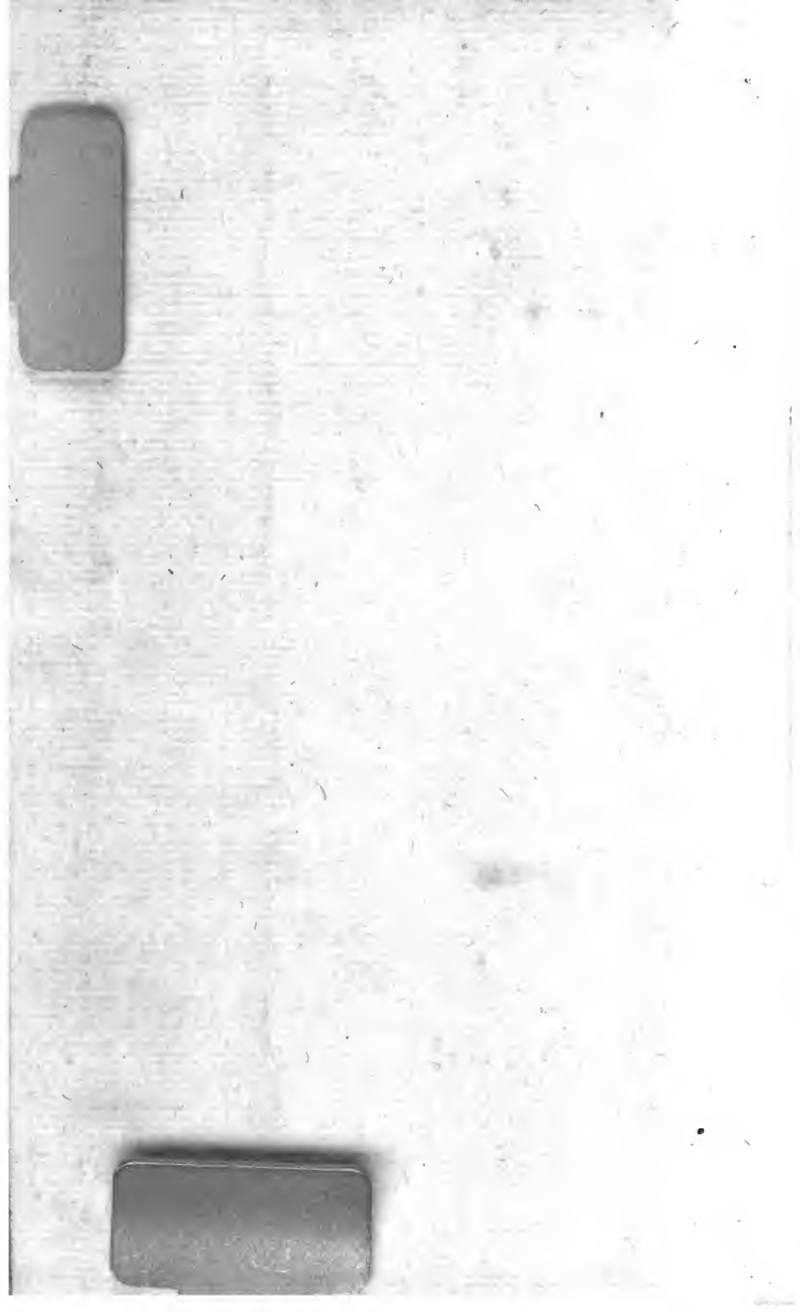
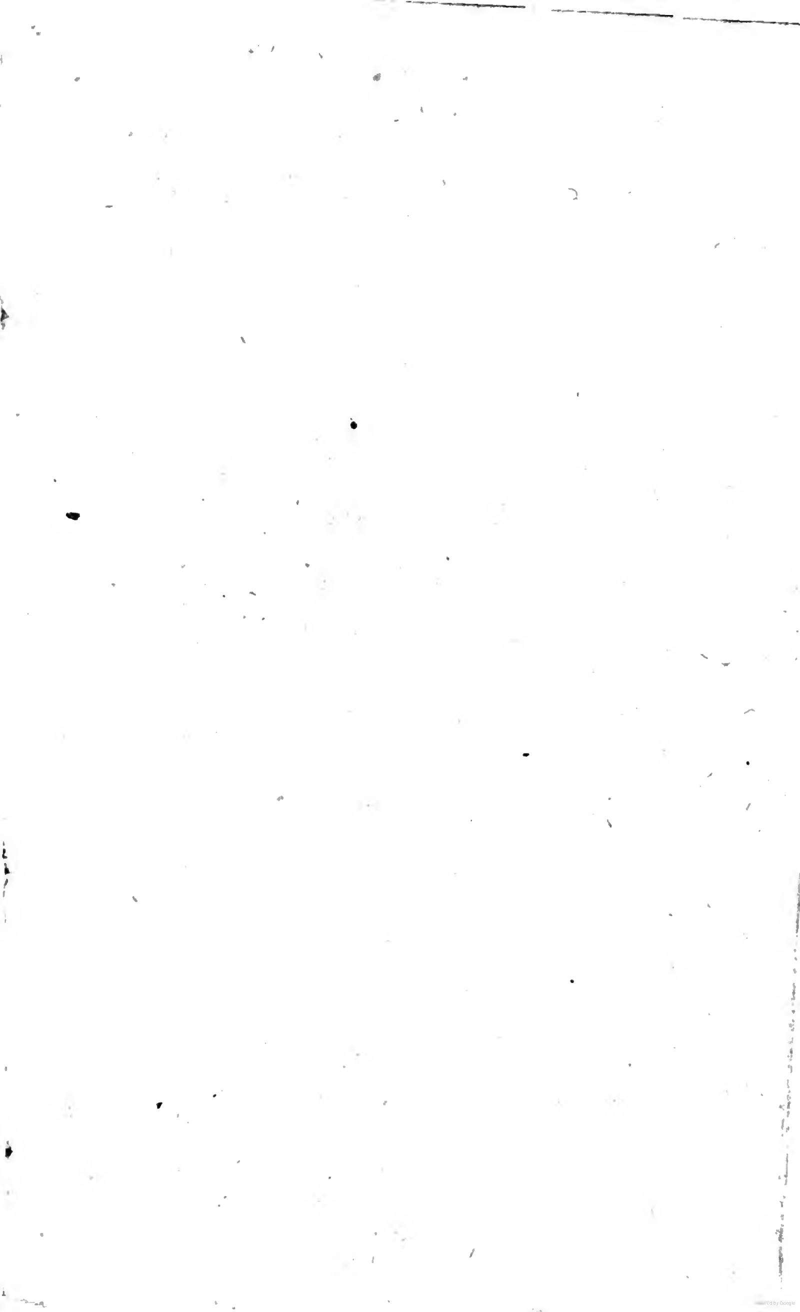








Versuch
einer vollständigen
Kirchengeschichte
des achtzehnten Jahrhunderts
von

Johann August Christoph von Einem,
Pastor zu Genthin und Roßdorf.

Zweyter Band.



Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung. 1778.



Vorbericht.

Meinem Versprechen gemäß würde ich das Rückständige dieser Kirchengeschichte in Einem Bande geliefert haben. Weil aber dieser Band wegen der sehr zahlreichen Merkwürdigkeiten gegen den vorhergehenden zu stark würde geworden seyn: so habe ich lieber noch zwey mäßige Bände daraus machen wollen, wovon der eine jezt erscheinet, der andere aber bald nach Johannis mit Gottes Hülfe ans Licht treten wird.

Ich wünsche, daß dieser und der folgende Band mit eben so viel gütiger und mich ermunternder Nachsicht möge beurtheilet werden, als der vorhergehende. Die Geschichte der römischen Kirche nimmt einen beträchtlichen Raum ein. Allein man wird mir auch zugestehen, daß in ihr ganz vorzüglich merkwürdige und sehr häufige Veränderungen in diesem Jahrhundert vorgefallen sind. Wegen geringerer Begebenheiten, die etwa übergangen seyn möchten, z. B. des nicht angemerkten Uebertritts des den Wissen-

schaf-

schaften nur allzufrüh entrissenen Abt Winckelmanns, des gewesenen lutherischen Predigers und nachherigen würzburgischen Kommercienraths, Herrn Herwigs, und einiger andern zur römischen Kirche, muß ich um Verzeihung bitten. Wir sind Menschen, deren Gedächtniß zuweilen etwas untreu wird. —

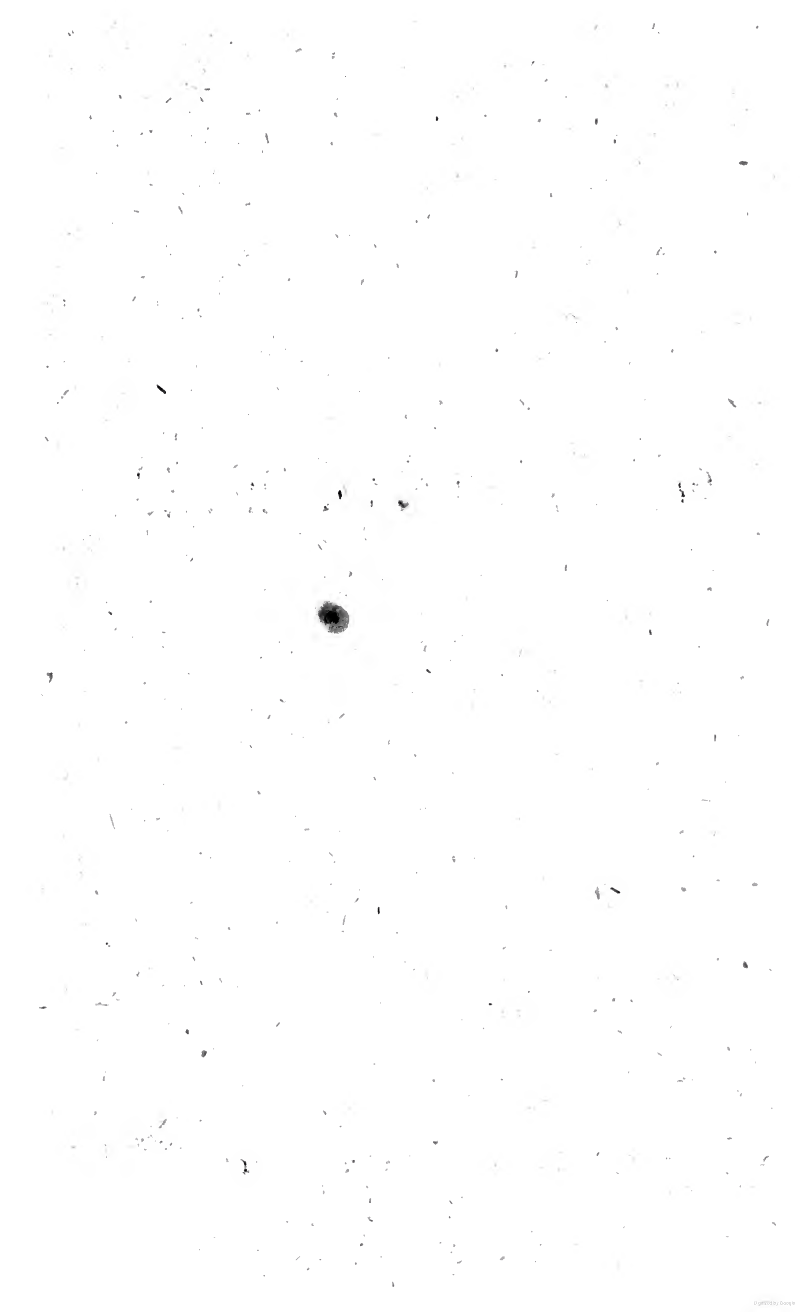
Von der Nutzung mosheimischer Vorlesungen bey dieser neuesten Kirchengeschichte und einigen andern Dingen wird in der Vorrede zum lezten Bande Nachricht ertheilet werden.

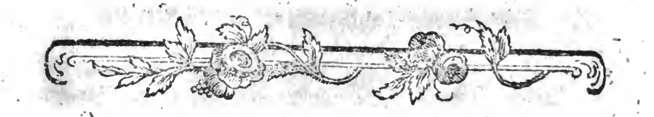
Der Herr lasse die wichtigen Aufklärungen in der römischen Kirche, wovon dieser Band viele anmerkenswürdige Proben enthält, die erfreulichsten Früchte bringen! Genthin am 16ten März 1778.

Der Verfasser.

Des

Des
achtzehnten Jahrhunderts
Zweyter Abschnitt.





Achtzehntes Jahrhundert.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der besondern Kirchen.

Erster Theil.

Geschichte der ältern Kirchen.

Erstes Hauptstück.

Geschichte der römischen Kirche.

Inhalt.

Geschichte der römischen Päbste §. 1—5. Ihre Streitigkeiten mit den katholischen Höfen §. 6 7. Verringerung ihres Ansehens und Veränderung ihres Staatssystems. §. 8. Zustand der römischen Geistlichkeit. §. 9. Der Mönche und Orden. Jesuiten. Ihre Schiksale in Portugal, Spanien, Frankreich rc. §. 10. 11. Aufhebung ihres Ordens und deren Folgen. §. 12—15. Andere Orden. §. 16. Kirchengebräuche. §. 17. Kirchenzucht. §. 18. Aeusserlicher Wachsthum und glückliche Begebenheiten der römischen Kirche. Diejenigen welche zu ihr übergegangen. §. 19. Gelehrsamkeit, Gelehrte und vornehmste Schriftsteller §. 20. Verbesserung der Schulen und Universitäten. §. 21—23. Abnahme der römischen Kirche. Solche, die zu den Protestanten übergegangen. §. 24. Bemühungen, die Protestanten auf ihre Seite zu bringen. Gesinnungen der römischen Kirche. §. 25. Die Vereinigung mit den Protestanten findet viele Schwierigkeiten. Einige Versuche derselben. §. 26. Des Just Febronius Vorschläge. §. 27. Protestantische Friedensstifter. §. 28. Versuchte Vereinigung der französischen und engländischen Kirche. §. 29. Verfolgungen der Protestanten von den Katholiken. §. 30. 31. Kirchenversammlungen der römischen Kirche. §. 32. Lehrbegrif derselben. §. 33. Kan-

zelberedsamkeit. §. 34. Moral und Polemik. §. 35. Biblische Arbeiten. §. 36. Leben und Wandel der Römischkatholischen. §. 37. Innerliche Streitigkeiten. Jansenistische Streitigkeiten in Frankreich. §. 38—42. Stützen der Jansenisten in Frankreich. §. 43. Jansenistische Streitigkeiten in den Niederlanden. §. 44. Streitigkeiten mit den Jesuiten. §. 45. Andere Streitigkeiten. Ueber die Quietisten und mystische Theologie. §. 46. Ueber die unbefleckte Empfängniß der Maria. §. 47. Ueber die Mittel der Gnade. §. 48. Ueber die Untrüglichkeit des Pabstes. §. 49. Ueber die Verehrung der Heiligen und der Maria. Ueber die Verringerung der Festtage. §. 50. Courayerianische Streitigkeiten. §. 51. Streit des Parlaments mit den Bischöfen in Frankreich. §. 52. 53. Kleinere Streitigkeiten. §. 54. 55.

§. 1.

Die Regierung der römischen Kirche gleicht in vielen Stücken der Regierung weltlicher Staaten. Haben die Eigenschaften der Monarchen einen sehr würksamen Einfluß in die Verfassung der ihrem Zepter unterworfenen Länder: so gilt auch eben dieses von den Häuptern, die den geistlichen Staat regieren, von dem wir reden. Eine genaue Kenntniß ihres Karakters läßt uns das Ganze der innern und äussern Verfassung desselben auf einmal ins Auge nehmen. Will man Ursachen und Gründe von den Veränderungen in dieser Kirche angeben, so darf man in der Geschichte der Päbste kein Fremdling seyn. Diejenigen, welche sich bis zu der Würde eines Oberhaupts der römischen Kirche hinanschwingen, sind, wie bekannt, die Kardinäle; aber nicht alle Kardinäle sind in unsern Zeiten wahlfähig. Eminenzen, die ausserhalb Italien, oder in dem Lande eines italiänischen Monarchen geboren sind, oder bey Verwaltung gewisser Staatsangelegenheiten sich europäische Beherrscher zu Feinden gemacht haben, werden

von

von der Pabstwahl ausgeschlossen. Da nun sehr viele Kardinäle Ausländer, andere geborne Unterthanen italiänischer Fürsten sind, noch andere aber sich diesem oder jenem Monarchen in Staatsgeschäften schlecht empfohlen haben: so können auch nur wenige auf die dreyfache Krone sich Rechnung machen. Am wahlfähigsten sind diejenigen, die in dem päbstlichen Gebiet geboren, fromme und gelehrte Männer, keinem katholischen Fürsten verhaßt, und in Staatssachen nicht sehr verwickelt gewesen sind. Die diesen höchsten Gipfel der geistlichen Würde in diesem Jahrhundert erstiegen haben, sind größtentheils Männer von Verdiensten. Haben gleich manche derselben, der eine mehr, der andre weniger, schwache Seiten, alle aber solche Fehler, die von Päbsten unzertrennlich sind: so übertreffen sie doch an guten Eigenschaften, sonderlich an Unschuld der Sitten, die meisten römischen Bischöfe der vorigen Jahrhunderte. **Klemens** XI. (vorher **Joh. Franz Albani**) der im Jahr 1700 den päbstlichen Stuhl nach einer ernstlichen Weigerung in einem für Päbste ungewöhnlichen Alter von ein und funfzig Jahren bestieg, und des seltnen Glücks genoß, bis ins Jahr 1721 die Kirche zu regieren, war einer der gelehrtesten Kardinäle Er besaß unter andern eine ziemliche Stärke in der griechischen Sprache. Eine nicht alltägliche Erscheinung auf dem päbstlichen Stuhle! Man würde sich überhaupt sehr irren, wenn man die Gelehrsamkeit eines katholischen Geistlichen und selbst der Päbste nach denjenigen Begriffen beurtheilen wollte, die wir Protestanten davon haben. **Klemens** war überdieß in Staatssachen gar nicht unerfahren. Allein die Klugheit, die er als Kardinal besaß, verließ ihn, wie es mehrmals geschehen, als Pabst. Weil er den alten Traum: der Pabst habe das Recht, Königen Kronen zu geben und zu nehmen, von neuem geträumt haben mochte: so setzte er

der Würde eines Königs von Preussen, die der Churfürst von Brandenburg Friederich III. 1701 angenommen hatte, ohnmächtige Widersprüche entgegen. Bey dem spanischen Nachfolgekriege, in welchem des Kaisers **Josephs** I. Bruder **Karl** III. sein Recht zur spanischen Krone gegen den **Philipp von Anjou** zu behaupten suchte, glaubte **Klemens** seinen Zweck, die päbstliche Oberherrschaft über weltliche Monarchen zu behaupten, glücklicher zu erreichen. Aber weit gefehlt! **Joseph** durch die Schwierigkeiten, die ihm **Klemens** bey Besteigung des Kaiserthrons gemacht hatte, und durch den Schutz, den er der parmesanischen Geistlichkeit bey ihrem Ungehorsam gegen den Kaiser angedeyhen ließ, aufgebracht, ließ den Pabst seinen schweren Arm fühlen: hatte **Klemens Parma** und **Piacenza** für Lehen der Kirche erklärt: so erklärte **Joseph**, er würde die Stadt **Komacchio**, die schon seit neun hundert Jahren ein Reichslehn sey, besetzen lassen. Dieß geschahe auch, aller Drohungen und Zurüstungen des Pabstes ohngeachtet. **Klemens**, der selbst in Rom nicht mehr sicher war, muste sich zu einem Vergleiche entschliessen. Und so sehr er dem Hause Bourbon aller vorgegebenen Unpartheylichkeit ohngeachtet ergeben war: so sahe er sich dennoch genöthiget, **Karln** III. für einen König von Spanien zu erkennen. Dieser Schritt aber war wieder nicht vortheilhaft für ihn. Denn ob er gleich dabey ein französisches Herz behielt: so unterließ doch **Philipp von Anjou**, der doch endlich den spanischen Thron bestieg, in der Folge nicht, solchen Schritt an ihm und seinen Nuntius schwer zu rächen. Seine Staatskunst verfehlte überall des gehoften Sieges. Seine Bulle *Ex illa die* wider die chinesischen Missionsirrungen erfüllte die Jesuiten mit Widerwillen gegen ihn; doch durch die Bulle *Vnigenitus* wider die Jansenisten erwarb er sich ihre Zuneigung wieder. Allein diese

Bullen,

Bullen, sonderlich die lezte, waren fruchtbare Quellen vieljähriger Unruhen, und sezten das päbstliche Ansehen in die gröste Gefahr. **Klemens** hatte sich überdem in der Bulle **Unigenitus** als einen so schlechten Theologen gezeigt, daß die Jansenisten ihn offenbarer Ketzereyen beschuldigten. Sonst war er dem Nepotismus und der Eitelkeit ziemlich feind, und gegen die Armen freygebig, aber gegen seine treuen Diener undankbar, und gegen seine Feinde rachbegierig. Ihm folgte der Kardinal **Michael Angelo Konti** unter dem Namen **Innocentius** XIII., der, wenn ihn nicht seine Jahre, deren er beym Empfang der dreyfachen Krone schon fünf und sechzig zählte, daran gehindert hätten, als Pabst nicht minder groß gewesen seyn würde, als er bey der Verwaltung seiner vorigen wichtigen Bedienungen gewesen war, zu welchen ihm seine vornehme Herkunft sowol, als vorzügliche Fähigkeiten den Weg gebahnt hatten. Die Beschützung der Bulle **Unigenitus** gegen ihre zunehmenden Widersacher in Frankreich, in Deutschland und in den Niederlanden, die endliche Beleihung des Kaisers **Karls** VI. mit Neapel, die Bestreitung des Lehnbriefes, den der Kaiser dem damaligen **Don Karlos** über **Parma** und **Piacenza** ausgefertigt hatte, und die Bemühung, den Vätern der Gesellschaft Jesu, deren Feind er war, Schranken zu setzen, das ist das Vornehmste aus dem Thatenregister dieses Greises, der schon im Jahre 1724 die Welt verließ. Nicht viel länger, nur bis ins Jahr 1730 führte das Ruder der Kirche **Vinzenz Maria Ursini**, ein Dominikaner, der nicht anders, als auf strengen Befehl seines Generals die päbstliche Würde und mit ihr den Namen **Benedikt** XIII. annahm. Er war vorher Erzbischof zu **Benevent**. Ohnerachtet er schon ein fünf und siebenzigjähriges Alter mit auf den päbstlichen Stuhl brachte:

so besaß er doch noch viel Munterkeit. Wäre er mit so vielen pabstmässigen Fähigkeiten, als Mönchstugenden und Gelehrsamkeit ausgerüstet gewesen: so verdiente er unter den lobenswürdigsten Päbsten einen Platz; allein jene fehlten ihm, und diese hatten ihre schwache Seiten. Hieraus erwuchs eine Unzufriedenheit der Kardinäle und der Grossen des Hofes mit seinem Betragen, und die Fruchtlosigkeit sowol, als der widrige Erfolg seiner Vorschläge. Er feyerte 1725 das Jubeljahr, und hielt hernach eine Synode im Lateran. Sein Wunsch, durch die auf derselben gemachten Verordnungen, die Krankheiten der Kirche und ihrer Diener zu heilen, und den römischkatholischen Glauben auszubreiten, blieb unbefriedigt. Die Jesuiten fanden Gelegenheit, dem Pabst misfällige Kunststücke dabey zu machen, und sie konnte kein allgemeines Ansehen erlangen. Er schuf sich zwar in dem berüchtigten **Nikol. Roscia**, einem Manne von geringen Herkommen, und schlechten Einsichten, dem er endlich den Purpur ertheilte, einen Gehülfen, aber mehr zum Schaden, als Vortheil. **Roscia** regierte und **Benedikt** war gutwillig genug, seinen Namen dazu herzugeben. **Roscia** machte sich durch seine Geldschneidereyen, Verkaufung geistlicher Pfründen und Mißbrauch der Gnade, worin er beym Pabst stand, überall verhaßt. **Johann** V. König in Portugall, suchte für den päbstlichen Nuntius **Bichi** den Purpur; **Roscia** aber machte sein Bemühen fruchtlos. Gegen den Kaiser **Karl** VI. bewies er sich gefälliger und **Benedikt** erhielt 1725 **Romacchio** zurück. Allein im folgenden Jahre zerfiel er mit dem Kaiser wegen der sicilianischen Monarchie und mit Sardinien wegen des Rechts, gewisse geistliche Pfründen zu vergeben. Mit dem Kardinal **Noailles** unterhielt er eine grosse Freundschaft; allein **Roscia**, der die Bulle **Unigenitus** bey Ehren zu erhalten suchte,

te, brachte es nebst dem Kardinal von Fleury dahin, daß Noailles noch in seinem grauen Alter die Bulle annahm. **Benedikt** aber blieb demohngeachtet seinem Dominikanerorden getreu. Seine friedfertige Gesinnung flößte ihm zwar das Verlangen, die römische, griechische und protestantische Kirche mit einander zu vereinigen, ein; allein ein solches Werk, an welchem schon mehrere fruchtlos gearbeitet hatten, überstieg des **dreyzehnten Benedikts** Kräfte. Von Pracht und Stolz war er entfernt; die Verpflegung der Armen lag ihm am Herzen; sein Eifer, die Geistlichen seiner Kirche zu einer grössern Sittsamkeit und Anständigkeit zurückzuführen, war nicht gering, nur Schwachheiten blickten dabey nicht selten hervor. In seine Frömmigkeit mischte sich zu viel Aberglauben. Gelehrsamkeit war seine Zierde; aber sie schloß entweder das nicht in sich, was die Regierung eines Pabstes weise und glücklich macht, oder **Benedikt** besaß zu wenig Klugheit, ihren Gebrauch bis dahin auszudehnen [a]).

 §. 2.

a) Folgende Umstände werden seinen Karakter noch mehr ins Licht setzen. Er trat heimlich und wider den Willen seiner vornehmen Eltern in den Dominikanerorden. Kein Mönch soll jemals die Regel desselben so strenge beobachtet haben, als er. Wider seinen Willen wurde er Erzbischof. Er stiftete aber in seiner Diöces sehr viel Gutes, predigte selbst, und ließ einige Bände seiner Predigten drucken, die in einer ziemlich guten Schreibart abgefasset sind, und viel lehrreiches enthalten, wenn man die Dinge ausnimmt, die nach der Religion der Katholiken schmekken. Sein Wandel war exemplarisch. Die Kranken besuchte er selbst. Das Volk betete ihn fast an. Bey einem Erdbeben war auch der erzbischöfliche Pallast eingestürzt, und Benedikt lag unter dem Schutt begraben; man fand ihn aber beym Aufräumen am dritten Tage noch lebendig. Weil er in seiner Angst

den

§. 2.

Sein Nachfolger **Klemens** XII. (vorher **Lorenz Korsini**, Kardinalbischof von Freskati, aus Florenz gebürtig,) nahm den Namen **Klemens** an, um dem römischen Volke, welches aus seiner ernsthaften Miene und harten Art sich auszudrucken, eine strenge Regierung schloß, eine bessere Hof-

den h. Phil. Neri angerufen hatte, und durch ihn erhalten zu seyn glaubte: so behielt er bis an sein Ende eine ganz unglaubliche Ehrerbietung gegen denselben. Selbst seine Bullen enthalten Beweise davon. Als Pabst behielt er noch den Dominikanerhabit, unter dem päbstlichen Ornat. Seine Tafel war sehr schlecht, und seine Hausprälaten waren deshalb unzufrieden. Den grösten Theil seiner Zeit brachte er mit Beten, mit Kirchenweihen mit Krankenbesuchen, und andern geistlichen Beschäftigungen zu. Bey seinem guten Herzen war nichts mehr zu bedauren, als daß ihm die nöthige Stärke des Verstandes fehlte, und der Aberglaube ihn so stark fesselte. Seine Bemühung die Geistlichen zu bessern, erstrekte sich nur aufs äusserliche. Sein Verbot der Perücken erregte einen grossen Lärm. Man sagt, er habe bey seiner Erhebung nicht einmal Geld gekannt, sondern habe sich erst von dem Werth desselben unterrichten lassen. Koscia, sein unwürdiger Staatsminister, kannte es besser, und sammlete unermeßliche Schätze zum grösten Nachtheil der päbstlichen Kammer. Dieser Beneventiner, den Benedikt hatte erziehen lassen, wußte sich beym Pabste recht nothwendig zu machen, und verübte unter der Larve der Heiligkeit die gröbsten Betrügereyen, die lüderlichsten Streiche, und die grösten Gewaltthätigkeiten. Man suchte dem ehrlichen Benedikt die Augen zu öfnen; aber der schlaue Koscia fand Mittel, ihn so zu verblenden, daß er alles für Verläumdung hielt, und in grosse Sorgen gerieth, wenn Koscia drohete sein Amt niederzulegen, und zu seinem Erzbisthum Benevent, das Benedikt diesem seinem Liebling verliehen hatte, zu gehen. Und so erhielt er sich durch tausend Ränke

Hofnung von sich einzuflössen, und sich gegen den **Klemens** XI, der ihn zum Kardinal gemacht hatte, dankbar zu bezeigen. Er suchte auch demselben in seinem Betragen nachzuahmen; allein die Gaben und Fähigkeiten desselben fehlten ihm. Die Kardinäle **Fini** und **Roscia** mit ihren Anhängern wurden von ihm zur Rechenschaft gezogen, jener hauptsächlich wegen sardinischer Angelegenheiten, dieser aber wegen schlechter Staatsverwaltung und Ausleerung der päbstlichen Kammer. Geld und Sardiniens Vermittelung gab der Sache des **Fini** bald eine glückliche Wendung; **Roscia** hingegen muste den Zorn des Pabstes in seiner ganzen Grösse empfinden. **Benedikts** XIII Dekret, nach welchem er nicht zur Rechenschaft gezogen werden sollte, ward für untergeschoben erklärt. Er mußte der päbstlichen Kammer grosse Summen herauszahlen, und sein Erzbisthum niederlegen. Seine Flucht half ihm so wenig, als des Kaisers Fürsprache. Er mußte sich schlechterdings wieder zu Rom stellen. Bey einer achtzehnmaligen sehr strengen Untersuchung bat er oft die Richter mit weinenden Augen, sein hohes Alter und seine kränklichen Umstände in Betracht zu ziehen. Im Jahre 1733 ward endlich sein Urtheil abgefasset [b]) und man sezte ihn in ein

ke in der Gnade des Pabstes bis an dessen Tod. Man hat vom Benedikt mehrere Schriften, die er aber gröstentheils als Erzbischof ausgefertigt hat. Sie sind zu Rom 1728. in 3 Folianten ans Licht getreten. Vielleicht ist er der andächtigste und frömmste Pabst gewesen, der je gelebt hat.

b) Er ward darin beschuldiget, daß er Benedikts XIII. Gnade gemißbraucht, verbotenen Gewinn gesucht, schändliche Geschenke genommen, viele hundert tausend Skudi übel erworben, die päbstliche Hoheit gelästert,

ein enges Gefängniß auf der Engelsburg. Nach und nach erhielt er etwas mehr Freyheit und die Lossprechung vom Kirchenbann. Es würde dem Pabste anständiger gewesen seyn, wenn er etwas mehr Mäßigung gegen diesen Liebling **Benedikts** XIII. gebraucht hätte. Dan er selbst übertrieb den Nepotismus und zog sich den Verdacht eines eigennützigen Eifers zu. Das korsinische Haus ward ungemein erhoben. Wer in einer Sache glücklich seyn wollte, der fand keinen andern Kanal dazu, als dieß Haus. Das harte Verfahren gegen den **Roscia** konnte **Klemens** XII. dem Verdachte aussetzen, als hege er keine Hochachtung gegen seinen Vorfahren. Er sann also auf ein Mittel, diesem Verdacht auszuweichen. Und welches denn? Er ließ 1733 **Benedikts** XIII. Körper mit sehr grosser Pracht aus der Vatikankirche in die Kirche **Santa Maria sopra Minerva** abführen. Ein schönes Blendwerk! Eine der Lieblingsneigungen dieses Pabstes war das Bauen. **Rom** ward unter ihm vorzüglich durch kostbare Gebäude verschönert. Gegen den Prätendenten und andre bezeigte sich **Klemens** ungemein freygebig. Woher aber nahm er die Summen zu dem allen, da die päbstliche Kammer so sehr er-

lästert, die Armuth gedrückt, geistliche Aemter verkauft, sich ungehorsam und hartnäckig bewiesen, und bey seinem Proceß lauter unnütze Ausflüchte gesucht habe, auch dem päbstlichen Verbot zuwider aus Rom gewichen sey. Aus diesen Gründen ward er verurtheilt: er sollte zehn Jahr auf der Engelsburg gefangen sitzen, mit dem Kirchenbann belegt seyn, hunderttausend Dukaten erlegen, alle der päbstlichen Kammer verursachte Schäden und Unkosten ersetzen, alles mit Unrecht genommene Geld zum Besten der Armen zurückgeben, und bey dem künftigen Konklave keine Stimme haben. S. Unparth. K. H. Th. III. S. 45.

erschöpft war? Auch hiezu wußte er Rath. Er ordnete etlichemal im Jahre starke Lotterien an, die mehr, als eine Million einbrachten. Denn sie wurden so künstlich eingerichtet, daß die meisten Loose der päbstlichen Kammer, und kaum fünfe den übrigen Interessenten, die dabey mit Freuden arm wurden, zufielen. Was der päbstlichen Heiligkeit dabey unanständig schien, das sollten die guten Absichten gut machen, weil das meiste Geld zu einem frommen Gebrauch verwendet werden sollte. Weil **Klemens** der grossen Pracht, die zu **Rom** eingerissen war, sehr steuerte, so konnte man desto mehr Geld zu seinen Lotterien erübrigen. Er hatte den guten Einfall, das Heiligthum des Konklave mit einem bessern Gehege zu versehen. Eine besondere Bulle sollte die Mißbräuche desselben abstellen, und den künftigen Pabstwahlen mehr Regelmässigkeit verschaffen. Aber wer weis nicht, daß die Kardinäle das festeste Gehege zu durchlöchern wissen? Und fast darf man sich bey so vielen Köpfen von verschiednen Gesinnungen und Absichten darüber nicht wundern, wenn es im Konklave nicht sehr ordentlich und ehrlich zugeht. Doch wir kehren zum **Klemens** zurück. An Streitigkeiten fehlte es ihm nicht. Der kaiserliche, französische, neapolitanische und sardinische Hof machten ihm viele schlaflose Nächte, und er mußte öfters nachgeben. Mit Sardinien wurde er in seinem Leben nicht fertig. Doch hievon an einem andern Orte. Diese Verwikkelungen aber hinderten ihn nicht, neue Wege zur Erweiterung der römischen Kirche auszusinnen. Eine mit einem Breve an den König von Polen, als Churfürsten zu Sachsen, begleitete Bulle versprach 1735 den Evangelischen in Sachsen und ihren Nachkommen, die in den Schooß der römischen Kirche zurückkehren würden, den freyen und ungestörten Besitz der sonst der römischen Kirche gehörigen Güter. Welch ein Einfall!

Man

Man kann leicht denken, daß diese gnadenreiche Bulle nicht die glimpflichsten Urtheile erfuhr. Zu **Rom** sahe man auch den grossen Mißtritt bald ein, den man gethan hate. Und die übrigen Bullen, die auch andere Protestanten auf diese Art glücklich machen sollten, ließ man weislich zurück. Die reichste geistliche Eroberung hätte **Klemens** XII. ohnstreitig gemacht, wenn er den grossen Plan hätte ausführen können, die ganze morgenländische Kirche dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen. Allein ob ihm gleich das Glück anfänglich zu schmeicheln schien; so entzog es sich doch zulezt seinen Bemühungen ganz. Der betrübte **Klemens** aber suchte sich durch Anlegung der **korsinischen Pflanzschule**, deren wir oben erwähnet, zu trösten, weil er das nach und nach von ihr erwartete, was nicht auf einmal zu Stande zu bringen war. In seinen lezten Jahren genoß er mehr Ruhe, als in den ersten. Seine freudige Hofnung aber, mit der kleinen Republik **St. Marino** das Erbgut des h. Petrus vermehret zu sehen, verschwand bald. Denn die Kunstgriffe des Kardinal **Alberoni** waren zu ohnmächtig, diesen kleinen Staat seiner Freyheit zu berauben. Portugall erhielt endlich von diesem Pabste den rothen Hut für seinen geliebten **Bichi**, und Spanien für den neunjährigen Infanten **Don Ludwig**. Wie **Klemens** XII. schon als Kardinal aus dem Studieren sein Hauptgeschäft gemacht hatte: also blieb er auch als Pabst demselben getreu, und trug alles mögliche zur Beförderung der Wissenschaften bey. Er legte im Vatikan eine orientalische Buchdruckerey an, und vermehrte ungemein die vatikanische Bibliothek. Der Kardinal **Guerini** war Vorsteher, und der berühmte Maronit **Assemani** Kustos derselben. Jener bereicherte oft die Bibliothek aus seinem eigenen Büchervorrathe, dieser aber durch die auf seiner morgen-

ländi-

ländischen Reise gesammleten alten Medaillen, Handschriften und Merkwürdigkeiten. **Klemens XII.** machte endlich am 6 Febr. 1740 den Anfang, dieß Jahr durch hohe Todesfälle merkwürdig zu machen, und nahm den Ruhm der Mäßigung gegen die sogehannten Ketzer mit ins Grab.

§. 3.

Nach seinem Tode dauerte das Konklave ganzer sechs Monate, welches seit der Kostnitzer Kirchenversammlung etwas unerhörtes war. Man machte Dekrete, die der neue Pabst beobachten sollte. Durch dieselben sollte dem Nepotismus vorgebeugt, und der päbstlichen Kammer aufgeholfen werden. **Assemani** hielt eine rührende Rede an das Kardinalkollegium und empfahl ihm eine baldige und ordnungsmäßige Pabstwahl dringend; allein man verspürte davon keinen Nutzen. **Roscia,** der noch auf der Engelsburg gefangen saß, protestirte gegen seine Ausschliessung vom Konklave und ward zugelassen. Man wählte endlich den Erzbischof von **Bologna (Bononien) Prosper (Lorenz) Lambertini** aus einem vornehmen, aber fast ausgestorbenen Hause, der sich den Namen **Benedikt XIV.** beylegte. So wenig man an ihn bis kurz vor seiner Wahl gedacht hatte: so wahlfähig war er. Denn er war aus **Bologna** und folglich ein geborner Unterthan des h. Stuhls. Er hatte wenig Verwandte, und vielleicht besaß keiner unter den Kardinälen mehr Gelehrsamkeit, Belesenheit und Arbeitsamkeit, als **Lambertini.** Er war in der grossen und hohen Welt fast ganz unbekannt, indem er in seiner Dioces still gelebt, und sich um die Welt und Staatssachen gar nicht bekümmert hatte. Da ihn niemand kannte, so hatte er weder Freund noch Feind unter den Grossen. Niemand widersetzte sich daher seiner Wahl.

Wahl. Man hielt ihn für einen ehrlichen und guten Mann, der als Pabst zu studiren fortfahren und in Staatshändel sich wenig mischen würde. Und in dieser Hofnung hat man sich nicht betrogen. Denn er brachte als Pabst den grösten Theil seiner Zeit theils mit Handlungen, welche die päbstliche Würde erfordern, theils mit Lesen, Schreiben und Studiren zu. Und die Vergleiche, die er hintereinander mit Portugal, Sardinien und Neapel geschlossen, ohnerachtet er fast überall etwas aufopfern mußte, sind, wie die Loslassung des **Roscia**, Beweise seiner Friedfertigkeit. Gegen den **Roscia** flößte ihm wol seine dankbare Gesinnung gegen **Benedikt** XIII., der ihn zum Purpur erhoben hatte, Gelindigkeit ein. Es behielt derselbe die Kardinalswürde, und blieb noch im Besiz grosser Reichthümer. Nur mußte er auf sein Erzbisthum **Benevent** Verzicht thun, und **Rom** meiden. Sein Ende erfolgte erst im Jahr 1755. So friedfertig aber auch **Benedikt** XIV. war, so konnte er doch so wenig, als irgend ein Pabst, aller Streitigkeiten mit den katholischen Höfen gänzlich überhoben seyn. Es entstanden Mishelligkeiten zwischen ihm und dem österreichischen Hause. Auch bekam er mit Spanien, Neapel und Venedig Streit, von welchem wir in der Folge reden werden. Manche Streitigkeiten erstickte er in ihrem Entstehen, und erzeigte den Fürsten viele Gefälligkeiten. Dem Könige von Portugal machte er durch den Titel des **allergetreuesten**, oder **allergläubigsten** Königs eine ausnehmende Freude. Dem Könige von Sardinien bewilligte er 1749 die Hebung eines freywilligen Geschenks von den geistlichen Pfründen seiner Lande. Dem Könige von Neapel verstattete er eben dieses, berechtigte ihn, einen Auditor in der **Ruota** c) zu haben,

c) Ist der Rath, worin alle streitige Fälle, die über fünfhundert Skudi betragen, in und ausserhalb des päbstlichen Gebiets entschieden werden.

haben, und ertheilte ihm die Freyheit, die Bischöfe und Aebte zu ernennen, und die Verlassenschaft der Geistlichen einzuziehen. Mit dem Könige von Spanien errichtete er 1752 ein Konkordat, nach welchem er, der Pabst, zwey und funfzig der wichtigsten Stifter, der König hingegen die übrigen vergeben sollte. Darneben erlaubte er diesem Monarchen, den geistlichen Gütern nach Gefallen Schatzungen aufzulegen. Seine Genehmigung aber, daß der Infant Don Ludwig den rothen Hut zurückgeben, und eine ansehnliche Pension von den Einkünften seiner Pfründe, Toledo und Sevilien, ziehen dürfte, scheint zu viel Nachsicht gegen denselben und zu wenig Sorge für die Ehre des Pabstes und die Würde der Kardinäle zu verrathen. Die Aufnahme Roms und des päbstlichen Gebiets ließ sich **Benedikt** XIV. sehr angelegen seyn. Seine erste Sorge war die Abstellung vieler im Kirchenstaat eingerissenen Mißbräuche und die Vollziehung der gegen Pracht und Ueppigkeit gegebenen Verordnungen. Die Ausgaben der päbstlichen Kammer hatten ihre Einnahme weit übertroffen; **Benedikt** suchte daher jene zu vermindern, und diese zu erhöhen. Die Aufsicht über die Kammer trug er einer besondern Kongregation auf. Die Lotterien duldete er noch ferner zur Tilgung gewisser Summen. Vielleicht verschob er auch die erste Kardinalsbeförderung vier Jahre lang, um ansehnliche Summen zu ersparen. Dieß war möglich. Denn die Zahl der Kardinäle war von siebenzig bis auf drey und vierzig geschmolzen. Den Glanz der Stadt Rom suchte auch dieser Pabst durch schöne und prächtige Gebäude zu vergrössern. Auch bemühete er sich, dem Handel aufzuhelfen; allein in diesem Stück reichen die Kräfte der Päbste nicht weit. Was der eine betreibt, vernachlässigt der andere. Und was für grosse Einsichten kann wol ein römischer Bischof in den Handel haben?

ben? Er überläßt die Sorge dafür, wie in so vielen andern Dingen, den zu Rom so beliebten Kongregationen. Diese aber bestehen meistentheils aus Prälaten, die eben so wenig, als er selbst, den Handel verstehen, oder ihn doch nicht zu Herzen nehmen. Für die Aufnahme und Verbesserung seiner Kirche war er nicht weniger besorgt. Aus Zärtlichkeit gegen seine Vaterstadt **Bologna** behielt er das dasige Erzbisthum noch lange bey. Erst 1754 trat er es seinem Freunde, dem Kardinal **Malvezzi** ab. Schlesiens Eroberung durch den preussischen Monarchen erweckte ihm wegen der katholischen Einwohner einen grossen Kummer, und veranlaßte ihn zu einem Breve an alle katholische Höfe, um sie zu ermahnen, daß sie sich dem Vorhaben des Königs widersetzen möchten. Allein dieser Einfall war nicht reif genug, und der Pabst sahe bald ein, daß seine Furcht unzeitig gewesen. Doch war er mißvergnügt über manche Vorfälle. Anfänglich mißfiel ihm die Gefangennehmung des Kardinal **Sinzendorfs**, Bischofs von Breslau, und nachher war ihm sowol die grosse Gnade, in welcher derselbe beym Könige stand, als auch die Errichtung eines **Generalvikariats** verdächtig und unangenehm [b]). Allein er bewies doch die Klugheit, sich das endlich gefallen zu lassen, was er nicht hindern konnte. Und nach **Sinzendorfs** Tode 1747 bestätigte er auch die Wahl des Grafen **von Schafgotsch**, bisherigen Koadjutors, zum Bischof von Breslau. Die Freude über den Bau einer katholischen Kirche zu Berlin, und über den Schuz, den der König seinen römischkatholi-

b) Es sollten nämlich alle römischkatholische Unterthanen in den preußischen Landen alle nöthige Verfügungen von dem Kardinal als Generalvikarius erwarten, und sich in keinem Stücke an den Pabst wenden. Eine Anordnung, die man zu Rom nicht mit lachenden Augen ansahe!

tholischen Unterthanen in Schlesien angedeihen ließ, erleichterte dem Pabste solche Bestätigung. Um aber doch den Verdacht abzulehnen, als habe sein Wort in Schlesien alle Gültigkeit verloren, ließ er 1748 ein Breve an den Bischof von Breslau ergehen, worin er verordnete, es sollten in Schlesien keine Ordensleute ohne des Bischofs Prüfung und Erlaubniß aufgenommen werden. Allein der Bischof berief sich bey der Bekanntmachung dieser Einschränkung auf königliche Befehle und bemerkte die Einstimmung des Pabstes nur im Vorbeygehen. In Hofnung, die katholische Religion auszubreiten, unterstüzte auch der Pabst den Prätendenten; allein er unternahm eine undankbare Arbeit. Mit Freuden beförderte er den Bau einer katholischen Kirche in den Marggräflich Bayreuthschen Landen. Ins Amphitheatrum zu Rom, wo viele tausend Christen unter den heidnischen Kaisern ihr Blut vergossen hatten, ließ er 1756 eine grosse Kirche setzen. Ein ausnehmendes Vergnügen ergrif **Benedikt** XIV. als er ein neues Mitglied seiner Kirche in der Person des Prinzen **Friedrichs** von Zweybrück, der ihm selbst zu Rom seine Ehrerbietigkeit bezeugte, sahe. Die Religionsveränderung des damaligen Erbprinzen und nunmehrigen Landgrafen von Hessenkassel war ihm nicht minder sehr angenehm; aber die zu Regenspurg beschlossene Garantie der Festhaltung der protestantischen Religion in den hessenkasselschen Landen war ihm desto unangenehmer. Er ließ deshalb ein Ermahnungsschreiben an alle katholische Erzbischöfe und Bischöfe in Deutschland ergehen, daß sie sich der Ausführung dieses Schlusses widersetzen möchten. Allein der gute Pabst verrieth darin wenig Kanntniß der deutschen Kirchen- und Staatsverfassung; sonst hätte er wissen müssen, daß er den Bischöfen etwas zumuthete, daß nicht in ihrer Macht stand, und daß der Prinz nicht der lutherischen, wie er sagt, sondern der reformirten

Religion entsagt habe. Eben so wenig Einsicht in die deutsche Reichsverfassung legte er an den Tag, da er zur Beylegung alter Irrungen dem Bischof von Würzburg das erzbischöfliche Pallium und dem Abt von Fulda die bischöfliche Würde ertheilte. Er fand auch daher, sonderlich bey Churmainz grossen Widerspruch. Der Streit zwischen Oesterreich und Venedig wegen des Patriarchats zu Aquileja entschied **Benedikt** XIV. dadurch, daß er das Patriarchat aufhob, und daraus zwey Erzbisthümer machte, so daß der eine Erzbischof den venetianischen, und der andere den österreichischen Theil der aquilejischen Diöces unter seine Aufsicht bekam. Dieß veranlaßte aber in der Folge einen Streit des römischen Stuhls mit Venedig, dessen Ende er nicht erlebte. Wie aber **Benedikt** XIV. die äusserliche Aufnahme der Kirche, deren Oberhaupt er war, sich angelegen seyn ließ: also trug er auch für ihre innere Verbesserung Sorge. Er gestand, daß die Geistlichen seiner Kirche gröstentheils unwissende Leute wären; daher war es eine seiner Hauptbemühungen, sie zu erleuchten. Er betrieb solches in seinen Schriften, und trug es den Erzbischöfen und Bischöfen mehrmals auf, in ihren Stiftern Anstalten zu machen, wodurch die Erkenntniß der Geistlichen erweitert werden könnte. Allein es scheint, daß er von den Wissenschaften, die den Diener der Religion brauchbar machen und zieren, nicht den rechten Begrif gehabt habe. Denn er sezt die theologische Wissenschaft, wozu die Bischöfe ihre Geistlichen anhalten sollen, nur in das kanonische Recht, in die Schultheologie (denn die simple Glaubenslehre sey unzulänglich) und in die Kirchengeschichte. Doch in diesen Wissenschaften hatte er sich selbst vorzüglich hervorgethan. Und ein jeder schäzt das, was er zu seiner Lieblingsbeschäftigung gewählt hat. Haben sich die Geistlichen nach des Pabstes Regeln gerichtet (alle

aber

aber haben es gewiß nicht gethan) so ist die römische Kirche dadurch nicht sehr gebessert worden. Das aber kann man dem Pabste zum Verdienst anrechnen, daß er sich bemühet, den allzugrossen Aberglauben in der römischen Kirche abzuschaffen und ihren Gottesdienst von verschiedenen Dingen zu reinigen, die bey den Protestanten Eckel und Unwillen erregen müssen. Allein er fand in und ausserhalb Rom so viel Widerstand, daß er es bey diesem Vorhaben so gar weit nicht bringen können. Er fand für nöthig, das römische Breviarium, oder Gebetbuch, das von den Franciskanern herstammt, und unter allen Breviarien der katholischen Kirche das gebräuchlichste, aber auch das schlechteste ist und von albernen Legenden und Thorheiten wimmelt, zu verbessern; aber er hatte dabey viel Verdruß und Mühe, und erreichte doch seinen Zweck nicht ganz. Die Kardinäle sowol, als die Bischöfe und Mönche schrien laut dagegen, und er mußte noch manche Thorheiten darin stehen lassen. Noch mehr Verdruß zog sich der Pabst zu, als er den weisen Endschluß, die unzählbaren Feste in der römischen Kirche, die das Volk von der Arbeit abhalten, und Müßiggang und Ueppigkeiten veranlassen, zu vermindern, ausführen wollte. Wir werden davon an einem andern Orte reden. Man wundert sich aber dabey billig, daß dieser vernünftige Pabst selbst im Jahre 1743 das Fest des h. Petrus mit heil. Gebräuchen vermehret, und es auf acht Tage ausgedehnet, 1745 aber auf Verlangen des Königs **Johann** von Portugall ein neues Fest der sieben Freuden der Maria angeordnet. In Absicht der Ohrenbeichte befahl er in einer Bulle, man solle künftig nicht mehr so heftig in die Leute dringen, alle ihre Sünden anzugeben und zu beichten. Den Bischöfen gab er auf, bey ihren Gemeinen zu bleiben, in ihren Hauptkirchen selbst zu predigen, das Volk in

Glaubenssachen besser, als bisher, zu unterrichten und fleißig zu visitiren. Doch das haben wol funfzig Päbste vor ihm verordnet. Allein der Pabst befiehlt und die Bischöfe gehorchen nicht. Der Arm des Pabstes wird immer kürzer. Die Reisen der Bischöfe, die Perücken, die Ringe und den Schmuck der Geistlichen haben schon viele Päbste untersagt und es bleibt immer beym Alten. **Benedikt** XIV. hätte gewiß mehr Gutes in seiner Kirche gestiftet, und mehr Aberglauben abgeschaft, wenn er nur gekonnt hätte. Er dachte auch an die so oft gewünschte und gesuchte Vereinigung der römischen und griechischen Kirche; allein die Hindernisse blieben ungehoben. So viel Ruhm dieser Pabst in mehr denn einer Absicht verdienet: so war er doch nicht fehlerfrey. Er wußte wohl, daß er Pabst war, das heißt, er mußte den alten Aberglauben in so weit beschützen, als derselbe eine der besten Vormauern des heil. Stuhls ist. Man siehet solches aus seinen Schriften, sonderlich aus dem grossen Werke von der **Kanonisation** [e]). Die Heiligsprechung gehört ohnstreitig zu den vornehmsten Schwachheiten dieses heiligen Vaters. Er fand darin eine recht ausnehmende Freude. Von zwanzig Päbsten vor ihm hat kein einziger so viel Heilige, als er gemacht,

e) Der eigentliche Titel ist: De Servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione, so nicht nur in seinen gesammten Werken befindlich, sondern auch mehrmals aufgelegt worden. Mit der Ausgabe, die 1743 zu Padua ans Licht trat, machte der Pabst hohen Häuptern und selbst protestantischen Fürsten ein Geschenk. Ein Buch, worin viel Belesenheit aber auch viel Aberglauben anzutreffen. Man hat auch einen Auszug aus diesem Werke. Benedikt konnte am zuverlässigsten davon schreiben, weil er selbst bey der Kongregation der Gebräuche, welche die Heiligsprechung besorgt, angesezt gewesen war.

gemacht. Im Jahre 1750 feyerte er das Jubeljahr mit grosser Pracht. Die Zahl der Pilgrimme, die sich einfanden, ist beynahe unglaublich. Die Ankündigungsbulle ist noch voll von solchen Lehrsätzen, die wir an der römischen Kirche mit Recht tadeln. Sie ist ein ewiger Beweiß, daß die römische Kirche sich nicht verändert habe. Vorzüglich werden darin die Indulgenzen ausnehmend herausgestrichen. Auf den Vorschlag des Kardinals **Querini** ward sogar die bekannte Einladung an die Protestanten eingerückt, weil der Kardinal glaubte, sie würden, weil sie ihm gelegentlich viel Hochachtung erzeiget hatten, durch solche Schmeicheley sich zum Theil gewinnen lassen. Aber weit gefehlt! f) Wollte man **Benedikt XIV.** nach dieser Bulle beurtheilen: so müßte man glauben, daß er dem Aberglauben seiner Vorfahren sehr getreu geblieben. Allein es ist schwer zu sagen, daß der Pabst das selbst alles geglaubt habe, was in seiner Bulle stehet. Denn der Pabst sezt die Bullen nicht selber auf. Die Verfertiger haben alte Formulare vor sich, wornach sie die neue einrichten. Und es ist dem Pabste nicht wohl erlaubt, in dergleichen Aufsätzen Veränderungen zu machen. Im folgenden Jahre hielt **Benedikt XIV.** noch ein **Nachjubiläum.** Die Ansagungsbulle ist zwar

f) „Und wollte Gott, heißt es in dieser Bulle, wir hätten auch den Trost, diejenigen wieder in das Innerste der Einigkeit der Religion treten, und mit euch, meine lieben Kinder, hieher kommen zu sehen, welche vormals eben diesen Glauben und eben diese Religion hatten, und die anitzo durch die List des Teufels verführet, aus dem Hause dieser liebreichen Mutter entwichen sind, und sich annoch entfernen und die Ohren verstopfen, um die Stimme nicht zu hören, welche sie mit so vieler Inbrunst einladet, in ihren Schooß zurückzukehren rc. „

grossentheils künstlich, behutsam und mit vielem Anstande abgefaßt, aber sie ist doch ein in vieler Absicht armseliger Aufsaz. Wie sehr sind diejenigen zu bedauren, deren Glaube und Gottseligkeit von dergleichen Befehlen abhangt! Die Jesuiten haben nicht unterlassen, die schwachen Seiten **Benedikts** XIV. aufzudecken. Wer aber weiß, daß er nie ihr Freund gewesen, sie durch die scharfe Bulle Ex quo singulari, durch manche Breven und andre Dinge aufgebracht, ihnen die Kapuziner unendlich vorgezogen und solche mit besondern Vorzügen und Rechten begnadigt habe, der wird sich darüber nicht wundern. Man darf ihnen also nicht überall Glauben beymessen. Indeß sagen sie einige Dinge, die nicht ganz ohne Grund sind. Sie beschuldigten den Pabst, daß er die Regierungskunst nicht verstünde, sondern den Kardinal **Valenti Gonzaga** regieren liesse. Das ist wol wahr. Aber ist es denn sehr zu verwundern, daß ein Mann, der fünf und sechzig Jahre mit Lesen, Schreiben und Studieren zugebracht, in der Staatskunst nicht sehr erfahren ist? Und ists ihm sehr zu verargen, wenn er, um desto sicherer manche Fehltritte zu vermeiden, sich solcher Stüzen bedient, auf die er sich verlassen kann? Solche aber waren wol ohnstreitig der Kardinal **Valenti** und nach ihm **Archinto**. Die Jesuiten sprachen überdem **Benedikt** XIV. eine richtige und gründliche Kenntniß der Theologie und Moral ab. Sie räumten ein, er habe viel gelesen, behaupteten aber, er habe nicht alles, was er gelesen, recht verdauet; er könne zwar gut citiren, aber nicht eben so geschickt erklären und beweisen. Das ist auch nicht ganz ungegründet. Ein eigentliches Genie war er nicht. Er besaß nur eine scholastische Gelehrsamkeit. Er war kein grosser Theologe und Sittenlehrer. Seine Sprachwissenschaft war mässig, und seine Stärke in der Kritik geringe. Er nuzte mehr das Gelesene, als

er

er selbst dachte. Aber wir werden auch wol nicht irren, wenn wir behaupten, daß er vielleicht manche Kenntnisse, Einsichten und Ueberzeugungen mit Fleiß verschwiegen habe. Vielleicht würden sie den Herren Jesuiten selbst nicht sehr willkommen gewesen seyn. Ein Bischof zu **Rom** darf überhaupt nicht alles, was er denkt, sagen; der Pabst muß sich nach den Gesetzen der römischen Kirche richten, und darf die Dinge nicht bestreiten, die einmal eingeführt sind, sonst hört er auf, Pabst zu seyn. **Benedikt** las, so wie man weiß, auch unsre Gottesgelehrten und Weltweisen. Vielleicht prüfte er sie auch und schenkte manchen Sätzen seinen stillen Beyfall. Man schüttelte aber schon den Kopf über manche seiner Aeusserungen, die doch nichts Wesentliches der römischkatholischen Religion betrafen. Was würde nicht geschehen seyn, wenn er sein Herz ganz ausgeschüttet hätte? — Man mag seine Gelehrsamkeit betrachten wie man will: so wird man doch nicht läugnen können, daß ihm nicht leicht einer seiner Vorgänger an die Seite zu setzen sey. Wie er aber selbst ein gelehrter Mann war: so suchte er auch die Gelehrsamkeit auf alle mögliche Weise zu befördern. Er legte mehrere Akademien, oder gelehrte Gesellschaften in und ausserhalb Rom an. Er sammlete viel Alterthümer. Er unterstüzte die Gelehrten mit seinem Rath und mit Hülfsmitteln g), und wechselte gerne mit ihnen Briefe h). Kurz, er verdienet einen Plaz unter den Gelehrten sowol, als Mäcenaten. **Benedikt XIV.** besaß neben seiner Gelehrsamkeit auch ein grosses Maaß von Mässigung und Gelindigkeit.

g) z. E. den P. Orsi bey seiner Kirchengeschichte und den P. Norbert bey seinen Memoires historiques sur les Missions des Indes orientales &c.

h) Merkwürdig ist, daß er im Jahre 1752 an den P. Bernard von Arras ein Breve in französischer Sprache ergehen ließ. Vielleicht das einige in seiner Art!

keit. Er ermahnte den französischen Hof, gegen die Widersacher der Bulle **Unigenitus** keine Schärfe zu gebrauchen. Und dieß war nicht ohne gute Würkung. Er war kein strenger Eiferer für diese Bulle und hätte sie vielleicht gerne abgeschaft, wenn es ohne Nachtheil der Ehre des römischen Stuhls hätte geschehen können. Gern hätte er die Streitigkeiten mit den Jansenisten in der Güte beygelegt, wenn es nur möglich gewesen wäre. So oft neue Händel entstanden, betrübte sich der friedfertige **Benedikt.** Die Jesuiten haßte er, und doch konnte er sich nicht zu der von Portugall gesuchten Reformation des Ordens, dessen Ränke und den Kronen schädliche Unternehmungen immer sichtbarer wurden, entschliessen. Seine Gelindigkeit, wozu auch die Furcht für diesen Orden kam, hielt ihn ab, sein päbstliches Ansehen gegen ihn mit Nachdruck zu gebrauchen. Fast gegen das Ende seines Lebens, den 1sten April 1758, bestellte er den Kardinal **Saldanha** zum Visitator und Reformator der Religiosen von der Gesellschaft Jesu in den Reichen Portugall, Algarbien und in Ost- und West Indien. Auch gegen die Protestanten bewies er eine grosse Gelindigkeit, und Herablassung. Er trug kein Bedenken, an protestantische Gelehrte zu schreiben, sie grüssen zu lassen, sich ihre Freundschaft auszubitten, und sie zu beschenken. Im Jahre 1755 nahm er so gar holländische Schiffe gegen die Seeräuber in seinen Schuz. Indeß blieb er doch auch in Ansehung der Protestanten Pabst. Denn er ermahnte nicht nur bald nach dem Antritte seiner Regierung die Abtrünnigen, in den Schooß der römischen Kirche zurückzukehren, sondern seufzte auch und betrübte sich, wenn es, wie z. E. in Ungarn, den Anschein hatte, daß die Protestanten mehrere Freyheiten erhalten würden. Nie aber ließ sich **Benedikt** XIV. vom Verfolgungsgeiste leiten, oder zu einem rauhen Betragen gegen sie hinreissen. Zu

seiner

seiner Mässigung und andern schon gerühmten Tugenden kam seine liebenswürdige Herablassung im Umgange, seine Bescheidenheit [i]), seine Freundlichkeit, und Großmuth. Er gebrauchte Ernst, wo die Güte fruchtlos war; allein er besaß zugleich die Gabe, jemanden ohne Affekt und mit lächelnder Miene die Wahrheit zu sagen. Er war so behutsam in Fassung, als standhaft in Ausführung seines Entschlusses. Die Armen hatten an ihm einen Vater. Seine gesezte und unverstellte Gottesfurcht war leuchtend. Und vom Nepotismus und Eigennuz war er weit entfernt. Mit dem allen aber war eine ansehnliche Gestalt und ein ehrwürdiges Ansehn verbunden. Das Ende der Laufbahn dieses drey und achtzigjährigen Greises entsprach seinem rühmlichen Leben. Denn sein Sterbebette war voll Andacht und Gelassenheit. Seine lezten Worte lockten vielen Personen Thränen aus den Augen, und mit der Annäherung seiner lezten Augenblicke verdoppelte sich der Nachdruck seiner Rede. Und so gieng er nach einer ziemlich langen Regierung mit Lobsprüchen und Zeichen grosser Hochachtung begleitet den 32 May 1758 aus der Welt.

§. 4.

Wäre diesem Pabst ein Mann von gleichem Karakter und Talenten gefolgt: so würden vielleicht mehrere Veränderungen und Aufklärungen in der römischen Kirche erfolgt seyn. Allein man bekam an dem Kardinalbischof von **Padua, Karl Rezoniko** aus **Venedig**, der den 6ten Julius in seinem fünf und sechszigsten Jahre gewählt wurde, und den Namen **Klemens XIII.** annahm, das nicht wieder, was man an **Benedikt XIV.** verloren hatte. Man wählet

i) Ein Beyspiel davon ist, daß als der Kardinal Passionei ihm in einer Zueignungsschrift den Beynamen des Grossen beylegen wollte, er denselben verbat.

let fast eben so ungern einen Republikaner, als einen gebornen Unterthanen italiänischer Monarchen; allein die Lage, worin sich das Konklave bey der Pabstwahl befand, die Kunstgriffe der Jesuiten und der wienerische Hof bahnten itzt einem Venetianer den Weg zur dreyfachen Krone. Und man sagt uns, daß dreyßigtausend Skudi, die er selbst, dieser Sohn eines reichen Banquier und Edelmanns, auf seine Erhebung verwendet, den Weg noch gebähnter gemacht hätten. **Venedig** ward mit grosser Freude über seine Wahl erfüllet, und **Klemens** XIII. hatte das Vergnügen, die Republik zur Zurücknehmung des unter seinem Vorgänger gegebenen und dem römischen Stuhl so nachtheiligen Dekrets, nach welchem sich niemand ohne Einwilligung der Regierung an den Pabst wenden sollte, zu bewegen; allein die Republik hatte mehr Ehre von der Beylegung des daher entstandenen Streits, als der Pabst. Die Kaiserin **Maria Theresia** suchte er gleich anfänglich sich dadurch verbindlich zu machen, daß er derselben als Königin von Ungarn den Titel: **apostolische Majestät** beylegte, weil sich die ungarischen Könige um die katholische Religion sehr verdient gemacht hätten. Er hatte aber doch in der Folge den Verdruß, daß man bey der Wahl **Josephs** zum römischen Könige seinen Nuntius zu Frankfurt nicht erkennen wollte. **Klemens** XIII. bestieg den apostolischen Stuhl zu einer Zeit, die einen grossen und weisen Pabst erforderte. Die hohen Häupter waren bereits über das übele Betragen der Jesuiten entrüstet; er aber war der Mann nicht, der das ausbrechende Feuer durch eine weise Verbesserung des Ordens, durch ernstliche Bestrafungen einzelner Glieder desselben und durch andere Dinge, zu dämpfen vermochte. Er, der nebst seinem Staatssekretär, dem Kardinal **Torregiani**, den Jesuiten völlig ergeben war,

spielte

spielte eine so schlechte Rolle, daß er durch allzugrosse Erbitterung der weltlichen Mächte, den römischen Stuhl in die äusserste Verlegenheit stürzte. Weil er dem Könige von **Portugal** die Erlaubniß versagte, diejenigen Jesuiten, die an der den 3ten Sept. 1758 wider den König ausgebrochenen schrecklichen Verschwörung Theil genommen hatten, selbst bestrafen zu dürfen, und des Königs Antrag, den Orden aufzuheben (der ihm aber wol nicht einmal zu Gesicht gekommen war) verwarf: so wurden 1759 alle Jesuiten aus den portugiesischen Staaten verbannet. Die harten Breven, die der gegen diese ungerathene Söhne so mitleidige Pabst durch seinen Nuntius, den Kardinal **Acciajouli**, dem Könige überreichen ließ, und das unweise und anstößige Betragen dieses Nuntius, brachten den König dahin, ihn nicht nur aus dem Königreiche zu verweisen, sondern auch alle Gemeinschaft mit dem römischen Stuhl und alle Handlung mit dem Kirchenstaat aufzuheben. **Torregiani** brachte in Vorschlag, daß die sogenannten kleinen Höfe nicht mehr so, wie die grossen, die Freyheit haben sollten, aus einer ihnen zugesandten Liste sich einen Nuntius zu wählen, sondern denjenigen annehmen müsten, den ihnen der Pabst zuschikte. Hierüber wurde nicht nur Sicilien sehr aufgebracht, sondern es entstanden auch allgemeine Beschwerden. **Spanien** wurde nicht wenig darüber entrüstet, daß **Klemens** XIII. die unter seinem Vorfahren geschlossene Konkordaten zu zernichten suchte. Es bemühete sich zwar, die Aufhebung derselben zu verhindern; sie kam aber doch endlich zu Stande. Auf Veranlassung der mißvergnügten **Korsen**, die mit ihrer Beherrscherin, der Republik **Genua**, Krieg führten, und selbst ihres Anführers **Paoli** schikte der Pabst einen **apostolischen Visitator** nach **Korsika**, der sich der geistlichen Angelegenheiten da-

selbst

selbst annehmen sollte. Weil aber **Klemens** nicht die Klugheit bewiesen hatte, die Republik darüber gehörig zu begrüssen: so kam es mit ihr zum Bruch, der zwar endlich wieder gehoben wurde, aber nicht ohne Nachtheil des päbstlichen Stuhls. [f]) **Frankreich**, durch das Betragen des P. **la Valette** aufmerksam gemacht, ließ die Verfassung der Gesellschaft Jesu näher untersuchen. Eine Menge von alten und neuen Beschwerden über sie bewürkte, daß **Ludwig** XV. nach dem Beyspiele des K. **Josephs** von **Portugal**, sie gleichfalls im Jahre 1764 aus allen seinen Staaten verbannete. **Klemens** XIII. that hiebey einen der unvorsichtigsten Schritte. Er lobte die Jesuiten in seiner Bulle *Apostolicum pascendi*, auf eine ausschweifende Art, und erklärte alle Beschuldigungen derselben für ungegründet. Die Bulle ward in der Stille verbreitet; die Höfe aber erklärten sich darüber öffentlich mit Nachdruck. **Spanien**, welches schon lange die Aufführung der Jesuiten in Europa sowol, als Amerika beobachtet hatte, sahe sich durch den gefährlichen Auflauf, der 1766 in **Madrit** entstand, genöthiget, den Jesuiten gleichfalls den Abschied zu geben. Dem Pabste fiel dabey die Versorgung dieser Vertriebenen zur Last. Vielleicht aber hätte **Klemens** XIII. den gerechten Unwillen der Monarchen noch besänftigen können, wenn er die Jesuiten gezüchtiget, und ihre Wiederherstellung von der Zeit erwartet, den Herzog von **Parma** aber nicht so empfindlich beleidiget hätte. Allein in der Bulle *Animarum saluti*, erhielten die Jesuiten neue Lobsprüche und eine Bestätigung sowol als Vermehrung ihrer

f) Man sehe die vollst. Sammlung aller urkundlichen Schriften, welche in der neuesten Streitigkeit des römischen Hofes und der Republick Genua zum Vorschein gekommen. 1760. 8.

rer Privilegien. Die Höfe mußten solches als eine offenbare Beleidigung ansehen, und die Jesuiten mußten auch aus **Parma** und Neapel weichen. **Torregiani** wagte es, den Herzog von **Parma** in einem päbstlichen Breve nach dem Inhalt der **Nachtmahlsbulle** mit dem Bann zu bedrohen. Dieß entrüstete fast alle katholische Staaten, und bewog sie, leztерwähnte Bulle in allen ihren Ländern zu verbieten; die bourbonischen Kronen aber vereinigten sich, die Zurücknehmung des Breve wider **Parma** und die gänzliche Aufhebung des Ordens zu verlangen. Man brauchte gütige sowol, als ernstliche Vorstellungen; **Klemens** XIII. aber blieb unbeweglich. **Frankreich** zog daher **Avignon** und **Venaißin**, der König beyder Sicilien aber **Benevent** und **Ponte Korvo**, in **Portugal**, entzog dem Pabste die Ehedispensationen und mit ihnen der päbstlichen Kammer einen beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte. Man untersuchte die Rechte und Ansprüche des römischen Stuhls jezt viel genauer, als geschehen seyn würde, wenn sie nicht **Klemens** XIII. so unzeitig und ohne Nachdruck geltend zu machen gesucht hätte. Doch von allen Unruhen, in die er sich so unvorsichtig gestürzt hatte und aus welchen er sich nicht so leicht würde herausgewunden haben, befreyete ihn der Tod, der den 3ten Februar 1769 plözlich erfolgte. Es war aber derselbe keine Würkung des Gifts, sondern vielmehr des Kummers l). Er war kein ungeschickter Mann, aber nicht scharfsichtig; nicht übel gesinnet, aber unbehutsam, eifrig gegen Freunde und andächtig in seiner Religion. Sein unzeitiger Eifer, die falsche Politik seiner Rathgeber, und sein gänzliches Unvermögen, sich als ein Weiser in die Zeit zu schi-

l) S. von dessen Tode die neueste Religionsgeschichte Th. I. S. 4. 5.

schicken, sezte sein Ansehen so herab, daß er nicht mehr das grosse Oberhaupt der katholischen Kirche, sondern blos Bischof zu **Rom** zu seyn schien. **Torregiani** besaß sein unumschränktes Vertrauen, und ward von den Jesuiten so sehr, als der Pabst selbst, geliebt.

§. 5.

Muth und Klugheit mußte der folgende Pabst besizzen, wenn er den ganz verschwundnen Frieden zurückrufen wollte. Vereinigt aber waren diese Eigenschaften in der Person des vier und sechszigjährigen Kardinals **Franz Lorenz Ganganelli**, der aus **Arkangelo di Vado**, einem Städtchen im Kirchenstaate, in dem Gebiet von **Rimini** gebürtig war, sich selbst aber einen **Urbiner** nannte, und den 19ten May 1769 gewählet wurde, nachdem das Konklave drey Monat gedauret hatte und vom Kaiser **Joseph** II. mit einem merkwürdigen Besuche beehret worden war. **Klemens** XIII. zog ihn anfänglich als einen an Einsichten reichen Mann zu Rathe; weil er aber sahe, daß dessen Rathschläge nicht mit der Denkungsart seiner Nepoten und Minister übereinstimmten, so entfernte er ihn wieder von Staatsgeschäften. **Ganganelli** erfreuete niemals die Jesuiten mit seiner Zuneigung, und mißbilligte das päbstliche Verfahren wider **Parma**. Dieß erwarb ihm das Vertrauen der bourbonischen Höfe, die sogar einen Briefwechsel mit ihm unterhielten. Er lebte aber eingezogen, schenkte seine Zeit den Musen und nahm an den damaligen Vorfällen keinen eigentlichen Antheil. Anfänglich dachte man im Konklave weniger an ihn, als es die bourbonischen Kronen wünschten; allein endlich ward er auf den Leuchter gestellt und der Kardinal **J. F. Albani** empfahl ihn zulezt als einen in Ansehung der Sitten untadelhaften, keiner besondern Parthey ergebenen, in den Wissenschaf-

ten

ten geübten, aus dem Kirchenstaate gebürtigen, bey dem Volke beliebten und ein pabstmäßiges Alter besitzenden Mann. Auf die Frage: ob er die päbstliche Würde annehmen wolle, war seine Antwort. **Man muß sie weder verlangen, noch ausschlagen.** Die Römer empfanden ein grosses Vergnügen über seine Erhebung, weil sie glaubten, er würde als ein gelehrter, arbeitsamer und in Geschäften geübter Mann nicht durch seine Minister, sondern selbst regieren. Er hatte auch keine Nepoten, wenigstens keine nahe Blutsfreunde [m]). Aber ohnerachtet der guten Begriffe, die man sich von ihm machte, befürchteten doch manche einen zweyten **Sixtus** V. in seiner Person, weil er ein Feind aller Ausschweifungen und sehr ernsthaft gewesen war. Hätte er, wie er anfänglich gesonnen war, den Namen **Sixtus** VI. angenommen: so würde solche Furcht noch grösser geworden seyn. Die Jesuiten versprachen sich nicht viel von ihm, da er nie ihr Freund gewesen war, und ihren General nicht geküßt hatte, welche Ehre doch den übrigen Generalen der geistlichen Orden wiederfahren war, die ihm beym Regierungsantritte der Gewohnheit noch die Aufwartung gemacht. Da **Klemens** XIV. nach Priester war, so mußte er erst mit der bischöflichen Würde bekleidet werden. Die unter seinem Vorgänger mit den bourbonischen Höfen entstandenen Mißhelligkeiten ohne allzugrossen Nachtheil des römischen Stuhls beyzulegen, war keine geringe Kunst; seine Klugheit aber wuste die Schwierigkeiten zu überwinden. Seine Gelassenheit verbesserte, was die

m) Befragt: ob man seiner Familie durch Kouriers von seiner Erhebung Nachricht geben sollte, antwortete er: ich habe keine andre Familie, als die Armen, und diese erfahren die Neuigkeiten ohne Kouriers.

die Hitze seines Vorfahren verdorben hatte. **Joseph**, K. von **Portugall** war fortgefahren, seine Rechte über die Geistlichkeit zu behaupten; **Klemens** XIV. aber schwieg stille. Er meldete dem Könige in einem verbindlichen Schreiben seine Erhebung, und erhielt ein eben so verbindliches Antwortschreiben. Das erste Zeichen von einem zu hoffenden Vergleiche war, daß der König seinen Gesanden wieder nach **Rom** schickte, und sich erklärte, auch wieder einen Nuntius anzunehmen. **Spanien** stellte über des **Ganganelli** Wahl grosse Freudenbezeugungen an, und im August 1769 erklärte er sich gleichfalls für die Wiederannahme eines Nuntius. Diesem ward zwar anfänglich die Gerichtsbarkeit entzogen, nachher aber wieder zugestanden. Der Pabst suchte sich diesem Hofe gefällig zu erzeigen, wo es nur möglich war. Empfindlich aber mußten dem Pabste die weitern Eingriffe des neapolitanischen Hofes in die vermeyntlichen päbstlichen Rechte seyn; allein jezt konnte ers nicht hindern. **Venedig** hat sich immer bemühet, die päbstliche Gewalt einzuschränken. Noch unter der vorigen Regierung gab diese Republik ein Dekret zur Visitation der Klöster, und **Klemens** XIV. war nicht so glücklich, das daher entstandne Mißverständniß so bald zu heben. Mit **Frankreich**, dem Haupte der bourbonischen Mächte, trat er vorzüglich zur Wiederherstellung des Friedens in Unterhandlung; da er aber nur die Würkungen des wider **Parma** ergangenen Breve, nicht aber das Breve selbst aufhob: so fand er nicht den gewünschten Eingang. Doch verstattete er endlich dem allerchristlichsten Könige die Vergebung der geistlichen Pfründen in **Korsika**. Hingegen erklärte er ihm, daß er den Jesuiterorden nicht aufheben könne; und doch ließ sein Bezeigen wieder andere Gesinnungen muthmassen. So genau man auch dasselbe beobachtete: so fand man doch darin eine geraume Zeit nichts als Widersprüche. Eine schlech-

te Vorbedeutung war es, daß der General **Ricci** keine Audienz beym Pabste erlangen konnte. Ein andermal ward der wankende Orden mit neuen Hofnungen belebt. Man that auch einmal den Vorschlag, den General zu einem Bisthum zu erheben und die andern Jesuiten in eine Kongregation zu verwandeln, damit die engen Bande, die sie zusammenschlossen, minder furchtbar seyn möchten. In der Folge meynte man, diesen Endzweck zu erreichen, wenn man den General etwa alle drey Jahre veränderte, und die Jesuiten dem Bischof eines jeden Orts unterwürfe. **Venedig** gab davon das erste Beyspiel. Man zog aber immer mehr sichere Nachrichten ein, daß sie noch immer über ihre gewohnten Anstalten hielten, und auch als Vertriebene noch die Würden von solchen Reichen, aus welchen sie verbannet waren, aufrecht erhielten. Niemand wuste besser, als **Klemens** selbst, was dabey zu thun sey. Die Kardinäle aber verdroß es, daß sie nichts von seinen wahren Gesinnungen erfuhren, und nicht zu den sonst gewöhnlichen Kongregationen und Berathschlagungen gezogen wurden. Sie beschwerten sich darüber und beriefen sich auf die päbstlichen Bullen, in welchen sie als Räthe des Pabstes karakterisirt wären. **Klemens XIV.** antwortete: die Bullen wären ihm nicht unbekant, er wäre aber auch als Kardinal zu keiner Kongregation gezogen worden; man hätte die wichtigsten Dinge, ohne ihn beschlossen; nur einmal wäre er zu einem Konsistorio berufen, worin eine so wichtige Sache verhandelt worden, daß man allen Kardinälen von Seiten des h. Inquisitionsgerichts ein Stillschweigen auferlegt; dennoch aber hätte er wenig Augenblicke hernach die ganze Sache mit den geringsten Umständen erzählen gehört; er würde also alle Geschäfte allein besorgen. Er hielt auch sein Wort, begrub alles in sich selbst, oder arbeitete blos mit seinem Vertrauten, dem **P. Buontempi**. Seine Ermahnun=

nungen an die Bischöfe in Polen, den Gehorsam gegen den König zu befördern, waren in diesem unruhigen Reiche fruchtlos. **Venedig** fieng an, der allzugrossen Macht und Menge der Geistlichen ein Ziel zu setzen, und solche Verordnungen zu geben, welche die Bannstralen der vorigen Päbste würden nach sich gezogen haben; **Klemens** XIV. aber zog bey der jetzigen kritischen Lage Gelindigkeit und Nachsicht dem ungestümen Ernste vor. Sein gefälliges Betragen brachte im Jahre 1770 bey dem portugiesischen Hofe die Würkung hervor, daß er nachgebender wurde. Weil die Aufhebung des Jesuiterordens noch immer der Stein des Anstosses blieb, so gehörte die völlige Aussöhnung mit Spanien auch noch immer unter die leeren Wünsche, ohnerachtet sich der spanische und römische Hof oft wechselseitige kostbare Geschenke machten. Und eben daher konnte auch der neopolitanische Hof, der vom spanischen abhieng, noch nicht gewonnen werden, sondern gab dem Pabste mehr, denn eine Ursach zum Mißvergnügen; der Pabst aber bediente sich der Waffen der Geduld und Gelassenheit. Diese sanften Waffen besiegten auch die Republik **Venedig** insoweit, daß sie doch einen römischen Konsul erkannte. Die Verabschiedung der Jesuiten mochte **Klemens** XIV. wol schon bey seiner Erhebung beschlossen haben; allein er mochte vielleicht den Grund dieses mächtigen Ordens mehr allmählich untergraben, als ihn plötzlich und auf einmal stürzen wollen. Der Gesellschaft selbst sowol, als den bourbonischen Höfen blieb diese Sache noch immer ein undurchdringliches Geheimniß. Dem Könige von **Preussen** ließ der Pabst für die, dem Erzbischofe zu **Prag** ertheilte Erlaubniß, die katholischen Kirchen der Grafschaft Glaz visitiren zu dürfen, Dank abstatten. Im Jahre 1771 verliehe er dem Patriarchen von **Lissabon** die Gewalt, die Klöster in **Portugall** nach Gutdünken aufzuheben,

zu reformiren, abzusondern, oder zu vereinigen. Eine unerhörte Erscheinung! Eben so leicht bewilligte er es aus Staatsklugheit, daß in den venetianischen Staaten, in Frankreich, in Modena und Parma manche Klöster reformirt, allerley neue Anstalten in Kirchensachen gemacht, und viele Festtage abgeschaft wurden. Der Nutzen davon war wol unläugbar; aber wer würde wol dergleichen in den vorigen Zeiten eigenmächtig unternommen haben? Andere Verordnungen in den österreichischen Landen sowol, als in Bayern und Maynz, die blos aus dem Grunde der höchsten herrschaftlichen Macht gegeben wurden, ohne den Pabst um Erlaubniß, oder Einwilligung zu ersuchen, mußten wol den guten **Klemens** kränken; allein er schwieg lieber still, als daß er die Verwirrung noch hätte vergrössern sollen. Den Jesuiten ward zu **Mayland** die Unterweisung der Jugend untersagt, und zu **Rom** selbst eine Untersuchung angestellt, wie die Einkünfte des römischen sowol, als irländischen Kollegiums bisher verwaltet worden. Lauter Vorspiele, die ihnen eben nicht das günstigste Schicksal versprechen konnten! Aber noch empfindlicher war es ihnen, daß der Pabst völlig geneigt war, ihren vormaligen erklärten Feind, den berühmten Bischof von **Osma, D. Johann von Palafox** selig zu sprechen, wiewol solches, wie bekannt, nicht zu Stande kam. Spanien hatte den Pabst schon als Kardinal zum Advokaten in dieser Sache gebraucht. Es mußte also diesem Hofe angenehm seyn, daß **Klemens** XIV. dem **Palafox** noch eben so geneigt war, als **Ganganelli**. Und man schöpfte daraus Hofnung zu einem nahen Vergleiche zwischen beyden Höfen. Diese Hofnung wurde um desto stärker, da der Pabst bey der Entbindung der Prinzessin von Asturien die Pathenstelle vertrat. Im Anfange des 1772sten Jahres erhielt er einen Besuch von dem Herzoge von Gloucester und nachher von der verwittweten Churfürstin

von Sachsen, welche mit vielen Ehrenbezeigungen empfangen und entlassen wurden. Allein dieß Jahr machte den Zwistigkeiten mit den bourbonischen Höfen noch kein Ende. Der Pabst erbot sich zu einer Reformation des Ordens; allein die Mächte verlangten unablässig eine gänzliche Aufhebung desselben, obgleich Frankreich etwas biegsamer zu seyn schien. Indeß schickte der Pabst die geweihten Windeln nach Spanien, und der neue spanische Gesandte, Ritter **Monnino** ward beordert, mit dem Pabste selbst in Unterhandlung zu treten. Vielleicht sind mehrere Unterhandlungen mit Spanien vorgegangen, von welchen die Welt nichts weiß — n). Oeffentlich aber erfolgte der Vergleich noch nicht. Ja der neapolitanische Hof suchte unter dem Vorwande, daß der König der einzige Erbe des Farnesischen Hauses sey, die alten Ansprüche auf die Herzogthümer **Kastro** und **Ronciglione** wieder hervor, entzog den Kardinälen, Gerichten und Kongregationen zu Rom die Postfreyheit, hob die Zehnden der Geistlichen gegen eine Summe Geldes, und befahl, die aus **Sicilien** und **Neapel** vertriebene Jesuiten sollten sich vierzig Meilen von den königl. Staaten entfernt halten, oder ihre Pensionen verlieren. Lauter Antriebe für den Pabst, den Orden aufzuheben! Dieser aber wollte sich vielleicht zu diesem grossen Schritt erst recht nöthigen lassen, um die Welt auf die Gedanken zu bringen, er habe sich bloß zur Abwendung eines grössern Uebels dazu entschlossen. Vorizt suchte er die Ge-

n) Dieß wird wahrscheinlich aus einem Briefe aus Rom, der nach des Pabstes Tode geschrieben ist, und worin es heißt: „Man sagt, Buontempi habe dem spanischen Minister den geheimen Briefwechsel des Pabstes mit dem Könige von Spanien überreicht.„ S. Neueste Rel. Gesch. Th. V. S. 273. f.

Gesellschaft Jesu zu schwächen. Den Jesuiten aus **Portugall** ward das ihnen angewiesene Haus, und der ihnen ausgesezt gewesene Unterhalt genommen. Die Seminarien der Jesuiten zu **Rom** und **Freskati** wurden verschlossen. Ein empfindlicher Streich für sie! Im Jahre 1773 ward das Recht der Freystädte für die Uebelthäter in Spanien und Genua mit Bewilligung des Pabstes sehr eingeschränkt. In Frankreich gab man Verordnungen, welche die Einschränkung und bessere Zucht der Geistlichkeit betrafen, die dem Pabste nicht angenehm seyn konnten, zu welchen er aber schwieg. Dieß Jahr machte endlich der so berühmten, mächtigen und reichen Gesellschaft Jesu ein Ende. Ihre Einschränkungen nahmen zu. Ihre Bitten, die sie an den Pabst gelangen ließ, waren Fehlbitten. Der Kardinal **Malvezzi**, Erzbischof zu **Bologna**, ward im Februar durch ein päbstliches Breve zum apostolischen Visitator aller Kollegien und Klöster der Jesuiten in seinem Kirchsprengel ernennet, und erhielt zugleich die Vollmacht, nach Gutdünken mit der Sekularisation zu verfahren. Er that es. Die Jesuiten widersezten sich, und wendeten sich an den Pabst. Dieser aber wies sie ab und ließ Gewalt gegen sie gebrauchen. Auf eben die Art verfuhr man auch in den übrigen Städten des Kirchenstaats, wobey es aber ruhiger zugieng, weil die Jesuiten aus dem Beyspiel ihrer Brüder zu Bologna gelernt hatte, daß die Widersetzung fruchtlos sey. Im August ward endlich das schon den 21sten Julius unterzeichnete **Breve**, wodurch der ganze Orden völlig und auf immer aufgehoben worden, bekannt gemacht und vollzogen. Eine sehr denkwürdige Begebenheit in der Kirchengeschichte, von der wir aber an einem andern Orte ausführlicher reden werden. Man vermuthete, daß eine Reformation des Ordens zu **Rom** schon Mühe kosten würde, und nun sahe man mit Verwun-

 derung,

derung, daß die Aufhebung desselben sogar in der grösten Stille geschahe. Zu läugnen ist es wol nicht, daß, wenn **Klemens** XIV. nicht so langsam und vorsichtig zu Werke gegangen wäre, sondern sich einer ungestümen Hitze überlassen hätte, die grösten Unruhen würden entstanden seyn; allein seine Klugheit wußte denselben vorzubeugen. Das Geheimniß, womit die Aufhebung entworfen, und die Geschwindigkeit, womit sie ausgeführt wurde, überwand alle Hindernisse. So klug sich der Pabst vor und bey der Aufhebung des Ordens bewiesen hatte: so standhaft bezeigte er sich auch nachher in Behauptung des Schritts, den er gethan hatte. Er verbot, das geringste dagegen zu reden und zu schreiben, und setzte eine Kongregation wider den General **Ricci** und andere nieder, die ihr Betragen untersuchen mußte. — Der neapolitanische Hof fuhr noch fort, dem Pabste mißvergnügte Stunden zu machen. Denn er blieb dabey, daß die römischen Kanzleyregeln abgeschaft, und die erledigten Pfründen nicht mehr von **Rom** aus vergeben werden sollten. Die Irrungen mit der Republick **Venedig** dauerten auch fort, und wurden durch neue Befehle derselben, daß die Ehedispensationen nicht mehr zu **Rom** gesucht, sondern von ihrem Patriarchen ausgefertigt werden sollten, vermehret. Und so bemerkte man überall, daß die weltlichen Mächte den Verordnungen des römischen Stuhls nicht mehr gehorchen wollten. Man fürchtete nicht mehr die **Nachtmahlsbulle**, von der auch **Klemens** selbst kein Freund war. Im Jahre 1774 wurde, nachdem der Pabst das Breve wider **Parma** zurückgenommen hatte, die Freundschaft mit den bourbonischen Höfen nicht nur wiederhergestellt, sondern auch durch Vermittelung des Herzogs von **Parma Avignon, Venaissin, Benevent** und **Ponte Korvo** dem römischen Stuhl wieder eingeräumt. Diese Vermittelung

war

war der beste Ausweg. Denn der Pabst wollte die Zurückgabe so wenig fordern, als erbitten, und die Höfe wollten sich nicht dazu erbieten. Der Herzog von **Kumberland** kam in diesem Jahre nach **Rom** und fand Ursache, mit dem Betragen des Pabstes und mit seiner Aufnahme und Bewirthung zufrieden zu seyn o). Der Pabst bemühete sich, das gute Vernehmen mit **Venedig** wiederherzustellen, und sandte einen Nuntius dahin. Er und die Republik machten sich zwar bey dieser Gelegenheit allerley süsse Komplimente; allein leztere fuhr doch fort, eigenmächtig neue Einrichtungen in geistlichen Sachen zu machen. **Klemens** XIV. wurde endlich eigensinnig, und wollte auch seine Einwilligung zur Verminderung der Festtage im Venetianischen nicht ertheilen. Und so blieb die Sache bis an seinen Tod. Ausserdem hatte er nun keinen Streit mehr mit einer weltlichen Macht. Bey der neugebornen Tochter der Prinzeßin von Brasilien vertrat der Herzog von Beira im Namen des Pabstes die Pathenstelle. — Was die päbstlichen Staaten betrift, so machte es **Klemens** XIV. zu einer seiner ersten Beschäftigungen, die päbstliche Kammer in bessern Stand zu setzen, und ihr den ganzen Gewinn der römischen Lotterie einzuverleiben. Er schränkte daher alle überflüßige Ausgaben derselben ein, und machte bey sich selbst den Anfang.

o) Beym Abschiede sagte **Klemens** XIV. zu ihm: „Ich weiß wohl, daß sich Ihre Kirche wenig aus den Gebräuchen der unsrigen macht, und solche für lächerlich ansiehet; aber doch wird ihnen der Segen eines alten Mannes, wie ich bin, nicht schaden. Und zugleich legte er dem Herzoge seine Hand auf den Kopf. Vielleicht veranlaßten diese und ähnliche Begebenheiten seine Feinde, ihn einen Protestanten zu nennen.

Er suchte überdieß der Theurung und dem Brodmangel abzuhelfen, und sorgte für die Aufnahme der Fabriken und Manufakturen. Hätten ihm seine Staatsgeschäfte nicht so viel Zeit geraubt: so würde er noch mehr Mühe angewendet haben, seine Staaten noch blühender zu machen. Nach wiederhergestelltem Frieden mit den Höfen beschäftigte er sich mit nichts so sehr, als mit besserer Einrichtung der Polizey und mit Verminderung der Abgaben; allein seine lange Krankheit und sein früher Tod verhinderten ihn, seine Grösse in der Regierung seines eigenen Staates zu zeigen. Um auch alles äussere zu beobachten, was Päbste beym Antritte ihrer Regierung zu beobachten pflegen, entschloß sich auch **Klemens** XIV. zu dem ausserordentlichen Jubiläo, welches man das **Jubiläum der zwey Wochen** nennet. Es nahm solches den 17ten Sept. 1769 seinen Anfang. Diese Jubelfeyer wurde noch am Ende des Jahres auf die ganze katholische Welt vermittelst eines encyklischen päbstlichen Briefes ausgebreitet. Dieser Brief, sonderlich aber die Stelle, worin **Klemens** XIV. den Gehorsam der Völker gegen die Könige (vom Gehorsam der Geistlichen gegen weltliche Regenten sagt er nichts) einschärft, ward in allen Reichen mit so grossem Beyfall anfgenommen, daß die Gesandten der Mächte selbst ihm dafür dankten. Als sich das 1775 einfallende Jubelfest näherte, kündigte der Pabst solches durch eine Bulle vom 30sten April 1774 an. Die Bulle ist wohlgesezt, weicht aber, wie man leicht denken kann, nicht von den Bullen dieser Art ab. Der Ablaß wird abermals für den einigen Weg zur Gnade und Seligkeit erkläret. Der Schaz der überflüßigen Werke der Heiligen wird, wie sonst, eröfnet. Die Wallfahrten überhaupt, und die nach **Rom** insonderheit werden sammt ihren Beschwerlichkeiten als eine schuldige

dige Genugthuung für die Sünden angepriesen. Sie werden überdem mit Versprechungen ausnehmender Vortheile versüsset. **Klemens** XIV. verspricht sich von dem gemeinschaftlichen Gebet einen ausgebreiteten Nuzzen für sich, für die Erhaltung der katholischen Kirche, und für die Völker, die nicht mit ihr vereinigt sind. Beweises genug, daß die römische Kirche noch immer die alte bleibt! In der Stille arbeitete der Pabst mit einem gewissen Kardinal (man meynet, es sey **delle Lanze** gewesen) an der Vereinigung der christlichen Religionspartheyen. Ein Gegenstand, wobey sich Hindernisse auf Hindernisse häufen, der aber doch ein Beweiß von den friedfertigen Gesinnungen dieses heiligen Vaters ist! Seine kurze Regierung und überhäufte Geschäfte liessen ihn an die Verbesserung seiner Kirche nicht viel denken; er würde sonst gewiß Proben von seinen Einsichten und guten Gesinnungen abgelegt und manchen in der Kirche eingerissenen Unordnungen abgeholfen haben. Denn **Klemens** XIV. war ohnstreitig einer der einsichtsvollesten und gelehrtesten Päbste. Die Natur hatte ihm vortrefliche Talente verliehen und sein Fleiß nutzte sie ausnehmend. Er bekam zwar nach dem frühen Tode seines Vaters, eines Wundarztes, an einem mütterlichen Verwandten und nach dessen Absterben an dem Grafen **Barnaldi** rechtschaffene Pflegeväter, die seine Erziehung besorgten, und seinen Trieb zu den Wissenschaften zu befriedigen suchten; aber die eigentliche Erziehung gab ihm seine Natur. Sein lezter Wohlthäter erlaubte ihm, wiewohl ungern, in den Orden der Franziskaner Minoriten zu treten. Hier bewunderten seine Obern seinen Fleiß, legten ihm eine besondere Gelehrsamkeit bey, und nannten ihn die Zierde des Ordens. Fast ohne Führer brachte er es in der griechischen Litteratur so weit, daß er die Weltweisen, Redner, Dichter und Geschicht-

schreiber

schreiber der Griechen in seinem fünf und zwanzigsten Jahre verstehen konnte. Ueberdem verstand er die lateinische, spanische und französische Sprache sehr gut. In seiner Muttersprache redete und schrieb er sehr zierlich. Er machte auch Verse. Etwas seltenes und beynahe unverzeihliches für einen Franciskaner! Auch war er ein Liebhaber der Musik. Ueberall zeigte er sich als einen Freund der Gelehrten und der schönen Wissenschaften. **Benedikt** XIV., dieser Kenner und Beförderer der Gelehrten, machte ihn daher zum Beysitzer des h. Officiums, wobey er Gelegenheit bekam, die Staatsgeheimnisse des römischen Hofes vollkommen kennen zu lernen. Vom **Klemens** XIII. erhielt er 1759 den Purpur, und als ein Mitglied verschiedener Kongregationen zeigte er viel Einsicht und Geschicklichkeit. Er wurde auch Protektor der theologischen Akademie in der Sapienza, welche Stelle nur solche Kardinäle zu erhalten pflegen, die in dem Rufe stehen, Beförderer der Wissenschaften zu seyn. Als Liebhaber der Alterthümer gewann er den Abt **Winkelmann** ungemein lieb. Viele Stunden lang unterhielt er sich oft mit ihm über die Heiligthümer des vatikanischen Bücherschatzes. Auch als Kardinal und Pabst bezeigte er noch die gröste Hochachtung gegen ihn p). Die Liebe zu den Alterthümern reizte

p) Bey Anlegung eines neuen Antikensaals im ersten Jahre seiner Regierung sagte er zu einem seiner Vertrauten mit einer sehnsuchtsvollen Miene: Ach wenn **Winkelmann** noch lebte! Vielleicht wurde durch denselben seine Hochachtung gegen deutsche Gelehrte verstärkt. In einem Briefe an den dänischen Gesandten zu Turin, den Grafen Dähn, mit welchem er über die Religionsvereinigung Briefe wechselte, sagt er: „Ich bin so wenig wider die Gelehrten Ihrer Nation eingenommen, daß ich der Kirche, der ich

reizte ihn auch, im Jahre 1772 ein eigenes Museum im vatikanischen Pallaste anzulegen, und mit grossen Kosten die seltensten und schätzbarsten Stücke zu sammeln. Die Aufsicht darüber erhielt der Abt **Viskonti**. Man mag **Klemens** XIV. betrachten, von welcher Seite man will: so ist sein frühzeitiger Tod bedaurenswürdig. Es scheinet zuverläßig genug zu seyn, daß mehr, als eine, Mine angelegt worden, das Leben dieses grossen Pabstes zu untergraben. Schon in den ersten Monaten des 1774sten Jahres trug man sich mit Prophezeyhungen, daß der Pabst im Oktober sterben würde. Eine Nonne zu **Valentano** hatte sie zuerst ausgestreuet. Weil man aber glaubte, sie wäre dazu angestiftet worden: so wurden in der Stille die genauesten Untersuchungen angestellet. Man würde aber auf dergleichen Weissagungen weniger aufmerksam gewesen seyn, wenn nicht der üble Gesundheitszustand des Pabstes dieselben bemerkenswürdig gemacht hätte. Schon vom grünen Donnerstage an ließ er sich wenig mehr sehen, und arbeitete blos in seinem Kabinett mit seinen Vertrautesten. Ein Gerücht sagte, er läge an der Auszehrung krank. Man verbarg aber seine Krankheit, so lange es nur möglich war. Weil sie aber doch nicht ganz verborgen bleiben konnte, so würde man immer aufmerksamer auf den Prozeß der Nonnen von **Valentano** und der ihrentwegen in Verhaft genommenen Priester. Es ist unglaublich, was der gute Pabst während seiner Krankheit erdulden

ich unter Gottes Schutz vorstehe, recht viele Brucker und Mosheime wünschte. Ich zürne recht über meine Unwissenheit in der deutschen Sprache, daß ich Ihren mir von Ihnen so angepriesenen Sack und Jerusalem nicht in der Grundsprache lesen kann.

den mußte. Seine Stimme wurde gegen das Ende sehr heiser, sein Blick trübe, seine Hände zitterten und seine Knie wankten [q]). Seit dem Anfange des Septembers ertheilte er keine Audienz mehr. Den 20sten nahm die Krankheit sehr zu. Die Kardinäle begaben sich der Gewohnheit nach in den päbstlichen Pallast; er ließ aber ausser den Kardinälen Staatsministern **Malvezzi, Simoni, Negroni** und **Pallavicini** keinen vor sich. Als man ihm nochmals anlag, die bisher in Petto behaltenen Kardinäle noch zu ernennen, antwortete er: **Nein, nein, nein, ich gehe in die Ewigkeit, und weiß warum?** [r]) Nun war keine Hülfe mehr für diesen grossen Pabst. Er legte seine Hände gefaltet auf sein geängstetes Herz und starb den 22sten Sept. in einem Alter von 68 Jahren, 10 Monaten, und 22 Tagen, nachdem er 5 Jahre, 4 Monate und 3 Tage regiert hatte. Sein Tod rührte die Klugen

q) „Ach, sagte er einmal, da ihn bey vorhabender Arbeit die Kräfte verliessen, zu seinem Freunde Buontempi, Gott du weißts, ich möchte gern für das Wohl der Kirche und des Staats arbeiten; aber meine Feinde haben mir die Hände gelähmt.„

r) Einige glaubten, er habe damit sagen wollen, er wisse die Ursach seines Todes wohl; andere aber, er wisse die Ursach wohl, warum er die in Petto behaltenen Kardinäle nicht nennen wolle. Malvezzi und Buontempi lagen ihn mehrmals an, dieselben zu nennen; er ließ sich aber nicht dazu bewegen. Einmal richtete er sich auf und sagte zum K. Malvezzi mit grossem Nachdruck: „Ich wundere mich, daß Sie bey den Umständen in welchen ich mich gegenwärtig befinde, mir einen solchen Vortrag thun. Sie, als eine Kreatur Benedikts XIV. müssen ja wissen, daß er bey Annäherung seines Todes weit mehr Hüte ledig gelassen, als ich, und sich doch bis an sein Ende geweigert habe, ein so wichtiges Geschäft vorzunehmen.„

gen und Rechtschaffenen; seine Gegenparthey hingegen sang Triumphslieder. Wenn gleich einige seinen Tod natürlichen Ursachen zuschrieben: so behaupteten doch andere mit grosser Wahrscheinlichkeit, er sey, nachdem ihm, aller seiner Vorsichtigkeit ohngeachtet schon mehrmals Gift beygebracht worden, welches er aber unschädlich gemacht, endlich durch eine allzugrosse Dosis zum Tode reif gemacht worden. Denn, sagen sie, die irdene Urne, worin man sein Eingeweide that, zerplatzte in viele Stücke. Der einbalsamirte Körper sprudelte eine ausserordentliche Menge röthlich schwarzes und stinkendes Wasser heraus. Er ward zum zweytenmale balsamirt und ganz und gar mit Leinwand umwunden. Nach zwey Stunden wurden auch diese Binden schwarz und fielen, wie verbrannt, in Stücken. Das zweyte Gefäß, welches sein Eingeweide in sich schloß, zerplazte gleichfalls. Der Wundarzt, der das Eingeweide herausnahm, befand sich übel. Seine Hände waren voll Flecken, seine Nägel wurden schwarz, und er mußte Gegengift gebrauchen. Die Haare und Augenbraunen des Pabstes fielen aus. Haut und Fleisch gieng in Stücken weg. Der Körper war schon, so sehr man auch eilte, in eine völlige Faulniß übergegangen, ehe er begraben ward. Sein Sterbezimmer mußte sogar neu meublirt und ganz umgeändert werden, wenn sein Nachfolger sich nicht dafür entsetzen sollte. Der von seinem Körper ausdunstende Geruch war so stark, daß die Träger es kaum ausstehen konnten. Der K. Marefoschi konnte sich ihm nicht nähern, um ihm das Schweißtuch auf das Gesicht zu legen, wozu er als das erste Geschöpf dieses Pabstes verbunden war. Grosse Veränderung! Ganganelli, geehrt von Monarchen, gefürchtet von seinen Feinden, wird von jedermann verlassen und geht bey noch lebendem Leibe in die Verwesung. War wohl etwas wahrscheinlicher, als die Vergiftung? Manche

che aber lachten über dieselbe, und sahen sie als eine gerechte Strafe an [s]). Merkwürdig ist, daß man das Herz des Pabstes bey der Eröfnung sehr klein fand. Man stellte zwar eine Untersuchung über seine Krankheit und Tod an; allein es war wol kein Ernst, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Hätte **Klemens** XIV. jemanden von grossem Ansehen hinterlassen, wie vieles würde dann vielleicht entdeckt worden seyn! Indeß kann die Zeit noch manchen Vorhang wegziehen. Und **Klemens** XIV. Leben und Tod verdienen es, der Nachwelt noch in einem hellern Lichte dargestellet zu werden: denn er war groß in Absicht seiner Geisteskräfte, groß in Absicht seiner Wissenschaften, groß in Absicht seiner Friedfertigkeit, groß in Absicht seiner Regierungskunst und Staatsklugheit. Dieß war die Staatsklugheit eines durchdringenden Geistes, der die Bedürfnisse seiner Kirche und seines Staates ganz kennet, und die Verhältnisse fremder Staaten gegen den seinigen genau abwägt, eine Staatsklugheit, die dem Sturm nicht entgegen trozt, aber ihn auch nicht scheut. **Klemens** XIV. übte ein praktisches Christenthum. Er war fern von Eigennuz, und lebte ungemein sparsam und mäßig. Er war sehr arbeitsam, würkte selbst, schrieb auch fast alle seine Briefe selbst. Gegen Nothleidende war er mitleidig, gegen Verbrecher nicht strenge, gegen jedermann leutselig. Fremden begegnete er sehr freundlich, sie mochten seyn von welcher Religion sie wollten. Ueberhaupt scheint er sehr tolerante Gesinnungen gehabt zu haben.

s) In einem Briefe machte man die Anmerkung, daß den 22sten Sept. 1773 um 5 Uhr Nachts der General Ricci auf die Engelsburg gebracht worden, und daß der Pabst 1774 an eben dem Tage und zu eben der Stunde seinen Todeskampf angetreten habe.

haben t). Menschen, die nicht viele ihres Gleichen finden, sind oft verdrüßliche Gesellschafter; Klemens aber hatte viel Laune, die das Dunkle seiner oft ernsten Geschäfte erhellte und ihn zum angenehmsten und lehrreichsten

t) Unter vielen Beyspielen davon zeichnet sich folgendes vorzüglich aus. Ein angesehener Bürger in Rom ward, als er noch Konsultor der Inquisition war, bey ihm angeklagt, er habe einen protestantischen Musikus in seinem Hause und lese mit ihm verbotene Bücher. Bey der Untersuchung fand Ganganelli, daß ein jeder dem Verklagten das Zeugniß eines rechtschaffenen Mannes gab, der die Pflichten des Christen mit den Pflichten des Bürgers vortreflich zu vereinigen wußte. Er forderte ihn vor sich. Freund, sprach er zu ihm sehr freundlich, er ist im Verdacht, er lese verbotene Bücher. Ich suche die Wahrheit, antwortete der Bürger, wo sie zu finden ist; meinetwegen mag sie Zoroaster, Konfuz, Sokrates oder Luther gesagt haben. Da thut er wohl; aber wer ist der Fremdling in seinem Hause? Ein deutscher Musikus und zwar ein Protestant. Durch seine Geschicklichkeit hat er sich die Achtung der ersten römischen Häuser erworben. Sein Leben ist so harmonisch, als seine Kunst. Er bezahlt mich alle Monat richtig; sollt ich ihm Schutz und Aufenthalt in meinem Hause versagen? Ganganelli bewunderte die edlen Gesinnungen dieses Mannes, und, ob er gleich nie viel wegzuschenken hatte, so gab er ihm doch ein Paar Pistolen, und ermunterte den redlichen Bürger, der Weisheit und dem vernünftigen Christenthume noch länger getreu zu bleiben. Zu seinen Anklägern aber sagte er: Sie werden wohl thun, meine Herren, wenn Sie in Zukunft vorher das Leben derjenigen genau untersuchen, die Sie anklagen wollen. Lebten alle Menschen wie dieser, so dürfte man alle Inquisitionen aufheben.

sten Gesellschafter machte. Wenn er aufgeräumt war, so konnte er auf eine witzige und lebhafte Art scherzen. In den letzten Monaten seines Lebens wurde er freylich verdrüßlich und wollte niemanden mehr sprechen; dieß rührte aber von seiner unglücklichen Krankheit her. Seine Verschwiegenheit sowol als Standhaftigkeit verdienen eine vorzügliche Verwunderung. Sie setzten ihn in den Stand, alle Schwierigkeiten zu überwinden, ohnerachtet schwerlich ein Pabst in den neuern Zeiten sich in kritischern Umständen befand. Eine besondere Gegenwart und Stärke des Geistes zeigte er bey den verflochtensten Begebenheiten. In der That machte er die wenigen Jahre seiner Regierung zu einem Phänomen. Den **Buontempi**, den nachher so sehr verkannten **Buontempi**, zog er zu den wichtigsten Geschäften, weil er völlig mit ihm sympathisirte. Der Gestalt nach war **Klemens** XIV. von mittelmässiger Länge und etwas dick. Seine Natur war eine der stärksten, und nach seiner Mässigkeit zu urtheilen hätte er noch länger leben können, wenn er nicht in so kritischen Zeiten den h. Stuhl bestiegen hätte. Sein heiterer Geist, seine sokratische Laune und sein gutes Gewissen erhielt seinen Körper immer so frisch, so gerade und thätig, daß er niemals den Einfluß einer widrigen Witterung empfand. Er hatte eine tonvolle und starke Stimme, und stand auf seinen Füssen, wie ein Jüngling. Es ist folglich der Bericht seines Leibarztes **Saliceti**, den er nach seinem Tode öffentlich bekannt macht, sehr einfältig, wenn er den Tod des Pabstes dem Skorbut zuschreibt, ihn einer schlechten Diät beschuldigt, und ihm eine Leibesbeschaffenheit beylegt, die unter jedem Anfalle einer Krankheit habe erliegen müssen. Sollte er vielleicht nicht so haben sagen müssen. Wir beschliessen sein Leben mit einer gedoppelten Anmerkung. Die **eine**: Er glich in Absicht seiner niedrigen Geburt, seines Mangels an

Ver-

Vermögen, seiner Talente, seiner Gönner, die ihn unterstüzten, seines Ordens, seiner Aemter bey der Inquisition, seiner Abneigung von den Jesuiten, seiner in sehr kritischen Umständen geführten Regierung, seines erreichten Alters, der Zeit seiner Regierung und der muthmaslichen Art seines Todes gar sehr dem Pabste Sixtus V. Nur von der Strenge und dem Eroberungsgeiste desselben war er weit entfernt u). Die andere: Wären die Päbste, welche die Zahl vierzehn ihrem Namen anhangen können, alle von der Grösse, wie Benedikt XIV. und Klemens XIV.: so würde der Wunsch, daß noch ein Innocentius XIV. die römische Kirche in unserm Jahrhunderte beglücken möchte, nicht überflüssig seyn. Das Konklave nach Klemens XIV. Tode war sehr unruhig. Eine beissende Satyre nach der andern auf die vorige Regierung und auf das Konklave selbst trat ans Licht. Jede Woche wurde durch einen neuen Sturm merkwürdig. Die Kongregation wegen der jesuitischen Angelegenheiten wurde aufgehoben. Man haßte die ganganellischen Geschöpfe und verlangte einen vom Klemens XIV. ganz verschiedenen Pabst. So viele Kardinäle sich auch abwechselnd auf die dreyfache Krone Hofnung machten: so scheint es doch, daß Braschi schon anfänglich zum künftigen Pabst in der Stille ausgezeichnet worden. Ob er gleich ein ganganellisches Geschöpf war; so glaubte man doch zu wissen, daß er der Antipode vom Ganganelli wäre. Er hatte auch, so lange er Kardinal war, mit dem vorigen Pabste kein Wort gesprochen. Er war aber dem spanischen Hofe angenehm, und der katholische Monarch hatte ihm noch unmittelbar vor dem Konklave

u) S. Leben Klemens XIV. 8. 3 Theile 8. 1775. und die neueste Religionsgeschichte Th. I. S. 201. f. Th. V. S. 259. f.

ve ein ansehnliches Geschenk gemacht. Allein durch wie viele Veränderungen muste die Scene noch gehen! Doch in der Stille seiner Sache gewiß schauete er den Stürmen, die entstanden, ruhig zu. Er kam wol zuweilen mit in Betrachtung; aber es wurde kein Ernst. Endlich ward er wieder auf den Leuchter gestellt. Der **K. Orsini** widersprach seiner Wahl. Was kann man von einem erklärten Feinde des **Ganganelli** und erklärten Freunde der Jesuiten erwarten, sagte er? Die Kardinäle **Joh. Bapt. Rezzoniko** und **Torregiani** sahen dieser Wahl mit Vergnügen entgegen, weil sie einen solchen Pabst wünschten, als **Orsini** befürchtete. Der französische **K. Bernis** und andere glaubten vermuthlich, den **K. Braschi** besser, als jene zu kennen, und waren daher mit seiner Erhebung zufrieden. **Joh. Angelo Braschi**, von **Cesena** in der Landschaft **Romagna** gebürtig, ward also nach einem langen Konklave den 15ten Februar 1775 im 58sten Jahre seines Alters zum Nachfolger des grossen **Klemens XIV.** erwählt, nachdem er noch nicht volle zwey Jahre Kardinal gewesen war [w]). Eine Erscheinung, von der sich nur beym **Pius II.** ein einziges Beyspiel findet. Vielleicht nahm **Braschi** deshalb den Namen **Pius VI.** an. Doch kann dieß auch von seiner Hochachtung gegen **Pius V.** herrühren, mit dessen Familie er verwandt seyn soll. Er muste, wie sein Vorgänger, erst zum Bischofe geweihet

w) Das gewöhnliche Freudengeschrey nach dieser Wahl war sehr schwach; hingegen sprach man laut: Semper sub Sextis perdita Roma fuit. Allein ein päbstlichgesinnter Kopf war bald mit der Antwort fertig:

Servabit vero Romam Pius ordine Sextus
Nam nil perdetur, Sextus vbi Pius est.

weihet werden r). Seiner Vaterstadt befahl er, keine Ehrenbezeugungen wegen seiner Erhöhung anzustellen, sondern statt derselben für ihn zu beten, und siebzig arme Mädchen, jedoch auf seine Kosten, auszustatten. Von seinen Verwandten verlangte er, daß sie nicht nach **Rom** kommen möchten, ihn zu sehen. **Spanien** stellte Freudenbezeugungen über seine Wahl an. Der **K. Torregiani** machte sich bey seiner Stuhlbesteigung Hofnung, es würden die güldenen Zeiten **Klemens** XIII. zurückkehren, und die Jesuiten waren voll Wonne, indem sie nichts gewisser hoften, als ihren Orden wieder hergestellt zu sehen; allein beyden gieng es nicht recht nach Wunsch. Man bemerkte bald, daß **Pius** VI. etwas anders dachte, und unruhiger schlief, als **Braschi.** Die Kongregation zur Untersuchung der jesuitischen Angelegenheiten ward wieder hergestellt. Die auf der Engelsburg sitzende Exjesuiten, welche bisher viele Freyheit genossen hatten, wurden wieder enger eingeschränkt, und **Pius** VI. ließ sich die Akten der Untersuchung vorlegen. Unter den Schriften des verstorbenen Pabstes ward auch ein Paket mit der Aufschrift: **Nur für meinen Nachfolger** gefunden, und man irrte wol nicht, wenn man glaubte, daß der Inhalt auf die jesuitischen Angelegenheiten eine Beziehung habe. Der Pabst las das Packet ganz für sich allein. **Spanien** und **Frankreich** soll ihm sehr angelegen haben, das Aufhebungsbreve **Klemens** XIV. zu bestätigen, weil man die Entdeckung gemacht, die Jesuiten giengen damit um, alle Zweige der Häuser Bourbon auszurotten. Allein **Pius** VI. übereilte sich mit dieser Bestätigung nicht. Er mach-

r) Er war erst, wie man erzählt, vor zehn Jahren in den geistlichen Stand getreten und Priester geworden, nachdem die römische Dame, die er heirathen wollen, gestorben war.

machte in der Sache der Jesuiten solche Wendungen, daß man nicht wissen konnte, was dieselben zu hoffen, oder zu befürchten hätten. Bald wurden sie enge eingeschränkt, bald dachte er an die Befreyung der Gefangenen. Man wurde aufmerksam, als er dem Layenbruder **Franz**, der immer um den vorigen Pabst gewesen war, und nachher auch dem **P. Buontempi** eine lange Audienz gab, von dem Arzt **Atimolphi** aber sich von der Krankheit **Klemens** XIV. unterrichten ließ; allein man bemerkte keine Folgen davon. Die Höfe sowol, als die Römer, sahen es nicht gern, daß **Torregiani** und die Kardinäle **Rezzoniko** bey dem Pabste in Ansehen standen. Zuweilen aber zog er doch die Kardinäle der Kronen mehr zu Rathe, als sie. Ob solches aus Politik, oder Neigung geschehen, weiß man nicht. In Ansehung der Jesuiten erklärte er sich einmal: Sind die gefangenen Jesuiten schuldig, so sollen sie ihre Strafe leiden; sind sie aber unschuldig, so verschaffe ich ihnen Genugthuung. Als die Kongregation, die ihre Sache untersuchen sollte, ausser Thätigkeit gesetzt war, und der **K. Joh. Bapt. Rezzoniko** sich allein damit beschäftigen mußte, wurden sie gelinder behandelt, und der Exgeneral, Abt **Ricci**, einer besondern Achtung vom **Pabst** gewürdigt. Die Exjesuiten bekamen sogar Erlaubniß zu predigen und Beichte zu hören. Allein es scheint, daß die Höfe dem Pabst ihre grosse Unzufriedenheit darüber bezeugt haben. Denn man bemerkte an ihm eine grosse Abnahme seiner gewohnten Lebhaftigkeit. Die Exjesuiten wurden wieder eingeschränkt, und ihre Sache strenger, als jemals, untersucht. Man meynet auch, **Pius** VI. habe so viel nachtheiliges von ihnen in den Papieren seines Vorgängers gefunden, und vom spanischen Minister so viel Anekdoten gehöret, daß er ganz andere Gesinnungen bekommen, und deshalb die Kongregation wieder in

Würk-

Würksamkeit gesetzet habe. **Torregiani** und **Rezzoniko** sollen darüber so aufgebracht worden seyn, daß sie **Rom** verlassen wollen. In der Bildergallerie des Vatikans fand man einen Kelch an die Wand gemahlt mit den Worten: der heilige Vater mag trinken, oder nicht trinken, so wird er im Oktober sterben. War ihm dieses schreckhaft, oder fand er andere Bewegungsgründe vor sich; genug er bezeigte sich wieder günstiger gegen die Exjesuiten, und wollte sie in Freyheit setzen. Man sagte sogar, sie sollten in einer veränderten Gestalt unter dem Namen der xaverianischen Kongregation wieder hergestellt werden. Vielleicht aber hat dieß keinen Grund. Und wie viel Hindernisse würden auch dem Pabst dabey aufgestossen seyn! **Portugall** wurde mehr als jemals, wieder gegen sie aufgebracht, und **Spanien** wollte nicht eher in ihre Loslassung willigen, bis der Pabst das Unterdrückungsbreve unterschrieben hätte. Ja man soll gegen den Pabst geäussert haben, daß alle Minister der bourbonischen Höfe Rom verlassen würden, wenn er die Exjesuiten losliesse. **Pius VI.** erklärte sich, er würde keine Verfügungen machen, wodurch das gute Vernehmen mit den Höfen unterbrochen werden könnte. Man schränkte hierauf die erloschenen Väter der Gesellschaft Jesu abermals ein, indem man sie eines Mißbrauchs ihrer Freyheit beschuldigte. **Torregiani** beschwerte sich darüber beym Pabst; er soll ihm aber geantwortet haben: **Als ich noch Kardinal war, wußte ich nicht alles, was ich nun weis, da ich Pabst bin.** Indeß zeigte doch **Pius VI.** keine Standhaftigkeit in den jesuitischen Angelegenheiten. Der **K. Giraud** mußte nun darin wieder allein arbeiten. Man weiß nicht, ob solches eine Folge von einer neuen Weissagung der Prophetin von **Valentano** gewesen. Diese hatte prophezeyhet, der Pabst würde im August sterben. Das aber weis man,

daß die Höfe mit Misvergnügen diese Sache in des K. **Giraud** Händen sahen, weil er ein Schüler vom **Ricci** gewesen war. Gewiß ist wohl, daß **Pius** VI. an die Befreyung des Abts **Ricci** dachte. Man sagt aber, der kaiserliche Hof habe sich nicht günstig darüber gegen den Pabst erkläret. Indeß erlebte **Ricci** seine Befreyung nicht, sondern gieng den 23sten November 1775 unter Betheurungen seiner Unschuld aus der Welt. Das weitere Verfahren des Pabstes gegen die Exjesuiten gehört nicht in den Zeitraum, den wir beschreiben. Es sind aber noch einige andere Dinge in dem ersten Jahre seiner Regierung übrig, die wir noch anzumerken haben. Durch die Erniedrigung des Preises von Brod und Fleisch erwarb sich **Pius** VI. die Zuneigung des Volks, das über seine Wahl nicht sehr vergnügt war. Doch erwachte das Mißvergnügen öfters wieder, weil man in **Rom** zu viel Aehnlichkeit der jetzigen Regierung mit der Rezzonikoischen wahrzunehmen glaubte, und bemerkte, daß **Pius** VI. sehr gegen seinen Vorfahren eingenommen war, sein Lob nicht ertragen konnte, und diejenigen belohnte, die **Klemens** XIV. bestraft, hingegen die bestrafte, welche jener belohnt hatte. Hingegen rühmte man an **Pius** VI., daß er sich den öffentlichen Geschäften mit grosser Sorgfalt widmete. Mit dem neapolitanischen Hofe gerieth er schon im ersten Jahre in Mißverständniß, indem derselbe wider die päbstlichen Verfügungen in Ansehung der durch das Absterben des Erzbischofes, K. **Sersale**, erledigte Kirchenpfründen handelte. Doch es ward der Sache bald abgeholfen. Der Pabst gestand **Neapel** zu, den Erzbischof von **Palermo** zum Erzbischof von **Neapel** und zum Kardinal zu machen; und **Neapel** wendete nichts dagegen ein, daß **Karaffa** nach dem Willen des römischen Hofes Erzbischof zu **Palermo** wurde. In der Folge aber sind erheblichere Streitigkeiten mit dem neapolitanischen Hofe entstanden.

den. Der Regierungsantritt dieses Pabstes fiel in das Jubeljahr. **Klemens XIV.** hatte zwar dasselbe, wie wir vorhin bemerkt, durch eine Bulle angekündigt; aber er erlebte nicht den Anfang desselben. **Pius VI.** eröfnete am 26sten Februar die heilige Pforte y), weil solches, wie es sonst gewöhnlich ist, am Christabend wegen Erledigung des heil. Stuhls nicht geschehen konnte. Die Anzahl der Pilgrimme war in diesem Jubel-

y) Die heilige Pforte ist eine von den Kirchthüren der St. Peterskirche, die ausser den Jubeljahren jederzeit zugemauert ist. Der Pabst verfügt sich in Procession dahin, sezt sich auf einen dazu erbaueten Thron, und klopft nach verrichteten Gebeten mit einem goldenen Hammer dreymal an die Pforte mit den Worten: Thut mir auf die Thore der Gerechtigkeit. Man singt darauf Litaneyen und Psalmen, und die Maurer reissen indeß die Thür ein, und tragen die Materialien weg. Wenn dann die Pönitentiarien die heil. Thür mit geweihetem Wasser gewaschen haben, so hält der Pabst durch dieselbe mit der ganzen Klerisey den Einzug. Zu eben der Zeit werden auch die drey übrigen heil. Pforten zu St. Johann im Lateran, zu St. Maria Maggiore u. zu St. Paul durch drey Kardinäle eröfnet. Sie bleiben alsdann bis zum Ende des Jubeljahrs, das ist, bis zum 24sten Dec. offen. An diesem Tage geschieht die Zuschliessung derselben mit gleichen Cärimonien. Die Baumaterialien zur Verschliessung werden beräuchert und gesegnet. Der Pabst im völligen Pontifikalhabit, umgürtet mit einem weissen Tuch, füllet die ihm überreichte silberne und vergoldete Mauerkelle dreymal mit Mörtel, so er mit güldenen und silbernen Münzen in die h. Pforte wirft. Sechs Maurer von der einen und sechse von der andern Seite mauren sie alsdann zu. So verfahren auch drey Kardinäle mit den übrigen h. Pforten. Zulezt ertheilt der Pabst noch den Segen mit völligem Ablaß. Und so wird das Jubeljahr geschlossen.

jahre nicht so groß, als in dem vorigen. Einen Beweis von der Liebe zu seiner Vaterstadt gab Pius VI. dadurch, daß er sich entschloß, zu Cesena eine Kathedralkirche auf eigene Kosten bauen zu lassen. Zum Beweise seiner Frömmigkeit hat man angemerkt, daß er theils eine Verordnung bekannt gemacht, nach welcher die Geistlichen ihre Gemeinen nicht bloß durch Lehren, sondern auch durch ihren Lebenswandel erbauen sollen, theils aber öfters ganz allein in die Peterskirche gehet, sein Gebet daselbst zu verrichten. Man hat übrigens anfänglich von Rom aus vom Pius VI. die Schilderung gemacht: er sey von einer ziemlich grossen und völligen Leibesgestalt, von einer edlen und majestätischen Gesichtsbildung, und von einer dauerhaften Gesundheit; er besitze einen muntern Geist, Witz und Gelehrsamkeit; und er sey ein Wohlthäter und Liebhaber der Gerechtigkeit. Seinen Charakter genauer zu zeichnen, würde, dünkt mich, noch zu zeitig seyn.

§. 6.

Man siehet aus der Geschichte der Päbste, daß dieselben mit den katholischen Höfen ungemein viel Händel gehabt. Wir haben manche davon schon um des Zusammenhangs willen kurz erzählen müssen; jetzt werden wir einige noch mehr ins Licht zu setzen und die übrigen hinzuzufügen uns bemühen, damit man sehen möge, wie viel die Souverains gegen die Päbste gewonnen, und diese gegen jene verloren haben, und daraus den Schluß machen könne, der Pabst fange in unserm Jahrhunderte allmählich an, wieder römischer Bischof zu werden. Wie viel aber liesse sich nicht von diesen Streitigkeiten sagen! Wir wollen nur diejenigen auszeichnen, die viel Aufsehen erregt, viel Unruhe verursacht, und einigen Einfluß gehabt, die minder wichtigen hingegen übergehen. Die Streitigkeiten der Päbste

mit

mit den römischen Kaisern nehmen billig den ersten Platz ein. Klemens XI. war bey dem spanischen Nachfolgekriege mehr französisch, als österreichisch gesinnet. Durch sein Verhalten gegen den Kaiser Joseph I. über die Ausübung des Rechts der ersten Bitte, das bis zu Bannflüchen getrieben wurde, und über die Einquartirung der kaiserlichen Völker im Parmesanischen verdarb er es sehr. Joseph wußte sich zu rächen, und machte ihm die Stadt und das Land Romacchio streitig. Dieser Streit setzte ganz Europa in Bewegung z). Romacchio, so in Ferrara liegt, ist ohn=

z) Man kann von dieser und andern Streitigkeiten nicht wohl urtheilen, wenn man nicht einige Kenntniß von den päbstlichen Ländern hat. Die Länder aber, über welche die römischen Päbste in unsern Zeiten herrschen, sind nicht alle von einer Art. Einige werden dem Pabst gar nicht streitig gemacht; an andere haben theils die italiänischen Fürsten, theils das römische Reich grosse Ansprüche. Daher entstehen sehr oft Händel. Die Länder, welche die Päbste in unsern Zeiten beherrschen, bestehen 1) aus dem uralten Erbgut des heil. Petrus. Hieran macht niemand Anspruch. 2) Aus denjenigen Ländern, welche die griechischen Kaiser vormals in Italien besessen haben, nachdem das abendländische Kaiserthum schon war zerstöret worden. Diese Länder wurden von Statthaltern beherrscht, welche Exarchen hiessen, und zu Ravenna ihren Sitz hatten. Daher hieß dieß Land das Exarchat von Ravenna. Dieß schenkte zuerst Pipin, hernach Karl der Grosse und zulezt Ludwig der Fromme der römischen Kirche, aber doch so, daß sie die Oberherrschaft darüber behielten. Der Pabst war ihr Lehnsmann. An diese Länder macht auch niemand Anspruch. Allein man ist nicht einig, welche Länder zu dem Exarchat gehöret haben. Die Päbste breiten das Exarchat sehr weit aus. Sie rechnen dazu Parma, Piacenza, das Herzogthum Modena, ein

ohnstreitig ein Reichslehn. Die Herzoge von **Modena** waren lange Zeit vom Kaiser damit belehnt worden. Der Pabst aber hatte es nachher an sich gezogen, und

ein Stück von Piemont, ein Stück vom venetianischen Gebiet und andere Länder in Italien. Die Gegner der Päbste und insonderheit die Kaiser schränken das Exarchat enger ein, und schliessen davon Parma, Piacenza, Modena und andere Länder aus. Hierüber ist mit grosser Hitze gestritten. Hiernächst ist man auch über die Oberherrschaft dieser Länder uneinig. Der kaiserliche Hof bestreitet sie, erkennet die Päbste nur für Vasallen, und behauptet, daß sie sich von ihm mit den Ländern, die sie von Karl dem Grossen bekommen haben, müssen belehnen lassen. Das Haus Bourbon aber hat die Päbste in diesem Stück geschützet, und nicht zugeben wollen, daß die Länder derselben in Italien lehnbar gemacht werden sollten. 3) Aus der Erbschaft der Gräfin Mathildis, die eine sehr grosse Freundin vom Pabst Gregorius VII. war, und ihn daher zum Erben ihrer Länder einsezte. Diese Länder aber sind wieder von zwiefacher Art. Einige sind Allodialgüter, oder eigenthümliche Güter, andere hingegen sind Lehngüter. Diese Länder haben die Päbste nicht alle behalten. Die Kaiser haben einen grossen Theil derselben an sich gezogen, unter dem Vorwande, daß es Reichslehne wären, welche die Prinzeßin dem h. Stuhl nicht habe vermachen können. Sie scheinen auch ihre Ansprüche noch nicht aufgegeben zu haben. Auch an die Allodialgüter der Gräfin haben die nächsten Verwandten derselben Ansprüche gemacht. Sonderlich hat solches der Herzog von Modena gethan. 4) Aus Ländern, die durch allerley Kunstgriffe an den heil. Stuhl gebracht sind. Dahin gehören das Herzogthum Ferrara, die Stadt Bologna mit ihrem Bezirk, und etliche andere. Auf diese Länder macht das römische Reich auch Anspruch. Und es ist schon lange von den Päbsten gefordert worden, daß sie von solchen Ländern Rechenschaft geben

und die Herzoge waren vom Kaiser nicht unterstüzt wor-
den. Im Jahre 1708 nahm sich der Kaiser des Her-
zogs von **Modena**, der bey dem spanischen Nachfolge-
kriege die kaiserliche Parthey hielt, an, und besezte **Ro-
macchio**, unter dem Vorwande, daß es in diesem Kriege
bequem zu einer Vestung dienen könne, mit kaiserlichen
Truppen. Anfänglich sahe man dieß zu **Rom** mit gleich-
gültigen Augen an; als man aber sahe, daß die Be-
setzung zum Vortheile des Herzogs geschehen war: so
wurde **Klemens** XI. aufgebracht. Erst kam es zum
Federkriege. Da aber Petri Schlüssel nichts helfen
wollte, und die Bedrohung des Kaisers mit dem Ban-
ne fruchtlos war, so ergrif der Pabst Pauli Schwerd.
Er ließ seine Truppen marschiren, und machte den we-
gen der Uebergabe von **Breisach** verunglückten Gra-
fen von **Marsigli** zum Befehlshaber. Allein dieser
hatte die Kriegskunst lange nicht geübt. Die Geist-
lichen verstanden das Kriegshandwerk auch nicht, und
zu **Rom** fehlte es an tausend Dingen, sonderlich aber
am Gelde. Der Kaiser ließ seine Truppen ins päbst-
liche

geben sollen. Auf die Stadt Rom selbst sind viele
Ansprüche gemacht worden. Rom ist eigentlich der
Sitz des Kaiserthums und die Hauptstadt des römi-
schen Kaisers. Und wie hat diese Stadt in die Hän-
de des Bischofs derselben kommen können? Mit
was für einem Rechte kann sich der Pabst der Ober-
herrschaft darüber anmassen? Man hat ihn öfters
aufgefordert, sein Recht zu beweisen; allein er hat
den Beweiß schuldig bleiben müssen. Weil aber die
Kaiser in den neuern Zeiten sich um italiänische An-
gelegenheiten nicht viel haben bekümmern können:
so haben die Päbste die Oberherrschaft endlich an
sich gebracht. Indeß hat der wienerische Hof seine
Ansprüche verschiedentlich erneuret.

M.

liche Gebiet einrücken. Hierauf ließ der Pabst die seinigen auseinander gehen, dachte nicht mehr an den Bann, gieng 1709 den vorgelegten Frieden ein, und erkannte **Karln** III. für einen rechtmäßigen König von **Spanien**. Dieß war das leztemal, daß einem Pabste die Lust ankam, den Kaiser in den Bann zu thun, und mit ihm Krieg zu führen. Man ließ sich endlich zu **Wien** durch allerley Vorstellungen erweichen, und gab 1725 **Romacchio**, jedoch mit Vorbehalt der kaiserlichen Reichs- und modenesischen Rechte, an den päbstlichen Stuhl zurück. Dieß ist einer der wichtigsten Händel, welchen die Päbste seit **Karls** V. Zeiten mit den Kaisern gehabt haben. **Klemens** XI. hatte auch einen grossen Streit über die **sicilianische Monarchie** a). Er entstand aus einer Kleinigkeit. Ein

a) Die Könige von Sicilien sind von aller geistlichen Gerichtsbarkeit in ihren Ländern frey. Ein Privilegium, das kein einziger katholischer König hat. Diese unumschränkte geistliche Macht wird die sicilianische Monarchie genennet. Ein König von Sicilien stellt in seinem Königreiche den Pabst vor. Er hat alle Gerichtsbarkeit über seine Geistlichen und keiner von ihnen darf an den Pabst appelliren. Und woher dieses? Der Pabst Urban II. soll im elften Jahrhundert dem Könige Robert in einer Bulle die vollkommne geistliche Macht ertheilet haben. Die Bulle ist zwar gedrukt; weil aber Sicilien das Original nicht davon aufweisen konnte, so erklärte sie der römische Stuhl für untergeschoben. Es scheint auch wirklich, daß die Bulle erdichtet sey. Dem sey, wie ihm wolle, so haben sich doch die Könige des Rechts bedient, das die Bulle einräumt. Sie haben ein geistliches Gericht, welches das Tribunal der sicilianischen Monarchie genennet wird. Der Richter ist ein Geistlicher und hat weltliche Beysitzer. Die Bischöfe sind nicht sehr damit zufrieden, destomehr aber die Mönche

Ein eigensinniger und stolzer Bischof, der gerne höher steigen wollte, und daher Gelegenheit suchte, die Rechte des heil. Stuhls zu vertheidigen, der Bischof von Lipari, kam nach Rom und beklagte sich auf eine ungegründete Art, daß ihm vom Tribunal der sicilianischen Monarchie unrecht geschehen wäre. Man schikte bald eine Bulle an den Richter des Tribunals, durch welche ihm befohlen wurde, den Bischof wieder einzusetzen. Der Richter fußte auf die Rechte des Königs, und legte die Bulle bey Seite. Es kam wieder zu einem fruchtlosen Federkriege. Einige Bischöfe hielten es mit der Monarchie, andere mit dem Pabste. Die ersten wurden in den Bann gethan, die lezten aber vom Tribunal gefänglich eingezogen. So giengs unter dem König **Philipp** V. von Spanien, so lange er **Sicilen** besaß. Als der Herzog von **Savoyen, Viktor Amadeus**, durch den Utrechter Frieden 1713 Sicilien bekam, suchte **Klemens XI.** ihn zu gewinnen, und verlangte wenigstens, daß das Tribunal eingeschränkt werden sollte; allein

che und niedrige Geistliche. Denn, wenn ihre Bischöfe ihnen zu nahe treten, so wenden sie sich an das Tribunal und erhalten gemeiniglich Recht. Der Pabst hat dieß Tribunal schon über zweyhundert Jahr bestritten. Der Bischof von Lipari von dem der Streit, von welchem wir reden, zunächst herrühret, schrieb von der sicilianischen Monarchie zur Vertheidigung des römischen Stuhls, aber zu hitzig, daher sein Buch vom Pabst unterdrückt wurde. Andere Schriften haben sehr wahrscheinlich dargethan, daß Urban II. nicht so thöricht könne gehandelt haben, einen weltlichen König gleichsam zum Pabst zu machen. Sie machen Zweifel gegen die Monarchie, die nicht leicht beantwortet werden können. Du Pin mußte die Monarchie von Seiten Siciliens vertheidigen.

allein dieser König sezte den Streit eben so hizig fort. Der Pabst that den Richter des Tribunals und die Soldaten, die zur Gefangennehmung der Bischöfe gebraucht waren, in den Bann. Alles vergebens! Die widerspenstigen Bischöfe wurden aus dem Lande verjagt, und der Pabst bekam beschwerliche Kostgänger an ihnen. Er hob endlich 1715 das Tribunal durch eine Bulle auf. **Karl** VI. der hierauf König von **Sicilien** wurde, drang, sobald es seine Geschäfte zuliessen, auf die Aufhebung der Bulle. **Klemens** XI. und **Innocentius** XIII. sperrten sich. Der gute **Benedikt** XIII. erklärte endlich, er wolle die Gerichtsbarkeit des Tribunals ungestört lassen. **Karl** VI. verlangte eine Bulle darüber, **Benedikt** ließ sie ausfertigen, und unterschrieb sie; aber die Kardinäle verweigerten ihre Unterschrift und sie galt also nicht. Und nun ruhete zwar der Streit, der von 1711 bis 1728 geführet worden, aber beygelegt ward er nicht. Als im Jahre 1732 der Kaiser **Karl** VI. von den Herzogthümern **Parma** und **Piacenza** im Namen des **Don Karlos** Besiz nehmen ließ, so wurde unter dem Pabst **Klemens** XII. an öffentlichen Orten angeschlagen, daß die Unterthanen sonst niemanden, als dem heil. Stuhl, schwören sollten. Allein der kaiserliche Minister ließ die Anschläge abreissen, und bekannt machen, die Unterthanen dürften keine Befehle vom heil. Stuhl annehmen, weil die Herzogthümer Reichslehen wären. Der päbstliche Kommissär vertheidigte die vermeinten Rechte des römischen Stuhls; allein auf die Drohung des kaiserlichen Ministers, **Kastro** und **Konciglione** in Besiz nehmen zu lassen, ließ ers bey einer Protestation bewenden. Und da man auf die noch 1731 geschehene Zahlung des jährlichen Tributs die römische Oberherrschaft gründete: so zahlte man den Tribut nicht mehr. 1741 verdroß es den Pabst **Benedikt** XIV., daß die

Königin

Königin von Ungarn in vorgedachten Herzogthümern die Erbhuldigung ohne Umstände einnehmen ließ; doch blieb es bey einer päbstlichen Protestation. Der Kaiser **Franz** gab dem Pabste 1745 noch mehr Ursache zum Mißvergnügen, weil er keinen **Gesandten des Gehorsams** b) beym Regierungsantritt nach **Rom** sandte, und das Berichtschreiben von seiner Erwählung nicht nach des Pabstes Sinne hatte abfassen lassen. Alle katholische Könige sind zu solchen Gesandtschaften verbunden, der Kaiser aber als Schutzherr der römischen Kirche vorzüglich. Weil er es aber nur für eine Cärimonie ansahe, so unterblieb es. Bey den Berichtschreiben richtete man sich nach alten Formularen. Diese aber schienen dem Kaiser zu hart zu seyn; daher ließ er sein Berichtschreiben ändern. Der Pabst wollte solches nicht annehmen. Der Kaiser bequemte sich in einem zweyten Schreiben nach des Pabstes Willen, und so war auch dieser Streit gehoben. Als aber die Herzogthümer **Parma** und **Piacenza** 1748 dem **Don Philipp** abgetreten wurden, ohne **Benedikt XIV.** darum zu fragen, so ließ derselbe durch den Bischof von Hippone **Jacquet** zu **Aachen** dagegen protestiren; es half aber nichts. Der Kaiser **Franz**, als Großherzog von **Toskana**, ließ so gar 1749 von den beyden Lehen in Italien **Karpegno** und **Scavolino** Besitz nehmen, ob er gleich vor einigen Jahren dieselben dem Pabste gutwillig überlassen hatte. Wer siehet nicht in dem allen die sinkende Macht des Pabstes.

§. 7.

b) Ein Legatus obedientiae muß dem h. Stuhl Treue und Gehorsam im Namen seines Monarchen versprechen.

§. 7.

Mit andern katholischen Monarchen haben die Päbste nicht weniger sehr viel Händel gehabt. Die Streitigkeiten mit **Frankreich** sind von ganz anderer Art, als die mit dem kaiserlichen Hofe. **Frankreich** macht keine Ansprüche auf päbstliche Länder; aber die bekannten Freyheiten der französischen Kirche möchte der Pabst so gern aufheben, oder wenigstens beschneiden, als der französische Hof sie zu erweitern sucht. Daher sind manche Händel entstanden. Indeß handelt man in **Frankreich** vorsichtig, um sie zu vermeiden, und die Päbste beobachten gleiche Vorsicht, weil sie Frankreichs Unterstützung zuweilen gebrauchen. Mit den Streitigkeiten zwischen Frankreich und dem römischen Stuhl werden wir also bald fertig werden. Diejenigen, welche die Bulle **Unigenitus** und die **Jesuiten** betreffen, werden unten einen bequemern Platz, als hier, einnehmen. Was die übrigen betrifft: so entstand die erste in dem spanischen Nachfolgekriege mit **Klemens XI.** Dieser muste, wie wir schon bemerkt, **Karln III.** für einen rechtmässigen König von Spanien erkennen. Hiemit aber erkannte er zugleich **Ludwigs XIV.** Enkel **Philipp von Anjou** für einen unrechtmässigen. Dieß verdroß den König nicht wenig. Er drohete daher 1709, er wolle sich von der päbstlichen Gewalt losmachen, und in seinem Reiche einen Patriarchen bestellen. Eine nicht ungewöhnliche Drohung des französischen Hofes, wenn er den Pabst will zittern machen! **Klemens XI.** entschuldigte sich, er sey durch die kaiserlichen Waffen zu dem Schritte, den er gethan, gezwungen worden. Frankreich gab also nach. Und was wollte es thun? Es hatte keinen Fuß breit mehr in Italien. Und die Bestellung eines Patriarchen, was würde die nach sich gezogen haben? Der Kaiser **Karl VI.** erkannte endlich

sich selbst den **Philipp** als König von Spanien, und **Klemens**, der in der That ein französisches Herz hatte, stimmte gerne bey. Aber bey der vorgehabten Kanonisation des Pabsts **Gregorius** VII. empörte sich Frankreich mit Recht gegen **Benedikt** XIII. Die römische Kirche hatte zwar dem **Gregorius** VII., diesen kühnen und sehr weit um sich greifenden Pabste, sehr viel zu verdanken; aber die Monarchen können nie ohne Entsetzen an ihn denken. Was Wunder, daß sie die Heiligsprechung desselben für eine ehrenrührige Sache ansahen! **Benedikt** XIII. war zwar nicht im Stande, eine förmliche Heiligsprechung jenes Pabstes zu unternehmen; aber er ordnete doch einen Festtag desselben an und ließ ein **Officium**, das heißt, Gebete und Kollekten aufsetzen, deren man sich an solchem Festtage bedienen sollte. Der Bischof von **Lipari**, der in **Rom** eine Bedienung erhalten hatte, war der Verfasser und erhob den **Gregorius** VII. bis zum Erstaunen. Kaum war das **Officium** in Frankreich bekannt gemacht, so sahe man es als einen Eingrif in die Freyheiten der französischen Kirche an. Die Exemplarien wurden bey Seite geschaft, und das Parlament zu **Paris** verbot den angeordneten Festtag. Die andern Parlamente folgten diesem Vorgange. Der Pabst, der einen unverzeihlichen Fehler begangen hatte, muste das **Officium** zurücknehmen. Alle katholische Höfe sperrten sich dagegen. Der Pabst wehrte sich wol, nahm aber den Streit mit ins Grab, und sein Nachfolger ließ diese Sache weislich ruhen. Allein zu Salerno, **Siena** und **Rom**, bey den **Cisterziensern** und **Benediktinern** wird **Gregorius** als ein Heiliger verehret; doch hat man die anstößigsten Redensarten aus dem **Officium** hinweggethan. Die den Geistlichen in **Frankreich** von dem Könige gemachten Auflagen mißfielen dem Pabste **Benedikt** XIV. sehr; allein

 was

was konnte er machen? denn man ist in Frankreich überzeugt, daß den Geistlichen, weil sie Bürger des Staats sind, auch obliege, die Lasten des Staats mitzutragen, und daß sich die Oberherrschaft eines Monarchen über seine geistlichen sowohl als weltlichen Unterthanen erstrecke. Zur Behauptung der Freyheiten der gallikanischen Kirche hat man auch dem päbstlichen Nuntius angedeutet, sich in Kirchensachen gar nicht zu mengen. Auch die päbstlichen Bullen in Frankreich werden nur durch den Willen des Königs gültig. Und man muß, wenn ein päbstliches Breve übergeben werden soll, zuvörderst eine Abschrift davon einreichen. Die Könige von Spanien waren sonst die gehorsamsten und getreuesten Söhne des römischen Stuhls; allein nachdem ein Prinz von französischem Blute den Thron bestiegen, und die französischen Maximen mit hinaufgenommen, haben sich die Umstände sehr geändert. Eine päbstliche Bulle ward sonst in Spanien als ein päbstlicher Ausspruch angesehen, jetzt aber gilt sie nicht eher, als bis sie der König gesehen und bestätigt hat. Philipp V. wurde sehr entrüstet, als Klemens XI. Karln III. für einen rechtmässigen König von Spanien erkannte. Obgleich der Pabst dazu gezwungen war, so konnte es Philipp ihm doch nicht verzeihen, sondern befahl seinem Nuntius, Spanien zu verlassen. Es entstand auch bald ein heftiger Streit wegen des Zehnden, den die Geistlichen abtragen sollten. Der Pabst wollte nicht zugeben, daß der König den Zehenden, den er ihm wider die Türken bewilligt hatte, zur Fortsetzung des Krieges mit dem Kaiser anwendete. Der König aber wurde dadurch so aufgebracht, daß er im Jahre 1718 alle Gemeinschaft mit dem Pabste aufhob, und sogar alle Spanier von Rom zurückberief. Sonderlich hat die Königin Elisabeth, Philipps V. zwote Gemahlin, eine Prinzessin von Parma, dem h.

Stuhl

Stuhle tausenderley Verdruß gemacht, und sein Ansehen in Spanien mehr geschwächt, als die regierenden Könige. Diese Prinzessin, welche grosse Absichten im Kopfe hatte, forderte den Zehnden von der Geistlichkeit, wenn es ihr einfiel. Der Pabst beschwerte sich darüber, daß man seine Einwilligung nicht suche. Sie kehrte sich aber nicht daran. Endlich ists doch so weit gebracht, daß die Könige den Pabst um die Hebung des Zehenden begrüssen müssen. Ihre Bitten aber sind eine blosse Formalität. Die Päbste können sie nicht abschlagen. Als der damalige Infant **Don Karlos** die Herzogthümer **Parma** und **Piacenza** in Besitz nahm, protestirte **Klemens** XII., und da das nichts half, suchte er ihm mit List seine Einwilligung dazu in die Hände zu spielen; aber auch dieß gelung nicht c). Als im Jahre 1734 bey einem Aufruhr des Pöbels in **Rom** einige Spanier übel behandelt waren, so wurden dem Pabst **Klemens** XII. harte Friedensbedingungen vorgelegt, ohnerachtet die spanischen Truppen vielen Muthwillen ausgeübt hatten. Die vorerwähnte Königin von Spanien, welche die Erhebung ihrer Prinzen mit dem feurigsten Ernste betrieb, drang bey dem Pabste **Klemens** XII. darauf, ihren jüngsten Prinzen **Ludwig** von acht Jahren zum Erzbischof von **Toledo** und hernach zum Kardinal zu machen. Ein unerhörtes Verlangen! Allein der Pabst durfte es ihr nicht abschlagen, weil sie gewohnt war, das durch gewaltsame Mittel zu bewirken, was sie mit der Güte nicht erhalten konnte. Unter **Benedikt** XIV. thaten die spanischen und neapolitanischen Völker in dem Erbgut des h. **Petrus** durch ihre Hin- und Hermärsche grossen Schaden; allein der Pabst konnte durch alle seine Anstalten dagegen wenig aus-

c) S. die heinsiusische Kirchenhist. Th. III. S. 52.

ausrichten. Benedikt XIV. hatte zwar mit Ferdinand VI. 1753 ein Konkordat errichtet, wodurch das Ansehen des Königs über die Geistlichkeit erhöhet worden; allein es ward, wie wir oben schon bemerkt, unter Klemens XIII. wieder zernichtet. Die grossen Streitigkeiten, die Spanien sowol als Portugall mit dem römischen Stuhl bekommen, werden wir unten erzählen.

Der König von Portugall, Johann V., erwies dem Pabste unter allen Königen die grösseste Hochachtung. Er war, wenn Andacht und Frömmigkeit in äussern Cärimonien bestehet, der frömmste und andächtigste Herr, der je gelebt hat. Dennoch hatte er allerley Händel mit dem römischen Stuhle, und zwang den Pabst, Dinge zu genehmigen, die ihm höchst unangenehm waren. Der König Johann V. suchte nichts geringeres, als seine Kirche auf den höchsten Gipfel der Glückseligkeit, des Reichthums und der Ehre zu erheben. Er wollte daher, daß der Patriarch von Lissabon allezeit Kardinal und geborner Legat des h. Stuhls seyn, einen fürstlichen Staat führen, und in Absicht seiner Privilegien einen Vorzug vor allen Geistlichen der römischen Kirche haben sollte. Auch die Domherren sollten beynahe kleine Fürsten seyn. Der Pabst befürchtete, es würde für den h. Stuhl gefährlich seyn, wenn er dem Patriarchen so viele Rechte einräumte. Allein er muste doch endlich das Verlangen des Königs erfüllen. Der Patriarch ist ein grosser Herr geworden, und vielleicht sind keine Domherren in der Welt, die prächtiger und wollüstiger leben, als die zu Lissabon. Eine der grösten Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und den Päbsten ist über den Bicchi entstanden. Dieser war Nuntius am Hofe zu Lissabon. Anfänglich war ihm der König gar nicht gewogen; allein er wuste sich

in der Folge so bey ihm einzuschmeicheln, daß er durch=aus den Purpur für ihn begehrte. **Klemens** XI. verweigerte ihm denselben unter dem Vorwande, der König habe ihn ja selbst beschuldigt, er habe viele, seinem Charakter unanständige Dinge begangen; der König hingegen antwortete, der Pabst habe denselben deshalb entschuldigt, und ihn als einen frommen und tugendhaften Prälaten empfohlen. Man sagt, **Klemens** XI. habe einen tödtlichen Haß auf den **Bicchi** geworfen, weil er gewisse Heimlichkeiten des Pabstes entdeckt habe, die er hätte verschweigen sollen; überdem aber habe der Pabst gemerkt, daß der König von **Portugall** darum den Purpur für den **Bicchi** suche, damit er bey Ernennung der Kardinäle eben das Recht haben möchte, das der Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien haben. Der Pabst starb darüber. **Innocentius** XIII. und **Benedikt** XIII. weigerten sich gleichfalls, dem **Bicchi** den rothen Hut aufzusetzen. Der letztere machte zwar anfänglich dem portugiesischen Hofe Hofnung dazu; allein er hielt sein Versprechen nicht, weil die Kardinäle, sonderlich **Roscia**, zuwider waren. 1728 brach daher ein heftiges Feuer aus. Der König befahl nicht nur dem **Bicchi** und dem neuen Nuntius **Ferrau**, **Lissabon** zu verlassen, sondern verbot auch bey Lebensstrafe, geistliche Würden beym Pabste zu suchen. Den Notarius, der wider seinen Willen im Namen des Pabstes den **Bicchi** nach **Rom** citirt hatte, ließ er ins Gefängniß werfen. Alle Portugiesen berief er aus dem päbstlichen Gebiet bey Strafe der Einziehung ihrer Güter zurück. Die portugiesische Kirche zu **Rom** ließ er zuschliessen, und dem kaiserlichen Gesandten übergeben. Alle geistliche Angelegenheiten ließ er vom Patriarchen zu **Lissabon** besorgen, und mit den Unterthanen des Pabstes hob er alle Gemeinschaft auf. Dieser Bruch mit dem römischen Stuhl dauerte, so lange **Benedikt** XIII. lebte.

Klemens XII. erwies sich gefälliger, ertheilte 1731 dem **Vinzenz Bicchi** den Purpur, und gestand dem Könige das Recht zu, gleich dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Spanien Kardinäle zu ernennen, und die Gewalt, geistliche Beneficien ohne päbstliche Einwilligung zu vergeben. Die bisher zurückbehaltenen Gelder sollten nun nach **Rom** geschickt werden. Der Patriarch von **Lissabon** schrieb in verbindlichen Ausdrücken an den Pabst. Man fieng an, Ehedispensationen bey der päbstlichen Datarie zu suchen. Der Nuntius **Kavallieri** gieng nach **Lissabon** und ein königlicher Minister nach **Rom**. Und so schien der Friede wieder hergestellt zu seyn. Allein der König machte bald neue Anforderungen, und es scheint, als wenn er die Streitigkeiten mit dem h. Stuhl mit Fleiß unterhalten hätte, weil sie einträglich waren. Denn die grossen Einkünfte des Pabstes aus Portugall wurden dabey mehrentheils zurückbehalten. Die neuen Mißhelligkeiten aber entstanden daher, weil der König 1733 der Inquisition befahl, die konfiscirten Güter der Verurtheilten in die königliche Kammer zu liefern, und verordnete, die Verurtheilten sollten nicht mehr an den Pabst, sondern an ihn, den König, appelliren, überdem aber forderte, daß der Pabst dem Patriarchen zu **Lissabon** die Kardinalswürde dergestalt ertheilen möchte, daß sie mit dem Patriarchat beständig verbunden bleiben sollte. Darneben hob der König den vorigen Vergleich ganz auf und wollte dem Nuntius bis zu einem neuen und völligen Vergleiche kein Gehör geben. **Klemens** XII. wurde darüber sehr empfindlich; doch gab er in vielen Stücken nach. Die völlige Aussöhnung aber war dem Pabst **Benedikt** XIV. vorbehalten. Dieser räumte dem Könige 1740 die Ernennung zu allen erledigten Bisthümern und geistlichen Würden in seinem Lande völlig ein, und bewilligte ihm überdieß eine Kreuzbulle,

um

um von der ganzen Geistlichkeit einen Beytrag am Gelde zu dem Kriege in **Ostindien** und zur Erhaltung der Stadt **Goa** fordern zu können.

Mit den Herzogen von **Savoyen** und nachmaligen Königen von **Sardinien** haben die römischen Bischöfe einen langwierigen Streit gehabt, der in diesem Jahrhundert mit grosser Hitze geführet worden. Man meynet, die Könige **Viktor Amadeus** II. und **Karl Emanuel Viktor** hätten Leute, selbst Protestanten, um sich gehabt, die ihnen Grundsätze beygebracht, welche nicht mit den Lehren der römischen Kirche übereinstimmten. Hieraus leitet man die Hitze des Streits her, über welchen viele Folianten geschrieben worden, die man aber vielleicht erst alsdann lieset, wenn man es zu einer hohen Stufe der Geduld gebracht hat. Der ganze Streit gründet sich auf ein Privilegium, oder **Indult**, so **Nikolaus** V. 1451 dem Herzoge von Savoyen **Ludwig** in einer besondern Bulle aus Dankbarkeit gegeben, weil **Ludwigs** Vater, **Amadeus** VIII, der von der baselschen Kirchenversammlung unter dem Namen Felix V. zum Pabste war erwählet worden, ihm die päbstliche Krone aus Großmuth abgetreten hatte, um die damalige Spaltung in der römischen Kirche zu heben. In diesem Indult hatte der Pabst dem Herzoge versprochen, er wolle in dessen Ländern keine geistliche Pfründen ohne seine Einwilligung vergeben, zu kleinen geistlichen Aemtern keine, als geborne Sardinier, die dem Herzoge angenehm wären, ernennen, und die sardinischen und piemontesischen Bißthümer, als welche eben nicht die reichsten sind, nicht mit starken Pensionen beschweren. Hierüber hat man auf mancherley Art gestritten [b].

b) Der Streit ist nicht eigentlich zwischen den Königen und Päbsten geführet, sondern zwischen der römischen Datarie

Lange behalf man sich zu **Rom** mit der Ausflucht, die im **Indult** ertheilten Rechte hätten sich nur auf des Herzog **Ludwigs** Person erstreckt; allein man zeigte von Seiten **Sardiniens** das Gegentheil, und der Pabst sahe es ein. Da dieß also nichts half, so sann man auf eine neue Ausflucht, und gab vor, **Nikolaus** V. habe in seinem Indult nur das Herzogthum **Savoyen**, nicht aber **Piemont** und die übrigen Länder des Herzogs verstanden. Der Pabst **Innocentius** XII. gab zu, daß alle Länder gemeynet wären, die der Herzog damals besessen. **Unter Klemens** XI. wurde der Streit am lebhaftesten, weil man anfieng, das Privilegium sehr weit auszudehnen. **Viktor Amadeus** II. wollte nicht beym Buchstaben des Indults bleiben, sondern mehr daraus erzwingen. Er gab

Datarie und den Königen. Die Datarie, die von der gewöhnlichen Unterschrift: *Datum* Romae &c. den Namen hat und deren Präsident Prodatarius heißt, und allemal ein Kardinal ist, vergibt eigentlich die geistlichen Beneficien, und ist ohngefähr das, was an andern Höfen die Kanzley ist. Die Pfründen unter fünf und zwanzig Dukaten kann die Datarie ohne Vorwissen des Pabstes vergeben; zur Vergebung der übrigen hingegen muß sie erst die Einwilligung Sr. Heiligkeit haben. Doch ernennet der Pabst gemeiniglich solche Personen dazu, welche die Datarie vorschlägt. Diese will, wie man leicht siehet, dem Könige sein Privilegium, welches er nachher weiter ausgedehnt hat, nicht zugestehen, weil sie dabey einen ansehnlichen Verlust hat, indem die Beneficien nach einer gewissen Taxe bezahlet werden, und viel einbringen. Der Pabst aber muß seinen Namen dazu hergeben.

M.

gab ihm die Auslegung, daß es ihm erlaubt wäre, alle Geistliche in seinen Ländern ohne Anfrage beym Pabst zu ernennen, der Pabst hingegen das Recht der Bestätigung hätte. Dieß aber fließt nicht aus dem Indult. Die übrigen Punkte desselben erklärte er gleichfalls nach seinem Sinn, und zog eine Menge von Freyheiten aus der Bulle, an welche **Nikolaus V.** nicht gedacht hatte. Man wehrte sich zu **Rom** aufs äusserste. Der König ernannte Bischöfe und Aebte, und der Pabst wollte sie nicht bestätigen. Und daher blieb **Sardinien** und **Piemont** viele Jahre ohne neue Bischöfe und Aebte. Hätte es länger gedauert; so hätten vielleicht endlich die Geistlichen gar ohne Bischöfe und die Mönche ohne Aebte leben müssen. **Klemens** XI. wurde heftig, und beschuldigte den König, daß er gut lutherisch gesinnet wäre. Der König antwortete in keinem feinern Ton. Er nahm seinen Bothschafter von **Rom** weg. Es fehlte wenig, so hätte der Pabst ihn in den Bann gethan. Allein traurige Erfahrungen schrekten ihn von diesem Schritt zurück. Der König hielt die kaiserliche Parthey. Wenn man dieß weiß, so kennt man die Gründe, warum **Klemens** XI. den vollen Lauf seines Eifers hemmete. Sein Tod machte, wie allen seinen Verwirrungen, also auch dieser ein Ende. Mit seinem Nachfolger **Benedikt** XIII. konnte man grossentheils machen, was man wollte. Dieser schikte einen Gesandten nach **Turin** und ließ dem Könige einen Vergleich antragen. Der König brachte des Pabstes Liebling, den Kardinal **Roscia**, durch Geschenke auf seine Seite. Diese würkten kräftiger, als alles andre. Dem **Roscia** kostete es wenig Mühe, den Pabst zu bereden, man streite um eine wenig bedeutende Sache und könne des Königs Verlangen ein Gnüge thun. Der Pabst erlaubte dem Könige 1727 die Ernennung seiner Bischöfe

schöfe und Aebte, und erklärte sich, daß er nur ganz kleine Pensionen auf die geistlichen Pfründen legen wollte. Er verstattete auch dem Könige, daß er ihm all die andern Geistlichen, die er erhoben wissen wollte, vorschlagen dürfte. Er räumte ihm überdieß das Recht ein, Kandidaten zum Purpur vorzuschlagen, und bewilligte ihm die Kreuzbulle, worin ihm das Recht, einen gewissen Geldbeytrag von den Geistlichen zu heben, zugestanden würde, so wie solches den Königen von Spanien von alten Zeiten her zur Führung des Krieges mit den Ungläubigen und zur Lösung der Christensklaven zugestanden worden. Kurz, der König erhielt, was er verlangte. Nach **Benedikts** XIII. Tode aber sezten die Kardinäle im Konklave fest, daß der künftige Pabst die Privilegien, die der ehrliche **Benedikt** XII. auf des **Roscia** Anstiften ertheilet, zernichten sollte. **Sardinien** ward zwar nicht genannt, aber aus einer Klausel war es zu schliessen, daß es mit gemeyet sey. Kaum war **Klemens** XII. gewählt, so ward der Vergleich mit dem Könige aufgehoben, weil ihm die Bedingungen desselben zu hart vorkamen. Dieser Pabst verfuhr sehr strenge mit denen, die zu jenem Vergleich behülflich gewesen waren, mit dem Kardinal **Fini** und dem Prälaten **Sardini**. Als der König davon Nachricht erhielt, zog er sogleich die Länder oder Lehen, die der Pabst bisher in **Piemont** besessen, ein, und ließ durch die Kammerbedienten davon Besitz nehmen, weigerte sich, um die Erneurung der Kreuzbulle Ansuchung zu thun und schikte seine Baumeister nach **Rom**, dem Pabst **Benedikt** XIII. zur Vergeltung seiner Privilegien ein prächtiges Grabmal, dem jezigen Pabste zum Verdruß, aufzurichten. **Klemens** XII. ließ seine Rechte 1732 in einer weitläuftigen Schrift vertheidigen. Der König sezte ihr eine noch weitläuftigere entgegen, und ließ durch

durch die Professoren der Theologie auf der Universität **Turin** Sätze vertheidigen, welche das Ansehen des Pabstes fast gänzlich über den Haufen werfen. In dem darauf entstandenen Kriege legte **Sardinien** den Handel bey Seite. Der Pabst schickte sich in die Zeit, und räumte manches ein, was die Päbste sonst nicht einzuräumen pflegen. Er war aber so glücklich nicht, den Streit vor seinem Tode beyzulegen. Unter **Benedikt** XIV. kam der Vergleich zu Stande. **Sardinien** erhielt die päbstlichen Lehen, nachdem es den Pabst einige Wochen die völlige Herrschaft und Gerichtsbarkeit darüber ausüben lassen, unter dem Namen eines beständigen Vikariats des päbstlichen Stuhls auf immer, mußte sich aber dagegen verpflichten, jährlich einen goldenen Kelch an die päbstliche Kammer zu liefern. Der Pabst schien anfänglich geneigt zu seyn, seinem Nuntius am sardinischen Hofe den Purpur zu ertheilen. Weil aber Polen eben dieß begehrte: so kam es nicht dazu. Und ohnerachtet der König von **Sardinien** solches übel nahm: so ließ sich **Benedikt** XIV. doch nicht dazu bewegen.

In Absicht der **neapolitanischen** Streitigkeiten mit dem h. Stuhl beziehen wir uns zum Theil auf dasjenige, was oben schon von der **sicilianischen Monarchie** gesagt worden. Der vorige König beyder Sicilien und nunmehrige König von **Spanien**, **Karl**, der in den vorigen Zeiten in der Geschichte unter dem Namen **Don Karlos** am bekanntesten ist, bemühete sich, die alten Rechte der Könige von **Neapolis** und **Sicilien** zu behaupten, daher unter **Klemens** XII. wieder allerley Streitigkeiten entstanden. Die Klugheit **Benedikts** XIV. hat dieselben 1740 in einem besondern Vergleich, der aber nicht öffentlich bekannt gemacht worden, beygelegt. Man sagt aber, daß darin

fest=

festgesezt worden, es sollte zu **Neapolis** ein neues Tribunal errichtet werden, welches aus zwo geistlichen und zwo weltlichen Personen und einem geistlichen Präsidenten bestehen solle. Diesem Tribunal sollte die Aufsicht und Gerichtsbarkeit über alles, was die Kirchenfreyheiten betrifft, aufgetragen werden; dagegen aber habe der Pabst dem Könige die Einziehung einiger Bißthümer, die mit andern vereinigt werden sollten, zugestanden, und eine beträchtliche Summe von den geistlichen Einkünften bewilliget. In eben dem Jahre ließ daher auch der König den gewöhnlichen Tribut eines weissen Zelterpferdes dem Pabste überliefern. Wegen dieses Tributs, den der König als Lehnsmann dem Pabste, wie bekannt ist, abtragen muß, sind öfters Streitigkeiten entstanden, die wir aber nicht alle erzählen können. Der Hauptgrund davon ist: daß der König diese Lieferung, die der Pabst für einen schuldigen Tribut hält, für ein freywilliges Geschenk erklärte. Die Päbste bemühen sich oft, ihr Lehnsrecht höher zu treiben, als es in unsern Zeiten möglich ist. In der Folge entstanden wieder Mißhelligkeiten wegen Auslieferung der Deserteurs, wegen Besetzung des Erzbisthums **Palermo** und wegen der häufigen Wanderung reicher neapolitanischer Unterthanen nach **Rom** in dem Jubeljahr 1750, indeß scheinet gegen das Ende dieses Jahres der Streit wieder beygelegt zu seyn, indem man versichert, **Benedikt XIV.** habe dem Könige das Recht, die Bischöfe und Aebte zu ernennen, und der Bischöfe und anderer Geistlichen Verlassenschaft einzuziehen, zugestanden. Wir übergehen andere kleine Zwistigkeiten. Die neuesten Händel sind schon in der Geschichte der Päbste angemerket worden.

Wir kommen nun auf die Streitigkeiten, welche die Päbste mit dem Kanton **Lucern** in der **Schweiz** gehabt.

habt. Der Magistrat hatte 1725 den Pfarrer zu **Velligenschweil**, weil derselbe auf mehrmalige Vorladung nicht vor ihm hatte erscheinen wollen, landesverwiesen, und seine Stelle anderweitig besetzet, ohnerachtet der Bischof zu **Kostnitz** sowohl, als der päbstliche Nuntius **Passionei** wider solches Verfahren, als einen Eingrif in die Kirchenrechte, protestirt hatte. Der Nuntius gieng daher ohne Abschied weg und verlegte die Nunciatur nach **Altorf**. **Benedikt XIII.** schrieb an den Magistrat, mißbilligte sein Unternehmen, und bedrohete ihn mit einer scharfen Ahndung, wofern er den Pfarrer nicht wieder einsetzen würde. Der Magistrat aber ließ sich dadurch nicht schrecken, sondern verband sich mit der ganzen Bürgerschaft, sein Recht zu behaupten. Durch eine merkwürdige Verordnung erlaubte er jedermann, die Bibel und andere geistliche Bücher zu lesen, verbot die Kirchen zu besuchen, wo die Messe nicht in deutscher Sprache gehalten würde, und befahl, daß die Güter derer, die in den Klöstern stürben, nicht diesen, sondern den nächsten Anverwandten zufallen sollten. Ja es fehlte nicht viel, so hätte er sich gänzlich von der päbstlichen Gewalt losgerissen. Er wollte dabey die Vermittelung der übrigen katholischen Kantons nicht annehmen. Der Pabst, der üble Folgen von diesem Handel befürchtete, verfuhr nun gelinder, erließ dem vertriebenen Pfarrer seine Seelsorge, stellte sich, als wenn er mit der Erklärung des Magistrats zufrieden wäre, und ertheilte ihm den päbstlichen Segen. Indeß ward der Magistrat durch das Betragen des Pabstes doch nicht völlig befriediget. Im Jahre 1726. entstanden neue Streitigkeiten, als der Magistrat einen gewissen Bürger wegen seiner groben Verbrechen aus dem Lande gejagt, und sein Vermögen eingezogen hatte. Nach dem Urtheil der apostolischen Kammer gehörte ein Theil davon zu

den

den Kirchengütern. Es ward daher dem Magistrat 1735 aufgegeben, denselben der Kirche wieder zu geben. Der Magistrat vertheidigte sich, und Klemens XII. drohete daher mit dem Banne. Als aber der Magistrat nicht nachgab: so ward der Streit beygelegt.

Die Republik **Venedig**, die man eben nicht für eine sehr gehorsame Tochter des heiligen Vaters halten wird, verursachte dem **Benedikt** XIV. ein grosses Mißvergnügen. **Venedig** und **Oesterreich** hatten schon sehr lange über die Ernennung des Patriarchen von Aquileja gestritten, weil das dasige Patriarchat sich über die österreichische sowol als venetianische Länder erstreckte. Die Republik hatte sich das Recht der Ernennung beständig angemasset, und die Patriarchen niemals aussterben lassen, sondern ihnen bey Lebzeiten beständig einen Koadjutor gegeben, der ihnen nach dem Tode sogleich in der Würde gefolget. **Oesterreich** ersuchte **Benedikt** XIV, eine andere und regelmässigere Einrichtung zu treffen. Der Pabst schlug vor, er wolle einen apostolischen Vikar ernennen, der die geistliche Gerichtsbarkeit in denen, dem Hause Oesterreich gehörigen und in geistlichen Angelegenheiten dem aquilejischen Patriarchen unterwürfigen Landen ausüben solle, der Republik hingegen die beständige Ernennung eines Patriarchen überlassen. Man hätte glauben sollen, die Republik würde diesen Ausweg billigen; aber weit gefehlt! **Kapello**, ihr Bothschafter am römischen Hofe, und die Kardinäle **Querini** und **Rezzoniko** (nachmaliger Pabst) sollten durch glückliche sowol, als ernstliche Vorstellungen Se. Heiligkeit auf andere Gedanken bringen. Allein der Pabst änderte seinen Plan, den er auf Billigkeit gegründet zu haben glaubte, durchaus nicht. Die Republik kündigte daher

dem

dem Nuntius **Karaccioli** seinen Aufenthalt auf, und er gieng nach **Ferrara**. **Kapello** muste auf ihren Befehl **Rom** mit Zurücklassung einer Protestation, die aber nicht angenommen wurde, verlassen. Und so war der Bruch fertig. Aber wie ward er geheilet? Leichter, als man hätte denken sollen. Der Pabst ermahnte nochmals die Republik, den Weg der Güte zu wählen, damit nicht nach Maßgebung der alten Verträge eine abwechselnde Ernennung des Patriarchen zur Nothwendigkeit werden möchte. Die Republik gab sanftern Gesinnungen Plaz, und ließ es am Ende geschehen, daß 1751 der Streit dadurch beygelegt wurde, daß man das Patriarchat, wie wir schon oben angezeigt, abschafte und daraus zwey Bisthümer machte. Der eine Bischof zu **Görz** sollte den österreichischen, der andere aber zu **Udine** den venetianischen Theil der aquilejischen Dioces unter seiner Aufsicht haben. Allein diese Aenderung sollte erst nach dem Ableben des zeitigen Patriarchen **Delfini** den Anfang nehmen. Die geringern Schwierigkeiten dabey suchte **Benedikt XIV.** nach und nach zu heben. Doch einige Jahre hernach zeigte die Republik, daß sie nicht aus Noth, oder aus Unterwürfigkeit gegen dem Pabst, sondern nur darum, weil sie ihre Absichten dabey erreichet hätte, in dieser Sache nachgegeben habe. Sie gab im Jahr 1754 den Befehl: Kein Unterthan soll sich in irgend einer Sache ohne vorherige Einwilligung der Regierung an den Pabst wenden. Und darf man sich sehr wundern, daß eine weise Regierung es ungern sieht, wenn sich von Zeit zu Zeit eine Menge Unterthanen an einen auswärtigen Hof wendet, und von demselben Geseze und Vergünstigungen annimmt, die dem Staate sehr nachtheilig seyn können? Den Pabst aber kränkte solches nicht wenig. Er ermahnte die Republik, die Rechte des h. Stuhls zu erkennen und den Befehl zurückzunehmen;

aber sie war unbeweglich, und behauptete, daß sie bey dem Befehl keine andere Absicht gehabt, als daß der Pabst nicht auf eine unnöthige Art mit unstatthaften Dingen sollte beschweret werden. **Benedikt** erlebte das Ende dieses Streits nicht. **Klemens** XIII. ein geborner Venetianer, bewirkte erst die Aufhebung des Befehls 1758, weil er sich demüthigte, und diese Aufhebung nicht als eine Pflicht, sondern als eine Gnade, oder Gewogenheit ansahe. Man urtheilte aber zu **Rom**, der Pabst habe durch die Liebe zu seinem Vaterlande verführt, einen Schritt gethan, durch welchen er seine eignen Rechte sehr gekränkt habe. Man sahe sogar die darauf erfolgte Krankheit des Pabstes als eine Folge der Betrachtungen an, die er über diesen Schritt angestellt hätte. Ueberhaupt hat man zu **Rom** nicht die vortheilhaftesten Vorstellungen von den Gesinnungen der Republik gegen den h. Stuhl. Und man glaubt wol nicht ohne Grund, daß sie noch immer nach den Grundsätzen des **Paolo Sarpi** handele e).

Daß die Republik **Genua** mit **Klemens** XIII. wegen des apostolischen Visitators in **Korsika** Streit gehabt, haben wir schon angemerkt. Sie hat sich aber mehrmals gegen die Päbste nicht günstig bewiesen. Sie glaubt das Recht zu haben, zu den erledigten Bisthümern in ihrem Gebiet dem Pabst drey Kandidaten vorzuschlagen, um daraus einen zu wählen; die Päbste hingegen behaupten, es stehe in ihrer Gewalt, alle erledigte Bisthümer der Genueser nach Willkühr zu besetzen. Wie wenig endlich dem Pabste das vom **Könige in Preussen** errichtete

e) Man fragt auch daher jeden Venetianer, der nach Rom kommt; Was macht der Pabst Markus? nicht anders, als wenn Venedig einen zweyten Pabst ausmachte.

tete Generalvikariat in Schlesien gefallen, aber nicht von ihm gehindert werden können, haben wir schon oben bemerkt.

§. 8.

Es fällt wohl nichts deutlicher in die Augen, als daß die Päbste fast in allen diesen Händeln mit den Königen und Fürsten verloren haben. Einige Streitigkeiten sind offenbar zum Nachtheil ihrer Ehre beygelegt worden; in andern ist ein sogenanntes Temperament getroffen worden, welches aber nicht minder ein Verlust für den Pabst ist; noch andere glimmen unter der Asche, und warten auf Gelegenheit wieder hervorzubrechen. Das Ansehen der Bischöfe von Rom ist in unsern Zeiten ganz ungemein gesunken. Der Glaube von der Macht und Unfehlbarkeit derselben nimmt fast von Jahr zu Jahr ab, obgleich solche Unfehlbarkeit noch immer mit lauter Stimme gelehret wird f). Von diesem Glauben

 aber

f) In dem Buche: *Iustini Febronii* ICti de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione Christiana compositus. Bouillon (eigentlich Frankfurt am Mayn) 1763, wovon mehrere Auflagen und Widerlegungen erschienen, ist der Unfehlbarkeit und Gewalt des Pabstes wol am lebhaftesten und gründlichsten widersprochen. Hohen sowol als Niedrigen sind dadurch die Augen geöfnet, daher Klemens XIII. das Buch aufs nachdrücklichste, aber fruchtlos und zum Beweise, daß es dem päbstlichen Stuhl sehr gefährlich sey, verbot. Den Karakter des Pabstes drückt der Verfasser mit dem Wort Primat aus, und sagt: „Der Primat des Pabstes erstreckt sich nicht auf die Gerichtsbarkeit; sondern auf die Ordnung und gesellschaftliche Verbindung. Die Regierung der ganzen Kirche gehört allein vor die allgemeinen Kirchen-

aber hangt ein grosser Theil der katholischen Religion ab. Sinkt derselbe, so können mehrere Artikel des römischen Glaubens nicht mehr bewiesen werden. Gute Nacht Religion, wenn die Untrüglichkeit des Pabstes aufgehoben wird. Die tridentinische Kirchenversammlung hat ihr Ansehen vom Pabst. Wenn sein Ansehen fällt, so sinkt auch die katholische Religion grossentheils dahin. — Doch wir müssen das sinkende Ansehen und die so sehr fallende Macht des Pabstes, und zugleich die Mittel, wodurch man derselben wieder aufzuhelfen sucht, noch etwas genauer erwägen. Vergleicht man die heutigen Päbste mit denen, die in den vorigen Zeiten die Kirche regieret haben: so trift man eine unglaubliche Veränderung an, obgleich Titel, Formeln, Cärimonien, Hofhaltung und andere dergleichen Dinge noch die alten sind. Der heutige Pabst ist nicht mehr die Hälfte, ja beynahe nur ein Schatten von dem, was seine Vorgänger in den ältern Zeiten gewesen. Wie viel Macht besassen noch **Innocentius** XI. und XII.! Die Befehle der vorigen Päbste wurden vom Nachdruck begleitet. Sie konnten in den Bann thun, durch die Inquisition viel bewirken, und grosse Heere ins Feld stellen. Seit **Klemens** XI. Zeiten, oder seit dem spanischen Nachfolgekriege ist die Gewalt des Pabstes in viel engere Gränzen eingeschlossen, man mag ihn als **geistlichen** oder als **weltlichen Monarchen** betrachten. Wie klein ist seine **geistliche** Monarchie! In **Frankreich** bestehet seine Macht blos darin: daß er die Geistlichen bestätigt, die der König ernennet hat,

Kirchenversammlungen, die Regierung der einzelnen Kirchen aber den Bischöfen.„ Dieß sind sehr wesentliche Sätze seines Systems. S. ausser vielen Rezensionen dieses merkwürd. Buchs die **Neueste Relig. Gesch.** Th. 1. S. 147—198.

hat, daß er darüber wachet, daß nichts der Religion widriges gelehret werde, und daß er auf den Wandel der Geistlichen Acht hat. Und doch sind ihm auch in diesen Stücken die Hände sehr gebunden. Die Franzosen unterscheiden in jedem Geistlichen zwo Personen: den Unterthan des Königs und den Unterthanen des Pabstes. Alle Geistliche stehen als Unterthanen des Königs unter dem Parlament und weltlichen Gerichten. Der König leidet es auch nicht, daß der Pabst über die Güter der Geistlichen seines Reichs sich etwas herausnehme. Fast alle katholische Könige und Fürsten haben es versucht, den französischen Grundsätzen zu folgen. Können Sie es auch nicht alle so weit bringen, wie Frankreich: so wenden sie doch alle Mühe an, ihre Würde anständig genug gegen den Bischof zu **Rom** zu behaupten. Es ist daher seine gesetzgebende Gewalt sehr verringert. Er hat auch die alte Macht nicht mehr über die Bischöfe. Er darf sie nicht mehr nach **Rom** fordern, da kein Bischof mehr ohne Erlaubniß seines Landesherrn nach **Rom** reisen darf. Vormals waren die Päbste die Richter aller Bischöfe und Geistlichen, sonderlich in Religionssachen. In unsern Zeiten machen sich fast alle katholische Könige kein Bedenken mehr daraus, einen Bischof, oder Geistlichen beym Kopf zu nehmen und zu bestrafen, wenn er etwas ihm unanständiges thut. Von Bannstralen weiß man seit **Klemens** XI. Zeiten nichts mehr, weil sie ihre Kraft verloren haben. Das Interdikt oder Verbot, daß kein Gottesdienst in dem Lande eines Fürsten, der den Pabst beleidigt hatte, sollte gehalten werden, war vormals auch ein Mittel, die Gewalt des Pabstes zu erhalten. Dieß Interdikt war fürchterlich; denn es zog nicht selten eine Empörung nach sich, weil sich das Volk einbildete, daß auch der Himmel verschlossen wäre, wenn man die Kirchen verschlossen hätte. Wollte also

der Landesherr für die öffentliche Ruhe sorgen, so mußte er das Verlangen des Pabstes bewilligen. Jezt darf sich der Pabst nicht leicht etwas vom Interdikt mehr traumen lassen. Die übrigen Mittel zur Befestigung der päbstlichen Gewalt sind auch aus der Mode gekommen. Der Pabst kann keine Kreuzzüge mehr ausschreiben, und darf nicht mehr die Unterthanen von dem Eyd der Treue, den sie ihren Beherrschern geschworen, lossprechen. Die gröste Gewalt übet der Pabst noch über die Mönche. Er hat die Generale der Orden bey sich in Rom, und kann durch diese mehr bewirken, als durch die übrigen Geistlichen. Allein die Monarchen haben doch auch angefangen, den Mönchen Gesetze zu geben, sich von ihnen loszumachen, wenn sie ihm beschwerlich geworden, und die Päbste zu vermögen, die Orden ihren Absichten gemäß zu behandeln. Die Jesuiten sind das neueste Beyspiel, und vielleicht gehen auch mit andern Orden noch grosse Veränderungen vor. Wenn die Aufhebung der Gesellschaft Jesu auch in mehr, denn Einer Absicht vortheilhaft ist: so ist doch wol unleugbar, daß der Arm des Pabstes dadurch etwas kürzer geworden. Ein päbstlicher Nuntius hatte noch im Anfange dieses Jahrhunderts viel zu sagen; allein in den neuern Zeiten hat er wol zwey Drittel von seinen alten Rechten und Freyheiten verloren. Jezt haben diese apostolische Gesandte über die Geistlichen und Bischöfe nicht das geringste zu sagen. Ihr vorzügliches Recht besteht nur in Ertheilung der Dispensationen g). Ihre Gerichtsbarkeit, die sonst nicht wenig be-

g) Weil in der katholischen Kirche viele abergläubische Leute angetroffen werden, die sich über allerley Dinge ein Gewissen machen: so hat ein Nuntius viel mit Ertheilung neuer Freybriefe und Dispensationen zu

bedeutete, hat man in unsern Zeiten bald aufgehoben, bald sehr eingeschränkt. Und dadurch hat, wie man leicht denken kann, auch die Gewalt ihrer Herren mehr Schranken erhalten, die Päbste müssen aber zu vielen Dingen schweigen, die ihnen bitter sind. Eine traurige Erfahrung hat sie belehret, daß die katholischen Monarchen, wenn Rom ihnen allzugebieterisch geworden, ihre Unterthanen geheissen haben, die Gemeinschaft mit dem römischen Hofe aufzuheben, und kein Geld nach Rom zu schicken. Ein grosses Zwangsmittel wider den Pabst! Da der römische Hof grossentheils von auswärtigen Geldern, die aus allen Theilen der römischen Kirche ankommen, unterhalten wird: so muß der Pabst sorgfältig verhüten, diese ergiebige Quelle der Einkünfte zu verstopfen. Hiernächst haben die katholischen Monarchen den Päbsten ein Schrecken durch die Drohungen eingejagt, sie wollten sich vom h. Stuhl absondern, Nationalkirchenversammlungen halten lassen, und in ihren Reichen Patriarchen setzen. Frankreich insonderheit hat sich dieser Drohung im vorigen Jahrhundert bedienet, und Ludwig XIV., und der Regent, Herzog von Orleans, in diesem Jahrhundert gleichfalls. Es sind aber die meisten Päbste dieses Jahrhunderts klug genug gewesen, ihre Ohnmacht und Schwäche so gut als möglich, zu verbergen. Man muß sich wundern, wenn man bemerkt, was für besondere Wendungen

zu thun, z. E. an diejenigen, die in der Fasten Fleisch essen, oder sich wider die verbotenen Grade verheirathen wollen. Solche Dispensationen sind für einen Nuntius fast das einige Mittel, Geld zu machen. Und Geld mögen diese Herren gern machen, weil sie ihren Posten bey der apostolischen Kammer sehr gut bezahlen müssen.

M.

gen und Künste, was für ohnmächtige Befehle und drohende Bullen, was für Klagen und rednerischen Wind des Kirchenstils sie zu gebrauchen pflegen, um sich in Ehrfurcht zu erhalten, und mit welcher verstellten Zuversicht sie öfters auf eine Gewalt pochen, deren innerliche Schwäche sie doch selbst am besten fühlen. Die Monarchen aber beweisen nicht weniger Klugheit. Sie führen ihre Streitigkeiten mit den Päbsten grossentheils mit grosser Ehrerbietigkeit und Bescheidenheit; die Person des Pabstes ist heilig und wird von ihnen nicht angegriffen; aber das Ministerium des Pabstes, der Hof zu **Rom** und die Kongregationen greifen sie desto schärfer und bitterer an. Dieser klüglich gemachte Unterschied zwischen dem Pabste und dem römischen Hofe, ist, ungemein vortheilhaft in der römischen Kirche. Man kann alles gegen den römischen Hof schreiben, wenn man nur der geheiligten Person des Pabstes schonet. Es hat aber dieser Unterschied, den man beobachtet, allerdings seinen Grund in der Regierung des Pabstes, die sehr eingeschränkt ist. Er darf in vielen Stücken nicht thun, was er will. — Welches sind denn aber die Mittel, deren sich die römischen Bischöfe bedienen, um ihre gesunkene Macht wieder empor zu bringen? Man muß bekennen, daß dieselben fast alle unzureichend sind. Das eine Mittel war sonst die schlaue Sorge der Jesuiten für das Ansehen des Pabstes. Diese musten, wie bekannt, dem Pabst einen strengen Gehorsam schwören. Und damit sie die Vortheile desselben desto mehr befördern könnten, so wurde es dahin gespielt, daß fast alle katholische Landesherren Jesuiten zu Beichtvätern annahmen. Durch diese verschmitzte Gewissensräthe konnte der heilige Vater viel ausrichten, und manches an den Höfen aufsteigende Feuer dämpfen. Allein dieß Mittel wurde schon unter **Benedikt** XIV. unkräftig, der viel dazu beytrug, daß die Ehre der Jesuiten

fiel.

fiel. Und da sie fast überall verdächtig wurden, so schafte man auch die jesuitischen Beichtväter ab. Das Recht der Beichtväter erstreckte sich sonst sehr weit. Sie konnten den Monarchen Personen zu geistlichen Würden vorschlagen. Es wurden daher lauter solche Erzbischöfe und Bischöfe bestellt, die dem Pabst getreu wären, und der Jesuiten Parthey hielten. Nachdem sie dieß Recht verloren hatten, so erfolgte gerade das Gegentheil. Und nun ist diese Stütze der päbstlichen Macht ganz dahin gesunken. Ein anderes Mittel, dessen man sich im Anfange des vorigen und hernach auch in diesem Jahrhundert bedienet, ist die Bemühung der Päbste, die Geistlichen zu bessern und sie aus der Unwissenheit und aus dem Aberglauben herauszureissen. Denn sie hoften, als Häupter der Geistlichkeit mehr geehret und gefürchtet zu werden, wenn die Geistlichen zu mehr Licht und Erkenntniß gelangen würden. **Benedikt XIV.** wendete vorzüglich in diesem Stück viele Mühe an. Allein dieß Mittel ist mehr schädlich, als heilsam. Wenn die Geistlichkeit klüger und gelehrter wird, so lernt sie deutlich einsehen, daß die Macht des römischen Bischofs keinen Grund habe, und wird daher dem Pabst nicht mehr so getreu seyn. Man siehet solches in den Ländern, in welchen das Licht über die Finsterniß schon einigermassen gesiegt hat. Und man bemerket es deutlich genug, daß auf den katholischen Universitäten, wo Gelehrsamkeit und Wissenschaften nach dem Wunsch des Pabstes auf einen bessern Fuß gesetzet sind, die Ehre desselben anstatt zu steigen, bey ihnen fällt. Noch ein anderes Mittel zur Unterstützung der päbstlichen Gewalt! Die Päbste haben den Ton ihrer Schreibart in unsern Zeiten verändert. In den vorigen, schrieben sie sehr nachdrücklich und gebieterisch an die Könige; jezt sind sie in ihren Briefen höflich und demüthig. Vormals befohlen sie, jezt bitten sie. Dieß

Mittel hat zuweilen gute Wirkung gethan, und ihre Bullen sind mit grösserer Achtung angenommen; allein ein sehr bewährtes Mittel ist es nicht. Man begegnet dem Pabste mit eben der Höflichkeit, und weiß doch Wege, dasjenige zu thun, was man will. Kurz: die Päbste mögen sich bemühen, wie sie wollen, ihrer Gewalt aufzuhelfen, so suchen doch die Fürsten in Kirchensachen und solchen Angelegenheiten, welche die Personen der Geistlichen und die Kirchengüter betreffen, ihre Gerechtsame jezt mehr, wie jemals zu behaupten, und sie verfehlen selten ihres Zwecks. Voltäre hat nicht unrecht, wenn er sagt: die Untrüglichkeit des Pabstes sammt der darauf gebaueten Gewalt sey ein Hirngespinst, welches man in Rom selbst nicht glaube und doch unterstüze, der Pabst aber eine geheiligte Person, welcher man die Füsse küssen und die Hände binden müsse. — Es würden aber die Päbste ihre Gewalt in geistlichen Dingen viel leichter haben befestigen können, wenn ihre weltliche Macht nicht so sehr vermindert wäre. Allein sie sind in unsern Zeiten schwache und ohnmächtige Herren. Ein kleiner Fürst in Italien hat mehr weltliche Macht in Händen, als sie. In dem vorigen Jahrhundert war die päbstliche Kammer noch reich, und konnte Subsidien an Könige geben. Sie konnte ein ziemlich starkes Kriegsheer ins Feld stellen, und eine Flotte von zwanzig Schiffen in die See schicken. Allein so furchtbar sind die vermeynten Statthalter Christi nicht mehr. Die Schweizergarde ist zur Hälfte abgeschaft, und die korsische Garde aufgehoben. Die Zahl der Hofbedienten ist heruntergesezt. Der Pabst an sich betrachtet kann immer reich bleiben, wenn auch der päbstliche Stuhl sehr arm ist; denn er hat einen Zufluß von gewissen Geldern, die noch nicht aufgehoben sind. Er besoldet aber davon die Bedienten nicht. Diese erhalten ihre Besoldung aus der päbstli-

chen

chen Kammer. Der Verfall derselben rührt wol zunächst vom Klemens XI. her. Er bekam, wie wir schon oben bemerkt, den wunderlichen Einfall, mit dem Kaiser Krieg zu führen. Die Ausrüstung einer Armee kostet einem Pabste aus leicht begreiflichen Ursachen weit mehr, als einem weltlichen Fürsten. Es war also kein Wunder, daß die päbstliche Kammer damals sehr erschöpft wurde. Auch die sechs Millionen, die Sixtus V. in die Engelsburg gelegt hatte, wurden geschmolzen. Von der Zeit an hat den Päbsten die Lust vergehen müssen, Heere ins Feld zu stellen, und Eroberungen zu machen. Sie werden wol an Komacchio, Kastro, Ronciglione, Parma und Piacenza denken. Ob der sixtinische Schaz, dieser Nothpfennig der römischen Kirche, wieder in Engelsburg gelegt worden, oder ob er noch ganz vorhanden, ist von vielen bezweifelt worden. Den andern heftigen Stoß bekam die päbstliche Kammer unter dem Kardinal Koscia, der sie durch seine Unterschleife in so grosse Schulden sezte, daß sie sich in langer Zeit nicht wieder erholen können. Im Jahre 1741 hatte sie 56 Millionen Skudi Schulden. Zu Rom kommt zwar viel Geld ein; aber nicht alles bekommt die päbstliche Kammer. Der Pabst, die Kongregationen, die Geistlichen, wie viel bekommen die nicht! Wie viel wird auf die Auszierungen der Kirchen, auf Gemählde, Bildsäulen und ähnliche Dinge verwendet. Kein Wunder, daß die Baumeister, Mahler und Bildhauer in Rom vorzüglich reich sind. Die übrigen Unterthanen des Pabstes sind desto ärmer. Die päbstliche Kammer hat also Mühe, von dergleichen ansehnlichem Verluste, als sie unter dem Koscia erlitten, sich zu erholen. Der Nepotismus der Päbste hat diese Erholung noch schwerer gemacht. In den neuern Zeiten sonderlich unter Benedikt XIV. hat man viele

Quellen zu eröfnen gesucht, diesem Verfall der weltlichen Macht des Pabstes abzuhelfen, und mehr Geld in das päbstliche Gebiet zu ziehen. Allein alle solche Quellen sind nicht sehr ergiebig. Und man kann ohne einen prophetischen Geist vorhersehen, daß die päbstlichen Länder immer die ärmsten bleiben werden. Man pflegt nicht selten diese Armuth der Tyranney der Regierung zuzuschreiben. Aber man irret sehr. Die Regierung ist sanft und gelinde genug. Man muß solche Armuth aus ganz andern Gründen herleiten. Zuförderst haben die päbstlichen Länder nicht Einwohner genug. Sicher könnten sie noch zweymal soviel Volk einnehmen, als sie in sich fassen. Woher solcher Mangel an Unterthanen entstehe, ist nicht schwer zu begreifen. Die meisten derselben sind Geistliche, die nicht heirathen dürfen. Der ganze päbstliche Hof bestehet aus unverheiratheten Personen. Und es ist eine grosse Menge von Klöstern und geistlichen Gebäuden vorhanden, worin eine unglaubliche Menge von Personen lebt, die unverheirathet bleiben müssen. Hat ein Staat zwey Drittel von Unterthanen dieser Art: so muß nothwendig ein Mangel am Volk entstehen. Hieraus entstehet ein anderes Uebel, das noch schlimmer ist. Fast die Hälfte der päbstlichen Lande ist wüste und unangebauet, daher die Einwohner jährlich viel Getraide auswärts aufkaufen müssen. In einem Umkreise von einigen Meilen, wo sonst vortrefliche Früchte wuchsen, sind Moräste entstanden. Das Land, so noch bearbeitet wird, ist grossentheils in den Händen der Geistlichkeit; diese aber ist von Abgaben frey. Die Einnahme der päbstlichen Kammer wird dadurch sehr verringert. Wer dieß erwägt, der siehet leicht, woher die Armuth derselben entstehe. Noch mehr! die vielen Feste und Proceßionen, deren oft in einer Woche drey bis viere sind; die vielen Stiftungen,

Hospitäler und Klöster, worin Arme gespeiset und Kinder versorgt werden, befördern den Müßiggang und die Faulheit der Einwohner, die schon wenig Lust zur Arbeit haben, weil sie wissen, daß, je mehr sie haben, destomehr man ihnen nehme. Die vielen jungen und starken Bettler, die in Gestalt der Pilgrimme umherstreichen, fallen ihnen auch zur Last. Die unglaublichen Reichthümer der Kirchen und Klöster, die ein todtes Kapital sind, schaffen dem Staat keinen Nuzzen. Die Inquisition ist hinderlich, daß der Mangel der Einwohner nicht durch andere Religionsverwandte ersezt wird. Päbste, Kardinäle und andere Prälaten suchen ihre Nepoten und Angehörige zu bereichern. Ihre Namen sollen durch Stiftungen und Vermächtnisse unsterblich werden. Die Ordensleute bemühen sich, es an Pracht und Reichthum der Kirchen und Klöster einander zuvorzuthun. Die Unterobrigkeiten suchen sich destomehr zu bereichern, je ungewisser und kürzer ihr Regiment ist. Und alles dieß geschicht gemeiniglich auf Kosten der Unterthanen. Der Handel und die Manufakturen liegen fast ganz, wenn man **Bologna** ausnimmt. Nimmt man alles dieß zusammen: so ist sonnenklar, daß die Anstalten, der päbstlichen Gewalt wieder aufzuhelfen, ziemlich unnüz sind. Manche Päbste, sonderlich **Benedikt** XIV. haben sich ernstlich bemühet, die päbstlichen Länder zu verbessern. Man hat Fremde kommen lassen, welche unangebauete Länder anbauen, die Moräste austrocknen und die unnöthigen Wälder abhauen mußten. Man hat freye Hafen angelegt, wo alle Religionsverwandte geduldet werden sollen. Man hat auch für Manufakturen Sorge getragen. Allein es ist ein Unglück, daß der eine Pabst in diesem Stück nicht so, wie der andere denkt, und daß manche so wenig Einsicht, als Lust zur Verbesserung des päbstlichen Gebiets

biets haben. Dazu kommt, daß der Pabst mächtige Fürsten zu Nachbarn hat, die den Handel aus seinen Landen an sich ziehen. Von **Florenz**, **Neapolis** und **Genua** ist solches bekannt genug. Hier kann man mehr Geld und Nachdruck anwenden, als in dem päbstlichen Gebiet. Aus diesen und mehrern Gründen läßt sich an keine Verbesserung der päbstlichen Länder gedenken.

§. 9.

Die Geistlichkeit der römischen Kirche, welche man in die **Säkulargeistlichkeit**, **Regulargeistlichkeit** und **Mittelgeistlichkeit** einzutheilen pflegt, ist in diesem Jahrhundert mehrentheils in der Verfassung geblieben, in welcher sie in den vorigen Zeiten gewesen. Die **Säkulargeistlichen** sind solche, die an keine Regel gebunden sind, und zu keinem Mönchsorden gehören. Ihr Zustand ist in unsern Zeiten verderbter, als der Zustand der Regulargeistlichen. Denn diese kann der Pabst besser zwingen, als jene. Die Bischöfe sind ihm über den Kopf gewachsen, und in Deutschland sind sie grosse Fürsten. Die niedrigen folgen ihnen als ihren Häuptern in der freyen Lebensart. Einige Päbste haben die Verbesserung und Erleuchtung derselben sich sehr angelegen seyn lassen; aber es ist fast immer bey frommen Wünschen geblieben. **Benedikt** XIII. suchte sie durch die Schlüsse seiner im Jahre 1725 im Lateran gehaltenen Kirchenversammlung gesitteter, exemplarischer und in ihrem Amte ernstlicher zu machen; er sahe aber wenig Früchte seiner Bemühungen. **Benedikt** XIV. war ungemein geschäftig, eben diese Absichten zu erreichen, und überdieß ihre Unwissenheit zu erleuchten, und überall die Wissenschaften in seiner Kirche in grössere Aufnahme zu bringen. Die Pfarrer und Prälaten

in

in Rom ließ er selbst zu sich kommen, ermahnte sie, fleißig zu studiren, und ein ehrbares Leben zu führen, und versprach nur denen Beförderung, die Zeugnisse ihres Fleisses und ihrer Gottseligkeit aufzuweisen hätten. Er bestellte sogar eine besondere Kongregation, welche das Leben und die Sitten derjenigen untersuchen sollte, die zur bischöflichen Würde zu gelangen suchten. Er untersagte endlich den Geistlichen alles, was nur einigen Anstoß und Aergerniß geben könnte. Es gelang diesem edeldenkenden Pabste hie und da; aber die wenigsten Geistlichen liessen sich doch bewegen, sich zu bessern; die wenigsten hatten Lust, ihrem gelehrten Oberhaupte nachzueifern. Es giebt daher in der römischen Kirche noch immer schlechte Prediger und Seelsorger. Viele sind selbst unerleuchtet und unwissend. Wie sollten sie das Volk erleuchten können? Ihr Kanzelton hat sich an ganz katholischen Orten wenig gebessert; an solchen Orten hingegen, die von Katholiken und Protestanten zugleich bewohnet werden, ist er erträglicher geworden. Doch haben es die französischen Geistlichen in diesem Stück ihren Mitbrüdern in andern Gegenden grossentheils zuvorgethan. Mit ihrem Wandel haben viele katholische Geistliche ihre Gemeinen noch weniger erbauet, weil sie ein ärgerliches, wollüstiges und lasterhaftes Leben, und zwar mehrentheils ungestraft, geführet. Hieran hat ausser andern Dingen das Verbot der Priesterehe, welches aus bekannten, mehrentheils eigennützigen Absichten noch immer heilig ist, und seine Gültigkeit behält, nicht wenig Schuld. h) Man denkt überhaupt in dieser Kirche nicht an eine sorgfältige Hebung der so mannigfaltigen Hin=

h) Von den neuesten Bewegungen wegen der Priesterehe sehe man die Neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 431. f.

Hindernisse, welche die Besserung der Geistlichen schlechterdings aufhalten, ja gar unmöglich machen. Indeß ist doch auch nicht zu läugnen, daß es in diesem Jahrhundert viel gelehrte, begabte und rechtschaffene Geistliche in der römischen Kirche gegeben hat, und noch giebt. Und dieß hat man nicht blos den Anstalten und Verfügungen der Päbste, sondern auch verschiedenen Erzbischöfen, Bischöfen und gutdenkenden Prälaten, die durch ihre Hirtenbriefe und andere Bemühungen für mehrere Vervollkommung der Geistlichen eine rühmliche Sorge getragen haben, zu verdanken. Und manche Geistliche haben ohne Zwang, oder viele Ueberredung, blos durch ihre eigene Liebe zu den Wissenschaften, und durch einen feurigen Trieb, ihrer Kirche nüzlich zu werden, gereizt sich besonders ausgezeichnet. Manche haben sich in unsern Zeiten durch ihre Bemühungen und wahre Verdienste um die Erziehung und bessere Unterweisung der Jugend einen unsterblichen Namen erworben. Die Freyheiten der Geistlichen sind, wenn man Frankreich ausnimmt, wo der König, ohne den römischen Bischof zu fragen, den Geistlichen Abgaben auferlegt, ziemlich unverlezt geblieben; Doch muß der Pabst oft wider seinen Willen zugeben, daß die Geistlichen ihren Fürsten sogenannte freywillige Geschenke darzubringen angehalten werden. Zu der **Mittelgeistlichkeit** gehören sonderlich die Domherren. Bey ihnen kann der Pabst nicht viel ausrichten. Sie stehen, so zu reden, zwischen ihm und dem Bischofe. Begünstigt sie der eine nicht: so wenden sie sich an den andern. Sie können nicht unter gewisse Regeln gebracht werden. Daher entstehet ihre grosse Freyheit. Sie leben gleichsam ohne Gesez und thun, was sie wollen. Die Seufzer der Päbste über sie sind fruchtlos. Die übrigen, die zur Mittelgeistlichkeit

keit gehören, geben ihnen an einer freyen und oft sehr ausschweifenden Lebensart nicht viel nach.

§. 10.

Die **Regulargeistlichen**, oder die Mönche haben sich in unsern Zeiten einer anständigern Lebensart, als vormals, beflissen, obgleich nicht zu läugnen ist, daß es hin und wieder Klöster giebt, in welchen die Religiosen nicht den besten Wandel führen, auch nicht wenig einzelne Mönche sich schändliche Ausschweifungen erlaubt haben. In den meisten Klöstern aber herrschet eine bessere Zucht und Ordnung, als in den vorigen Zeiten. Der Pabst kann diese Geistlichen besser zwingen, und sie sind seiner Unterstützung mehr benöthigt als die andern. Die Mönchsorden müssen oft befürchten, daß der weltliche Arm sie im Besiz und Genuß ihrer Güter störet, daher verkriechen sie sich gern unter die Flügel des Pabstes. Doch wir müssen von einigen Mönchsorden insonderheit reden. Unter diesen aber werden das Betragen und die mannichfaltigen und unerwarteten Schicksale des **Jesuitenordens** allemal einen sehr vorzüglichen Plaz unter den Kirchenmerkwürdigkeiten dieses Jahrhunderts behaupten. Man weiß, daß dieser Orden in der Absicht gestiftet worden, daß er nach **Luthers** Kirchenverbesserung eine Stütze und Säule der römischen Kirche gegen die Protestanten abgeben möchte. In der That hat er auch dieser Kirche grosse Dienste geleistet, und ist daher in dem vorlezten und lezten Jahrhundert zu einer solchen Gewalt, und zu einem so grossen Ansehen gelanget, daß er den Päbsten selbst Geseze vorschreiben können. Allein in diesem Jahrhundert ist seine Macht und Gewalt stufenweise gefallen. Er selbst aber hat sich dieß Unglück zubereitet. Man weiß, daß **Klemens** XI. um sich den Jesuiten gefällig zu bezeigen, die Bulle **Unigenitus** herausge-

geben. Allein man weiß auch, daß diese unweise Bulle der römischen Kirche einen so gehäuften Verdruß zugezogen, daß auch die **Jesuiten** bey vielen dadurch verhaßt worden sind. Die folgenden Päbste waren ihre Feinde, weil ihre Raube immer sichtbarer wurden; allein sie waren schwache Feinde, die diese Väter mehr fürchteten, als ihnen schadeten. **Benedikt** XIV. brachte ihnen durch seine Bulle Ex quo singulari einen empfindlichen Stoß bey. Diese war, wie bekannt, wider ihre unlautern Glaubensboten in **China** gerichtet. Er nannte zwar in dieser Bulle die Jesuiten nicht, schilderte sie aber sehr lebhaft und beschrieb sie als eigensinnige, trotzige und widerspenstige Leute. Er duldete auch keine Jesuiten in seinem Pallaste. Die Ungnade der Päbste war ohnstreitig ein grosses Uebel für sie. Vormals hatten sie in den Kongregationen und Kollegien zu Rom die sehr viel vermögen lange Hände; aber in der Folge wurden sie davon ausgeschlossen. Eins der wichtigsten Kollegien ist ohnstreitig das heil. **Officium**; aber dieß ist in den Händen der Dominikaner, und ihr General ist der vornehmste Inquisitor. Die Dominikaner aber sind natürliche Feinde der Jesuiten, weil sie ihnen viel Tort gethan, und sonderlich die dominikanischen Beichtväter an den Höfen verdrängt haben. Da nun die Dominikaner Meister von **dem h. Officium** sind: so kann man leicht denken, daß sie keine Gelegenheit verabsäumt haben, den Jesuiten einen Streich beyzubringen. Bey der **Kongregation zu Fortpflanzung des Glaubens** verloren die Väter der Gesellschaft Jesu nicht weniger einen grossen Theil ihres Kredits. Denn da sie bey ihren Missionen durch ihre Staatshandel und Herrschsucht der römischen Kirche einen grossen Schaden zufügten: so wurde die Kongregation immer abgeneigter, sie zu Missionarien zu gebrauchen. Sie fieng an, sich mehr der

Kapu=

Kapuziner, Theatiner und anderer, als der Jesuiten, zu dieser Absicht zu bedienen. Auch bey den übrigen Kongregationen verloren die Jesuiten viel von ihrem Ansehen. An den Höfen der Regenten fiel ihre Ehre nach und nach auch sehr. Und je mehr ihre wahre Gestalt den Monarchen in die Augen fiel; desto häufiger entfernten sie auch die jesuitischen Beichtväter, die, wie wir schon gemeldet, vormals in so grossem Ansehen standen, und geistliche Würden nach ihren Absichten vergeben konnten. Die Höfe lernten nach und nach einsehen, daß die Jesuiten das Zutrauen nicht verdienten, welches man zu ihnen gehegt hatte. Es brachte dieser Orden auch in den neuern Zeiten nicht mehr so viel Gelehrte, als vormals, hervor. Er wurde träger, und die Schulen desselben, durch welche er seine Macht vergrösserte, blieben auch nicht mehr in dem vormaligen Ruf. Kurz, es waren sehr viele Dinge, die den Glanz dieser Ordensgeistlichen verdunkelten. Allein alles dieses war doch wie nichts zu rechnen gegen die Schicksale, die sie unter **Klemens** XIII., der ihnen durch seine Freundschaft weit mehr schadete, als nutzte, und unter **Klemens** XIV., der sie gar zu Boden zu werfen genöthiget wurde, erfuhren. Den Anfang ihres Unglücks müssen wir am **portugiesischen Hofe** suchen. So viel Nachrichten aber man davon hat: so ist doch noch vieles in eine tiefe Nacht verhüllet, und es wird sich vielleicht erst in spätern Zeiten aufklären. Die erste Quelle des Sturzes der Jesuiten an diesem Hofe ist ohnstreitig ihr herrschsüchtiges und sehr eigennütziges Betragen in **Amerika**. Man beschuldigte sie zuförderst eines verbotenen Sklavenhandels und allerley eigenmächtigen Unternehmungen in **Brasilien**. Schon der König von Portugall **Johann** V. würkte deshalb bey dem Pabst **Benedikt** XIV. 1741 die Bulle Immensa pastorum, aus, wobey, jedoch der Pabst grosse Mässigung blicken ließ, und die Jesui-

 ten

ten zwar wegen ihrer Vergehungen verdammte, aber sie nicht nennte. Indeß konnte diese Bulle vom Hofe nicht eher in **Para** bekannt gemacht werden, als 1757, indem theils die Gesundheitsumstände des Königs, theils der Mangel an Truppen in den dortigen Gegenden, theils andere Ursachen es hinderten. Als der König **Joseph** im gedachten Jahre sie zu vollstrecken suchte, beleidigten ihn die Jesuiten nicht wenig durch die Hindernisse, welche sie ihm in den Weg legten. Der Hof war überdieß über die Republik der Jesuiten in **Paraguay**, von welcher er auch eine Nachricht bekannt machen ließ, sehr mißvergnügt. Und sein Mißvergnügen wuchs ungemein, als die Jesuiten kühn und listig genug waren, ihr paradiesisches **Paraguay** auf alle mögliche Weise zu schützen, und sich daher der Vollziehung des zwischen **Spanien** und **Portugal** geschlossenen Gränztraktats gewaltthätig widersezten, wie wir im vorhergehenden Theil dieser Geschichte bereits umständlicher erzählt haben. Ihr Unglück vermehrten sie durch ihr Bezeigen bey dem Erdbeben zu **Lissabon** 1755, indem sie solches für eine göttliche Bestrafung des ihnen ungünstiges Hofes erklärten. Noch wichtiger war die Anklage, daß sie an dem 1757 wegen des Weinhandels zu **Porto** entstandenen Aufruhr Antheil gehabt. Alle jesuitische Beichtväter mußten gegen das Ende dieses Jahres den königlichen Pallast räumen. **Joseph** I. bat um päbstliche Hülfe, damit dieser Religionskörper verbessert werden möchte. Im Jahre 1758 den ersten April ward das oben erwähnte päbstliche Breve an den Kardinal **Saldanha** ohne Vorwissen des Generals unterzeichnet, worin derselbe die Vollmacht bekam, eine gänzliche Verbesserung der Jesuiten in allen portugiesischen Reichen vorzunehmen. Ein neues Signal zum Kriege! **Benedikt** XIV. schien in Beziehung auf die

die ihm vorgelegten Urkunden des Königs nichts anders dabey zum Zwecke zu haben, als die baldige Hebung der Aergernisse. Mit Bezeugung einer väterlichen Liebe gegen die Jesuiten erklärte er fürs schicklichste, nach dem Beyspiel anderer Päbste einen Kardinal zu ernennen, der nach genauer Untersuchung ihm Bericht abstatte, damit er die nöthigen Verfügungen machen könne. Bemerkt man dieses, so läßt sich entscheiden, ob nicht **Saldanha** die ihm gegebene Vollmacht überschritten habe. **Benedikt** scheint wenigstens sich noch immer die lezte Instanz in dieser Sache vorbehalten zu haben. Allein der Tod dieses heiligen Greises der den 3ten May erfolgte, veränderte das ganze System. Der glückliche Anfang der Unterhandlungen ward abgebrochen, und **Rom** nahm ganz entgegengesezte, aber sehr unüberlegte Grundsätze an. Im Konklave spielte die feinste Staatskunst der Jesuiten die unmerklichsten Triebfedern. Alles lag ihnen daran, einen Mann auf den h. Stuhl erhoben zu sehen, der ihnen günstiger wäre, als **Benedikt** XIV. Die Wahl des **Klemens** XIII. fiel nach ihrem Wunsche aus. Denn so scharfsichtig waren doch diese Väter nicht, daß sie hätten vorhersehen können, dieser grosse Gönner würde durch Unvorsichtigkeit ihren Untergang mehr befördern als hindern. Ein längeres Leben des klugen **Benedikts** würde vielleicht den König besänftigt, und die Jesuiten erhalten haben. Jezt fiel alles anders aus. Der K. **Saldanha** hatte indessen den Jesuiten den Handel, und der Kardinalpatriarch **Manuel** das Predigen und Beichtsitzen untersagt. Der Hof glaubte schon viel gewonnen zu haben, mußte aber hernach erfahren, daß sie unter **Klemens** XIII. wieder despotisch herrschten. Was man im Reiche gewonnen zu haben glaubte, gieng in **Rom** wieder verloren. Der General gab durch eine Bitt-

 schrift,

schrift, die er dem neuen Pabste den 31sten Julius überreichte, ein abermaliges Signal zum Kriege. Man machte **Anmerkungen und Betrachtungen** darüber durch den Druck bekannt i), die sehr beissend waren. Sehr übel empfand es der General, daß man seinem Orden grosse Verbrechen beymaß, die ihm, wie er vorgab, ganz unbekannt waren. Kein Bischof, sagte er, könne einen Orden suspendiren, ohne den h. Stuhl zu befragen. **Benedikt** XIV. hatte sich freylich dieß vorbehalten; allein **Manuel**, der bald hernach starb, hatte, wie er sagte, **gerechte Bewegründe** dazu, die auch dem Pabst **Benedikt** XIV. ohne Zweifel würden vorgelegt seyn, wenn er länger gelebt hätte. Der General beklagte sich auch, daß man den Jesuiten keine Zeit zur Vertheidigung gelassen hätte; allein der Lisboner Hof antwortete, daß sie sich dieser Gnade unwürdig gemacht. Er legte der ganzen Welt einen königlichen Brief vor, in welchem **Joseph** I. dem General **Centurioni** die Ausschweifungen seines Ordens gemeldet und eine Reformation desselben begehret hatte. Konnten denn also wol dem General die Verbrechen seines Ordens unbekannt seyn? Das konnte ohnedieß kein Vernünftiger glauben. Am meisten aber beleidigte den Hof die Aeusserung in der Bittschrift des Generals, er befürchtete sehr, die Untersuchung des K. **Saldanha** möchte Unruhen nach sich ziehen. Zum Erstaunen von ganz Europa brachen dieselben schon den 3ten Sept. 1758 aus.

Der

i) Dieß war das erste vorzüglich glaubwürdige wider die Jesuiten geschriebene Buch, woran der Kardinal Paßionei Antheil hatte obgleich ein Servit der Verfasser war. Auf dem Titel stand zwar Lissabon 1758; allein es war zu Rom in der portugiesischen Gesandtschaftsdruckerey gedruckt.

Der König ward verwundet, aber doch durch die gütige Vorsehung gerettet. Das Urtheil der portugiesischen Gerichte über die Königsmörder ist bekannt; allein es bleibt immer ein Räthsel, wie sich der Herzog von **Aveiro** und andere zu einem solchen Frevel verleiten lassen können, wenn sie nicht gewisse, durch eine fremde Macht begünstigte, Absichten gehabt hätten.— Der Kronfiskal **Seabra** sagt nichts mehr, als daß die Jesuiten aus Interesse an dieser schwarzen That Theil genommen hätten. So gern man dieß entwickelter wissen möchte: so ist doch die weitere Aufklärung aus gegründeten Staatsursachen bisher unterblieben. Der würdige **Seabra** hält es für unglaublich, daß eine Privatperson solche geheime Entwürfe machen könne, woran doch viele Antheil nehmen müssen, wenn nicht die Jesuiten die Sache eingeleitet und auf einen gewissen Zweck geführet hätten. Indeß waren diese viel zu klug, als daß sie ihre Theilnehmung an des **Aveiro** Verschwörung eingestanden hätten. Das aber erklärt **Seabra** bloß für wahrscheinlich, daß der General den Tod des Königs schon müsse beschlossen haben, weil er in vorerwähnter Bittschrift geäussert, die Untersuchung des **Saldanha** möchte Unruhen nach sich ziehen. Hingegen sagten die Zeugen aus, daß **Aveiro** vor und nach dem Angrif des Königs mit den Jesuiten vielen Umgang gehabt, welches er auch selbst eingestand. Der Marchese **von Tavora** erwähnt blos der mystischen Sätze, die ihnen der P. **Malagrida** eingeflößt hätte, daß die Unterthanen von der Ermordung des Königs einen wahren Nutzen haben würden. Der Graf von **Atouguia** gedenkt einer vorgehabten Vermählung der Prinzessin von Brasilien, wodurch des Königs Ermordung nothwendig geworden wäre, ohne zu sagen, mit wem? Dieser Vermählung erwähnt auch **Aveiro**. Was man von ihrer Vermählung mit

dem Herzoge von **Kumberland** sprach, war eine Erfindung der Uebelgesinnten. Und da die Verschworne nach den Prozeßakten eben so böse Absichten wider den ganzen königlichen Stamm geheget: so muste man wol ganz andere Absichten mit der Vermählung der Prinzessin haben. **Seabra** aber gestehet selbst, daß er keine Erlaubniß habe, alles bekannt zu machen, was bey der Untersuchung entdeckt worden.

Der König verschonte in der Verurtheilung der Schuldigen die Geistlichen. Die weltlichen Personen ließ er den 12ten Jänner 1759 hinrichten, die Ordensleute hingegen in besondern Gefängnissen aufbehalten. Der portugiesische Fiskal ersuchte den Pabst, eine Bulle des **Gregorius** XIII. auf alle Geistliche und Ordensleute auszudehnen, die sich eines Hochverraths schuldig machen, damit sie von den portugiesischen Tribunalien gerichtet werden könnten. Der König schrieb selbst den ganzen Hergang der Sache weitläuftig an den Pabst, sahe den obengemeldeten Ausdruck des Generals für eine Drohung wider seine Person an, schilderte die Jesuiten als Leute, die gar keiner Verbesserung fähig wären, und meldete, daß er sich gedrungen sähe, die Jesuiten aus seinen Reichen zu entfernen. Er bat um den apostolischen Segen zu diesem Vorhaben, und wünschte, der Pabst möchte in einer so kitzlichen Sache allen Jurisdiktionalzwist durch sein Wohlwollen hemmen. Zugleich begehrte er die Aufhebung des ganzen Jesuitenordens. Und so war er unter den Monarchen der erste, der auf die Vernichtung desselben drang. Er vergaß dabey nicht, sein Verlangen mit wichtigen Gründen zu unterstützen. Weil der Lisboner Hof es für eine ausserordentliche Herablassung ansahe, den Pabst um seine Einwilligung in einer Sache zu bitten, die der König selbst nach allen

Rech-

Rechten hätte entscheiden können: so schmeichelte er sich, man würde zu **Rom** diese Herablassung mit gleicher Bereitwilligkeit erwiedern. Indessen suchte man auch das Publikum von der Handlungsart der Jesuiten zu belehren. Und weil man eine gänzliche Unterdrückung derselben betrieb: so führte man auch in dem sehr wichtigen Buche: **Anhang zu den Betrachtungen eines Portugiesen**, neue Gründe dafür an [f]). **Rom** aber dachte ganz anders, als der portugiesische Hof. Der neue Staatssekretär K. **Torregiani** stellte neue Grundsätze auf, welche die Hoheit des römischen Hofes ganz zum Zweck hatten. Zum grösten Verdruß antwortete man dem Könige nicht einmal gerade zu, sondern ließ nur in einem Brief an den Nuntius in Spanien einschliessen: daß neidische und ausgelassene Leute einem so verehrungswürdigen Körper von Religiosen, die sich so viele Verdienste um die Kirche Gottes erworben, einen grausamen Krieg erregten ꝛc. Ein solcher Schritt muste den König äusserst und um so vielmehr beleidigen, da man unter andern auch verbot, keine Nachricht vom Lisboner Hofe in **Rom** auszubreiten: der Krieg schien also daselbst erkläret zu seyn. Wenigstens sahe der lisbonische Hof die Instruktion, die der Nuntius **Acciajoli** von **Rom** erhalten hatte, als ein offenbares Kriegsgeschrey, und als eine Würkung der feinsten Staatskunst an, das Hauptgeschäft, oder die Bestrafung und Unterdrückung des Jesuitenordens durch

f) Eine Originalschrift voll Anekdoten. Sie erweiset vorzüglich den Ungehorsam der Jesuiten gegen die Päbste, ist mit beissender Laune geschrieben und von den neuesten portugiesischen Ministerialschriften als Original angeführt und erkannt worden. Der Verfasser muß ein Römer seyn. Sicherlich hat Paßionei Anmerkungen dazu gemacht.

Nebenumstände und durch einen förmlichen Bruch zwischen beyden Höfen zu vereiteln. Der Scharfsinn der portugiesischen Minister bemerkte es auch bald, daß der Nuntius sich deshalb anzüglicher Ausdrücke nicht ohne Vorbedacht bediene. War dieser Bruch der Hauptzwek, so muste **Rom** nothwendig alles erschweren, was **Lissabon** suchte. Man äusserte zu **Rom**, daß man noch keinem einzigen Tribunal in der katholischen Welt eine beständige Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und deren Vergehungen eingeräumt habe. Und in der That war es der römische Hof bisher gewohnt, alle Geistliche von der Strafe weltlicher Gerichte frey zu sprechen. Unendlich viele Bullen zeugen, daß er gewissen Regenten etwas in dieser Absicht als eine Gnade gestattet, was ihnen von Rechtswegen zugekommen. Portugall suchte in dieser Sache gleichfalls viele Gnadenbullen, und es that es auch jezt; aber es erhielt nichts. Der römische Hof that vielmehr den Vorschlag, es solle ein Kardinallegat nach **Lissabon** gehen und die Sache untersuchen, oder der Nuntius solle mit einer Vollmacht dazu versehen werden. Solche ausserordentliche römische Richter gab es vormals, wie in Portugall, also auch überall; allein man fand auch, wie wenig das Recht der Monarchen mit den Rechten der Legaten bestehen könnte. Und so bald man in der Staatskunst weiter und sicherer fortschritt, ward man sogar fast überall einig, die Nuntiaturrechte einzuschränken. Die Ursach aber, warum man zu solchen Grundsätzen seine Zuflucht nahm, sahe man endlich ein, als man den König überreden wollte, die schon festgesetzte Verbannung der Jesuiten aus seinen Reichen zu widerrufen. Man schickte dem **Acciajoli** einen Aufsatz vom Breve zu; allein er enthielt keine beständige und uneingeschränkte Einwilligung, sondern bloß eine Vollmacht in Rücksicht auf den gegenwärtigen Fall. Dieß

muste

muste den Hof um so viel mehr verdrüssen, weil dieser Aufsatz ohne Vorwissen des portugiesischen Bothschafters in Rom abgeschickt war, damit man allen weitern Instanzen desselben in Rom entgehen möchte. Ein Weg, der nachher noch mehr zur Mode geworden! Man mißbrauchte endlich das gute Herz des Klemens XIII. so sehr, daß man ihn zum Fürsprecher für die gefangenen Jesuiten machte. Die Ausdrücke, die man ihm in den Mund legte, waren, aller Staatsklugheit zuwider, Lobeserhebungen der Jesuiten. Der König, sagte er, sollte desto mehr Mitleiden mit ihnen haben, je grösser ihre Schuld wäre, um nur die Hinrichtung Gott und dem Altar gewidmeter Priester zu vermeiden. Kann etwas einfältiger seyn, als dieses? In einem an den König selbst geschriebenen Briefe veränderte der Pabst den ganzen Streitpunkt und setzte sich in das Vortheil, als ob der König es dem Gutachten des h. Stuhls überlassen hätte, ob er die Jesuiten verbannen solle, oder nicht. Hievon aber war der portugiesische Hof weit entfernt, und sahe das Vergehen einzelner Mitglieder als eine allgemeine Sache des Ordens an, der durch Einen Geist regieret würde. Das Staatsministerium rieth dem Nuntius, bloß das päbstliche Schreiben, nicht aber das Breve dem Könige unmittelbar zu übergeben; allein das Breve war ihm die Hauptsache. Wie es scheint, so behielt er endlich beydes zurück. Was war auch wol bedenklicher, als eine Lobschrift für die Jesuiten zu einer Zeit anzunehmen, da man beschäftigt war, sie zu bestrafen? Denn am 3ten Sept. 1759, ein Jahr nach dem Angrif des Königs, ward durch ein königliches Gesetz die Gesellschaft aus allen portugiesischen Ländern verwiesen, und für unfähig erklärt, jemals in den Besitz ihrer Güter wieder eingesezt zu werden. Dieß erbitterte den päbstlichen Hof noch mehr, weil man es

als

als eine eigenmächtige Handlung des Königs ansahe. Der König aber bemühete sich noch immer, wiewol vergebens, um den Beytritt des römischen Hofes zu seinen Verfügungen, und verlangte ein der Sache angemessenes und mit Anstand abgefaßtes Breve, weil er glaubte, daß man dem Pabste die wahre Lage der Umstände verschwiegen hätte. Allein es wurde aus allem nichts. Der Streit verwandelte sich in einen Hofkrieg und die Sache der Jesuiten schien ganz aus dem Gesichtskreise zu verschwinden. **Rom** erklärte sich zwar, ein auf alle Zeiten gültiges Breve wider die, so des Hochverraths schuldig wären, zu ertheilen; weil aber solches eine besondere Gnade wäre: so erforderte auch das römische Staatssekretariat besondere Instanzen. Darneben blieb es bey der Erklärung, der Pabst wolle nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen gestraft und das Verbrechen einiger Mitglieder nicht auf den ganzen Orden ausgedehnt wissen. Ohne Schranken rühmte man den Orden als ein von den Päbsten gebilligtes, der Kirche sehr vortheilhaftes, und des päbstlichen Schutzes würdiges Institut. Man fieng dabey an, Gebrauch von der Einschränkung **Benedikts** XIV. zu machen, der dem K. **Saldanha** befohlen hatte, wichtige Entdeckungen ihm zuzuschicken. Der König machte dennoch einen neuen Versuch und verlangte vom Pabste, den Gewissensrath wenigstens zu bevollmächtigen, die Geistlichen im gegenwärtigen Falle zum Tode zu verurtheilen, für die Zukunft aber freye Vollmacht zu ertheilen, wider alle Majestätsverbrechen Strafen zu verhängen; doch müßte dabey eine geistliche Person, die dem Könige angenehm wäre, den Vorsiz haben. Als eine besondere Gnade bat er sich bald eine kategorische Antwort aus. Der Pabst ließ ein solches Breve entwerfen; womit aber der scharfsichtige Bothschafter **Almada**

wegen

wegen der darin befindlichen beleidigenden Zweydeutigkeiten nicht zufrieden seyn konnte, und daher seine Erinnerungen dem K. Kavalchini zuschikte. Weil man aber solche nicht weglassen wollte: so sahe der König solches als die lezte Kriegserklärung von Seiten Roms an, beschwerte sich öffentlich über die Kardinäle Torregiani und Acciajoli, erklärte sie für Vertheidiger öffentlicher Reichsfeinde und unterbrach alle Unterhandlungen mit ihnen. Im Jahre 1760 erhielt Almada Befehl, noch einige Vorstellungen zu machen, und Rom ungesäumt zu verlassen. Weil er nun zweymal vergebens um Audienz bey dem Pabst angesucht hatte, so war der Bruch erklärt. Er übergab daher dem K. Neri Korsini, als Protektorn der portugiesischen Angelegenheiten, einige schriftliche Aufsätze, worin er nach vorhergegangener Versicherung einer beständigen Achtung seines Königes gegen den heil. Stuhl bezeugte, man würde in Lissabon keine Schriften von den erwähnten beyden Kardinälen mehr annehmen, sondern man fordere und erwarte öffentliche Genugthuung; zugleich aber auch dem päbstlichen Hofe anzeigte, was für Gebrauch man von den Gütern der vertriebenen Jesuiten gemacht habe. In der That hatte der König bey Anwendung derselben die besten Absichten. Man mußte sich aber wundern, daß er sich noch in solchen Angelegenheiten an einen Hof wendete, mit welchem er doch brach. Hier räumte er dem Pabst etwas ein, das andere Mächte ihm nicht einräumten. Indeß erhielt er doch unter Klemens XIII. die Einwilligung nicht. Und nun nahm der Gesandte seinen Abschied, und rief auch alle portugiesische Unterthanen von Rom ab, nachdem er schriftlich gebeten, den Nuntius gleichfalls schleunigst abzurufen. Da dieß aber nicht geschahe, schritt der lisboner Hof zu Thätlichkeiten, und ließ den Acciajoli, der bey der Vermählung

mählung der Prinzessin von Brasilien seinen Pallast, aus besondern, aber nicht ganz klaren Absichten, nicht, wie die andern Gesandten, erleuchtet, und sehr anzügliche Briefe nach Rom geschickt hatte, über die Gränzen bringen. Almada sagt, Acciajoli habe durch die unterlassene Erleuchtung das Volk zum Aufiauf bewegen und eine Verschwörung anspinnen wollen. Man hatte ihm gleich anfangs gedrohet, ihn als Bischof nach Rimini zu schicken, wenn er sich nicht nach den Absichten des Kardinalstaatssekretärs bequemen würde. Diesen Dank empfieng er endlich doch, nachdem er genug gelitten hatte. Weil er nach seiner Wahrheitsliebe zu freymüthig sprach, so konnte er sich zu Rom nicht behaupten, wurde ein Schlachtopfer seiner Instruktionen, beklagte sein Schicksal und starb zu Rimini. Nun war also die Verbindung beyder Höfe aufgehoben, und es war ein Staatsverbrechen, wenn ein Portugiese mit Rom Briefe wechselte. Almada blieb daher zwar von Rom entfernt, verließ aber Italien nicht, sondern hielt sich meistens in Florenz, oder Venedig auf, und hatte ein wachsames Auge auf alles, was vorgieng. Der P. Malagrida verlor den 20. Sept. 1761 auf dem Scheiterhaufen sein Leben. Er war dem Anscheine nach ein grosser Schwärmer, der sich vieler göttlichen Eingebungen rühmte. Es ist wahrscheinlich, daß er mehr Verbrechen begangen, als von ihm bekannt gemacht worden; sonst würde man zweifelhaft seyn, ob seine Schwärmerey den Tod verdienet hätte. Seine Mitbrüder musten noch ferner in ihren Kerkern Ungemach leiden, und man hat wol von ihren weitern Schicksalen keine zuverlässige Nachrichten. Der König sahe sich durch seine Staatsräthe in seinen Geschäften sehr wohl unterstützt. Dieß war um so viel nöthiger, je mehr man anfieng, nach dem Muster der ältesten Zeiten alles für geistlich zu erklären, was nur ein

ein entferntes Verhältniß auf die Kirche hatte, und mit Interdikten Gährungen zu erregen. Nicht selten wagten auch gewisse Bischöfe Unternehmungen, die sie zu andern Zeiten nicht würden gewagt haben. Sie beleidigten die höchsten Rechte der Regenten, weil sie sich in **Rom** Schutz versprechen konnten. Im Jahr 1765 kam die berufene Bulle Apostolicum pascendi zum Vorschein, worin die Gesellschaft Jesu ausserordentlich gelobt wurde. Hiemit sollten ohnstreitig die Beschuldigungen des Königs widerlegt werden. Vielleicht aber hätte man sich weniger um sie bekümmert, wenn man sie nicht durch allerley geheime Mittel im Reiche einzuführen gesucht hätte. Ein königliches Gesetz erklärte sie für nichtig, so wie man auch den Gebrauch der Nachtmahlsbulle untersagte. Der römische Hof war bey diesen Anordnungen nicht unempfindlich, und **Klemens XIII.** suchte sich durch die Bulle Animarum saluti 1766 neuen Eingang zu verschaffen; allein auch diese ward durch ein neues Gesez 1767 verboten, und die gänzliche Ausrottung der Jesuiten samt allen verwandten Brüderschaften beschlossen. Als **Frankreich** und **Spanien** in den Streit eingeflochten wurden, machte **Portugal** in den allgemeinen Reichsbedürfnissen wider die Jesuiten und wider allen Mißbrauch der geistlichen Gewalt gemeine Sache. l).

§. 10.

b) Es ist bekannt, daß aus mehr denn einer Ursach das Ansehen der Jesuiten auch in **Frankreich** gefallen, und endlich ihre Vertreibung erfolgt ist. Das Unglück, welches dem portugiesischen Könige 1758 begegne-

l) S. Neueste Religionsgesch. Th. II. S. 57—122. und die Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten betreffen (von Klausing.)

gegnete, hatte **Ludwig** XV. schon am 5ten Jänner 1757 erfahren. Es zeigten sich viele Spuren, daß **Damiens**, der den König ermorden wollte, Mitschuldige habe. Viele wunderten sich, daß man diesen Spuren nicht genauer nachgieng; allein es wurde auch angemerkt, daß man solches darum gern vermieden, weil man besorgen müssen, man möchte ein gar zu abscheuliches Geheimniß entdecken. Gewiß aber ist, daß bey dem vorgehabten Königsmorde ein sehr starker Verdacht auf die Jesuiten und ihre Anhänger gefallen ist. Man hat auch viele Umstände angeführt, die diesen Verdacht bestätigen; ja es hat Schriftsteller gegeben m), die es nicht für einen blossen Verdacht angesehen, sondern es sehr wahrscheinlich gemacht haben. Läßt sich aber auch solches nicht mit gröster Gewißheit sagen: so ist es doch für eine geistliche Gesellschaft schimpflich genug, wenn ihre Aufführung von der Art ist, daß die Welt bey dergleichen verabscheuungswürdigen Unternehmungen geneigt seyn muß, ihren Verdacht auf dieselbe zu werfen n). Sie mögen nun aber an dem Königsmorde Theil gehabt haben, oder nicht: so konnten sie sich glücklich schätzen, daß ihnen damals noch keine Kränkung wiederfuhr. Doch verzog der Einbruch ihres Unglücks nicht lange mehr. Die nächste Veranlassung dazu gab ihre Habsucht.

Mit

m) S. Band II. der angeführten Sammlung S. 46. 66.

n) S. Unparth. Kircheng. Th. IV. S. 645. f. Man wird hiebey nicht ohne Nutzen lesen die vorzügliche Schrift: Les Iesuites criminels de leze Majesté dans la theorie et dans la pratique, Amst. 1759. 1760. Man hat auch eine Uebersetzung davon unter dem Titel: Gefahr der Majestäten auf Erden, bey den aufrührerischen Lehrsätzen und Handlungen der Jesuiten.

Mit Wissen und Willen des Generals und der ganzen Gesellschaft führte der P. de **la Valette**, ein Mann, der einen vorzüglichen Verstand und ein sehr gefälliges und einnehmendes Wesen besaß, einen ungemein grossen Handel auf der Insel **Martinique**. Dieser Handel aber verursachte den Einwohnern der Insel sowol, als auch den französischen Kaufleuten grossen Schaden. Man murrete darüber, und legte endlich Klagen vor dem Throne nieder. **Valette** ward deshalb 1753 zurückberufen. Er gehorchte zwar, aber man irrte, wenn man glaubte, daß er seinen Handel einstellen würde. Er machte noch die besten Anstalten dazu vor seiner Abreise, übertrug die Verwaltung seines Handels einem jüdischen Kaufmann, und gab den Herren **Lioncy**, Gebrüdern, und **Gouffre** in **Marseille** die Anweisung wegen einer Ladung. Die Superioren wußten indeß ihn listig und scheinbar genug bey Hofe zu vertheidigen. Sie suchten ihm eine gute Aufnahme zu verschaffen und es gelung ihnen. Zwar verfloß ein ganzes Jahr, ehe er losgesprochen wurde; allein endlich wurde er doch begnadigt, und erhielt die Erlaubniß nach **Amerika** zurückzukehren, jedoch unter der Bedingung, daß er sich weder unmittelbar, noch mittelbar in den Handel mischen wollte. Er versprach alles, und hielt nichts. Kaum hatte er diese Erlaubniß erhalten, so wurde er zum Generalvisitator und apostolischen Präfektus auf den Inseln unterm Winde erkläret, um ihn wegen des Unglücks, so er erlitten hatte, einigermassen schadlos zu halten. Zu **Marseille** trat er mit den Herren **Lioncy**, welche die Ursach seiner Zurückberufung nach Frankreich so wenig, als die Bedingungen, unter welchen er zurückkehren sollte, wußten, in nähere Verbindung, und machte ihnen die schönsten Hofnungen von der Welt. Wozu kann die geschmeidige und schmeichelhafte Zunge eines Jesuiten nicht jemanden bereden?

reden? Ein Brief von einem Assistenten des Generals, den er den Kaufleuten zugleich überreichte, gab seinen Vorstellungen Nachdruck und verschafte seinen Unternehmungen Kredit. 1755 kam er wieder auf **Martinique** an. Hier verschwanden alle seine zu **Versailles** gethane Eyde, sich bloß mit den geistlichen Verrichtungen seiner Mission zu beschäftigen. Er erinnerte sich bloß der Gelübde eines Jesuiten. Der Wille des Generals, die zeitlichen Einkünfte seiner Mission zu vermehren, war ihm heiliger, als der Befehl des Königs. Er leistete, wozu er sich gegen die Herren **Lioncy** verbindlich gemacht hatte, und gieng nun in seinem Handel viel weiter, als vorher. Endlich aber kam die Zeit, da ihm die Quellen seiner Bereicherungen verstopft wurden. Es entstand Krieg, und die vom **Valette** geladene Schiffe wurden von den Engländern weggenommen. Die Last dieser unglücklichen Begebenheit fiel auf tausende, insonderheit aber auf **Lioncy** und **Gouffre**. Diese Häuser litten einen erschrecklichen Verlust, und ihr Kredit fieng an zu wanken. Doch die Hofnung auf den mächtigen Beystand der Gesellschaft Jesu erhielt noch ihren Muth. Anfänglich trugen auch die Jesuiten kein Bedenkan, die Schulden des Superiors ihrer Mission für ihre eigenen anzusehen, und bemüheten sich, den Schaden zu ersetzen. Sie machten einen Anfang dazu, und hätten vielleicht die Sache in völlige Richtigkeit gebracht, wenn nicht der Tod ihres Generals **Viskonti** dazwischen gekommen wäre. Bey einer Gesellschaft aber, wie die jesuitische war, kommt alles auf den General an. Die Herren **Lioncy** geriethen in desto grössere Verlegenheit, je näher die Zahlungstermine der angenommenen Wechsel heranrückten. Ein Haus, welches jährlich dreyßig Millionen verhandelte, sahe sich von der Höhe der Reichthümer in die schrecklichste Tiefe eines offenbaren Falliment herabsinken, und

muste

muste eine Menge unglücklicher Personen in sein Elend hineinziehen. Der neue General **Centurioni** gab zwar dem P. **Sacy**, Generalprokurator der Missionen auf den Inseln unter dem Winde, und Residenten im Profeßhause zu **Paris** Befehl, Gelder aufzunehmen und den Herren **Lioncy** eine beträchtliche Summe auszuzahlen; allein es war zu spät. Sie hatten die Sache bey den Gerichten der Konsuln bereits anhängig gemacht. Von der Stunde an hatte die Gesellschaft weder Augen noch Ohren für die Herren **Lioncy**. Sie waren ihr lieb gewesen, so lange sie ihr nützlich waren, sie wurden von ihr verlassen, als sie durch ihre Verbindung ins Elend gestürzt waren. Welch ein Undank! Der P. **Sacy** erhielt von ihnen die wehmüthigsten Briefe von der Welt; allein er half ihnen nicht. 1756 brach der Banquerout der Herren **Lioncy** würklich aus und 1758 waren sie ihres ganzen Vermögens beraubt. Für die Ersetzung ihres eigenen Verlustes sorgte die Gesellschaft durch den Eintritt in die Verbindungen mit dem Herrn **Rey**, einem andern Kaufmann zu **Marseille**. Allein das Vermögen desselben nahm auch endlich ab. Alle Zahlungen hörten auf und eine erschreckliche Unordnung verbreitete sich über alle Handlungsplätze. Die Gläubiger der Herren **Lioncy** trieben nun die Sache. Das Parlament zu **Paris** verurtheilte 1761 den General und die Gesellschaft, zu bezahlen. Dieser Prozeß hatte aber weit wichtigere Folgen, als man anfänglich vermuthete. Das Parlament wurde auf den ganzen Orden so aufmerksam, daß es sich die Statuten desselben einliefern und sie genau untersuchen ließ. Der König behielt sich zwar selbst die Besorgung solcher Untersuchung vor; allein nichts desto weniger fuhr das Parlament darin fort, und faßte den Schluß ab, daß die Jesuiten nicht länger in Frankreich geduldet werden könnten. Darneben setzte es fest, daß,

da die Lehre derselben als **mörderlich und der hohen Potentaten Sicherheit höchst nachtheilig** in den Büchern befunden worden, die man mit Bewilligung der Gesellschaft gedruckt hatte, solche Bücher öffentlich zerrissen und verbrannt werden sollten. Hiernächst wurde der Orden schon eingeschränkt, und ihm der Unterricht der Jugend untersagt. Die übrigen Parlamente folgten dem zu **Paris**. Indeß wurde den Jesuiten erlaubt, bis drey Millionen Livres ausserhalb Frankreich aufzunehmen, um die vom **P. de la Valette** gezogenen Wechselbriefe zu bezahlen. Der Schluß des Parlaments aber ward vom Hofe noch nicht genehmigt, weil alles erst genauer untersucht werden sollte. Es schien auch, als wenn der König den Orden in seinen Schutz nehmen und unter gewissen Einschränkungen ferner dulden würde. Doch die Scene änderte sich bald. Viele Jesuiten erwarteten schon ein schlechtes Schicksal und wurden kleinmüthig. Der Pabst **Klemens XIII.** wurde sehr bekümmert und suchte Trost in der Ansetzung vieler Kongregationen. Das Parlament zu **Paris** gab endlich 1762 ein Arret wider die Jesuiten heraus, durch welches ihr Orden in diesem Reiche gänzlich aufgehoben wurde. Ein Theil der Jesuiten begab sich in andere Länder, der gröste Theil hingegen wählte nach der Vorschrift des Parlaments eine andere, meist geistliche Lebensart. Und diese Verbannung, die der Hof anfänglich aufschob, ward endlich zu allgemeiner Verwunderung von ihm selbst befördert. Ohnstreitig fand man sie bey den angestellten Untersuchungen schuldig, ihre Grundsätze, so wie sie es würklich sind, sehr gefährlich, und ihre grosse Macht, ihre Reichthümer und ihren Uebermuth fürchterlich. **Klemens XIII.** hielt auf erhaltene Nachricht von ihrer Verbannung ein ausserordentliches Konsistorium, protestirte gegen die gemachten Verfügungen, erklärte solche als Eingriffe in

die

die Rechte der Kirche für null und nichtig, und ließ ein wehmüthiges Bittschreiben an den König von Frankreich ergehen, welches ein Beweis ist, wie kriechend die Päbste schreiben und bitten können, wenn eine Stütze ihrer Macht angegriffen werden soll, und wie offenbar sie die Sache der Jesuiten zu einer Sache des christlichen Glaubens gemacht haben. Allein diese und andere Bemühungen hinderten die Ausführung der Schlüsse wider die Jesuiten nicht, und die vorhin erwähnte Bulle Apostolicum pascendi, womit der Pabst durch seine vermeynte Obermacht in der Kirche, den Jesuiten zu Hülfe kommen wollte, ward unterdrückt und alle Ausbreitung desselben verboten v).

§. 11.

Aus Frankreich wollen wir nach **Spanien** gehen, um die Zertrümmerung des jesuitischen Religionskörpers auch in diesem Reiche zu betrachten. Hier gieng es den Jesuiten fast eben so, wie in **Portugall**. Gleiche Ursachen zogen gleiche Würkungen nach sich. Der König **Karl III.** fand beym Antritt seiner Regierung 1759 die Staatsökonomie in nicht geringer Verwirrung, und seine Neigung zur öffentlichen Sparsamkeit ermunterte ihn bald, die Quellen der Finanzen genauer zu untersuchen, und die Ränke auszuspähen, die man spielte, um die Krone gewisser sicherer und ergiebigen Quellen zu berauben. Es kostete ihm aber nicht wenig Mühe, von seinen amerikanischen Besitzungen zuverlässige Nachrichten einzuziehen. Die ganze spanische Nation war mit ausserordentlichen Vorurtheilen von den jesuitischen Missionen eingenommen, und konnte sich desto weniger davon losmachen, je mehr es das Interesse des Ordens erfor-

v) S. Unparth. Kirchenhist. Th. IV. S. 900. f.

erforderte, sie darin zu erhalten. Die Bücher von den amerikanischen Mißionen enthielten grossentheils übertriebene Träumereyen. Niemand aber erkühnte sich, sie zu widerlegen, so lange die Jesuiten grossen Einfluß bey Hofe hatten. Viele fanden bey der Verschwiegenheit ihre Vortheile und erhoben die Mißionen als die vollkommensten Anstalten ungemein. Die es wagten, wurden verfolgt. Palafox ist davon ein rührendes Beyspiel, indem man ihn nicht nur bey seinem Leben drückte, sondern auch nach seinem Tode beschimpfte und seine Seligsprechung hintertrieb. Im Rath von Indien sassen viele Anhänger der Jesuiten, und rühmten die Verfassung der guaranischen Gemeinen. Doch hiervon haben wir schon in der Geschichte der Mißionen geredet. Der Hof war den Jesuiten ungemein ergeben. Je künstlicher ihr System entworfen war: desto unmöglicher schien eine Aenderung in der Denkungsart des Königs. Allein diesem System wurde ein anders System gefährlich. Die spanische Handlung sollte auf einen zuverläßigern Fuß gesetzet werden. Man fand, daß die Engländer und Jesuiten dabey die größten Vortheile zogen, und daß man die Rechte des Königs und die Zölle ungescheut betrog. Man entdeckte auch zum Unglück für die Jesuiten, daß sie Feuergewehr nach Amerika schickten. Einige Jesuiten wurden vom Hofe entfernt, wo sie heimlich für ihre Gesellschaft gearbeitet hatten. Die ganze Geistlichkeit von Mexiko bat den König, dem Erwerbungsgeiste der Jesuiten Schranken zu setzen. Ihre Nachrichten sowol, als ihre Entwürfe machten grossen Eindruck bey dem Könige und seinen Ministern. Auch die eingeschickten Berichte der Generale aus Amerika kamen endlich in die Hände des Königs. Der portugiesische Hof trug gleichfalls das seinige zur Erleuchtung Spaniens bey. Die Prüfung der jesuitischen

Konstitutionen durch die französischen Parlamente gab noch mehr Licht. Die meisten Einsichten aber hatte man den P. Ibagnez, der die jesuitische Republik in Paraguay dem Hofe in ihrer wahren Gestalt darstellte, zu verdanken. Man begrif nun, Palafox habe die Wahrheit gesagt, und die Achtung für diesen Heiligen nahm sehr zu. Der König betrieb seine Seligsprechung am römischen Hofe, und die Jesuiten wurden darüber erbittert. Je mehr Entdeckungen man machte, desto unüberwindlicher wurde die Neigung des Königes, das jesuitische Geheimniß recht zu ergründen. Nun näherte sich eine Menge rechtschaffener Diener in Spanien und Amerika dem königlichen Throne, und die Archive wurden mit Vorstellungen und Bitten angefüllet. Die Veränderung in der Denkungsart des Königs und seiner Minister konnte den schlauen Jesuiten nicht lange unbekannt bleiben; sie blieben aber doch noch ihrem System getreu. Sie suchten in Rom Indulgenzen, Privilegien und Bestätigungen ihres Ordens. Und warum eben damals? Ohne Zweifel sahen sie das Ungewitter schon über ihren Häuptern aufsteigen. Was sollte das Lob ihrer Heiligkeit und Verdienste bedeuten, das ihnen Rom mit grosser Freygebigkeit ertheilte? Ohne Zweifel sollte es den aufsteigenden Sturm besänftigen. Schlechtes Mittel zur Erreichung dieses Zwecks! Am meisten muste er die Minister befremden, daß die Jesuiten Erlaubniß haben sollten, im Fall eines Interdikts Messe und Gottesdienst in ihren Kirchen zu halten. Mußte sie das nicht belehren, daß man die Staaten des Königs mit einem Interdikt zu belegen nicht abgeneigt sey? Hieß das nicht, sich in der Stille zum Kriege rüsten? Die geheime Kongregation, die man in Rom auf erhaltene Nachricht von der bevorstehenden Verbannung der Jesuiten ange-

sezt hatte, sollte auf Verlangen des Generals würklich mit Spanien öffentlich brechen. Die Minister des Königs aber beobachteten die feinste Staatsklugheit. Briefe, die sie von Jesuiten aufgefangen, entdeckten ihnen die grösten Geheimnisse. Einige Jesuiten wurden bey ihrer Rückkehr aus Spanien angehalten. Die amerikanischen Statthalter, die den Hof durch falsche Nachrichten hintergangen hatten, zog man zur Strafe, und sezte andere an ihre Stelle. Alles muste die Jesuiten überzeugen, daß man hinter viele ihrer Geheimnisse gekommen war, und daher Pfeile wider sie schmiedete. In wieferne sie an den verschiedenen Aufruhren in **Amerika** und **Spanien** und noch an dem lezten, der 1766 in **Madrit** entstand, Theil genommen, hat der Hof nicht aktenmässig bewiesen. Gewiß ist, daß der P. **Mariana** den Königsmord in Spanien als erlaubt gelehrt hat. Unläugbar ist, daß sie viel Geld aus Spanien nach Genua gebracht. Nach vielen gründlichen und geheimgehaltenen Untersuchungen der königlichen Minister machte der König **Karl** III. 1767 seine **pragmatische Sanktion** bekannt, durch welche alle Jesuiten aus allen spanischen Staaten verwiesen wurden. Wer wird nicht gern den Inhalt eines so merkwürdigen Grund- und Strafgesetzes wissen wollen! Hier ist ein kurzer Auszug aus demselben. Was ist gewöhnlicher, als daß in dergleichen Endurtheilen das Verbrechen der Sträflinge angeführt wird? Der König thut dieses; allein er verhüllet alles in den allgemeinen Ausdruck, er habe die **wichtigsten Ursachen**. Er fand es für gut, manche derselben für sich zu behalten, und nicht alle in ihrem vollen Lichte der Welt vorzulegen. Ausserdem, was der P. **Ibagnez** mit Zulassung des Hofes durch den Druck bekannt gemacht, hat man wenig davon erfahren. Indeß muß man sich unter den wichtigsten Ursachen die schwersten Verbrechen der Jesuiten gedenken. Etwas näher aber be-

bestimmt sie **Karl** III. dadurch, daß er sie Verbrechen nennet, welche die Unterthänigkeit der Unterthanen aufheben, die Ruhe stören, und die Gerechtigkeit hindern; Verbrechen, die er zum Schutze seiner Unterthanen bestrafen müsse, und die das Interesse seiner Krone betreffen. Und diese Verbrechen waren von der Art, daß die Bestrafung keinen Aufschub leiden konnte. Der König bezeugt daher, er habe Befehl gegeben, sogleich die nöthigen Verfügungen zu treffen. Diese Eilfertigkeit war auch würklich nöthig, weil die Jesuiten, die ihr Unglück muthmaßten, neue Aufruhre zu stiften bemühet waren. Der König lobt in seiner pragmatischen Sanktion die andern Religiosen wegen ihrer Treue, sonderlich bey dem Aufruhr in **Madrit**; folglich müssen es die Jesuiten an der Treue haben fehlen lassen. Er lobt die andern Orden, daß sie sich nicht in Staatsgeschäfte mengen. Müssen sich also nicht die Jesuiten hiedurch bey ihm verhaßt gemacht haben? Der König versichert, daß er als Vater und Beschützer seines Volks die Jesuiten wider seinen Willen verjagen muß. Er verordnet, daß man von den Gütern derselben ihren Unterhalt in der Zukunft nehmen solle. Eine unverdiente Gnade, wenn sie sich der beleidigten Majestät schuldig gemacht! Doch will ihnen der König auch noch nach ihrer Auswanderung furchtbar bleiben. Ihre Pension soll ihnen halbjährig durch den spanischen Minister in Rom ausgezahlet werden; sie sollen aber dieser Pension verlustig seyn, wenn sie die Achtung gegen den König verlieren, oder einem ihrer Mitglieder solches erlauben. So beissend und beleidigend auch die Schriften waren, die in Italien, sonderlich in **Venedig** wider Spanien erschienen: so wurden doch die Pensionen noch immer ausgezahlt, bis man sich genöthiget sahe, andere Grundsätze aufzustellen. Der König verbietet ferner, es sollen die Jesuiten niemals wie-

 der

der in seine Staaten aufgenommen werden. Wer sich ihrer annimmt, soll als Störer der öffentlichen Ruhe bestraft werden. Was folgt daraus natürlicher, als daß die Jesuiten noch mehr für solche Ruhestörer erkläret werden? So groß die Ungnade ist, daß der König alle Jesuiten auf immer aus Spanien entfernet: so gnädig erklärt er sich gegen diejenigen, die er seiner Gnade würdig finden würde. Diese sollen zu geistlichen Würden fähig seyn, wenn sie endlich allen Verbindungen mit der Gesellschaft entsagen; doch sollen sie keine Aemter haben, womit ein Unterricht des Volks in weltlichen, oder geistlichen Dingen verknüpft ist. Hievon sollen sogar diejenigen ausgeschlossen seyn, die einigen Unterricht in der Schule der Jesuiten genossen. Endlich verbietet der König auch allen Briefwechsel mit den verwiesenen Jesuiten und befiehlt, daß man in ganz Spanien weder für noch wider dieselben schreiben und sprechen solle, weil solches der allgemeinen Ruhe nachtheilig sey.

Dieß Grundgesez ward den 2ten April 1767 öffentlich in **Madrit** bekannt gemacht und ausgerufen. Bey einer so wichtigen Sache war es die Pflicht der Bischöfe, ihre Gemeinen zu belehren. Unter allen that sich hierin der Erzbischof von **Burgos**, **Rodriguez** von **Arellano** durch einen Hirtenbrief vom 24ten April hervor, den er seinem Kirchsprengel als Gebot, den übrigen königlichen Unterthanen hingegen als Rath mittheilte. Er schärft darin eine stille Befolgung der pragmatischen Sanktion ein, und bestrebt sich, die Ruhe zu erhalten, indem er allen seinen Geistlichen solche Gesetze giebt, die ihm die Klugheit anräth. Der königliche Minister Graf **von Aranda** erwarb sich bey dieser wichtigen Angelegenheit eine allgemeine Hochachtung. Der König gab ihm vollkommene Gewalt, alle nöthige

nöthige Verfügungen zu treffen, und befahl, daß ihm
jedermann ohne Ausnahme gehorchen sollte, wenn man
sich nicht der königlichen Ungnade aussetzen wollte. Die-
se kündigte er besonders den Superioren der Jesuiten
an und forderte von ihnen eben den blinden Gehorsam,
den sie nach ihren Ordensregeln von andern zu fordern
pflegen. Doch versprach er zugleich, daß sie mit An-
stand, Aufmerksamkeit und Leutseligkeit behandelt wer-
den sollten. Schon am 20sten März ertheilte der Graf
den Statthaltern aller Plätze die nöthigen Befehle, die
sie aber erst den 2ten April eröfnen, und alsdenn pünktlich
erfüllen sollten. Insonderheit wurden sie angewiesen,
wie sie sich der Jesuiten ohne Geräusch auf eine sichere
Art bemächtigen sollten. Er sorgte dabey für alle mög-
liche Bequemlichkeit derselben, für gute Verpflegung
der Alten und Kranken, und für ihre Beschützung wider
alle Beschimpfung. Die Befehle wurden in aller Stil-
le ausgeführt und die Jesuiten reisete ab. Sie wurden
von Soldaten begleitet unter dem Vorwande, daß sol-
ches zum Schutz der Väter, zur Erhaltung der Ord-
nung und zur Besorgung der Quartiere dienen sollte.
Die Jesuiten ertrugen dieß Ungemach mit grosser Ge-
duld. Ein gedrucktes Verzeichniß beweiset, wie unge-
mein zahlreich die Jesuiten in Spanien, und wie groß
also die Wunde gewesen, die ihnen in diesem Reiche ge-
schlagen worden. Hat indessen der Orden mörderische
und aufrührerische Absichten wider den König und die
ganze königliche Familie gehabt: so hat er diese Wunde
wohl verdienet. Der Hof hat, wie wir schon erwähnet,
diese Sache noch in der Dunkelheit zurückgelassen. Al-
lein die parisische Zeitung, die nicht ohne scharfe Censur
gedruckt wird, hat die Sache ganz umständlich erzählt.
Die pragmatische Sanktion ward auch dem Parlament
zu **Paris** bekannt gemacht. Und es äusserte, daß der
katholische König die Jesuiten durch eine blosse Vertrei-

bnng

bung nur allzugnädig bestraft habe. Dem Pabste machte der König die Verbannung der Jesuiten durch ein eigenhändiges Schreiben bekannt. **Klemens** XIII. empfieng diese traurige Nachricht mit einem mit Gelassenheit vermischten Kummer. Er ließ sogleich den General **Ricci** holen, der lange mit ihm sprach, aber ganz ausser sich gesezt und betäubt wurde. Durch eine Oefnung des päbstlichen Zimmers, die im Vorzimmer angebracht worden, erfuhr man, daß der Pabst dem General Vorwürfe gemacht, warum er ihm den Zustand der spanischen Jesuiten bisher so vortheilhaft geschildert hätte. Die Jesuiten sahe man mit gesunkenen Häuptern, und die Anhänger der Krone Spanien sonderten sich allmählich von der Gesellschaft ab. Eine Kongregation von Kardinälen und Prälaten muste vor dem Pabste Berathschlagungen über die Antwort anstellen, die man dem Könige geben sollte. Einer von den Beysitzern schlug ein Modell von einem Breve vor, das den gewaltsamsten Bruch zwischen beyden Höfen würde erzeuget haben. Ein anderer aber, der diese Hitze mässigte und in einem ernsthaften Tone sprach, stellte vor, der König von Spanien habe gewiß nicht ohne Grund diesen Schritt gethan, und zeigte, man habe diese Sache nicht einer Privatkongregation, sondern dem ganzen heil. Kollegium zur Berathschlagung übergeben müssen. Die andern Beysitzer waren gleicher Meynung, und es gelang ihnen, die Ausdrücke zu mildern, in welchem das päbstliche Antwortsbreve verfaßt wurde. Der Inhalt desselben war: Der Pabst wundere sich über den Entschluß des Königs, da die Jesuiten sich höchst verdient um die Krone Spanien gemacht hätten; der König könne sie ohne Verletzung seines Gewissens nicht verjagen, er könne auch nicht selig werden, wenn er sein Edikt nicht widerriefe; Der Pabst ersuche ihn um Aenderung seines Entschlusses, und glaube nicht, daß

der

der König ihn zwingen wolle, **die ganze Macht des Statthalters Christi zu gebrauchen.** (Ein Glück, daß diese Macht schon sehr herabgesunken war!) Er wolle die Jesuiten in seine Staaten nicht aufnehmen; denn wären sie gut, so müsten sie in Spanien bleiben; wären sie aber böse, so sollten sie seine Staaten nicht verderben. Einige sahen leicht ein, daß die Jesuiten an dem Entwurf dieses Breve Theil hatten. Dem Nuntius in **Madrit** wurden geheime Instruktionen zugeschickt. Könnte er den König nicht auf andere Gedanken bringen: so möchte er auf die Sekularisirung der Jesuiten antragen, damit sie alsdenn in Spanien bleiben könnten. Als man die besten Würkungen von diesem Breve zu **Rom** erwartete, so meldete der Nuntius, Kardinal **Pallavicini**: der König habe bereits aus wichtigen Gründen den Anfang gemacht, die Jesuiten zu entfernen, und werde, da sie ihr Unglück wohl verdienet hätten, seine Gesinnungen nicht ändern. Nach Endigung einer neuen Kongregation ward ein gelinderes Breve an den König geschickt, worin man bat, die Jesuiten nicht unverhört zu verdammen, und ihre Aufnahme in die päbstlichen Staaten verweigerte. **Pallavicini** erhielt neue Instruktionen, aber auch zugleich einen Verweis, daß er mehr dem Sinne des römischen Hofes gemäß handle. Man bekam aber bald die traurige Nachricht, daß der König bey seiner Gesinnung beharre. Während der Zeit, daß man öftere Kongregationen hielt, langte schon eine kleine Flotte mit fünfhundert und siebenzig Jesuiten in **Civita Vecchia** an. Der General wollte, man solle sie nicht aufnehmen. Die Meynungen der Beysitzer der Kongregationen waren über ihre Aufnahme getheilt. Man beschloß endlich, ihre Landung mit Gewalt so lange zu verhindern, als man könnte; wenn sie aber mit Gewalt ans Land gesetzet würden, sie in den päbstlichen

Staa-

Staaten zu vertheilen. Die Pässe wurden mit Truppen besezt und Kanonen aufgeführt. Was für unüberlegte Anstalten gegen so liebe Freunde, als die Jesuiten waren! Diese geriethen um so vielmehr in Bestürzung, da die Schiffe nach Korsika zurücksegelten. Unvermuthet kam ein spanisches Schif an, das vier Jesuiten nach Spanien zurückführte. Es langte aber auch bald eine zwote Flotte mit Jesuiten an. Nun erfolgten verschiedene Auftritte. Unter den Jesuiten in Rom entstanden Uneinigkeiten. Viele mißbilligten das ganze Betragen des Generals, daß er seine Gesellschaft so harten Schicksalen ausgesezet. Der General suchte einigemal vergebens Gehör. Einige Kardinäle fiengen bereits an, wider ihn zu arbeiten. Nichts befremdete die vernünftige Welt, und die Anhänger des spanischen Hofes mehr, als ein Schreiben des Pabstes an den König, worin er abermals die Väter ausserordentlich erhob, es ihm zur Gewissenssache machte, seinen Befehl, wie Ahasver, zu widerrufen, und recht angelegentlich bat, seinen Vorstellungen Gehör zu geben. Viele Ausdrücke in diesem Breve sind hart und beleidigend. Man erstaunte darüber und der Theatiner Rontini trug kein Bedenken, es für erschlichen auszugeben. Einige Kardinäle führten dem Pabste die traurigen Folgen davon zu Gemüthe. Der spanische Minister erklärte, man würde bey verweigerter Aufnahme der mit so vielem Rechte vertriebenen Jesuiten in die päbstlichen Staaten die Verantwortung dem römischen Hofe überlassen, weil man schon entschlossen wäre, wohin man sie schicken würde; er hätte auch in dem Falle Befehl, alle spanische Unterthanen aus dem päbstlichen Gebiete abzurufen, und der spanische Hof würde die päbstlichen Unterthanen gleichfalls entfernen. In Madrit war alles ruhig, bis auf den 3ten May, da ein Auflauf entstand, der aber bald zerstreuet wurde. Man ent-

entdeckte wichtige Geheimnisse und es blieb nicht ganz unbekannt, daß der König und seine Familie in Gefahr gewesen p). Die auf dem Meere herumgetriebene Jesuiten, die man nirgends ans Land steigen ließ, standen viel Ungemach aus, bis **Klemens** XIII. sich endlich durch viele Vorstellungen des **Ganganelli** bewegen ließ, sie aufzunehmen. Unter allen Jesuiten zeichnete sich der **P. Kordara**, Geschichtschreiber der Jesuiten, durch seine unumschränkte Verläumdungen und recht boshafte Angriffe des Königs von Spanien aus. Das Breve des Pabstes beantwortete der König in einem sehr ernsthaften Tone. Bald hernach erschien eine öffentliche Schrift zur Vertheidigung der Jesuiten q). Hieß das, die Befehle des spanischen Monarchen beobachten? Sie war dem General und seinem Assistenten zugeeignet. Und ihre Hauptabsicht war, zu beweisen, daß die Lehre der Gesellschaft gut sey. Ein elendes Buch! Indeß ward es von vielen gelesen und viele behaupteten, daß der General **Ricci** den Druck desselben befördert habe. Nach und nach aber gaben sich viele spanische Jesuiten an, die aus dem Orden treten woll=

p) Verschiedene Personen wurden in Verhaft genommen. Es ward auch unter andern ein Brief des französischen Gesandten an seinen Monarchen bekannt, den ihm der König von Spanien diktirt hatte. Aus demselben ersiehet man deutlich, daß die Verschwornen bemühet gewesen, den König und seine ganze Familie auszurotten, und den Infanten Ludwig auf den Thron zu setzen. Der König selbst aber hat nicht das geringste davon bekannt gemacht.

q) Der Titel ist: Vertheidigung der Gesellschaft Jesu in den itzigen Umständen und Rechtfertigung ihrer Lehren mit 22 ungedruckten Urkunden des P. Lektors D. Roncina vom Predigerorden, ein den Pfarrern und Beichtvätern sehr nützliches Werk.

wollten, und die Sache wurde einer Kongregation von Kardinälen und Prälaten übergeben. Der spanische Hof aber war auf die geringste Bewegung der Jesuiten aufmerksam und sie durften sich nicht mehr unterstehen, die Titel von Spanien zu führen r). Da der **neapolitanische** Hof sehr genau mit dem **spanischen** verbunden ist, und bey der jetzigen Regierung in vielen Stücken von ihm abhängt: so war es kein Wunder, daß die Jesuiten in den Ländern **Ferdinands**, Königs beyde Sicilien, auch nicht länger geduldet wurden. Erst wurden sie aus **Neapel** und hernach auch aus **Sicilien** 1768 fortgeschaft und dem Pabst zugeschickt, jedoch nicht ohne Ausmittelung ihrer Versorgung. Es gieng aber auch hier nicht ohne Streit mit dem römischen Hofe ab. **Neapel** nöthigte auch den Großmeister auf der Insel **Maltha**, die Jesuiten daselbst nicht länger zu dulden, und zulezt wurden sie auch von dem Herzoge von **Parma** und **Piacenza**, den der Pabst durch das obenerwähnte **Monitorium** sehr beleidigt hatte, vertrieben. Alle diese Höfe aber begnügten sich nicht bloß mit der Verbannung der Jesuitengesellschaft aus ihren Ländern, sondern drungen auch gemeinschaftlich, vorzüglich aber der neapolitanische Hof, auf ihre gänzliche Aufhebung. Wer konnte sich aber dazu weniger entschliessen, als ihr grosser Gönner **Klemens** XIII? Vom Kummer über mancherley Verwirrungen überwältigt starb er, und dieß grosse Geschäft ward seinem Nachfolger vorbehalten.

§. 12.

So groß aber auch das Vertrauen war, welches die bourbonischen Kronen in **Klemens** XIV. in dieser Ab=

r) S. die neueste Religionsgesch. Th. III. S. 109—271.

Absicht sezte: so verflossen doch beynahe noch vier Jahre, ehe er sich zur Aufhebung dieses Ordens entschliessen konnte. Man wußte, daß er nie ein Freund der Jesuiten gewesen war; er trug ein grosses Verlangen, den römischen Stuhl mit den mißvergnügten Mächten wieder auszusöhnen, und sahe, daß dieses ohne Erfüllung ihres Verlangens ganz unmöglich sey; er unternahm auch nicht wenig Dinge, die den Jesuiten sehr unangenehm waren, und ihr General konnte nicht einmal zur Audienz gelangen. Wenn man aber erwog, daß er sie doch zuweilen freundlich anblickte, und dem Könige von Frankreich schrieb, er könne ein löbliches Institut, welches von neunzehn seiner Vorfahren bestätigt worden, weder tadeln, noch aufheben; wenn man überdieß das zu ihrem Lobe gereichende Breve, das er ihnen in Absicht ihrer Missionen ertheilte, und andere ähnliche Dinge betrachtete; so wurde man an seinen Maaßregeln irre. In der That blieb sein Vorhaben lange ein undurchdringliches Geheimniß. Beobachtet man aber sein Verfahren von einer Zeit zur andern: so siehet man leicht, daß der kluge Pabst alle Uebereilung vermeiden, und die gröste Vorsicht gebrauchen wollte. Die Sache war wichtig. Er bemühete sich ohne Zweifel, sie so zu betreiben, daß das Ansehen des h. Stuhls dabey nicht leiden möchte. Unvorsichtige Schritte hätten die Sache vielleicht schwerer, oder gar rückgängig gemacht. Ohnerachtet die Jesuiten grosse Feinde hatten, so fehlte es ihnen doch auch nicht an Freunden. Der Orden war mächtig; **Klemens** XIV. suchte also den Grund desselben lieber nach und nach zu untergraben, als ihn plözlich und auf einmal zu stürzen. Bey den verschiedenen Wendungen, die er nahm, konnten weder die bourbonischen Höfe, noch die Häupter der Gesellschaft seine Absichten errathen. Die Kardinäle konnten nichts davon ins Publikum verbreiten; denn sie

wußten selbst nichts. Vielleicht sind wenige Päbste so geheimnißvoll, als Klemens XIV. gewesen. Allein er war es nicht ohne Grund und nicht ohne Nutzen. Während der Zeit aber, da er die Aufhebung der Gesellschaft verzögerte, fiel ihm der Unterhalt der Mitglieder sehr zur Last. Denn bey der geringsten Veranlassung droheten die dabey interessirten Höfe, die Pensionen für dieselben, die ohnedieß nicht richtig bezahlt wurden, einzuziehen. Der neopolitanische Hof erklärte 1772, die aus Neapel und Sicilien verwiesene Jesuiten sollten sich vierzig Meilen von den königlichen Staaten entfernt halten, oder sie würden ihre Pensionen verlieren. Wer siehet nicht, daß man dabey die Absicht hatte, den Pabst zu desto geschwinderer Aufhebung des Ordens zu nöthigen? Diese aber schien man nun um desto zuverlässiger erwarten zu können, weil der Pabst verschiedenes unternahm, was für die Jesuiten sehr nachtheilig und kränkend war. Die Untersuchung des römischen Kollegiums von dreyen Kardinälen im Jahr 1771 und die durch häufige Klagen im folgenden Jahre veranlaßte und durch keine Vorstellungen zu hintertreibende Verschliessung desselben; die 1771 geschehene Untersuchung des irländischen Kollegiums durch den Kardinal Marefoschi, wobey wichtige Entdeckungen zum Nachtheil der Jesuiten gemacht wurden [δ]); die 1772 erfolgte Einziehung des den portugiesischen Jesuiten ge=

δ) Wer von der Stiftung, Beschaffenheit und Verschlimmerung dieses Kollegiums, von den Ränken und eigennützigen Absichten der Jesuiten bey Verwaltung desselben von den Klagen der Alumnen über sie, und von dem schlechten Betragen des V. Rektors bey der Untersuchung näher unterrichtet seyn will, der lese die Neueste Religionsgesch. Th. IV. S. 211—422.

geschenkten Hauses und ausgesezt gewesenen Unterhalts; der Verlust des Seminariums zu **Freskati**, der den Jesuiten sehr zu Herzen gieng; die Veränderung ihres Instituts zu **Bologna**, 1773, wobey sie sich so lange, als möglich, widersezten; und ihre Schicksale zu **Ravenna**, **Ferrara** und in andern Städten des Kirchenstaats waren lauter traurige Vorspiele, die diesen Vätern kein vortheilhaftes Loos zu verkündigen schienen. Wir haben in dem Leben dieses Pabstes schon davon geredet. **Klemens** XIV. hatte zwar 1772 eine Reformation des Ordens vorgeschlagen; allein bloß Frankreich schien einige Rücksicht darauf zu nehmen, die übrigen Mächte hingegen blieben ihrem Vorsatz, die völlige Vertilgung desselben zu betreiben, getreu. Der Pabst aber schien sich nur deswegen dazu nöthigen zu lassen, damit man glauben möchte, er habe sich bloß zur Abwendung grösserer Uebel dazu entschlossen.

§. 13.

Endlich wurden die bourbonischen Höfe ihres Wunsches gewähret. Den 21sten Jul. 1773 unterzeichnete **Klemens** XIV. das **Breve**, wodurch der **Jesuitenorden** gänzlich aufgehoben wurde; es ward aber noch sehr geheim gehalten. Indeß sezte der Pabst eine Kongregation zur Untersuchung der jesuitischen Angelegenheiten nieder, die aus den Kardinälen **Korsini**, **Marefoschi**, **Karaffa**, **Kasale** und **Zelada**, und den beyden Prälaten **Macedonio** und **Alfani** bestand. Den 6ten August berief er sie zu sich, und machte ihnen das **Unterdrückungsbreve** bekannt. Sie musten sich täglich versammlen, und wurden durch ein anderes Breve vom 13. August zu ihrem Geschäfte unter der Bedingung des tiefsten Stillschweigens bevollmächtiget. Den 16ten August am frühen Morgen, wurden sie plözlich zusammen berufen, und ihnen die Vollstreckung

des Unterdrückungsbreve aufgetragen [t]). Es wurde also dasselbe den Jesuiten zu Rom ganz unvermuthet

t) Da dieß in so viele Sprachen übersezte, in so viele Schriften eingerückte, und so oft besonders gedruckte Breve eins der merkwürdigsten Stücke in der Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts ist: so wird ein kurzer Auszug aus demselben hier nicht am unrechten Orte stehen. Hier ist er. „Jesus Christus, unser Herr und Erlöser, ist der von dem Propheten vorherverkündigte Friedensfürst. Er hat solches bey seiner Zukunft in diese Welt durch Engel den Hirten gemeldet. Er hat durch das Blut seines Kreuzes den Frieden gestiftet, und seinen Jüngern das Amt der Versöhnung übergeben, damit sie als seine Bothschafter der Welt den Frieden verkündigen möchten. Dieß Wort und Amt der Versöhnung haben wir, so bald wir ganz ohne unser Verdienst auf diesen Stuhl Petri erhoben worden, tief in unser Herz geprägt, nach unsern Kräften zu erfüllen getrachtet, und hiezu beständig die göttliche Hülfe erflehet. Da wir dazu gesezt sind, bey Pflanzung des Weinberges des Herrn, auszureissen und zu zerstören, zu bauen und zu pflanzen: so sind wir standhaft der Meynung gewesen, für die Ruhe und Zufriedenheit der Christenheit nichts zu versäumen, was, zum Pflanzen und Bauen tauglich wäre, aber auch zur Ausrottung und Zerstörung alles dessen, was uns auch das liebste und angenehmste wäre, eben so bereit zu seyn. Unter den Mitteln, die zur Erhaltung des Wohls der katholischen Christenheit das meiste beytragen, ist den Orden beynahe die vornehmste Stelle einzuräumen. Der apostolische Stuhl hat sie nicht nur gebilligt, sondern auch mit vielen Freyheiten versehen, damit sie desto mehr aufgemuntert würden, die Sitten der Völker durch Wort und Beyspiel recht zu bilden, und die Einigkeit des Glaubens unter den Gläubigen zu erhalten und zu befestigen. Nachdem aber der Zweck nicht erreicht, und die Ruhe der Völker mehr durch

thet bekannt gemacht. Abends um 8 Uhr besezte man alle Kollegien derselben mit Soldaten von der korsischen

J 3 Wache.

durch sie gestöret, als befördert ist: so hat auch der h. Stuhl keinen Anstand genommen, sie entweder mit neuen Gesetzen zu befestigen, oder gänzlich auszurotten. Als daher Innocentius III. bemerkt hatte, daß die allzugrosse Verschiedenheit der Regularorden in der Kirche Gottes beschwerliche Verwirrungen nach sich zöge, so verbot er auf der vierten allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran, ferner neue Orden zu stiften. Da man sich aber daran nicht kehrte: so erneuerte und schärfte Gregorius X. solche Verordnung. Er hob auch würklich manche neue Orden wieder auf. Diesen Fußstapfen folgten auch andere römische Päbste. Klemens V. hob 1312 den militarischen Orden der Tempelherren, der doch rechtmäßig bestätigt, und wegen seiner grossen Verdienste um die Christenheit mit vorzüglichen Freyheiten überhäuft war, wegen seines nachherigen übeln Rufs gänzlich auf. Pius V, Urban VIII, und Innocentius X haben verschiedene Orden und Klemens IX 1668 drey Orden aufgehoben. Sie betraten dabey nicht den mühsamen Weg, der bey den Gerichten üblich ist, sondern hielten für gut, nach den Regeln der Klugheit und nach der ihnen anvertrauten Macht die Sache zu endigen, ohne denen zu unterdrückenden Orden zu erlauben, ihre Rechte auszuführen. Nach diesen Beyspielen haben wir keinen Fleiß versäumt, sondern alles aufs sorgfältigste untersucht, was den Ursprung, Fortgang und heutigen Zustand des Ordens betrift, den man die Gesellschaft Jesu nennet. Wir fanden, daß er zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, sonderlich der Ungläubigen und zur Beförderung der Frömmigkeit gestiftet, zur Erreichung dieses Zwecks zu dem strengsten Gelübde der evangelischen Armuth angehalten, und nach diesen und andern heil. Gesetzen vom Paul III. 1540 bestätiget worden. Anfänglich ward die Zahl seiner

Glieder

Wache. Der Hauptmann von den Sbirren, oder der Stadtwache, besezte das grosse Thor des Profeß-hauses,

Glieder nur auf sechzig eingeschränkt; allein sie wurde sehr bald erhöhet, und der Orden erhielt von einer ganzen Reihe von Päbsten so viel Freyheiten und Gnadenbezeugungen, als wol keinem andern Orden wiederfahren. Indeß entstanden auch bald allerley Zwistigkeiten so wol unter den Mitgliedern, als auch mit andern Orden. Sie konnten sich nicht mit den Weltgeistlichen, mit den Universitäten und mit den Fürsten, unter welchen sie lebten, vertragen. Paul IV. Pius V. und Sixtus V. mußten viel Klagen wider sie hören. Der lezte hatte auf die gegründeten Vorstellungen Philipps II, Königs von Spanien, eine apostolische Visitation der Gesellschaft beschlossen, auch die Personen dazu ernennet; allein durch seinen Tod gerieth die Sache ins Stecken. Gregorius XV. bestätigte die Gesellschaft von neuem, und ertheilte ihr noch mehr Freyheiten. Die Klagen vermehrten sich, weil die Gesellschaft böse Grundsätze annahm, und allzugrosse Begierde nach zeitlichen Gütern blicken ließ. Dieß nöthigte einige Fürsten zu ernsthaften Entschliessungen. — Zu unserm grösten Kummer haben wir beobachtet, daß keine Mittel hinreichend gewesen, solchen Klagen abzuhelfen. Verschiedene unsrer Vorgänger und zulezt Benedikt XIV. haben sich vergebliche Mühe gegeben, die Ruhe in der Kirche wieder herzustellen. Auch die durch leztern angestellte Visitationen in den Reichen des Königs von Portugal hat nichts gefruchtet. Denn es wurden von unserm unmittelbaren Vorgänger Klemens XIII. apostolische Briefe (nach dem Ausdruck Gregorius X) mehr erpreßt als erlangt, wodurch das Institut sehr empfohlen und von neuem gebilligt wird. Alle Rechtschaffene wünschten, daß der Tag des Friedens anbrechen möchte. Es entstanden aber unter Klemens XIII. noch bedenklichere und heftigere Stürme. Die Beschwerden wider die Gesellschaft nahmen täglich über-

hauses, in welchem der General und seine Assistenten wohnten. So viel Kollegien waren, so viel Prälaten

überhand. Es entstanden sogar hin und wider die gefährlichsten Aufruhre, Händel und Aergernisse. Die Gefahr ward endlich so groß, daß die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beyden Sicilien gezwungen wurden, die Mitglieder aus ihren Staaten zu verbannen. Weil sie aber dieß Mittel noch nicht hinreichend hielten, die ganze Christenheit auszusöhnen, wo nicht die Gesellschaft gänzlich aufgehoben würde, so wandten sie sich deßhalb an Klemens XIII; sein unvermutheter Tod aber hinderte den Gang und das Ende der Sache. Nachdem wir auf den Stuhl Petri gesezt worden, so wurden uns gleich diese Wünsche vorgelegt, und mit dieser Gesinnung vereinigten sich auch verschiedene Bischöfe und andere angesehene Männer. Damit wir aber in einer so wichtigen Sache die sichersten Entschliessungen faßten, glaubten wir eine lange Zeit nöthig zu haben, nicht nur alles fleißig zu untersuchen und reiflich zu erwägen, sondern auch vom Vater des Lichtes durch anhaltendes Gebet seine besondere Hülfe zu erflehen. Nachdem solches geschehen — und wir bemerkt haben, daß so lange diese Gesellschaft bestehen bleibt, der Friede der Kirche nicht wiederhergestellet werden könne: so heben wir aus diesen wichtigen Beweggründen mit reifer Ueberlegung, aus gewisser Wissenschaft und aus der Fülle der apostolischen Macht, die Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab, und heben auf alle ihre Aemter, Bedienungen, Häuser, Schulen, Kollegien, Hospitien, Versammlungsörter, Statuten, Gewohnheiten, Dekrete, Konstitutionen und Privilegien. — Diejenigen, die bisher aufgenommen worden, sollen zur Profeßion der einfachen, oder feyerlichen Gelübde bey Strafe keinesweges zugelassen, die aber jezt im Novitiate stehen, augenblicklich entlassen werden. Die nur die einfache Gelübde übernommen haben und

in

wurden auch mit einem Notarius und mit einer Wache abgeordnet. Inwendig wurden die Häuser von den Sol-

in den Orden noch nicht eingeweihet sind, sollen innerhalb einer von den ordentlichen Bischöfen zu bestimmenden Frist, die hinreichend ist, etwa ein Amt, einen Dienst, oder gütigen Freund zu finden, aber nicht über ein Jahr währen muß, aus den Häusern und Kollegien gänzlich ausgehen, und die schiklichste Lebensart ergreifen. Allen Mitgliedern aber, die bereits zu dem heil. Orden befördert sind, verleihen wir Erlaubniß sich in einen vom apostolischen Stuhl bestätigten Orden zu begeben, oder als Weltgeistliche und Priester ausser den Orden unter der gänzlichen Unterwerfung und dem Gehorsam der Ordinarien zu bleiben. Die Professen hingegen, die bereits in dem heil. Orden stehen, keinen Unterhalt zu finden glauben, keinen Ort zur Wohnung wissen, oder wegen ihres hohen Alters und Schwachheit — die Häuser der Gesellschaft zu verlassen Anstand nehmen, werden allda bleiben können, jedoch unter der Bedingung, daß sie keine Verwaltung des Hauses, oder Kollegiums haben, sich nur der Kleidung der Weltgeistlichen bedienen, und dem ordentlichen Bischof des Orts ganz untergeben seyn. Wir verbieten aber ernstlich, an die Stelle der abgegangenen keine neue zu setzen, und kein Haus oder Ort von neuem zu kaufen. Hingegen sollen sie die Häuser, Sachen und Oerter, die sie jezt haben, veräussern dürfen, ja es sollen auch in ein Haus, oder mehrere, nach Beschaffenheit der Mitglieder die, so zurückbleiben, zusammengebracht werden, so daß die leergelassenen Häuser zu milden Stiftungen angewendet werden. Indeß aber soll von der Weltgeistlichkeit ein mit Klugheit und guten Sitten begabter Mann ernannt werden, der über dergleichen Häuser gesezt werde, wo der Name der Gesellschaft gänzlich vertilgt und unterdrückt werden soll. Die ordentlichen Bischöfe können, wenn sie Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Reinig-

Soldaten, aussen aber alle Zugänge sowol, als Ausgänge von der Stadtwache besezt. Die Prälaten **Alfani** und **Macedonio** machten im Profeßhause den Anfang. Der General und seine Assistenten musten erscheinen. Welch ein Donnerschlag für sie! Auch die sämmtlichen Väter wurden vorgerufen. Hierauf wurde erst der schriftliche Auftrag der Abgeordneten und hernach das Aufhebungsbreve ihnen vorgelesen. Sie muß-

Reinigkeit der Sitten bey denen finden, die in den Stand der Weltpriester übergegangen sind, ihnen schriftliche Vollmacht ertheilen, oder verweigern, Beichte zu hören, und zu predigen; aber nicht solchen, die in den Häusern, die zuvor der Gesellschaft zugestanden, sich aufhalten. — Niemand soll sich unterstehen, die Vollstreckung dieses Breve unter irgend einem Vorwande zu suspendiren — oder für, oder wider diese Unterdrückung zu schreiben, und zu sprechen — oder die aufgehobene Gesellschaft zu beschimpfen. Wir ermahnen alle christliche Fürsten, ihre Mühe und Fleiß anzuwenden, daß dieß unser Breve seine Würkung vollkommen erreiche. — Endlich ermahnen wir alle Christen, einander zu lieben, sich des Friedens zu befleißigen, und alle Zerrüttungen, Feindschaft, Zank, Nachstellungen und andere dergleichen Dinge äusserst zu hassen.„

Diese Bulle enthält Widersprüche gegen eine ganze Reihe von Päbsten, die diesen Orden so ausserordentlich begünstiget haben. Wie sehr zernichtet sie nicht die gerühmte Unfehlbarkeit des Pabstes! — Der Bewegungsgrund, den Frieden herzustellen, ist der herrschende in der ganzen Bulle, nnd er macht dem Pabste Ehre. Aber konnte der Friede der Kirche blos durch die Aufhebung dieses Ordens bewürkt werden? Man sehe eine Beurtheilung dieser Bulle in der Sammlung der merkwürd. Schriften die Aufhebung des Jesuiterordens betreffend, III. Stück. S. 237. f.

ten einen Eyd ablegen, alles, was sie besassen, getreulich anzuzeigen. Alsdann ward alles durchsucht, sonderlich die Zellen und Sakristeyen. Man versiegelte alle Archive, Kassen, und Behältnisse von Silber und Effekten, und ließ die zurückgelassene Jesuiten durch Soldaten bewachen. Eben so verfuhr man zu gleicher Zeit in allen jesuitischen Häusern. Am 17ten August ward der gewesene General aus dem Profeßhause nach dem englischen Kollegio gebracht; die Assistenten hingegen bekamen andere Häuser zu ihrem Aufenthalt und wurden scharf bewacht. An eben diesem Tage hörten alle gottesdienstliche Verrichtungen der Jesuiten in ihren Kirchen auf, und wurden andern Priestern aufgetragen. Auch verordnete man, daß alle Habseligkeiten der ehemaligen Jesuiten von der päbstlichen Kammer in Besitz genommen werden sollten. Am 18ten August ward ein päbstliches Circularschreiben an alle Bischöfe im Kirchenstaat abgeschickt, worin sie beordert wurden, denen in ihren Kirchsprengeln lebenden Jesuiten das päbstliche **Unterdrückungsbreve** bekannt zu machen, sie zur Vollziehung des darin erhaltenen Befehls anzutreiben, von ihren Gütern Besitz zu nehmen, und alles zu bewerkstelligen, was in dem Breve vorgeschrieben worden. So ward die Aufhebung der Jesuiten zu Rom und im Kirchenstaat in gröster Ordnung und Stille vollzogen. Die römischen Jesuiten legten gröstentheils ihre Ordenskleidung ab, und begaben sich entweder zu ihren Familien, oder bezogen andere Wohnungen bey ihren Freunden. Am 18ten August Abends sahe man aus den Schornsteinen des deutschen und ungarischen Kollegiums einen dicken Rauch aufsteigen. Bey der Untersuchung fand man, daß die Jesuiten Bücher und Schriften verbrannt hatten. Verschiedene wurden deshalb in Verhaft genommen und nach der Engelsburg gebracht. Der Prälat **Alfani** ward zum Richter in

Civil-

Civilsachen, der Rechtsgelehrte **Andreetti** hingegen zum Richter in Kriminalsachen, welche die Exjesuiten betrafen, verordnet. Obgleich die apostolische Kammer grosse Schätze aus den Häusern derselben erhielt, auch vieles verarbeitete Silber und andere Kostbarkeiten zusammengebracht wurden, so glaubte doch der Pabst, daß nur das wenigste von ihren Schätzen entdeckt worden. Man forschte daher scharf nach, befragte auch den General darüber, konnte aber nichts entdecken. Man muthmaßte daher zu **Rom**, es möchten wohl viele vornehme Personen und selbst Kardinäle den Jesuiten zur Wegschaffung ihrer Güter Beystand geleistet haben. Den 23 und 24 Sept. wurde der gewesene General des Ordens, Abt **Ricci**, der Sekretär und die Assistenten nach der Engelsburg in engere Verwahrung gebracht. Ohngeachtet der Pabst verboten hatte, von der Unterdrückung des Ordens zu reden und zu schreiben: so gab es dennoch Uebertreter dieses Gesetzes. Viele Geistliche wurden deshalb gefänglich eingezogen und sogar der Kardinal **Buonakorsi** fiel in Ungnade. So ward der reichste und mächtigste von allen geistlichen Orden, der 277 Jahre geblühet hatte, durch die klugen Anstalten **Klemens** XIV. aufgehoben u).

§. 14.

Durch diese Aufhebung verdient sein Andenken allein, in den Jahrbüchern verewigt zu werden. Seine Vorfahren fürchteten diesen Orden, wenn sie ihn auch haßten. Unter dem Schatten seiner Grösse begiengen viele Mitglieder solche Ausschweifungen, welche offenbare

u) S. das Leben Klemens XIV. und die Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung des Jesuiterordens betreffend 1773. 4.

bare Eingriffe in die Hoheitsrechte der Fürsten waren. Der Geist der Monarchen erwachte, da ihre durch die feine Politik der Jesuiten untergrabene Thronen zu wanken schienen. Nach Klemens XIII. Tode blieben einem Pabste fast nur zwey Wege zu erwählen übrig. Entweder muste er die dreyfache Krone weglegen, oder die Jesuiten stürzen. Klemens XIV. that das lezte. Nur wenige Vorfälle in der Kirchengeschichte werden diesem an merklichen Einflüssen auf die katholische Kirche, auf ihr Erziehungswesen und ganze Litteratur gleich kommen. Die Geschichte des Jesuitenordens ist das feinste Gewebe von tiefer Politik, Verschlagenheit und hartnäckigem Beharren bey einmal angenommenen Grundsätzen. Gelehrsamkeit, Sittenlehre und Glaubenssätze, alles dieses brauchte dieser Orden zu dem Entzwecke, ihn über alle geistliche Orden zu erheben. Dieß gelang ihm in einem solchen Grade, daß nicht nur der h. Stuhl, sondern auch zuweilen selbst die Thronen der Monarchen vor ihnen zitterten. Das Interesse der Grossen und die Ehre der Kirche waren also zwey wichtige Bewegungsgründe, den Orden vom Gipfel seiner despotischen Gewalt herabzustürzen. Man könnte hiebey fragen: ob Klemens XIV. bloß durch die kritische Lage des römischen Stuhls veranlaßt, oder auch aus eigener Bewegung den Orden aufgehoben habe? und ob eine Verbesserung zuträglicher, als die gänzliche Aufhebung desselben gewesen wäre? Die erste Frage kann wol mit ziemlicher Zuverläßigkeit beantwortet werden. Klemens hatte ein sehr scharfes Auge, welches durch die Wolken der Vorurtheile nicht selten bis zum Sonnenlicht der Wahrheit durchdrang. Er betrachtete den Jesuitenorden in seiner wahren Gestalt, wog Gewinn und Verlust gegen einander ab, und äusserte schon als Kardinal gegen seine Vertraute, daß das Ansehen der Jesuiten der Kirche und dem päbstlichen Stuhl sehr nach-

nachtheilig wäre. Aus einem gewissen Briefe, den er kurz vor seiner Erhebung an einen gelehrten Freund in Neapel schrieb [w]), und aus dem ganzen übrigen Betragen desselben erhellet, daß er nicht bloß aus politischem Zwange; sondern auch aus eigener Ueberzeugung den Orden aufhob. Die zwote Frage: ob nicht eine Verbesserung des Ordens zuträglicher gewesen wäre, als die gänzliche Vertilgung desselben, ist wichtiger, Wer aber die schädlichen Grundsätze dieses Ordens kennet; wer da weiß, wie nachtheilig sie den Majestätsrechten sind, und wer nur die neuerlichen Beyspiele davon erwägt, dem wird ihre Beantwortung eben nicht schwer fallen. Ein Glied, welches den ganzen Körper in Brand zu stecken drohet, muß weggeschnitten werden. Und würden wol bey allen Verbesserungen des Ordens die verderblichen Grundsätze desselben ausgerottet seyn? Sie würden doch mehr das Aeussere, als das Innere der Gesellschaft betroffen haben. Vielleicht hätte auch eine grosse Verbesserung desselben (denn klein durfte sie gewiß nicht seyn) mehr Schwierigkeiten gefunden, als die gänzliche Vertilgung. Der weise Klemens übersahe dieß alles in der größten Klarheit. Die Aufhebung des Ordens war also keine unüber-

w) In demselben sagt er unter andern: „Sie verdammen mich zu einer unverdienten Schmach, wenn Sie glauben, daß ich bey den gegenwärtigen Zerrüttungen der Kirche gleichgültig seyn könnte. Ich blute als Mensch, als Bürger und als Christ. Unser heiligster Vater hat sich seine Söhne über den Kopf wachsen lassen; aber der Vater sollte nie unter dem Unfug seiner Kinder leiden. Man sollte den Zweig abhauen, der den ganzen Baum verderben will. Nur auf diese Art können wir ihren König und die bourbonische Höfe besänftigen und uns vom Untergange retten.„

überlegte That, wie man etwa würde behauptet haben, wenn sie gleich beym Antritt seiner Regierung geschehen wäre; sie war vielmehr durchgedacht, nothwendig, gesezmäßig und mit so viel Klugheit als Muth ausgeführt x). Nur Schade, daß dieser würdige

x) Merkwürdig ist das Prognostikon George Bronswels, ehemaligen Erzbischofs von Dublin, welches er schon 1558 von den Jesuiten gestellet hat. „Es hat sich vor kurzem eine Brüderschaft aufgeworfen, die sich Jesuiten nennet. Diese werden viele verführen und durch ihr Leben, nach dem Exempel der Schriftgelehrten und Pharisäer, die Wahrheit auszurotten bemühet seyn. Denn Leute von solcher Art wissen alle Gestalten anzunehmen. Bey den Heiden werden sie Heiden, (man erinnere sich an ihre Bekehrungsmethode in China) bey den Atheisten Atheisten, bey den Juden Juden — seyn. Sie werden eure Neigungen, eure Absichten, eure Herzen ergründen — Diese Leute haben sich durch die ganze Welt ausgebreitet. Sie werden in den Rath der Fürsten kommen — und selbige so sehr bezaubern, daß sie selbige zwingen werden, ihre Herzen und größte Geheimnisse zu entdecken. — Endlich aber wird Gott dennoch, die Ehre seines Gesetzes zu retten, diese Gesellschaft durch eben diejenigen zu Grunde richten, die ihr am meisten beygestanden, und sich ihrer am meisten bedienet haben; (wem wird hier nicht Portugal, Spanien und Frankreich einfallen.?) dergestalt, daß sie endlich allen Völkern verhaßt und in noch viel ärgern Umständen seyn werden, als die Juden; sie werden keinen gewissen Ort auf der Erde, und ein Jude mehr Gunst bey den Leuten haben, als ein Jesuit.„ Man sollte glauben, der Urheber dieser Weissagung habe die vielen Bosheiten und Ränke der Jesuiten und ihre endlichen Schicksale schon vor mehr, als 200 Jahren genau und gleichsam vor Augen gesehen. S. Procès contre les Iesuites pour servir de suite aux causes celebres, Brest. 1750.

dige Pabst mit diesem Heldenschritte seine Sicherheit, seine Ruhe und endlich selbst sein Leben verlor.

§. 15.

Es sind noch übrig die Folgen dieser Aufhebung der Gesellschaft Jesu. So strenge es auch der Pabst verboten hatte, dagegen zu reden, und zu schreiben: so wenig konnte man sich doch dessen enthalten. Und das ist eben kein Wunder. Wer schweigt gern, wenn er sich berechtigt hält, zu reden? Und von Freunden des Ordens verlangen, daß sie sich ihrer Freunde gar nicht annehmen, gar nicht von dieser grossen Veränderung sprechen, und gar nicht nach den Ursachen fragen sollten, die ihnen ein solches Ungemach zugezogen haben, das heißt wol zu viel gefordert. Wem ein Hell, ein **Krebillon** und andere rechtschaffene Männer dieses erloschenen Ordens einfallen, der geräth wol in Versuchung, sein Mitleiden zu äussern, daß auch diese die Wunde mit empfinden müssen, die der ganzen Gesellschaft geschlagen worden. Indeß ist nicht zu läugnen, daß auch bitterer Affekt und Boßheit des Herzens nicht wenig Urtheile über diese Veränderung niedergeschrieben habe, daß in diesen Urtheilen viel Partheylichkeit herrsche, und daß die meisten Gründe schwach sind, mit welchen man das **Unterdrückungsbreve** des Pabstes **Klemens** XIV und sein ganzes Verfahren gegen die Jesuiten angegriffen hat. Der Raum

1750 und die Unparth. Kirchenhist. Th. III. S. 1668. f. Die Weissagung des P. Hells, dieses grossen Astronomen, die er nach Aufhebung des Ordens in einer öffentlichen Zeitung drucken ließ: post tres annos resurgemus, hat das Glück nicht gehabt, das jene hatte.

Raum gebricht uns, alle, die uns bekannt sind, herzusetzen. Folgende mögen davon Beyspiele seyn. Man sagt: 1) **Der Pabst behauptet, es sey kein Friede in der Kirche zu hoffen, so lange die Gesellschaft bestehe; war denn aber vor ihrer Errichtung überall Friede in der Kirche?** Wir antworten: Freylich nicht. Und man kann auch nicht sagen, daß durch die Aufhebung der Gesellschaft ein ewiger Friede in der römischen Kirche gestiftet worden. Aber ohne diese Aufhebung war doch damals kein Friede mehr zu hoffen, vielmehr eine gänzliche Trennung zu befürchten, weil sich die bourbonischen Mächte schlechterdings nicht eher mit dem heil. Stuhl aussöhnen wollten, als bis die Gesellschaft unterdrückt worden. 2) **Die Aufhebung gereicht zum Nachtheil der Kirche.** Aber bestand denn die Kirche nicht, ehe Jesuiten waren? 3) **Der h. Stuhl ist dadurch einer Stütze beraubet worden.** Es ist wahr, die Jesuiten sind oft eine Stütze desselben gewesen; aber diese Stütze war auch schon sehr wankend geworden, nachdem die bourbonischen Höfe die Jesuiten verbannet hatten. Und mußte nicht Klemens XIV. aus zweyen Uebeln eines wählen? Hat auch überdieß die Gesellschaft das päbstliche Ansehen in mehrern Fällen unterstützet, so hat sie es doch in andern geschmälert. 4) **Es ist unschicklich, daß sich der Pabst auf die Ausrottung der Tempelherren durch den Pabst Klemens V. beruft?** An der Parallele, dünkt uns, wird man wol nichts zu tadeln finden; nur das ist eine andere Frage, ob nicht den Tempelherren Unrecht geschehen ꝛc.? 5) **Der Pabst hat die Macht, nicht einen Orden aufzuheben.** Hat er aber Macht, Orden zu stiften und zu bestätigen: so muß er auch, wenn sich Mißbräuche in den Orden einschleichen, und der Zweck seiner

Errich=

Errichtung nicht mehr erreicht werden kann, Macht haben, sie aufzuheben. 6) **Die Aufhebung anderer Orden ist mit Zuziehung der Kardinäle geschehen; Klemens** XIV. **hingegen hat nur fünf Kardinäle auf seine Seite gezogen, die übrigen hingegen nicht befragt.** Allein, wie viel würde er gewagt haben, wenn er die Sache dem ganzen Kardinalskollegium vorgelegt hätte? Wie viele Kardinäle waren nicht Freunde der Jesuiten? Einige waren durch sie unterrichtet worden; andere hatten ihnen ihr Glück zu verdanken; noch andere hoften durch sie noch glücklich zu werden. Und wie bedenklich mußte es nicht in den Augen **Klemens** XIV. seyn, diese Angelegenheiten mehrern vorzulegen, da er schon für nöthig fand, den bekannten fünf Kardinälen das strengste Stillschweigen aufzulegen? 7) **Der Orden ist von vierzehn Päbsten gebilligt, also war er gut. Und sein Gehorsam gegen die Päbste war ein grosses Verdienst desselben.** Wahrscheinlich kannten die Päbste seine wahre Grundverfassung nicht, weil man erst seit 1761 davon gründlicher unterrichtet ist. Wie mangelhaft der Gehorsam der Jesuiten gegen die Befehle der Päbste gewesen, weiß man. Eine Erinnerung an die Mißionsbullen ist hier schon hinlänglich. Und hat der General nicht mehrmals ihren Ungehorsam beym Pabst entschuldigt? 8) **Man hat ihnen keine Vertheidigung zugestanden.** So sprach vormals der General **Tamburini.** So sprach **Ricci.** So sprachen alle Jesuiten. Aber war denn das nöthig? Der Pabst hob die Gesellschaft nach vorher angestellter genauer Untersuchung aus der Fülle seiner Macht auf. Mit was für schönen Feigenblättern würde sie nicht ihre Blösse zu bedecken gewußt haben, wenn man ihr die Vertheidigung zugestanden hätte? In einigen Reichen ist es wirklich

geschehen. Wie man in andern in diesem Stück verfahren, wird die Nachkommenschaft vielleicht entdecken. Und haben sie sich nicht überdem in so vielen Schriften, wiewol schlecht, vertheidiget. Fast aus allen Provinzen der Gesellschaft hat man Schuzschriften. Nachdem nun Gegner und Beklagte lange genug Schriften gegen einander öffentlich gewechselt, so stand es doch wol dem Richter frey, ein Urtheil zu sprechen. 9) **Man findet in den portugiesischen sowol, als andern Proceßakten keine hinlängliche Beweise ihrer vorgegebenen Verbrechen.** In der That ist es eine weise Schonung, daß man vieles mit einem Schleyer bedeckt hat. Hätte man die Beweise vorgelegt, so wäre alles für die Geschichte entscheidender; allein konnten die Höfe nicht Gründe haben sie zu verschweigen? Haben in den vorigen Zeiten nicht mehrere Höfe eben so gehandelt? Sie strafen nach vorhergegangner Untersuchung, die Akten aber machen sie nicht immer der Welt kund. Und dieß sind sie auch nicht schuldig. Sie begnügen sich zu erklären, daß sie eine Gesellschaft nicht mehr als bürgerlich erlaubt ansehen, und um das weitere hat man sich nicht zu bekümmern. Die Vermuthung der Gerechtigkeit streitet für sie. In dem portugiesischen und spanischen Verfahren gegen die Jesuiten ist freylich, wie wir schon oben bemerkt, viel räthselhaftes; aber die Zeit wird es entwickeln, und vielleicht eher, als man glaubt. 10) **Wenn man die Jesuiten anklagt, daß sie sich in politische und weltliche Händel gemischet: so ist das nur die Schuld einiger Jesuiten, nur einzelner Personen, welche die Gesetze des Ordens übertreten haben. Und die Fürsten haben sie dazu gemißbraucht.** Aber stunden denn nicht alle Jesuiten in der genauesten Verbindung mit ihrem General? — Die Fürsten hätten sie gemißbraucht? Wie?

Wie? Steht denn einem Fürsten nicht frey, zu seinen politischen Unterhandlungen zu gebrauchen, wen er will? Aber musten nicht die Jesuiten am besten wissen, was sie thun durften, oder nicht? Alles hangt vom Gebrauch eines solchen Berufs und von der Lauterkeit des Herzens ab. So lange man sichs nicht zum Zweck setzet, Menschen unglücklich zu machen, und im Staat Unruhen zu erregen, so lange wird man auch als Ordensmann, Lehrer, Beichtvater, gute Dienste thun können. Folgt man aber dabey bösen Grundsätzen, wie die Jesuiten gethan, so ist man strafbar. Uns dünkt, die Fürsten haben nicht die Jesuiten, sondern diese haben die Fürsten gemißbraucht. 11) **Wie wird man die Plätze der Jesuiten in den Schulen nach Aufhebung ihrer Gesellschaft ersetzen?** In der That macht man sich allzuvortheilhafte Begriffe von dem Unterricht der Jesuiten in den Schulen. Sie gaben sich in den neuern Zeiten nicht so viel Mühe mehr, als vormals. Die Sachen, die sie vortrugen, waren den Zeiten und Bedürfnissen ihrer Schüler nicht angemessen, und ihre Lehrart war schlecht. Wir berufen uns hier bloß auf die oben erwähnte Untersuchung des **irländischen Kollegiums zu Rom.** Hielt es aber auch anfänglich an manchen Orten schwer, ihre Stellen zu besetzen: so konnte doch in der Folge Rath geschafft werden. Manche, z. E. **Mainz**, waren in Absicht der Jugendlehren in keiner Verlegenheit. Und geschickte Jesuiten hat man auch noch nach Aufhebung ihres Ordens zu brauchen gewußt. Was ist natürlicher, als daß ein Regent tüchtige Männer unter ihnen noch immer, und vielleicht jezt noch besser, als vorher, brauchen könne, weil der Lehrer durch Vernichtung der Gesellschaft mehr Freyheit bekommt und jezt als wahrer Philosoph und Kosmopolit denken kann, da er hingegen zuvor so denken muste, wie es sein Orden und seine

Obern verlangten. 12) **Der gemeine Mann geräth in Verwirrung, wenn er siehet, daß man Leute unterdrückt, in die er bisher sein Vertrauen gesezt hatte.** Dieß ist aber nur bey solchen Leuten zu vermuthen, die in den Grundsätzen der Religion nicht gründlich unterrichtet sind. Der Vorwand von Religion findet nicht anders statt, als wenn die Religion würklich gekränkt und das Gewissen angetastet wird. Dieß aber muß auch richtig belehret werden. Wie viel auf geläuterte Begriffe der Religion bey dem gemeinen Mann ankomme, erkennen jezt einsichtsvolle Katholiken selbst. Diese und andere schwache Gründe wider die Aufhebung des Ordens findet man in öffentlichen Schriften vorgetragen von den Freunden der Jesuiten, auch vielleicht von Jesuiten selbst, und beleuchtet und widerlegt von ihren Gegnern so wol, als rechtschaffenen Patrioten y). Wir müssen

y) Die beträchtlichsten Schriften dieser Art findet man angeführt und geprüft in der Sammlung der merkw. Schriften die Aufhebung des Jesuiterordens betreffend IV Stück 1774. 4. Sie sind folgende: 1) Frage, ob man mit gutem Gewissen ohne Ungerechtigkeit, ohne Aergerniß und ohne grossen Nachtheil die Jesuiten vertilgen könne? Diese Schrift erschien noch vor Bekanntmachung des päbstlichen Breve französisch und hernach deutsch unter angeführtem Titel: Freystadt 1773. 8. 2) Der Inhalt des Breve Klementis XIV. wegen Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu — in XVI. Punkte gebracht und nach seinen Einsichten beleuchtet von einem B... (Bayer) 4. Diese Schrift verräth viel Bitterkeit gegen den Pabst, und ist vielleicht deßhalb in München konfiscirt und durch den Scharfrichter [illegible]. 3) Unumstößliche Gründe gegen die gänzliche Aufhebung des Jesuiterordens. Aus dem Französischen übersezt, 1773. 8. Sie wurden noch eher gedruckt, als das Aufhebungsbreve erschien, und ent-

sen aber nun noch zeigen, wie das päbstliche Aufhebungsbreve in den verschiedenen Reichen und Staaten aufgenommen worden. In dem Breve selbst werden die Monarchen als Gesezgeber betrachtet, die nach Maaßgabe aller Verfügungen des Breve gleichlautende Dekrete geben sollen. Es wird ihnen also damit eingeräumt, ihre Unterthanen nicht durch fremde, sondern durch eigene Dekrete, zu verpflichten, wenn solche nur

enthalten viel Deklamation, die nicht überzeugt. 4) Freundschaftliche Vertheidigung der Gesellschaft Jesu, Berl. und Breßl. zu finden in den Buchläden 1773. 4. Der Druckort ist erdichtet. Oberschwaben ist das wahre Vaterland dieser Schrift. 5) Von der Macht des römischen Stuhls in Aufhebung der Regularorden. Eine Abhandlung der freundschaftlichen Vertheidigung der Gesellschaft Jesu entgegen gesezt, Frf. u. Leipz. 1774. 4. Der Verfasser ist ein Mann von Einsichten, von Gelehrsamkeit und von Systeme. Er widmet die Schrift dem Pabste selbst. Noch patriotischer ist die Schrift: 6) Wie sind die Plätze der P. P. Jesuiten in den Schulen zu ersetzen, wenn ihr Institut aufgehoben ist? Eine patriotische Frage, beantwortet von J. M. P. J. V. D. und C. in Schw. Frf. u. Leipz. 1773. 8. Sie ist dem Vaterlande und den Vätern desselben gewidmet, und hat einen edlen Zweck, der keinem Staate gleichgültig seyn kann. 7) Joh. Jak. Mosers königl. Dän. Etatsraths rechtliches Bedenken von der Aufhebung des Jesuiterordens, besonders so viel es die Befugnisse eines evangelischen Reichsstandes dabey betrift. Ebend. 1774. 8. Ein Verfasser, dessen Schriften von schon entschiedenem Werthe sind! Ein ungesittet Gegner gab heraus: Der Jesuit vor dem Richterstuhle des Herrn J. J. Moser. königl. dän. Etatsraths. Berl. u. Frankf. 1774. 8. 9) J. J. Mosers Zugaben zu seinem rechtlichen Bedenken von Aufhebung des Jesuiterordens 1774. Ist eine Antwort auf die vorhergehende Schrift.

der päbstlichen Verordnung gemäß wären. Dieß ward auch in den meisten Staaten befolgt. Jeder Hof sezte seine eigene, aus geistlichen und weltlichen Personen bestehende, Gerichte nieder, die im Namen des Regenten die nöthigen Verfügungen bekannt machten. Weil man aber in einigen Staaten einsahe, daß durch das Breve öffentliche Staatsrechte angetastet würden: so verwahrte man sich dawider durch Ausnahmen, Einschränkungen, Protestationen und andere rechtliche Mittel. Es wurde daher das Schicksal der Exjesuiten in einigen Staaten weit milder, als man geglaubt hatte. Man sorgte überall für ihren Unterhalt, nur fiel derselbe in einem Lande reichlicher aus, als in dem andern. Einige Länder fuhren fort, ihre Gemeinschaft zu dulden; in andern änderten sie blos die Kleidung, und verrichten noch, wie zuvor, geistliche Dienste. Die verdientesten Männer behielt man noch zum Lehramte in Schulen bey, theils weil man sie würklich hochschäzte, theils weil man ihre Plätze nicht sogleich anderweitig besetzen konnte. Wenn man gleich die Mängel in der jesuitischgesellschaftlichen Methode erkannte, so war doch Rath. Man warf das Gesellschaftliche weg und behielt das Jesuitische bey, und lenkte es auf einen bessern Zweck. Denn die Methode konnte nach Erforderniß der Umstände und des Schwungs, den die Wissenschaften nehmen, geändert werden. Ob es aber in Absicht der verderblichen Grundsätze, welche die Exjesuiten doch schwerlich ablegen werden, rathsam sey, sie in der Folge noch als Jugendlehrer zu gebrauchen, das ist eine andere Frage. Kein einziger Staat aber überließ dem Pabste oder den Geistlichen den Gebrauch oder die Einziehung der jesuitischen Güter. Jeder Fürst trat in seine natürlichen Rechte ein, und suchte die Güter so

gut

gut als möglich anzuwenden, sobald das päbstliche Breve erklärte, der h. Stuhl erkenne die Gesellschaft Jesu nicht mehr für einen Orden. Die Fürsten nahmen das Urtheil des Pabstes als ein geistliches Urtheil in seiner Sphäre an, und verehrten es nach den Grundsätzen der katholischen Kirche; als weltliche Fürsten aber thaten sie hernach, wozu sie berechtigt waren, und liessen sich in Absicht der Güter nichts vorschreiben. Von den meisten wurden sie zu einem frommen Gebrauch sonderlich zur Aufhelfung der Schulen, und zur Gründung einer Nationalerziehung angewendet. Es ist also im Grunde keine Verschlimmerung, sondern vielmehr eine Verbesserung der Schulen, eine sehr wichtige Folge von der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu. Haben aber andere Mächte die Güter der Jesuiten nicht so gewissenhaft angewendet, sondern sich dadurch bereichert: so war doch das die Absicht bey der Aufhebung des Ordens nicht, wie die Exjesuiten aussprengen. Doch wir müssen die Aufnahme und Befolgung des päbstlichen Breve von jedem einzelnen Staate noch insonderheit bemerken. Daß dasselbe in Portugall sehr willkommen gewesen sey, wird man leicht erachten. Der König begleitete aber seine Einwilligung zur Vollziehung des Breve noch mit einem scharfen Befehle, worin er verordnete, genau nachzuforschen, ob sich noch Jesuiten sehen liessen, und ob jemand über den Inhalt des Breve ein Mißvergnügen bezeigte. Wäre solches, so sollten dergleichen Personen gefänglich eingezogen, und ihr Verbrechen bestraft werden. Es konnten also die Exjesuiten in diesem Reiche keine Gnade mehr hoffen. z).

z) Sehr empfindlich mußte es den Exjesuiten seyn, daß nach Bekanntmachung des Breve die Hauptkirche zu Lissabon erleuchtet und auf des Patriarchen Befehl das Te Deum gesungen wurde.

In Spanien, Frankreich und einigen italiänischen Staaten ward das Breve auf gleiche Art vollzogen. Ueberall drang man sehr strenge auf die Entdeckung der Güter der Jesuiten; in Frankreich aber beobachtete man noch die meiste Gelindigkeit. In dem k. königl. Befehl, der zu Mayland wegen Aufhebung des Ordens bekannt gemacht wurde, ward erkläret, daß das päbstliche Cirkularschreiben an die Bischöfe, im Namen des apostolischen Stuhls von Gütern der ausgelöschten Gesellschaft Jesu Besitz zu nehmen, die Bischöfe der kaiserl. königlichen Staaten, wie der Pabst auch bereits erkläret habe, nichts angehe. Ein neuer Beweis, daß die gekrönten Häupter unserer Zeiten ihre Rechte nicht schmälern lassen! Eben so wachsam war auch der neapolitanische Hof über die Erhaltung seiner Rechte. Er begleitete das Breve mit einem Dekret, worin die Bekanntmachung desselben befohlen, aber auch angezeigt wurde, daß dasselbe weder den bereits wegen Verbreitung der Jesuiten ergangenen königlichen Befehlen, noch den künftigen Verordnungen in Absicht der jesuitischen Effekten, noch auch überhaupt den Souveränitätsrechten, der königlichen Gerichtsbarkeit und den Gesetzen und Gebräuchen des Königreichs auf irgend eine Art zum Nachtheil gereichen solle. Die Republik Venedig, die niemals dem römischen Stuhl zu viel einräumt, aber auch keine Partheylichkeit gegen die Jesuiten in dieser Sache blicken lassen, gab ein Dekret, durch welches das päbstliche Breve angenommen und dem Patriarchen aufgetragen wurde, die Aufhebung des Ordens zu vollziehen. Das Dekret aber richtete sie so ein, daß durch Annahme des Breve ihrer Landeshoheit nicht der geringste Abbruch zugefügt werden konnte. Denn sie fügte die Klausel bey: **Mit gänzlichem Vorbehalte der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, ohne Abbruch der souveränen Rechte, Gesetze und Gewohnheiten der**

Repu-

Republik und mit Ausschluß der Bedrohung des Kirchenbannes. Wie sehr haben sich nicht die Zeiten geändert! Der Pabst giebt eine Verordnung in Kirchensachen und verbietet bey Strafe des Bannes, von derselben zu urtheilen, oder sich zu widersetzen; die Republik hingegen schliesset geradezu die Androhung des Kirchenbannes aus. Würde nicht **Gregor** VII. die ganze Republik in dergleichen Falle in den Bann gethan haben? Bey der Aufhebung selbst ließ der Staat die Religiosen aller Zuneigung und der Fürsorge für ihren Unterhalt versichern. In **Florenz** gab man Befehl, das Breve dergestalt zu vollziehen, daß, wofern die Jesuiten sich nicht widersezten, sie mit aller Freundlichkeit behandelt, ihr Unterhalt besorget, alle ihre Effekten aufgeschrieben, und ihre Güter und Häuser zu der großherzoglichen Kasse gezogen werden sollten. In **Deutschland** befolgte man gleichfalls das päbstliche Breve, an einigen Orten früher, an andern später; hier strenger, dort gelinder. Einige Reichsstädte weigerten sich anfänglich, doch währte es nicht lange. Ueberall aber wurden die Güter der Jesuiten zu den landesherrschaftlichen Kassen gezogen. An manchen Orten ereigneten sich kleine Zwistigkeiten wegen der eingezogenen Güter, sie wurden aber bald gehoben. Am **kaiserlichen** Hofe entstanden einige Bedenklichkeiten über das päbstliche Breve und die Art seiner Bekanntmachung, weil dasselbe nicht eher an die Bischöfe hätte gesandt und von ihnen vollzogen werden sollen, bis es dem Kaiser vorgelegt und von ihm gebilligt worden wäre. Vermuthlich hat man sich darüber beym Pabst beschweret, und sich gegen dasjenige verwahret, was in dem Breve dem Kaiser sowol als den Reichsfürsten nachtheilig seyn könnte. **Friedrich** der Grosse, König von **Preussen**, verbot die Einführung und Bekanntmachung des päbstlichen Breve in seinen Staaten. Denn

er wollte sich vom römischen Stuhle, wie man leicht denken kann, nichts vorschreiben lassen, und verlangte, daß derselbe sich erst an ihn hätte wenden sollen; der Pabst hingegen hütete sich, auf solche Art einem protestantischen Fürsten eine Gerichtsbarkeit über die Geistlichen einzuräumen. Der König verjagte also die Jesuiten nicht, verbot ihnen aber, Novitien anzunehmen, und wollte sie also aussterben lassen. In der Folge aber 1775 ließ er dem Pabste Vorstellung thun, daß die Jesuiten an den katholischen Orten seiner Staaten überhaupt und zur Erziehung der Jugend insonderheit nöthig wären, und er daher wollte, daß sie in einer Verbindung mit einander leben, und ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichten sollten, wobey ihm aber der Name, die Kleidung, die Gelübde und die innern Einrichtungen derselben gleichgültig wären. Er verlangte daher vom Pabst neue Verfassungen, unter welchen sie in seinen Staaten leben könnten, und fügte hinzu, daß, wenn dieß Verlangen nicht sollte erfüllet werden, er den Bischöfen seiner Staaten befehlen würde, dafür zu sorgen, daß die Jesuiten an ihren Verrichtungen nicht gehindert würden. **Pius** VI. sezte zur Untersuchung dieser Sache eine Kongregation nieder. Man glaubte hierauf, die Jesuiten würden in den königlichen Ländern bleiben und blos ihre Kleidung verändern; allein 1776 wurden sie dennoch in allen preussischen Staaten aufgehoben [a]). Sehr gelinde verfuhr man mit der aufgehobenen

a) Es ward verordnet, daß die Güter des Ordens fürs erste von vier Oberamtsregierungsräthen verwaltet werden und die erloschenen Väter ihre schwarze Kleidung, doch mit der Veränderung eines weissen Schleyers und Kragens behalten sollten. Wir haben diese Nachrichten von den Schicksalen der Jesuiten in den

benen Gesellschaft in Pohlen. Man ließ erst eine gute Zeit verstreichen, ehe das päbstliche Breve bekannt gemacht wurde. Die Mitglieder hatten also Zeit, sich auf ihr Schicksal vorzubereiten. Hernach ließ man ein trostreiches Umlaufsschreiben an alle Obere des Ordens ergehen, worin man sie ermahnte, ihr bevorstehendes Unglück mit christlicher Gelassenheit zu ertragen. Endlich wurden bey Vollziehuug des Breve die rührendsten Reden von denen dazu verordneten Kommissarien gehalten, worin sie ihr herzliches Mitleiden über das Unglück der Gesellschaft bezeigten. Hätte man nicht denken sollen, ihr Schicksal würde in diesem Reiche das gelindeste seyn? Und dennoch war es das härteste; denn sie hatten keinen Unterhalt. Die Grossen des Reichs suchten sich mit den Gütern der erloschenen Väter zu bereichern. Der König war bey dem verworrenen Zustande des Reichs nicht fähig, für sie zu sorgen, und des Streits bey der Delegation und bey der ihrentwegen niedergesezten Kominission ward kein Ende. So viele Bittschriften wegen ihres Unterhalts sie auch der Krone einreichten, so konnten sie doch bey der verworrenen Reichsverfassung keine Unterstüzung erhalten. In der Folge haben die Exjesuiten hie und da traurige Schicksale gehabt und Schwierigkeiten wegen ihres Unterhalts gefunden; man hat aber wahrgenommen, daß sie statt Klagen und Unzufriedenheit zu äussern, Geduld und Gelassenheit, wenigstens öffentlich, geübet haben b).

Wir

den preussischen Staaten in Ermangelung anderer Quellen zum Theil aus der Hamburgischen neuen Zeitung vom Jahr 1775 Stück 139. 143. 151 und vom Jahr 1776 Stück 39 hergenommen.

b) Von der Befolgung und Vollziehung des päbstlichen Breve in den verschiedenen Staaten sehe man das Leben Klemens XIV. Th. II. S. 1 — 31. S. 101.

Wir sollten billig beym Schlusse unserer Erzählung der jesuitischen Schicksale die **Kongregation** noch einmal besuchen, die **Klemens** XIV. zu **Rom** in den jesuitischen Angelegenheiten niedergesetzet hatte, um das Resultat ihrer Untersuchungen zu hören. Allein man hat es nicht für gut befunden, eine gründliche Nachricht davon bekannt zu machen. Was man von ihr, von ihren Veränderungen, und von dem Betragen des jetzigen Pabstes **Pius** VI. gegen die Exjesuiten erfahren hat, das haben wir in der Lebensgeschichte desselben schon gröstentheils angemerket. Es ist unbekannt geblieben, ob der Exgeneral, Abt **Ricci**, seine Assistenten und andere Mitgefangene schuldig, oder unschuldig befunden worden. **Ricci** starb in seiner Gefangenschaft. Drey Assistenten nebst etlichen Mitgliedern sind nach den öffentlichen Nachrichten losgelassen. Einigen hat man ein Zeugniß ihrer Unschuld ertheilt. Die Losgelassenen haben, wo nicht alle, doch zum Theil, schwören müssen, nichts von der gegen sie angestellten Untersuchung bekannt zu machen. **Favre** mußte überdem noch schwören, nichts gegen das Unterdrückungsbreve zu schreiben. Er mißbrauchte indeß doch seine erhaltene Freyheit. Die Kongregation ist endlich auseinander gegangen. Sie hat auch unter dem jetzigen Pabst nicht so viel bedeutet, als unter dem vorigen. **Pius** VI. weigerte sich lange, das Aufhebungsbreve zu bestätigen, und die Exjesuiten machten sich oft grosse Hofnung zum Wiederaufleben ihres Ordens, wenigstens in einer veränderten Gestalt. Allein konnten sie sich, konnte sich der Pabst eine Wiederherstellung wol im Ernst als möglich vorstellen, da die Güter der Gesellschaft schon in andern Händen waren, und der Pabst, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken, einen neuen, ja vielleicht gänzlichen, Bruch mit den bourbonischen Höfen hätte besorgen müssen?

§. 16.

§. 16.

Was die **übrigen Orden** betrift, so wollen wir theils die erneuerten oder ganz neuen Orden nebst verschiedenen **Brüderschaften** anzeigen, theils einige allgemeine Nachrichten von dem heutigen Zustande der Ordensgeistlichen und einige Anmerkungen über das Mönchswesen hinzufügen. Der **Theatinerorden** ward 1703 von dem Bischof zu **Raab** und Herzoge von Sachsenzeiz **Christian August** zu **Wien** eingeführt. Vorher war es in Oesterreich nicht gewöhnlich. Die Ordenspersonen müssen von ächtem Adel seyn. Ihre Regel ist: Nach Art der Apostel nichts eigenes zu besitzen, auch keine Allmosen zu suchen, sondern sich blos der göttlichen Vorsehung zu überlassen, und mit den gereichten Gaben zufrieden zu seyn. Im äussersten Mangel durften sie ihre Noth durch ein Glöckchen anzeigen. Sie tragen ein schwarzes Kleid und sind von dem ehemaligen Jesuiterhabit nur dadurch unterschieden, daß sie weisse Schuhe und Strümpfe tragen. Den Orden des h. **Huberts**, oder **vom Horn** erneuerte 1708 der Churfürst von der Pfalz **Joh. Wilhelm**, zum Andenken, daß er in diesem Jahre die Oberpfalz erhalten. Der Großmeister ist allemal der Churfürst. Der Orden besteht ordentlich aus zwölf Rittern von gräflichem und freyherrlichem Stande. Ihre Pflicht ist hauptsächlich die Treue gegen den Churfürsten und die Wohlthätigkeit gegen die Armen. Der **Orden der Liebe des Nächsten** ward 1708 von der damaligen spanischen Königin **Elisabeth Christine** gestiftet. Es können ihn Standespersonen beyderley Geschlechts und von allen Religionen tragen, auch sogar andern Personen abtreten, anzuzeigen, daß die Liebe des Nächsten gern mittheile. Doch dürfen ihn diejenigen, die ihn von andern mitgetheilt

getheilt erhalten, nicht weiter mittheilen. Das Ordenszeichen, so auf der Brust getragen wird, ist ein kleines goldenes Kreuz, auf welchem die Worte *Amore Proximi* kreuzweis stehen. **Der Orden der Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß Mariä** wurde 1729. von dem damaligen Churfürsten von Baiern **Karl Albrecht** gestiftet und vom Pabst **Benedikt** XIII. bestätiget. Der Churfürst ist Großmeister. Das Ordenswapen ist ein Kreuz an der Kette nebst Schwerd und Schild. Die Pflicht der Ritter bestehet ausser dem Geschäfte, das ihr Name erfordert, in der Beschützung der katholischen Kirche, der Wittwen und Waisen wider die Ungläubige und Ketzer. **Der Orden des heil. Januarius** ist eine Stiftung **Karls,** damaligen Königs beyder Sicilien, vom Jahr 1738. Das Ordenszeichen ist eine goldene Kette, daran ein Ordenskreuz hängt, welches das Bild des vermeyntlichen h. **Januarius** in Bischofshabit vorstellt. Die Ritter, deren Zahl auf sechzig gesezt ist, sollen die katholische Religion beschützen, und dem König getreu seyn ꝛc. Dagegen erhielt eben dieser König vom **Benedikt** XIV. Erlaubniß, den Orden **Santa Maria della Fede** in seinem Reiche abzuschaffen, und seine Einkünfte zur Unterhaltung der gestifteten Armenherberge anzuwenden. Ueberdem sind auch die neuen Mönchsorden **der Knechte Jesu, der Prediger und Beobachter des Evangeliums, die Kongregation der Barfüsser Geistlichen vom Leiden Jesu Christi** ꝛc. in diesem Jahrhundert gestiftet worden. Man hat endlich seit dem Jahre 1774 mit dem heil. Stuhl über die Vereinigung der **Maltheserritter** mit dem **Antoniterorden** Unterhandlungen gepflogen; allein, so viel wir wissen, ist diese Vereinigung noch nicht ganz zu Stande gekommen. Im Jahre 1775 entstand auch das Gerücht, **Spanien** wolle

wolle die **Dominikaner** des Königreichs vom General in **Rom** unabhängig machen, ja auch in Absicht anderer Orden in der Folge ein gleiches thun; allein es hat sich nicht bestätiget. Hiernächst bemerken wir einige **Brüderschaften**, oder fromme Verbindungen solcher Personen, deren Umstände es nicht erlauben, in Klöster zu gehen, die aber doch ihre Hochachtung gegen die Heiligen an den Tag legen, und durch Uebung der Werke der Barmherzigkeit sich Ablaß und grössere Gnade ihrer Einbildung nach erwerben wollen. Hierzu gehören die von den Jesuiten 1728 zu **Dresden** gestiftete und vom **Benedikt** XIII. bestätigte **Brüderschaft der Sterbenden und Verstorbenen**, deren Endzweck seyn soll, allen denen, die in den lezten Zügen liegen, ein seliges Ende zu erbitten, und viele Seelen aus dem Fegfeuer zu retten; die zu **Wien** gestifteten **Brüderschaften der Todesangst Christi**, welche auch an mehrern Orten anzutreffen, **des rosenrothen Blutes Jesu, der unbefleckten Empfängniß Mariä**, der **Geburt**, der **Verkündigung**, der **Reinigung**, der **Heimsuchung**, der **Himmelfahrt Mariä**, die **Brüderschaft unter dem Schutz Jesu, Maria und Joseph**, die **Brüderschaft des h. Josephs**, der **Jünger Christi**, des **h. Sebastian**, die **Skabulierbrüderschaft, und Erzskabulierbrüderschaft** und noch viele andere, die alle ihre besondern Gesetze, Gebete, Ablässe und Gnaden haben. Dazu kommen die **Brüderschaft der allerheiligsten Freundschaft Jesus, Maria, Joseph, Joachim und Anna, unter dem Schutz Johannis des Täufers und des h. Nepomuks**, die 1744 zu **Moßbach** gestiftet und von **Benedikt** XIV. mit grossem Ablaß versehen worden. Der Zweck ist, durch die Verdienste der sieben vornehmsten Schuzpatronen im Himmel, und durch tägliches Gebet und gute Werke

der lebenden Brüder und Schwestern auf Erden, jedem Mitgliede eine selige Sterbestunde zu verschaffen, wobey man sich auf eine vorgegebene Offenbarung gründet, die der h. **Gertrud** wiederfahren seyn soll. Die gedruckte Beschreibung von dieser Brüderschaft enthält viel albernes Zeug, so wie auch die Nachricht von der **Erzbrüderschaft Mariä vom Trost oder der schwarz ledernen Gürtel der h. Mutter Monika**, welche so zahlreich ist, daß fast in allen Städten und ansehnlichen Dörfern der katholischen Länder Glieder derselben angetroffen werden. — Zu keiner Zeit ist man wol auf das Mönchswesen, die Orden und Klostergesellschaften in Europa aufmerksamer gewesen, als in den leztern Jahren. Das fast einmüthige Geschrey wider die Mönche von Gliedern der römischen Kirche hat sich fast überall verbreitet. Man hat die geistlichen Gesellschaften als eine unnütze und beschwerliche Last angesehen, und geurtheilt, man müsse zum Besten der Staaten dieselben eher vermindern als vermehren. Man hat nicht nur die Verminderung der Zahl ihrer Glieder und Wohnungen, und die Einschränckung ihrer Rechte und Freyheiten, sondern auch zuweilen die gänzliche Vertilgung des Mönchswesens, oder wenigstens die Aufhebung mancher Orden angerathen und zu bewürken gesucht. Die vielen Klagen über das Mönchswesen mögen alle gegründet seyn, oder nicht; sie mögen reine, oder unlautere Quellen haben; so liegt doch sicher die Ursach dazu vorzüglich in dem Mönchswesen selbst und in seiner ganzen Natur. Will man auf die wahren Quellen kommen: so ist die Geschichte des Mönchswesens das einzige wahre Hülfsmittel. Ganz unmöglich ist es, ohne sie von den Mönchen und ihren angenehmen und unangenehmen Veränderungen sich richtige Begriffe zu machen, vielweniger ein gegründetes

detes Urtheil zu fällen. Aber diesen Zweck zu erreichen muß man freylich in den **Geist der Mönchshistorie** einzudringen suchen. c) Die vornehmsten Gegenstände der Klagen und des Mißvergnügens über Orden, Mönche, Klostergesellschaften ꝛc. sind ihre Reichthümer, indem sie das Mark der Länder an sich ziehen und verzehren, und die Rechte, die sie sich angemasset und zum Theil sehr weit ausgedehnet haben. Hiezu gehöret sonderlich theils die Verwaltung der Pfarrämter, die sie an sich gebracht, und woraus so viel schädliche Folgen entstanden, daß jezt eine sehr grosse Geschäftigkeit herrschet, den Mönchen alle Seelsorge zu entziehen, theils die peinliche Gerichtsbarkeit, die sie oft mit einer unerhörten Grausamkeit z. E. durch Einmauern der Apostaten auf ihre ganze Lebenszeit, durch ein nur halbes Begraben unter freyem Himmel ꝛc. an ihren Gliedern ausüben. In unsern Zeiten sind Beyspiele von Martern und Hinrichtungen, die in den Klöstern

c) Hiezu wird ungemein dienlich seyn das Werk, so den Titel führt: *Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden aus ihren eigenen Geschichtschreibern von einem ungenannten Franzosen gesammlet und in einem deutschen Auszuge so vorgetragen, daß der Geist und die innere Verfassung des Mönchswesens daraus erhellet*, wovon bereits durch die Besorgung des *Herrn Rektor Krome* unter der Aufsicht des *Hrn. Konsistorialrath Walchs* 4 Bände ans Licht getreten. Leipzig. 1774 — 1777. Die Vorrede zum ersten Bande enthält eine lesenswürdige, lehrreiche und sehr vorbereitende Abhandlung des Hrn. *Konsistorialraths von dem Geiste der Mönchshistorie*, worin er einen Versuch macht, die ersten Linien eines Entwurfs zu ziehen, wie die Mönchshistorie anzusehen, wenn ihre Kenntniß nützlich werden soll.

stern vorfallen, bekannt gemacht worden, die man nicht ohne Schauder lesen kann. Die Art des Processes, der bey Schuldigen beobachtet wird, ist vollkommen nach den Gesetzen des Ketzergerichts eingerichtet, und hieraus läßt sich leicht weiter schliessen. Man vermuthet daher nicht ohne Grund, daß eine allgemeinere Veränderung des ganzen Mönchswesens bevorstehe. In manchen Staaten sind nicht nur Untersuchungen desselben angestellet, und gute Vorschläge zur Verbesserung der Klöster gethan: sondern man hat auch würklich verschiedene Veränderungen und Verbesserungen unternommen. So hat z. E. die Republik **Venedig** 1768 in diesem Stück nachahmungswürdige Schritte gethan. Wie klar wurde es nicht bey den Untersuchungen, die sie anstellen ließ, daß die Ordensleute unter sich selbst allerley Statuten, Konstitutionen und Gesezbücher, die der Pabst genehmiget, entworfen hatten, weil die Einfalt der alten Regeln nicht mit dem neuen Interesse übereinkam, und daß sie unter dem ehrwürdigen alten Namen nach und nach eine Neuerung ihres Standes eingeführet, die mit dem ersten Entwurf gar nicht übereinstimmt. Man ließ sich die Konstitutionen der verschiedenen Orden vorlegen, und was für Dinge entdeckte man da! Nach den gemachten Entdeckungen fand man es für nöthig, zu verordnen, daß die Superioren der Orden zwar die Aufsicht und Macht über alles, was die innere Klosterzucht betrift, haben, und den Mitgliedern ihres Ordens heilsame Bussen auflegen, keinesweges aber förmliche Processe anstellen, Endurtheile fällen, und Leibesstrafen verhängen sollten, als welches allein von der weltlichen Macht abhienge. Man fand ferner gut, zu verordnen, daß niemand vor zurückgelegtem 21sten Jahre in einen Orden treten und vor dem 25sten Profession thun sollte, damit die gefaßte Entschliessung reif und standhaft seyn möchte; daß aber

auch

auch niemand aufgenommen werden sollte, der kein gebohrner Unterthan wäre. Endlich fand man heilsam, zu verbieten, Klostergelder an fremde Orte (in Venedig aber ist in einem solchen Falle kein Ort so fremd, als Rom) zu schicken. Man erkannte es auch für heilsam, in Zukunft den Mißbrauch nicht mehr zu dulden, daß dergleichen Körper und Gesellschaften nach ihrer Willkühr durch Verfügungen auf ihren Kapiteln ihr eigenes System änderten, ohne daß der Fürst, der ihnen doch den Schutz gönnete, davon Nachricht erhalten, die Sache prüfen und bewilligen sollte [d]). Schon im Jahr 1767 ließ die Republik eine Untersuchung der Klostereinkünfte anstellen. Und ohngeachtet die Abgeordneten nicht einmal alles berechnet hatten; so konnten sie doch handgreiflich den Schaden darthun, den der allzugrosse Reichthum der Geistlichen und Klöster dem Staat verursachte, und wie nothwendig es sey, die öffentlichen Vortheile des Staats wider todte Hände zu sichern [e]). **Churmainz** hat gleichfalls 1771 eine heilsame Verordnung in Absicht der Klöster seiner Lande gegeben. Hier ist ein kurzer Auszug aus derselben. Die Obern aller Klöster und Ordenshäuser sollen auf eine genaue Beobachtung ihrer Ordensregeln ernstlich bedacht seyn. Die Klosterzucht soll in den Fällen, worin sie ausser Beobachtung gekommen, aufs genaueste wieder hergestellet werden. Allgemein eingerissene Mißbräuche sollen schleunig aufgehoben werden. Einer der wesentlichsten aber ist, daß so viele Ordensgeistliche den grösten Theil ihres Lebens ausserhalb des Klosters zubringen. Der scheinbarste Grund davon ist die Versehung verschiedener Pfarren; allein diese ist der

 kloster=

d) S. in Hrn. Le Bret Magazin Th. III. S. 195. Das rechtliche Bedenken über die Ordensregeln verschiedener Orden.

e) S. Le Bret Magazin Th. I. S. 260 f.

klösterlichen Verfassung und der allgemeinen ursprünglichen Kirchendisciplin entgegen. Eine andere Ursach ist die Verwaltung entlegener klösterlicher Güter. Es sollen also die bereits als Pfarrer angesezte Religiosen in ihre Klöster zurück berufen, und ihre Stellen mit andern Geistlichen besezt, die Güter aber, die ausser den Ringmauern eines Klosters liegen, nicht mehr durch Ordensgeistliche, sondern durch weltliche Verwalter besorget werden. Die Obern der Klöster sollen keine Novizen unter Bedingungen aufnehmen, die auf zeitliches Vermögen die geringste Beziehung haben. Keine andere, als churfürstliche Landeskinder sollen künftig in die Klöster aufgenommen, und die in der ersten Fundation der Klöster bestimmte Zahl der Klostergeistlichen niemals überschritten werden. Ist aber die in der Stiftung bestimmte Anzahl unbekannt, so soll dieselbe nach dem Vermögensstande der Klöster bestimmt werden. Niemanden soll vor dem 23sten Jahre der Eintritt und Aufenthalt in dem Kloster, und vor dem 25sten Jahre die Ablegung der Gelübde und der klösterlichen Profession verstattet werden [f]. Wer siehet nicht, wie heilsam alle diese Verordnungen sind! Wie gut würde es seyn, wenn die Ordensgeistlichen durch Einschränkungen und mehrere Unterjochung vermindert würden! In Bayern hat man auch die heilsame Verordnung gemacht, daß die Mönche keine Pfarren an sich bringen sollen, und die Kerker und peinlichen Processe sind in vielen Klöstern aufgehoben, nachdem man viele unbekannt gewesene Geheimnisse entdeckt hat. Allein wie wenig ist von dem bekannt worden, was man mit manchem Orden schon vorgenommen, oder noch vorzunehmen in der Stille sich angeschickt hat! Seitdem sonderlich die Sa=

f) S. Noua Acta hist. eccles. T. XI. S. 351 – 396.

Sache der Jesuiten untersucht und ihre Gesellschaft aufgehoben ist, scheint noch verschiedenen Orden eine wichtige Veränderung bevorzustehen. Es fehlet nur an zuverlässigen und hinlänglichen Nachrichten. So viel hat man gemeldet, daß man den Mönchen fast überall Kontributionen auflege; daß man von ihnen ein Verzeichniß ihrer Güter und eine Rechenschaft vom Gebrauch derselben fordere; daß ihre Superioren in einigen Staaten schon Aufseher haben; daß sie dem Magistrat an dem Orte ihres Aufenthalts Rechnung ablegen müssen, und daß die Zahl ihrer Häuser, Mitglieder und Novizen verringert wird. Gewissen Orden, z. E. den Kreuzherren und Prämonstratensern soll schon unter den Fuß gegeben seyn, sich der Zeit zu bedienen, und sich auf alle Fälle vorzubereiten [g]). Vielleicht wird sich in der Folge in Absicht des Mönchswesens noch vieles aufklären, oder ändern.

§. 17.

Die **Gebräuche** und **Cärimonien** in der römischen Kirche sind noch eben so abergläubisch, als vormals. Wir rechnen dazu zuförderst die **Kanonisationen** oder **Heiligsprechungen** der Päbste, die in unserm Jahrhundert wol häufiger, als jemals, geschehen. Da aber dieselben kein nothwendiger Artikel der Kirchengeschichte sind, sondern nur zur Vollständigkeit derselben gehören: so wird man es uns wol eben nicht verargen, wenn wir diese, oder jene Heilige vergessen, oder aus Mangel der Nachrichten, oder

 wegen

g) S. die Hamb. neue Zeitung Stück 58 vom Jahr 1776. Man vergleiche übrigens von diesen Sachen Fidlers antipapistisches Journal und die vortreflichen Briefe vom Mönchswesen, die einen Katholiken zum Verfasser haben.

wegen der grossen Menge auslassen sollten. **Klemens** XI. konnte und wollte sich, weil er wichtigere Geschäfte zu haben glaubte, auch würklich hatte, in den ersten eilf Jahren seiner Regierung nicht mit dieser Sache beschäftigen. Doch auf vieles Verlangen entschloß er sich 1712, den Pabst **Pius** V. wegen seines unversöhnlichen Hasses gegen die vermeyntlichen Kezer, wegen der Verbrennung und Verdammung einiger Gelehrten, z. E. des **Palearius** und **Bajus**, und wegen seiner angegebenen Wunder und grossen Demuth den **Andreas von Avellino**, den **Felix von Cantalicio**, der anfänglich ein Viehhirte und hernach ein Kapuziner war, grosse Tugenden besaß und viele Wunder (eine Haupteigenschaft eines Heiligen!) nach seinem Tode verrichtet hatte, und die **Katharine von Bononien** wegen ihrer vorgegebenen Offenbarungen, dieser höchsten Ehre würdig zu erklären. **Benedikt** XIII. war hierin noch freygebiger, als sein Vorgänger. Er sezte 1726 den **Turibius Magrobesius**, einen Erzbischof zu **Lima** in **Peru**, den **Jakob de Marchia**, einen Franciskaner, die **Agnes de Monte Politiano**, eine Dominikanernonne, den **Peregrinus Laziasi**, aus dem Servitenorden, den **Johann della Croze**, einen Karmeliter Barfüsser, den **Franz Solano**, einen Franziskaner, den **Aloysius Gonzaga** und **Nikolaus Costka**, zween Jesuiten, und 1729 den **Johann Nepomuck** in die Rolle der Heiligen. Aber keiner unter ihnen hat ein grösseres Ansehen erhalten, als der lezte. Diesen Böhmen, der 1320 zu **Nepomuck** in Böhmen gebohren war und sich durch seine Tugenden, Gelehrsamkeit und Predigten in ein grosses Ansehen sezte, ließ König **Wenzel**, weil er nicht offenbaren wollen, was die Königin gebeichtet, auf mancherley Art martern und 1383 zu **Prag** heimlich in die Moldau werfen. Allein, sein Körper soll

durch

durch Wunder entdeckt seyn, seine Zunge noch geblutet, und bey seiner Gruft sich viele Wunder eräugnet haben. Er ward deshalb vor mehr, als zweyhundert Jahren, unter die böhmischen Heiligen und Schuzpatronen gesezt. **Klemens** XI. beschloß schon seine Heiligsprechung, **Innocenz** XIII. bestätigte sie; aber **Benedikt** XIII. war es vorbehalten, sie mit grossen Feyerlichkeiten auf dringendes Anhalten des Wiener Hofes zu vollziehen. Zu **Prag** und an andern Orten sahe man deshalb gleichfalls ausnehmende Feyerlichkeiten. Wegen des grossen Vertrauens, welches Oesterreich auf diesen Heiligen sezet, gestand ihm auch **Benedikt** XIV. 1741 ein **gedoppeltes Officium** der zwoten Klasse zu. Jezt ist **Nepomuck** der Schuzheilige an sehr vielen Orten. **Benedikt** XIII. ließ sichs auch einfallen, den Pabst **Gregor** VII, weil er den Kaiser **Heinrich** IV. abgesezet, und seine Unterthanen von ihrem Eide und Pflicht gegen ihn losgesprochen hatte, unter die Zahl der Heiligen zu sezen, ohnerachtet es ihm von vielen gutdenkenden Katholiken, weil er sich selbst damit beschimpfen würde, widerrathen wurde. Weil sich aber alle katholische Höfe, wie wir schon oben bemerket, ihm widersezten, so mußte er von diesem thörichten Vorsatze abgehen. **Klemens** XII. wies 1737 dem **Vincenz de Paolis**, Stifter des St. **Lazarus Ordens**, dem **Franz Regis**, einem Jesuiten, der **Juliane Falconieri** und der **Katharine Fieschi**, aus **Genua**, eine Stelle in der Gesellschaft der Heiligen an. Kein Pabst aber hat so viele Heilige gemacht, als **Benedikt** XIV. Er erzeigte diese Ehre dem **Alexander Saoli**, einem Barnabiten, dem **Michael de Santis** einem Mönch, der Königin **Johanna** von Frankreich, dem Pabst **Innocenz** XI. dabey sich aber Schwierigkeiten eräugneten, und dem **Nikol. Fattori**, einem Spanier. Hingegen verweigerte

gerte er solche einer Nonne zu **Kaufbeuern**, **Marien Crescentien Heßin**, die zwar durch ihre Heiligkeit Prophezeyhungen und Wunder viel Aufsehen machte, deren Auftritte aber bey genauer Untersuchung für Betrügereyen erkannt wurden. Im Jahre 1746 gesellete er den **Fidelis von Sigmaringen**, den **Kamillus de Lellis**, den **Petrus Regalatus**, den **Joseph a Lionissa**, und die **Katharina de Ricciis** zu den Heiligen. Ob nun gleich **Benedikt** XIV. so viel Heilige geschaffen: so hat er doch durch Schriften und Handlungen an den Tag gelegt, daß er reifere Einsichten in den Dienst der Heiligen habe, als die blinden Verehrer derselben. Seine Nachfolger **Klemens** XIII. und XIV. haben bey ihrer kürzern Regierung und grossen Verwickelungen wol nicht viel Zeit gehabt, an die Vermehrung der Heiligen zu denken. Es sind aber auch in diesem Jahrhundert verschiedene **selig gesprochen** worden, h) nämlich **Andr. Konti**, ein Franziskaner, vom **Innocenz** XIII. 1723 **Hyacintha Marescotti**, eine wunderthätige Römerin 1726, **Vincenz de Paolis** und **Peter Foreri** 1729 vom **Benedikt** XIII. **Joseph Anchietti**, ein portugiesischer Jesuit, 1736 vom **Klemens** XII, und **Joseph Kalasanctius a Matre Dei**, Stifter der Piaristen 1749 vom **Benedikt** XIV. Auch arbeitete man unter ihm an der Seligsprechung des **Johann d'Avila**

h) Den meisten ist wohl nicht unbekannt, daß zwischen der Kanonisation oder Heiligsprechung und der Beatifikation oder Seligsprechung ein Unterschied sey. Es ist nemlich die Seligsprechung ein päbstlicher Schluß, nach welchem die verstorbenen Heiligen, die von einigen Bischöfen dafür erkannt worden, so lange den Titel Beatus d. i. selig behalten, bis nach 50 Jahren der Pabst entscheidet, ob sie zu kanonisiren, oder heilig zu sprechen sind.

d'Avila, der **Ursula von Benincosa**, und des **Bellarmins**. Der Lezte hat nun wol alle Hofnung dazu verloren. Die Seligsprechung des Joh. **Palafox** hat man unter **Klemens** XIII. XIV. und **Pius** VI. betrieben. Unter dem ersten war keine Hofnung dazu, unter **Klemens** XIV. war sie stark genug, allein er starb darüber; unter **Pius** VI. aber ist sie noch nicht verschwunden. Allein noch neuerlich ist man mehr dagegen, als dafür gewesen. Vielleicht aber erzeigt **Pius** VI. dem Könige von Spanien noch diese Gefälligkeit. **Hiernächst** gehören zu den Kirchengebräuchen auch die **Jubelfeste** der römischen Kirche, die unter **Benedikt** XIII. 1725, unter **Benedikt** XIV. 1750 und unter **Pius** VI. 1775. gefeyert worden; allein wir haben davon schon oben geredet. **Ueberdem** sind noch dahin zu rechnen die **Festtage**. **Benedikt** XIV. vermehrte das **Fest des h. Petrus** mit neuen Gebräuchen und dehnte es auf acht Tage aus; er ordnete auch das Fest der **sieben Freuden der Maria** an; allein diese Feste werden nicht überall gefeyert. Eben dieser Pabst suchte auch die Festtage zu vermindern; er bekam aber viel Widerspruch, wovon wir unten reden werden. Doch kam eine solche Verminderung erst in einigen spanischen, hernach in einigen polnischen, italiänischen und österreichischen Kirchen, in der Folge aber unter **Klemens** XIV. 1769 in vielen deutschen Kirchen und verschiedenen römisch-katholischen Staaten, und endlich auch in den katholischen Kirchen der preussischen Länder 1773 zu Stande. Die Erdichtungen vieler Wunder, und Aufbewahrung der entdeckten Reliquien der Heiligen, z. E. der Gebeine des **Wilibalds**, erstten Bischofs von **Aichstadt**, übergehen wir i).

i) S. **Holbergs** allgemeine Kirchenhistorie Th. IV. S. 205 und **P. E. Jablonski** Institut. hist. Christianae fort.

§. 18.

Um die Erhaltung der **Kirchenzucht** haben sich zwar die Päbste unsers Jahrhunderts bemühet; allein sie haben oft erfahren müssen, daß ihr eigenes sowol, als der Geistlichkeit, Ansehen nicht mehr das vorige sey. **Benedikt** XIII. beschäftigte sich damit, durch Gesetze die Geistlichkeit zur Ehrbarkeit und Ordnung anzuhalten. **Benedikt** XIV. suchte schon als Kardinal der Kirchenzucht aufzuhelfen; allein beyde kamen mit ihren Bemühungen nicht weit. Der Machtspruch der Päbste hat viel von seiner Kraft verloren. In den vereinigten Niederlanden ertheilte man 1730 den Befehl, keiner sollte in diesen Landen katholischer Pfarrer werden, der nicht zuvor mit einem Handschlage versichert hätte, er verabscheue die gottlose Lehre, der Pabst könne die Unterthanen vom Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit lossprechen, zugleich aber auch heilig versprochen hätte, er wolle seiner Gemeine die gegenseitige Meynung einschärfen. Die Furcht vor dem Interdikt und Bann ist auch merklich verschwunden. Jenes ist ganz unbrauchbar geworden; dieser ist nur selten, und sehr oft mit schlechtem Erfolge gebraucht. Es fehlet hier nicht an merkwürdigen Beyspielen. Unter dem Pabst **Klemens** XII. ward der Herzog von **Gravina**, eine Stadt im Königreich **Neapel**, nebst seinen Räthen von dem Bischofe der Stadt in den Bann gethan, weil der Herzog die Bürgerschaft gegen die Geistlichkeit, die wegen einiger an sich gebrachten Grundstücke frey seyn und keine Abgaben entrichten wollte, unterstützet hatte. Allein die Neapolitaner nahmen den Herzog in Schutz, befah-

fortgesezt von Hrn. D. E. H. D. Stosch T. III. S. 77.

befahlen den Geistlichen, den Befehlen des Bischofs, der nach **Rom** entwichen war, keinen Gehorsam zu leisten, und luden den Bischof vors Gericht. Man unterrichtete den Pabst, daß der Bann unrechtmässig sey, und er nahm seine Zuflucht zu allerley Wendungen. Als die Freyfrau von **Weeveld** im Pfalzneuburgischen einem katholischen Geistlichen den streitigen Zehend verweigert hatte, ward sie in den Bann gethan; allein Churpfalz schlug sich ins Mittel, sie selbst rechtfertigte sich und **Klemens** XII. hob 1738 den Bann auf. Das schreckliche, grausame und der Wahrheit allen Eingang versperrende **Inquisitionsgericht** bestehet noch zu **Rom** sowol, als in **Portugall** und **Spanien**; allein sein Ansehen und seine Macht nimmt täglich mehr ab, nachdem die Könige von Spanien und Portugall dasselbe dergestalt eingeschränkt haben, daß die von ihm gefällete Urtheile nicht ohne königliche Genehmhaltung vollzogen werden dürfen. Der König von Portugall hat überdem verordnet, daß die Güter der Verurtheilten der königlichen Kasse zufallen sollen. Hiedurch werden die Richter bewogen, in ihrer Schärfe nachzulassen. Doch scheint die Strenge in Portugall noch grösser zu seyn, als in Spanien. Als im Jahr 1761 der Großinquisitor für gut gefunden hatte, eine Liturgie zu verbieten, ohne den König vorher zu befragen, ließ ihn der König in Verhaft nehmen, und schickte ihn in ein weit von **Madrid** entferntes Kloster ins Elend. Die ganze Geistlichkeit gerieth darüber in Bestürzung und suchte des Großinquisitors Zurückkunft zu bewürken, und, da alle Versuche vergeblich waren, das Volk zu überreden, der König sey nicht gut katholisch. Der König sezte ihn zwar endlich wieder in Freyheit, aber auf eine Art, daß er nicht Ursach hatte, zu frohlocken. Denn er ließ zugleich einen Befehl bekannt machen, der die Gewalt des Generalinquisitors nicht wenig einschränk-

te.

te [r]). Der Kardinal **Spinelli**, Erzbischof von **Neapel**, wollte das Ketzergericht heimlich in **Neapel** einführen; aber es gelang ihm nicht.

§. 19.

Daß die römische Kirche in unserm Jahrhundert äusserlichen Zuwachs erhalten, ist nicht zu läugnen. Denn sie hat nicht nur unter den Haiden sich ausgebreitet, wie wir im vorhergehenden Theile erzählt haben, sondern sie hat sich auch beständig bemühet, die Protestanten sich wieder zu unterwerfen, und deshalb ihre Lehrsätze theils durch Schmeicheleyen und Liebkosungen ihnen zu empfehlen, oder sie mit Gewalt unter ihnen einzuführen. Sie hat hie und da einigen Erfolg ihrer Bemühungen gesehen. Denn **zuförderst** sind nicht nur fürstliche Personen, sondern auch Gelehrte aus mancherley Absichten zu ihr übergegangen. Zu den erstern gehören die Prinzessin von Braunschweig = Wolfenbüttel, **Elisabeth Christina**, die, als sie sich mit dem damaligen Könige von Spanien und nachmaligen Kaiser **Karl** VI. vermählen wollte, im Jahre 1708 den evangelischen Glauben in der Domkirche zu **Bamberg** feyerlich abschwor, von welcher Begebenheit wir noch unten zu reden Gelegenheit haben werden; **Anton Ulrich** Herzog von Braunschweig = Lüneburg, der sich in seinem hohen Alter durch päbstliche Gesandten bewegen ließ, zuerst mit dem Pabst **Klemens** XI. sich in einen Briefwechsel einzulassen, 1710 aber unvermuthet nach **Bamberg** reisete, und in einem nicht weit davon gelegenen Kloster sich öffentlich zur römischen Religion bekannte, auch seinen neuen Glaubensverwandten in Braunschweig

r) S. Eduard Klarck's, Briefe, die spanische Nation betreffend Lübeck 1765. 8. S. 134—139.

schweig eine katholische Kirche zu bauen erlaubte, jedoch dabey seinen Landen die Gewissensfreyheit durch eine schriftliche Erklärung versicherte; **Henriette Christine**, Aebtißin zu **Gandersheim**, die dem Vorgange ihres Vaters, **Anton Ulrichs**, 1712 folgte, ihre Würde freywillig niederlegte und zu **Rüremonde** die evangelischlutherische Religion abschwur; **Karl Alexander**, Herzog von Würtemberg, der gleichfalls im Jahre 1712 die katholische Religion annahm, beym Antritt seiner Regierung aber Reversalien zur Sicherheit der in seinem Lande herrschenden evangelischen Religion ausstellte; **Friedrich August**, damaliger Churprinz von Sachsen, der sich 1717 öffentlich zur katholischen Religion bekannte, nachdem er schon 1712 heimlich die lutherische Religion abgeschworen hatte. Der König von Polen aber und Churfürst zu Sachsen, sein Herr Vater, ließ den Landständen des Churfürstenthums durch ein gedrucktes Patent abermals Versicherung geben, daß dadurch der lutherischen Religion kein Nachtheil zuwachsen solle; **Moriz Adolph**, der im funfzehnten Jahre seines Alters zu **Raab** in Ungarn durch die Bemühungen der Jesuiten die katholische Religion annahm; **Christian Ulrich**, Prinz von Würtemberg-Oels, der solches 1723 zu **Rom** that; **Friedrich**, Pfalzgraf beym Rhein, der sich 1746 dazu entschloß, und **Friedrich** damaliger Erbprinz und nunmehriger Landgraf von **Hessenkassel**. Dieser lezte hatte schon 1749 zu **Neuhaus** im Paderbornschen das Bekenntniß des von ihm angenommenen katholischen Glaubens in die Hände des Churfürsten von Kölln abgelegt. Man weiß aber nicht zuverläßig, wie und durch wen er zu dieser Religionsveränderung veranlasset worden. Allein erst 1754 brach das Geheimniß aus, als er sich zu **Aachen** aufhielt, und man seinen vertraulichen Umgang mit dem Bischofe von

Augs=

Augspurg, seine Meßbesuche und den Empfang der Kommunion aus den Händen eines römischkatholischen Priesters bemerkte. Kaum hatte der Landgraf, sein Herr Vater, solches erfahren, so ward er so gerührt, daß er sogleich Abgeordnete an den Prinzen schickte, seine eigene Erklärung zu vernehmen. Er gestand seine Religionsveränderung, und der Landgraf sorgte bey seinem hohen Alter aufs schleunigste dafür, daß noch in eben dem Jahre durch eine eidliche Erklärung des Erbprinzen und bald darauf durch eine völlige, und sehr genau bestimmt abgefaßte **Versicherungsakte** die Erziehung der erbprinzlichen Kinder in der evangelischreformirten Religion, und die ungehinderte Ausübung derselben im ganzen Lande gesichert wurde. Diese **Assekurationsakte** nebst den **Reversalien** des Erbprinzen gelangte hierauf an das **Korpus Evang.** zu **Regenspurg.** Auf diese Art schlug der Uebergang des Erbprinzen zur römischen Kirche nicht nach den Absichten derjenigen aus, die ihn dazu mochten verleitet haben. Und was war nöthiger und für den Landgrafen sowol, als für die evangelischen Reichsstände, rühmlicher, als dafür ernstlich zu sorgen, daß nicht das Kleinod der evangelischen Religion durch einen Prinzen wieder verloren gehen möchte, dessen Vorfahr, der großmüthige **Philipp**, so viel für die Einführung derselben in seine Lande gethan und gelitten hatte. Den Herzog **Moriz Wilhelm** von Sachsen, Zeitz, und die markgräflichbayreuthische Prinzeßin **Christiane Sophie Wilhelmine** dürfen wir wegen ihrer baldigen Umkehr kaum zu den Abtrünnigen rechnen. Der erstere hatte schon 1715 die katholische Religion in der Stille angenommen, 1717 aber erklärte er solches öffentlich, und empfieng in der katholischen Kapelle auf der Pleissenburg zu **Leipzig** die Kommunion unter einer Gestalt. Allein er sahe bald ein, daß er einen

gros-

grossen Fehltritt gethan hatte, und kehrte im folgenden Jahre in den Schooß der evangelischen Kirche zurück. Er kam den 16ten Oktob. ohne daß man vorher etwas von seiner Umkehr wußte, zu **Pegau** früh in die Kirche, bezeigte grosse Reue, und empfieng, nach vorhergegangner Beichte das h. Abendmahl wieder unter beyderley Gestalt mit den Merkmalen einer wahren Andacht, Rührung und Inbrunst des Geistes. Bald darauf den 15ten November verließ er die Welt. In der Zeit, da er katholisch war, nahm man keinen Haß, sondern vielmehr Hochachtung gegen die Evangelischen an ihm wahr. Dieß war kein Wunder, da ihm der **P. Schmelzer** die Lehrsätze seiner Kirche nicht gründlich beweisen und wider die Einwürfe der Protestanten retten konnte. Der Herzog ward in der ganzen Zeit von beständiger Gemüthsunruhe gequält; gelangte hingegen nach seiner Umkehr wieder zur völligen Ruhe und Heiterkeit des Geistes l). Die vorerwähnte Prinzessin kehrte gleichfalls 1733 zu **Kulmbach** unter Bezeigung einer grossen Reue zur evangelischen Kirche, die sie eine Zeitlang verlassen hatte, zurück. Die Katholiken finden also nicht Ursach über diese beyden Beyspiele zu triumphiren. Von den fürstlichen Personen kommen wir auf die übrigen Verläugner unsers allerheiligsten Glaubens, die theils adliche, theils gelehrte, theils angesehene aber auch zum Theil niedrige, und oft niederträchtige Männer sind. Zu denselben gehören der in den Reichsgrafenstand erhobene **Ernst von Metternich**, der zulezt königl. Preußischer Minister zu **Regenspurg** war, 1727 aber kurz vor seinem Tode seine Bedienung niederlegte und ein

l) S. J. A. Walters Gottes Wunder an Moriz Wilhelm, Herzog zu Sachsen. Halle 1719. 4.

ein Papist wurde; **George Christoph Ferdin. von Raesewitz**, der sich zugleich um die Vereinigung der römischen und protestantischen Kirche bemühete; **Karl Friedr. von Eichler**, der vier und zwanzig Ursachen bekannt machte, die ihn zu diesem Endschluß bewogen; **Rudolph Mart. Mehlführer**, Licentiat der Theologie, ein schmähsüchtiger Mann, der evangelische Lehrer und Fürsten angrif, und ihrer Religion zweymal untreu wurde; **M. Joh. Siegm. Wester**, den man der römischen Kirche nicht beneiden darf, weil er an mehrern Orten des Diebstahls beschuldigt und in Verhaft genommen wurde; **M. Christian Isserstädt**, ein wegen seiner Ausschweifungen abgesezter lutherischer Prediger; **Rudolph Küster**, ein nicht unbekanter Kritiker; **Gottfr. Ferdin. von Buckisch**, der nach seinem Abfall kaiserlicher Geschichtschreiber rc. zu **Wien** nachmals Reichsritter wurde, endlich aber **Wien** meiden muste und zu **Mainz** in grosser Armuth starb; **Joh. G. von Eckard**, ein Braunschweiger, der durch **Leibnitzen** erhoben wurde, nach dessen Tode aber vieler Schulden halber **Hannover** verließ, katholisch und zu **Würzburg** Geheimer Rath, und vom Kaiser geadelt wurde; **Joh. Christian Göze**, eines lutherischen Predigers in Sachsen Sohn, der in **Leipzig** sich entschloß, zu **Dresden** katholisch zu werden, darauf nach **Wien** gieng, zu **Rom** studierte, von **Klemens** XI. eine Präbende und Kanonikat in **Breslau** erhielt, solches aber zurückgab und zulezt als königlicher Bibliothekar zu **Dresden** lebte und den katholischen Glauben bis an sein Ende 1749 vertheidigte; **Ge. Veit Wuzer**, ein zwanzigjähriger evangelischer Prediger in **Franken**, der einen schlechten Wandel führte, und seine Pfarre endlich erkaufte, hierauf zu **Aichstädt** 1737 seinen Glauben abschwur, alsdann zu **Ellingen** zwar Kommißionssekretär

kretär wurde, aber wegen seines Trunks (ein saubrer Proselyt!) ganz unbrauchbar war, und sich daher endlich sein Brod erbetteln mußte; **Joh. Dan. Jänisch**, der sich 1746 in den Schooß der römischen Kirche warf, Bibliothekar bey dem Grafen **Zaluski** in **Warschau** wurde, und sich, den Polen zu schmeicheln, **Janozki** nannte, unter welchem Namen er bekannt genug ist; **Leonh. Reinhard**, ein lutherischer Kandidat von schlechter Lebensart, der zu Augspurg unter grossem Frohlocken der Papisten aus Verzweiflung an seinem Unterhalt katholisch wurde, dem evangelischen Ministerium schriftlich Hohn sprach, aber gründlich widerlegt wurde und endlich unter Bezeugung vieler Reue zu der evangelischen Kirche zurückkehrte; **Joh. Kasp. Gottl. Stier**, erster evangelischer Prediger zu **Offenbach**, der zu **Hermanstadt** in Siebenbürgen 1749 zu den Jesuiten übergieng; dessen man sich aber schämen und ihn wegen seines lasterhaften Wandels, den er auch hernach an andern Orten fortsezte, vertreiben mußte; **Joh. Heinr. Gottl. von Justi**, der Eisenachischer Rath war, hierauf 1750 zu **Wien** den römischen Glauben annahm, und Lehrer der Beredsamkeit und Oekonomie wurde, nachmals aber, wie bekannt, **Wien** wieder verließ. rc. Die Gründe zu allen diesen bisher erzählten Religionsveränderungen sind zum Theil bekannt worden, zum Theil aber unbekannt geblieben. Die fürstlichen Personen, die sich solche erlaubet, scheinen größtentheils bald durch äusseren Schein und Erwartung gewisser Vortheile geblendet, bald durch schlechte Gewissensräthe geleitet, solche unternommen zu haben. Die übrigen Abtrünnigen haben sich theils durch häusliche Widerwärtigkeiten, theils durch das Verlangen nach höhern Würden und Vortheilen, theils durch Leichtsinnigkeit und Mangel an Einsichten, theils durch ihr, wegen laster-

hafter Lebensart, bey den Evangelischen verlornes Ansehen und Fortkommen zu einem so unseligen Schritt verleiten lassen. Es haben also die Katholiken wenig Ursach, auf die Bereicherung ihrer Kirche mit diesen Leuten stolz zu seyn. l) Beträchtlicher ist der Zuwachs und glänzender das Glück der römischen Kirche durch die Erlaubniß verschiedener protestantischen Fürsten geworden, welche sie zur Erbauung neuer katholischer Kirchen in ihren Staaten ertheilet haben. Wir haben schon oben einer neuen katholischen Kirche zu **Braunschweig** erwähnet. Im Jahre 1710 durften auch die Katholiken eine Kirche und Schule in **Hanover** haben. Nicht weniger erhielten sie Erlaubniß, zu **Dreßden** und **Leipzig** auf dem Schlosse wie auch an einigen andern Orten in Sachsen in dem gemeldeten Jahre Kirchen zu bauen. Der Pabst **Benedikt** XIII. ertheilte der Schloßkapelle zu **Dreßden** für diejenigen, welche sie besuchen würden, alle die Ablaßfrey=

l) Mit Recht sagt ein berühmter Gelehrter über diesen Gegenstand: „Die tägliche Erfahrung beweiset, daß der Mensch geneigt sey, dasjenige für wahr zu halten, was er wünscht, daß es wahr sey. Bey dem Religionsverläugner geht die Sache allemal vom Willen (nicht vom Verstande) an. Die Vortheile, die er als ein Glied der römischen Kirche zu erlangen hoft, erwecken in ihm erst einen Wunsch, daß er auch in der katholischen Religion selig werden könne. Dieser Wunsch macht ihn begierig, eine Untersuchung anzustellen, die aber bey seinen Gesinnungen nicht mehr unpartheyisch seyn kann. Er will nicht mehr wissen, ob die römischkatholische Religion auch in der That die wahre sey? sondern nur Mittel finden, sein unruhiges Gewissen zu betäuben; Alsdenn greift man zu Duperron, Bossuets und anderer Beweisen, und sucht sich zu überreden, daß sie gründlich und überzeugend sind, bis ein Schritt gemacht ist, den man ohne Verletzung seiner Ehre, welche der natürliche Mensch nicht verläugnen kann, nicht zurückgeben darf." S. Hrn. C. R. Walchs Gesch. der evang. luth. Religion, Jen. 1753. 8. S. 662 f.

freyheiten, deren die Hauptkirchen in **Rom** geniessen. Man kann leicht denken, daß man dabey die Absicht hatte, eine grosse Menge Leute anzuwerben, welche sie besuchen sollten. Zu **Hamburg** entstanden über den Bau einer öffentlichen katholischen Kapelle, worin man die Privatkapelle des kaiserlichen Ministers 1719. verwandeln wollte, grosse Unruhen. Der Rath sahe durch die Finger; das Ministerium aber behauptete, es stritte solcher Bau gegen die hamburgischen Grundgesetze, und begehrte vergeblich vom Rath ihn, zu untersagen. Endlich entstand ein Auflauf des Pöbels, welcher erst das Haus des Gesandten und die alte Kapelle angrif, und alles plünderte und zerschlug, hernach aber auch das ganze Gebäude der neuen Kapelle abtrug. Der kaiserliche Hof ward darüber sehr aufgebracht und bediente sich starker Drohungen. Als aber der dänische und großbritannische Hof ins Mittel traten, so wurden sie nicht vollzogen. Doch mußten Deputirte des Raths nach **Wien** kommen, Abbitte thun, eine Geldstrafe erlegen, und sich anheischig machen, das Haus des Gesandten wieder in den vorigen Stand zu setzen. Dabey aber verlangte der Kaiser nichts weiter, als daß der katholische Gottesdienst blos in der Hauskapelle des Ministers, wie vormals, gehalten werden sollte. In dem Invalidenhause zu **Berlin** ward auf königlichen Befehl eine katholische Kirche erbauet und 1748 eingeweihet. Vorzüglich merkwürdig aber ist der Bau der grossen katholischen Kirche zu **Berlin.** Es war nämlich bey der vermehrten Anzahl der Katholiken dieser Hauptstadt die öffentliche Kapelle, die vormals ein Magazin gewesen war, nicht mehr räumlich genug. Es that daher der italiänische Karmeliter **P. Eugenius Mecenati**, der zu **Berlin** lebte, den Vorschlag, eine katholische Kirche daselbst zu bauen. Der grosse **Friedrich** billigte diesen Vorschlag, und ertheilte dem **Mecenati** Er-

laubniß, Allmosen dazu in Polen und andern Orten zu sammeln. In andern Landen erhielten andere Geistliche den Auftrag dazu. Unter mehrern Anstalten meldete man solches dem Pabste **Benedikt** XIV, allen katholischen Regenten, Bischöfen und Generalen der geistlichen Orden. Der König bewilligte 1746 durch ein Edikt den Katholiken alle die Vorzüge, die jedem andern Kirchspiele zugestanden werden, sobald ihre Kirche erbauet wäre. Er unterstüzte den Bau, ordnete selbst die Zeichnung der neuen Kirche, und ließ 1747 den ersten Grundstein dazu legen. **Benedikt** XIV hatte kaum diese Nachricht erhalten, so berief er ein Konsistorium, ertheilte darin Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, die größten Lobsprüche, und ermunterte die Kardinäle, Prälaten und Generals der geistlichen Orden zu milden Beyträgen. Die Summe der von 1747 bis 1754 gesammleten Allmosen belief sich auf 100,321 Rthl. [m]) Dem ohngeachtet sahe man sich genöthigt 1755 den Bau zu unterbrechen; ja man hatte sogar schon Schulden machen müssen. Einheimische sowol als fremde Katholiken beschwerten sich ganz laut über schlechte Anwendung der Gelder. Die Baudeputation ward öffentlich gerechtfertigt; allein man konnte doch dadurch den bösen Eindruck nicht völlig auslöschen, der durch die Unterbrechung des Kirchenbaues in den Gemüthern fremder Katholiken entstanden war. Der im Jahre 1756 ausgebrochene Krieg raubte Berlins katholischen Einwohnern fast alle Hofnung, den Bau ihrer Kirche vollendet zu sehen. Es breitete sich sogar ein Gerücht aus, die Kirche würde andern Religionsverwandten einge-

räu-

m) Durch des Pabstes Ermahnungen waren in Rom allein 57,580 Thaler zusammengebracht. Der Kardinal Querini schenkte für seine Person 8086 Thaler, der Dominikanerorden an 5000 Thaler. Aus Spanien kamen 18,113 Thaler ein.

räumet werden. Der König aber bestätigte 1766 sein Edikt von 1746. Demohngeachtet brachte man im Lande nur wenig, und in fremden Ländern gar keine neue Allmosen zusammen. Der vor kurzem verstorbene P. **Amandus Jannes**, damaliger Superior der Dominikanermönche, (die den Gottesdienst in der Kapelle versahen) brachte endlich eine Beysteuer zuwege, wodurch das Dach gebessert und völlig in Stand gesetzet wurde. Die Ehre der Vollendung eines so prächtigen Gebäudes war des **Freyherrn von Zedlitz** Excellenz vorbehalten. Dieser verdienstvolle Minister sezte zu diesem Zweck alles in Bewegung, nachdem auch der Pabst **Klemens** XIV. der Kirche, so bald sie zum Gebrauch völlig ausgebauet seyn würde, eine beträchtliche Summe Geldes zu schenken versprochen hatte. Durch dieß Versprechen ermuntert und des Beyfalls seines Königs versichert, brachte er den königlichen Oberbaudirektor **Baumann** dahin, sich dem völligen Ausbau der Kirche zu unterziehen, der denn auch die Gelder, die nach Einsammlung neuer Allmosen in Berlin und Anwendung verschiedener anderer Gelder noch fehlten, aus seinen Mitteln vorschoß. Der Bau ward nun vollendet; allein der innern Zierrathen würde diese neue St. **Hedwigskirche** haben entbehren müssen, wenn sich nicht der königlichsardinische Verzierungsmaler **Bernardino Gagliari** so verdient um sie gemacht hätte. Den 1sten Nov. 1773 ward die Kirche durch den Bischof von Ermeland, Fürsten **Krasiki** und die ihm aßistirende Geißliche mit grossen Feyerlichkeiten eingeweihet. n)

n) S. Geschichte und Beschreibung der neu erbauten katholischen Kirche zu St. Hedwig in Berlin nebst einer ausführlichen Erzählung und Erklärung aller Cärimonien, welche bey feyerlicher Einweihung derselben am 1 Nov. 1773 beobachtet worden sind, ingl. Acta nostri temporis B. I. S. 807—828.

§. 20.

Was die Wissenschaften und Gelehrsamkeit in der römischen Kirche betrift: so ist nicht zu läugnen, daß sie in sehr vielen Theilen zu einer weit grössern Vollkommenheit, als vormals, in diesem Jahrhundert gelangt sind. Freylich lässet sich dieß nicht von der ganzen römischen Kirche sagen. **Spanien, Polen** und andere Länder steckten noch in einer grossen Finsterniß und in einem ungemeinen Aberglauben. Aber auch in diesen Ländern kommt man allmählich weiter, und wir haben es erlebt, daß die Könige von **Spanien** und **Portugal** Akademien der Wissenschaften, der Historie und Künste in ihren Ländern errichtet haben. In **Spanien** sind errichtet die **königl.** spanische **Akademie, die königliche Akademie der Geschichte, die königliche** sogenannte **Ferdinandische Akademie, der drey edlen Künste der Mahlerey, Bildhauer- und Baukunst, und die königliche Akademie der Aerzte zu Madrid.** Diese gelehrten Gesellschaften sind, wie in andern katholischen Ländern, fast glänzender, als die Universitäten. Fehlte es in **Spanien** nicht an der Freyheit der Presse und an der Unabhängigkeit von der Censur der Inquisition: so würde sich die Gelehrsamkeit höher empor schwingen. Durch diese Mängel hingegen werden viele schäzbare Werke des Geistes, des Witzes und des Genies unterdrückt, oder gänzlich verunstaltet. Man erstaunet mehr darüber, daß die Spanier in den Künsten und Wissenschaften noch so grosse Schritte gethan haben, als daß man sich wundern sollte, warum sie nicht weiter gekommen. Jedes Buch muß wenigstens drey Erlaubnisse haben, ehe es unter die Presse kommt. Gewöhnlich wird es von eben so vielen Bücherrichtern gelesen, und sorgfältig mit dem katholischen Schwamme

me gereinigt, ehe es vor den Augen der Welt erscheinet. Die klaßischen Schriftsteller, die ein gelehrter Mann in der königlichen Bibliothek zu **Madrid** aufgeschlagen, haben alle auf dem Titel die Worte des Bannfluchs: *Autor damnatus.* Ganze Vorreden sind ausgekrazt und durchstrichen. Viele Spanier gestehen selbst, die verbotenen Bücher wären insgemein die lesenswürdigsten. Was für Stürme haben manche spanische Schriftsteller über sich ergehen lassen müssen! Wem ist z. B. unbekannt, daß der unvergleichliche **Johann de Mariana** zu einer zwanzigjährigen Gefangenschaft verdammt worden, und seine Geschichte aus Furcht, jemanden zu beleidigen, unsern Zeiten nicht näher bringen dürfen? Und was soll man dazu denken, daß der König seinen Unterthanen durchaus verboten hat, die Geschichte **Karls** V. zu schreiben? — o) Zu **Lissabon** ward 1721 vom K. **Johann** V. eine Akademie errichtet, welche die Historie treiben muß. In **Polen** fängt man an, die Wissenschaften in unsern Zeiten gleichfalls stärker zu treiben, und die Schulen zu verbessern. Unter den polnischen Geistlichen und grossen Herren sind einige, z. B. der Graf **Zaluski** und sein Bruder, die den Aberglauben und die Unwissenheit zu vertilgen und Licht und Erkenntniß in vielen Dingen anzuzünden und zu befördern gesuchet. In andern Ländern der katholischen Kirche, sonderlich in **Frankreich** und **Italien**, sind die Wissenschaften in unsern Zeiten noch höher gestiegen. Und es ist offenbar, daß die römische Kirche in diesem Jahrhundert eine ziemlich starke Anzahl von gelehrten, geschikten und beredten Männern aufzuweisen habe. Es sind aber doch nicht alle Wissenschaften auf gleiche

o) Man sehe von der spanischen Gelehrsamkeit die oben angeführten Briefe **Eduard Clark's.** S. 151. f.

Art getrieben worden. In **Frankreich** treibt man nur vorzüglich die schönen Wissenschaften, einige Arten der Geschichte, die Naturlehre und Arzneykunst. In **Italien** sind die Geschichte und Alterthümer fast das einzige, was angebauet werden darf. Einige Wissenschaften sind von der Art, daß sie nach den Grundsätzen der römischen Kirche vorsichtig und behutsam getrieben werden müssen. Die theologischen Wissenschaften können in derselben nicht so behandelt werden, als unter den Protestanten. Denn man muß sich hüten etwas zu sagen, womit man gegen die alte Glaubenslehre anstossen könnte. In diesen Wissenschaften muß also die Verbesserung noch sehr klein seyn. Bey der Rechtsgelahrheit sind auch in den meisten katholischen Ländern nicht viel Veränderungen vorgegangen. Und dieß ist auch nicht leicht möglich. Das kanonische Recht ist das Bollwerk des Pabstes. Und es würde dem übel bekommen, der eine Aenderung darinn unternehmen wollte. Es muß folglich beym Alten bleiben. Bloß die Franzosen haben in dem geistlichen Rechte sich mehrere Freyheiten herausgenommen, als die übrigen Katholiken. Das bürgerliche Recht bietet dem kanonischen die Hände, und es muß daher in der römischen Kirche ebenfalls in seiner alten Verfassung bleiben. Allein, in der Mathematik, Arzneykunst, Geschichte, Naturlehre, und in den schönen Wissenschaften siehet man grosse Veränderungen in unsern Zeiten. So lange das Ketzergericht noch seine ganze Gewalt hatte, und die Päbste noch alles befehlen konnten, was sie wollten: so lange mußten die Mathematiker, Astronomen und Naturkündiger bey Aeusserung ihrer Lehrsätze sehr grosse Behutsamkeit anwenden. Im vorigen Jahrhundert gerieth der berühmte florentinische Mathematiker und Astronom **Galiläus a Galiläis** deßhalb in die Hände der Inquisition

und in grosse Verdrießlichkeiten, weil er öffentlich behauptete, daß die Sonne stille stehe und die Erde sich um dieselbe drehe. Dergleichen Sätze nannte man damals noch Ketzerey. Der Großherzog von Florenz, in dessen Diensten dieser Mann stand, hatte viel Mühe, ihn aus diesen Verdrüßlichkeiten herauszuziehen, und **Galiläus** mußte, wenn er seine Freyheit wieder erhalten wollte, widerrufen. Wie sehr aber haben sich die Zeiten geändert! Jezt stehet es einem jeden frey, seine Einsichten in diesen Wissenschaften zu äussern, ohne wegen seiner Lehrsätze Händel besorgen zu dürfen. Mit der Philosophie hat es fast eben die Bewandniß. Im vorigen Jahrhundert mußte man, **Frankreich** ausgenommen, noch immer nach der alten Schulweise philosophiren; in unsern Zeiten aber hat man von dieser Strenge abgelassen, und man hat Hofnung, daß die Philosophie auch in den katholischen Ländern zu weit höhern Stufen steigen werde. In **Deutschland** fängt man an, die alte Philosophie zu verstossen, und die reinere empor zu bringen, ob es gleich ausgemacht ist, daß sich die protestantischen und katholischen Gegenden sehr merklich durch Licht und Finsterniß, auch in andern Wissenschaften, unterscheiden. Der **P. Andr. Gordon**, ein Benediktinermönch und Professor der Philosophie zu **Erfurt**, zog die neuere **wolfische** Philosophie der **scholastischen** vor, wiewol er deßhalb verkehrte Urtheile von seinen Mitbrüdern erdulden mußte. p) Auch in **Bayern** hat die churfürstliche Akademie die neue Philosophie auszubreiten gesucht. In **Frankreich** philosophirt man, wie bekannt, frey, In **Italien** wirft man im **Venetianischen** und **Florentinischen** mehr und mehr die alten Fesseln ab. In den Ländern des Pabstes verfähret

p) S. Unparth. Kirchenhist. Th. III. S. 1644.

fähret man noch behutsam. Nach und nach wird man hoffentlich die aristotelische Sklaverey verbannen. Indeß bleibt doch noch ungemein viel Unwissenheit in allen Wissenschaften in der römischen Kirche übrig. Und man muß sich wundern, daß an der einen Seite eine Menge von klugen, geschickten und scharfsinnigen Männern aufgetreten, auf der andern Seite aber eine noch grössere Menge von blinden, unwissenden und abergläubischen Männern in dieser Kirche noch vorhanden ist. Dieses Uebel rühret grossentheils von den katholischen Akademien her, welche noch die Mutter der Unwissenheit in der katholischen Kirche sind. So lange diese Säugammen der Wissenschaften und Gelehrsamkeit keine reinere und nahrhaftere Milch darbieten: so lange wird die Gelehrsamkeit nur einem schwachen Kinde gleich bleiben. Man lässet es aber noch größtentheils beym Alten bewenden, obgleich nicht zu läugnen, daß man einige katholische Universitäten, von welchen wir hernach reden werden, verändert und verbessert hat. Mehrentheils sind diejenigen Theile der Gelehrsamkeit, die in der römischen Kirche getrieben werden, nicht auf den Universitäten, sondern von andern gelehrten und klugen Leuten verbessert worden. Die vornehmste Universität in der römischen Kirche ist wol die zu **Paris**. Aber man hat daselbst lange noch nicht so viel rühmliche Schritte gethan, als man hätte thun sollen. Die das Herz haben, nützliche Aenderungen und Neuerungen zu machen, haben ungemein viel Verdruß. In unsern Zeiten hat sich der berühmte **Rollin** bemühet, die Beredsamkeit und schönen Wissenschaften auf einen bessern Fuß zu setzen. Er hat auch mit grossem Beyfall gelehrt. Allein seine Amtsgenossen haben ihn auch verfolgt, und wenn er nicht grossen Schuz bey Hofe gehabt hätte, so würde er gewiß in grosse Verdrüßlichkeiten gera-

then seyn. Dieß Beyspiel macht die übrigen Professoren vorsichtig und klug. Sie lehren daher nur so wie ihre Väter gelehret haben. Die Bewandniß, die es mit **Paris** hat, hat es auch mit andern katholischen Universitäten. Der vornehmste Grund davon ist der, daß die alten akademischen Gesetze, die zugleich die Lehrart vorschreiben, noch größtentheils ihre Gültigkeit behalten. Da die Professoren sich darnach richten müssen, so können sie nicht besser, und weiser lehren. Diese alten Gesetze aber lassen sich nicht wohl eher abschaffen, als bis man die Akademien immer mehr dem Pabste entreisset, unter dem sie stehen, weil sie als ein Theil der Geistlichkeit betrachtet werden. Zu **Rom** aber hat man den elenden Grundsaz: es muß nichts geändert werden. q) Nach diesen allgemeinen Anmerkungen über die Gelehrsamkeit kommen wir auf die vornehmsten Gelehrten und Schriftsteller, von welchen wir fast die mehresten und besten in **Frankreich** und **Italien** suchen müssen. Hieher gehören **Joseph Maria Tommasi, Paschasius Quesnel, Ludw. Anton von Noailles, Mich. Lequien, Just. Fontanini, Jak. Hiac. Serry, Edm. Martene,** r) **Vincenz Ludwig Gotti, Melch. von Poli-**

q) Diese Nachricht von der Gelehrsamkeit in der römischen Kirche haben wir grossentheils aus den mosheimischen Vorlesungen geschöpfet.

r) Tommasi, ein Sicilianer, und Sohn des Herzogs von Palma, trat in den Theatinerorden, lebte sehr strenge, erlernte die morgenländischen Sprachen fast ohne Beyhülfe, und legte sich vorzüglich auf die Untersuchung der gottesdienstlichen Gebräuche. Seine liturgischen Schriften sind daher brauchbar, hingegen seine Institutiones theologicae antiquorum patrum nicht vollständig. 1712 wurde er Kardinal, verließ aber schon

schon 1713 die Welt. (Micerons Nachr. Th. IV. S. 67. f.) Quesnel war aus einem alten und edlen Geschlecht, aber von geringen Aeltern, die zu Paris wohnten. Er studirte daselbst, wurde Presbyter des Oratoriums, und wurde wegen seines frommen und unsträflichen Wandels, und wegen seiner Gelehrsamkeit bald berühmt: durch die Ausgabe der Werke Leo X. machte er sich beym Pabst verhaßt, weil er dabey die Unfehlbarkeit desselben angegriffen hatte. Seine Anmerkungen über das N. T. machten ihn zum völligen Opfer des jesuitischen Hasses und erregten viele Unruhen, von welchen wir unten reden werden. Er verbesserte auch den Baronius, welches in Rom nicht weniger für eine Sünde angesehen wurde. Er mußte endlich seine Sicherheit in der Flucht suchen, ward aber zu Brüssel in Verhaft genommen. Doch entwischte er, und lebte zu Amsterdam, wo er in einem 85jährigen Alter mit ruhigem Gewissen als ein redlicher Mann starb. (Niceron Th. XVIII. S. 382. f.) Noailles war erst Bischof von Kahors in Quercy, nachher von Chalons, endlich Erzbischof von Paris und 1700 Kardinal. Er ist wegen der Konstitutionssache sehr berühmt. Lange widersezte er sich der Konstitution Unigenitus, endlich aber unterwarf er sich dem Pabst Benedikt XIII. Man sagt aber, er habe kurz vor seinem Tode widerrufen, wenigstens eine grosse Reue bezeugt, daß er sich durch leere Versprechungen des römischen Hofes zur Annahme der Konstitution bewegen lassen. Er starb 1729 im 78 Jahre seines Alters. Lequien war ein gelehrter Dominikaner, studirte zu Paris, und war in den Sprachen und Alterthümern erfahren. Er starb zu Paris 1733. Er gab die Werke des Damascenus und ein Werk unter dem Titel: *Oriens christianus*, worin er von den morgenländischen Kirchen handelt, heraus: Fontanini von Friaul war einer der gelehrtesten Prälaten zu Rom unter Klemens XI. Seine ersten Verdienste um den päbstlichen

ria Quirini, Augustin Kalmet, Prosper Lam-
ber-

chen Stuhl waren seine gelehrten Deduktionen, die er für die Ansprüche des päbstlichen Stuhls gegen das Recht des kaiserlichen Hofes auf Ferrare und Komacchio 1709 ans Licht stellte. Er besaß in den Alterthümern, den Kirchenvätern, der Kirchengeschichte und den schönen Wissenschaften eine ungemeine Kenntniß. Er war erst Professor der Beredsamkeit, hernach päbstlicher Hausprälat, und wurde endlich Erzbischof zu Ancyra und starb 1736. (Niceron Th. XX. S. 161) Serry, ein geborner Franzose, ließ gleich in seiner Kindheit grossen Verstand blicken und erlernte die schönen Wissenschaften mit grosser Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Er trat in den Dominikanerorden, brachte es in der Gelehrsamkeit weit, und erwarb sich durch seine Predigten einen grossen Ruhm. Vom General seines Ordens ward er nach Rom berufen, wo er vom Kardinal Altieri zum Theologen angenommen, nachmals aber Professor der Theologie zu Padua wurde. Dieß Amt verwaltete er mit solchem Ruhm, daß auch Standespersonen seine Vorlesungen besuchten. In der That war er der größte Theologe in Italien und der gelehrteste Feind der Jesuiten. Seine Historia congregationum de auxiliis gratiae, sein Buch de mysteriis religionis Christianae, und seine Exercitationes historiae criticae et polemicae de Christo eiusque virgine matre sind wichtig. Er verwarf viel Fabeln, eiferte wider den unvernünftigen Dienst der Maria, und erkühnte sich, die Unfehlbarkeit des Pabstes anzutasten, und dieß in Italien. Er starb 1738. (Niceron Th. XVIII. S. 54) Martene, ein Benediktiner von der Kongregation des h. Maurus zu Paris, legte sich mit vorzüglichem Fleiß und gutem Erfolg auf die Untersuchung der kirchlichen Alterthümer. Ihm wurde bey dem bekannten Werke Gallia Christiana die Durchsuchung der Archive von Frankreich aufgetragen, daher er 1708 eine Reise antrat und alle Seltenheiten aufsuchte. Auf seiner sechsjährigen Reise sammlete er nicht

bertini, Dominic. Paßionei, Joseph August Orsi s) und andere. Ihre Anzahl ist zu groß, als daß

nicht wenig. Er that nachher noch eine Reise, der Geschichte wegen, schrieb de antiquae ecclesiae ritibus, de antiqua ecclesiae disciplina &c. und starb zu Paris 1736.

s) Gotti war aus Bologna, trat daselbst in den Dominikanerorden, wurde hernach Provincial und Inquisitor zu Mailand, und war einer der größten Theologen dieses Jahrhunderts, und eine vorzügliche Zierde des Predigerordens. 1728 erhielt er den Purpur. Benedikt XIII. und Klemens XII. schäzten ihn sehr. Nach des lezten Tode 1740 wäre er beynahe zum Pabst gewählt; allein die Wahl fiel unvermuthet auf den Lambertini, der ihn hernach seiner besondern Vertraulichkeit und Hochachtung würdigte. Er schrieb unter andern De veritate relig. christ. Ein sehr gutes Buch! 1742 starb er. Polignac war ein Franzose, und wurde in vielen Staatsgeschäften gebraucht, deren Besorgung bald glücklich, bald unglücklich für ihn ausfiel. Er besaß grossen Verstand und eine nicht geringe Geschilicktkeit. 1713 wurde er Kardinal und 1741 starb er. Sein Antilucrez ist bekannt. Muratori, gebürtig aus dem Modenesischen, wurde erst Bibliothekar zu Mailand, und, da er viele Proben seines Fleisses und seiner Geschicklichkeit ablegte, hernach zu Modena, wo er sich dem Herzoge sehr empfahl und den Erbprinzen in der Sittenlehre unterrichten mußte. In dem Streite wegen Romacchio vertheidigte er die Rechte des Kaisers mit vieler Gründlichkeit, empfahl sich aber dem Pabste dadurch schlecht, und man hätte ihn beynahe zum Ketzer gemacht, wogegen er sich aber vertheidigte. Bey seinem Herzoge hingegen, bey dem Kaiser, bey einheimischen und auswärtigen Gelehrten sezte er sich in grosses Ansehen, daher er auch von vielen gelehrten Gesellschaften zum Mitgliede aufgenommen wurde. Der Herzog von Modena trug ihm auf, die Geschichte seines Hauses zu schreiben,

wir allen einen Plaz anweisen könnten. Man wird aber leicht bemerken, daß die Benediktiner von der Kon=

ben und er thats mit Ruhm. Endlich trat er (vielleicht den Verdacht, als sey er kein Freund des h. Stuhls, von sich abzulehnen) in den geistlichen Stand, und wurde Probst zu Modena. In dem Streit wegen Verminderung der Festtage, und bey mehrern Gelegenheiten ergrif er die Feder für den Pabst. Einige Zeit vor seinem Tode verlor er sein Gesicht, diktirte aber andern noch Schriften in die Feder. Seiner Schriften ist eine grosse Zahl. Aber die Scriptores rerum Italicarum, seine Antiquitates Italicae medii aevi und Annali d'Italia, die auch deutsch übersezt sind, zeichnen sich als Hauptbücher aus. Gegen sein Buch von der wohleingerichteten Andachtsübung der Christen, worin er viel abergläubische Andachtsübungen verworfen, haben die Jesuiten in Wien, wiewol vergeblich, einen grossen Lärm erregt. Die Schrift, worin er die Mißion der Jesuiten in Paraguay vertheidigt hatte, verwarf er auf dem Sterbebette und nannte sie seinen Roman. Er war ein Liebhaber und Bekenner der Wahrheit; hinderte aber dadurch sein Glück. Verdient hätte er es, Kardinal zu seyn. Denn er war der gelehrteste und fleißigste Mann. Er lebte aber arm und eingeschlossen in die Bibliothek, ohne daß eingeheizt wurde. Nach seinen Einsichten kämpfte er gegen den Aberglauben. Man schrieb sehr viel gegen ihn. 1749 starb er im 78sten Jahre. Quirini lebte von 1680, da er zu Venedig geboren wurde, bis 1755. Er stammte aus einem alten und edlen Geschlecht ab. Die Jesuiten unter deren Anweisung er zu Brescia mit vielem Ruhm studirt hatte, suchten ihn in ihre Gesellschaft zu ziehen; er trat aber zu Florenz 1696 in den Benediktinerorden, der ihm für einen Gelehrten mehr Vorzüge zu haben schien. Dabey vertauschte er seinen Taufnamen Hieronymus mit dem Namen Angelus Maria. Er sezte dabey sein Studiren mit sehr gutem Erfolge fort, und wurde in der Abtey seines Ordens

Kongregation des h. Maurus, und die Priester des Oratoriums sich sonderlich hervorgethan haben.

§. 21.

Ordens Lektor der Gottesgelahrtheit und des kanonischen Rechts. Seine Reisen, die er 1710 mit seinem jüngern Bruder durch Deutschland nach Holland, England und Frankreich, that (in Frankreich allein hielt er sich drittehalb Jahr auf) liessen ihn seinen Zweck, die Welt und berühmte Gelehrte kennen zu lernen, erreichen, bereicherten überdem seine Erkentniß und Erfahrung, und machten ihn in Religionssachen duldsamer, als die meisten seiner Glaubensgenossen und Ordensbrüder sind. Nach seiner Zurückkunft arbeitete er auf Verlangen an einer Geschichte des Benediktinerordens in Italien; man hinderte aber zu Rom den Druck derselben, weil die Urkunden der Klosterarchive nicht bekannt werden sollten. Klemens XI. machte ihn 1719 zum Benediktinerabte zu Florenz, Innocenz XIII. 1723 zum Erzbischof in Korfu, und Benedikt XIII, dem er bey einer nach Rom gethanen Reise sehr schmeichelte, 1727 zum Bischof von Brescia und Kardinal. Die grosse Vertraulichkeit, die ihm der lezte schenkte, ward noch überdem von andern Ehrenbezeugungen und Geschenken begleitet. Klemens XII. trug ihm das Amt eines Bibliothekars der römischen Kirche auf. Unter der Bedingung, in Brescia bleiben zu können, und nur zweymal jährlich nach Rom kommen zu dürfen, nahm er solches mit grossem Vergnügen an, und schenkte der vatikanischen Bibliothek seinen ganzen Büchervorrath, sezte auch noch ein besondres Geld zu ihrer Vermehrung aus. Benedikt XIV. machte ihn zum Vorsteher der Kongregation del Indice, jedoch so, daß er auch dabey in Brescia bleiben durfte, wo er eine öffentliche Bibliothek und ein Seminarium für junge Geistliche stiftete. Aus Liebe zu dieser Stadt schlug er das vom Pabst ihm angebotene viel einträglichere Bißthum Padua aus. Wegen seiner Widersetzung gegen die Vermindrung der Festtage

§. 21.

Die Verbesserung der Schulen und Universitäten in der römischen Kirche hat man sich sonderlich in

tage, und Veränderung des Patriarchats von Aquileja zog er sich die Ungnade des Pabstes zu. Er war sonst den Wissenschaften stets ergeben und sehr geschäftig in dem, was zur Ehre und zum Besten seiner Kirche abzwekte. Vergeblich bemühete er sich, seinen Ordensbruder Rothfischer in den Schooß der römischen Kirche, die er verlassen hatte, zurückzuführen. Bey seinem Tode vermachte er alles zum Besten der Armen und zu öffentlichen gemeinnüzigen Anstalten. Ohne Zweifel ist er einer der berühmtesten Kardinäle, indem sein Charakter und seine Absichten etwas ihm allein eigenes an sich hatten. Ein lebhafter Geist, Scharfsinn, Wiz und Gelehrsamkeit, Kenntniß gelehrter Sprachen und grosse Belesenheit zeichnen ihn vorzüglich aus; seine theologische Wissenschaft aber war nicht viel über das Gemeine erhoben. Die gute Verwaltung seines bischöflichen Amts ward von einem tugendhaften Wandel begleitet. Die Ruhmbegierde aber war die Triebfeder von vielen seiner Handlungen. Diese wünschte er stets erkannt und gelobt zu sehen, ob er gleich sich sehr leutselig und bescheiden bezeigte. Durch kostbare Gebäude, Geschenke, Stiftungen herablassende Briefe rc. erreichte er seine Absicht. Zur Verbreitung seines Ruhms ließ er unter andern eine Menge von Briefen vornehmer und gelehrter Männer an ihn drucken. Und seine in seinen lezten Jahren so häufig gemachte Versuche, durch Briefe den protestantischen Gelehrten eine günstigere Meynung von der römischen Kirche beyzubringen, und sie in dieselbe zu ziehen, wobey er viel auf seine Gelehrsamkeit und einnehmende Schreibart rechnete, scheinen auch ein Beweiß seiner Ruhmsucht zu seyn. An

in der lezten Hälfte unsers Jahrhunderts sehr angelegen seyn lassen. Man hat mehrere Schulen geschik-

An Schmeicheleyen gewöhnt legte er ihre Briefe oft unrecht aus. Die Höflichkeitsbezeigungen in denselben, welche die Gelehrten seinem Stande erwiesen, sahe er oft ohne Grund für einen nachgebenden Beyfall gegen seine Religion an. Man zog ihn jedoch nicht selten aus seinem Irrthum. Von einem Schelhorn, Kiesling und Formey ist solches bekannt genug. Seine Kirche war mit seinem Briefwechsel nicht sehr zufrieden, weil seine Absicht dabey ihm fehlschlug, und er den Protestanten Gelegenheit gab, ihm oft die unangenehmsten Wahrheiten zu sagen, worüber er doch nicht zürnen durfte, weil er sie selbst aufgefordert hatte. Man hat von ihm nicht wenig Schriften (S. Schröckhs Abbildungen B. I. S. 343—356). **Kalmet**, ein Benediktiner, Präsident der Kongregationen von St **Vannes** und St. **Hydulph**, und Abt zu **Nancy**, ist der beste Schriftausleger der römischen Kirche in diesem Jahrhundert, daher auch sein Commentaire litteral sur tous les livres de l'ancien et du nouveau testament, Paris 1707 und 1715 in 23 Quartbänden und 1724 f. in 9 Folianten, der ursprünglich aus dem zusammengesezten Fleiß einiger Benediktiner aus vorerwähnten Kongregationen entstanden und von ihm in Ordnung gebracht worden, sehr viel Beyfall selbst bey den Protestanten gefunden hat. **Mosheim**, unter dessen Aufsicht und mit dessen Anmerkungen auch ein Theil von **Kalmets** exegetischer Arbeit, nämlich seine Dissertations, qui peuvent servir de prolegomenes de l'Ecriture sainte unter dem Titel: Biblische Untersuchungen ins Deutsche übersezt worden (6 Theile Bremen 1738—1747) urtheilt von seinem Kommentar, „er sey ein vernünftig, nett und artig geschriebener und wohl eingerichteter Auszug aus den besten, sowol alten als neuen Auslegern und andern, den Verstand der Bibel betreffenden Büchern, der den Gelehrten sowol, als

schikten Lehrer vorgesetzet, und die schlechten Lehrbü=
cher sowol, als Lehrarten aus ihnen verbannet. Es

N 2 sind

als Ungelehrten nutzen könne., Der Abt Kalmet bleibt bloß beym Wortverstande und verwirft alle geheime und mystische Deutungen. Er hat auch die protestantischen Ausleger genutzet, und ihre Verdienste aufrichtiger erkannt, als irgend ein Gelehrter seiner Kirche. Freylich ist sein Buch nicht ohne Tadel, und seine hermenevtischen Grundsätze sind nicht ganz richtig und zulänglich; allein die römische Kirche hat doch vor ihm kein Werk über die ganze Bibel gehabt, an welchem so wenig zu tadeln wäre. Hätte übrigens Kalmet etwas weniger geschrieben: so hätte er Zeit gehabt, dem übrigen mehr Vollkommenheit zu geben. Er starb 1757 im 86sten Jahre seines Alters. (Unparth. Kirchenhist. Th. IV. S. 453 f.) Lambertini, der unter dem Namen Benedikts XIV. den päbstlichen Stuhl bestiegen, ist schon oben geschildert worden. Passionei bereicherte seine gründlichen Kenntnisse auf seinen Reisen nach Frankreich, Holland und England, und machte sich durch sein aufgewektes Wesen überall beliebt. Er ward auf verschiedene Friedenskongresse geschikt, und vom Klemens XI. zum geheimen Kämmerer Hausprälaten, und Inquisitor auf Malta, von Innocenz XIII zum Erzbischof von Ephesus und Nuntius in der Schweiz, wo er wegen Lucern viele Verdrüßlichkeiten hatte, vom Klemens XII. zum Nuntius zu Wien hierauf aber 1738 zum Sekretär der Breven und zum Kardinal gemacht. Benedikt XIV. bestätigte ihn in dem Sekretariat und würdigte ihn einer besondern Vertraulichkeit und Hochachtung. 1755 wurde er Bibliothekar der vatikanischen Bibliothek an Quirin Stelle. Hiedurch kam er in sein Element. Sekretär der Breven und Bibliothekar blieb er auch unter Klemens XIII. Weil er aber, wie Benedikt XIV. ein grosser Feind der Jesuiten war: so nahm er an manchen Schriften wider sie, wie wir oben bemerkt,

im

sind manche sehr merkwürdige Verfügungen gemacht, die zum Theil der Fall der Jesuiten veranlasset hat. Doch

im Verborgenen Antheil. Doch beförderten wahrscheinlich die Jesuiten, welche es dahin brachten daß Klemens XIII. den französischen Katechismus des Abts Menzengui durch ein Breve verdammte, seinen Tod. Passionei, der das Buch für gut hielt, wollte das Breve nicht unterschreiben. Weil er aber endlich mußte: so ärgerte er sich dergestalt, daß er vom Schlage gerührt wurde, und 1761 starb. Klemens XIII, mit dem er nicht übereinstimmig dachte, aber sich doch nicht leicht entzweyete, begleitete seine Leiche. Sein Tod sezte alle, die seine Verdienste kannten und ihn als einen der gelehrtesten und angesehensten Kardinäle hochschäzten, in grosse Betrübniß. Er hielt sehr auf Ehre, war etwas hitzig und eigensinnig aber doch von einem angenehmen und lebhaften Umgange. Das römische Volk warf ihm den Geiz vor. Sonst hat man ihn als einen aufrichtigen, freymüthigen und unverstellten Mann geschildert. Ein seltenes Phänomen in einem Lande und an einem Hofe, die der Mittelpunkt der feinsten Ränke und Unterhandlungen sind! Er sammlete sich eine auserlesene Bibliothek, ließ aus allen europäischen Ländern, also auch aus Deutschland, und sonderlich von Leipzig, die vortreflichsten Werke kommen, auch sehr viel protestantische Schriften, und unterhielt beständig einen Briefwechsel mit Gelehrten von allerley Nationen und Religionen. Allein, keinen einzigen jesuitischen Schriftsteller duldete er in seinem Büchervorrathe. Er war selbst Bibliothekar desselben, kannte alle Bücher sehr genau, und zeigte sie auf eine so höfliche, als lehrreiche Art. In den gelehrten Sprachen war er sehr geübt, aber der deutschen war er nicht mächtig. Die Acta legationis Helveticae sind sein wichtigstes Buch, klären aber seine Streitigkeiten in der Schweiz nicht auf. (Unparth. Kirchenhist. Th. IV. S. 732—740, wo man noch allerley Anekdoten von ihm antrift). Orsi, ein Domi-nikaner

Doch hat es auch nicht an Hindernissen gefehlet, diese so nothwendige Verbesserungen, die in die Re-

ligion

nikaner und Liebling Benedikts XIV. hat sich vorzüglich durch die grosse Kirchengeschichte in italiänischer Sprache, die er angefangen, bekannt gemacht. Der Pabst ermunterte ihn selbst dazu, und unterstüzte ihn mit Rathschlägen. Allein, sie hat keine grosse Vorzüge, und ist sehr weitschweifig, indem er nur die ersten fünf Jahrhunderte in sechszehn Bänden vorgetragen hat. Bey unerträglichen Fabeln ist er vorsichtig, und in Absicht seiner Schreibart angenehm. An Gelehrsamkeit fehlte es ihm nicht. Unter andern schrieb er auch von der Untrüglichkeit des Pabstes. Er wurde zulezt unter Klemens XIII. Kardinal, und starb 1761.

Die andern merkwürdigen Gelehrten und Schriftsteller sind: Joh. Bapt. Duhamel, erster Sekretär der Akademie der Wissenschaften zu Paris, ein gelehrter Mann, der sich in der Weltweisheit, Mathematik und Naturlehre viel Mühe gab, und unter andern de consensu veteris et novae philosophiae schrieb, zu Nevilly an der Marne Pfarrer wurde, solches Amt aber niederlegte, doch seine Gemeine jährlich einmal besuchte, verschiedene Reisen zu seinem Vortheile that, und 1706 starb. Hadr. Baillet von geringem Stande, wurde von ohngefähr in einem Kloster bekannt, weil sein Vater wenig Acht auf ihn hatte, bekam dadurch Lust zum Studieren, brachte es weit, behielt einen Pfarrdienst nicht lange, sondern brachte die Zeit mit gelehrten Beschäftigungen lieber zu, endigte aber durch grosse Anstrengung 1706 schon sein Leben. Er war ein grosser Kritiker und beschnitt auch das Leben der Heiligen mit seinem kritischen Messer. Esprit Flechier, Lehrer des Dauphin und zulezt Bischof zu Nismes, zeichnete sich durch seine Predigten, sonderlich seine Lob- und Trauerreden als den grösten Kanzelredner seiner Zeit aus. Sein leztes Bisthum war mit vielen Reformirten angefüllt, welche aus

ligion einen so starken Einfluß haben, weiter zu treiben und allgemeiner zu machen. Vielleicht hat man aus

aus Zwang ihre Religion abgeschworen hatten; allein er gewann sie mehr mit Klugheit, Gutthätigkeit und freundlichen Ermahnungen, als mit Schärfe. In seinem Pallast errichtete er eine Akademie für junge Leute, sonderlich für zukünftige Kirchenlehrer. Der Bischof hatte sich von seinem ersten Studiren an dergestalt zur Richtigkeit und Zierlichkeit gewöhnet, daß selbst seine Reden im gemeinen Umgange das Ansehen hatten, als wären sie mit dem grösten Fleiß ausgearbeitet. Seine Briefe und kleinsten Zettel waren in einer guten Schreibart abgefasset. Und weil die Dichtkunst seine erste Beschäftigung gewesen war: so fiel ihm beständig, ohne darauf zu denken, der Reim zu, und es wurde bey ihm fast zur Nothwendigkeit, alle seine Worte abzumessen, und sie mit einem Wohlklange zu verbinden. Seine langsame und unbelebte Aussprache erhöhete seine Trauerreden; bey seinen andern Predigten aber breitete der Klang seiner Stimme, der etwas trauriges hatte, einige Kälte über das Feuer seiner Ausdrücke aus. Indeß verschafte die Langsamkeit seiner Rede den Zuhörern Zeit, seinen scharfsinnigen Gedanken desto besser zu folgen. 1710 verließ er im 78 Jahre seines Alters die Welt. (Niceron Th. II. S. 189. f.) Bernh. Lamy wurde von den Priestern des Oratoriums unterrichtet, und trat hernach in ihre Gesellschaft. Er gelangte zu einer besondern Stärke in den Sprachen in der Weltweißheit, Mathematik und Gottesgelahrheit, und seine Wissenschaft zierte eine edle Gottesfurcht. Mit Ruhm lehrte er in verschiedenen Kollegien seiner Kongregation. Er starb zu Rouen 1715 im 75sten Jahre seines Alters. Der Rückfall eines jungen Menschen, den er durch Lesung seiner Bücher der Ketzerey entrissen hatte, und von dessen Fähigkeiten und guter Anlage er die größten Dinge erwartete, zerrüttete seine Gesundheit und verursachte seinen Tod. Man hat von ihm nicht wenig Schriften.

aus Vorurtheil oder unlautern Absichten das Licht nicht überall anzünden wollen, das man an einigen
N 4 Orten

ten. Seine Kunst zu reden hat viel Beyfall gefunden. Anmerkenswürdig ist, daß fast jede erste Ausgabe seiner Schriften unvollkommener gewesen, als die folgenden, weil ihm seine Lebhaftigkeit, oder eine natürliche Unbeständigkeit nicht verstattete, sie mit anhaltendem Fleisse sorgfältig auszuarbeiten; hernach aber bearbeitete er sie desto besser. (Niceron Th. VI. S. 216—240. Renat Massuet, ein geschikter Benediktiner von der Kongregation des h. Maurus, lebte von 1665 bis 1716 und machte sich besonders durch seine Ausgabe des Irenäus mit gelehrten Dissertationen und Anmerkungen und durch den fünften Band der Jahrbücher des Benediktinerordens bekannt. Jak. Boileau, Doktor der Gottesgelahrtheit, der als Dechant der Sorbonne 1716 starb, war Arnolds und anderer Mitglieder von Portroial sehr guter Freund, daher er sich, weil ihn die Jesuiten haßten, bis nach Ludwigs XIV. Tode der Zusammenkünfte der Sorbonne enthielt. Durch seine scherzhaften Einfälle zog er sich bey den Konstitutionsstreitigkeiten manche Ungelegenheiten zu. Die Lettres de Cachet, womit man den Doktoren aus der Sorbonne ihren Abschied von Paris ankündigte, nennte er ihre Adelbriefe, daher die Jesuiten ihm viel Verdruß verursachten. Er hatte viele Einsichten, und eiferte wider den Aberglauben im Pabstthum, und die Selbstgeisselung. Man hat nicht wenig Schriften von ihm. Joh. Martianay, von der Kongregation des h. Maurus, beschäftigte sich vorzüglich mit der h. Schrift, und besorgte eine Ausgabe des Hieronymus. Er besaß viel Lebhaftigkeit und eine fruchtbare Einbildungskraft, war aber zu sehr von seinen Meynungen eingenommen, und konnte die Beurtheilungen derselben nicht ertragen. Er verdient weder alles Lob, noch allen Tadel, so ihm wiederfahren. 1717 starb er. (Niceron Th. I. S. 378 f.) Pet. Koustant, ein sehr gelehrter Benediktiner von vorher erwähnter

Orten so rühmlich auf den Leuchter gesteckt hat. Zu den merkwürdigsten Schulverbesserungen gehören ohnstreitig

wähnter Kongregation, lebte so strenge, daß er auch im Winter keine geheizte Stube begehrte. Er besorgte eine neue Ausgabe des Hilarius, ward aber dadurch in einen Streit mit den Jesuiten verwickelt, worinn er aber seine Ehre rettete. Er gab auch den Briefwechsel einiger Päbste heraus und starb 1721. Klaud. Fleury, lebte von 1640 bis 1723. Er war erst Parlamentsadvokat, wie sein Vater, widmete sich aber nachher aus Liebe zu einer ruhigern Lebensart dem geistlichen Stande. Doch schränkte er sein Studieren nur auf die Gottesgelahrheit, die h. Schrift, die Kirchenhistorie, das geistliche Recht und die Kirchenväter ein. Er wurde Lehrer verschiedener Prinzen und Abt von Loc Dieu; doch gab er diese Abtey nach einigen Jahren in die Hände des Königs zurück. Zulezt wurde er Beichtvater Ludwigs XV. legte aber dieß Amt wegen seines hohen Alters ein Jahr vor seinem Tode nieder. Seine Kirchengeschichte ist mit vieler Wahrheitsliebe geschrieben; hat aber, wie bekannt, auch ihre Fehler, die einem katholischen Schriftsteller eigen sind. (Niceron Th. IX. S. 1. f.) Dionys. von Saintemarthe, ein Pariser und Benediktiner von S. Maurus, trug die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit in mehrern Abteyen seines Ordens mit vielem Glück und grossem Beyfall eilf Jahre vor. Nachher wurde er in verschiedenen Abteyen Prior, und endlich General Superior seiner Kongregation und starb 1725. Er bekam den Auftrag Gallicam christianam zu schreiben, und hat auch 3 Theile davon herausgegeben, die gute Nachrichten von französischen Geistlichen enthalten. Gelehrsamkeit, Bescheidenheit, Gesprächigkeit, und die Gabe, andern weislich vorzustehen sind Züge seines Charakters (Niceron Th. V. S. 233. f.) Karl Delarue ein Benediktiner von St. Maurus brachte es durch eigene Geschicklichkeit und durch die Bekanntschaft mit Montfaucon dahin, daß er die Zahl der Ge-

streitig die vortreflichen Anstalten und Einrichtungen des berühmten, gelehrten, rechtschaffenen, und unermü-
N 5 deten

Gelehrten vom ersten Range vermehren konnte. Montfaucon trug ihm die Besorgung einer vollständigen Sammlung der Werke des Origenes auf, die er gern übernahm. Sie wurde mit grossem Beyfall, und die Zueigungsschrift derselben an den Pabst Klemens XII. mit einer wichtigen goldenen und silbernen Medaille belohnt. Allein eine Krankheit hielt die Fortsetzung auf, und sein 1739 erfolgter Tod hätte sie gar unterbrochen, wenn nicht sein Vetter Vincent Delarue sie übernommen hätte. Nikol. le Nourry, ein Benediktiner vorerwähnter Kongregation, nahm an der Pariser Ausgabe der Werke des Ambrosius Theil. Und dieß war eine Vorbereitung zu seinem grossen Werke des Apparatus ad bibliothecam maximam patrum, worinn er die Werke der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte erläutert. Es herrschet darinn eine gesunde und scharfe Kritik. Er starb 1724 in einem Alter von 77 Jahren. Seine Dienstfertigkeit, Redlichkeit und Klugheit erwarb ihm das Vertrauen des Kardinals von Noailles, der ihm die Aufsicht über viele Klöster anvertrauete. (Niceron Th. II. S. 92 f.) Jak. Longueval, ein berühmter Jesuit zu Paris, lehrte die schönen Wissenschaften und die Theologie viele Jahre und starb 1735. Das größte Werk, wodurch er sich berühmt gemacht, ist die Histoire de l'Eglise gallicane in 8 Quartb., die der Jesuit Fontenay fortgesezt hat. Sie ist unterhaltend und gut geschrieben, aber nicht kritisch, und verräth, daß ihre Verfasser dem Pabst sehr ergeben gewesen. Der Abt Houtteville hat sich durch seine Schrift: La religion chretienne prouvée par les faits, Paris 1722. 4. die auch ins Deutsche übersezt worden, bekannt gemacht. Er starb 1741. Dominik. de Colonia, ein berühmter Jesuit starb 1741 und hat viel Lob- und Trauerreden und seine Bibliotheque Ianseniste ohne Namen ans Licht gestellt. Sie ist eine Schmähschrift und konfiscirt. (J. G. Walchs Biblioth.

deten Abts und Prälaten des Augustinerklosters zu Sagan, Herrn Joh. Ignaz von Felbigers, die nach

Biblioth. theol. sel. T. II. S. 938). Joh. Bapt. Duhalde, ein gleichfalls berühmter Jesuit der 1749 in einem Alter von 76 Jahren plözlich starb. Man hat ihm die Lettres edifiantes, écrites des Missions etrangeres zu danken, die von den Mißionen in Asien Nachricht ertheilen, welche aber nicht immer zuverläßig genug ist. Sein Orden besoldete ihn auch zu dem grossen Werk: Description de l'Empire de la Chine in fol. und Quart 4 Bände. Man hat davon auch eine deutsche Uebersetzung in vier Quartb. Rostock 1747 bis 1749. Die Beschreibung ist mühsam und vortreflich, giebt aber auch eine Apologie für die Jesuiten ab. Die Kirchengeschichte von China, die er dem dritten Theile einverleibt hat, gehet nur bis auf das Jahr 1734, und ist weder vollständig, noch unpartheyisch genug. Er übergehet viele von den Dingen ganz, die seinen Ordensbrüdern nicht rühmlich sind. Und diejenigen, die er nicht verschweigen kann, werden von ihm so eingekleidet, daß sie niemand zum Schaden der Gesellschaft gebrauchen kann. (S. Mosheims chinesische Kirchengesch. S. 3. f.) Gabr. Daniel, ein französischer Jesuit, hatte Streit mit dem P. Serry und den Dominikanern, nahm an dem jansenistischen Streite Theil, und schrieb unter andern eine vollständige aber partheyische und nicht überall zuverläßige Geschichte von Frankreich in 14 Quartbänden, die auch ins deutsche übersezt ist, Nürnb. 1756 f. Joh. Friedr. Schannat, ein Abt und berühmter Geschichtschreiber, der 1739 starb, durchsuchte fleißig die alten Archive, und schrieb auf Verlangen eine Geschichte der Abtey Fulda und des Bißthums Worms. Er gedachte auch die Schäze, die er in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand und in der vatikanischen zu Rom gesammlet hatte, ans Licht zu stellen, aber der Tod übereilte ihn. Er war ein sehr aufgeräumter Gesellschafter, pralte nie mit seiner Gelehrsamkeit, und hatte daher auch im Umgange gar

nach einem kleinen und eingeschränkten Anfange durch alle katholische Schulen von Schlesien und Glaz ver-

gar nicht das Ansehen eines in allen Schriften und Urkunden forschenden Gelehrten. Ein gar zu orthodoxer Geistlicher seiner Kirche war er so wenig, als ein guter Wirthschafter. Zwey Koffer, einer zu Wäsche und Kleidern, der andere zu Büchern waren sein ganzes Vermögen. Wuchs der leztere zu stark an: so verschenkte er die Bücher, oder vertauschte sie gegen andere Dinge, womit er auch Geschenke machte. Er ließ öfters muntere Kinder zu sich kommen, und ergözte sich an ihren Spielen. Er genoß der Freundschaft fürstlicher Personen und der berühmtesten Leute, z. E. der Kard. Querini, Paßionei und vieler andern grossen Männer, mit welchen er auch einen Briefwechsel unterhielt. (Unp. Kirchenhist. Th. III. S. 1141 f.) Domin. Georgi, ein päbstlicher Hausprälat, der verschiedenes geschrieben, starb 1747. Bernh. und Hier. Pez, zween Brüder und Benediktiner, bemüheten sich, alte historische Urkunden, Chroniken und Ueberbleibsel des Alterthums von ihrem Vaterlande zu sammlen, durchsuchten daher die Abteyen und Klöster von ganz Oesterreich und hernach von Salzburg und Bayern. Hieronymus gab insonderheit Scriptores rerum Austriacarum veteres et genuinos 1721 f. heraus, dazu kamen noch andere Schriften. Oesterreich hat ihm die Kenntniß seiner Landesgeschichte aus den mittlern Zeiten vorzüglich zu verdanken. Er starb 1762. Joh. Franz Baltus, ein französischer Jesuit und Professor zu Strasburg starb zu Rheims 1743 und wechselte unter andern Streitschriften wegen Fontenelle's Historie der Orakel. Joh. Lamy, Professor zu Florenz, ein ehrgeiziger Mann, bestritte die Gelehrsamkeit der Apostel, war mit in den Streit über die unbeflekte Empfängniß der Maria verwickelt, und schrieb manche lesenswürdige Sachen. Dan. Concina, ein Dominikaner, stritte sehr heftig, sonderlich in seiner Theologia dogmat. et morali, wider die Jesuiten. Joseph

verbreitet, und ein Muster worden sind, wornach in einigen benachbarten Staaten Verbesserungen des Schulwesens wirklich unternommen, in andern aber gewünscht und verlangt worden. Hier ist ein kleiner Abriß von diesen Anstalten. Die saganische katholische Trivialschule war in sehr schlechten Umständen. Und ohngeachtet der Herr Abt auf Vorstellung und erbetene Hülfsleistung des Priors Herrn **Benedikt Strauchs** 1761 neue Schulgesetze vorschrieb: so stifteten sie doch keinen Nutzen, weil es den Lehrern an Tüchtigkeit fehlte. Die Aeltern entzogen daher ihre Kinder dieser Schule, und einige der angesehensten Einwohner schikten sie in die evangelischlutherische. Dieß bewog den verdienstvollen Abt, sich mit den Nachrichten von lutherischen Schulen genauer bekannt zu machen, und, weil ihm die von der **berlinischen Realschule** vorzüglich gefielen, sogar 1762 selbst eine Reise nach **Berlin** in Begleitung **Joseph Suchers**, nachherigen Schulinspektors, zu thun, ohne sich damals zu erkennen zu geben. Hier machte er sich die Einrichtung dieser Anstalt, die in allen, sonderlich in den deutschen Klassen eingeführte Lehrart und die in dem mit der Realschule verbundenen churmärkischen Küsterseminarium gewöhnliche Zubereitung der Schulhalter genau bekannt. Weil er alles seinen Wün-

seph Harzheim, ein Jesuit zu Kölln, hat die Concilia Germaniae in 4 Folianten bis zum Jahre 1400 herausgegeben. Nach Ausgabe des 4ten Bandes starb er. Sie hätten verdient in bessere Hände zu kommen. Denn er hat viele Fehler begangen und ist sehr parthevisch. — Massillon, Mongin, Bourdaloue, Cheminais, Thomas und andere gehören nebst dem schon erwähnten Fleschier und Bossuet (S. Mosh. K. G. Th. VI. S. 359 f.) zu den vornehmsten Kanzelrednern der römischen Kirche.

Wünschen gemäß fand: so schikte er zwo Personen seiner Religion, den **Wende** und **Coccius** dahin, um sie zum Schuldienste zubereiten zu lassen. Nachdem dieß mit grossen Kosten wegen damaliger Theurung elf Monat hindurch geschehen war: so bestellte er sie 1763 zu Lehrern bey der saganischen Schule, ohne daß jemand wußte, daß sie nach **Berlin** geschikt gewesen, und machte diese vortheilhafte Veränderung, bey der einige Lehrer, die zu alt waren, die neue Methode zu erlernen, mit Beybehaltung ihres Gehaltes in Ruhe gesetzet wurden, in einer **vorläufigen Anzeige** bekannt. Die neuen Schularbeiten standen unter der Aufsicht des vorerwähnten **Priors**, Herrn **Strauchs**, der den Herrn Abt um die Verbesserung der Schule ersucht hatte. Weil der Prior dieselbe auch auf den Unterricht in Sprachen auszudehnen wünschte: so schikte er auf seine Kosten 1763 auch den **Joseph Rauschke** nach der **berlinischen Realschule**, um die dasige Lehrart bey den Sprachen sich bekannt zu machen. Die vornehmste Sorge des Abts war nun, dem bisherigen Mangel an nöthigen und nüzlichen Schulbüchern abzuhelfen. Nachdem er fürs erste das **A. B. C. Buchstabier- und Lesebüchlein** der Realschule mit denen ihm nöthig geschienenen Veränderungen und einer lehrreichen Vorrede zu **Berlin** hatte abdrucken lassen, legte er eine eigene Druckerey an, wozu er auch 1765 ein Privilegium unter der Bedingung erhielt, daß das zehnte Exemplar von allen Schulbüchern, die gedrukt werden würden, den Armen unentgeltlich gereicht werden sollte. Man wurde von dem Nutzen dieser neuen Schuleinrichtung gar bald zu sehr überzeugt, als daß man sie blos auf **Sagan** und die dazu gehörigen Dörfer eingeschränkt wissen wollte. Kaum war der damals dirigirende Minister in Schlesien, der Herr **von Schlabrendorf**, von den Anstal-

ten des Abts unterrichtet worden, so trug er demselben auf, einen Entwurf der Verbesserung für die sämtlichen katholischen Stadtschulen in Schlesien zu verfertigen. Der Aufsaz des Abts fand so vielen Beyfall, daß die königl. Kammer zu **Breslau** 1764 eine Verordnung ergehen ließ, nach welcher 1) Schulmeisterseminarien errichtet werden sollten, 2) jeder neue Pfarrer zur Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten seine Einkünfte vom ersten Vierteljahr aufwenden 3) sich selbst in den Seminarien zur Besorgung der Schulsachen tüchtig machen lassen, 4) so lange, bis die Seminarien errichtet, nach **Sagan** gehen, aber auch von seiner daselbst angewandten Mühe, sich die verbesserte Lehrart bekannt zu machen, ein Zeugniß des Abts aufweisen, und 5) eben dieses von allen Kandidaten des geistlichen Standes beobachtet werden sollte. Die Befolgung dieser Verordnung war nicht ohne Beschwerden; allein der Weihbischof ließ sich nicht abhalten, die derselben gemässe Verfügungen zu treffen. Der Herr Abt aber übernahm selbst die Mühe, nicht nur diejenigen, die nach **Sagan** geschikt wurden, in der neuen Lehrart zu unterrichten, und also zukünftige Lehrer zu bilden, sondern auch solche Personen zu unterweisen, die in den anzulegenden Seminarien Unterricht ertheilen, und die Oberaufsicht darüber führen könnten. Und weil die königliche Kammer die Schulverbesserung auch auf die **polnischen Schulen** in **Oberschlesien** ausgedehnt wissen wollte, so bekam er dadurch noch eine neue Arbeit, daß er die Abfassung und den Abdruck der für die polnischen Schulen nöthigen Lehrbücher zu veranstalten hatte. Im Jahre 1765 fand er es für dienlich, in Begleitung desjenigen Geistlichen, dem die Aufsicht über das Hauptseminarium zu **Breslau** zugedacht war, nicht nur nochmals die **berlinische Realschule**, sondern

auch

auch die Schule im **Kloster Bergen**, und beyder Seminarien zu besuchen. Gegen das Ende dieses Jahres wurden die Seminarien zu **Leubus, Grüssau** und **Rauden**, und am 4ten Nov. das Hauptseminarium zu **Breslau** eröfnet. An das leztere gab der Abt, wiewol ungern, die beyden ersten zu **Berlin** zubereiteten Lehrer ab. Durch das besondere **Generallandschulreglement für die Römischkatholischen in Städten und Dörfern des souverainen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glaz** vom 3ten Nov. 1765, wozu der Abt auf Verlangen der Kammer und des dirigirenden Ministers den Entwurf gemacht hatte, erhielten die bisher gemachten Veränderungen und Anstalten des katholischen Schulwesens ihr gesezmäßiges Ansehen, und ihre künftige Dauerhaftigkeit. Der Abt stellte hierauf eine persönliche Untersuchung der Schulen in seiner Inspektion an, wohnte einer von dem Minister zu **Breslau** veranstalteten Schulkonferenz bey, t) und reisete auf höhern Befehl nach der Grafschaft **Glaz**, wo er eine Zeitlang blieb, das Schulwesen, welches daselbst bisher noch am wenigsten Fortgang gehabt hatte, auf einen guten Fuß zu setzen, und die Pfarrer in dem zu **Habelschwerdt** angelegten Seminarium selbst zu unterrichten. Im Jahre 1768 that er eine zwote Reise da-

t) Aus denen damals von dem Weihbischof gegebenen Nachrichten erhellet, daß überhaupt in dem Breslauischen Departement 183 neue katholische Schulen errichtet werden sollten, von welchen damals eine gute Anzahl schon eingerichtet war; daß über die Schulen im preußischen Schlesien 25 Schulinspektoren, die man größtentheils aus der Zahl der Erzpriester genommen, gesezt worden, und daß die Oberaufsicht über die Inspektoren im glogauischen Departement dem Abt aufgetragen sey.

dahin. Der Weihbischof von **Prag** war dabey anwesend, und sahe nicht nur die neuen Einrichtungen, sondern gab ihnen auch Beyfall.

Was nun aber die **Schulverbesserung** selbst betrift: so unterscheidet man dabey billig das **Innere** von dem **Aeussern**. Das **Innere** ist nichts anders, als der Unterricht selbst, der theils den Kindern in den Schulen, theils den künftigen Lehrern und Aufsehern in den Seminarien ertheilet wird. In den **Schulen** bemühete man sich, sowol die nüzlichsten und nothwendigsten **Sachen** vorzutragen, als auch eine leichte und vortheilhafte **Lehrart** einzuführen. Die **Sachen**, welche vorgetragen werden, wird man leicht aus den Schulbüchern ersehen können, und es ist zu weit von unserm Zweck entfernt, sie hier alle anzuführen. In einer Kirchengeschichte müssen wir uns nur vorzüglich auf den Religionsunterricht einschränken, der in diesen verbesserten Schulanstalten ertheilet wird. Ob der in den Schulbüchern vorgetragene Lehrbegrif in allen Stücken der öffentlich bestimmten, oder von andern Lehrern angegebenen Orthodorie der römischen Kirche gemäß sey, wird billig der Prüfung eigener Glieder derselben überlassen. Gewiß ist, daß die vornehmsten Unterscheidungslehren beybehalten und die wichtigsten Religionsübungen empfohlen werden; daß man aber auch theils weit mehrere Lehrsätze, sonderlich aus der Sittenlehre, zum Unterrichte fordert, als sonst in den Schulen der römischen Kirche üblich gewesen, theils in den Erklärungen und Beweisen durch biblische Stellen zwar nicht von den öffentlichen Vorschriften, wol aber von der Gewohnheit des grössern Haufens abgegangen ist: das alles muß bey vernünftigen Gliedern der römischen Kirche Beyfall finden. Man sieht sehr deutlich, daß der

Abt

Abt den wahren Zweck der christlichen Religion, die moralische Besserung des Menschen stets vor Augen gehabt, und ihr Wesen nicht in mechanische Beobachtung äusserlicher Handlungen und Cärimonien, sondern in die thätige Ausübung der Pflichten, die sie uns vorschreibt, setze, ohne deßwegen die äusserlichen Cärimonien zu verwerfen, oder römische Christen von ihrer, in den Geboten ihrer Kirche gegründeten, Verpflichtung zu denselben freyzusprechen, hingegen von einigen willkührlichen Uebungen mehrentheils schweige. Insonderheit dringet man in diesen Anstalten auf eine genaue und weitläuftige Kenntniß der theoretischen und praktischen Religionslehren. Man kann sich aber keine wichtigere Idee davon machen, als aus den dreyen in die Schulen eingeführten **Katechismen**, von welchen der **erste** für die kleinsten Kinder und ihr Gedächtniß, der **zweyte** für Kinder von sieben bis zehn Jahren, und ihren Verstand, der **dritte** aber für ältere Kinder bis zum vierzehnten Jahre zur Ueberzeugung ihres Verstandes und Lenkung ihres Willens bestimmt ist. Es ist wol kein Zweifel, daß durch die im zweyten, noch mehr aber im dritten vorgetragenen Lehren in Absicht der Menge und Vollständigkeit diese katholische Schulen in Schlesien sich von andern dieser Kirche sehr auszeichnen. Nimmt man noch dazu die Bemühungen, der Kenntniß der Religionslehren durch eine genauere Bekanntschaft mit ihren biblischen Beweisen ihre rechte Gründlichkeit zu geben: so wird der Vorzug noch grösser. Daß aber den Kindern schon zur Uebung im lesen ein grosser Theil der neutestamentischen Bücher in die Hände gegeben, auch von dem Abt in seinen **Grundsätzen der Sittenlehre** eine so ansehnliche Menge von Schriftstellen gesammlet, überdem auch ein genauer Unterricht vom Inhalte der ganzen h. Schrift veranstaltet wor-

den, das alles unterstüzt den erwähnten Endzweck, und bleibt immer eine merkwürdige Erscheinung. Was die **Lehrart** betrift, so wird man sich davon keinen bessern Begrif machen können, als wenn wir die alte fehlerhafte und die neue verbesserte Lehrart neben einander setzen. Vormals plagte man die Jugend mit Auswendiglernen, war unbekümmert, ob das, was man lehrte, auch auf das künftige Leben brauchbar wäre, dachte kaum dran, wie man geschwinder und besser zum Zweck gelangen könne, und konnte, was und wie man wollte, nach einander vortragen. Jezt sucht man das Gedächtniß der Lehrlinge nicht mit blossen Wörtern, sondern auch mit Sachen anzufüllen, den Verstand zu üben, den Grund von allen Dingen anzugeben, und durch Fragen die Jugend in den Stand zu setzen, ihre Gedanken von Dingen zu eröfnen. Man bemühet sich, nichts, als was man im gemeinen Leben brauchet, und so, wie man es brauchet, zu lehren, und so wol vernünftige, als auch brauchbare, arbeitsame und gesittete Leute zu bilden. Man sucht den Kindern das Lernen angenehm, und so wenig beschwerlich, als möglich zu machen, auch in kurzer Zeit und mit weniger Mühe alle Kinder vermittelst des Zusammenunterrichtens zu unterweisen. Und alles, was gelehret werden soll, hat man in Tabellen und andern Aufsätzen so geordnet, daß, wenn die Lehrer nur darnach sich achten, alles ordentlich, gründlich, und den Bedürfnissen der Jugend angemessen vorgetragen werden kann. Bey allen Dingen gehet man vom Leichten zum Schwerern fort, und lehret das allemal zuerst, ohne welches das Folgende nicht verstanden werden kann. Das Wesentlichste der neuen Lehrart bestehet in der **Buchstabenmethode**, da man alles mit den Anfangsbuchstaben der Wörter an die Tafel

schreibt

schreibt, u) im Tabellarisiren, Katechisiren, und Zusammenunterrichten. Damit es nun nicht an tüchtigen Schullehrern fehlen möge, sind die Seminarien angelegt worden. Diese sind allezeit mit den Schulen verbunden und daher auch in solche Städte und Klöster verlegt, wo grössere Schulen sind. Sie sind aber zur Zubereitung der eigentlichen Schulmeister nicht nur, sondern auch der zukünftigen Pfarrer bestimmt, und ihnen eigene Aufseher unter dem Namen der Direktoren vorgesezt. Wer siehet nicht den größten Nutzen davon, wenn man erwägt, daß ausserdem die Pfarrer von der neuen Schulverfassung weder hinlänglich unterrichtet, noch im Stande seyn würden, für den Fortgang derselben Sorge zu tragen. Die Schulmeister werden in den Seminarien durch den Unterricht, den sie selbst empfangen, durch Erfahrung beym Besuch des Unterrichts in der Schule und durch eigene Uebung im Vortrage in den Seminarienschulen zubereitet. Den Unterricht ertheilen theils die Direktoren an solche Kandidaten selbst und legen dabey das Buch des Abts von den **Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen der Schulleute** zum Grunde, theils die Lehrer der Seminarienschulen, welche ihnen die Lehrart beyzubringen haben. Die Kandidaten des geistlichen Standes und der Pfarrämter werden vom Direktor unterrichtet, was sie als Aufseher ihrer Schulen nach den Verordnungen zu beobach-

u) Ausser dem berlinischen Schulbuche Th. III. und den saganischen Lehrbüchern findet man von dieser Methode umständliche Nachricht in des Herrn Generalsup. Joh. Fried. Haehns ausführlichen Abhandlung von der Litteralmethode Berlin, 1777. 8. Man weiß daß derselbe diese Methode zuerst in Gang gebracht, und im Kloster Bergen sowol, als bey der berl. Realschule eingeführet habe.

ten haben, wie sie selbst mit Vortheil den Religionsunterricht ertheilen, und wie sie die anbefohlne Berichte über den Zustand der Schulen abfassen sollen. Von dem **Innern** dieser verbesserten Schulanstalten kommen wir auf das **Aeussere**. Die höchste Aufsicht über das katholische Schulwesen in **Schlesien** haben die königlichen Domänenkammern und das bischöfliche Generalvikariatsamt zu **Breslau**, wenn die Oerter zu dieser Dioces gehören. Dieß leztere muß alle halbe Jahre an das erstre Bericht abstatten. Die Personen, die sich damit beschäftigen, sind die **Direktoren der Seminarien, die Schulinspektoren**, die **Erzpriester**, die **Pfarrer** und **Schullehrer**. Diese stehen durch Zubereitung, Aufsicht, Visitationen, Berichtserstattungen, Sorge für die Einführung und Erhaltung der Schulverbesserung, und Unterricht, wie aus dem **Generallandschulreglement für die Römischkatholischen** umständlicher erhellet, in einer Subordination, die einem Uhrwerke gleicht, wo immer ein Rad ins andere greift, so daß die ganze Maschine in der Würksamkeit erhalten werden muß. Eine Subordination, die nachahmungswerth und selbst für uns Protestanten wünschenswürdig ist! Einiger Schulbücher, die der Abt entweder selbst geschrieben, oder schreiben lassen, haben wir bisher schon erwähnen müssen; es wird aber unsern Lesern nicht mißfällig seyn, wenn wir sie in der unten befindlichen Note w) noch genauer anzeigen,

w) Ich bin von dem Inhalt und Werth dieser Bücher um so vielmehr unterrichtet, da des Herrn Abts Hochwürden und Gnaden die Güte gehabt, mich mit dem größten Theil derselben zu beschenken. Zur ersten Klasse derselben gehören diejenigen, die von einem allgemeinen Inhalt sind. 1) Das Allgemeine und We-

zeigen, weil sie der rechte Grund aller dieser Verbesserungen und ausser Schlesien nur wenig bekannt sind,
O 3 auch

Wesentlichste von Verbesserung der Trivialschulen in Schlesien ꝛc. von J. J. v. Felbiger 1765. 2) Pflichten derjenigen, die in Trivialschulen Unterricht geben, erst einzeln gedruckt, und 1766 von dem Abt gesammlet. 3) Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute 1768. Dieß ist ohnstreitig das Hauptbuch des Abts, aus welchem man alles ersehen kann, was und wie es in den Schulen gelehret wird. Die Artikel vom Schreiben und Rechnen sind auch besonders abgedruckt unter dem Titel: 4) Die Kunst, schön, richtig, und vernünftig zu schreiben ꝛc. 1767. 5) Des saganischen Abts J. J. v. F. kleine Schulschriften nebst einer ausführlichen Nachricht von den Umständen und dem Erfolge der Verbesserung der katholischen Land- und Stadttrivialschulen in Schlesien und Glaz 1769. Zur zwoten Klasse sind diejenigen zu rechnen, die dem Religionsunterricht zunächst bestimmt sind: 1) Römischkath. Katechismus für die erste Klasse der Kinder in den Schulen des saganischen Stifts. 2) Römischkathol. Katech. zum Gebrauch der schlesischen Schulen für die zwote Klasse der Kinder. Ist vom Prior Strauch abgefasset. 3) Anhang zum schlesischen Katech. zweyter Klasse. Vom Abt. 4) Röm. kath. Katech für die dritte Klasse. Das Buch ist vom Prior, die Vorrede vom Abt. 5) Die christkatholische Lehre in Liedern ꝛc. Der Verfasser ist Ignaz Franz, vormaliger Erzpriester zu Schlawe, und jetziger Inspektor des Alumnatus Klericorum zu Breslau. 6) Die Evangelien, wie sie von den vier Evangelisten geschrieben, nebst den Lektionen und Episteln, die das Jahr hindurch in der katholischen Kirche gelesen werden, zum Gebrauch der Leseschüler des saganischen Stifts. Eine der merkwürdigsten Schriften, durch welche ein freyer Gebrauch eines grossen Theils der Bücher N. T. verbreitet wird. Ist schon öfters aufgelegt, aber doch in andern Gegenden ziemlich unbemerkt

auch zum Theil selbst von Protestanten sehr gut genutzet werden können. Aus ihnen allen, so wie aus der ganzen Schulverbesserung erhellet deutlich, wie viel ein Mann von Einsicht, Muth und Eifer bewürken könne; wie nothwendig aber auch die Unterstützung sowol seiner Obern in Kirchensachen, als auch der bürgerlichen Obrigkeit sey, und wie die Vereinigung so ganz verschiedener Würkungskräfte erfordert werde, wenn dergleichen Anstalten nicht blos (wie es grossentheils geschieht) entworfen, sondern auch ausgeführet werden sollen. Denn der Ausführung legen sich immer viele Hindernisse in den Weg, die überwunden werden müssen. Auch ein Felbiger hat damit zu kämpfen gehabt. Der verdienstvolle Mann belehret uns selbst davon in der angeführten ausführlichen Nachricht ꝛc. In den ersten fünf Jahren waren die nachdrücklichsten königlichen Befehle und die größte Sorgfalt zweyer Landeskollegien (zu Breslau und Groß-Glogau) an sehr wenig Orten von der gehoften Würkung. Die Quelle davon war das Mißvergnügen über diese Veränderung. Einige Protestanten besorgten daraus Nachtheil für die evangelische, Rom aber Schaden für die katholische Religion in Schlesien. Die den neuen Pfarrern aufgelegten Abgaben, (woran aber der

merkt geblieben. 7) Kern der biblischen Geschichte A. T. Eine Arbeit des Prior Strauchs. 8) Geistliche Grundsätze und Lebensregeln zum Unterricht der Jugend. Ist vom Abt. Wir können hiebey nicht unangezeigt lassen die katechetischen Betrachtungen — für Personen welche in der Jugend schlecht unterrichtet worden, oder den erhaltenen Unterricht vergessen haben ꝛc. (vom Prior Strauch) Breßlau 1768. 8. Die Vorrede des Verlegers giebt von dem Antheil Nachricht, den der Prior an der Schulverbesserung genommen.

der Abt nicht schuld ist) und die Vermehrung ihrer Arbeiten durch Geschäfte, die sie erst lernen mußten, waren ihnen beschwerlich. Der Stand des Abts, der ein Ordensgeistlicher ist, noch mehr aber die Nachahmung protestantischer Schulanstalten, vermehrte den Verdruß und Argwohn. Aeltern und Herrschaften sahen ungern, daß ihnen der Dienst, den sie von den Kindern gehabt, durch die Schulstunden entzogen und durch die Wiederaufbauung der Schulwohnung und Belohnungen der Schulmeister neue Lasten aufgelegt worden. Man sann auf allerley Künste, die Lehrer um das Schulgeld zu betrügen. Bey den Schulmeistern selbst fanden sich Hindernisse. Auch fehlte es an Unterstützung durch freywillige Beyträge. Es müssen aber solche Hindernisse andere nicht abschrecken, sondern sie auf kräftige Mittel, ihnen vorzubeugen und sie zu überwinden, denken lehren. Würde man öfterer die musterhafte Standhaftigkeit des Herrn Abts in Besiegung derselben nachahmen; wie vielmehr Gutes würde dann in Schulen nicht nur gestiftet, sondern auch erhalten werden! An dem leztern fehlt es mehr, als an dem ersten. Wir stimmen darinn gelehrten Männern vollkommen bey, daß wenn gleich das protestantische Schulwesen vielleicht im Ganzen das römische in Deutschland übertrift, dennoch in den Entwürfen und Vorschriften eines **Felbigers** mancher wichtige Artikel gefunden werde, welcher den Vorstehern und Lehrern protestantischer Schulanstalten empfohlen zu werden verdienet. Trug der Herr Abt kein Bedenken von uns zu lernen, warum wollten wir nicht von ihm wieder lernen, da er uns das Empfangene mit so vielem Wucher zurückgiebt? In mehrern katholischen Provinzen Deutschlandes haben seine Einrichtungen Aufmerksamkeit erwecket, und er ist auch daher in Verbindung mit der churbayerischen Akademie der Wissen-

 schaf-

schaften gerathen; manche sind auch veranlasset, daran zu denken, wie diese Anstalten als Muster nachzuahmen. In Böhmen wurden schon 1766 einige Schulbücher mit Genehmigung des sehr würdigen und 1776 verstorbenen Weihbischofs Joh. Andr. von Kaysern abgedruckt und eingeführet x) Und die römische Kaiserin Marie Theresie hat vor nicht gar langer Zeit den Herrn Abt nach Wien kommen lassen, um durch ihn solche Verbesserungen in ihren Ländern einzuführen; es fehlet uns aber an Nachricht von dem Erfolge. y). Auch von den innerhalb sowol, als ausserhalb Wien gestifteten und von Zeit zu Zeit einer grössern Vollkommenheit näher gebrachten Normalschulen können wir aus eben der Ursach keine hinlängliche Beschreibung machen. So viel wissen wir, daß die Verfassung derselben das Gepräge der Weisheit ihrer glorreichsten Stifterin habe. z)

§. 22.

x) S. Geistl. Magazin III. Sammlung S. 517.

y) Ich habe hier einen Auszug aus der Nachricht geliefert, die man in der neuesten Relig. Gesch. Th. II. S. 217—258 antrift, weil bey derselben ein eigenhändiger nachrichtlicher Aufsaz des Herrn Abts zum Grunde gelegt worden. Daselbst werden noch mehrere Quellen, z. E. das geistl. Magaz. II Sammlung S. 193 f. S. 200 f. S. 517 f. III Sammlung S. 516 f. S. 564 f. angezeigt, die ich zum Theil verglichen habe. Ich bin überdem selbst ziemlich genau von diesen Anstalten unterrichtet, weil ich nicht nur ein Augenzeuge von den ernstlichen Nachforschungen des Herrn Abts in der Berlinischen Realschule, deren Inspektor ich damals war, gewesen sondern auch das Glück gehabt habe, öfters mit Zuschriften von Sr. Hochwürden beehret zu werden.

z) Einige neuere kaiserlichkönigliche Verordnungen belehren uns, daß man für die Aufnahme derselben

viel

§. 22.

Diesen sehr beträchtlichen Schulverbesserungen setzen wir mit Recht die **churmainzische** sogleich an die Seite. Weil der schlechte Zustand der niedern Schulen vornämlich in dem Mangel tüchtiger Schulleute zu suchen, und also vorzüglich darauf zu denken ist, wie man gute Schullehrer bilde: so errichtete der **Churfürst von Mainz** eine besondere **Schullehrerakademie 1772** in seiner Residenz, auf welcher junge Leute zu allen Arten von Schullehrern in Städten und auf dem Lande zubereitet werden sollten, und sezte zur Beförderung der Vollkommenheit dieser gemeinnützigen Akademie eine besondere **Kommißion** nieder. Diese beschäftigte sich denn auch bald, nüzliche Schulschriften herauszugeben. Bey der **Schulverbesserung selbst** suchte der weise Churfürst zuerst für die **niedern Schulen** zu sorgen. In **Mainz** selbst ward der Anfang dazu gemacht. Jede Verbesserung sezet Gebrechen voraus. Zu diesen Gebrechen gehörten unter andern eine allzugrosse Anzahl der Schulkinder, zu wenige und zugleich mit der Kirche beschäftigte, dabey meistens unbesoldete Schulmeister, der Mangel einer ächten Methode, die unbestimmte Wahl der Gegenstände, welche gelehret werden sollten, der Mangel der Schulbücher, das Ausbleiben der Schüler, und der Mangel einer mit Nachdruck zu vollziehenden Schulordnung. Dieß alles war Schuld daran, daß die Kinder nichts lernten. Der Churfürst beschloß daher, die Pfarrschulen der Knaben aus dem Grunde verbessern und nach den Bedürfnissen jetziger Zeiten einrichten zu lassen, so daß die Bildung **rechtschaffener Christen** und die Erziehung **brauchbarer** Bürger unaus-

 bleiblich

viel Sorge trage. S. Acta hist. eccles. nostri temporis B. III. Th. 23. S. 944 f.

bleiblich erwartet werden könnte. Zu Erreichung dieses zwiefachen Endzwecks betrachtete man die Jugend in einer gedoppelten Rücksicht. Man theilte die Schüler in **Trivialschüler** vom fünften bis zum achten und in **Realschüler** vom achten bis zum vierzehnten Jahre ein. Die Pfarrschulen bestanden also aus einer **Trivial-** und **Realschule**. Man beschloß alle Schüler in der christkatholischen Religion und in der Sittenlehre ununterbrochen unterweisen zu lassen. Die **Trivialschüler** sollten insonderheit im Lesen und Schreiben, die **Realschüler** hingegen im Rechtschreiben der deutschen Sprache, im Briefschreiben und Abfassung anderer kleinen deutschen Aufsätze, im Rechnen, in den Kenntnissen des Wesentlichsten und Brauchbarsten aus der Naturlehre, aus der Natur- und Kunstgeschichte, aus der Meßkunst, aus der Mechanik und Baukunst; in den praktischen Begriffen einer guten Stadtwirthschaft und des bürgerlichen Gewerbes, und endlich in den Haupttheilen der Weltgeschichte und in der Historie des Vaterlandes unterrichtet werden. Die Grundsätze der katholischen Religion werden für das erste und vorzüglichste beym ganzen Unterricht angesehen. Der Lehrer aber soll nicht blos ein Gedächtnißwerk aus einer Sache machen, welche das ewige Heil betrift. Es kommt gar nicht darauf an, daß der Schüler die Antworten ohne Auslassung eines im Buche stehenden Wortes richtig hersagen könne, sondern, daß er es **verstehe** und **empfinde**, wenn er sich auch anderer Ausdrücke bedienet. Kein Wort muß gelernt, oder hergesagt werden, dessen eigentliche Bedeutung nicht erkläret und von dem Schüler verstanden ist. Die übrigen Stücke und Gegenstände des **Unterrichts**, die wir übergehen, werden gleichfalls sehr gründlich behandelt, und für das gemeine Leben sehr brauchbar gemacht. Die **Lehrart** ist auf die Kräfte des menschlichen Verstandes

des und auf eine natürliche Ordnung gegründet, nach welcher ein jeder Lehrgrund dem Lernenden selbst in die Sinne fällt, und jede Kenntniß durch den unmerklichen Uebergang vom Leichten zum Schwerern, wie durch ergötzende Selbsterfindung, von dem Schüler erworben und endlich der Zusammenhang jeder Sache von Grunde zu Grunde, von Folge zu Folge von ihm selbst übersehen, erkannt und in allen Theilen deutlich begriffen wird. Allein nicht jeder Lehrer soll alle vorerwähnte Kenntnisse und Wissenschaften lehren, sondern einem jeden sein eigenes Fach angewiesen werden. Nur in den Gründen des Christenthums wird jeder Lehrer seinen Schülern Unterricht geben. Eine deutliche, bestimmte, und von allem übertriebenen Zwange entfernte **Schulordnung** soll die Zucht und die übrigen Vorschriften enthalten, und insonderheit die Prüfungen verordnen, die mit den **Trivial-** und **Realschülern** von Zeit zu Zeit öffentlich werden vorgenommen werden. Bey diesen Prüfungen sollen die Proben der ächten Lehrart dadurch an den Tag gelegt werden, daß nicht etwa nur die fähigsten Köpfe einige Dutzend Antworten, auf deren buchstäblichen Inhalt sie eine lange Zeit vorher zubereitet worden, auf eben so viele ins Gedächtniß gedrängte Fragen hersagen, sondern alle ohne Ausnahme sich über das Erlernte in ein vernünftiges Gespräch einlassen, und ohne auf jeden Einwurf vorbereitet zu seyn, deutliche Erklärungen geben können. Der Kirchendienst wird bey dieser neuen Einrichtung eigenen Männern überlassen, und jeder von den Lehrern, deren Anzahl nun verdoppelt worden, kann sich blos mit der ihm anvertrauten Jugend beschäftigen. Jedweder Schüler aber muß vom fünften bis vierzehnten Jahre die Schule ununterbrochen besuchen. Man hoft, da noch überdem das Schulgeld entweder gar wegfallen, oder doch sehr heruntergesezt werden wird, von

den

den Aeltern, daß sie nicht nur hiezu ihre Kinder anhalten, sonde n auch aus Liebe zu denselben und ihrer verbesserten Unterweisung sich äusserst bestreben werden, zu Hause eine mit den öffentlichen Schulanstalten übereinstimmende Zucht einzuführen, den Kindern die Pflicht der Aufmerksamkeit und des Gehorsams einzuprägen, die von ihnen in der Schule gefaßten nüzlichen Grundsätze mit eigenem Beyfalle zu unterstüzen, und ihnen ihre Lehrer als getreue Führer und Freunde zur Hochschäzung zu empfehlen, sich selbst aber mit kluger Behutsamkeit aller entgegen gesezten übeln Beyspiele und Aeusserungen zu enthalten. Nachdem diese Verbesserung der niedern Schulen in **Mainz** selbst zu Stande gebracht war, führte man sie auch auf dem Lande ein. Der Churfürst ließ es aber nicht bey den niedern Schulen bewenden. Es kam auch die Reihe an die bisher sogenannten lateinischen Schulen, denen man nun den Namen der **Mittelschulen** geben wollte, weil sie das Mittel zwischen den Realschulen und hohen Schulen wären. Man hat sich bemühet, denselben nicht nur geschickte Lehrer vorzusetzen, sondern auch die ihnen angemessene Lektionen anzuordnen und einzuführen. Für diese sowol, als für die niedern Schulen hat man theils brauchbare Lehrbücher selbst abgefasset, theils die **felbigerischen** und **würzburgischen** (denn auch im **Würzburgischen** sind die Schulen verbessert) zum Theil zum Grunde gelegt, theils eine grosse Anzahl Bücher von protestantischen Verfassern zu benutzen angefangen. Dieß leztere ist so wie in **Portugal**, wo grosse Schulveränderungen nach dem Fall der Jesuiten vorgegangen sind, also auch in **Deutschland** eine merkwürdige Erscheinung. a) Zu dieser Schulverbesserung, welche von Mi-

a) S. Noua Acta hist. eccles. B. XII. S. 645-691. Acta hist. eccles. nostri temporis B. I. S. 260-286.

Ministern, die in **Göttingen** sich aufgehalten haben, sehr befördert worden, hat man die Einkünfte der Jesuiten angewendet. Nach dem Tode des Churfürsten, **Emerich Josephs**, wurden zwar allerley nachtheilige Gerüchte verbreitet, als wenn die angefangene Schulverbesserung ins Stecken gerathen würde; allein sie wurden nachher größtentheils widerrufen, und der neue Churfürst **Friedrich Karl Joseph** scheint den Werth dieser Verbesserung einzusehen, wenn er auch nicht in allen Stücken, wie sein Vorfahr denken sollte. In **Bamberg** hat man sich gleichfalls bemühet, die Schulen zu verbessern, so wie auch in **Fulda**. aa)

§. 23.

Was die **katholischen Universitäten** betrift: so fehlt es freylich noch gar sehr an einer recht nuzbaren Einrichtung derselben; indeß sind doch verschiedene davon verbessert worden. Ausser der sardinischen Universität **Turin** ist auch die portugiesische Universität **Koimbra** in unsern Zeiten viel besser eingerichtet und sehr aufgekläret worden. Mit der Universität zu **Wien** hat man gleichfalls manche beträchtliche Veränderungen vorgenommen, und man gehet immer weiter in einer unsern Zeiten angemessenen Aufklärung derselben. Ja es haben **Ihre kaiserlich königl. apostolische Majestät** für alle theologische Fakultäten in den gesammten kaiserlichköniglichen Erblanden sehr heilsame Instruktionen bekannt machen lassen. Aus ihnen erhellet, wie sehr man bemühet sey, in diesen Landen die scholastische Finsterniß, die bisher in den meisten Lehrbüchern der katholischen Kirche geherrschet hat, zu vertreiben, und in vielen Stücken reinere, nüzlichere, und der h. Schrift sowol, als Vernunft, gemässere Kenntnisse in der Theologie

aa) S. B. II. S. 101—120.

logie auszubreiten. Man hat auch ein **System der dogmatischen Theologie** vorgeschrieben, nach welchem auf den kaiserlichköniglichen Akademien gelehret werden muß. Daß die Unterscheidungslehren der römischen Kirche darinn vorgetragen werden, ist leicht zu erachten; allein es unterscheidet sich doch von den bisherigen Systemen auf eine vortheilhafte Art [b]). Nach solchem Entwurf wird jezt würklich von den beyden Professoren der Theologie zu **Wien**, Herrn **Jazaniga**, einem Dominikaner, und Herrn **Bertieri**, einem Augustiner, die dogmatische Theologie ausgearbeitet, um ein Lehrbuch zu den theologischen Vorlesungen abzugeben. **Seine königliche Majestät in Preussen**, welche in aller Absicht auch für die Wohlfahrt Ihrer katholischen Unterthanen die preiswürdigste Sorge tragen, haben 1774 für die Universität in **Breslau** und die katholischen Gymnasien in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz, die noch ferner den Gliedern der Gesellschaft Jesu anvertrauet bleiben sollten, ein Schulreglement bekannt machen lassen, indem bey einer genauern Untersuchung derselben nicht wenig abzuändern, zu verbessern und anders einzurichten gefunden worden. Es sollten daher nicht nur die Gegenstände des Unterrichts mehr bestimmt und erweitert, sondern auch insonderheit die Lehrart von ihren bisherigen Mängeln gereiniget und zweckmäßiger eingerichtet werden. Sowol der Universität zu **Breslau**, als auch den Gymnasien zu **Glaz**, **Neisse**, **Oppeln**, **Sagan**, **Liegniz**, **Glogau** und **Schweidniz** sind sehr heilsame und brauchbare Vorschrif-

b) S. den Entwurf desselben, der uns aber etwas zu weitläuftig zu seyn dünkt, so wie die k. k. Instruktion in den Act. hist. eccles. nostri temporis B. III. Th. 22. S. 743. f.

schriften in Absicht der Lektionen für die verschiedenen Klassen, der Methode, der Schulpolizey und Aufsicht, des Amts der Lehrer und ihrer Pflichten, der Ferien und Schulprüfungen gegeben worden, wovon wir aber keinen Auszug liefern können. c) Endlich verdienet auch die venetianische Universität **Padua** noch unsere Aufmerksamkeit. Es war dieselbe in grossen Verfall gerathen, daher der Senat zu **Venedig** für nöthig hielt, eine Verbesserung derselben zu veranstalten. Sie erstreckt sich aber mehr auf das Aeussere, als auf das Innere. Man bestimmt genau die Zeit der Einmatrikulirung. Man ist bemühet, eine bessere Universitätszucht einzuführen. Man hat für bessere Lehrbücher Sorge getragen. Man sezt eine bestimmte Zeit von Jahren zum Aufenthalt auf der Universität, und beschließt jedes Jahr mit einer strengen Prüfung der Studierenden in Gegenwart einer vom Magistrat verordneten unpartheyischen und erfahrnen Person. Haben sie nicht zweydrittel Stimmen der sie prüfenden Professoren, so werden sie verworfen, und müssen im folgenden Jahre noch eben die Lektionen besuchen, die sie bisher gehabt. Man hat überdem in mehrern Wissenschaften Lehrer bestellet. Indeß sind noch manche Mängel übrig und die vielen Ferien sehr schädlich. Wie heilsam würde es gewesen seyn, wenn man bey dieser Verbesserung einige Muster unsrer deutschen hohen Schulen, die in unserm Jahrhundert so sehr gebessert sind, zum Grunde gelegt, oder wenigstens die Plane derselben sich bekannt gemacht hätte! d)

§. 24.

c) S. Acta hist. eccles. nostri temporis B. II. S. 395—426. 671—694.

d) S. Le Brets Magazin Th. III. S. 325—353 und dessen Vorrede.

§. 24.

Bisher haben wir vom Wachsthum der römischen Kirche geredet; wir dürfen aber auch der Abnahme derselben nicht vergessen. Man könnte hieher die vielen Auswanderungen der **Salzburger** rechnen; allein von diesen werden wir an einem andern Orte reden. Ueberdem weiß man, daß viele **Hußiten** aus **Böhmen** ausgewandert sind und in **Schlesien** unter königlich Preußischen Schuz und Fürsorge sich festgesezt und angebauet haben. e). Uud wem ist unbekannt, daß in den mittlern und neuesten Zeiten dieses Jahrhunderts in **Böhmen** und **Mähren** viele Bewegungen entstanden und ganze Dörfer nicht ächt katholisch, sondern vielmehr lutherisch gesinnet, und in den ersten Zeiten strenger, in den lezten aber gelinder behandelt sind? Vorzüglich aber bemerken wir die Abfälle einzelner Personen vom katholischen Glauben zur protestantischen Religion. Man hat nur nicht von allen genaue Nachrichten. So viel weiß man, daß sich hie und da einige von der katholischen zur reformirten Religion, sonderlich in **England**, z. E. **Archibald Bower**, der sich erst in Italien aufhielt und nachher zu **London** durch Bücherschreiben berühmt wurde, gewendet haben. f) Am bekanntesten und merkwürdigsten sind **Hyacinth de Quiros**, **Greg. Rothfischer**, und **Ferd. Ambros Fidler** Der erstere war ein Spanier, Dominikaner und Lehrer zu **Rom**, warf sich in den Schooß der reformirten Kirche, begab sich nach **Bern**, und wurde hernach Professor zu **Lausanne**, wo er 1756 starb. Er beschäftigte sich mit einem Werke wider die römische Kirche. Das, was davon

theils

e) Unparth. Kirchenh. Th. III. S. 1702.
f) Unparth. Kirchenhist. Th. III. S. 283.

theils herausgekommen, theils angekündiget worden, dienet zum Beweise, daß die katholische Religion dem gemeinen Wesen schädlich und von der Art sey, daß man sich davor entsetzen und erschrecken muß. Wir wissen aber nicht, ob das Werk ganz zu Stande gekommen. g) Der **andere** war ein Benediktiner und Professor der Gottesgelahrtheit in dem fürstlichen Reichsstifte S. Emmeran in **Regenspurg**. Er hatte einen durch Wissenschaften sehr aufgeklärten Kopf, und verband die Theologie mit der wolfischen Philosophie, die er sehr schäzte, und mit grossem Fleiß studirt hatte. Seine Obern waren deßhalb nicht mit ihm recht zufrieden, und argwohnten nicht selten in ihm einen zukünftigen Ketzer. Die Kirchengeschichte war hiernächst sein Lieblingsgeschäfte, es wurde ihm aber untersagt, sie zu lehren. Die Jesuiten hasseten ihn, weil er den Benediktinerorden dem ihrigen vorgezogen hatte. Seine erlangten Kenntnisse machten ihm die Religion seiner Kirche oft verdächtig, und er hatte mit vielen Zweifeln zu kämpfen. Auch in den Streitschriften des Kard. **Quirini** mit den Protestanten fand er allemal das Uebergewicht auf der leztern Seite. Doch unternahm er es noch 1750, des sel. D. **Bertlings** Schrift wider das Jubeljahr und den Ablaß zu widerlegen. Unter dieser Arbeit bekam er Lust, auch alle übrige Schriften, die dem römischen Jubeljahr entgegen gesezt waren, abzufertigen. Und so stellte er denn den ersten oder den **historischen** Theil seines **Ablaß und Jubeljahres** ans Licht. Der zweyte sollte der **beweisende** und der dritte der **widerlegende** heissen. Der erste ist noch immer die vollständigste Schrift vom Ablaß, ob er gleich viel schwache Seiten hat. Nicht die demonstrativische Lehrart, deren er

g) Ebendas. S. 1624.

er sich bedienet, sondern die von einem deutschen Mönch kaum erwartete gute deutsche Schreibart, die Bescheidenheit in Widerlegung der Protestanten, und die Freymüthigkeit, mit welcher er von den Gebräuchen seiner Kirche spricht, geben seinem Buche unstreitige Vorzüge vor den Schriften seiner Glaubensgenossen. Er zeigte auch Belesenheit in den Schriften der Protestanten, eines **Mosheims, Baumgartens** u. a. m. Es war also seinen Glaubensbrüdern wol nicht sehr zu verdenken, wenn er durch das alles den Verdacht wider sich erwekte, er sey auf dem Wege, ein Ketzer zu werden. Was sie argwohnten, erfolgte bald. Auf dem Wege, auf dem er noch die Protestanten verfolgte, ward er gleich einem **Paulus** erleuchtet. Er bereitete Waffen wider sie und ward selbst überwunden. Indem er Gründe für den Ablaß suchte, ward er von dem Ungrunde desselben überzeugt. Die von ihm zu Rathe gezogenen historischen Quellen entdekten ihm viele unangenehme Wahrheiten von seiner Kirche. Er fand in ihrem Cärimonienwesen eine sehr grosse Abweichung von der Einfalt des ersten Christenthums. Er entdekte sonderlich, wie aus der öffentlichen Kirchenbusse allmählich die heimlichen Genugthuungen entstanden und wie zu jener von Zeit zu Zeit mehrere Sünden gezogen worden, damit man zum Vortheil der Geistlichkeit desto mehrere nachlassen könnte, bis dieser Nachlaß endlich völlig auf die äussere Geldbusse und andere selbst erwählte Werke ausgedehnet worden. Endlich fand er in vielen Sätzen sonderlich in der Unfehlbarkeit einer sichtbaren Kirche und in der Brodverwandlungslehre einen offenbaren Widerspruch. Die nachfolgenden Theile seines Werks wurden daher nichts anders als eine Widerlegung des ersten. Zu Anfange des Jahres 1751 faßte er nach langer Ueberlegung und überwundnen Zweifeln durch überwiegende Ueber-

zeu-

zeugung den Entschluß, zur Beruhigung seiner Seele die römische Kirche und ihr Joch zu verlassen. Er gieng nach **Leipzig**. Und hier wendete er sich zuerst an den sel. Prof. **Gottsched**, befestigte sich unter Anführung des sel. D. **Stemlers** in den evangelischen Wahrheiten, und legte vor ihm als ein reuiger und bußfertiger Sünder den 21 Nov. in der Thomaskirche sein Glaubensbekenntniß ab, und genoß daß heilige Abendmahl. Er nahm auch seinen ersten Namen **Franz** wieder an, den er beym Eintritt in den Orden mit dem Namen **Gregorius** vertauscht hatte. Hierauf blieb er noch eine Zeitlang in **Leipzig** und meldete dem Fürsten und Abt zu S. Emmeran seine Entschliessung und hielt um seine Erlassung an. Der Abt aber antwortete ihm nicht, sondern machte von ihm in einem Briefe an den P. Prokurator **Buch** zu **Grauhof** eine Schilderung, die ihn selbst mehr, als den Herrn **Rothfischer** beschimpfte. Dieser Elende, sagte er, war nicht aus Ueberzeugung, sondern wegen vieler Schulden und aus Verlangen nach Freyheit zur lutherischen Kirche übergegangen. Es war ihm aber nichts leichter, als diese dem Abt so unanständige Lügen zu zernichten. Das Schreiben des Kard. **Quirini** an den Herrn **Rothfischer**, worinn er seine Gaben und Wissenschaften, wovon er selbst zu **Regenspurg** ein Augenzeuge gewesen, ungemein erhob, seinen Abfall in dem traurigsten Tone beklagte, und ihm seine Dienste zur Wiederherstellung seiner Ehre und zur Beruhigung seines Gewissens anbot, ist das nachdrücklichste Zeugniß aus dem Pabstthum für seine Unschuld, guten Charakter und grosse Talente. **Rothfischer** selbst hat uns in einer besondern Schrift von seinem Uebergange zur evangelischen Kirche unterrichtet. Es ist vieles dagegen und einiges dafür geschrieben worden. Daß schändliche Lästerungen darunter begriffen sind, wird man leicht denken

ken können. Doch wir haben unsern **Rothfischer** noch zu **Leipzig** zurückgelassen. Hier erhielt er bald durch den Kanzler **von Mosheim** von dem verewigten grossen Gönner der Gelehrten, dem geh. R. **von Münchhausen**, die Versicherung, daß bis auf weitere Versorgung schon vorläufig für ihn gesorgt wäre. Allein er ward bald nach **Helmstädt** zum Professor der Weltweisheit berufen, und kam im März 1752 daselbst an. Der sel. D. **Bertling** nahm ihn in sein Haus auf. Er ward aber schon damals von einer Brustkrankheit überfallen, die 1755 seinem vier und dreyßigjährigen Leben ein Ende machte. [h]) Der **dritte**, Herr **Fidler**, war erst ein Augustinermönch zu **Wien**, und wurde nach seinem Uebertritt zu unsrer Kirche Professor der Theologie zu **Bützow** und alsdenn herzoglich meklenburgischer Konsistorialrath. [i]) Auf den Uebertritt mancher Mönche, die oft nur die Erlangung der Freyheit dabey zum Zweck haben, ist die evangelische Kirche nicht stolz. Doch bemerken wir noch, daß der Franciskaner **Joh. Jak Gottfried** 1753 in der Kreuzkirche zu **Hannover** eine lehrreiche und erbauliche Widerrufspredigt gehalten, und daß auch der ehemalige Franciskaner Guardian, der Freyherr **Alexius von Rewa**, aus einem berühmten ungarischen Geschlecht, die römische Religion mit der evangelischen verwechselt habe. [k]) Wir müssen gestehen, daß wir keine so

grosse

h) S. Acta hist. eccles. B. XVI. S. 361—398. B. XVIII. S. 231—299. J. W. Krafts theolog. Bibliothek B. VII. S. 51—74. Th. IX. S. 444—472. Th. X. S. 3—27. Unparth. Kirchenhist. Th. IV. S. 174. f. S. 287. 395.

i) Eine rührende Erzählung und Vertheidigung seiner Veränderung lieset man in seinem Proselyten.

k) S. Unparth. Kirchenhist. Th. IV. S. 395. 397. Er gab in der Folge Anmerkungen über den trauthsonischen

grosse Anzahl Ueberläufer aufweisen können, als die Katholiken. Aber sie können darinn keinen besondern Beweis der Wahrheit ihrer Religion setzen. Es ist kein Wunder, daß wir nur wenige zählen. Denn die evangelische Kirche bietet den Römischkatholischen keine besondere Vortheile an. Wir haben für sie keine Kardinalshüte und Bischofsmützen. Die zu unsrer Kirche übertreten, müssen es aus wahrer Ueberzeugung thun, und nicht nach Reichthum und Ehre trachten. Wenn der Prof. **Rothfischer** in der Kirchengeschichte das Alterthum des Ablasses sucht und das Gegentheil findet, und daher den Hofnungen seiner Kirche, die ihm seine Talente geben, entsagt; wenn Leute, die im Ueberfluß gelebt, und unter den Lutheranern kaum die Nothdurft erwarten können, das Joch der römischen Kirche abwerfen und die Wahrheit bekennen: so wird doch wol diejenige Religion die wahre seyn, zu deren Ergreifung so viel Verläugnung nöthig ist. t)

§. 25.

So neidisch die Katholiken sind, wenn Mitglieder ihrer Kirche zu der unsrigen übergehen: so geschäftig sind sie auch die Protestanten auf ihre Seite zu bringen, und zum Abfall von ihrer Religion zu bewegen. Sind vielleicht diese Bemühungen in unserm Jahrhundert nicht so häufig, als in den vorigen Zeiten, gewesen: so hat es doch nicht daran gefehlet. In der Stille ist man wol immer bemühet, Proselyten zu machen; man hat aber auch öffentlich Proben davon gegeben. Nicht wenige von denen, die zu der römischen

schen Hirtenbrief heraus, die den Verfall der römischen Kirche zeigen, und ein Beweis von der aufrichtigen Gesinnung ihres Urhebers sind.

t) S. Herrn C. R. **Walchs** Gesch. der ev. luth. Relig. S. 477. f.

schen Kirche übergegangen, (§. 19) sind von Katholiken, sonderlich Jesuiten, dazu gereizet worden. Wem ist der Antheil unbekannt, den der churpfälzische Jesuit und Beichtvater **P. Franz Seedorf** an dem Uebertritt **Friedrichs** Pfalzgrafen beym Rhein genommen? Und wer kennet nicht seine bey dieser Gelegenheit herausgegebene wichtige **Briefe über streitige Glaubenspunkte**, worinn er die katholische Religion den Protestanten von der vortheilhaftesten Seite darzustellen, und sie zu bereden gesucht, es wären viele Erhabene der Erden zur katholischen Kirche getreten, weil sie endlich gemerket, daß sie durch die Lehren der evangelischlutherischen Kirche wären betrogen worden? l) Wer weiß endlich nicht, was für Bemühungen der Jesuit **P. Joh. Jak. Scheffmacher**, Professor zu **Straßburg**, in seinen **Briefen an einen protestantischen Edelmann** angewendet, zu zeigen, daß man bey der lutherischen Religion Hindernisse finde, selig zu werden, kein Lutheraner hingegen Hindernisse antreffe, die ihn abhalten könnten, zur katholischen Kirche zu treten? Weil sie aber von einem **Weisman, Pfaff, Lachapelle** und andern gründlich widerlegt und zum Stillschweigen gebracht worden, auch **Scheffmachers** Kredit in **Strasburg** dadurch gänzlich gefallen: so haben sie wenig, oder gar keinen Schaden gethan. m)

§. 26.

Diejenigen, die im Ernst an eine ordentliche Vereinigung der evangelischen Kirche mit der katholischen

l) Unparth. Kirchenhist. Th. III. S. 1627. Krafts theolog. Bibl. B. V. S. 159. f. B. IX. S. 408. f. 618 f.

m) S. Acta hist. eccles. B. XVIII. S. 303. f. und C. W. F. Walchs Comp. hist. eccl. rec. S. 991. f.

schen gedacht, und sich um dieselbe bemühet haben, müssen wol die Schwierigkeiten, die sich dabey hervorthun, nicht eingesehen haben, oder nicht haben sehen wollen. Der Unterschied zwischen beyden Kirchen ist in der That so groß, daß an keine Vereinigung gedacht werden kann, wofern nicht die römische Kirche ihren groben und gefährlichen Irrthümern, und ihrem entsezlichen Aberglauben entsagt und die reine Lehre des Evangelii annimmt. Dazu aber ist wol so leicht keine Hofnung. Denn obgleich ihre Mitglieder ihre Lehrsätze zum Theil etwas gemildert haben: so bleiben sie im Grunde doch noch immer die alten. Es würde also bey einer Vereinigung zu befürchten seyn, daß die Wahrheit den größten Schaden litte, und daß die römische Kirche, die sich doch noch immer von dem Geist der Verfolgung und Herrschsucht leiten lässet, die betrogenen Protestanten wieder unter das schwere Joch brächte, welches sie seit **Luthers** Kirchenverbesserung so glücklich abgeworfen haben. Indeß finden wir doch Katholiken sowol, als Protestanten, die diese Vereinigung nicht für unmöglich gehalten, und verschiedene Versuche gemacht haben. Die Erfahrung hat zwar die Katholiken gelehret, daß ihre Bemühungen in diesem Stück sehr oft fruchtlos gewesen sind, und sie haben sich daher in unsern Zeiten in Disputationen und Religionsgespräche, die vormals häufig waren, nicht so leicht eingelassen; allein sie haben zum Theil andere Wege gesucht, den Protestanten die Rückkehr in den Schooß ihrer Kirche zu empfehlen. Was die Päbste **Benedikt** XIII. und **Klemens** XII. in dieser Sache gethan, haben wir schon oben angemerkt. In **Frankreich** suchte im Anfange dieses Jahrhunderts der Bischof von **Beauvais Peter Lorenz**, die Protestanten zu solcher Vereinigung durch viele Gründe zu bewegen. Weil er ihnen aber mehr, als man für erlaubt hielt,

 ein-

eingeräumt hatte: so ward seine Schrift von dem Kardinal **von Noailles** und dem berühmten **Bossuet** verworfen. Der zur katholischen Kirche übergetretene **George Christoph Ferd. von Raesewitz** that unter dem Namen **Zephyrinus a Pace** gleichfalls in verschiedenen Schriften 1709 und 1714 Vereinigungsvorschläge. Und man muß sich wundern, daß ein Mann, der die Fehler der römischen Kirche so deutlich eingesehen, dennoch zu derselben übergegangen und darinn beharret. Er verdiente sich aber durch seine Vorstellungen bey den Papisten wenig Dank. Einer der vornehmsten Friedensstifter der römischen Kirche ist ohnstreitig der schon öfters erwähnte Kardinal **Angel. Maria Quirini.** Dieser wollte in seinem Briefwechsel, den er unter vielen Höflichkeitsbezeigungen und mit grosser Bescheidenheit mit vielen protestantischen Theologen und Gelehrten führte, der aber manchen bedenklich vorkam, gleichsam nur beyläufig die Protestanten bereden, es wäre zwischen beyden Kirchen kein grosser Unterschied; Die Reformation und ihre Urheber hätten nicht geringe Fehler; die Protestanten hätten öfters unbillige Urtheile über die Päbste, die Kardinäle und die Lehre der römischen Kirche gefället; die Kirche wäre frey von den Irrthümern, deren sie sie beschuldigt hätten; es würde also die Aussöhnung beyder Kirchen nicht schwer seyn, wenn die Protestanten nur die wahre Lehre der römischen Kirche recht kennen lernten. Allein seine Gründe waren zu schwach für Männer, die in der Kirchengeschichte sowol als in den Glaubenswahrheiten gründliche Einsichten hatten. Ein **Schelhorn, Formey, Kiesling, Kirchmaier** und andere untersuchten in ihren Briefen an den Kardinal alles genauer und gründlicher, als er es vielleicht erwartet hatte, und sagten ihm öfters die

die bittersten und unangenehmsten Wahrheiten, welches er ihnen um soviel weniger verargen konnte, je angelegentlicher er sie selbst dazu aufgefordert hatte. Die Wahrheit verlohr also bey diesem Briefwechsel nicht, sondern gewann. Und er gab Gelegenheit zu manchen nüzlichen Entdeckungen für die Kirchengeschichte und Polemik. Es ist noch zweifelhaft, ob der vormalige Erzbischof von **Wien**, Fürst **Joh. Joseph von Trauthson** bey seinem 1752 herausgegebenen **Hirtenbriefe**, worinn er viele Lehrsätze der römischen Kirche gemildert, und wodurch er Leute von nicht allzuaufgeklärten Einsichten hintergehen können, die Absicht gehabt habe, die Protestanten zu gewinnen? Manche glaubten es und behaupteten, der Erzbischof habe dadurch leichtgläubigen Protestanten den Unterschied der Religion gering machen und ihren Abfall, sonderlich im Oesterreichischen, dadurch befördern wollen. Andere hingegen rühmten die reinere Denkungsart des Verfassers, seine löbliche Absichten und sein Zeugniß für die Wahrheit. Wir geben denen unsern Beyfall, welche nach dem anderweitig bekannten Charakter des Erzbischofs urtheilen, daß er zwar die Absicht mit gehabt haben könne, die Abneigung der Protestanten gegen seine Kirche zu verringern, indem er selbst in einer Stelle sagt, daß sich die Heterodoxen daran ärgerten, wenn sie so unvernünftige Prediger hörten; daß man ihm aber dennoch redliche Absichten und lautern Eifer in Absicht der Verbesserung seiner Kirche nicht absprechen könne. Indeß ist auch das, was er verbessert wissen will, noch lange nicht zureichend, die römische Kirche einem Protestanten reizender vorzustellen, als er sie von vielen andern Seiten kennen gelernt hat. Und es ist dieser Hirtenbrief von irrigen und der römischen Kirche eigenthümlichen

Vorstellungen gar nicht frey. n) Dennoch machte er schon in der römischen Kirche so viel Aufsehen, daß ihn viele gar nicht für ein Schreiben des Erzbischofs erkennen wollten. Nachdem man aber auch dessen versichert war: so ist er doch fast gar nicht von Würkung gewesen. Das Schreiben des Bischofs von **Gurk**, in **Steyermark**, welches durch das Nachjubiläum 1751 veranlasset worden, schien in vieler Augen die Gewinnung der Protestanten gleichfalls zum Zweck zu haben. Allein auch dieß läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Als man gründliche und bescheidene Anmerkungen darüber machte, vertheidigte sich der Bischof eben so bescheiden. Das ganze Schreiben, oder Mandat von der Busse ist in bescheidenem Tone aufgesezt und die Apologie ist mit einer bey römischkatholischen Schriftstellern bisher sehr ungewöhnlichen Mäßigung und Gelindigkeit abgefasset. Man findet darinn nicht wenig Lehrsätze, Ausdrücke und Meynungen, die in dem Munde eines geringern Geistlichen der römischen Kirche für Ketzereyen würden angesehen werden. o) Indeß können freylich dergleichen Verkleisterungen der römischkatholischen Religion bey unbefestigten Gemüthern Schaden anrichten. Wer hingegen solche Schriften mit hellen Augen betrachtet, wird sich noch immer keinen vortheilhaften Begrif von der römischen Kirche machen. Es giebt aber in den neuesten Zeiten ähnliche Schriften, wohin sonderlich der vortrefliche **Hirtenbrief** des Bischofs von **Speier**, von dem wir unten noch reden werden, gehört,

n) S. Unparth. Kirchenhist. Th. IV. S. 329 f., wo man ausführliche Nachricht davon antrift.

o) S. Walchs Comp. hist. eccl. rec. S. 301. Unparth. Kirchenhist. Th. IV. S. 280 f. 187.

hört, die wol mehr die Besserung der römischen Parthey, als die Vermehrung derselben durch Beförderung des Uebertritts der Protestanten zum Zweck haben.

§. 27.

Von ganz anderer Art sind die Vereinigungsvorschläge, die ein katholischer gelehrter Prälat oder Bischof unter dem angenommenen Namen **Justini Febroni** in seinem **Buche von dem Zustande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Pabstes, die in der Religion widrig gesinnten Christen zu vereinigen,** p) mit vieler Freymüthigkeit gethan hat. Ein Buch, welches ungemein viel Aufsehen gemacht. Das Mittel zur Vereinigung und zur Wiederherstellung des Friedens soll die Herabsetzung und Einschränkung der übertriebenen Hoheit des Pabstes seyn. Ist die Gewalt der Päbste gehörig eingeschränkt, meynt er, so muß der Haß der Protestanten gegen die römische Kirche wegfallen, und nichts leichter, als die Vereinigung der beyden Kirchen seyn. Allein wie unzulänglich wäre dieses Mittel! In Frankreich ist würklich die Gewalt des Pabstes eingeschränkter. Denn der König und die Bischöfe haben ihre Rechte gegen denselben vertheidigt. Aber sind deßhalb die dortigen Protestanten und Katholiken einig? Die Hugenotten haben deswegen nicht mehr Ruhe genossen, sondern jeder Bischof ist in seiner Diöces ein fürchterlicher Pabst, der sie verfolgt. Das Schick-

p) Das Buch ist ursprünglich lateinisch geschrieben und hat den Titel: *Iustini Febronii* ICti de Statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus, Bullioni (eigentlich Frankf. am Mayn) 1763. Von den mehrern Ausgaben und Uebersetzungen desselben haben wir schon oben geredet.

Schicksal der Protestanten in Deutschland würde vielleicht nicht besser seyn, wenn weiter nichts geschähe, als daß nach **Febroni** Vorschlag durch die Einschränkung der päbstlichen Gewalt, dem erniedrigten Ansehen der Bischöfe aufgeholfen würde, und die übrigen Bischöfe der römischen Kirche eben so viel, oder noch mehr Freyheit erhielten, als die französischen. Dann hätten sie vielleicht statt eines Pabstes, der entfernt ist, viele in der Nähe, die sich wahrscheinlich alle vom Verfolgungsgeiste beherrschen liessen. Die uneingeschränkte Monarchie, die sich die Päbste angemasset und behauptet haben, ist freylich wol ein Hinderniß, warum die Protestanten die kirchliche Vereinigung mit der römischen Parthey zu vermeiden suchen; aber es würden, wenn auch diese Monarchie wirklich eingeschränkt werden könnte, doch noch viele und wichtige Hindernisse übrig bleiben. Die vorgeschlagene Veränderung würde die ersten Grundsätze beyder Partheyen nicht näher zusammenbringen, und die Protestanten würden für ihre Gewissensfreyheit in dem behaupteten Ansehen der allgemeinen Koncilien und göttlichen Rechten der Bischöfe eher Gefahr besorgen müssen, als Sicherheit erwarten können. Herr **Febroni** muß sich entweder von einer Vereinigung zwischen seiner und unserer Kirche falsche Begriffe machen, oder bessere Mittel dazu vorschlagen, als er in seinem Buche gethan. Es ist aber solche Vereinigung auch wol nicht der Hauptzweck seines Buchs, ob er solches gleich auf dem Titel vorgiebt. Er besizt zuviel Einsichten, als daß er glauben könnte, die Einschränkung des Pabstes im Verhältniß gegen die übrigen Bischöfe könne die Einigkeit zwischen den Katholiken und Protestanten bewürken. Es ist ihm ohne Zweifel nur an der Erhöhung und an dem grössern Ansehen der Bischöfe und Prälaten gelegen, und die durch Erniedrigung des Pabstes zu bewür-

würkende Vereinigung der Kirche muß nur der Vorwand seyn, und soll seine Sache dem Unverständigen empfehlen. Was für Schicksale sein Buch und seine Vorschläge in Absicht der Hauptsache gehabt, werden wir unten bey den Streitigkeiten bemerken. q)

§. 28.

Auch unter den Protestanten hat es Friedensstifter gegeben, die die Katholiken von Grundirrthümern frey gesprochen, den Uebertritt protestantischer Personen zur römischen Kirche für unschädlich erkläret und daher auch die Vereinigung beyder Kirchen nicht in die Reihe unmöglicher Dinge gestellet haben. Hieher gehöret hauptsächlich der helmstädtische Abt und Professor der Theologie **Joh. Fabricius**. Er lehrte zu Helmstädt mit so vielem Ansehen als Ruhe, bis er im Jahre 1704 seine **Betrachtungen verschiedener Streitigkeiten** in lateinischer Sprache zum erstenmal ans Licht stellte. Nach seiner Absicht sollte dadurch der Kirchenfrieden befördert werden, und sie erregten Streit. **Fabricius** wurde sehr getadelt, daß er darinn die Wichtigkeit der Unterscheidungslehren, wodurch die evangelische Kirche von den übrigen christlichen Gemeinen abgesondert wird, zu sehr verringert, und sie theils auf Wortstreitigkeiten, theils auf Lehren, die den Glaubensgrund nicht beträfen, herabgesezt hätte. Man nannte ihn daher einen Synkretisten. Der Abt vertheidigte sich und behauptete, man habe die Streitigkeiten

q) Man sehe von diesem merkwürdigen Buche des Herrn D. Ernesti neue theol. Biblioth. B IV. S. 771—812. Die Danziger theol. Berichte B. I. S. 446 f. 521 f. Unparth. Kirchenh. Th. IV. S. 940 f. und die neueste Religionsgesch. Th. I. S. 147—198 wo auch gezeigt wird, daß man bisher in der wahren Person des Verfassers geirret habe.

keiten zwischen den christlichen Gemeinen ohne Grund vergrössert. Man stritte noch mit ihm darüber, als 1706 eine Schrift ans Licht trat, welche diese Bewegungen noch hitziger machte. Die braunschweigische Prinzeßin **Elisabeth Christine** vermählte sich in diesem Jahre mit dem damaligen Könige von Spanien, der hernach unter dem Namen **Karls** VI. Kaiser wurde, nachdem sie vorher zur katholischen Kirche übergegangen war. Bey dieser Gelegenheit erschien die kleine Schrift: „Erörterte Frage **Herrn Fabricii**, daß zwischen der Augsp. Konfeßion und katholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sey, und daß man bey dieser sowol, als bey jener selig werden könne.„ Da der Abt den Unterschied zwischen dem römischen und evangelischen Glauben schon so sehr vermindert hatte: so hielt ihn jederman für den Verfasser der Schrift, und zog ihn in Verdacht, er habe die Religionsveränderung der Prinzeßin befördert. Allein, er bezeugte feyerlich, daß er an der Schrift keinen Antheil habe. Indeß schrieb man ihm doch mit noch mehrerm Schein der Wahrheit ein gewisses Gutachten über die erwähnte Vermählung, das gleichfalls unter seinem Namen ans Licht getreten war, zu. Er leugnete auch dieses und seine Kollegen gaben ebenfalls eine Versicherung, daß sie dieß Gutachten weder verfertigt noch gebilligt hätten. Indeß schien er sich doch hernach in einem lateinischen **Briefe an die frommen und gelehrten Britten** nicht sowol darüber zu beschweren, daß man ihm dergleichen Gutachten zutrauete, als daß man ihm eine Schrift aufdringen wollte, von der es unerweislich wäre, daß sie von seiner Handschrift unverfälscht abgedruckt, oder mit seinem Vorwissen bekannt gemacht worden. Was ist wahrscheinlicher, als daß er dergleichen Gutachten in der Stille und handschriftlich ertheilet, und nicht ge-

wollt

wollt habe, daß es gedruckt werden sollte? Der Verdacht, daß er die gedachte Religionsveränderung angerathen habe, hat wenigstens niemals getilgt werden können. In dem vorerwähnten Briefe meldet er auch, daß seine Kollegen, so wie er, die Römischkatholischen von Grundirrthümern frey sprächen. Die tübingischen Theologen waren bereit, ihn auf sein Ansuchen gegen die öffentlichen Beschuldigungen zu vertheidigen, wenn er gewisse Bedingungen würde erfüllet haben, liessen ihn aber auch merken, daß sie im Weigerungsfall ihn nicht für unschuldig erkennen könnten; er fand es aber nicht für gut, sich diesem Antrage zu unterwerfen. Weil dieser Streit endlich ein grosses Aufsehen machte, und man auswärtig anfieng, des Abts Meynungen allen evangelischen Lehrern beyzumessen: so erklärte ihn der braunschweigische Hof 1709 für einen ausgedienten Theologen, und trug ihm dagegen die Aufsicht über alle Schulen des Landes auf. **Fabricius** behauptete, die irrigen Lehren, die man den Katholiken aufbürdete, wären in ihren besten und gelehrtesten Theologen nicht anzutreffen, oder sie wären leicht beyzulegende Wortstreitigkeiten. Und um zu zeigen, daß die wenigsten von einiger Erheblichkeit wären, führt er in der zwoten Ausgabe seiner oben erwähnten **Betrachtungen** von 1715 verschiedene Stellen der römischkatholischen Theologen an, die sich darüber auf eine gemäßigte und von den Protestanten nicht sehr entfernte Art ausgedruckt haben. Dieß sind aber meistentheils Schriftsteller, die sich durch Liebe zur Wiedervereinigung der Kirchen, oder durch Erkenntniß eines Theils der Wahrheit, oder durch den Vortrag richtigerer Lehren und Auslegungen zur Entschuldigung ihrer Kirche von dem übrigen grossen Haufen ihrer Theologen auszeichnen, wie **Kassander, Wicelius, Dupin, Bossuet** rc. deren Meynungen, oder Lehrarten

aber

aber nicht der herrschende Glaube der katholischen Kirche heissen können. Bey manchen Streitfragen glaubt er, man lege dieser Kirche härtere Meynungen bey, als in ihren eigenen Glaubensbüchern enthalten wären, oder man sehe einen Unterschied in Worten für eine Verschiedenheit in der Lehre selbst an. — Kurz, in seinem Buche wird nichts vermisset, was etwas dazu beytragen könnte, diese Streitigkeiten unbeträchtlicher vorzustellen, als sie in den Augen der Theologen von beyden Seiten sind. Indeß ist die Hauptabsicht des Abts durch dieß Buch so wenig erreicht, als jemals auf den Inhalt desselben die Hofnung zur Vereinigung beyder Kirchen wird gebauet werden können. Wer siehet nicht hieraus, daß, so liebenswürdig auch ein Mann von einem sanften Charakter und friedfertigen Gesinnungen ist, er doch leicht in Gefahr gerathen könne, der Wahrheit etwas zu vergeben. x) Zu den Friedensstiftern unter den Protestanten müssen wir auch den verdienstvollen Abt zu **Lockum Gerh. Wolter Molanus**, der 1722 verstorben, rechnen. Denn obgleich das Gerücht ungegründet gewesen, und von ihm selbst widerleget worden, daß er die katholische Religion angenommen habe, wiewol er gestehet, daß er durch Anbietung eines Bisthums und anderer überaus grossen Vortheile dazu mehrmals gereizt worden wäre: so ist doch so viel gewiß, daß er nicht nur jederzeit eine starke Neigung gehabt, den Kirchenfrieden zu befördern, sondern auch selbst Vorschläge zur Vereinigung mit der römischen Kirche gethan habe, wie solches aus seinem **Glaubensbekenntniß** und

x) S. J. G. Walchs Einleit. in die Rel. Streit. der ev. luth. Kirche Th. I. S. 365—370. Th. IV. S. 852—877. Schröckhs Abbildung B. II. S. 211—225.

und Testament erhellet. s) Indeß sind sie auch von keiner Würkung gewesen.

§. 29.

s) Hier sind seine eigene Worte: „Ich kann — anführen, daß ich von Jugend auf ein friedseliges Gemüthe, absonderlich auch in Religionssachen kein schismaticum ingenium, vielmehr eine starke Neigung jederzeit gehabt, den Kirchenfrieden nach Möglichkeit zu befördern. Wie ich zu dem Ende und auf Befehl und Veranlassung meiner gnädigsten Herrschaft durch Gottes Beystand einen ohnmaßgeblichen Vorschlag ausgesonnen, wie man sogar mit der römischen Kirche *salua conscientia, salua veritate, salua vtriusque partis Doctorum existimatione, saluis denique vtriusque ecclesiae principiis et hypothesibus* sich vergleichen, und die ärgerliche Trennung wenigstens in der occidentalischen und lateinischen Kirche aufheben könne. Welcher Vorschlag nachmals nicht nur bey verschiedenen Theologis beyder Religionen, sondern auch bey dem ehmaligen Bischof zu Neustadt in Oesterreich, und nachmals dessen Successore dem Herrn Grafen von Buchheim, ziemliche Approbation gefunden, auch endlich Ihro Röm. Kais. Majestät — beweget, um Fortsetzung dieses Werks ein gar moderates Schreiben an meinen allergnädigsten Herrn abgehen, auch mir durch ermeldeten Bischof allergnädigst befehlen zu lassen, eine Liquidation derjenigen Kontroversien aufzusetzen, die zwar zwischen der römischen und evangelischen Kirche für streitig ausgegeben worden, in der That aber nur verbales seyn, und auf diuersas terminorum acceptiones auslaufen, oder sonst per commodam interpretationem Concilii Tridentini et librorum nostrorum Symbolicorum geschlichtet werden können. Welches ich auch mit Vorwissen und Konsens meines gnädigsten Churfürsten und Herrn gethan, und auf die Masse schon zwanzig Controuersias, darinn ein Theil den andern bißhero verketzert, durch göttliche Hülfe conciliiret und Ihro Kaiserl. Majestät auf zweymal zugesandt, auch mich getraue, wenigstens noch zwanzig

§. 29.

Man hat auch Versuche gemacht, die **englische** und **französische** Kirche mit einander zu vereinigen. Allein es waren nur Privatversuche, von welchen man eine lange Zeit unrichtig geurtheilet hat, bis sie vor einigen Jahren in ihr völliges Licht gesetzet worden. Hier ist der Verlauf dieser Sache in der Kürze. Der berühmte **Dupin** hatte sich durch den Herrn **Beauvoir**, (Kapian des Grafen **Stair**, damaligen englischen Gesandten zu Paris) dem **D. Wilh. Wake**, Erzbischof von **Kanterbury**, welcher mit dem **Beauvoir** im November 1717 einen Briefwechsel angefangen hatte, empfehlen lassen. **Wake** erwähnte in dem folgenden Briefe an **Beauvoir Dupins** mit Ruhm, und ließ ihn seiner Bereitwilligkeit versichern, ihm zu dienen, wo er nur könnte. **Dupin** ließ ein Danksagungsschreiben an den Erzbischof abgehen, in welchem er gegen das Ende ein Verlangen nach einer Vereinigung der englischen und gallikanischen Kirche äusserte und anmerkte, es sey die Verschiedenheit dieser beyden Kirchen in den meisten Punkten so groß und wichtig nicht, daß deßwegen nicht eine Vereinigung sollte gestiftet werden können. **Wake** zeigte in der Antwort ausführlich die Reinigkeit der englischen Kirche in der Lehre, in dem Gottesdienst, in der Kirchenzucht und Kirchenregiment, und äusserte, **Dupin** würde wenig in dieser Kirche antreffen, welches er geändert zu sehen wünschen würde. Ja er munterte die Fran=

zwanzig andere auf die Masse zu vergleichen. — Wovon — nach Gottes Willen zu seiner Zeit der Ausgang zu erwarten.„ S. meines Vaters Joh. Just von Einem, Leben Gerh. Wolt. Molani, Magd. 1734. 8. S. 36, 51 f.

Franzosen auf, daß sie suchen sollten, die Rechte und Freyheiten der gallikanischen Kirche, wo nicht zu erweitern, doch wenigstens tapfer zu verfechten, da ihnen jezt die Unruhen über die Konstitution **Unigenitus** eine sehr günstige Gelegenheit dazu darböten. Sollten, erklärte er sich weiter, diese Unruhen eine gute Veranlassung geben, einen Vereinigungsvorschlag zu treffen: so wolle er für seine Person gern die Hände dazu bieten. Denn man könnte hoffen, daß hieraus eine weitere Reformation erwachsen würde, zu welcher nicht allein die besten unter den Protestanten, sondern auch ein grosser Theil der römischkatholischen Kirchen sich mit der engländischen vereinigen sollten. Der D. **Patricius Piers de Girardin** hielt in einer ausserordentlichen Versammlung der Sorbonne eine Rede, die auf die Vereinigung der beyden Kirchen abzielte. Nach gehaltener Rede zeigte **Dupin** dem **Girardin** den Brief des Erzbischofs **Wake**. Man legte auch denselben dem Kard. **von Noailles** vor, welchem er ganz ausserordentlich gefiel. **Wake** versprach sich aber dennoch wenig guten Fortgang in der vorgeschlagenen Vereinigung, weil man es schwerlich zum öffentlichen Bruche mit dem römischen Hofe würde kommen lassen, ohne welchen Bruch man doch gar nichts ausrichten könne. Die Herren von der Sorbonne, entweder vom wahren Verlangen nach der Vereinigung angetrieben, oder von Hofnung belebt, durch dergleichen Vorschläge dem römischen Hofe bange zu machen, fiengen nun an einen förmlichen Plan eines Vergleichs zu entwerfen — **Dupin** machte würklich einen Entwurf, gieng die neun und dreyßig Artikel der englischen Kirche durch, und zeigte, welche die französische Kirche davon annehmen, und wie man sich über die übrigen vergleichen könnte. Allein **Wake** fand diesen Aufsaz schlechterdings untüchtig, eine Grundlage zur Verei-

 nigung

nigung abgeben zu können. Er fand auch, daß er für seine Person keinen hinlänglichen Grund mehr habe, diese Unterhandlung weiter fortzusetzen, bis er sowol mit seinen Brüdern vorläufige Rücksprache genommen, als auch von seinem Könige die nöthige Verwilligung erhalten habe. Er war überdem fest entschlossen, in allen den Punkten, welche Lehre und Kirchenzucht der beyden Kirchen und deren Beybehaltung, oder Abschaffung beträfen, sich keinesweges weder vom **Dupin**, noch von der ganzen Sorbonne Gesetze vorschreiben zu lassen, und überhaupt mit der römischen Kirche auf keinen andern Fuß umzugehen, als auf den Fuß einer ganz vollkommnen Gleichheit in Macht, Gewalt und Ansehen. In Absicht des **Dupinischen** Aufsatzes erklärte er: daß er die darinn gethanen Vorschläge nimmermehr eingehen würde; daß er zwar ein grosser Freund der Einigkeit sey, aber doch ein noch grösserer Freund der Wahrheit, daß auch niemals an eine Vereinigung zu denken seyn würde, wenn nicht die Römischkatholischen einige von ihren Lehrsätzen und Kirchengebräuchen schlechterdings aufgäben. So erklärte sich der Erzbischof gegen den **Beauvoir**. An den **Dupin** aber schrieb er: Die Abwerfung des päbstlichen Joches müsse der grosse Präliminarpunkt bey der vorgeschlagenen Vereinigung seyn und bleiben. Wäre dieser berichtiget: so liesse sich über die andern Punkte schon handeln, entweder eine völlige Gleichförmigkeit zu Stande zu bringen, oder auch (vor der Hand, bis man einander näher rückte) eine gewisse Verschiedenheit der Meynungen an beyden Seiten zu erlauben und zu erdulden, ohne daß Fried und Einigkeit dadurch gestöret würden. Er bittet den **Dupin**, auf einen so freymüthigen und vertraulichen Fuß allemal an ihn zu schreiben, versichert, daß ihm manches in seiner Schrift sehr gefallen habe, sezt aber hinzu, daß

er

er seine Gedanken darüber jezt nicht ausführlich vortragen könne und wolle. Ueberhaupt scheint D Wake in dem ganzen Briefwechsel zum Zweck gehabt zu haben, wo möglich, eine völlige Trennung zwischen der gallikanischen und römischen Kirche zu bewürken. Die Art, wie die französischen Theologen sich zuweilen über die Rechte und Freyheiten ihrer Kirche herausliessen, konnten ihm zu dergleichen Trennung Hofnung machen, wenn nur erst die französische Geistlichkeit von der weltlichen Macht unterstüzt würde. Allein ein so einsichtsvoller Mann, als **Wake**, konnte doch auch unmöglich hoffen, daß sie alle auf einmal sich in eine Verbindung mit dieser oder jener Nationalkirche einlassen würden. Es war also seiner Ehre und den Regeln der Klugheit gemäß gehandelt, daß er unter diesen Umständen sich weigerte, sich über **Dupins** Vorschläge deutlich herauszulassen. — Die Abläugnung der päbstlichen Gerichtsbarkeit über die gallikanische Kirche, die **Wake** zum Grunde gelegt wissen wollte, war immer ein Schritt, den die französische Geistlichkeit, so geneigt sie auch dazu seyn mochte, ohne Beytritt des Hofes nicht thun konnte. Der Hof aber gab schlechte Hofnung zu dieser Unterstützung. Denn der Regent von Frankreich, der Herzog von **Orleans**, ließ sich vom Abbe **Dubois** (damaligen Minister der auswärtigen Geschäfte) regieren. **Dubois** aber trachtete mit grosser Begierde nach dem Kardinalshute. Diese Kleinigkeit war hinlänglich, die Sorbonne und alle ihre Doktoren mitten in ihrer Laufbahn zum Stillestehen zu bringen, und trug in der That kein geringes bey, diesen ganzen Briefwechsel zu unterbrechen, und den ganzen Vereinigungsvorschlag in der Geburt zu ersticken. Nach den Regeln der Klugheit war der Briefwechsel zwischen dem Erzbischofe; und den beyden Doktoren von der Sorbonne

in aller Stille und Verschwiegenheit geführet worden, weil die Korrespondenten noch zur Zeit gar nichts von obrigkeitlicher Genehmigung, oder Bevollmächtigung zur Betreibung einer solchen Kirchenvereinigung aufweisen konnten, und **Wake** insonderheit niemanden hatte, den er in dieser Sache zu seinem Vertrauten zu machen, wagen konnte. Der ganze Briefwechsel aber kam doch ans Licht, und der Vereinigungsvorschlag wurde bald in **Paris** ein Gegenstand aller Unterredungen in Gesellschaften. Und nun war er seinem Ende nahe. Zwar schienen anfänglich selbst der Regent, sein Abbe **Dubois** und der Generalprokurator **Joli de Fleury** den Vereinigungsvorschlag und den ganzen Briefwechsel begünstigen zu wollen, und liessen vor der Hand die Sache auf gutem Wege weiter gehen; allein die Jesuiten und Freunde der Konstitution stiessen auf einmal den ganzen Anschlag um, indem sie das Gerücht aussprengten: Der Kardinal **von Noailles** und seine Freunde, die Jansenisten, wären auf dem Punkt, ein Friedensbündniß mit den Kezern zu stiften. Der Herzog Regent wurde dadurch in ein grosses Schrecken gesezt, und **Dubois** konnte sich keine schönere Gelegenheit wünschen, sich ein anscheinendes, recht sehr grosses, Verdienst bey dem Pabst, als Kandidat zur Kardinalswürde zu erwerben. **Dubois** ließ sich den Briefwechsel einhändigen und schikte ihn nach Rom.— **Dupin** starb, und ohngeachtet **Girardin** den Briefwechsel mit **Waken** noch eine Zeitlang fortsezte: so war doch die gute Gelegenheit nun vorbey. Die Appellanten oder Antikonstitutionisten waren unter sich selbst uneins, und der Hof war dem ganzen Vorschlage überhaupt nicht mehr geneigt, indem der Regent sich vor der spanischen Parthey und vor den Jesuiten fürchten mußte. Und so war alle Fortsezung dieses Briefwechsels nach **Dupins** Tode nur umsonst. Wer

siehet

siehet indeß nicht aus dem allen, daß der friedfertige, aber einsichtsvolle und behutsame D Wake weder der Anfänger dieser Unterhandlung gewesen, noch auch seiner Kirche und der Wahrheit das geringste vergeben habe? t)

t) Blacburne beschuldigte in seinem englischen Konfessional den D. Wake, daß er einen Vereinigungs- oder Friedensvorschlag mit der papistischen Kirche aufs Tapet gebracht, und zwar auf solche Bedingungen, die den gröbsten Aberglauben und Abgötterey begünstigten. Was ist nun unsrer Erzählung nach unwahrer, als dieses! Blacburne aber gründete sich dabey auf eine freylich befremdliche Stelle in Mosheims Kirchengeschichte, (S. Th. VII. Kurzer Abriß der K. G des 18ten Jahrh. §. 48. am Ende) wo es heißt: „Der ohnlängst verstorbene Erzbischof von Kanterbury Wilh. Wake habe vor etlichen Jahren mit der gallikanischen Kirche, der meisten Meynungen beyder Theile unbeschadet, Frieden machen wollen.„ Er meynete, Herr D. Maclaine, der engländische Uebersetzer der Mosh. K. G., habe in der 193sten Anmerkung (S. Th. VII.) der mosheimischen Erzählung Beyfall gegeben. Allein, wie solches aus dieser Anmerkung gar nicht folgt: so hat sich auch Herr Maclaine im dritten Anhange zu seiner engl. Uebersetzung der Mosh. K. G. (S. Th. VII. der deutschen Mosh. K. G.) dagegen weitläuftig vertheidiget, und gezeigt, daß er in jener Anmerkung nur überhaupt D. Wakes Parthey genommen; daß er damals noch nicht genau von dessen Vereinigungsvorschlägen unterrichtet gewesen, nun aber aus dem Briefwechsel obengedachter Männer von den Umständen besser belehret sey. Diesen Briefwechsel fügt er auch erwähntem Anhange bey. Aus demselben erhellet nun freylich erst die wahre Beschaffenheit des Schritts, den Wake gethan. Und es ist kein Wunder, daß, so lange dieser Briefwechsel der Welt unbekannt geblieben, man von der wahren Lage der Sache nicht recht urtheilen können, und daher auch

§. 30.

Daß es aber der römischen Kirche überhaupt betrachtet mehr um Ausrottung und Kränkung der Protestanten, als um ihre Bekehrung zu thun sey, und daß sie sich noch immer von dem Verfolgungsgeiste, der sie so lange regiert hat, beherrschen lasse, das kann mit vielen und deutlichen Beyspielen in unserm Jahrhundert bewiesen werden. Und wenn gleich die Wuth der Papisten gegen die Evangelischen nicht so groß als in den vorigen Zeiten gewesen ist: so ist doch solches nicht einer sanftern Denkungsart der erstern, sondern andern Ursachen, zuzuschreiben. Es fehlet doch weder an feindseligen Angriffen des protestantischen Lehrbegrifs und an groben und ungesitteten Schmähungen, noch an thätigen Bedrückungen. Was die erstern betrift: so sind auf den katholischen Universitäten z. E. zu **Mainz, Würzburg, Bamberg,** und **Ingolstadt** nicht wenig Streitschriften erschienen, in welchen man sich bemühet hat, die Rechte und

Mosheim ein unrichtiges Urtheil vom Wake gefället habe. Nimmt man noch dazu, daß Dupin in einer schriftlichen Nachricht die er von diesen Vereinigungsvorschlägen hinterlassen, sich so ausgedruckt, als wenn Wake der Anfänger der Unterhandlung gewesen wäre; welche Unrichtigkeit er doch auf Beauvoirs Erinnerung in seinem Aufsatze ändern wollen, wenn ihn der Tod nicht überraschet hätte: so wird jenes noch begreiflicher. Man ist in der That dem Herrn Maclaine für die Ausgabe des Briefwechsels, und für die daraus gezogene Nachrichten, vielen Dank schuldig. Wir haben hier nur einen kurzen Auszug, der uns nöthig schien, daraus mitgetheilt, weil die Leser den gedachten dritten Anhang des Herrn Maclaine in dem siebenten Theil der deutschen Mosheimischen Kirchengeschichte selbst nachlesen können.

und Freyheiten, welche die Protestanten, dem westphälischen Frieden gemäß, geniessen, zu zernichten. Und wie viel unhöfliche und ungesittete Schriftsteller sind nicht aufgetreten, die in ihren Schandschriften der evangelischen Religion Hohn gesprochen und ihr tödtliche Streiche beyzubringen bemühet gewesen sind, ob sie gleich dadurch sich selbst mehr, als uns, beschimpft und sich einem wohlverdienten Gelächter ausgesetzet haben. **Joh. Nik. Weislinger** hat ohnstreitig die meisten und größten Meisterstücke hierinn geliefert; er hat aber auch in einem **Pfyffer**, **Neumayer**, dem sogenannten **Engelhard**, oder dem ulmischen Dekan **Kühn** und andern, getreue Mitbrüder gefunden; u)

u) Weislinger gab z. E. heraus: Friß Vogel oder stirb d. i. Examen und Tortur mit den Prädikanten vorgenommen, ingleichen dem neuen lutherischen heiligen Pater Prosper, einem abgestandenen Kapuziner, womit er Joh. Phil. Thombs Widerrufungspredigt bey dem Uebergange zur evangelischen Kirche widerlegen wollen. Die lezte Schrift suchte sogar der Bischof von Kostniz zu unterdrücken, weil sie mit vielem lächerlichem und seltsamen Zeuge angefüllet war z. E. Potz Krautsalat! Hör Prosperle, wie schmeckt die evangelische Knackwurst? rc. ferner: Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreyern Taschenspielern, Schleichern, Winkelpredigern, falschen Propheten, Splitterrichtern, Balkenträgern, Mükkenseigern, Cameelschlukkern 1738. 8. Hievon wurden in einem Jahre zehn Theile, jeder von drey oder drittehalb Alphabeth abgedruckt. Schöner Geschmack der katholischen Kirche, sonderlich in Deutschland! Wir wollen nur einige Brocken daraus anführen. Unsere evangelische Kirche nennet er eine utopische Schlaraffenkirche, unsre Lehre einen jämmerlich zertrennten Religionsquark, eine kanallieuse Sautheologie, unser Evangelium ein Banditenevangelion, ein Luderevangelion,

doch sind sie zum Theil von den Protestanten, wenn sie es der Mühe werth achtet, mit scharfer Lauge gewaschen

unsre Lehrer kraftlose Teufelsboten, verdammte Bestien, prädikantische Mistanbeter, Halunken ꝛc. und die wider ihn geschrieben haben, Buben, Bestien, Flegel, Schelme ꝛc. (S. Acta hist. eccles. Th. V. S. 570 f.) Wem gereicht solch Zeug wol mehr zur Schande, als seinem Urheber! Wie wenig Lebensart muß ein solcher besitzen! F. X. Pfyffer ließ drucken: Wundersame Himmelfahrt D. Mart. Luthers 1746. Auch hier fehlts nicht an Erdichtungen und Lästerungen. Er wurde widerlegt konnte aber lange nicht ruhen. Euseb. Engelhard schrieb: *Lucifer Wittebergensis*, oder der Morgenstern von Wittenberg, d. i. vollständiger Lebenslauf Katharine von Bore des vermeynten Eheweibes D. Mart. Lutheri, aus seinen saftigen Tischbrocken, geistreichen (scilicet) Sendschreiben und andern raren Urkunden verfasset. In welchem alle ihre Scheintugenden, erdichtete Großthaten, falsche Erscheinungen und elende Wunderwerke, nebst dem ganzen Kanonisationsproceß, wie solcher von ihrem Herrn Gemahl noch bey ihren Lebzeiten vorgenommen worden, weitläuftig erzählet worden ꝛc. 1747 und 1749. Hier sind alle alte Unwahrheiten und Verunglimpfungen Luthers wieder aufgewärmt, Stellen aus seinen Werken gezogen, die gar nicht darinn befindlich sind, und meisterliche Verdrehungen und eine schmutzige und ungeschliffene Schreibart gebraucht worden. So gründlich, als nachdrücklich, ist dieser Schmähgeist von dem Herrn C. R. Walch in der wahrhaftigen Geschichte der sel. Frau Kath. v. Bora D. M. Luthers Ehegattin ꝛc. Halle 1749 und 1751. 8. widerlegt worden. Engelhard aber gab dennoch heraus: Freundschaftliche Erinnerungen wegen übel gebuzten Morgenstern in 12 Sendschreiben an C. W. F. Walch. 1752. Der Jesuit und Prediger zu Augspurg, Franz Neumayer stellte sogenannte Kontroverspredigten ans Licht, woraus wir

waschen und gezüchtiget worden. Die thätigen Bedrückungen verdienen mehr Aufmerksamkeit, und wir müssen anzeigen, wie die Protestanten in verschiedenen Ländern von den Römischkatholischen verfolget worden. In **Deutschland** ist die Bedrückung vieler Gemeinen sowol, als einzelner Personen, dem westphälischen Frieden zuwider, sehr groß gewesen. Wir können sie aber nicht alle einzeln vorlegen. Von der dadurch veranlaßten Auswanderung der **Salzburger** werden wir an einem andern Orte reden. Man findet die Religionsbeschwerden, die bey dem **evangelischen Corpus** und Reichstage zu **Regenspurg** von Zeit zu Zeit

wir nur folgendes anmerken: Der lutherischen Lehre nach macht es Christus, wie ein Gärtner, der nit gescheid ist — Jezt, da sich der Pabst auf den Thron schwingt — erdattert der Heiland der Welt und nimmt die Flucht, er lauft, versteckt sich sammt ihr (der lutherischen Kirche) in, waiß nit was für einen Winkel der Welt. — Das Corp. Evang. ist ein Leib ohne Kopf. — Der westphälische Friede ist eine Ursach des Untergangs vieler tausend edlen Seelen der Einwohner von Augsspurg. — Die Protestanten haben keinen andern Vortheil von demselben, als daß sie ruhiger und ungehinderter zur Höllen fahren. — Das Corp. Evangel. beschwerte sich darüber beym Kayser. — Genug zur Probe! Wir übergehen Pichlers, Nonhardes, Mislani, Berghauers, Legiponts, Düfrene und anderer Lästerschriften. Denn wir sind müde, mehr dergleichen Narrheiten und unsinnige Einfälle abzuschreiben. Man wird uns auch eine vollständigere Erzählung derselben gern schenken, wozu uns überdieß der Raum fehlet. Zu bewundern ist es nur, daß dergleichen ungezogene Lästerer von den Obern der katholischen Kirche, da sie ihr so viel Schande machen, geduldet werden. Indeß hat doch solche Unverschämtheit in den neuesten Zeiten ziemlich nachgelassen.

Zeit in grosser Menge angebracht worden, in mehrern Schriften, die man nachlesen kann. w) Weil aber diesen Beschwerden gar nicht oder doch wenig abgeholfen wurde: so ergrif man verschiedene Mittel, sich zu helfen. So liessen z. E. einige protestantische Stände in die Wahlkapitulation des Kaysers **Karls** VII. einen besondern Artikel einrücken, um für ihre künftige Sicherheit in diesem Stücke zu sorgen; allein sie sahen keine Früchte davon. Und im Jahre 1750 trug das **evangelische Corpus**, als vom Kayser keine Hülfe erfolgte, dem Marggrafen von **Anspach** auf, den Bedrückungen der Protestanten in der Grafschaft **Hohenlohe** mit gewafneter Hand ein Ende zu machen, welches er auch mit so vieler Geschwindigkeit, als Klugheit ins Werk richtete. Allein man fand in der Folge nöthig, ein allgemeineres und auf alle Zeiten kräftiges Mittel gegen solche Verfolgungen und zur Abhelfung der Religionsbeschwerden zu ergreifen. Und hiemit nimmt in der Geschichte der Religionsbeschwerden eine neue Periode den Anfang. Es ließ nämlich das 1764 zur römischen Königswahl zu **Frankfurt** versammlete gesammte Churfürstenkollegium an den damaligen Kayser **Franz** I. eine Vorstellung ergehen, worinn es denselben bat, nach seiner grossen Gerechtigkeitsliebe, **die allergnädigste Verfügung zu machen, daß nicht nur allen Religionsbeschwerden auf das fordersamste Reichsgrundgesezmäßig, besonders aber nach der Wahlkapitulation Art. I. §. 11. abgeholfen, sondern auch für das Künftige**

w) Hieher gehört Struvs Historie der Religionsbeschwerden und sein Corpus grauaminum, bis 1720. Oertels Repertorium der gesammten evangelischen Religionsbeschwerden bis 1770. und die Acta hist. eccles. Th. VII. S. 806. f. XI. S. 488. f. und in vielen folgenden Bänden.

tige hierinn auf das kräftigste zur Beförderung der Wohlfahrt des Reichs und dessen innerlichen Ruhstandes vorgebeuget werden möchte. Diese Vorstellung ist desto merkwürdiger, weil kein ähnliches Beyspiel davon vorhanden ist. Nur die Grösse des Uebels und die Besorgniß der schädlichsten Folgen davon; die Ueberzeugung, daß die bisher gebrauchten Mittel dem Zwecke nicht angemessen, wenigstens ihn nicht erreicht, und die Nothwendigkeit, den Gesetzen und dem Laufe der Gerechtigkeit mehr Kraft und Nachdruck zu geben; nur diese Ursachen konnten die Glieder des höchsten Reichskollegiums, bey aller eigenen Religionsverschiedenheit, zu diesem heilsamen Schritt vereinigen. Der Kayser antwortete sehr gnädig, verlangte eine genauere und bestimmtere Anzeige der noch nicht entschiedenen Religionsbeschwerden, und versicherte, daß zur Beobachtung einer schleunigen Justizpflege Verfügung beym Kammergericht gemacht worden. Der Tod des Kaysers aber hemmte die Ausführung dieser Sache. Nach dem Regierungsantritt **Josephs II.** hielt das **evangelische Corpus** für nöthig, eine allgemeine Vorstellung der häufigen, den Evangelischen zugefügten, Bedrückungen dem Kayser vorzulegen, und um dessen oberrichtliche Hülfe zu bitten. Dieß von den Gesandten der evangelischen Stände den 18 März 1767 unterzeichnete Schreiben enthielt einen sehr genauen und gegründeten Abriß des neuesten Zustandes der Religionsbeschwerden, r) und

r) Es ist zu finden in den Nouis Actis hist. eccles. B. VII. S. 433. f. Ein kurzer Auszug wird bey dieser wichtigen Sache so nöthig, als angenehm seyn. Es wird 1) die Beschaffenheit der Beschwerden beschrieben. Die Menge derselben würde unglaublich seyn, wenn nicht die vom Corp. Evangel. ihren mehrmals und zwar

und ist daher sehr merkwürdig. Die Hofnung eines guten Erfolgs wurde zum Theil erfüllet, zum Theil ver-

zwar vom Jahre 1720 bis 1762 erlassenen Vorstellungsschreiben angehängte Verzeichnisse den Beweis jedermann vor Augen legten. Je schwerer diese Religionsbedrängnisse wären: desto betrübter sey der Mangel der vom evangelischen Theil so oft gesuchten Hülfe zu ihrer Erledigung, welche nur bey wenigen einzelnen Fällen statt gehabt; es wären daher noch solche Beschwerden, die schon zur Zeit des westph. Friedensschlusses in dem Verzeichniß derer, die abgethan werden sollen, gestanden; ungleich mehrere seit den Friedensschlüssen zu Ryßwick 1697. und zu Baden 1714 und noch neuere, die dazu gekommen, unerörtert geblieben; obgleich das evangelische Corpus nur währenden jetzigen Reichstages mehr, denn hundert Intercesßionen an den kaiserlichen Hof ergehen lassen, habe man doch dadurch nicht einmal so viel ausgerichtet, daß nur mit einer allgemeinen gesezmässigen Untersuchung ein Anfang wäre gemacht worden da sie vielmehr in unstatthafte Proceßweitläuftigkeiten gezogen, und dabey die willkührlichsten Auslegungen der Reichsgrundgesetze besonders des W. Fr. angenommen worden; die daher entstandene Fortdauer der Thathandlungen und Verzögerung der richterlichen Hülfe und das daraus erwachsene Unvermögen der Bedrängten, die dazu nöthigen Kosten zu verschaffen, hätten an vielen Orten den gänzlichen Untergang der evangelischen Gemeinen die Vertreibung der evangelischen Prediger und Schuldiener, den Verlust der Kirchen, Schulen und Kirchengüter, und, wo es am gelindesten zugegangen, die widerrechtliche Einführung des Simultanei nach sich gezogen, welches ordentlich die ganze Austreibung der evangelischen Religion zum Zwecke zu haben pflege. Es werden 2) die Hauptquellen solcher Religionsbeschwerden aufgedeckt: es sey klar, daß sich die evangelische Religionsverfassung im Reiche auf klare Friedensschlüsse und daraus erwachsene Reichsgrundge-

vermehret und bestätiget. In der Antwort war theils eine Erläuterung über die bisherigen Verzögerungen, theils

gesetze gründe, und diese Verfassung mit der allgemeinen Ruhe und Einigkeit auf das engste verbunden sey; daß durch solche Gesetze die evangelischen Stände vornämlich das Kleinod der Gewissensfreyheit für sich und alle Glaubensverwandten auf alle Zeiten hinaus erhalten; davon aber auch alle übrige von der Ausübung derselben unzertrennliche Rechte und Besitzungen abhangen; die gegenwärtige Religionsbeschwerden zielten doch endlich dahin ab, daß alles, und zulezt auch die Gewissensfreyheit selbst wieder verloren gehen sollte. Insbesondere wären die unveränderlichen Hauptbestimmungen in Absicht des beyderseitigen Religionswesens, der Religionsübungen und der davon abhangenden Religionsfreyheiten und Rechte durch die Normaljahre 1618 und 1624 festgesezt; allein eben diese unverrücklich ewige Termini wären den Innovationsanmassungen und damit verknüpften Religionsbedrückungen des katholischen Theils am öftersten ausgesezt; es scheine, daß derselbe kein Gesez und Verbindlichkeit hierunter erkenne, sondern nach eigenem Gefallen an so vielen Orten die evangelischen Religionsrechte aufhebe und abändere; das in ganz anderer Meynung und aus ganz andern Absichten durch den westphälischen Fr. bestätigte Reformationsrecht werde von ihnen einseitig so gedeutet, daß sie das Hauptfriedensreligionswerk dadurch entkräften, oder ganz niederzulegen trachten mögen. Es wird 3) von der Art und Weise, diesem traurigen Uebel abzuhelfen, erkläret, daß solche zwar durch die Wahlkapitulation, den westph. Friedensschluß, den Exekutionsreceß und den arctiorem modum exsequendi als Reichsgrundgesetze hinlänglich bestimmt; indessen aber kein schicklicher Mittel zu vollständiger und geschwinder Generalremedur der Religionsbeschwerden nach der Erfahrung zu finden sey, als die Lokalkommißionen, welche die Normaljahre zur allgemeinen Richtschnur anzuwenden hät-

theils eine Erklärung, daß S. Majestät bey diesen Rechtshändeln von dem in den Reichsgrundgesetzen vorgeschriebenen rechtlichen Wege und bestimmten Normaljahren nicht im mindesten abgehen würden, theils der merkwürdige Schluß enthalten: S. Majestät erwarteten von den evangelischen Gesandten, daß sie dieser kaiserlichen Erklärung Beyfall geben, ihre Obern dadurch beruhigen; **die klagenden Theile aber an den Kayser und die Reichsgerichte verweisen würden, damit sie allda die Erledigung ihrer Beschwerden mit unpartheyischer geschwinder Beförderung geniessen möchten.** s) Ob nun gleich der

hätten; dadurch, daß dergleichen Lokalkommißionen aufgeschoben worden, wäre die vom Kayser, als Friedensexekutor, gesuchte und gebetene Hülfe so lange unterblieben, und dadurch die Religionsbeschwerden härtern Schicksalen, als blosse Privathändel, unterworfen gewesen. Endlich 4) bezeigen die Gesandten im Namen ihrer Obern zu seiner kayserlichen Majestät sonst erwiesenen Gerechtigkeitsliebe das Vertrauen, daß Dero Regierung die Erfüllung der so gegründeten Wünsche nach gesezmäßiger Aufrechterhaltung des evangelischen Religionszustandes vorbehalten sey, und bitten unter Beylegung des Verzeichnisses der neuerlich angebrachten Klagen und in Beziehung auf die ältern (auch in ein Verzeichniß gebrachten) an die Kayser vom Corpus gelangten Vorstellungsschreiben, daß S. Maj. den hohen Nothstand des evangelischen Wesens zu erwägen, die so längst versehene Remedur gesezmäßig angedeihen zu lassen, durch unverzögerte Anordnung der Lokalkommißionen die gekränkten evangelischen Glaubensgenossen insgesammt in den völligen Zustand der Normaljahre wiederherzustellen, und gegen fernere Beeinträchtigungen zu schützen geruhen möchten.

s) Das kayserl. Rescript stehet in Act. hist. eccles. B. IX. S. 1009.

der Inhalt der kayserlichen Antwort nicht völlig mit ihrer Vorstellung und mit ihren Vorschlägen übereinstimmte: so stimmte sie doch in Absicht des Hauptzwecks damit überein. Und sie mußte durch die nachdrücklichsten Versicherungen einer unpartheyischen Gerechtigkeitsliebe und des darinn gegründeten Eifers, den Religionsbeschwerden durch die Reichsgerichte, ohne Proceßweitläuftigkeiten, nach der Vorschrift der Gesetze abzuhelfen, die Hofnung erwecken, daß jezt mehr, als jemals, die Erfüllung der gerechten Wünsche vom Kayser zu erwarten sey. Es wurde daher diese Erklärung von den evangelischen Ständen nicht nur mit dem Danck angenommen, den sie verdienet, sondern auch diese erwünschte Gelegenheit genutzet, neue Entschliessungen zu fassen, wodurch ihre patriotischen Absichten erreichet werden möchten. Die darauf gemachten heilsamen Schlüsse des **evangelischen Corpus** erhielten den Beyfall des Kaysers. Und der Kayser befahl den Reichsgerichten, sie sollten die Religionsbeschwerden **vorzüglich vor allen andern Sachen** vornehmen und am Ende eines jeden Jahres ihm berichten, was für Beschwerden eingelaufen, und wie sie abgethan, oder warum die Endigung derselben verzögert worden. Man machte drauf zu **Regenspurg** die besten Verfügungen, die Klagen über Religionsbedrängnisse gehörig einzuleiten, und den Reichsgerichten zur Entscheidung vorzulegen, die wir aber um des Raums willen nicht hersetzen können. Die Hauptsache bestehet darinn, daß eine besondere Deputation zu dieser Angelegenheit ernennt wurde. Nach solchem Plan hat denn auch die Ausführung des der Deputation aufgetragenen Geschäftes zu **Regenspurg** ihren würklichen Anfang genommen. Wie verehrungswürdig ist die Gerechtigkeitsliebe des grossen Kaysers, und wie rühmlich der Eifer der evangelischen Reichsstände!

laßt uns Gott feurig danken, der dadurch einem grossen Theil unsrer Brüder die angenehmsten Hoffnungen zeiget, ihren oft harten und mit Gefahr des gänzlichen Verlustes der Gewissensfreyheit verbundenen Bedrückungen ein Ende zu sehen [a]). In den **österreichischen Erblanden** sind die Protestanten ungemein gedrückt worden. Eine traurige Wohlthat für sie war die 1734 ihnen verstattete Auswanderung, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie blos **Siebenbürgen** zu ihrem Aufenthalte wählten. Im Jahre 1752 wurden Mißionen errichtet, welche die Protestanten in den Schooß der römischen Kirche zurückführen sollten. Auch aus Böhmen sind nicht wenig ausgewandert, als der Fürst von **Lobkowitz**, und die Grafen **von Klar** sie 1728 zwingen wollten, katholisch zu werden. In der Folge errichteten sie theils lutherische, theils reformirte Gemeinen in der Mark **Brandenburg**, **Schlesien** und **Sachsen**. Andere aber, die nicht so glücklich waren, sind aufs härteste gedruckt worden. In unsern Zeiten verfährt man nicht mehr so strenge mit ihnen. In **Schlesien** mußten sie beym Anfange dieses Jahrhunderts sehr harte Schicksale dulden; 1707 aber wurde durch den altranstädtschen Frieden ihre Religionsfreyheit einigermassen wiederhergestellet, indem es der König von **Schweden, Karl** XII, dahin brachte, daß ihnen hundert und fünf und zwanzig Kirchen wieder eingeräumet wurden. Allein diese Gnade erstreckte sich nur auf sechs Fürstenthümer. Die übrigen mußten sich begnügen, nur hie und da Kirchen zu haben. Die Jesuiten bemüheten sich nachher sehr, Proselyten zu machen. Und 1709 wurden die Protestanten wieder hie

a) S. die neueste Religionsgesch. Th. I. S. 251—292.

hie und da ihrer Kirchen beraubt. Ja der Kayser gab den unerwarteten Befehl, daß alle Lutheraner bey Strafe der Landesverweisung und Einziehung ihrer Güter zur römischkatholischen Kirche zurückkehren sollten. — Sie haben sich sehr glücklich zu schätzen, daß durch die preußische Eroberung **Schlesiens** ihre Bedrückungen nicht nur ein erwünschtes Ende genommen, sondern auch die Anzahl der evangelischen Gemeinen ungemein vergrössert worden. b) In **Ungarn** sind die Verfolgungen der Protestanten bis zum Erstau-

 nen

b) Man findet von den Bedrückungen der Evangelischen in den österreichischen Landen viele Nachrichten in den Act. hist. eccles. B. I. II XVII. S. 233. f. XVIII. XIX. und in der vollständ. Geschichte der neuesten Bedrückungen der Evangel. in den Erblanden des Hauses Oesterreich Th. I. 1763. 4. In den Jahren 1753 und 1754 sahen sie sich genöthigt, sich an das evangel. Corpus zu wenden, damit dasselbe durch ein Intercessionsschreiben bey der Kayserin-Königin ihnen Hülfe verschaffen möchte. Allein die Kayserin erklärte die Klagen theils für ungegründet, theils erbot sie sich, ihre protestantische Unterthanen in solche Provinzen zu versetzen, wo ihre Religion freye Uebung hätte Es wurde ihnen aber nicht geholfen. Neue Klagen und Vorstellungen waren auch vergebens. Endlich wurden viele Evangelische nach Siebenbürgen versezt, und man hörte, während des Kriegs, der von 1756 bis 1763 dauerte, nichts von ihnen, bis sie sich 1764 wieder an das Corpus Evangel. wendeten, und um Vermittelung baten, daß ihnen erlaubt werden möchte, wieder in ihr Vaterland zu den Ihrigen zurückzukehren, oder in eine deutsche Provinz auszuwandern. Sie wiederholten noch in demselben Jahre ihre wehmüthigen Vorstellungen, und beklagten sich sehr über harte Begegnung, und über den geringen Anschein, aus ihrem Exilium wieder entlassen zu werden. S. Noua Acta hist. eccles. Th. V. S. 616—626.

nen groß gewesen, ohngeachtet sie nach den Reichskonstitutionen die freye Religionsübung haben, und den Katholischen der Zahl nach gleich sind, wo sie nicht gar dieselben übertreffen. Der Kaiser **Karl VI.** hatte ihnen zwar im Jahre 1723 versprochen, er wolle ihre Rechte schützen und unverlezt erhalten; sie brachten es auch bey demselben dahin, daß 1724 vier und zwanzig Kommissarien von dem katholischen sowol, als lutherischen und reformirten Theil ernennet wurden, den Religionszustand zu untersuchen; allein es ward dadurch den traurigen Bedrückungen kein Ende gemacht. In den Jahren 1730 und 1733 wurden ihnen an zweyhundert Kirchen genommen, von welchen sie durch Vermittelung der Kayserin von **Rußland** und der evangelischen Fürsten einige, aber nur sehr wenige wieder erhalten haben. Als die Kaiserin-Königin von der Treue der Protestanten im Kriege wider die Türken war überzeugt worden: so fand sie es für billig, ihnen in Absicht der Religionsübung einige Vortheile zu versprechen; allein der **Pabst Benedikt** XIV. bedauerte solches, und warnte sie. Er hätte aber seine Betrübniß darüber sparen können, denn es blieb beym Alten. Die Jesuiten haben mit dafür gesorgt, daß die Drangsale der Evangelischen fortgedauert haben. Im Jahre 1743 ward sogar zu **Wien** unter Anführung des päbstlichen Nuntius **Kamillus Paolucci**, und **Franzens**, Bischofs von **Raab** in Ungarn, eine **Gesellschaft von Adlichen** gestiftet, welche die Absicht hatte, die katholische Religion den Protestanten so viel, als möglich, zu empfehlen. Man fuhr fort, ihnen Kirchen zu nehmen, und die katholische Geistlichkeit war beständig geschäftig, nicht nur ihre Rechte noch mehr einzuschränken, sondern auch ihre gänzliche Ausrottung, und zwar durch Mittel zu bewürken, die der Hof selbst mißbilligte. Fast am

feind-

feindseligsten und ungerechtesten bewieß sich gegen sie der Bischof von **Wesprin, Mart. Biron**, in seinem **Handbuch vom Glauben,** [c]) worinn er unter andern wollte, sie sollten **vorjezt ausgerottet** und **verbrannt** werden. Dieß bewog die Kayserin, daß sie das Buch konfiscirte, und den König von Preussen, daß er der ungarischen Geistlichkeit sanftere Gesinnungen durch den Bischof von **Breslau** einzuflössen suchte. Es sind aber auch mit Bewilligung des Hofes den Protestanten viele Kirchen weggenommen, und manche Personen sehr hart behandelt, [d]) obgleich nicht zu läugnen, daß einigen mehr Gnade erwiesen worden. Wir können nicht alle Arten von harten Begegnungen anführen, bemerken aber aus neuern Nachrichten doch so viel: daß man die Handwercker zur Beschwerung ihrer Gewissen, und Hinderung ihrer Nahrung durch Strafe zwinget, den Proceßionen beyzuwohnen; daß die Processe wider die sogenannte Apostaten und die aus gemischter Ehe erzeugte Kinder sehr härt und strenge sind; daß die Protestanten, weil sie den, ihrem Glaubensbekenntniß und Ge-

c) Der eigentliche Titel ist: Enchiridion *Martini Bironii* — de fide, Haeresiarchis ac eorum asseclis, in genere de Apostatis deque Constitutionibus atque decretis imperatorum ac regum contra dissipatores catholicae ecclesiae editis. — Raab 1750. S. Acta hist. eccl. Th. XV. S. 509.

d) Matth. Bahil zeigt solches in seiner traurigen Abbildung der protestant. Gemeinen in Ungarn, Brieg 1747. 8. an seinem eigenen Beyspiel. Er war Prediger zu Eperies, wurde um der Religion willen in Verhaft genommen, und mußte sich mit der Flucht retten. S. Acta hist. eccles. B. XIV. S. 159—213 317—387. S. auch die kurze und zuverl. Nachricht vom Zustand der Protest. in Ungarn 1743.

wissen zuwiderlaufenden Eyd, über die Heiligen nicht schwören wollen, in den meisten Gespanschaften von allen Ehrenämtern ausgeschlossen bleiben; und daß das Bethaus zu Nagy Banya erst versiegelt und hernach, ohne die Einwilligung des Hofes zu erwarten, unter dem Vorwande, die Protestanten könnten die Kirch= und Schulbedienten nicht besolden, demoliret, und, um dergleichen Vorwand öfter gebrauchen zu können, alle Kollekten bey Strafe verboten worden. Und das muß den Protestanten desto schmerzhafter seyn, da sie so häufig von den Bettelmönchen um Allmosen angelaufen werden. So gewiß es ist, daß zu einer freyen Religionsübung auch der Unterricht der Jugend in öffentlichen Schulen zu rechnen; und so ausgemacht es ist, daß auch in diesem Stück den Protestanten vollkommne Freyheit feyerlich zugestanden worden: so hat doch die katholische Geistlichkeit Vorwand gesucht, sie ihnen streitig zu machen. Auch die Freyheit der Evangelischen, ihre Kinder auf auswärtige Universitäten zu schicken, hat man sehr eingeschränkt, anderer Bedrückungen nicht zu gedenken.[e]) In den neuesten Zeiten hat man aus verschiedenen Umständen eine gute Hofnung geschöpft, man werde den Protestanten in Zukunft mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen [f]).

§. 31.

e) S. Noua Acta hist. eccles. B. VII. S. 495—513.

f) Bey der ersten Kongregation in Presburg, die den 8 und 9ten Nov. 1774 gehalten worden, sind folgende K. K. Befehle abgelesen: 1) Kein evangelischer Kranker soll gezwungen seyn, einen katholischen Pfarrer holen zu lassen. 2) Kein katholischer Geistlicher soll ungerufen zu einem evangelischen Kranken gehen. 3) Es soll kein Muß seyn, daß ein katholischer Pfarrer eine evangelische Leiche begleite; ruft man ihn aber dazu,

§. 31.

Einer der merkwürdigsten Auftritte in der Kirchengeschichte ist ohnstreitig die Verfolgung der **Dißidenten in Polen**, unter welchem Namen man alle diejenigen begreift, die nicht katholisch sind, die Griechen, sowol, als Evangelischen. Es ist aber die Geschichte derselben so weitläuftig, daß wir Mühe haben, sie so kurz zu fassen, als es der Raum erfordert. Die **Dißidenten** hatten noch vor dem Jahre 1569, in welchem die vereinigten Länder des polnischen Zepters, zu einer Republik vereinigt und mit gemeinschaftlichen Rechten, Gesetzen und Freyheiten versehen worden, eine völlige Gleichheit mit den Katholiken genossen. Diese war ihnen im Jahre 1573 durch das vornehmste Grundgesez der vereinigten Republik und durch die Eydesleistungen aller Könige bestätiget worden. Sie hatten nachher würklich über ein Jahrhundert hindurch alle Rechte der adlichen und bürgerlichen Freyheit und eine völlig freye Religionsübung besessen. Ein Saz, der von einem neuern Schriftsteller historisch er=

dazu, so sollen die von den Evangelischen gewählte Lieder gesungen werden. 4) Katholische Schullehrer sollen bey Verlust ihrer Aemter evangelische Kinder aus indifferenten Büchern, worinn weder von Heiligen noch von der Jungfrau Maria etwas enthalten ist, unterrichten. 5) Alle Processionen und Wallfahrten, wo sie über Nacht ausbleiben müssen, sollen gänzlich aufhören; Bey Hauptproceßionen in Städten aber soll kein Evangelischer gezwungen werden, mit zu gehen, vielweniger fürs Aussenbleiben Strafe zu geben. S. Herrn Prof. Schlözers neuen Briefwechsel und die Berliner Zeitung vom Jahr 1776 Stück 48.

erwiesen und ausser allen Streit gesetzet worden. g) Er beweiset ihn in Absicht der **Griechen** und zeigt, daß ihnen nicht blos kirchliche, sondern auch politische Rechte nach dem Privilegium von 1563, welches im Jahre 1568 wiederholet und vom allgemeinen Reichstage zu **Lublin** bestätigt worden, zukommen; daß ihre Rechte oft anerkannt worden, und daß sie sehr lange im Besitz derselben gewesen sind, und häufig Reichswürden bekleidet haben. In Absicht der **Evangelischen** beweiset er, aus katholischen Zeugnissen, daß ihnen eine völlige Religionsfreyheit zukomme, und auch wegen ihrer Menge sowol von Reichstagen, als vom Könige **Siegmund August** verliehen worden, welche sie denn auch mit allen Gerechtsamen unter gedachtem Könige genuzt, und in einem blühenden Zustande gelebt hatten. Er zeiget aber auch, daß diese Gerechtsame im Grundgesetze der Republik bestätiget seyn, welches als ein Vertrag der ganzen Nation verpflichtend sey, zu allen Zeiten und von allen Generalkonföderationen wiederholet, von allen Königen bestätigt und beschworen, ja von der Nation ausdrücklich zu einem ewigen Gesez gemacht worden. Er beweiset ferner die Rechte der Evangelischen aus ihrem langen Besiz, aus der brüderlichen Gleichheit, die den Dißidenten zukommt, und aus den Friedensschlüssen und Traktaten. Er beantwortet endlich die Einwürfe dagegen so gründlich, als nachdrücklich. Ein Schriftstel-

g) Die Schrift dieses ungenannten Verfassers heißt: Eines evangelischen Mitgliedes der ehemaligen Konföderation zu Thorn ausführlicher Erweis der Gerechtsame der Dißidenten in Polen und Widerlegung der neuesten Schriften, welche katholischer Seits wider die Rechte der Griechen und der Evangelischen herausgekommen sind, **Berlin** 1772. 8.

steller, der werth ist, gelesen zu werden! So fest indeß nach seinen Gründen die Rechte der Dißidenten gegründet sind: so hatte man sie doch seit **K. Siegmunds** III. Zeiten oft gekränkt und nach und nach sehr geschmählert. Im jetzigen Jahrhundert aber waren sie sogar durch Reichstagsschlüsse, sonderlich im Jahre 1717 und 1733 dergestalt zernichtet worden, daß den Dißidenten statt der ehmaligen Gleichheit nur eine Duldung mit einer sehr eingeschränkten Religionsübung übrig geblieben war. Der vierte Artikel des **Warschauer Traktats** ist eine fruchtbare Mutter von allerley Vorwand gewesen, dessen sich die Papisten bedienet haben, den Protestanten ihre Kirchen zu nehmen. In diesem Artikel sind nicht die ältern Generalkonföderationen von 1573. 1576. 1587. sondern (als ob kein Gedanke vom Ende der Vorfahren übrig bleiben sollte) nur die Konföderationen von 1632. 1648. 1668. 1674. bestätigt und doch mit sichtbarem Widerspruch gegen dieselben hinzugefüget worden: Es sollte den Dißidenten nicht frey stehen, ausser den alten Kirchen noch neue, die vor den erwähnten Gesetzen nicht vorhanden gewesen, zu errichten, und neu errichtete Kirchen sollten niedergerissen werden. Dieß herrliche Gesez, welches der kujanische Bischof **Konstant. Szaniawski** aufgesezt hatte, ward in der Reichstagsversammlung 1717, ohnerachtet derselben alle Feyerlichkeiten eines Reichstags fehlten, und sie nur ohngefähr fünf Stunden dauerte, nicht geprüft, sondern nur abgelesen, auch niemanden darüber zu stimmen erlaubt, und dennoch in den Pacifikationstraktat eingerückt. Die Katholiken selbst waren darüber mißvergnügt, weil man der Instruktion der Woywodschaften zuwider gehandelt hatte. Der Bischof aber und die übrigen Bevollmächtigten behaupten, sie hätten durch diesen Artikel nur die Mißbräuche im lezten Kriege ab-

stellen und keinesweges den Dißidenten in ihren Rechten Eintrag thun wollen. Man bemühete sich damals den Fehler zu verbessern, allein anstatt den Entwurf der Stände anzunehmen, faßte man nur folgende kurze Erklärung des vierten Artikels ab: „Die Dißidenten erhalten wir bey ihren alten Rechten und Freyheiten; alle Mißbräuche aber werden aufgehoben.„ König **August** II. stellte auf Vorstellung der Dißidenten und Vermittelung des rußischen Kaysers eine ähnliche Erklärung aus. Allein diese Erklärungen wurden in der Sammlung der Reichsgesetze, wie viele andere den Dißidenten vortheilhafte Dinge, unterdrückt und weggelassen. Wie wenig man auch diese Erklärungen geachtet, und wie sehr sich der katholische Theil vom Verfolgungsgeiste beherrschen lassen, siehet man aus dem bekannten Trauerspiel zu **Thorn** 1724 deutlich genug. Es zwangen nämlich die dortigen jesuitischen Studenten bey einer Proceßion die evangelischen Einwohner, sonderlich aber die Schüler des evangelischen Gymnasiums, mit Schlägen zum Niederfallen. Erbittert durch solche Behandlung, plünderten und verheerten diese das Jesuiterkollegium. Nun wurde das größte Unrecht Recht. Man brachte den Vorfall vor das polnische Assessorialgericht. Und der Bescheid desselben war zum Erstaunen der, daß der regierende Bürgermeister **Rösner**, ein siebzigjähriger rechtschaffener Greis, nebst neun angesehenen Bürgern öffentlich enthauptet, die Marienkirche den Lutheranern genommen, der halbe Magistrat mit Katholiken besezt, und die beyden Prediger **Geret** und **Olof** aus der Stadt verwiesen werden sollten. Hat wol die Welt ein traurigeres und ungerechteres Urtheil gesehen? Doch wir kehren zur Haupterzählung zurück. Ohngeachtet nun das erwähnte bischöfliche Gesez nach den gegebenen Erklärungen den Dißidenten nichts schaden konnte und

sollte:

sollte: so berief man sich doch besonders in der Generalkonföderation 1733 und 1764 auf dasselbe. Und wie oft hat es den Reichstribunalien, die immer Geistliche zu Beysitzern haben, zu vielen ungerechten Dekreten wider die dißidentische Kirchen zum Vorwande dienen müssen? Das Reichsgesetz vom Jahre 1733 traf abermals die Dißidenten hart und ward 1736. 1764. 1766 wiederholet. Man legte dabey nur die Reichsgesetze von 1632 bis 1717 zum Grunde, als wenn die ältern nicht vorhanden, oder ungültig gewesen wären, und fügte als etwas neues die Ausschliessung der Dißidenten von allen Reichswürden und von der Stimmfreyheit in Reichsversammlungen hinzu. Man bestätigte überdieß nur die Rechte und Privilegien der rechtgläubigen Römischkatholischen, und der griechischen unirten d. i. mit der römischen Kirche vereinigten Kirchen, wodurch also den Evangelischen und den nicht unirten Kirchen alle Rechte und Privilegien abgesprochen wurden. Man war so weise oder vielmehr so boßhaft und ungerecht, die Strafe des Hochverraths darauf zu setzen, wenn jemand von den Dißidenten die Vermittelung auswärtiger Mächte wider solche Unterdrückung unschuldiger Mitstände suchen würde, ob man gleich mit auswärtigen Mächten Verträge darüber errichtet hatte. Ueber diese Verordnung hatten sich nun die Dißidenten vorzüglich zu beschweren. Allein man muß auch merken, daß diese einseitige und daher ungültige Verordnung nicht eher auf die Bahn kam, als bis man die Dißidentischen Landboten mit Gewalt aus der Landbotenstube vertrieben und hiedurch der Versammlung den Namen einer Generalkonföderation, und dem Konvokationsreichstage seine Aktivität entzogen hatte. Indeß waren die Folgen dieses Gesetzes betrübt. Man versuchte oft, das Patronatrecht, nach welchem die dißidentischen Adlichen

katho=

katholische Pfarrer in ihren Ländereyen berufen konnten, zu zernichten, weil sie es als Ketzer verloren hätten, wiewol der König solches in einem Schreiben an den Bischof von **Posen** 1750 mißbilligte. Das Konsistorium zu **Posen** erneuerte auch 1743 den Befehl, daß die evangelischen Prediger bey Strafe von tausend Dukaten die Kinder aus gemischten Ehen weder taufen, noch in der evangelischen Religion unterrichten sollten. Weil nun aber der dißidentische Adel sich für berechtiget hielt, jene neuere Reichstagsschlüsse als einseitige für widerrechtlich und ungültig zu achten: so fiengen schon einige davon unter **August** III. an, sich dawider zu regen und an der Wiederherstellung ihrer Rechte am sächßischen und rußischen Hofe zu arbeiten. Vorzüglich aber machten sie Versuche in dieser Sache nach dem Tode des genannten Königs aus dem sächsischen Hause. Zween Brüder von **Grabovski** in **Litthauen** und zween Brüder **von Golz** in **Polen** griffen sonderlich dieß wichtige Werk zuerst an, weil sie wegen angefochtener Kirchen viele Processe hatte führen müssen, und dabey sowol die Ungerechtigkeit und Habsucht der Tribunale allzusehr erfahren, als auch die Kunstgriffe der katholischen Geistlichkeit bey Kränkung der dißidentischen Rechte und Besitzungen und bey Eroberung evangelischer Kirchen verabscheuen gelernet, überdem aber verspüret hatten, daß man noch grössere Absichten hege, und allmählich die noch wenigen Kirchen zu verringern suche, und bloß den häuslichen Gottesdienst übrig lassen, darneben aber den Dißidenten den Ankauf neuer Erbgüter untersagen, kurz, die adlichen Mitbrüder völlig in den Zustand der Schuzjuden versetzen wolle, bis man sie völlig austreiben könne. Die Furcht für solchen Begegnungen, und die Erwägung der Dürftigkeit der meisten dißidentischen Familien, die aus der so langen Aus=

Ausschliessung von den öffentlichen Bedienungen und königlichen Wohlthaten erwachsen war, mußte in ihnen eine Art von Verzweiflung erwecken, daß sie lieber alle mögliche Bemühungen anwenden, als das äusserste abwarten wollten. Ohne Grund hat man ihnen vorgeworfen, daß die Begierde nach hohen Reichswürden die vornehmste Ursach zur Erregung der polnischen Unruhen gewesen. Anfänglich wenigstens war so wol ihre Absicht als auch das Augenmerk der ihnen gewogenen Höfe nur auf freye Religionsübung und deren Sicherheit gerichtet. Dehnten sie aber in der Folge ihre Absicht auch auf die ansehnlichsten Reichswürden aus, wer kann ihnen solches verargen? Denn sie hatten Recht dazu. Der Genuß der Reichswürden schien zur Befestigung und Sicherheit ihrer Religionsfreyheit und zur Erhaltung des evangelischen Adels nöthig, weil schon viele Griechen und Protestanten durch die Begierde nach Reichswürden gereizt, zum Pabstthum übergangen waren, und dadurch die sonst so starke dißidentische Gemeine geschwächt hatten, auch vielleicht in Zukunft durch fortdaurenden Abfall noch mehr würden geschwächt haben.

Die erwähnten Dißidenten suchten erst am sächsischen Hofe Hülfe, und bemüheten sich, so wie viele der mächtigsten und angesehensten katholischen Herren, den Churfürsten **Friedrich Christian** auf den polnischen Thron zu erheben. Weil aber dieß Unternehmen dem Plan des rußischen und preußischen Hofes, die der Nation lieber einen einheimischen König gönneten, zuwider war, der Churfürst auch bald starb: so traten sie zur rußischen Parthey auf immer, und bemüheten sich, durch den rußischen und den mit ihm genau verbundenen preußischen Hof ihre Sache durchzu-

zusetzen. Auf dem Konvokationsreichstage im May 1764, verloren die Dißidenten mehr, als sie gewannen, und der Religionsfriede ward nur nach den neuern Gesetzen, über welche sie sich zu beschweren Ursach hatten, bestätiget. Auf dem Wahlreichstage gieng es der Memoriale des rußischen und preußischen Gesandten ohngeachtet nicht besser. Und in der Wahlkapitulation des neuen Königs **Stanislaus Augustus** wurden manche Aenderungen gemacht, die mehr Eifer für die katholische Religion, als Gefälligkeit gegen die Höfe, und Billigkeit gegen die Dißidenten an den Tag legten; vom Reichstage aber wurden die neuern Gesetze, worüber sich die Dißidenten beklagten, abermals bestätiget. Auf dem Krönungsreichstage im Novemb. 1764 wurde die Fürsprache der beyden Höfe, wozu auch der dänische und englische traten, noch kräftiger und nachdrücklicher. Allein die Polen achteten wenig darauf, obgleich ihr König nicht abgeneigt schien, den Dißidenten in einigen Stücken Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Er und die Herren seines Hauses erkannten solches für billig; allein aus weisen Absichten entdeckten sie ihre Gesinnung weder vielen Katholiken, noch auch den Häuptern der Dißidenten; vielmehr gaben sie oft mit Fleiß den Schein einer entgegen gesezten Gesinnung. Glücklich wäre Polen gewesen und geblieben, wenn die katholische Parthey damals etwas von ihrem Eigensinne und blinden Religionseifer nachgegeben hätte. So oft die Forderungen der Höfe von der Republik Polen abgewiesen wurden, so oft wurden sie erhöhet und weiter getrieben, bis endlich die Polen ihre Hartnäckigkeit zu bereuen Ursach genug gefunden haben. Die Maaßregeln dieses Reichstags und der thörichte Eifer des krakauischen Bischofs **Soltyk** sind ohnstreitig die Quellen alles Unglücks, welches **Polen**

so

so viele Jahre betroffen, und es bis an den Rand des Untergangs geführet hat. Auf dem nächsten Reichstage im Oktober und Nov. 1766 fanden die kräftigsten Vorstellungen der Höfe, unter welchen Rußland nun schon auf die völlige Gleichheit der Dißidenten mit den Katholiken drang, so wenig als die Vorstellung der Dißidenten selbst Gehör. **Soltyk** verfluchte und verwünschte sich mehrmals selber, wenn er den Dißidenten etwas einräumen würde. Ja er gieng in seinem schwärmenden Eifer, nicht aus Liebe zur Religion (denn er war ein ziemlicher Freygeist) sondern vermuthlich dem Könige Tort zu thun, so weit, daß er eine Verordnung vorschlug, **daß derjenige in die Reichsacht erkläret werden sollte, der jemals auf dem Reichstage zum Besten der Dißidenten reden würde.** Man lobte seinen Enthusiasmus mit lautem Geschrey. Man schriee nicht blos wider die Dißidenten, sondern auch wider ihre Beschützer. Und sicher wäre dieß barbarische Gesez durchgegangen, wenn es der König nicht durch Zureden verhindert hätte. Denn ihm lag die Verbesserung des Schicksals der Dißidenten am Herzen; nur wollte er sie nicht, wie sich **Soltyk** fälschlich einbildete, an den Reichswürden Theil nehmen lassen. Einige Bischöfe gaben auch dem **Soltyk** Beyfall doch nicht in einem so schwärmerischen Ton. Bald wäre es endlich zum Handgemenge gekommen, wenn nicht der König nach einem siebenmaligen Versuch, die Sitzung des 21sten Nov. zu limitiren, das Zimmer verlassen hätte, und der Primas und mehrere ihm gefolgt wären. **Soltyk** blieb indeß bey seinen Gesinnungen, und ein Schreiben vom **P. Klemens** XIII. und die Vorstellung seines Nuntius **Visconti**, der alle unkatholische Religionsübung und auch die Bethäuser zu verbannen rieth, unterhielt den blinden Eifer.

fer. Viele Umstände und viele böse Rathgeber mußten also zusammenkommen, um die versammleten Reichsstände zu einem bösen Schritte zu verleiten. Es erfolgte nämlich am 24 Nov. eine Reichstagskonstitution, worin alle Reichsgesetze im Ganzen und ohne irgend eine Ausnahme, vorzüglich aber die Gesetze der Jahre 1717. 1733. 1736. und 1764 erneuert und bekräftigt und zugleich Strafen auf alle, die dawider handelten, gesetzet wurden. Den Höfen gab man eine dieser Konstitution gemässe Antwort. Wie beydes im bischöflichen Kollegium aufgesetzet war: also wurden auch hierauf die Forderungen der Dißidenten von den Bischöfen (ohngeachtet sie der beleidigende Theil waren, und also nicht Richter seyn konnten) untersucht, aber für ungegründet erklärt. Kurz, es ward den Dißidenten und denen für sie intereßirten Höfen alles rund abgeschlagen. Ein solches Betragen mußte schlechte Folgen haben. Die Höfe nahmen diesen Schritt sehr übel auf, und mußten um ihrer eigenen Ehre willen zu ernsthaftern Mitteln schreiten. Sie schlossen einen förmlichen Traktat, wie sie Polen zur Erfüllung ihres Verlangens zwingen wollten, und liessen ihren Entschluß dem Könige im Jänner 1767 bekannt machen. Der schwedische Hof trat nun auch dazu. Die Gesandten gaben neue Deklarationen ein, und Rußland vertheidigte die Rechte der Dißidenten in einer besondern Schrift.[h]) Diese Schriften waren Vorbereitungen zu den grossen Scenen, die sich bald darauf in Polen öfneten. Denn nun suchten die fünf Höfe die Sache mit ganzem Ernst anzugreifen. Es

h) Der Titel ist: Expositio iurium eorum, qui Dissidentium nomine veniunt, summorumque potestatum, quarum partes illorum tueri interest. Petropoli m. Dec. 1766.

Es wurden zwo dißidentische Konföderationen, die eine zu **Thorn** in Preussen, und die andere zu **Sluzk** in Litthauen unter rußischer Garantie errichtet, die mit einander in Verbindung standen, wehrlos bleiben mußten, und nur ihre Beschwerden abzufassen und anzubringen hatten. Beyde vereinigten sich hernach durch Deputirte. **Kurland** und **Pilten** und die preußischen Städte traten auf Verlangen der Höfe auch bey. **Danzig** entschloß sich endlich dazu unter gewissen Bedingungen und unter rußischer Garantie. Allein der dißidentische Adel mußte ihnen gleichfalls eine Versicherung geben, daß er sie bey Vertheidigung ihrer Gerechtsame nicht im Stiche lassen wollte. Die kleinern preußischen Städte verstanden sich nun auch zum Beytritt, und die grössern schikten Deputirte nach **Thorn**. Man schikte gewisse Abgeordnete an die vereinigten Höfe, um ihnen die errichtete Konföderation zu melden, für den bisherigen Schuz zu danken, und um fernern Beystand zu bitten, hiernächst aber auch an den König und Primas, um dem Könige und dem Haupte der Republik die schuldige Treue und Ehrfurcht zu bezeugen. Die Beschwerden und Klagen einzeiner Städte und Gemeinen, deren sehr viel waren, wurden zu **Thorn** durch eine gewisse Deputation in Ordnung gebracht und hernach der ganzen Versammlung übergeben. Ihre Forderungen wurden in Form eines Traktats der Höfe aufgesezt, und das Jahr 1660 zum Entscheidungsjahre angenommen. Der Traktat ward auch von der litthauischen Konföderation genehmiget; allein zu **Petersburg** war man nicht völlig damit zufrieden, und überließ die Einrichtung dem Fürsten **Repnin**, Großbothschafter zu **Warschau**. Da aber eine wehrlose Konföderation, die blos mit der Feder fechten und Unterhandlungen pflegen konnte, ausser Stande war, die katholische Parthey zu reizen,

zen, um ihrem Verlangen ein Gnüge zu thun; sie auch ohne Einstimmung der leztern keinen Pacifikationsreichstag veranlassen konnte; ja ein gewöhnlicher Reichstag, wo jeder einzelner Landbote durch seinen Widerspruch alles hintertreiben kann, die Sache vermuthlich nicht besser endigen konnte, als im vorigen Jahre geschehen war: so bemühete sich **Rußland**, einen Reichstag unter einer Konföderation halten zu lassen. Es kam also darauf an, daß man auch die katholische Parthey zu einer Konföderation veranlaßte, und, damit solche nicht zu einer Gegenkonföderation gegen die Dißidentische ausschlüge, sie dergestalt in die Absichten der Höfe verwickelte, daß durch sie selbst der Zweck erreichet würde. **Rußland** fand dazu Mittel, die sich selbst darboten. Die katholische Parthey war über die Neuerungen des polnischen Hofes in der Regierungsform mißvergnügt, suchte durch Rußland ihren Beschwerden abzuhelfen, wünschte den König des Thrones beraubt zu sehen, verlangte eine Generalkonföderation, und erbot sich, den Dißidenten alles zu bewilligen. Der rußische Hof war entweder würklich über die Neuerungen des polnischen Hofes unwillig, oder er stellte sich doch so. Er willigte in der katholischen Parthey Begehren, und versprach, ihren Beschwerden abzuhelfen, und ihre Regierungsform auf den alten Fuß zu setzen, aber unter der Bedingung der Wiederherstellung der Dißidenten. Die Polen nahmen den Vorschlag an, in der Hofnung, ihn nicht erfüllen zu dürfen, und es ward ein gegenseitiger, aber unbestimmter Vergleich verabredet. Der Plan zur Ausführung dieses Vergleichs war folgender: Es sollten sich alle Woywodschaften nach und nach zur Behauptung ihrer Freyheit konföderiren; hieraus sollte mit der Zeit eine Generalkonföderation der ganzen Nation gebildet werden. Diese sollte sich mit der dißiden-

dentischen Konföderation vereinigen, und ihre Rechte wider die Hofparthey in Anspruch nehmen. Sie sollte endlich unter rußischem Beystande einen Reichstag halten, alle Landboten dazu gehörig instruiren, und alle nicht konföderirte von der Stimme ausschliessen. Auf diesem Reichstage sollte sie den Dißidenten ihre vorigen Rechte wiedergeben, der Hofparthey ihre unrechtmäßige Macht entziehen, die Freyheit der Nation durch neue Gesetze versichern, und diese von **Rußland** garantiren lassen. Dieser Plan, den die Polen gewiß nicht ganz übersahen, ward würklich ausgeführet. Die kleinern Konföderationen wurden gemacht, und sie begünstigten alle die Dißidenten. Die Generalkonföderation kam zu **Radom** zu Stande, ward aber nachher nach **Warschau** verlegt, und die übrigen Polen vereinigten sich mit ihr. Sie lud die dißidentische zu sich ein; und die Dißidenten schikten auf **Rußlands** Verlangen ihre Deputirte zu jener, welches auch die Städte nach langer Weigerung thaten. Der Reichstag ward endlich ausgeschrieben, und nahm am 5ten Oktob. 1767 den Anfang. Der König trat mündlich der Konföderation bey, und hernach auch die übrigen Bischöfe, weil sie ohne diese Bedingung dem Reichstage nicht beywohnen konnten. Nun war also jedermann konföderirt. Sehr groß war die Erwartung von diesem Reichstage. Man machte sich auf Reden, Klagen und Ränke gefaßt; man glaubte ein offenes Feld für seine Beredsamkeit und Religionseifer vor sich zu haben, und allerley Entwürfe zur Verbesserung des Staats waren fertig. Allein es ward nichts davon verlangt, sondern ein kürzerer und sicherer Plan zur Ausführung der Absichten beliebt. Gleich nach Eröfnung des Reichstages trug der Marschall, Fürst **Radzivil**, folgenden Entwurf vor. Da dieser Reichstag blos durch die wenige Achtung gegen die rußischen

Deklarationen auf dem leztern Reichstage veranlasset worden, und da man Ursach habe, die Sache der Dissidenten, für welche sich jezt so viel Mächte intereßiren, aufs beste abzumachen: so rathe er, eine Reichstagsdeputation mit aller Vollmacht anzusetzen, um die Beschwerden der Nation und der Dißidenten mit dem rußischen Großbotschafter zu untersuchen, und sie ohne weitere Prüfung des Reichstages zu entscheiden, so daß der Reichstag die Schlüsse der Deputation nur ratificiren dürfe, und daß nach geschehener Ernennung der Deputirten sogleich der Reichstag bis zur Ratifikation aufgeschoben werden möge. War wol ein besserer Weg, einer Menge von fruchtlosen und die Stände entehrenden Zänkereyen auszuweichen? Darneben las der Marschall auch sogleich die Vollmacht für die Deputirten ab. Freylich war diese Art, Reichsgeschäfte abzumachen, ungewöhnlich; allein der obengenannte Verfasser des **ausführlichen Erweises** erinnert, daß der warschauer Traktat 1717 auf ähnliche Weise gemacht worden. Viele eiferten gegen diesen Vorschlag, besonders **Soltyk**. Dieser hielt endlich, vermuthlich, weil er Ernst sahe, so wie andere, eine Provinzialversammlung, worinn er (der Mann, der sich so oft verflucht hatte, wenn er den Dißidenten etwas einräumte) einen Plan zur Befriedigung der Dißidenten machte, aber auch zu seinen an sich selbst annehmlichen Vorschlägen die Bedingung hinzusezte, daß Rußland dagegen von der angemaßten Garantie abstehen sollte. Man hat den Dißidenten einen unbilligen Vorwurf gemacht, daß sie diese Vorschläge nicht angenommen. Denn, wer die damalige Lage der Sache erwägt, der siehet leicht, daß sie nicht konnten. In der folgenden Sitzung sprachen der Bischof **Zaluski** und **Soltyk** sehr ehrenrührig und hart gegen die Forderungen der Dißidenten, den Fürsten **Repnin** und den König, und

und die Versammlung ward so laut und unruhig, daß der König Mühe anwenden mußte, sie zu besänftigen. Eine Folge davon war wol, daß beyde Bischöfe nebst andern des Nachts aufgehoben und nach **Rußland** geführt wurden; doch weiß man **Soltyks** eigentliches Verbrechen nicht. Indeß machte sein Schicksal viele andere biegsamer. Die Deputation ward angesezt, stellte die nöthigen Untersuchungen an, und faßte die ganze Verhandlung in Gestalt eines Traktats zwischen **Rußland** und **Polen** ab. Und die Unterzeichnung geschahe am 1sten December vom Fürsten Repnin. Hier ist ein kurzer Inhalt dieses Traktats. Im **ersten Artikel** wird festgesezt: die römischkatholische Religion solle den Titel der Herrschenden führen; (ein bedenklicher Saz, woraus viel nachtheilige Folgerungen für die Dißidenten hergeleitet werden konnten!) der König solle ihr allezeit zugethan, und der Uebergang von ihr zu einer andern ein zu bestrafendes Verbrechen seyn. (Ein grosser Gewissenszwang, der nicht einmal allen Katholiken gefiel, und die Gleichheit aller christlichen Religionen durchlöcherte, aber den König selbst zum Urheber hatte!) Der **zweyte Artikel** stellet den Dißidenten ihre alte sowol geistliche, als weltliche Rechte und Freyheiten wieder zu. Alle neuere Konstitutionen seit 1717, alle Kezergeseze und alle Kezernamen werden aufgehoben, und blos der Name der Dißidenten beliebt. Die Dißidenten sollen ihre Kirchen behalten, Erlaubniß haben, neue zu bauen, und die Religionsübung im völligen Umfange besitzen. Sie sollen ihre eigene Konsistorien haben, ganz frey von der Gerichtsbarkeit der katholischen Geistlichkeit — und von der Feyer der katholischen Festtage und Proceßionen seyn. Ihre Schulen und Seminarien dürfen nicht beunruhiget und niemand zur katholischen Religion gezwungen werden. Zur unparthey-

therischen Rechtspflege sollen kirchliche, zwischen den Dißidenten obwaltende, alle von der Religion herstammende und den Frieden der Dißidenten störende Rechtshändel nicht mehr von den Tribunalien, oder katholischen Konsistorien, sondern vom **gemischten Gerichte** (einem Gerichte, das aus Katholiken und Dißidenten zugleich bestehet, und dem Könige so wenig, als den Katholiken gefällt) als von einem königlichen Appellationsgerichte, geschlichtet werden, doch so, daß die Bestrafung der Personen an ihren eigenen Gerichtshof zurückgewiesen wird. Die Erbherren behalten ihr Patronatrecht und ernennen die Priester nicht nach ihrer, sondern nach der Religion der Kirche und Gemeine, können aber keinen einmal ernannten und geweihten Priester absetzen. Die Dißidenten werden in ihre adliche Gleichheit, in die Fähigkeit zu allen Reichswürden und Aemtern, und königlichen Gnadenbezeugungen und in die völlige Aktivität wieder eingesezt, wie die Katholiken diese Vorzüge haben. Sie sollen alle bürgerliche Vortheile geniessen und können in allen Städten das Bürgerrecht gewinnen und obrigkeitliche Aemter verwalten. Nach dem **dritten Artikel** sollen die Dißidenten in Preussen so, wie im ganzen Reiche Polen, freye Religionsübung haben, und das Bürgerrecht und obrigkeitliche Bedienungen erhalten. Zu **Thorn** soll ein Konsistorium der Evangelischen errichtet und die seit dem thornischen Trauerspiel 1724 zum Nachtheil der Dißidenten gemachte Verordnungen aufgehoben werden; doch sollen die den Dißidenten damals abgenommene Kirchen gegen eine Entschädigung den Katholiken verbleiben. Die Verordnung von Abtretung der Oberpfarrkirche zu Danzig an die Katholiken wird vernichtet. Der **vierte Artikel** betrift das Herzogthum Kurland, und der **fünfte** den piltenschen Kreis, oder das Stift Kurland.

land. Nachdem diese erste Verhandlung wegen der Dißidenten von der Reichsdeputation geendigt war, bearbeitete sie die Staatsmaterien, die uns aber nichts angehen. Im Februar 1768 gieng der Reichstag wieder an und am 27sten wurden die von der Reichstagsdeputation ausgearbeitete Traktaten und Gesetze öffentlich abgelesen. Am 7 März willigte der wieder versammlete volle Reichstag ein, daß alle Schlüsse der Deputation unterschrieben, und dadurch ratificirt werden sollten. Auch ward am Ende des ganzen Traktats eine Klausel beygefügt, nach welcher ein jeder für einen Feind des Vaterlandes angesehen werden soll, der gegen die im Traktat enthaltene Punkte etwas unternehmen, oder selbige zu untergraben suchen will. Und es unterschrieben der König, die Reichsbeamte und die Marschälle den Traktat würklich. Demohngeachtet beschwerten sich nachher die mißvergnügten Polen über die Ratifikation und überhaupt über den ganzen Traktat ungemein, und suchten durch ihre Protestation und nachherige Konföderation alles wieder umzustossen. Ja es war endlich niemand mit dem Traktat zufrieden, und niemand wollte ihn als ein Gesez der Nation ansehen. Man klagte über Zwang, Ungerechtigkeit, Gesezwidrigkeit und dergleichen mehr. Man beschwerte sich, daß durch die rußische Gewährleistung über die innere Staatsverfassung Polen zu einem unterthänigen Lande gemacht wäre, und daß seine Gesetze nun von Rußland abhiengen. Und doch hatten sich die Polen von freyen Stücken bey Rußland anheischig gemacht, den Dißidenten alle ihre Rechte wieder zu geben — und sich dagegen die Abschaffung ihrer politischen Beschwerden über die damalige Regierungsform ausgebeten. Sollte sich nun der rußische Hof äffen lassen; oder sollte er mit allem Ernst auf die Erfüllung des Versprechens wegen der Dißi-

denten dringen? Hat er nun das leztere gethan, was hat er denn ungerechtes gethan? Ist also die Nation mit dem Traktat nicht zufrieden gewesen: so hat sie niemanden, als sich selbst die Schuld beyzumessen. Allein die Polen wissen nichts von ruhigen kaltblütigen, und vernünftigen Ueberlegungen. Vielmehr entstanden nun die weltbekannten Unruhen. Es wurden Konföderationen über Konföderationen errichtet, die einander entgegen arbeiteten. Rußland mußte sich zum Vortheil der Dißidenten darein mischen, und es kam zu dem für Polen so traurigen Kriege. Die fast allen Glauben übersteigende Mordthaten, Plünderungen und Ausschweifungen, welche die Konföderirten an ihren evangelischen Mitbürgern ausübten, zeugen von dem unbesonnenen Eifer für die katholische Religion und von einer recht fanatischen Verfolgungswuth. Selbst der König wäre bey dem gewaltsamen Ueberfalle am 3ten Nov. 1771 ein Schlachtopfer dieses schwärmerischen Unsinnes geworden, wenn nicht eine höhere Vorsehung über sein Leben gewachet hätte. Dieser Unsinn hat indessen Folgen gehabt, die Polen ewig bereuen wird. Es mußte doch endlich seine Ohnmacht erkennen, und Demüthigung seines Stolzes und Verkleinerung des Staats erfahren. Und den kühnen und rasenden Konföderationen wurde durch die gegen das Ende des 1773sten Jahres erfolgte grosse Veränderung im ganzen Königreiche, wie bekannt genug ist, ein Ende gemacht. [i]) Wir würden uns zu weit von unserm Zweck entfernen, wenn wir die kriegerischen Auftritte der leztern Jahre, Polens Zerglie-

de-

i) S. den angeführten ausführlichen Erweis der Gerechtsame der Dißidenten, die neueste Rel. Gesch. Th. IV. S. 1—208. und die weitläuftige Sammlung der dißidentischen Schriften.

derung und der Regierungsform durch viele Schwierigkeiten durchgesezte neue Verfassung erzählen wollten.

Wir wollen nur noch der Verfolgungen der **Protestanten** in **Frankreich** erwähnen. Wie die dortigen sehr zahlreichen Reformirten die traurigen Folgen der 1685 geschehenen Aufhebung des Edikts von **Nantes** schon im vorigen Jahrhundert erfahren: also hat auch ihre Bedrückung in dem jetzigen nach der gütigern, oder strengern Denkungsart der Bischöfe bald stärker, bald schwächer fortgedauret. Nach **Ludwigs** XIV. Tode waren ihre Schicksale unter dem Regenten, Herzog von **Orleans**, auch ziemlich erträglich. Als man aber unter **Ludwig** XV. fand, daß sich eine sehr grosse Anzahl derselben in ganz **Frankreich**, sonderlich in **Languedoc** und **Dauphine** aufhielt: so trat im Jahre 1724 das fürchterlichste Edikt, das nur seit der Aufhebung des Edikts von **Nantes** gesehen worden, ans Licht. Es wurden nicht nur die vorigen strengen Verordnungen erneuert, sondern auch noch andere hinzugefüget, [f]) die so wol Prediger, als Layen be-

f) Hier sind einige Punkte aus demselben: Keine andere gottesdienstliche Versammlungen, als der Römischkatholischen, sollen geduldet, die Uebertreter dieses Gesetzes aber mit Galeerenstrafe, Einziehung der Güter, und Lebensstrafe belegt werden. Die protestantischen Prediger sollen am Leben gestraft, diejenigen aber, die ihnen Schuz gewähren, mit Galeerenstrafe oder lebenslanger Gefängnißstrafe belegt werden. Die Kinder der Protestanten sollen von katholischen Geistlichen getauft, und bey 6000 Livres jährlicher Strafe nicht ausserhalb Landes erzogen werden. Protestantische Aeltern sollen ihre Kinder bey schwerer Strafe bis ins vierzehnte, ja bis ins zwanzigste

betrafen. Es wurden daher die reformirten Prediger **Rousset** und **Durand** zu **Montpellier** 1732 gehenkt. Von der Strenge gegen die Layen ließ man vermöge eines königlichen Edikts vom Jahre 1732 so weit nach, daß ihnen erlaubt wurde, in einem Zeitraum von drey Jahren ihre Güter zu verkaufen, und nach erhaltener königlicher Erlaubniß das Reich zu verlassen. Die Lügen und Lästerungen aber, womit man den Protestanten, die sich beständig zur Treue und Gehorsam gegen den König ermunterten und an seiner tödlichen Krankheit 1744 den zärtlichsten Antheil nahmen, wehe that, wurden bis zum Erstaunen weit getrieben. Ein reformirter Prediger, Namens **Roger**, sollte z. B. öffentlich eine Schrift abgelesen haben, worinn der König die Religionsduldung versichere, und die er mit seiner Unterschrift und Siegel bestätiget habe; allein bey der schärfsten Untersuchung konnte man nichts auf ihn bringen. Die Protestanten thaten bey ihren Bedrängnissen die rührendsten Vorstellungen, richteten aber nichts aus. Das bekannte Widerrufungsedikt sezte fest, daß alle Kirchen der Protestanten im ganzen Königreiche sollten niedergerissen werden. Man trieb aber diesen Befehl so weit, daß auch die Privathäuser, Scheunen und Kornboden nicht davon ausgenommen, sondern mit der äussersten Wuth zer-

zigste Jahr in die katholischen Schulen schicken. Zu kranken Protestanten sollen nur katholische Geistliche gehen, die erstern aber, wenn sie sich weigern, die Sakramente der Kirche anzunehmen, bey ihrer Genesung mit Einziehung ihrer Güter und mit dem Staupbesen, wenn sie hingegen bey solcher Weigerung sterben, an ihren Gütern und ehrlichen Namen gestraft werden. Zu Ehrenämtern und Bedienungen sollen keine andere, als ächte Katholiken gelangen. rc.

zerstöret wurden, sobald man sie nur ausgekundschaftet hatte. Den Protestanten, welche sich verheyrathen wollten, legte man ein Glaubensbekenntniß vor, welches nichts anders als eine Abschwörung der protestantischen Religion ist; daher viele lieber ohne Trauung sich zusammen begeben, als sich solchem fürchterlichen Gewissenszwang unterwerfen wollen. Blos um gottesdienstlicher Handlungen willen sind viele nicht nur vom niedrigen Stande, sondern auch Abliche, Rechtsgelehrte, Aerzte, und reiche Kaufleute in die Gefängnisse geworfen worden. Als im Jahre 1745 und 1746 die Protestanten auf dem Felde und in den Wäldern häufig zum Gottesdienste sich versammleten, schikte man Soldaten wider sie aus. Nicht wenige wurden durch dieselben sammt ihren Predigern gefangen genommen, andere aber jämmerlich ermordet. Drey in Verhaft genommene Prediger, **Ranc**, **Roger** und **Desubac** erlitten die ihnen zuerkannte Todesstrafe mit grosser Freudigkeit, und selbst ihre Richter wurden zum Theil gerührt. Die Ablichen wurden ihrer Rechte und Freyheiten beraubt. Andere vom geringern Stande wurden zu den Galeeren, oder zu einer Geldstrafe verdammt. Im Jahre 1750 wurden die Obrigkeiten durch zwey königliche Befehle angehalten, sich denen wider die Protestanten gegebenen Edikten überall und in allen Stücken gemäß zu bezeigen. Die vornehmsten Urheber dieser Strenge sollen der Erzbischof von **Paris** und der Bischof von **Mirepoix** gewesen seyn. Man hat zwar allerley Vorschläge gethan, solchem Uebel abzuhelfen; allein sie sind fruchtlos gewesen. Bis zum Thron konnten die Vorstellungen der Protestanten nicht leicht dringen; und wenn es zuweilen geschahe: so gab der König zur Antwort, ihre Bedrückung geschehe wider seinen Willen.

len. Weiter erfolgte nichts l). Man hat noch in den neuesten Zeiten ein rührendes Trauerspiel erlebet. Joh Kalas, ein reformirter Kaufmann zu Toulouse, hatte das Unglück, daß einer seiner Söhne, Marc Anton, während der Mittagsmahlzeit sich aus Schwermuth erhenkte. Der Vater und die Familie kamen dazu und beweinten diesen Fall. Man erhob ein grosses Geschrey, und die Gerichtsbedienten eilten herbey, versäumten es aber, einen genauen Bericht von dem Vorfalle sogleich aufzusetzen. Einer im Pöbel schrie, der Sohn habe sich nicht selbst, sondern der Vater habe ihn aufgehenkt, weil er die katholische Religion habe annehmen wollen. Auf dieß Geschrey ward der Vater und die ganze Familie gefangen gesezt. Man sammlete verworrene Aussagen, Gerüchte, Verläumdungen, kurz, alles, was der Religionshaß ausfindig machen konnte, wider ihn, ohngeachtet jedermann wußte, daß er ein sehr duldsamer Mann war. Der drey und sechszigjährige Greis ward von dem Parlament zu Toulouse 1762 verurtheilt, lebendig gerädert, und hernach verbrannt zu werden, welches auch unter grosser Standhaftigkeit desselben und Bezeugung seiner Unschuld und unter den häufigsten Thränengüssen der Zuschauer geschahe. Die Klagen der unglücklichen Wittwe aber gelangten endlich vor den

l) Man findet von dem allen umständliche und rührende Erzählungen in der aus dem Französischen übersezten Schrift: Schicksal der Protestanten in Frankreich, Halle 1759 und 1760 2 Theile gr. 8. sonderlich Th. I. S. 299—326. Dem zweyten Theile ist eine merkwürdige und rührende Geschichte eines zu den Galeeren verurtheilten Protestanten, der endlich nach einer dreyzehnjährigen Trübsal seine Freyheit durch Vermittelung der Königin Anna von England wieder erlangt, angehänget.

den Thron. Der ganze Proceß ward vom königlichen Staatsrath untersuchet und 1765 das Urtheil des Parlaments von **Toulouse** kaßirt, dem unschuldig Verurtheilten seine Ehre wiedergegeben, und das Schicksal seiner unglücklichen Familie durch königliche Großmuth etwas gemildert; hingegen hat man keine Nachricht, ob diese schändliche Uebereilung des Parlaments, so wie sie es verdienet, bestraft worden. Daß der Herr **von Voltaire** der Retter der **kalaßischen** Familie durch seine 1763 herausgegebene Schrift von der **Duldung** m) geworden, haben wir schon an einem andern Orte bemerkt n). Diese Schrift würde ihm noch mehr Ehre machen, wenn er nicht sein gegen die Religion feindseliges Herz darinn ausgeschüttet hätte. — Der jetzige König, **Ludwig XVI.** hat Proben von seiner sanftern Denkungsart gegen die Reformirten gegeben. Die Folge wird es lehren, ob sie unter seinem Zepter überall das Kleinod der Gewissensfreyheit, das sie sich so sehr wünschen, erhalten werden.

§. 32.

Wir kommen nun zu dem innern Zustande der römischkatholischen Kirche, und machen mit den **Kirchenversammlungen** derselben den Anfang. So häufig dieselben vormals waren: so hat sich doch der Geschmack daran in diesem Jahrhundert sehr verlohren. Die Ursachen sind leicht zu begreifen, warum weder die römische, noch protestantische Kirche solche Versammlungen zu halten fortfahre. Die Päbste fürchten

m) Traité sur la Tolerance, so auch ins Deutsche übersezt worden.

n) S. den vorhergehenden Theil dieser Kirchengesch. §. 84.

ten sich für Kirchenversammlungen. Denn durch dieselben wird ihre Macht und Ansehen eingeschränkt; sie wollen aber gern unumschränkt regieren. Nur **Benedikt** XIII. sahe nicht so weit, daß sein Ansehen dadurch litte. Er hatte sogar den sehr seltsamen Einfall, einen Generalfriedenskongreß der verschiedenen Partheyen zu veranstalten. Allein diese Gedanken mußte dieser gute, aber einfältige Pabst bald fahren lassen. Doch die Haltung einer Kirchenversammlung ließ er sich nicht ausreden. Er dachte nicht sehr an das Interesse des heil. Stuhls, sondern zog die Pflichten eines Bischofs allen Staatsabsichten vor. Er glaubte, er sey verbunden, Kirchenversammlungen zu halten, weil das tridentinische Koncilium verordnet, daß alle Erzbischöfe alle drey Jahre dergleichen halten sollten. Der ehrliche Pabst, der zwar gute Absichten hatte, aber den innern Zustand seiner Kirche nicht kannte, wollte jene Verordnung der tridentinischen Kirchenversammlung wieder in Gang bringen, und selbst ein gutes Beyspiel geben, wornach die Bischöfe sich richten sollten. Er berief daher 1725 ein Koncilium im **Lateran** zu **Rom**, daher es das **lateranische** oder **römische** genannt wird. Es bestand aus 32 Kardinälen, 5 Erzbischöfen, 39 Bischöfen, 3 Aebten, und 35 Abgeordneten verschiedener Bischöfe und Aebte, die dem Pabste unmittelbar unterworfen waren. Es wurden zwar auch aus Spanien, Frankreich, Polen und Deutschland einige eingeladen, sie kamen aber nicht. **Unter hundert und vier** Schlüssen dieser Kirchenversammlung, die mehrmals gedruckt worden, sind etwa folgende die merkwürdigsten. Die Bischöfe sollen selbst in ihren Kirchen predigen o) und dabey die Macht haben,

o) Der Pabst hielt ihnen weitläuftig vor, daß Christus und seine Apostel selbst gepredigt hätten, und also ihre

haben, diejenigen zu strafen, welche die Predigt versäumen. Sie sollen auch katechisiren p). Sie sollen, bey ihren Gemeinen bleiben, sich nicht an Höfen aufhalten, nicht auf ihren Lustschlössern die Zeit mit allerley Thorheiten vertreiben, sondern die Heerde ihres Erlösers weiden. Alle Jahre sollen mehrere Geistliche zusammenkommen, um sich über die Beförderung der Wohlfahrt ihrer Gemeine zu berathschlagen; die Erzbischöfe aber sollen alle drey Jahre Kirchenversammlungen halten. Ueberdem werden noch verschiedene Dinge befohlen, die den alten Aberglauben der römischen Kirche, die geistlichen Gebräuche, und das geistliche Recht betreffen. In dem Schlusse vom Leben und Wandel der Geistlichen, darinn sehr viel Gutes hätte gesagt werden können, findet man wenig zweckmäßi-

ihre Nachfolger sich dessen nicht schämen dürften. Er, der als Erzbischof selbst fleißig geprediget hatte, gab ihnen unter andern die homiletischen Regeln, daß sie bey allen ihren Predigten auf die Erbauung sehen, keine Schulstreitigkeiten auf die Kanzel bringen, das reine Wort der Wahrheit verkündigen, und auf eine dem Volke verständliche und deutliche Art ihre Gedanken vortragen sollten. Bis dahin ist alles gut und löblich; allein, wenn er hinzufügt, daß in jeder Predigt eine scholastische und eine historische Frage erörtert werden solle, so stimmt solches mit dem vorhergehenden nicht überein, und man siehet wohl, daß der Pabst keinen richtigen Begrif von einer Predigt gehabt habe.

M.

p) Es wurden auch Vorschriften vom Pabst dazu gegeben. Durch seine beständige Arbeit an dem gemeinen Manne in seiner vorigen Erzbischöflichen Diöces hatte er eine ziemliche Erfahrung erlangt, und konnte daher von vielen Arbeiten der Geistlichen besser, als andere, urtheilen.

M.

mäßiges q). Alle diese Schlüsse wurden zwar von den versammleten Vätern unterschrieben; allein, ohngeachtet der Pabst dieß Koncilium für eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten wissen wollte, auch einige ihm darinn beystimmten, weil der Pabst selbst den Vorsiz dabey hätte: so widersprachen doch die meisten, sonderlich der Kardinal **Polignac**, und **Benedikt XIII.** ward genöthigt es für eine Provinzialkirchenversammlung zu erklären, weil nur diejenigen Prälaten dabey zugegen gewesen wären, die dem Pabste unmittelbar unterworfen wären. Es fanden auch die Schlüsse, sobald sie bekannt wurden, an mehrern Orten, sonderlich in **Venedig** und **Neapel** grossen Widerspruch. Auch selbst die Geistlichen, die zugegen gewesen waren, bezeigten sich den Schlüssen nicht gemäß. Der Pabst sahe also fast gar keine Früchte von dieser Kirchenversammlung. Einige sagen, es sey ihm dadurch die Lust zu anderweitigen Kirchenversammlungen benommen; andere aber behaupten, er habe mehrere halten wollen, sey aber von vielen, sonderlich von seinem Lieblinge **Roscia**, davon abgerathen worden, weil sie die apostolische Kammer erschöpften, den Bischöfen zur Last gereichten, aus der Mode gekommen wären, und nichts fruch-

q) z. E. Die Geistlichen sollten ihre eigene Haare tragen und die Perücken (*Perruccias*, wie der Pabst sie nennet) ablegen, auch keine Ringe tragen; und diejenigen, welche keine vollkommne Geistliche wären, sollten auch keine Kragen tragen. Welche Kleinigkeiten für den Pabst! Der Kanon von den Perücken, Ringen, Kragen rc. ist auf beständiges Andringen des Pabstes gehalten worden, obgleich die Kardinäle sehr empfindlich darüber waren, daß sie ihre Perücken ablegen mußten, die sie so lange getragen. Allein nach dem Tode dieses Pabstes war dieß Gesez von keiner Gültigkeit mehr.

M.

fruchteten; wodurch er sich denn endlich auf andere Gedanken bringen lassen. Dieß alles ist ein Beweis von dem guten Willen, aber auch von der Schwäche und der gesunkenen Macht des Pabstes. Eine andere Provinzialsynode hielt der Erzbischof **Tencin** zu **Embrun** in **Dauphine** 1727 wider den Bischof **Joh. Soane** zu **Sens**. Dieser lezte war ein grosser Feind der Bulle **Unigenitus**, und hatte ein Pastoralschreiben wider dieselbe drucken lassen, welches viel Aufsehen machte. Er ward vorgefordert, vertheidigte sich gründlich, protestirte gegen alles wider ihn vorgenommene Verfahren, und suchte den Schuz des französischen Hofes. Aber alles war vergebens; sein Pastoralschreiben ward verworfen, und er selbst, dieser achtzigjährige Greis, seines Amts auf die ungerechteste Art entsezet. Es traten daher viele heftige Schriften wider diese Synode ans Licht. Die Zusammenkünfte der französischen und englischen Geistlichkeit können nicht zu den Koncilien gezählet werden.

§. 33.

Was den **Lehrbegrif** der römischen Kirche betrift: so wird es keines weitläuftigen Beweises bedürfen, daß derselbe noch der alte sey, der die Protestanten veranlasset hat, sich von ihr zu trennen. Von der Lehre, die auf der tridentinischen Kirchenversammlung festgesetzet worden, soll niemand abweichen, obgleich mehrere dafür halten, daß selbst der Pabst **Klemens XI.** und der größte Theil der römischen Kirche nach Bekanntmachung der berüchtigten und überall zur Glaubensrichtschnur empfohlnen Bulle **Unigenitus** davon abgewichen sey. Aus **Seedorffs** und **Scheffmachers** Schriften erhellet klar genug, daß die Glaubenslehre der römischen Kirche sich nicht geändert ha-

be. Eben das lehret uns auch die Jubelbulle des Pabstes Benedikts XIV. vom Jahre 1750, so vorzüglich und behutsam sie auch vor andern Bullen abgefasset ist. Die Lehre von der Verehrung der Heiligen hat Joh. Chrysost. Trombelli, Domherr und Abt zu Bologna, mit vieler Mühe und einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit zu vertheidigen sich bemühet; allein der berühmte Gottesgelehrte unsrer Kirche Joh. Rud. Kiesling hat denselben vortreflich widerlegt. Ob die Katholiken dem einigen Mittler Jesu Christo noch andere Mittler an die Seite setzen, darüber ist weitläuftig seit dem Jahre 1745 zwischen den lutherischen und katholischen Theologen, sonderlich zu Hildesheim gestritten worden r), wovon wir aber an einem andern Orte reden werden. So viel ist indeß gewiß, daß die Lehre der römischen Kirche in diesem Jahrhundert an mehrern Orten und in mehrern Schriften besser erklärt und behutsamer vorgetragen worden, als in den vorigen Zeiten. Man hat katholische Bücher an verschiedenen Orten ans Licht treten sehen, die, einige wenige Dinge ausgenommen, so vorsichtig aufgesezt sind, daß sie auch ein Protestant brauchen kann. Fast kein Wort vom Pabste, von Anbetung der Heiligen, vom Ablaß und von der Kraft der Messe ist darinn anzutreffen. Es giebt auch grosse Prälaten der römischen Kirche, welche sich bemühet haben, die groben Irrthümer und Mißbräuche ihrer Kirche zu verfeinern, ihnen einen guten Anstrich zu geben, und in ihrem Ausdruck und Vortrage sich gewissermassen den Protestanten zu nähern. Hieher gehören der schon oben erwähnte Bischof von Gurck und der wieneri-

sche

r) S. die vom Herrn D. Stosch fortgesezte Institut. histor. christ. T. III. S. 74. f. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

sche Erzbischof **Trauthson**. Der leztere verlangt in seinem **Hirtenbriefe**, die Prediger sollen in ihren Vorträgen das Nothwendige dem Nüzlichen vorziehen, und vorzüglich den Zuhörer belehren, wie er recht glauben, recht thun und die Seele erretten möge. Er leitet die Irrthümer des gemeinen Mannes, da er z. E. auf die Verehrung eines Heiligen, oder auf sein Bildniß, mehr Hofnung sezt, als auf die Verdienste **Christi**, durch welchen allein wir doch das Heil erlangen müssen, größtentheils aus dem Versehen der Prediger her, die ihre schlechtern Waaren zum Kauf auslegen, die bessern aber eingepakt zurücklassen. Er sagt, man habe in jenen betrübten Zeiten, in welchen die Kirche Gottes in Deutschland schändlich zertrennet worden, den geistlichen Rednern vorgerükt, daß sie größtentheils von Heiligen, vom Ablaß, von Rosenkränzen, von Bildern, Kirchfahrten und dergleichen Mitteldingen redeten, aber fast nichts von **Christo** und von den Glaubenswahrheiten vortrügen; dieses Uebel aber wolle sich durch einige Prediger wieder hervorthun, daß sie nämlich beredt wären, wenn sie auf die Heiligen kämen, stumm aber in Ansehung des Allerheiligsten; daß sie die Verehrung der Gnadenbilder mit Eifer einschärften, die Quelle aller Gnade aber, **Christum**, die einige Ursach unsrer Rechtfertigung und unsers Heils, bey Seite sezten. Ein Prediger, sagt er, muß Gottes Wort austheilen. Wie thut er aber dieses, wenn er die Lehre unsers seligmachenden Glaubens von **Christo** und seinen unendlichen Verdiensten, von der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes, von den übernatürlichen Beweggründen der Busse — vom Glauben, von der Hofnung und Liebe — und den übrigen nothwendigen Dingen mit Stillschweigen übergehet, und nur diese oder jene Mitteldinge mit scheinbaren und oft übelgegründeten Bewei-

sen dem Volke einzureden sich bemühet? Dieß ist die Quelle, woraus natürlich fließt, daß das unwissende Volk, welches seine Erkenntniß aus dem Munde des Predigers nimmt, eine weit grössere Achtung für die blos nüzlichen als für die einig nothwendigen Dinge bekommt. — Es wird nüzlich seyn, wenn man vom Lobe und von der Anrufung der Heiligen redet; allein nur alsdann, wenn man die Sache nicht gar zu hoch treibt — wenn man nicht (welches irrig und gottlos zugleich wäre) sie, die doch nur Fürbitter sind, unserm einigen Mittler **Christo** als gleich, oder doch fast gleich anpreiset. Auch wird nicht ohne Nutzen seyn, von der Verehrung der Gnadenbilder, vom Ablaß und von Brüderschaften etwas vorzutragen; allein nur alsdann, wenn diese Dinge nicht zu sehr erhoben, nicht mit schwachen Gründen, ungewissen Offenbarungen, unsichern Wundern, oder solchen Erzählungen unterstützet werden, die den unverständigen Zuhörer mehr im Bösen stärken, als von der Sünde ableiten, und ihm den Irrthum beybringen können, er lebe, wie er wolle, so werde er doch selig werden, wenn er nur diesen, oder jenen Heiligen verehre, dieses oder jenes Bild oft besuche, zu dieser, oder jener Brüderschaft trete. — Der Erzbischof von **Prag**, Graf von **Manderscheid**, ermahnet alle Prediger nachdrücklich, den gekreuzigten Erlöser und die Wahrheit seiner Lehre zum Hauptinhalt ihrer Predigten zu machen. Der Bischof von **Speier** ermuntert in seinem vortreflichen, lehrreichen, erbaulichen und in einer guten Schreibart abgefaßten **Hirtenbriefe**, den er 1773 ans Licht gestellet, seine Geistlichen auf eine liebreiche und väterliche Art, auf ihren Lehrstühlen nie solche Lehrsätze aufzustellen, an welchen der Stempel der Wahrheit nicht ersichtlich sey; Geschichte und Beyspiele, welche nur die

die Erdichtung wahnsüchtiger Köpfe erzeugt, und die leichtgläubige Einfalt finsterer Zeiten ernähret habe, nicht unter das reine Wort Gottes zu mischen; die Verehrung der Heiligen nicht anders vorzutragen, als sie von den (beygefügten) Grundlehren [s]) der Kirche

T 3 zu

s) Ueber diese Grundlehren drückt sich der Bischof so aus: „Der Sohn Gottes allein, der als eine unendlich würdige Person den Handlungen, und dem Leiden einer darinn aufgenommenen menschlichen Natur, unendlichen Werth beylegen konnte, ist durch sein Blut unser Erlöser; die Folgen dieser Erlösung und der Gnade, die andere Menschen zu einstimmigen und daran theilnehmenden Handlungen befördert hat, sind vorzügliche Vollkommenheiten, dadurch die Gerechten bis an den Thron Christi erhoben, und in der Heiligkeit bestätiget sind; Diese Vollkommenheiten sind Gründe zu Handlungen, welche die Verehrung jener Heiligen, und zugleich die Ehre des Gottes heissen müssen, welcher alle diese Vollkommenheiten in sie gelegt hat. Nach diesen Grundwahrheiten, auf welche die Lehrer unsrer Kirche ihre Erklärungen und Beweise von der Verehrung der Heiligen jederzeit gebauet haben, und wornach ihr auch schon in etwas das rechte Maaß des Vertrauens auf ihre anderweit gegründete Fürsprechungskraft bestimmen könnet, werdet ihr euch zur Sorge seyn lassen, die in dem Reiche der Gnade und Herrlichkeit so hoch erhobene Gebährerin unsers Erlösers dem Volke zwar als eine recht verehrungswürdige Mutter, nicht aber als unsere Miterlöserin, noch vielweniger aber als die einzige Ursach unsers Heils vorzustellen. — Ihr werdet alles dasjenige vom Gottesdienste vorsichtig entfernt halten, dadurch das Vertrauen der Gläubigen mehr auf die Heiligen Gottes und ihre Fürbitte, als auf den Urheber ihrer Heiligkeit und auf die Quelle alles Guten gelenkt wird. — Ihr werdet euch gedrungen finden, die ganze Einrichtung der öffentlichen Andacht in eine so gemesse-

ne

zu allen Zeiten bestimmt worden; und das Wort Gottes als die Haupt- und Grundquelle heilbringender Wahrheiten zu gebrauchen, die mündliche Ueberlieferung aber — sorgfältig zu prüfen und keine als wahr und richtig gelten zu lassen, als welche sichere Merkmale der Wahrheit haben. — Allein obgleich Protestanten diese und andere Aufsätze und Milderungen der katholischen Religionssätze mit Vergnügen lesen: so siehet man doch leicht, daß sie daraus keine gegründete Hofnung schöpfen können, daß die Lehre der römischen Kirche gründlich werde gebessert werden, so lange das Ansehen des Pabstes und der tridentinischen Kirchenversammlung dauert, und so lange man die Leute von Lesung der Bibel zurückhält. Haben gleich Protestanten aus dergleichen Aufsätzen und geläuterten Schriften katholischer Geistlichen geschlossen, und haben auch

ne Verbindung gegen einander zu setzen, daß eure Gemeinen hieraus Gott und sein Erlösungswerk als den ersten und würdigsten Gegenstand ihrer Religion erkennen, die Werke und Vollkommenheit der Heiligen als Ausflüsse der Erlösungsgnade ehrerbietig bewundern, sie zugleich als neue und stärkende Gründe ihres Vertrauens zu den Verdiensten J. Ch. empfinden, und die Freunde Gottes zwar als vielvermögende, doch aber von dem Mittler und seinem Fürsprechungsamte sorgfältig zu unterscheidende Fürbitter betrachten. Wehe demselben, der nach diesen so ausführlichen Vorstellungen — entweder durch dunkle und unbestimmte Ausdrücke, oder durch ein zweydeutiges Verfahren beym öffentlichen Gottesdienste unter unsern Glaubensgegnern die ärgernißvollen Gedanken stiftet: Die gegenseitige Lehre und Handlungsweise sey jemals die Lehre und Handlungsweise unsrer katholischen Kirche gewesen!„ Dieser Hirtenbrief ist nicht nur besonders gedruckt, sondern auch in den Nov. Act. hist. eccles. B. XII. S. 47—96 zu finden.

auch diese leztere dadurch beweisen wollen, daß die Katholiken diejenigen Mängel und Fehler abgelegt haben, die unsre Väter an ihren Vorfahren getadelt: so ist doch solches ungegründet. Solche Schriften und erträglichere Glaubensvorträge sind nur ein Beweis, daß in einigen Ländern mehr Licht und Erkenntniß anzutreffen, als in andern, und daß es in unsern Zeiten verständigere und aufgeklärtere Männer in der römischen Kirche gebe, die die alten Thorheiten einsehen, sich derselben schämen, und allmählig gern eine Aenderung in den Glaubenssäzen, deren Ungrund sie vielleicht deutlich genug einsehen, stiften möchten. Denn die meisten römischkatholischen Geistlichen sind doch standhaft in Vertheidigung, und im Vortrage der alten Irrthümer. Und es ist noch immer die Frage: ob die Schriften aufgeräumterer und besser denkenden Männer beym Pabst viel Beyfall finden. Eine würkliche Verbesserung der Lehre aber könnte ohne dessen Genehmhaltung und Bestätigung nicht unternommen werden.

§. 34.

Von der **Kanzeiberedsamkeit** der Römischkatholischen haben wir oben schon beyläufig geredet. Man kann dieselbe mit keinen besondern Lobeserhebungen beehren. Die vormaligen Jesuiten, sonderlich in **Frankreich**, haben sich noch den größten Ruhm erworben. Des P. **Blasius Gisbert christliche Beredsamkeit**, die auch in die deutsche Sprache übersetzet worden, des berühmten **Rollins** und einiger andern Schriften enthalten gute Anweisungen, und es fehlt auch nicht an musterhaften Rednern, die gelesen zu werden verdienen, von welchen wir die vornehmsten oben schon angemerket haben. Allein die geistlichen Redner der römischen Kirche in den übrigen Län-

dern verdienen auch desto weniger Aufmerksamkeit. In Deutschland werden wol hie und da gute t) und erträgliche Prediger, sonderlich an solchen Orten, die von Katholiken und Protestanten zugleich bewohnet wer-

t) So kann man z. B. dem Herrn Andr. Seelmann das Lob eines guten Redners nicht entziehen. Wir wollen aus seiner Lobrede auf den vorigen sehr würdigen Bischof von Speier, den Kardinal Franz Christoph von Hutten, eine Stelle hersetzen, worinn nicht nur dasjenige erläutert und bewiesen wird, was wir §. 33. gesagt haben, sondern auch bemerkt wird, daß die jetzige bessere Denkungsart in der katholischen Kirche einen Einfluß in die geistliche Beredsamkeit habe. „Wer den Zustand der theologischen Gelehrsamkeit des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts zu vergleichen im Stande ist, sagt er, der weiß, wie glücklich die Veränderung sey, welche das Lehrgebäude unsrer heil. Religion, nicht zwar in Rücksicht auf seine unabänderlichen Lehrsätze, jedoch auf die Art und Weise sie vorzutragen, erlitten hat. Der Geist der Prüfung fängt nun an, gemeiner zu werden, und man wendet heut zu Tage mehr Mühe, als jemals, an, sich von dem, was man vortragen will, deutliche und bestimmte Begriffe zu machen. Die Beweisgründe, die öfters mit den ersten Grundsätzen der menschlichen Kenntniß sehr wenig zusammenhiengen, verlieren bereits ihre Stärke, welche nur ein dunkles Auge des Alterthums an ihnen wahrnehmen konnte; und man ist fast durchgängig (dieß ist wohl zu allgemein gesprochen) aus einer Art von Schlafsucht und ruhigen Zufriedenheit mit seinen eigenen Einsichten so glücklich erwekt, daß man anfängt, selbst zu denken, das Erlernte zu prüfen, und weit richtigere Gründe aus der reinen Weltweisheit in die Heilswissenschaft zu übertragen. Dadurch wird es in den Seelen der Denkenden heller, sie werden behutsamer und vorsichtiger in ihren Begriffen, sie prüfen die Schriften der Gegner genauer, sie widerlegen sie glücklicher. Und dieser Geist des Selbstdenkens und der

werden, wo jene zur Erhaltung des Beyfalls diesen nacheifern, angetroffen; aber im Ganzen betrachtet hat doch die Kanzelberedsamkeit noch lange nicht die Vorzüge, die sie in unsern erleuchteten Zeiten hätte erhalten können. Man findet noch sehr viele Geistliche, die mehr Lustigmacher, Märchenkrämer, Lobredner der Heiligen und Herolde erdichteter Wunder, als erbauliche Prediger des Evangeliums sind. Der Inhalt ihrer Predigten, ihre fehlerhafte deutsche Mundart, ihr schlechter Stil, ihre elenden Gleichnisse, ihr lächerlicher Anstand, und viele andere Dinge mehr gereichen zu ihrer größten Unehre. Unwissenheit, Faulheit und Vorurtheile hindern die meisten, daß sie sehr weit hinter den französischen Kanzelrednern zurückbleiben. Der Erzbischof **Trauthson** hat ihnen gute, und der Bischof **August** von **Speier** noch bessere Pastoralvorschriften und homiletische Regeln in den angezeigten Schriften gegeben; nur ist zu besor-

der eigenen Prüfung, der sich doch dem anderweit bewährten Geist der Kirche immerhin unterbiegen muß, hat gewiß auf den Religionszustand des gemeinen Mannes einen sehr grossen und wichtigen Einfluß. Mehr Licht, mehr Ordnung und eine richtigere Abwägung der Beweisgründe dringt dadurch einmal in alle Theile der theologischen Wissenschaften; von daher empfängt demnach die geistliche Beredsamkeit mehr Gründlichkeit und Stärke; die Belehrung der Jugend wird nach und nach verständlicher und kernhafter; ungleiche Andächtlereyen werden getilget; wahre und männliche Gottseligkeit wird angebauet. Dieß Bild der theologischen Gelehrsamkeit, welches noch nicht ein jeder Lehrer kennet, kannte unser höchstsel. Bischof; er kannte es, und bemerkte zugleich die Stralen, welche es auf die Religion hinwirft.„ S. Noua Act. hist. eccles. B. XI. S. 120 f.

gen, daß kaum der geringste Theil sie in eine vortheilhafte Ausübung bringe.

§. 35.

Die **christliche Sittenlehre** ist ohnstreitig in der römischen Kirche sehr schlecht in Schriften behandelt und auf den Lehrstühlen vorgetragen worden. Was die Jesuiten in diesem Stücke geleistet haben, das ist, wie bekannt, mit vielen verderblichen Grundsätzen durchflochten. Viele römischkatholische Lehrer denken entweder an den Unterricht von den christlichen Pflichten gar nicht; oder ermahnen zu Werken, die das Wort Gottes von Christen nicht fordert. Wird man aber fortfahren, in den Schulen die Sittenlehre so fleißig zu treiben, wie man in **Schlesien** und **Mainz** angefangen hat; und werden mehrere Untergeistliche ihren einsichtsvollen Obergeistlichen künftig mehr Folge leisten: so wird dieser Theil der theologischen Wissenschaften bald eine bessere Gestalt erhalten. Daß die **Polemik** in der römischen Kirche auch noch in diesem Jahrhundert den alten Gang nehme, das zeigen die häufigen Kontroverspredigten und die elenden Waffen, womit die Helden, die wir oben geschildert haben, zu streiten pflegen. Und **Pichlers polemische Theologie**, welche mit den ausgesuchtesten Schimpfwörtern und den jämmerlichsten Beweisen angefüllet ist, ist ein redender Beweis davon. Doch ist nicht zu leugnen, daß es auch in unsern Tagen Männer von duldsamern Gesinnungen, und anständigerer Bescheidenheit giebt. Der Bischof von **Speier** giebt auch hievon in seinem mehr erwähnten **Hirtenbriefe** ein nachahmungswürdiges Beyspiel u).

§. 36.

u) Ihr wisset, sagt er zu seinen Geistlichen, daß Protestanten eure Nebenmenschen und Christen sind; ihr wis-

§. 36.

So gewiß es ist, daß die biblischen Arbeiten, die Beschäftigung mit den heiligen Sprachen, die Philologie und Kritik sehr in der römischen Kirche vernachläßiget werden: so hat man sie doch auch nicht ganz versäumet. Wir haben schon oben erwähnet, was **Aug. Kalmet** in diesem Stücke geleistet; jezt müssen wir noch einige andere Versuche anzeigen. **Karl Franz Houbigant**, ein Vater des Oratoriums zu **Paris**, stellte im Jahre 1753 eine prächtige kritische Ausgabe der hebräischen Bibel in vier Foliobänden ans Licht.[w]) Ein Werk, welches wegen seiner guten Eigenschaften zu loben, und wegen seiner oft nicht gerin-

wisset, daß sie auch als Mitglieder unsers lieben deutschen Vaterlandes in der engsten Verbindung gegen uns stehen; ihr wisset, daß sie diejenigen sind, mit welchen unsere Väter und die Stände des Reichs Verträge des Friedens geschlossen haben; wie ungleich würdet ihr demnach gegen das Christenthum, wie zweckwidrig gegen unser werthes Vaterland, wie unzusammenhängend in Beziehung auf eure eigene Einsichten handeln, wenn ihr nicht in sanftmüthiger Geduld, und mit einem der Gerechtigkeit beflissenen Herzen den Protestanten alles das solltet widerfahren lassen, was die Pflichten unsrer Religion gegen den Nebenmenschen, die Verbindung eines Bürgers mit dem andern, und die oberwähnten feyerlichen Verträge unsrer Väter zu ihrem Vortheil bestimmen u. s. w.„ S. a. angef. Ort S. 91. f.

w) Der Titel ist: *C. F. Houbigant* biblia hebraica cum notis criticis et versione latina ad notas criticas facta. Accedunt libri graeci, qui deuterocanonici vocantur, in tres classes distributi. Man sehe davon *I. G. Walchs Biblioth. theol. sel.* T. IV. S. 178. und die unparth. Kirchenhist. Th. IV. S. 183.

ringen Fehler zu tadeln ist! Es herrschet darinn nicht selten eine grosse kritische Verwegenheit. Die Prolegomena sind das nüzlichste bey dieser Ausgabe; doch findet man auch manche brauchbare Anmerkungen. Nicht leicht hat ein Kritikverständiger sich so geschäftig bezeigt, vermeynte Verbesserungen der Leseart in der Bibel und Einschaltungen ganzer Worte und Redensarten in dieselbe, so bald er auf eine ihm dunkle Stelle stösset, anzubringen, als dieser Herausgeber x). Bey der Kritik des A. T. bedarf man dieses Werks; doch wird es vielleicht durch **Kennicots** Arbeit entbehrlicher werden. Grosse Entwürfe haben **Ludw. de Poix** und andere Kapuziner zu **Paris** zum Vortheil der biblischen Kritik, ja der ganzen morgenländischen Litteratur im Jahre 1754 und 1771 gemacht. Wahrscheinlich ist es eine grosse Praleren. Ihre Proben sind mittelmäßig ausgefallen. Vielleicht wollen sich diese Väter dadurch einen besondern Werth beylegen, und sich bey dem wankenden Ansehen der geistlichen Orden durch diese Bemühungen nothwendig machen. Hieher gehören auch die Verdienste des B. **Bernh. von Montfaucon**, der die **Hexapla Origenis** 1713 herausgegeben, und bey dieser Ausgabe viel brauchbares geleistet hat, des **Josephs Blanchini** und **Peter Sabatier**, welche sich mit der Ausgabe und Kritik der ältern lateinischen Bibelübersetzungen beschäftigt haben. Merkwürdige Erscheinungen sind manche Versuche, die Bibel, oder doch das neue Testament in lebende Sprachen zu über=

x) Die Väter des Oratoriums haben beynahe 9000 Rthl. auf den Druck dieser Bibel verwendet. Weil aber nur 300 Exemplare davon gedruckt sind: so ist das Werk desto seltener und kostbarer.

übersetzen v). Denn ausserdem, daß **Joh. Dietembergers**, sonderlich aber **Kasp. Ulenbergs** deutsche Bibel, deren sich die Katholiken in Deutschland vorzüglich bedienen, mehrmals nachgedruckt worden, ließ auch der vorige Bischof von Passau das neue Testament mit Anmerkungen drucken. Allein er starb darüber, und es trat nur der erste Theil ans Licht. Auch sollte eine neue italiänische Bibel zu **Rom** gedruckt werden; es kam aber nicht zu Stande.

§. 37.

Betrachtet man das **Leben und den Wandel** der römischkatholischen Christen: so kann man sich gegründeter Klagen über den Mangel rechtschaffener Gottseligkeit nicht enthalten. Ihre Geistlichen lassen es nicht nur grossentheils an einer gründlichen Anweisung und an rührenden und warmen Ermahnungen zu einem thätigen Christenthum fehlen, welches zum Theil aus ihren ans Licht gestellten Predigten deutlich erhellet, sondern vernichten auch durch ihr üppiges, wollüstiges und unanständiges Betragen die Kraft und den Nutzen ihrer vorgetragenen Lehren. Es würde zu weitläuftig seyn, solches mit vielen Beyspielen zu beweisen. Das schändliche Betragen des **P. Girard**, eines Jesuiten, gegen die **Cadiere** ist bekannt genug. Aehnliche Rollen werden öfter gespielet; sie bleiben aber gröstentheils in die Dunkelheit eingehüllet. Und wer wird solches zur Vermeidung eines öffentlichen Aergernisses nicht wünschen! Wie oft ist das ehrwürdige Beichtvateramt entehret, und zu den niederträchtigsten und gottlosesten Absichten gemißbraucht worden! Wer das

v) S. J. G. Walch a. a. O. S. 145. 54. und Herrn C. W. F. Walchs Grundsätze der K. G. des achtz. Jahrh. S. 79. f.

das nicht unbekannte Buch des **Anton Gavin** z) lieset, der wird so viele Beyspiele von Bosheit, Gotteslästerung, Hurerey, Aberglauben und abscheulichen Lastern, die in den Klöstern im Schwange gehen, finden, daß er sich entsetzen muß a). Doch hat man in den neuesten Zeiten nicht so viele ärgerliche Beyspiele mehr. Was für einen schädlichen Einfluß das traurige Beyspiel der Geistlichen auf das Leben des gemeinen Mannes müsse gehabt haben, läst sich leicht begreifen. Daß aber auch viele rechtschaffene, gewissenhafte und ihrem Amte Ehre machende Geistliche in der römischen Kirche unsers Jahrhunderts gelebt haben und noch leben, kann eben so wenig geläugnet werden. Wir haben schon oben verschiedene Muster davon aufgestellet. Wie schön wird uns in den neuesten Zeiten das Leben des vorigen Bischofs von **Speier, Franz Christoph von Hutten** geschildert! b) Wie liebenswürdig wird uns auch sein würdiger Nachfolger aus seinem **Hirtenbriefe**? c) Und was für eine reizende Abbildung wird nicht von dem vor nicht langer Zeit verstorbenen Bischofe von **Königsgräz, Joh. Andr. von Kaysern** gemacht! Sein Wandel, sagt man uns, konnte im Ernst patriarchalisch genannt werden, und glich in allen Stücken der grossen Einfalt der ersten Christen, wel-

z) Der Titel ist: Le passe par tout de l'Eglise Romaine, so in verschiedenen Sprachen herausgekommen. S. J. G. Walchs Biblioth. theol. sel. T. II. S. 118.

a) Man sehe auch Le Iesuite en belle humeur und die Unparth. Kirchenhist. Th. III. S. 535. f. 1667. f.

b) S. Noua Acta hist. eccles. B. XI. S. 129 f.

c) Auch die Hirtenbriefe der Erzbischöfe von Prag und Salzburg wider den berüchtigten Exorcisten Joh. Joseph Gaßner enthalten, wie uns dünkt, schöne Züge dieser Geistlichen. S. Acta hist. eccles. nostri temporis B. III. S. 315. f.

welche keine Diener Gottes aus den Augen setzen sollten. Dieser fromme und gute Bischof haßte allen Prunk der Eitelkeit und Ehre, predigte selbst, hörte Beichte, besuchte, tröstete und unterstüzte Kranke und Elende, und schämte sich nicht ins Lazareth zu gehen. Wenige Bischöfe werden vielleicht mehr Gutes thun als er. Und er that es überdieß ohne Geräusch, ob es gleich zuweilen in wichtige Summen lief. Er starb im fünf und siebzigsten Jahre seines ruhmvollen Lebens. Millionen Thränen flossen ihm, und kein Andencken wird unauslöschlicher seyn, als das seinige [d]). Man findet aber auch ausser dem geistlichen Stande sehr rühmliche Beyspiele einer aufrichtigen Liebe Gottes und des Nächsten in dieser Kirche. Und unter dem gemeinen Volcke werden nicht wenige angetroffen, die in ihrer Einfalt und nach dem Maaß ihrer geringen Erkenntniß Gott treulich dienen. Von den **Jansenisten** ist es bekannt, daß sie viele Heilige gezogen haben; allein man weiß auch, daß sie die Lehre von der Busse und von der Gottseligkeit übertreiben und daher auf Abwege gerathen.

§. 38.

Wir müssen endlich noch die **innern Streitigkeiten** in der römischkatholischen Kirche, so viel der Raum verstattet, erzählen. Die vornehmste und mit der grösten Hitze geführte Streitigkeit ist die Streitigkeit mit den **Jansenisten** in Frankreich. Sehr zahlreich ist zwar diese Parthey auch in den **Niederlanden**; allein der eigentliche Schauplaz des Krieges mit derselben ist doch in **Frankreich**. Um denselben recht zu übersehen, müssen wir uns an den Ursprung und Anfang

d) S. das 77ste Stück der berlinischen H. und Sp. Zeitungen vom Jahr 1776.

fang desselben im vorigen Jahrhundert zurückerinnern. Das Buch des **Kornel. Jansenius**, Bischofs von Ypern in den Niederlanden, das unter dem Titel Augustinus 1640 nach seinem Tode herauskam, ward vom Pabst **Urban** VIII. durch eine Bulle verdammt. Die gelehrten und scharfsinnigen Freunde des Jansenius in Frankreich und in den Niederlanden, unter welchen **Ant. Arnauld** sonderlich genannt zu werden verdienet, hielten die Jesuiten nicht ohne Grund für die **Urheber** dieser Verdammung. Denn ausserdem, daß dieselben den **Jansenius** persönlich hasseten, und seine Lehre von der Gnade, daß sie z. E. theils nicht allgemein, theils unwiderstehlich sey, die er fast immer mit **Augustins** eigenen Worten vortrug, und seine Vorschriften von der Busse und Gottseligkeit, die ihren gelindern Grundsätzen entgegen waren, nicht leiden konnten, suchten sie sich auch an des **Arnaulds** Familie zu rächen, weil der ältere **Ant. Arnauld** ihren Orden vor dem Parlament zu **Paris** gerichtlich angeklagt hatte. Die Feinde der **augustinianischen** und **jansenistischen** Lehre, hatten aus des **Jansenius** Buche **fünf Lehrsätze**, die sie für schädlich hielten, ausgezogen, und der Pabst **Innocentius** X. ließ sich durch die Jesuiten verleiten, dieselben durch eine Bulle zu verdammen. Dieß war des **Jansenius** Freunden hart und empfindlich. Weil aber der Pabst nicht hinzugefügt hatte, daß solche Lehrsätze in eben dem Verstande, in welchem er sie verdammt hatte, in des Jansenius Augustinus stünden: so behaupteten die Jansenisten, oder Augustinianer auf **Arnaulds** Anstiften, man müsse zwar glauben, daß solche Sätze mit Recht vom Pabst verdammet worden; allein das sey weder vom Pabst zu glauben befohlen, noch auch nothwendig zu glauben, daß sie in dem Verstande, in welchem sie verdammt worden, in des **Jansenius** Werke stünden.

stünden. Die Feinde der Jansenisten, sonderlich die Jesuiten, brachten es also beym P. **Alexander** VII. dahin, daß er die Sätze nochmals verdammte, und nicht nur zu glauben befahl, daß sie in des **Jansenius** Buche enthalten wären, sondern auch von der französischen Geistlichkeit verlangte, eine ihr überschickte Endesformel von gleichem Inhalte zu unterschreiben, wenn jemand ein Amt in der Kirche bekleiden wollte. Daraus entstanden grosse Streitigkeiten. Die **Jansenisten** behaupteten, der Pabst könne in einer Thatsache irren, daher sie nicht nöthig hätten, jene Formel, die eine gewisse Thatsache zu beschwören befehle, zu unterschreiben; die **Jesuiten** hingegen behaupteten das Gegentheil. Weil nun die **Jansenisten** sich nicht zu einer unbedingten Unterschrift verstehen wollten, so wurden sie heftig verfolgt, indem die Jesuiten den Hof regierten. Unter dem P. **Klemens** IX. wurde es ruhiger und die Jansenisten bekamen Luft. Allein dieser Friede ward durch das Edikt **Ludwigs** XIV. aufgehoben, und die Jansenisten wurden wieder so hart gedrücket, daß sich mehrere, worunter auch das Haupt derselben, **Ant. Arnauld** war, in die Niederlande begaben. So stand diese Sache bis zum Anfange dieses Jahrhunderts [e]).

§. 39.

Diese Verfolgung der **Jansenisten** dauerte, ohngeachtet sie mächtige und gelehrte Anhänger hatten, auf Anstiften der Jesuiten und der ihnen ergebenen Geistlichen mit Genehmhaltung des Hofes, dem die strenge Sittenlehre der Jansenisten auch mießfiel, in **Frankreich** immer fort. Zu **Paris** aber gab ein **Gewissens**-

e) S. Mosheims Kirchengeschichte Th. VI. S. 377—404.

sensfall die nächste Veranlassung zu einem neuen Feuer. Ein gewisser Geistlicher trug Bedenken, einem andern Geistlichen die Absolution zu ertheilen, nachdem derselbe unter andern sich erkläret hatte, daß er zwar jene fünf Lehrsätze, die der Pabst verdammet habe, gleichfalls verwerfe, sich aber nicht überzeugen könne, daß solche Lehrsätze in eben dem Sinne vom **Jansenius** in seinem Buche gelehret worden, in welchem sie die Päbste verdammet, und daß das Urtheil eines Pabstes in dergleichen Thatsachen untrüglich sey. Dieser Gewissensfall ward der **Sorbonne** vorgelegt, und sie erlaubte, gedachtem Geistlichen die Absolution zu ertheilen. Dieß machte Aufsehen. Die Jesuiten bliesen Lärm. Und der in dieser Sache ihnen sehr ergebene Pabst **Klemens** XI. verdammte im Jahre 1703 die von vierzig Doktoren der Sorbonne unterschriebene Entscheidung dieses Falles. Man kann leicht denken, daß die Jesuiten sogleich sich beym **Ludwig** XIV. bemüheten, daß er die Sorbonne zum Widerruf ihrer Entscheidung zwingen möchte. Der Erzbischof von Paris, **K. von Noailles**, legte ihr die Widerrufsformel zur Unterschrift vor. Die meisten unterschrieben sie; drey Doktoren aber, die sich weigerten, wurden ins Elend verwiesen. Noch mehr! **Klemens** XI. ließ sich im Jahre 1705 durch die Jesuiten zu der Bulle *Vineam Domini Sabaoth* verleiten, worinn er nicht nur dieß Urtheil seiner Vorfahren gegen die Jansenisten bestätigte, sondern auch zu glauben befahl, **Jansenius** habe die **fünf Sätze** in eben dem Verstande gelehret, in welchem die Päbste sie verdammet, überdem aber eine neue Formel zur Unterschrift vorlegte. Diese Bulle ward zwar von der französischen Geistlichkeit angenommen, aber nicht ohne Einschränkungen, die dem Pabste mißfällig waren. Weil man aber im Kloster **Portroial**, dem Hauptsitze und Sammelplatz der gelehr-

lehrtesten und angesehensten Jansenisten sich weigerte, die Eydesformeln **Alexanders** VII. und **Klemens** XI. zu unterschreiben, und zwar die Sätze verdammte, in sofern sie vom Pabste waren verworfen worden, aber die Thatsache, in welchem Sinne **Jansenius** die Sätze genommen, für ungewiß erklärte: so ließ **Ludwig** XIV. 1709 das ganze Kloster zerstören. f) Eine andere Veranlassung zu den grossen und langen Unruhen, welche die römische Kirche entzweyet haben, gab des sehr gelehrten und frommen **P. Paschas. Quesnells**, Priesters des Oratoriums zu Paris, französische Ausgabe des **neuen Testaments**, die schon 1671 mit erbaulichen Folgerungen und Anmerkungen zum Theil ans Licht getreten war. Beyde Theile hielten dafür, daß in diesen Anmerkungen des **Quesnells**, der als ein Jansenist sehr hart gedrückt wurde, das rechte Mark der jansenistischen Lehre vorgetragen worden. Den Jesuiten, die aus mehr denn einer Ursach Feinde der Priester des Oratoriums beständig gewesen sind, mißfielen sie ungemein. Doch würden sie weniger erbittert auf dieß Buch gewesen seyn, wenn nicht **Ludw. Ant. von Noailles**, vormaliger Bischof zu **Chalons** und nunmehriger Kardinal und Erzbischof von **Paris** diesem **quesnellischen** Testament öffentlich Beyfall gegeben, und es allen Geistlichen seiner Diöces empfohlen hätte. g) Dieß gab ihnen eine erwünschte Gelegenheit, an diesem Prälaten, der ihrer Gesellschaft wenig gewogen war, Rache auszuüben, und an seinem Sturze zu arbeiten. Durch ihre Kunstgriffe geschahe

 es,

f) Man findet von diesem berühmten Kloster und dessen gewaltsamer Zerstörung mehrere Nachricht in **Mosheims** Kirchengesch. Th. VI. S. 400 f.

g) S. Geh. **Nachr.** von der **Konst. Unig.** Th. I. S. 1. f.

es, daß der Pabst das **neue Testament** 1708 verdammte, weil es unter dem Schein der Wahrheit und Frömmigkeit die gröbsten Irrthümer und selbst den Jansenismus den Lesern einflöste. Hierauf beschuldigten es die Jesuiten und die ihnen ergebene Bischöfe in ihren Hirtenbriefen sehr vieler Irrthümer. Ihnen sezte **Quesnell** 1710 die von dem berühmten **Bossuet** in der Handschrift hinterlassene Vertheidigung seines **neuen Testaments** entgegen. Es fehlte auch nicht an französischen Bischöfen, die sich mit dem Erzbischof von **Paris** und andern Gottesgelehrten verbanden, und auf **Quesnells** Seite traten. Er selbst ließ ein sehr demüthiges Schreiben an **Klemens** XI. abgehen, und bat, daß er nicht ungehört möchte verdammet werden. Allein es ward nicht darauf geachtet, und die Jesuiten, die durch den königlichen Beichtvater, den **P. Tellier** alles beym Könige vermochten, würkten nicht nur das Verbot des **neuen Testaments** im Jahre 1712 aus, sondern brachten es auch beym **Ludwig** XIV. dahin, daß er den Pabst **Klemens** XI. um eine feyerliche Verdammungsbulle bat. **Klemens** gehorchte dem Willen des Königs, oder vielmehr der Jesuiten, und gab im Jahre 1713 die berühmte Bulle **Unigenitus** heraus, worinn er nicht nur das **quesnellische neue Testament** verbot, sondern auch **hundert und einen** aus dessen Anmerkungen gezogene theologische Lehrsätze als **irrig, anstößig** und **kezerisch** verwarf und verdammete h). Diese Bulle ist das gröste Meisterstück der Un-

h) Man hat von dieser Bulle eine Menge historischer Nachrichten. S. Joh. Ge. **Walchs** Biblioth. theol. sel. Tom. II. S. 962—965. Vorzüglich aber gehören hieher von Seiten der Jansenisten die Anecdotes ou memoires secrets de la constitution vnigenitus, Vtrecht 1732. 3 B. 8. und Iournal de Mr. l'Abbe d'Orsanne Rom

Unvorsichtigkeit des **Klemens** XI. Sie brachte den Jesuiten einigen Nutzen, der ganzen römischen Kirche aber den grösten Schaden, wie kluge Mitglieder derselben selbst gestehen. Unter den verdammten Lehrsätzen fanden sich viele, die reine biblische Wahrheiten sind, und besonders dem Pelagianismus widersprechen. Dieß gab den Protestanten Gelegenheit, Anmerkungen darüber zu machen, welche der Untrüglichkeit des Pabstes und selbst der Rechtgläubigkeit der römischen Kirche nachtheilig waren. Die Protestanten sahen überdieß aus dieser Bulle, daß die römische Kirche ihre alten Irrthümer aufs heiligste beybehalte. Die Katholiken haben sich oft beklagt, daß wir ihnen ungerechte Vorwürfe machten, und sie z. E. beschuldigten: sie verwehrten den Laien die Bibel zu lesen, da sie doch das Lesen der Bibel für heilsam hielten; allein in dem **fünf und achtzigsten** Satze der Bulle wird ausdrücklich die Lehre **Quesnells**, daß die Bibel von allen müsse gelesen werden, verdammt. Von dieser Art sind mehrere Sätze, die von den Katholiken geleugnet werden, wenn wir sie ihnen vorhalten, die aber jezt durch die Bulle **Unigenitus** für Lehren der römischen Kirche sind ausgegeben worden. Der römische Hof hatte den Protestanten mehrmals vorstellen lassen, daß **Luther** und unsere ersten Reformatoren die Lehren der römischen Kirche nur übel verstanden hätten, und daß sie nicht so böse wäre, als wir meynten. Aus der Bulle **Unigenitus** aber sehen wir, wie wenig man auf das Wort des Pabstes und der römischen Kirche bauen kön-

Rom 1753. 6 B. 8. Diese Schriften (die leztere zum Theil) sind auch ins Deutsche übersezt worden unter dem Titel: Geheime Nachrichten von der Konstitution Unigenitus Magd. 1755—1761. 5 B. 8. von Seiten der Jesuiten aber P. F. Laffiteau hist. de la Const. vnig. Paris 1737. 3 B. 8.

könne. Bißher hatte man behauptet, daß die katholische Kirche nicht pelagianisch wäre; aber nun sahe man klar, daß, wo nicht der ganze, doch der halbe Pelagianismus in der Bulle gelehret wurde. Was Wunder, daß unsre Gottesgelehrten, ja auch selbst Reformirte, die Feder wider die Bulle ergriffen, und mehrere in derselben verdammte Sätze vertheidiget haben h).

§. 40.

Doch wir kommen nun auf die verschiedenen Schicksale, welche die Bulle **Unigenitus** erfahren hat. Wer die Formalitäten kennet, unter welchen in **Frankreich** eine Bulle angenommen wird, der kann sich leicht vorstellen, was für Schwierigkeiten bey ihrer Ankunft entstanden. Sie stiftete so viel unglaubliche Unruhen, als unzählbares Unglück. Wer war geschäftiger, als die Urheber derselben, die Jesuiten, ihre Annahme zu befördern? Und wer erwartete grössere Vortheile von ihr, als eben diese abgesagten Feinde der Jansenisten? Der König nahm die Bulle sogleich an. Es ward hierauf eine Versammlung der Geistlichen 1713 zu **Paris** gehalten, die sich über die Annahme berathschlagte. Allein diese Versammlung theilte sich bald in zween Haufen. Viele billigten sie auf Vorstellung des Kardinals **von Rohan**. Vierzig Bischöfe erklärten sich für dieselbe, erklärten aber auch, unter welchen Bedingungen sie sie annehmen wollten. Die erklärten Jansenisten aber fanden die Bulle hart und unerträglich, und die übrigen Bischöfe, selbst der Kard. **von Noailles**, sahen diese Bestätigung der jesuitischen Lehren für schädlich in Absicht der Religion an, und wollten erst den Pabst um eine Erklärung ersuchen,

h) Diese Anmerkungen sind aus **Mosheims** Vorlesungen geschöpft.

suchen, in welchem Verstande er alle in der Bulle enthaltene Sätze verdammt habe, damit sie überzeugt werden möchten, daß die Bulle nicht den Freyheiten der Kirche entgegen wäre. Das war der gelindeste Weg, den sie bey ihrer Weigerung gehen konnten. Vielleicht dachten sie Zeit dadurch zu gewinnen, weil in **Rom** alles langsam zugehet. Vielleicht glaubten sie auch, daß der schon schwache König bald sterben, und daß mit seinem Tode sich die Lage der Sache ändern würde. Der König aber wurde unwillig. Die Jesuiten stellten ihm durch seinen Beichtvater vor, daß die Bischöfe, welche die Erklärung der Bulle vom Pabste verlangten, heimliche Jansenisten und ungetreue Leute wären, die es übel mit der Krone meynten. **Noailles** und die Feinde der Bulle fielen in des Königs Ungnade. Der Erzbischof durfte auch nicht mehr bey Hofe erscheinen; dafür aber verbot er auch den Jesuiten, nicht mehr in seinem geistlichen Gebiete zu predigen und zu lehren. Die übrigen Bischöfe, so die Erklärung der Bulle gefordert hatten, musten auch den Hof verlassen, und sich in ihre Stifter verfügen. Das Parlament sahe gleichfalls die Bulle als einen Eingrif in die Rechte und Freyheiten der Kirche an, und wollte sie nicht anders als mit gewissen Klauseln registriren. Von der **Sorbonne** nahmen einige Mitglieder die Bulle unter gewissen Erklärungen an, andere aber nicht. Die lezten fielen in Ungnade und musten zum Theil **Paris** verlassen. Und so theilte sich nun Frankreich in **Konstitutionisten** und **Antikonstitutionisten**. Der König merkte endlich selbst, daß der Pabst sich ein grösseres Ansehen anmaste, als die Freyheiten der gallikanischen Kirche erlauben, und that daher durch seinen Gesandten **Amelot** dem Pabste den Vorschlag, zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens eine Nationalkirchenversammlung unter dem Vorsitze

eines päbstlichen Legaten in Frankreich halten zu lassen. Allein es schien ihm doch solche mit allzuvielen Schwierigkeiten verknüpft zu seyn, und er beschloß, durch einen strengen Befehl, den das Parlament registriren sollte, es zu veranstalten, daß die päbstliche Bulle in ganz Frankreich ohne Ausnahme sollte angenommen werden. Der Tod aber hinderte ihn, sein Vorhaben auszuführen. Unter dem Herzoge **Philipp von Orleans**, der während der Minderjährigkeit des Königs **Ludwigs** XV. die Regierung führte, änderten sich die Umstände ungemein. Der Herzog besaß einen ungemeinen Verstand und eine grosse Gelehrsamkeit; aber er hatte keine Religion. Doch muste er als Regent die öffentliche Ruhe und den äusserlichen Wohlstand der Religion besorgen. Dem Pabste war er nicht gewogen, und die arme Konstitution **Unigenitus** kam daher in ein grosses Gedränge. Der Herzog schüzte anfänglich die Feinde der Bulle. **Noailles** kam wieder in Gnaden und wurde wieder geheimer Rath. Die der Bulle wegen waren verbannet worden, wurden wieder zurückberufen. Und nicht wenig Jesuiten, die in ihrem Eifer zu weit gegangen waren, mußten aus **Paris**, und die in ihren Predigten auf die Unternehmungen des Herzogs losgezogen hatten, aus dem Königreiche entweichen. Desto eifriger aber war man zu **Rom**, den Freunden der Konstitution beyzustehen, und die feyerliche Annahme derselben zu erzwingen. Der Pabst schickte daher durch seinen Nuntius drey Breven nach Frankreich. In dem ersten bat er den **Herzog von Orleans**, durch sein Ansehen jedermann zur Annahme der Bulle **Unigenitus** zu zwingen; in dem andern bedrohete er den **Noailles** mit dem Verluste der Kardinalswürde, wenn er nicht in einer festgesezten Zeit die Konstitution unterschriebe; in dem dritten aber, welches an die französischen Bischöfe ge-

richtet,

richtet war, sezte er einen Termin, nach dessen Ablauf alle diejenigen, die bey ihrer Weigerung beharren würden, abgesetzet werden sollten. Allein diese drey Breven wurden auf Befehl des Herzogs dem Nuntius wieder eingehändigt, um sie nach **Rom** zurückzuschikken. Die fünf folgenden Breven nahm man mit eben so wenig Achtung auf. Es wuchs vielmehr täglich die Anzahl der Antikonstitutionisten, und es kam so weit, daß die vier Bischöfe von **Mirepoix**, von **Senez**, von **Montpellier** und von **Boulogne** eine **Appellation** an eine zukünftige allgemeine Kirchenversammlung bekannt machten. Der K. **von Noailles** trat derselben feyerlich bey. Diesem Beyspiel folgten die **Sorbonne**, und eine grosse Menge von vornehmen Geistlichen, von vielen Gesellschaften und Privatpersonen. Auf diese Art entstanden die **Appellanten**. Man wußte zu **Rom** nicht, was man thun sollte. Der Pabst schrieb, um die Bulle allgemein zu machen, an alle katholische Kirchen und Bischöfe, daß sie die Bulle annehmen möchten. Viele thaten es auch; allein dieß machte auf die Franzosen keinen Eindruck.

§. 41.

Als der Herzog von **Orleans** sahe, daß beyde Partheyen in allzugrosse Heftigkeit geriethen, so legte er ihnen 1717 ein Stillschweigen auf; Dem Pabst aber ersuchte er durch den Kardinal **Tremoulle**, er möchte verstatten, daß der Konstitution der **Lehrbegrif** i) des **Noailles** beygefügt würde, worinn die Bulle erklärt wäre, weil er dieß für das beste und sicherste Mittel zur Wiederherstellung des Friedens hielte. Allein von Annehmung dieses Vorschlags war der Pabst weit entfernt. Vielmehr war er durch die Appellation

U 5 des

i) Corpus doctrinae.

des K. **Noailles** und der vier Bischöfe sehr aufgebracht worden, und gab ein scharfes Dekret gegen diejenigen heraus, die seine Bulle nicht unbedingt annehmen wollten. Allein das Parlament sezte sich dagegen, daher es dem Pabst zurückgeschickt, und auch von den übrigen Parlamentern verworfen wurde. Man kann leicht denken, daß der Pabst solches sehr übel genommen habe. Er drohete mit Ausschliessung von der Kirchengemeinschaft, und da auch dieß der Konstitution kein Ansehen verschafte, so machte er 1718 eine Bannbulle bekannt. Er sahe aber keine andere Frucht davon, als daß sich die Zahl der Appellanten täglich vermehrte. Der K. **von Noailles** gab 1719 einen Pastoralunterricht, der für die Freunde der Konstitution sehr beleidigend war, heraus. Das h. Officium zu **Rom** verdammte denselben als irrig und aufrührerisch. Der Herzog Regent legte daher wieder beyden Theilen ein Stillschweigen auf; das Parlament hingegen unterdrückte das Dekret des h. Officiums, und andere wider den **Noailles** herausgegebene Schriften. Diesen Schritt zu rächen versagte der Pabst den Bischöfen, die der Herzog ernennet hatte, die Bestätigungsbullen. Der Herzog aber ließ sich dadurch so wenig schröcken, daß er vielmehr dem Pabste erklärte, er würde solche Weigerung, die denen zwischen **Franz** I. und **Leo** X. geschlossenen Konkordaten entgegen wäre, nicht ungeahndet lassen. **Klemens** stand daher, um grössern Uebeln vorzubeugen, von seinem Vorsatze ab. Es schienen also die **Antikonstitutionisten** zwar über ihre Feinde zu siegen; allein die Umstände änderten sich bald. Der Pabst und die Bischöfe, welche die Annehmung der Bulle betrieben, sahen wohl ein, daß ihre Gegenparthey nachgeben würde, wenn **Noailles** nur aufhörte, sie zu unterstützen. Sie liessen daher nichts unversucht, diesen ehrwürdigen Greis auf ihre Seite zu bringen. Man

hielt dieß zwar für nicht so leicht; aber man entsagte doch nicht aller Hofnung dazu, weil er schon einmal aus Furcht für **Ludwigs** XIV. Zorn und zum Beweise seines Gehorsams gegen den römischen Stuhl die Genehmigung des **quesnellischen neuen Testaments** widerrufen hatte. In der That legte er auch wieder eine Probe seiner Unbeständigkeit ab, indem er 1720 die Bulle **Unigenitus** wirklich unterschrieb. Doch that er es nur auf eine bedingte Art und in Verbindung mit seinem vorhin erwähnten Lehrbegriffe, oder dem zur Erklärung der Bulle gemachten Aufsatze. Damit aber fand er weder in **Rom** noch bey den Konstitutionisten Beyfall, weil die Bulle ohne alle Bedingungen angenommen werden sollte. Indeß erhielt das Parlament, welches im Jahre 1714, wie wir oben bemerket, die Bulle nicht anders als unter vielen Einschränckungen registriren wollte, nach dem Tode des Königs **Ludwigs** XIV. aber sich durch mehrere Proben der Bulle gänzlich widersetzt hatte, einen königlichen Befehl, den Vergleich des **Noailles**, nach welchem er die Bulle unterschrieben hatte, in die öffentlichen Register einzutragen. Das Parlament aber widersetzte sich, daher der Herzog eine Versammlung der Prinzen, Dücs und Pairs von Frankreich berief, auf welcher endlich nicht ohne grossen Widerspruch die königliche Erklärung registriret wurde. Nach derselben wird 1) die Beobachtung der Bulle **Unigenitus** durch ganz Frankreich befohlen, und verboten, so wenig wider des **Noailles Pastoralinstruktion**, als wider sein **Corpus Doctrinä** zu schreiben. 2) Werden alle Appellationen an eine künftige Kirchenversammlung verboten. 3) Die Befehle des Königs und der Päbste wider die Jansenisten erneuert. 4) Das Urtheil in Glaubens- und Religionssachen den Bischöfen überlassen, und 5) beyden Partheyen verboten, einander mit den Namen

men der Jansenisten, Ketzer und andern mehr zu belegen. Die Würkung davon war keine andere, als daß nun fünf Partheyen in Frankreich entstanden, und die Unruhen viel grösser wurden. Es bezeigten nicht nur viele ihr Mißfallen gegen die erwähnte königliche Erklärung, sondern auch das Parlament, welches nach **Pontoise** verwiesen war, suchte durch eine feyerliche Protestation seine Rechte zu schützen. Als es aber bald darauf nach **Blois** verbannet wurde, gab es nach, kam zurück, und registrirte die königliche Erklärung, nachdem die vorhergeschehene unregelmäßige Eintragung aufgehoben war. **Noailles** hatte ohne Zweifel viele mißvergnügte Stunden, weil ihm von den Appellanten viele Vorwürfe gemacht wurden, und er doch nun nicht zurückzihen konnte. Die Sorbonne war auch übel mit ihm zufrieden, und gab davon öffentliche Beweise. Ja sie war anfänglich auch bey der Strenge des Herzogs von Orleans, der einige Doktoren verbannete, unbeweglich; in der Folge aber liessen die meisten Doktoren den Muth sinken, und entsagten ihrer Appellation. **Klemens** XI. nahm den Ruhm einer strengen Vertheidigung seiner Bulle, aber nicht die Erfüllung seiner Wünsche in Absicht der allgemeinen Annahme derselben 1721 mit ins Grab. Sein Nachfolger **Innocentius** XIII. bezeigte anfänglich wenig Neigung in den Konstitutionsstreitigkeiten einen Ausspruch zu thun; endlich aber drang er doch, zur Erhaltung des päbstlichen Ansehens, jedoch ohne Erfolg, auf eine unbedingte Annahme der Bulle. Er folgte dem Herzog **von Orleans**, der 1723 gestorben war, 1724 im Tode nach. Und beyde liessen **Frankreich** in der grösten Unordnung und auf dem traurigsten Kampfplatze zurück.

§. 42.

§. 42.

Unter der Regierung des neuen Königs **Ludwigs** XV. und dem neuen Ministerio seines gewesenen Lehrers, des damaligen Bischofs **von Frejus** und nachmaligen Kardinals **von Fleury** gelangten die Freunde der Konstitution zu einer überwiegenden Gewalt. Denn **Fleury** war ein Verehrer des Pabstes und ein Anhänger der Jesuiten. Die Feinde der Konstitution versprachen sich zwar von dem neuen Pabste **Benedikt** XIII. einige Vortheile, weil er ein Dominikaner gewesen, die Dominikaner aber nichts weniger, als Freunde der Jesuiten sind; allein er wich nicht von der Bahn seiner Vorfahren, sondern befahl nicht nur, die Bulle anzunehmen, sondern bestätigte sie auch 1725 auf der Kirchenversammlung im Lateran als eine Glaubensregel. Die Bedrückung der Jansenisten und Antikonstitutionisten in Frankreich wurde grösser, als sie vorher gewesen. Man suchte sie zwar anfänglich durch Glimpf und Güte zu gewinnen; als dieß aber nichts fruchten wollte, schritte man zu ernstlichern Mitteln. Man bedrohete einige Bischöfe mit der Absetzung. Es blieb aber nicht bey blossen Drohungen; der Kardinal **Tencin** sezte auch, wie wir oben schon bemerket haben, den **Joh. Soane**, Bischof von **Senez**, einen der eifrigsten und gelehrtesten Appellanten auf der Provinzialsynode zu **Embrun** 1727 würklich ab. Der alte Kardinal von **Noailles** ward durch ein sehr freundschaftliches Schreiben **Benedikts** XIII, der schon lange sein Freund gewesen war, ins Garn gelockt. Der Kard. erklärte sich zur Annahme der Bulle, wenn der Pabst nur die zwölf Artickel, die er ihm vorgelegt hatte, und nach welchen die in der Konstitution enthaltene Lehre verstanden werden sollte, billigen wollte. **Benedikt** war dazu willig; aber die **Konstitutionisten**

knirsch-

knirschten mit den Zähnen, und überredeten den guten Pabst, daß er die zwölf Artikel einer Kongregation von Kardinälen zur Untersuchung vorlegte. Allein, was man befürchtete, geschahe. Die Kongregation verdammte diese Artikel wider des Pabstes Willen. Der Pabst aber, welcher befürchtete, **Noailles** möchte dadurch auf andere Gedancken kommen, versprach ihm, er wolle selbst eine Erklärung der Bulle aufsetzen, mit welcher jedermann zufrieden seyn solle. Hierauf unterschrieb **Noailles** die Bulle ohne alle Bedingung, widerrief in einem Schreiben an den Pabst 1728, und verwarf seine 1719 herausgegebene Pastoralinstruktion, machte solches auch in einem öffentlichen Mandament an die Geistlichkeit bekannt. Es ist aber diese Sache noch mancherley Zweifeln unterworfen. Einige meynen, es sey solches eine Folge seiner Schwachheit bey seinem hohen Alter; andere sagen, er habe diesen Schritt bald bereuet, besonders da der Pabst die Erfüllung seines Versprechens, eine Erklärung der Bulle bekannt zu machen, von Zeit zu Zeit aufgeschoben habe. Nach seinem Tode kam wenigstens 1729 eine Erklärung heraus, worinn er sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung beruft. Seine Freunde erklären dieselbe für ächt, seine Feinde aber für untergeschoben. Indeß folgten mehrere vornehme Appellanten dem Beyspiele des **Noailles**. Das war aber nicht genug. Man wendete ein noch kräftigeres Mittel an, die allgemeine Annahme der Bulle zu bewürken. Der Kardinal **von Fleury** beredete den König im Jahre 1730, die Bulle für ein **Gesetz der Kirche und des Reichs** zu erklären. Da aber das Parlament das Edikt des Königs nicht in die Register eintragen wollte, begab sich der König selbst ins Parlament, hielt ein sogenanntes **Lit de Justice**, und befahl, seine Erklärung, daß niemand ohne Annahme der Bulle zu einem geist-

lichen

lichen Amte gelangen, niemand weiter appelliren, und jeder, der sich weigerte, für einen Rebellen gehalten werden sollte, schlechthin und ohne Widerspruch zu registriren. Weil aber diese Erklärung den Freyheiten der gallikanischen Kirche ganz entgegen war, die Kirche dem Pabste unterwarf, und ihr das Recht benahm, an eine Kirchenversammlung zu appelliren: so ersuchten die Präsidenten des Parlaments den König aufs demüthigste und nachdrücklichste, seinen Entschluß zu ändern; allein er war durch nichts davon abzuziehen. Man sahe sich also endlich genöthigt, seinen Willen zu gehorchen [f]). Man mußte nun freylich die Bulle äusserlich

f) Man fand kein anderes Mittel mehr, der Bulle Ehre und Ansehen zu verschaffen, als daß der König das päbstliche Gesetz zu seinem eigenen Gesetz machte. Es war eine solche Unruhe im Königreiche, daß der König nothwendig durchgreifen und der Sache ein Ende machen muste. Aber bey der Erklärung des Königs ist doch etwas besonderes vorgegangen, das derselben fast alle Kraft entzieht. Der erste Präsident fragte den Großkanzler, ob denn der König die päbstliche Bulle zur Regel des Glaubens machen wollte. Dieß war eine sehr verfängliche Frage, die der Großkanzler unmöglich mit ja beantworten konnte. Er sagte also, die Sache müsse erst dem Könige vorgetragen werden. Nachdem dieß geschehen, kam endlich die Antwort zurück: Der König könne keine Regel des Glaubens machen, wolle sich auch nicht damit abgeben; Regeln des Glaubens könne nur die Kirche machen, er habe nur die Bulle zu einem Gesetze des Reichs gemacht. Mit dieser Erklärung war der Präsident zufrieden. Hierauf schrieb man in das Buch des Parlaments: Der König habe zwar die Bulle als ein Gesetz des Reichs angenommen, aber nicht zur Regel des Glaubens gemacht, und man dürfte daher nicht alles glauben, was in der Bulle stehe. Jezt also müssen zwar die Franzosen die Bulle annehmen und unterschreiben, allein sie sind

serlich annehmen, wenigstens mit Stillschweigen ehren, und auch die Sorbonne mußte sich unterwerfen; allein man kann leicht denken, mit was für Gesinnungen

sind deswegen nicht verbunden, das zu glauben, was in der Bulle stehet. Die ganze Annahme der Bulle ist also nur bloß eine äusserliche Formalität, die zu weiter nichts dienet, als nur Ruhe und Friede im Königreiche zu erhalten. Aus diesem Exempel ist klar, daß die Franzosen stets Ausflüchte haben. Als die Nachricht nach Rom kam, daß die påbstliche Bulle endlich zum Gesetz des Königreichs wäre gemacht worden, freuete sich das h. Kollegium ungemein. Benedikt XIII. war eben damals gestorben, und die Kardinäle waren im Konklave verschlossen, einen neuen Pabst zu wählen. Sie beschlossen also, ein Dancksagungsschreiben an den König und den Kardinal von Fleury abgehen zu lassen, und einige wollten gar den Kardinal zum Pabste wählen. Allein die Freude währte nicht lange. Das h. Kollegium besann sich, und es ward sogleich dem Buchdrucker des Pabstes der Befehl zugeschickt, daß er die Erklärung des Königs, die schon unter der Presse war, nicht abdrucken sollte. Die Dancksagungsschreiben blieben auch zurück. Die Kardinäle begriffen wohl, daß diese Sache keine Ehre für den heil. Stuhl und den Pabst wäre. Denn es folgte ganz klar daraus, daß eine påbstliche Bulle nichts gelte, wenn sie nicht von einem Könige zum Gesetz gemacht worden. Man schwieg also stille. Von der Zeit an sind nun alle französische Geistliche und alle Mönchsorden gezwungen worden, die Bulle zu unterschreiben. Die Priester des Oratoriums haben sich am längsten, bis 1746 geweigert. Als endlich in diesem Jahre ihr General, der ein alter, eigensinniger und heftiger Mann war, den der König nicht zwingen konnte und wollte, gestorben war, wurde alles so künstlich vermittelt, daß ein neuer General gewählt wurde, von dem man vorher wußte, daß er sich der Bulle nicht widersetzen würde. Dieser brachte es auch endlich

gen solches geschahe. Die Parthey der **Jansenisten**, und der Muth der Parlamenter, die Freyheiten der französischen Kirche zu vertheidigen, ward dadurch nicht unterdrückt. Die **Jansenisten** unterstüzten ihre Sache durch Wunder; allein hievon und von den Streitigkeiten des Parlaments mit den Bischöfen werden wir nachher reden. Die Gesinnungen des Hofes gegen die **Jansenisten** konnten durch nichts geändert werden. Ihre Bedrückungen dauerten immer fort, aber ihre Zahl schien sich eher zu vermehren, als zu vermindern. Man hätte sie gern vertilgt; aber sie haben doch gewissermassen den Schuz des Parlaments jederzeit zu geniessen gehabt, weil dasselbe die Bulle zwar registrirt, aber doch nicht für eine Regel des Glaubens erkannt hat. Und überdem sind die **Niederlande**, wo die Bulle nie angenommen worden, eine sichere Freystadt für sie geblieben. Die Verbannung der **Jesuiten** aus den französischen Staaten und die nachherige Aufhebung des ganzen Ordens wird

lich würklich dahin, daß die Priester des Oratoriums die Bulle auch unterschrieben, aber nicht als eine Glaubensbulle, sondern nur als ein königliches Gesetz. Nachdem die königliche Erklärung registriret war, hatte niemand mehr das Herz zu appelliren. Denn das wäre ein Majestätsverbrechen gewesen. Es hat also auch von der Zeit an niemand mehr öffentlich von der Bulle an eine allgemeine Kirchenversammlung appelliret. Alle sind gezwungen, sie anzunehmen. Allein der Appellanten ist doch noch eine unerhörte Menge. Und die nicht öffentlich appelliren dürfen, appelliren doch in der Stille, und bekennen, wenn sie sterben sollen, ihre Appellation. (*Mosheims Vorlesungen*.)

wird ihnen nun wol auch in Frankreich mehr Ruhe und Sicherheit verschaffen.l)

§. 43.

Zwey Dinge haben die **Jansenisten** bey ihren grossen Verfolgungen vorzüglich zu ihrer Erhaltung und Vertheidigung gebraucht. Und diese haben ihnen viel Freunde, Anhänger und Beschützer verschaffet. Ihre **erste** Stütze ist ihre angenehme und zierliche Feder. Alle ihre Anhänger haben sich gewöhnet, ihre Gedanken rein, nett, zierlich und deutlich vorzutragen. Sie sind daher die angenehmsten Schriftsteller in der französischen Sprache. Und da ihre Bücher insgemein die Gottseligkeit betreffen, ihre Gottseligkeit aber besser und reiner ist, als die Gottseligkeit der übrigen Katholiken: so hat man auch ihre so angenehm geschriebene Bücher mit ungemeinem Beyfall gelesen. Giebt es gleich Phantasten unter ihnen: so haben sie doch auch von jeher grosse Leute unter sich gehabt, die Scharfsinnigkeit, Vernunft und Beredsamkeit besessen haben, ihre Parthey zu vertheidigen. Durch dieß Mit-

l) Diese Erzählung ist länger gerathen, als ich es wünsche, und doch habe ich aus der erstaunlichen Menge von Unruhen Intriguen verworrenen Streithändeln nur die Hauptpunkte herausgezogen. Die Grundsätze der K. G. des Herrn C. R. Walchs und die vom Hrn. D. Stosch fortgesetzten Jablonskischen Instit. hist. christ. sind meine vornehmsten Führer gewesen. Dabey habe aber auch einige grössere Nachrichten, sonderlich die Geh. Nachr. von der Konstitution Unigenitus Magd. 1755 f. verglichen. Eine vollständige Sammlung aller gegen die Bulle erschienenen Appellationen und obrigkeitlichen Verordnungen bis zum Jahr 1756 ist in dem Buche: La constitution unigenitus deferée à l'eglise universelle Cölln (Amsterd. oder Utrecht) 1757. 4 Folianten, anzutreffen.

Mittel haben sie sich bey vornehmen, angesehenen, gelehrten und frommen Leuten Ehre, Gunst und Gewogenheit erworben. Ihre **andere** Stütze sind ihre **Wunder**, wodurch sie sich zwar bey Vernünftigen Verachtung zugezogen, den Pöbel aber eingenommen und begeistert haben, indem sie vorgegeben, Gott selbst erkläre sich für die Wahrheit ihrer Lehre und wider die päbstliche Bulle, weil er der Asche und den Knochen einiger Personen, welche vorzügliche Vertheidiger des **Jansenius** gewesen, und sich noch auf ihrem Sterbebette auf eine künftige allgemeine Kirchenversammlung berufen, die Kraft mitgetheilt habe, die schwersten und unheilbarsten Krankheiten zu heilen. Schon im vorigen Jahrhundert, als die **jansenistischen** Streitigkeiten angiengen, erzählte man Wunder, die im Kloster **Portroial** geschehen seyn sollen, und wodurch dieses Kloster, dessen Zerstörung die Jesuiten schon damals betrieben, erhalten worden m). In diesem Jahrhundert geschah das erste Wunder an der **de la Fosse** 1725, und ward selbst vom **Noailles** dafür erkannt. Zwey Jahre nachher 1727 wurde auch das Grab eines Domherrn, **Gerh. Rousse**, wegen seiner Wunder bekannt n). **Anne Augier** ward von ihrer Lähmung und Krebsschaden und **Marie Johanne Stapart** von ihrem Augenschaden und Lähmung auf seinem Grabe gesund. Ein noch weit grösseres Aufsehen aber machten die Nachrichten von den Wundern der Jansenisten, die nicht lange hernach in **Paris** geschehen seyn sollen. Die Hauptperson dabey war

m) Es soll z. E. Mademois. Perrier, des berühmten Paskals Niece, durch die heil. Dorne aus der Krone Christi 1656 von ihrer Thränenfistel geheilet seyn.

n) S. Mosheims K. G. Th. VI. S. 385 f.

Franz von Paris, Diakonus der Kirche St. Medard zu Paris, ein Mann von dem edelsten Karakter, der bey richtigern Kenntnissen einer der grösten Heiligen, die in dieser unvollkommnen Welt gefunden werden können, würde gewesen seyn. Dieser Sohn eines sehr reichen Parlamentsraths ward 1690 zu Paris geboren. Er ließ von Jugend auf eine grosse Liebe zur Einsamkeit und strengen Gottseligkeit blicken, benezte öfters den Fußboden mit Thränen, und schenkte alles, was er von seinem Vater bekam, den Armen. Weil er wider den Willen seines Vaters, der aus ihm einen Rechtsgelehrten und Parlamentsrath gebildet wissen wollte, sich auf die theologischen Wissenschaften legte, und ein strenger Heiliger wurde, ward er bis auf den vierten Theil des väterlichen Vermögens enterbt, und das übrige fiel seinem jüngern Bruder zu. Unser Paris theilte jährlich die Zinsen seines Kapitals, die er von seinem Bruder hob, an arme Jansenisten und Appellanten aus, wozu er auch seine Meubles, die er verkaufte, anwendete, sich selbst aber mit Strumpfstricken nährte. Eine Zeitlang wohnte er bey seinem Bruder, den er zärtlich liebte, nachher aber wählte er die Einsamkeit und die strengste Lebensart. Im Jahre 1720 wurde er zwar Diakonus an der St. Medardskirche in Paris, und der K. Noailles wollte ihn weiter befördern; allein er weigerte sich, legte 1722 selbst sein Diakonat wieder nieder, und begab sich in Einöden. Doch kam er nach Paris zurück, und miethete sich in Gesellschaft von ein Paar andern Geistlichen seiner Denkungsart ein Haus nebst einem Garten. Hier widmete er sich völlig dem Dienste Gottes, bey Tage und bey Nachte, lebte überaus strenge, und aß nichts als grobes Brod, Kräuter und Hülsenfrüchte, die er sich selber schlecht genug zubereitete. Dabey legte er ein zackichtes Eisen auf die Brust, das

ihn verwunden muste, wenn er an die Brust schlug. Auch sein Gürtel war mit lauter Stacheln besezt. Als er diesen auf Zureden seines Beichtvaters ablegte, wickelte er sich eine eiserne Kette zwey bis dreymal um den Arm. Das war noch nicht genug. Er nahm auch einen Geistlichen zu sich, der ein sehr eigensinniger Mann war, und ihn über die geringsten Dinge hart und bitter bestrafte, den er aber dafür aufs zärtlichste liebte und ihm in seinem Testament das meiste vermachte. Endlich wohnte er, um seine Verläugnung aufs höchste zu treiben, in einem zerfallenen Schoppen seines gemietheten Gartens. Ein alter niedergelegter Schrank war sein Bette und zwey grosse Steine seine Kopfküssen. Er selbst sagte von seiner Lebensart: „Das Leben, das wir führen, bestehet vor allen Dingen in drey Uebungen, nämlich im Gebet, in der Einsamkeit und in der Tödtung des Fleisches.„ Hiebey mußte endlich sein Körper unterliegen. Er fiel in eine gefährliche Krankheit, und ohngeachtet sein Bruder, dem er jezt erst den Ort seines Aufenthalts bekannt machte, alle Mittel zu seiner Genesung anwendete, so erfolgte doch schon den 1sten May 1727 sein Tod. Man kann leicht denken, wie sehr dieser heftige Appellant, dieser grosse Heilige, dieser beständige Wohlthäter der Armen von seinen gedrückten und verfolgten Mitbrüdern beweinet wurde. Wen muß nicht diese nur sehr kurzgefaßte Lebensgeschichte dieses Mannes rühren und beschämen, wenn er bedenkt, wie viel derselbe für Gott gethan, wie viel weit rühmlichere und nüzlichere Dinge aber er erst alsdann würde gethan haben, wenn er so glücklich gewesen wäre, durch unsere richtigern Begriffe von der Religion erleuchtet zu seyn? Ihn einen Selbstmörder zu nennen, ist wol zu hart. Man tadelt ihn mit Recht, daß er sein Le-

ben durch übertriebene Fasten, strenge Lebensart, gefährliche Kasteyungen seines Körpers und viele andere übelverstandene Bußübungen verkürzet; allein er hatte doch nicht den Vorsaz, seinem Leben dadurch ein Ende zu machen, und die Triebfeder seiner Handlungen, die Liebe zu Gott, deren Feuer ihn dergestalt erhizte, daß er um Gottes willen keine Gefahr, keine Beschwerde, keinen Schmerz, ja selbst den Tod nicht scheuete, muß uns doch allemal bewundernswerth und ehrwürdig bleiben. Uns dünkt, daß ein Mensch, der durch Laster seine Gesundheit schwächt und sein Leben verkürzt, allemal eher verdiene, ein Selbstmörder genannt zu werden.

Kaum war der Abt **Paris** todt, so verbreitete sich durch ganz **Paris** das Gerücht, sein auf dem **St. Medardskirchhofe** begrabener Körper thue Wunder. Man eilte daher nicht nur in die Kammer des Verstorbenen, und theilte unter sich alles, was er zurückgelassen, sondern lief auch hauffenweise zu seinem Grabe, legte sich auf dasselbe, küßte die Erde, die den Leichnam bedeckte, und versorgte sich mit einem Vorrath von derselben. In kurzer Zeit war ganz **Paris** mit Nachrichten von wunderthätigen Heilungen der Kranken erfüllet, die auf dem Grabe, oder nur durch Berührung der Erde desselben, und durch die Ueberbleibsel des verstorbenen Heiligen geschehen seyn sollten. Fast unzählige kleine Nachrichten davon traten ans Licht; allein wir würden doch, weil solche bald verschwanden, in der größten Ungewißheit in Absicht dieser Wunder geblieben seyn, wenn nicht der Parlamentsrath zu **Paris, Ludw. Basil. Carre von Montgeron**, diesen seltsamen Begebenheiten sein bleiben-

bendes Denkmal aufgerichtet hätte o). Nach den drey Bänden seiner Nachrichten läßt sich die Geschichte dieser Wunder bequem in drey Perioden abtheilen. Von 1727 bis 1731 hörte man nur von wunderthätigen Heilungen oder **blossen Wundern**, die durch die Fürbitte des **Paris** und anderer Appellanten sollten geschehen seyn. Seit 1731 geselleten sich dazu viele und entsezliche **Konvulsionen**, oder krampfhafte Bewegungen. Endlich aber führten diese **Konvulsionärs** bald darauf den Gebrauch gewisser **gewaltsamer Hülfleistungen** p) ein, die auch für wunderthätig erkläret wurden.

o) In dem Buche: La verité des miracles, operés par l'intercession de *Mr. de Paris* et autres *appellans* — Ouvrage dedié au Roi par *Mr. Carré de Montgeron*, Conseiller au Parlament de Paris. Die beste Ausgabe davon ist zu Cölln 1745 in 3 Großquartb. mit vielen und prächtigen Kupfern, auf welchen die wunderthätigen Heilungen, Konvulsionen und Hülfleistungen abgebildet sind, ans Licht getreten. Wir haben zwar das Buch selbst in Händen gehabt; folgen aber hier dem genauen und mit schönen Anmerkungen begleiteten Auszuge, den Herr D. Leß in seiner Wahrheit der christlichen Religion der 2ten Ausg. S. 486—549 daraus geliefert hat, und verehren die Mühe, die dieser gelehrte Mann über sich genommen, mit Dank. Montgeron erzählet eine Menge von solchen Wundern. Achte derselben erfüllen den ganzen ersten Band seines Werks und verdienen die gröste Aufmerksamkeit. Was seine Erzählungsmethode betrift: so erzählet er erst jedes Wunder selbst, beschreibt hernach den Charakter der Zeugen, beweiset alsdann die historische und philosophische Richtigkeit des Wunders, und fügt endlich die nöthigen Dokumente und Certifikate bey.

p) Secours violens.

Die Periode der blossen Wunder fängt **Montgeron** mit der Nachricht von **seiner eigenen Bekehrung** auf dem Grabe des **Paris** an. Dieser Mann von angesehener Herkunft, feinem Genie und nicht gemeiner Gelehrsamkeit, aber auch von einem grossen, bey Personen seines Ranges nicht ungewöhnlichen Stolze, war durch den entdeckten Aberglauben seiner Kirche und durch Lesung **deistischer** Schriften, weil er zwischen **Papismus** und **Christenthum** keinen Unterschied machte, ein völliger Freygeist geworden und verlachte alle Lehren der Christen von einer göttlichen Offenbarung und von Wunderwerken. Er suchte daher auch die Erzählungen von den Wundern des **Paris** in allen Gesellschaften lächerlich zu machen. Weil er aber die Anhänger derselben, die er auch unter seinen Freunden antraf, mit seinen Spöttereyen nicht widerlegen konnte: so entschloß er sich, um den Betrug bey solchen Wundern besser zu entdecken und ihre Verehrer zum Stillschweigen zu bringen, das Grab des **Paris** selbst zu besuchen. Er thats 1731, ward aber durch den Anblick der Wunder dergestalt gerührt, daß er vier Stunden auf dem Grabe des Heiligen verweilte, und endlich überzeugt von der Richtigkeit derselben davon gieng. Von dem Augenblicke an wurde er der eifrigste Vertheidiger dieser Wunder und opferte sogar ihrem Ansehen seine Würden, seine Freyheit, und sein zeitliches Glück auf. Einem jeden aber wird bald einleuchten, daß hiebey nicht das geringste **Uebernatürliche** anzutreffen. Der an sich schon rührende Anblick eines Grabes, und das feyerliche Schauspiel einer Menge Menschen, die alle mit den demüthigsten Geberden das Grab umgaben, und mit gen Himmel gerichteten Augen und aufgehobenen Händen beteten, konnte dieß alles seine Seele nicht in einen stillen Ernst versetzen? Und war

darinn

darinn etwas Wundervolles, wenn eine dadurch verursachte stille und ernsthafte Erwägung der richtigen Gründe für die Wahrheit der christlichen Religion den Verstand eines Mannes bald überzeugte, der kein Fremdling im Denken, und überdieß in dieser Religion von seinem frommen Vater erzogen war? Doch wir gehen zu den **körperlichen Wunderkuren** fort. **Dom Alphonse de Palacios**, ein Sohn eines sehr vornehmen Spaniers, hatte den Gebrauch seines linken Auges schon 1725 verloren, und war 1731 in Gefahr, auch um sein rechtes Auge zu kommen. Der berühmteste **Okulist** in Frankreich, Namens **Gendron**, erklärte es für unheilbar; die Heilung aber, die durch ein Stück Leinwand von dem Hemde des verstorbenen Heiligen, und durchs Gebet auf seinem Grabe in einigen Tagen erfolgte, für ein Wunderwerk. **Margarethe Thibault** ward von der Wassersucht, von der Lähmung der linken Seite und von vielen Geschwüren in einer Viertelstunde auf dem Grabe geheilet. **Marie Anne Kouronneau** erfuhr eben dieß bey ihrer Lähmung am Fusse und an der Zunge, lief munter nach Hause und redete deutlich. **Margarethe Franciske Duchesne** ward von mehrern Krankheiten durch heftige Konvulsionen auf dem Grabe geheilet. **Philipp Sergent** erlangte sein Gesicht wieder, und verlor die Lähmung seiner rechten Seite. **Peter Gautier** erhielt nach drey **Neuvainen** (neuntägigen Andachten) das eine, und im Anfange der vierten das andere Auge wieder. **Koirie**, ein Frauenzimmer, ward von ihrem Krebsschaden und Lähmung durch ein auf das Grab gelegtes Hemde, und durch Erde vom Grabe geheilet. **Hardouin**, ein anderes Frauenzimmer, die vom Schlage an beyden Füssen und an der Zunge gelähmt war, erlangte durch heftige Konvulsionen auf dem Grabe ihre Gesundheit wieder. Die Gegner

der Jansenisten, die viele vergebliche Versuche zur Bestreitung dieser Wunder gemacht hatten, schrieben endlich dieselben dem Teufel zu.

Es folgt die **Periode der Konvulsionen**, und also ein ganz neuer und unerwarteter Auftritt. Seit dem Jahre 1731 bekamen alle, die aufs Grab des **Paris** gelegt wurden, die heftigsten Konvulsionen, welche aufhörten, sobald man sie wegbrachte. Gesunde, die nur dahin gekommen waren, ihr Gebet zu verrichten, wurden davon befallen und Kranke dadurch geheilet. Dieß dauerte öffentlich ohngefähr sieben Monate. Auf Vorstellung der Jesuiten ließ der König den **St. Medardskirchhof** 1732 zumauern; aber nun wurden die Verzückungen noch allgemeiner. Die schwersten Krankheiten zu **Paris** und in den Provinzen wurden durch die Erde vom Grabe geheilet. Kranke, die sich dafür fürchteten, wurden wider ihren Willen dadurch gesund gemacht. Auch Säuglinge wurden damit befallen. Hierdurch aber entstand unter den **Appellanten** eine Trennung. Viele, welche die Wahrheit der Wunder vertheidigten, erklärten sich wider die **Konvulsionen**, und gaben diese, wo nicht für ein Werk des Teufels, doch für eine Frucht einer wilden Einbildungskraft aus. Dreyßig angesehene Lehrer gaben dagegen eine Schrift unter dem Titel: **Konsultation** heraus, und daher heissen die Anhänger dieser Meynung **Konsultanten**. Die **Konvulsionärs**, die größtentheils ungelehrte und gemeine Leute waren, hielten während der Verzuckungen zusammenhangende und rührende Reden wider die Bulle **Unigenitus**. Zuweilen weissagten sie auch. Einige ihrer Weissagungen aber waren falsch, aber die verkündigten Dinge konnten leicht vorhergesehen werden; andere hingegen waren wichtiger. So sagte **Marie**

Sonnet,

Sonnet, eine **Konvulsionäre** dem Herrn **von Montgeron** vorher: daß er von diesen Wundern ein Buch schreiben, und es dem Könige überreichen, aber ins Gefängniß kommen würde; und daß die Gerichtsbedienten sein Werk suchen, es vor Augen haben und doch nicht sehen, mit Händen greifen und doch nicht wegnehmen würden, welches auch eingetroffen. Die **Konvulsionärs** stelleten ferner die strengsten Bußübungen an. Sie zerfleischten ihren Körper bis zum Entsetzen, schliefen beständig auf der Erde, oder auf Eisen, und stellten bewundernswürdige, und fast wunderthätige Fasten an. Einige assen die ganze Fastenzeit hindurch nur alle Sonntage und Donnerstage; andere aber nur alle acht Tage einmal. Herr **Fontaine**, ein königlicher Sekretär, verkündigte durch einen in der Konvulsion erhaltenen göttlichen Instinkt, er werde die übrige Fastenzeit hindurch nur des Sonntags essen, welches er auch vom 10 März bis 19 April 1739 that. Der Instinkt ließ ihn vorhersagen, er werde nun vierzig Tage gänzlich fasten, doch ohne die Zeit des Anfangs dieses Fastens zu bestimmen. Seit der Zeit fand er den Magen wie verschlossen, und muste achtzehn Tage ohne alle Speise leben und dabey täglich nach dem Instinkt schwere Handarbeit thun. Hiedurch wurde er einem Gerippe ähnlich und fiel den achtzehnten Tag in eine Ohnmacht, die man für seinen Tod hielt. Die gebrauchten Arzneyen hatten unerwartete Würkungen, und erregten ein Erbrechen und geschwollene Füsse und Schenkel. Durch den Instinkt gezwungen machte er bekannt, nun solle sein vierzigtägiges Fasten angehen. Und dieß stellte zu allgemeiner Bewunderung seine ganze Gesundheit wieder her. Das wichtigste waren ohnstreitig die mit den Konvulsionen verbundene Wunderwerke. **Marie Johanne Fourcroy**, die fast an

allen Gliedern verwachsen, gelähmt, blind und wassersüchtig war, bekam ihr Gesicht am Ende einer **Neuvaine** wieder, verlor durch etwas in Wein eingenommene Erde vom Grabe, worauf die heftigsten Verzuckungen folgten, die Wassersucht, sahe den Verwuchs ihres linken Fusses durch eine Konvulsion gehoben, und bekam durch entsezliche Schläge, die sie sich durch einen göttlichen Instinkt getrieben geben ließ, wieder einen geraden Rückgrad, da derselbe vorher einen römischen S gleich gesehen hatte. **Katharina Bigot** erhielt in entsezlichen Verzückungen auf dem Grabe ihr Gehör und ihre Sprache wieder. Auch an andern verrichteten sogar die **Konvulsionärs** Wunder, wenn sie dem Kranken etwas Wasser, vermischt mit der Erde vom Grabe des **Paris**, oder eines andern Appellanten, zu trinken gaben. Es waren aber unter den **Konvulsionärs** verschiedene fanatische oder schwärmerische Personen. Einer gab sich für den zweyten **Johannes den Täufer**, der andere für den **Elias** aus, dessen Zukunft sie aus einer misverstandenen Schriftstelle noch erwarteten. Diese Schwärmer aber, sagt **Montgeron**, muß man nicht mit den übrig richtig denkenden und handelnden **Konvulsionärs** vermengen. Ueberhaupt befanden sich dieselben gleichsam in einer Entzückung und empfiengen die lebhaftesten Eindrücke von Gott. Daher kam der Instinkt, die Kranken zu pflegen; ihnen die abscheulichsten Wunden auszusaugen — figürliche Vorstellungen mit ihrem Körper zu machen, z. E. das Leiden Jesu vorzustellen, da sie alle einzelne Stücke lebhaft abbildeten, und oft sogar rothe Flecken an Händen und Füssen, gleich den Nägelmahlen, bekamen; die Leiden der Märtyrer abzubilden, da sie sich in ein brennendes Feuer legten, und kaum ihre Kleider versehrten, geschweige ihren Körper. — Daher kamen auch die

beyden

beyden übernatürlichen Zustände der **Konvulsionärs**, der **Stand des Todes**, da einige viele Tage mit offenen Augen, und ganz ohne Bewegung und Empfindung da lagen, und **der Stand der Kindheit**, da manche nicht anders handelten und redeten, als wären sie völlig kindisch geworden.

Es ist noch die **Periode der gewaltsamen Hülfleistungen übrig**. Hier sieht man Menschen, die das von andern als eine besondere Wohlthat erbitten, was man sonst für die größte Grausamkeit halten würde. Die **Konvulsionärs** empfanden zuweilen bey ihren Verzuckungen ausserordentliche Schmerzen und einen unwiderstehlichen Instinkt, oder vermeynten göttlichen Antrieb, sich selbst die grausamsten Schläge zu geben, oder die Gegenwärtigen um dergleichen **gewaltsame Hülfleistungen** flehentlich zu bitten. Wenn z. E. ein **Konvulsionär** Schmerzen in den Händen und Füssen empfand; so mußten ihm andere diese Glieder mit solcher Gewalt zerzerren, als wenn sie dieselben gänzlich vom Leibe reissen wollten. Die Schmerzen in der Brust zu heben, mußte man dieselbe auf eine fürchterliche Art zerquetschen, oder die entsezlichsten Schläge darauf thun. Bey Hitze oder Kälte mußte man ihn auf sein Bitten in ein brennendes Feuer werfen. Waren seine Schmerzen Stichen ähnlich, so mußte man ihm mit einem scharfen Degen gerade in den schmerzenden Theil, auch die Augen nicht ausgenommen, mit möglichster Gewalt stechen. **Und** diese mörderische Begegnungen sahe der Kranke für den größten Liebesdienst an. Weil aber diese Hülfleistungen den Anschein einer **Unmenschlichkeit**, und, auf Seiten der **Konvulsionärs**, des Selbstmordes hatten: so wurde die Trennung unter den **Appellanten** noch grösser. Viele von denen, wel-

che

che die Konvulsionen noch für ein göttliches Werk hielten (Konvulsionisten) erklärten solche Hülfleistungen (Secours) für Versuchungen Gottes und für mörderische Handlungen, die sowol bey den Thätern, als bey den Leidenden eine grobe Verletzung des fünften Gebots wären. Hieraus entstand die Parthey der Antisekouristen. Und so waren nun die Appellanten, welche die durch Fürbitte des Paris geschehenen Wunder gemeinschaftlich vertheidigten, in Konvulsionisten und Antikonvulsionisten, in Sekouristen und Antisekouristen getheilt. Montgeron, der aus dem Deismus in den Fanaticismus verfiel, nimmt die Parthey der Sekouristen. Er behauptet, es wären durch solche gewaltsame Hülfleistungen unläugbare Wunderwerke verrichtet worden. Hier sind einige seiner Beyspiele. Margarethe Katharine Turpin, die ganz verwachsen war, ließ sich in ihren Konvulsionen die Arme und Beine von zwey starken Männern durch starke Seile ausrecken, auch täglich mit kleinen Hämmern so heftig schlagen, daß eine Statüe von Eisen dadurch hätte zerschmettert werden können, erhielt dadurch einen geraden Wuchs und wurde sieben bis acht Zoll länger. Charlotte la Porte bekam durch gewaltsames Ziehen ihrer Glieder und heftige Schläge, beyde Beine, die sie nach zweyer Wundärzte Zeugniß vorher nicht hatte. Magdalene Durand schnitte sich ein nach dem Zeugniß der Wundärzte unheilbares krebsichtes Gewächs nach Anrufung des Paris mit einer Scheere vom Munde, stillte, da jedweder eine Verblutung besorgte, das Blut sogleich mit Wasser, und ward völlig geheilet. Montgeron schließt aus den gewaltsamen Hülfleistungen, welche die Konvulsionärs natürlicherweise nicht hätten ausstehen können, daß ihr Körper unverlezlich gewesen und sich also in einem übernatürlichen Zustande befunden habe.

Jo-

Johanne Moler ließ sich mit einem fünf und zwanzigpfündigen Block viele hundert so heftige Schläge geben, von welchen bey einem vom Montgeron angestellten Versuche eine starke Mauer schon beym fünf und zwanzigsten Schlage einen Riß bekam. Sie ließ sich ein Bret auf die Brust legen, auf welches oft mehr, denn zwanzig Personen, zugleich traten. Man gab ihr endlich mit einem zwanzigpfündigen Stein so entsezliche Schläge auf die Brust, daß bey jedem das ganze Zimmer schütterte. Vorzüglich merkwürdig sind die Hülfleistungen ihrer Schwester Gabrielle Moler, die von ein und zwanzig Augenzeugen, unter welchen auch Personen vom Range sind, bekräftigt werden. Sie legte sich eine gute Viertelstunde in ein flammendes Feuer und ihre Haare wurden nicht einmal versenget. Sie aß glühende Kohlen. Sie ließ sich mit dem schärfsten Degen Stiche in die Brust, in den Mund und in die Augen geben, so daß der Degen sich krümmete, und die Haut vier Finger breit in den Leib gepresset wurde. Und doch drang der Degen niemals durch, und verlezte auch nicht im geringsten die Haut. Im Jahre 1745 mißlungen manche Hülfleistungen aus Unglauben einiger Konvulsionärs; aber die nachfolgenden Umstände bestätigten doch (nach Montgerons Urtheil) den göttlichen Ursprung derselben. Eine Konvulsionäre, die sich ebenfalls mit einem Degen viele Stiche beybringen ließ, die aber, wie gewöhnlich, die Haut nicht durchdringen konnten, fieng an zu zweifeln und rief: ihr werdet mich tödten. Sogleich machte der Degen eine Wunde zwey Zoll tief. Als sie sich aber durch einen göttl. Instinkt auf diese Wunde heftige Schläge mit einem Stück Holz geben ließ, wurde sie bald geheilet. Es ist also keine Uebertretung des fünften Gebots, meynt Montgeron, wenn man den Konvulsionärs die verlange-

te

te gewaltsame Hülfsleistungen erweiset; ja die Weigerung würde eine Verletzung der christlichen Liebe seyn. Er hat Recht, und sie sind eben so erlaubt, als der Gebrauch der Arzneyen und chirurgischen Operationen, wenn das nur seine vollkommene Richtigkeit hat, daß Gott die Konvulsionärs durch Wunderwerke so autorisirt hat, daß man dieß ihr Verlangen als einen göttlichen Befehl ansehen kann; und wenn daran auf keine Art zu zweifeln ist, daß solche Hülfleistungen in der That so heilsame und wunderthätige Würkungen gehabt haben.

Wenn diese vorgegebene Wunder in den mittlern Zeiten, oder in einem Lande, wo, wie z. E. in **Polen**, der herrschende Aberglaube den größten Haufen verblendet, und den übrigen den Mund stopfet, oder wenn sie in einer entlegenen Provinz von Frankreich geschehen wären: so würde die Prüfung so schwer nicht seyn, indem viele mit so seltsamen, lächerlichen und ganz unglaublichen Umständen verbunden sind. Allein dadurch wird sie ungemein erschweret, daß sie an einem Orte geschehen, wo die Wissenschaften blühen, und wo die Jesuiten, diese abgesagten Feinde der bey solchen Wundern intereßirten Personen, damals fast alle Gewalt in Händen hatten; und daß ein Mann von Stande und Gelehrsamkeit ihrer Vertheidigung sein ganzes zeitliches Glück aufopfert, vor dem Könige selbst ein Bekenntniß davon ablegt, und sich vor den Augen aller Feinde auf so viele Zeugnisse bey Namen genannter, gar nicht unbekannter und zum Theil, vornehmer Personen berufet. In der That würden sich die damals lebende Erzbischöfe und Bischöfe von Frankreich um die Wahrheit und die ganze Sache des Christenthums sehr verdient gemacht haben, wenn sie alle ihre Macht dazu angewendet hätten,

ten, solche Wunder mit aller Feyerlichkeit zu untersuchen und ihre Falschheit mit gerichtlichen Beweisen der Nachwelt unwidersprechlich vor Augen legen zu lassen. Blos die Erzbischöfe von **Paris** und **Sens** wendeten einige Mühe an, aber auf eine so ungeschickte Art, daß sie fast besser gethan hätten, wenn sie unthätig, wie ihre Brüder geblieben wären. Es giebt aber doch Männer, die in ihren Bemühungen glücklicher gewesen, wenn gleich ihre Beurtheilungen und Anmerkungen unzulänglich sind q). Soviel wird man wol zugeben: 1) daß

q) Die 1737 herausgekommene Widerlegung: Traité dogmatique sur les faux miracles du tems. 4. ist blos dogmatisch und voll von irrigen, der Religion sehr schädlichen Sätzen, die grossentheils die Nothwendigkeit eines sichtbaren Statthalters Christi auf Erden beweisen sollen. Mosheim, der zuerst unter den Deutschen eine Untersuchung dieser Wunder angestellet hat, liefert in seiner Inquisitione in verit. mirac. Parisii (Diss. ad hist. eccl. pert. Vol. II. S. 307—398) mehr ein philosophisches Raisonnement über dieselben, als eine eigentliche Untersuchung. Erheblicher sind Kampbells Anmerkungen in seiner Diss. sur les miracles und noch weitläuftiger Jak. Vernets Erinnerungen in seiner Abhandlung von der Wahrheit der christlichen Religion, der unter andern dagegen einwendet: daß die vorgegebenen Wunder gar keinen vernünftigen und wichtigen Endzweck gehabt, und mit allerley Gott unanständigen Umständen verbunden gewesen, auch in Paris gar keine Wirkungen nach sich gezogen haben. 1733 redete man kaum mehr davon. Voltäre sagt gar: daß das wunderthätige Grab des Paris bey vernünftigen Leuten auch das Grab des jansenistischen Ansehens gewesen. (Siecle de Louis XIV. chap. 33 und 208) Der Hauptschriftsteller in dieser Materie ist des Voeux, der vormals sich in Frankreich aufhielt und zu den Appellanten gehörte; nachher aber franz. Prediger zu Dublin wur-

1) daß diese vorgegebene Wunder unmöglich von Gott kommen, folglich auch nicht zum Beweise irgend einer Sache gebraucht, noch weniger aber den christlichen Wundern entgegengesetzet werden können. 2) Daß ihre historische Richtigkeit sehr zweifelhaft sey, und folglich das Urtheil von dem Uebernatürlichen so lange ausgesezt bleiben müsse, bis man erst der Geschichte selbst die nöthige Zuverläßigkeit gegeben. Doch ist damit die Sache noch nicht entschieden. Jene Erzählungen sind zwar durch die bisherigen Bemühungen verdächtig gemacht; aber noch nicht völlig historisch widerlegt worden. Dazu aber wäre nöthig, entweder die von **Montgeron** beygebrachte Zeugnisse als erdichtet und nichts beweisend darzustellen, oder durch andere glaubwürdigere Zeugenaussagen gänzlich aufzuheben.

wurde, und 1732 Discours sur les miracles, 1735 Lettres sur les mir. und 1740 Critique generale du livre de Mr. Montgeron herausgab. Die leztere dieser Schriften ist das Hauptwerk und dieß hat seine Mängel sowol, als Vorzüge. Die historischen Beweise, mit welchen er die Geschichte der Wunder bestreitet, sind folgende: 1) Bey dem Grabe sind viel Wunderwerke verunglückt. 2) Montgerons Glaubwürdigkeit ist sehr unsicher und verdächtig. 3) Auch seine zum Beweise angeführte Certifikate sind verdächtig. 4) Unter allen acht Relationen des Montgerons ist gerade keine einzige, bey welcher sich nicht Verschiedenheiten zwischen der Erzählung und den angehängten Certifikaten finden. Sowol die Nachrichten von der Krankheit, als auch von der Heilung sind mancherley Schwierigkeiten ausgesezt, und folglich alle diese Relationen sehr ungewiß. Des Voeux übertreibt aber wol die Sache, wenn er daraus schliesset, daß alle diese Relationen falsch sind, und wenn er behauptet, daß alle diese Krankheiten durch blosse Wirkungen der Natur der Kranken, und sogar eine vollkommne Gicht durch die blosse Einbildungskraft geheilet worden.

ben. Ueberdem hat man zwar die acht Wunder, die er im ersten Bande erzählt, zu widerlegen gesucht, hingegen die Erzählungen von den **Konvulsionen** und **gewaltsamen Hülfleistungen**, die in den beyden lezten Bänden vorkommen, noch gar nicht historisch geprüfet. Es ist also diese Materie noch nicht erschöpft; verdienet aber eine genauere Bearbeitung. Wenn ein wahrer Philosoph nach richtigen Regeln dieselbe übernähme; so würde vielleicht noch manches in den dunkeln Gegenden der Seele dadurch aufgeklärt werden. — Schwerlich aber läßt sich eine vollständige historische Widerlegung dieser Wunder hoffen. So viel Aufsehen sie auch vormals in **Paris** gemacht: so sind sie doch nun in eine solche Vergessenheit gesunken, daß man auch von Personen, die zu der Zeit gelebet, keine besondern Nachrichten einziehen kann. Doch auch ohne diese kann man bey unpartheyischer Untersuchung so viel mit Gewißheit erkennen, daß diese vorgegebene Wunder, wie die Religionsfeinde uns bereden wollen, lange nicht so viele und so starke Beweise vor sich haben, als die christlichen. Denn sie sind in einem Lande und Orte geschehen, wo zwar Künste und Wissenschaften blühen, wo aber doch in Religionssachen der Aberglaube herrschet. Sie sind alle mit offenbar ungereimten Umständen verbunden. Sie haben gar keinen vernünftigen Zweck. Es ist durch dieselben nichts für die Welt heilsames gestiftet. Die **Jansenisten** haben ihren Kredit verloren, und die Wunder sind schon ganz und gar vergessen. Die Jesuiten haben wahrscheinlich nur aus Staatsabsichten die Aufdeckung der Betrügereyen dabey unterlassen. Zwar waren sie Feinde der Jansenisten; aber sie gehörten doch mit ihnen zu **einer** Kirche, in welcher noch immerfort Wunder getrieben werden. Sie durften also die geheimen Kunstgriffe dem Volke nicht

so klar vor Augen legen. Darum wählten sie lieber den sicherern Weg, sie für Teufelswunder zu erklären. Ferner ist kein einziges Wunder gerichtlich bestätiget. **Montgerons** Certifikate oder Beweise sind weiter nichts, als Privatzeugnisse, die grossentheils von geringen Personen abgelegt worden. Und endlich ist auch **Montgeron**, dieser so sehr gerühmte Augenzeuge, selbst sehr verdächtig r). Man siehet also, daß diese Wunder bey Vernünftigen keine starke Stütze für die Sache der **Jansenisten** und **Appellanten** abgeben. Und es ist sehr strafbar, wenn dabey, wie es wahrscheinlich ist, ein frommer Betrug gespielet worden. Es haben aber nicht alle **Jansenisten** daran Theil genommen. Die Klügern z. E. **Petitpied**, **Asfeld** und **Rollin** haben solche Schwärmerey öffentlich gemisbilliget.

§. 44.

Jezt sind noch die jansenistischen Streitigkeiten in den **Niederlanden** übrig. Vor Bekanntmachung der Bulle **Unigenitus** fanden die Jansenisten in den damaligen spanischen Niederlanden Schuz; doch hatten während des spanischen Krieges die Jesuiten, sonderlich auf den Universitäten **Loewen** und **Douay**, die Oberhand. Als aber diese Niederlande unter österreichische Bothmäßigkeit gekommen waren: so legte der Kayser **Karl VI.** im Jahre 1723 beyden Partheyen ein Stillschweigen auf. Man hält aber solches Stillschweigen ernstlich, indem man nicht verstattet, die

r) Wir erinnern nochmals, daß fast alles, was wir bisher von diesen Wundern rzählet und angemerket, ein Eigenthum des Herrn D. Leß sey. Er giebt auch S. 545. a. a. O. die Regeln an, nach welchen die Untersuchung derselben angestellet werden müste.

die Bulle **Unigenitus** als eine allgemeine Glaubensregel anzusehen. Als daher 1750 der Bischof von **Gent, Maximil. Ant. van der Nort**, zur Störung dieser Ruhe Gelegenheit gab: so ließ ihn die Kayserin Königin ernstlich zum Frieden ermahnen s). In den **vereinigten Niederlanden** haben sich die **Jansenisten** unter dem Schutze der protestantischen Obrigkeit ausgebreitet; die Streitigkeiten aber sind in eine wahre Spaltung ausgebrochen. **Pet. Rodde**, der im Anfange dieses Jahrhunderts apostolischer Vikar und Titularerzbischof von **Sebaste** war, wurde auf Anstiften der Jesuiten, denen er sich als ein strenger Jansenist nicht geneigt bezeigte, nach **Rom** gefordert, und verschiedener Dinge wegen angeklagt. Ob er sich gleich deßhalb vertheidigte, und von **Rom** ungestraft zurückkam: so ward er doch 1704 vom römischen Stuhl abgesezt. Dennoch wurde er von den jansenistischgesinnten Katholiken beständig als Bischof erkannt. Er selbst so wol als andere übernahmen seine Vertheidigung in verschiedenen Schriften, die aber der Pabst 1707 verdammte. Als er 1710 starb: so erklärte man zu Rom seinen Körper des gewöhnlichen Begräbnisses verlustig. Die **Jansenisten** aber, welche sehen musten, daß seit der 1713 geschehenen Bekannt-

s) Er hatte in seinem **Mandement**, wodurch er das Jubiläum ankündigte, sich der Worte bedienet: „Suchet auch zu erlangen, daß unsre irrende und von unsrer heiligen Kirche abgesonderten Brüder, dergleichen diejenigen sind, welche bis jezt sich der päbstlichen Konstitution — **Unigenitus** — widersetzen, in den gesegneten Schooß ihrer beleidigten Mutter zurückkehren.„ Wie man schon vormals seinen Eifer ernstlich eingeschränkt hatte: so bekam er auch jezt einen Verweiß und mußte die Exemplarien seines Mandements unterdrücken. S. Acta hist. eccles. B. XV. S. 679—682.

kanntmachung der Konstitution **Unigenitus** ihre Gemeinen Freunde der Konstitution zu Predigern bekamen, erwählten 1723 den **Cornel von Steenoven** zum Erzbischof von **Utrecht** und liessen ihn von dem mit dem päbstlichen Banne belegten und zu **Amsterdam** lebenden Bischof von **Babylon Dominic. Maria Varlet** weihen. Als sie aber die Bestätigung dieser Wahl in einem sehr demüthigen Schreiben beym Pabst suchten, erhielten sie nach dem Tode des Pabstes **Innocentius** XIII eine harte Antwort von den Kardinälen. **Benedict** XIII aber erklärte diese Wahl für nichtig, unerlaubt und verfluchens werth, und untersagte allen Römischkatholischen die Kirchengemeinschaft mit **Steenoven** und allen den Geistlichen, die von ihm eingesetzet worden, oder noch eingesetzet werden würden. Nachdem derselbe 1725 nach vorheriger Appellation gestorben war: so wählte das Domkapitel zu **Utrecht** einen Erzbischof nach dem andern, von welchen der letzte der noch lebende **Pet. Joh. Meindarts** ist, der 1739 geweihet wurde. Der Pabst belegte sie alle mit dem Banne. Allein die **Jansenisten** liessen sich dadurch so wenig abschrecken, daß sie so gar von dem Erzbischof **Meindarts** zu **Utrecht** (um doch, weil **Varlet** nun gestorben war, die bischöfliche Folge fest zu gründen) einen Bischof zu **Harlem** weihen, und nachher auch, um desto sicherer zu seyn, einen Bischof zu **Deventer** setzen liessen. **Hier. von Bock** wurde 1742 Bischof von **Harlem**, und nachdem derselbe 1744 gestorben war, folgte ihm der noch lebende **Joh. Pet. von Stiphout**; **Barth. Joh. Byevelt** aber wurde Bischof zu **Deventer** 1752. **Benedict** XIV ward dadurch dergestalt aufgebracht, daß er 1742 den Erzbischof von **Utrecht**, den Bischof von **Harlem** und alle ihre Anhänger in den Bann that. Hiedurch aber reizte er sie, eine neue feyerliche Appellation an eine freye allgemeine

meine Kirchenversammlung bekannt zu machen. Auch diese verbot der Pabst unter der Strafe des grossen Bannes. Hierauf ward im Jahr 1748 der Abt **Niccolini** nach den Niederlanden gesandt, um mit den **Jansenisten**, sonderlich denjenigen, die aus Frankreich nach den Niederlanden geflüchtet waren, eine Friedensunterhandlung anzustellen. Allein seine Bemühungen waren natürlicher Weise fruchtlos, weil die Jansenisten es zur ersten Bedingung machten, nicht zur Annahme der Konstitution **Unigenitus** gezwungen zu werden. Im Jahr 1763 hielten sie so gar eine merkwürdige Kirchenversammlung zu **Utrecht**, um sich einigen Irrthümern, welche in ihren Gemeinen einzureissen schienen (unter welchen die **jesuitischen** sehr lebhaft beschrieben werden) zu widersetzen, und einige Verbesserungen ihrer Zucht zu veranstalten, welche Synode aber der Pabst **Klemens** XIII, ohnerachtet er sie und ihre Schlüsse anfänglich für untadlich gehalten hatte, doch endlich auf Anstiftung der **Jesuiten** verdammte. t) Unter dem Pabst **Klemens** XIV arbeitete man zwar an einer Wiedervereinigung; allein sie ist nicht zu Stande gekommen. u) Auf der schleswigschen Insel **Nordstrand** ist eine kleine **Jansenistengemeine** unter **dänischem** Schutz. Sie hat aber seit dem Jahre 1720 mehrmals

t) S. I. Febroni de Statu eccles. T. II. S. 16 f. und S. 85 der deutschen Ausgabe dieses Buchs. Imgleichen die Neueste Rel. Gesch. Th. VI. S. 85—174. Wir haben aber von dieser letzten Nachricht nicht völlig nach Wunsch Gebrauch machen können, weil ein Theil von §. 44 schon in die Druckerey geschickt war, als wir sie erhielten. Wir merken nur noch an: daß diese römischkatholischen Niederländer, die wir Jansenisten genannt haben, solchen Parthepnamen verbitten, und sich erklären, daß sie die in der römischen Kirche festgesetzte Orthodoxie unverbrüchlich bewahren.

u) S. Herrn C. R. Walchs Grundsätze S. 184 f.

Processe zu führen gehabt. Es waren ihr nämlich schon im vorigen Jahrhundert von dem Erzbischof von **Utrecht** Prediger gesetzet worden. Als aber derselbe in den Bann gethan war, wurden andere Prediger dahin geschickt. Diese verbat die Gemeine, und wendete sich deshalb an den **dänischen** Monarchen. Dieser aber schützte nach angestellten Untersuchungen die **Jansenisten** bey ihren Rechten. w)

§. 45.

Die meisten Streitigkeiten mit den nunmehrigen **Exjesuiten** sind in diesem Jahrhundert über eben die Gegenstände geführet worden, die schon im vorigen ein Zankapfel gewesen. Die Dominikaner, vorzüglich aber die Jansenisten, fuhren fort, ihre höchst verderbte und den Staaten so schädliche **Sittenlehre**, und in derselben ihre Meynung von der moralischen Wahrscheinlichkeit, von welcher wir nachher noch reden werden, ihre philosophische Sünde, ihre Kunst, den Absichten menschlicher Handlungen die rechte Richtung zu geben, ihre Lehre von der Zurückhaltung gewisser Dinge in Gedanken bey den Eidschwüren, ihre Meynung von der Zweydeutigkeit der Rede, wovon schon in dieser Kirchengeschichte geredet worden, und ihre Lehre vom Königsmorde zu bestreiten. Was den Königsmord betrifft: so hat man der Welt zur Rettung der Aussprüche, die das parisische Parlament gegen sie gethan, ganze Register solcher Lehrsätze vorgelegt, welche ihnen den Gebrauch der Waffen gegen die Majestäten erlau-

w) Man findet diese Processe weitläuftig erzählt in den Act. hist. eccl. B. VII. S. 88—113. 447—468. B. XIX. S. 150—202.

ben.[r]) Nicht weniger ist über den häufigen, unbefugten und für den geistlichen Stand so sehr unschick-

 lichen

r) Sie lehren z. B. ausdrücklich: „Es giebt einen Fall, in welchem es jedem Privatmanne erlaubt ist, den Fürsten zu tödten; nämlich, wenn in einer Stadt ein Tyrann (Vsurpator) ist, welchen die Bürger nicht anders los werden können.„ So lehret der Jesuit Toletus. „Wenn jemand nach dem allgemeinen Wunsche eines Volks, einen Versuch auf des Königs Leben gemacht hätte: so bin ich nicht der Meynung, daß er darinn unrecht gethan habe.„ Mariana. Dieser billigt daher auch die Mordthat, die der Mönch Klement an Heinrich III. begangen. Joh. Kastells Versuch auf das Leben Heinrichs IV. geschahe nach seinem eigenen Geständniß auf Anstiften der Jesuiten. Ravaillac führte das jenem fehlgeschlagene Vorhaben aus. Seine Bewegungsgründe waren die Grundsätze der Jesuiten. Ihre Unternehmungen in Portugall und ihr abscheuliches Vorhaben in Spanien, in den neuern Zeiten, beweisen, daß sie ihrer Mordlehre immer getreu geblieben sind. Und die wiederholten Auflagen der Sittenlehre ihres Busembaums zeugen gleichfalls davon. Dieser aber hält die Ermordung eines Menschen, er sey wer er wolle, für rechtmässig und nöthig, so bald er dem Pabst und den Jesuiten zuwider ist. Und wie viele andere gefährliche Sätze schließt nicht die jesuitische Moral in sich! Eine Sammlung derselben findet man in dem Buche: Die eigenthümlichen Lehrsätze und Maximen der Jesuiten, nach welchen sie dem Christenthume und den Staaten schädlich geworden sind, aus ihren klassischen Schriftstellern gezogen, nebst einer kurzen Gesch. dieses Ordens bis nach seiner Aufhebung. Züllichau, 1774 8. Von allen Schriften aber, in welchen die den Jesuiten zur Last gelegten Irrthümer gesammlet worden, ist die vollständigste und wichtigste, die von dem Parlament zu Paris bekannt gemacht worden, und den Titel führet: Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soidisans Jésuites ont dans tous les tems et persévèrament sou-

lichen Handel der Jesuiten, und über ihr eigennütziges, dem ächten Christenthum entgegenlaufendes und höchst schädliches Verhalten bey den Heidenbekehrungen, welches wir oben bey ihren Missionen in **China** umständlich geschildert haben, immerfort gestritten worden. Man hat auch in einer nicht geringen Anzahl Schriften, die sowol vor, als bey den letzten Schicksalen der Jesuiten, sonderlich in Frankreich, ans Licht getreten, die Klagen über ihre ganze Theologie erneuert.y) Sind gleich die Beschuldigungen ihrer Lehren und der darauf gegründeten Praxis fast so alt, als der Orden selbst: so haben sie doch in den letztern Jahren alles, was daran noch zweydeutig war, verloren. Man hat sie nur allzugegründet gefunden. Es ist nicht mehr bey dem Verdacht geblieben, und nicht mehr über Sätze, die gemisbraucht werden könnten, sondern die natürlich gemisbraucht worden, gestritten. Man hat ihnen die Larve völlig abgezogen. Durch Thatsachen und Schriften hat sichs aufs deutliche offenbaret, wie schlecht die Denkungsart der nun erloschenen Jesuiten gewesen sey. Verschiedene neue Auflagen ihrer ältern Schriften haben grosse Widersprüche erregt. Hieher gehört vorzüglich **Herm. Busembaums Sittenlehre.** Dieser deutsche Jesuit ließ schen 1646 die seinen Zuhörern vormals in die Feder vorgesagten kurzen Sätze der Moraltheologie drucken, und sein Buch wurde nicht nur von seinen

soutenues, enseignées et publiées dans leurs livres. **Paris** 1762, 4 Bände in 12.

y) Zu der erstern Art Schriften gehöret sonderlich die bekannte Tuba magna mirum clangens sonum ad Clementem XI, Papam, Imperatorem, reges et principes de necessitate longe maxima reformandi societatem Jesu. Straßburg 1713. Die vollständigste Ausgabe davon ist 1760 erschienen; zu der letztern Art hingegen gehören die schon angeführten Extraits des assertions etc.

seinen Ordensbrüdern, sondern auch von der Gegenparthey als ein klassisches Buch betrachtet. Die letztern brauchten es selbst in den neuern Zeiten, um zu beweisen, daß die Jesuiten die ihnen zur Last gelegten schädlichen Sätze wirklich lehrten. Es trat zu Münster, Cölln, Frankfurt, Lion, Rom, Venedig, Lissabon, Antwerpen und an andern Orten sehr oft ans Licht. Viele Sätze desselben wurden von den Päbsten verdammt und das Buch selbst in verschiedenen katholischen Landen verboten. Dennoch behielten die Jesuiten solche Sätze in den neuen Auflagen bey. Das meiste Aufsehen machte die von dem französischen Jesuiten **La Croix** 1707 mit Zusätzen besorgte Ausgabe, indem er **Busembaums** Sätze nicht verbesserte, sondern vertheidigte. Der bekannte **P. Zachariä (Zaccaria)** veranstaltete 1755 abermals eine neue Ausgabe; allein 1757 verdammte sie das Parlament zu **Toulouse** und 1761 das Parlament zu **Paris** zum Feuer. 1760 stellte **Angel. Franzoia** das Buch mit Widerlegungen ans Licht. [i]) Er ließ **Busembaums** Text abdrucken, und fügte jedem Hauptstück sehr weitläuftige Anmerkungen bey, worinn **Busembaums** sowohl, als **La Croix** Lehren geprüft und widerlegt wurden. Sehr viel trägt dieser Foliant zur gründlichen Kenntniß der von jeher über die jesuitische Sittenlehre geführten Klagen bey. Man hört nicht nur einen systematischen Jesuiten selbst reden, sondern auch einen Gegner, der sich nicht begnügt, bey allgemeinen und bekannten Dingen stehen zu bleiben, sondern

i) Unter dem Titel: Theologia morum ab *Herm. Busembaum* S. J. primum tradita, tum a *Claudio Lacroix* et *Franc. Ant. Zachariae* ejusdem Sociis aucta. Nunc demum ab *Angelo Franzoia*, Collegii Patavini doctore theologo juxta saniores et praesertim angelicas *D. Thomae Aquinatis* doctrinas ad trutinam revocata. *Bologna* 1760. Fol.

dern sich auch in die kleinsten und bestimmtesten Fragen über Gewissensfälle einlässet.

Hiernächst sind auch gegen einige neue jesuitische Schriften aus mehr denn einer Ursach grosse Widersprüche erhoben, zum Theil auch obrigkeitliche Strafen verhängt worden. Hieher gehöret **Joseph Jouvenci** in gutem Latein geschriebene **Fortsetzung der Jesuitengeschichte**, die sich mit dem Jahre 1616 endiget, und viel Aufsehen, sonderlich in Frankreich, machte, indem man das wieder in den Text setzte, was die Censoren ausgestrichen hatten, daher sie durch zwey Parlamentsschlüsse unterdrückt wurde, und ihr Verfasser beynah den Flammen aufgeopfert wäre. [a]) Ueber **Joh. Hardouins** kritische Schriften, und neue lateinische Uebersetzung des neuen Testaments ist auch viel Widerspruch entstanden. Wir haben aber von diesem gelehrten, und zugleich sehr seltsamen Manne an einem andern Orte geredet. *) Seines Schülers, des **Isaak Joseph Berruyer, Geschichte des Volkes Gottes**, eine romanhafte und höchst tadelnswürdige Bibelübersetzung und Erklärung, hat vorzüglich Streit erregt. Dieser Mann bauete gedachte Geschichte auf **Hardouins** Meynungen von der Geschichte, Chronologie und Erklärung der h. Schrift. Der erste Theil, der 1728 herauskam, faßte das alte Testament in sich. Er machte ein solches Aufsehen, daß der General des Ordens vier jesuitische Kunstrichter bestellte, welche das Buch prü-

a) Diese *Historia Societatis Jesu* besteht aus 6 Folianten, wovon der letzte zu Rom 1750 herausgekommen, und bis 1625 gehet. Ihre Verfasser sind Orlandin, Sacchin, Pet. Possin, Jouvenci und Julius Cordara. Der französische Jesuit Jouvenci, der den fünften Theil schrieb, und 1710 herausgab, lebte zuletzt zu Rom, wo er 1720 starb.

*) S. Mosh. K. G. Th. VI. S. 344 f.

prüfen, und in der 1738 zu **Paris** erschienenen zweyten Ausgabe vieles ändern musten. Zu **Rom** wurden von der Kongregation des Bücherverzeichnisses Dekrete dagegen herausgegeben, und auch die italiänische Uebersetzung verdammt. In Frankreich selbst fand es Widerspruch. Insonderheit bezeugte der Bischof von **Montpellier** in seinem **Pastoralunterricht** sein Misfallen darüber. Dabey blieb es nicht, sondern es veranlaßte auch selbst in dem Jesuitenorden einen innerlichen Krieg. Der P. **Tournemine**, der schon den **Hardouin** bestritten hatte, wurde auch der Antagonist seines Schülers. Er wendete sich mit seinen Beschwerden über die Geschichte des P. **Berruyer** an die Vorsteher der Gesellschaft, und verlangte von ihnen die Unterdrückung derselben. **Berruyer** sahe das über ihn aufsteigende Ungewitter unerschrocken an, und überließ dem P. **Düpre**, seinem Freunde, die Vertheidigung seiner Ehre. **Düpre** überhäufte die **Geschichte des Volkes Gottes** und ihren Verfasser mit den übertriebensten Lobsprüchen, seinen Kunstrichter **Tournemine** hingegen mit Verachtung und unanständigem Tadel. Dieser aber triumphirte, daß er so viele fromme und gelehrte Männer und den General selbst auf seiner Seite habe, und erklärte, daß er aus den reinesten Bewegungsgründen den **Berruyer** widerlegt habe. Die Jesuiten aber wollten sich bey der Verdammung dieses Werks nicht blos auf das Urtheil ihrer Theologen gründen, sondern befragten auch fremde Gelehrte, die denn alle weit heftiger, als sie, den Fluch über des **Berruyer** Unternehmung aussprachen, und ihn einen läppischen, weibischen und schädlichen Schriftsteller, einen Verfälscher der h. Schrift, und einen Schwärmer, der unsinnige Systeme schmiede, nannten. **Benedict XIV.** verdammte das Werk 1758 als ein Buch, worinn falsche, verwegene, ärgerliche und der Ketzerey ähnliche

und günstige Sätze enthalten wären. Und selbst unter **Klemens** XIII, diesem grossen Freunde der Jesuiten, verdammte 1759. die Kongregation der Inquisition zu **Rom** zwo Schriften, welche des **Berruyer** Werk begünstigten. Auch zu **Venedig** ward das Buch samt dessen Vertheidigungen 1760 verdammt und verboten. Auf der 1763 zu **Utrecht** gehaltenen Synode wurde es nebst **Hardouins** lateinischen N. T. gleichfalls verdammt. Indeß hat es aller Censuren und Bestreitungen ohngeachtet immer seine Liebhaber, Vertheidiger und Uebersetzer gefunden. Gleich bey seiner ersten Erscheinung ward es von jedermann mit der größten Begierde gelesen. Denn alles stach nach der Absicht des Verfassers darinn ab. Nur Leute von Einsichten und Wahrheitsliebe konnten ihm unmöglich ihren Beyfall schenken. Denn man fand in demselben eine neue und verworfene Zeitordnung befolgt, eine gründliche und seichte Gelehrsamkeit vermischt, und Reichthum und Armuth der Schreibart, Glänzendes und Verführerisches mit einander verbunden. Der Verfasser bediente sich bey den ernsthaftesten und erhabensten Dingen der Feenmährchenschreibart, und vieler unvorsichtigen und unanständigen Ausdrücke, Vorstellungen und Gemälde, und räumte dem Wiz und der Neigung, die Leser zu belustigen, alles mögliche ein. Die jesuitischen Kunstrichter, die der General zur Beurtheilung des Werks niedergesetzet hatte, fanden den Text der h. Schrift sehr untreu erklärt, und einen gedoppelten buchstäblichen Verstand in den Weissagungen, die den Heiland der Welt betreffen, angenommen. Der **zweyte** Theil dieses Buchs enthält die historischen Bücher des N. T.; ein Werk, in welchem man eben den Plan, eben die Hypothesen, und eben die Verwegenheit, wie in dem ersten, antrifft; allein es ist nicht mit dem Reize und

mit

mit der Zierlichkeit, nicht mit dem Schwunge und mit dem Feuer der Schreibart abgefasset. Er hat den Text in eine Hülle von alltäglichen Anmerkungen und einer frostigen Geschwätzigkeit gezwungen. Das vornehmste dieses Buches ist die Art, wie alles zur Ankunft des Messias vorbereitet wird. Der dritte Theil schließt eine paraphrastische Erklärung der apostolischen Briefe, wobey die lateinische Auslegung des P. Hardouins zum Grunde gelegt worden, in sich. Dieser Theil trat erst nach des P. Berruyes Tode ans Licht, wurde aber nicht besser aufgenommen, als die beyden ersten. Ein gerechtes Schicksal, welches der kühne Verfasser verdienet hatte! b) Nur noch ein Wort von des P. Bernh. Benzi ärgerlichen moralischen Schriften, die er 1744 bekannt machte. Ihr Inhalt ist zu unsittlich und zu anstößig, als daß wir dieß Buch damit beflecken dürften. Der Beyfall, welchen viele seiner Ordensbrüder denselben schenkten, ist ein Beweis ihres schlechten Herzens. Es wurden aber viele Streitschriften darüber gewechselt. Ihr General verbot endlich, weiter davon zu reden und zu schreiben; Benedict XIV. aber verdammte des Benzi Schriften. Dennoch gab sein Ordensbruder Turane noch eine gelehrte Abhandlung darüber heraus. Benzi ward zwar endlich in Verhaft genommen; allein dem Pabste zum Verdruß stellten die

b) Der Titel des ersten Theils ist: Histoire du peuple de Dieu, depuis son origine, jusqu' à la naissance du Messie, tirée des seuls livres saints, ou le texte sacre des livres de l'ancien testament, reduit en un corps de histoire. 7 Theile. Des zweyten: Histoire du peuple de Dieu depuis la naissance du Messie jusqu' à la fin de la Sinagogue; des dritten: Histoire du peuple de Dieu troisieme partie, ou paraphrase literale des epitres des apotres. S. des Herrn C. R. Walchs Grundsätze der K. G. des 18 Jahrh. S. 170 f. Unparth. Kirchenhist. S. 654 f. J. G. Walchs Bibl. theol. sel. T. III. S. 74 f.

die Jesuiten noch eine Sammlung aller in dieser Sache gewechselten Schriften ans Licht. Und nun genug von diesen Streitigkeiten!

§. 46.

Die Streitigkeiten über die **Quietisten** und über die **mystische Theologie** haben, sonderlich in **Frankreich**, in diesem Jahrhundert fast ganz geruhet, nachdem **Fenelon** und Madame **Guyon** nicht nur zum Stillschweigen gebracht worden, c) sondern auch von dem Schauplatz der streitenden Kirche abgetreten waren. Was in **Italien** mit dem mayländischen Geistlichen, **Joseph Beccarelli**, der des **Molinos** Grundsätze im Anfange dieses Jahrhunderts aufzuwärmen und auszubreiten anfieng, vorgefallen, das verdient vielleicht den Namen einer schamlosen Schwärmerey. Er ließ seine Anhänger, die zahlreich waren, und öfters Tumult erregten, zu ihrer Vertheidigung die Waffen gebrauchen, und verlangte von ihnen, ihren Freunden und Anverwandten zu entsagen, und ihm allein ergeben zu seyn. Er empfahl ihnen den öftern Gebrauch des h. Abendmahls, und eine Art der Demuth, nach welcher sie niemanden frey unter die Augen sehen sollten; er selbst hingegen that solches desto dreuster, unter dem Vorwande, er dürfe die von Gott verliehene Gabe, die Gesinnung eines Menschen aus seinem Gesicht lesen zu können, nicht ungebraucht lassen. So groß der Glanz seiner Frömmigkeit eine Zeitlang war, und so viel Eifer er für die Wohlfahrt der Jugend durch Errichtung einer Pflanzschule zu **Brescia**, und durch fleissige Unterweisung adlicher Kinder in demselben blicken ließ: so entdeckte man doch bald seine Betrügerey, seinen strafbaren Umgang mit dem andächtigscheinenden Frauenzimmer, und seine Be-

c) S. Mosheims K. G. Th. VI. S. 411 f.

Bemühung der Jugend die verderblichsten Grundsätze einzuflössen. Die ersten Anklagen der Jesuiten schadeten dem Scheinheiligen **Beccarelli** nicht, sondern wurden als Wirkungen des Neids angesehen. Allein der scharfsichtige Bischof zu **Brescia Badnarius** sahe auf den Grund, und veranstaltete es, daß **Beccarelli** 1708 in die Inquisition gebracht wurde. Auf Vermittelung seiner Gönner aber trieb man alles sehr geheim. Seine Rotte übte viele Jahre hindurch die schwärzesten Thaten aus; er selbst aber muste zu **Venedig** einen Widerruf thun, und wurde sieben Jahre lang zu den Galeeren verurtheilt. Im Jahre 1731 fand der **Quietismus** viel Liebhaber im Königreich **Neapel**, der römische Hof aber bemühete sich, ihn zu unterdrücken; doch waren seine Bemühungen nicht so glücklich, als er es wünschte. Daß es überhaupt nicht wenig Anhänger der mystischen Theologie in der römischen Kirche, sonderlich in den Klöstern gegeben habe, und noch gebe, welche die Sätze derselben zur Schwärmerey mißbrauchen, ist wol ausser Streit. b)

§. 47.

In dem Streit über die **unbefleckte Empfängniß der Maria** haben sich die Päbste auch in diesem Jahrhundert nicht als Helden gezeigt. **Klemens XI.** bestätigte das Fest derselben 1708 durch einen Machtspruch, und erklärte alle ihm zuwiderlaufende päbstliche Verordnungen für nichtig. Waren nun seine Vorgänger, oder er untrüglich? Gewiß keiner von ihnen. Die Sache ward indeß dadurch zum Vortheil der Franziskaner und Jesuiten entschieden. Demohngeach-

b) S. von dieser und mehrern folgenden Streitigkeiten die unparth. Kirchenhist.

geachtet hat nicht die ganze römische Kirche diese Entscheidung angenommen. Indeß sind doch die Franziskaner und Jesuiten in Behauptung der unbeflekten Empfängniß desto dreuster geworden, und die Dominikaner müssen wenigstens die päbstliche Verordnung mit Stillschweigen ehren. Die Jesuiten brachten es dahin, daß auf allen ihnen unterworfenen katholischen hohen Schulen jährlich gewisse Feyerlichkeiten angestellet wurden, da man sich verschwor, die Lehre von der unbeflekten Empfängniß zu vertheidigen. In **Bayern** ward sogar ein Orden der unbeflekten Empfängniß, wie wir oben bemerkt, gestiftet, und niemand erhält in diesem Lande ohne eidliche Versicherung, dieselbe zu glauben, eine Bedienung. Noch nicht genug! die Verehrer der **Maria** giengen endlich so weit, daß sie dafür hielten, man müsse sich selbst zur Aufopferung seines Lebens für die Lehre von der unbeflekten Empfängniß derselben verpflichten. Hierüber entstand ein Streit zwischen dem berühmten **Muratori** und seinen Gegnern. **Muratori** tadelte in einer Schrift [e]) den Eifer der Leute, welche ein solches Gelübde gethan. **Franz Borgio**, ein Sicilianer, vertheidigte dieß Gelübde gegen ihn [f]); **Muratori** aber antwortete darauf in seiner Schrift **von der Vermeidung des Aberglaubens** [g]) und behauptete, es sey das Gelübde, die unbeflekte Empfängniß der **Maria** mit Aufopferung seines Lebens zu vertheidigen, sehr verwegen, indem

e) De ingeniorum moderatione in religionis negotio, so er 1714 unter dem Namen *Lamindi Printanii* herausgab.

f) Unter dem Namen *Candidi Parthenotimi* in der Schrift: Votum pro tuenda immac. Deiparae concept. ab oppugn. *Lamb. Print.* vindicatum 1729.

g) Unter dem Namen *Antonii Lampridii*, Vened. 1740.

indem die Meynung von dieser Unsündlichkeit der Maria blos wahrscheinlich sey. Allein er goß nur Oel ins Feuer. Nicht allein **Borgio**, sondern auch die Jesuiten zu **Palermo**, und andere, sonderlich die Geistlichen zu **Salzburg**, wo ein grosser Lärm über die Verehrung der **Maria** entstand h), Leute, die mit dem gelehrten **Muratori** gar nicht in Vergleichung kamen, griffen ihn an, weil sie den römischen Hof auf ihrer Seite hatten. Er fand also nöthig, sich aufs neue zu vertheidigen, wurde aber durch den **Joh. de Luca** abermals widerlegt. i) Endlich billigte selbst **Benedikt XIV.** in seinem Werke **von den Festen Jesu Christi und der Maria** nicht undeutlich die unbeflekte Empfängniß, wollte sie aber doch für keinen Glaubensartikel gehalten wissen. So nichtswürdig der Streit über eine Sache ist, die so wenig zur Gewisheit gebracht werden kann, als das christliche Glaubensgebäude durch ihre Ungewisheit erschüttert wird: so hörte er doch noch nicht auf. Auch noch nach des **Muratori** Tode ward er über das vorerwähnte Gelübde fortgesezt. Zween Franziskaner, **Viktor Ravalesius** und **Flavian du Cembra** und der **P. Zacharia** von den Jesuiten nahmen vorzüglich die Vertheidigung desselben über sich; es ward ihnen aber

h) S. Acta h. e. Band V. S. 155. VI. S. 805-845. VII. S. 60-88. 671-678. VIII. S. 128-135.

i) des Muratori Vertheidigungsschrift von *Ferd. Valdesii* Epistolae, Venedig 1743. Sein genannter Gegner aber widerlegte dieselben 1744. Eb u dieser griff auch den Joh. Lamy an, welcher behauptet hatte, daß kein vernünftiger Katholik die Meynung von der unbeflekten Empfängniß für theologisch gewiß, sondern nur für eine fromme und löbliche Meynung ausgeben könne.

von gelehrten Männern, welche des **Muratori** Sache zu ihrer eigenen machten, geantwortet. f)

§. 48.

Ueber den **Gnadenbeystand** haben zwar die **Jesuiten** und **Dominikaner** in diesem Jahrhundert fortgestritten, jedoch mit nicht so viel Heftigkeit, als vorher. Die Päbste **Klemens** VIII. und **Paul** V. hatten zur Beurtheilung und Entscheidung dieses Streits viele **Kongregationen** gehalten; sie hatten ihn aber, wie die Päbste in bedenklichen Fällen zu thun pflegen, unentschieden gelassen, um weder der einen, noch der andern Parthey zu nahe zu treten. Die **Dominikaner** aber behaupteten, erwähnte Päbste wären auf ihrer Seite gewesen. Dieß deutlich zu zeigen, gab der Dominikaner **Jak. Hyacinth Serry**, Prof. der Theologie zu **Padua**, im Jahre 1700 eine **Geschichte der Kongregationen wegen des Gnadenbeystandes** heraus, welche 1709 von neuem gedruckt wurde. Ihm sezte von Seiten der **Jesuiten** **Levin de Meyer** Prof. der Theologie zu **Douay** und **Löwen**, eine **Geschichte der Streitigkeiten über den Gnadenbeystand** 1705 entgegen, worin er den Beyfall der Päbste seiner Parthey zuzuwenden bemühet war. Beyden fehlte es nicht an gelehrten Mitstreitern. Für die **Dominikaner** fochten unter andern **Ignaz Hyacinth Graveson**, in seinen **theologisch historisch polemischen, an einen Freund geschriebenen, Briefen**, und **Dan. Concina** in seiner **dogmatischen und moralischen Theologie**, worin er den Lehrbegrif **Augustins** vertheidigte und die gegenseitigen Irrthümer der **Jesuiten** widerlegte. Die

f) S. die Jablonskischen von Herrn D. Stosch fortges. Instit. hist. chr. T. III. S. 105 f.

Die leztern beklagten sich zwar beym Pabste, richteten aber nichts aus. Aus ihrer Mitte traten auf den Kampfplaz **Joseph Zanchius** in seiner **Abhandlung von der Gnade des Heilandes** Wien 1754 und **Scipio Maffei** in seiner italiänischgeschriebenen **Historie von der göttlichen Gnade, dem freyen Willen und der Gnadenwahl, Trident** 1742; allein sie waren keine glückliche Fechter. **Maffei**, ein sonst berühmter und gelehrter Mann, suchte alle Gründe zusammen, um zu beweisen, daß die alten Kirchenlehrer eben die Meynung von der Gnade gehabt hätten, die in der Bulle **Unigenitus** vorgetragen wäre. Man warf ihm daher eine grosse Partheylichkeit, die dem Geschichtschreiber so übel anstehet, vor, und widerlegte ihn, daher er sich gegen mehrere Gegner zu vertheidigen hatte. Der Jesuit **Fried. Reissenberg** stellte von des **Maffei** Hauptbuch sowol, als dessen Vertheidigungen 1756 eine lateinische Uebersetzung ans Licht. Es scheinet, daß die Päbste keinen Ausspruch in diesem Streit jemals thun werden, damit ihr sinkendes Ansehen nicht noch mehr fallen möge. l)

§. 49.

Die **Untrüglichkeit** des Pabstes, seine Oberherrschaft in der römischen Kirche, und sein Ansehen in Religionsangelegenheiten ist nicht nur oft und mannichfaltig in diesem Jahrhundert angefochten, (§. 8) sondern es ist auch öfters geradezu darüber gestritten worden. Die **Franzosen** haben in Vertheidigung der französischen Kirchenfreyheit grossen Fleiß bewiesen. **Bossuets** Schrift, worin er die Grundsätze der französischen Geistlichkeit vertheidiget, und welche erst nach

l) S. **Stosch** a. a. O. S. 106 f. und **Herrn C. R. Walchs** Comp. hist. eccles. recent. S. 318. f.

seinem Tode ans Licht getreten, m) ist eines der vollständigsten, deutlichsten und gründlichsten Bücher dieses Inhalts. **Ballerini**, dessen wir unten noch erwähnen werden, suchte dasselbe 1766 zu widerlegen, wiewol seine Pfeile eigentlich auf den **Febroni** gerichtet waren. Von den **Freyheiten der gallikanischen Kirche** ward 1771 eine prächtige Ausgabe besorgt. Der Verfasser der **Geschichte des französischen Kirchenrechts** n) behauptete, daß sich das Ansehen des Pabstes nur auf die römische Dioces erstrecke; doch räumte er ihm zur Erhaltung der Einigkeit den Primat ein. Der päbstliche Nuncius ersuchte zwar den König von Frankreich, das Buch verbrennen zu lassen; es erhielt aber doch den Beyfall der Franzosen und anderer römischkatholischen Fürsten. In **Italien** sind verschiedne Schriftsteller aufgetreten, die dem römischen Stuhl sehr wehe gethan haben. Der schon erwähnte **Jak. Hyac. Serry** gab 1732 eine Schrift heraus, worin er behauptete, der Pabst hange von den Berathschlagungen der Gottesgelehrten und von der Einwilligung der Kardinäle ab, indem er ohne ihr Urtheil in Glaubenssachen und Streitfragen nichts bestimmen könne. Ihm sezte 1734 ein Ungenannter eine Vertheidigung der päbstlichen Rechte entgegen, worin er dieselben so weit trieb, daß er auch eine Appellation von einer allgemeinen Kirchenversammlung an den Pabst für erlaubt und billig erklärte. Allein **Serry** stellte noch in eben dem Jahre eine Erklärung der in ihre rechte Gränzen eingeschlossenen päbstlichen

m) Der Titel ist: Defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclesiastica sanxit clerus gallicanus, Luxenburg 1730 2 Quartb.

n) Histoire du droit publique ecclesiastique françois, London 1737.

lichen Untrüglichkeit ans Licht, worin er seine Behauptungen umständlicher vertheidiget. Für die höchste Untrüglichkeit des Pabstes fochten in den Jahren 1739 und 1741 **Joh. Aug. Orsi** und **Joh. Cenni** in ihren Schriften, allein mit schlechten Gründen. Unter den Streitern wider dieselbe verdienen **Giannone** und **Pilati** eine vorzügliche Aufmerksamkeit. **Pet. Giannone**, ein Advokat zu **Neapel**, gab 1723 seine **bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel**, die nicht nur in die französische, sondern auch vom Herrn Prof. **Le Bret** in die deutsche Sprache übersezt worden, heraus. In dieser lesenswürdigen und lehrreichen Geschichte, die man eine Geschichte von Italien nennen könnte, verbindet er mit der politischen auch die Kirchengeschichte, und entdekt die Wege, auf welchen sich die römischen Bischöfe zu einem so hohen Gipfel des Ansehens hinangeschwungen. Allein seine grosse Freymüthigkeit, mit welcher er vom römischen Stuhl spricht, wurde bald belohnet. Der Pabst ließ 1726 seine Geschichte verbrennen. Er selbst ward vor die Inquisition gefordert, flohe aber nach **Venedig**. Als aber die Venetianer versicherten, ihn nicht länger schützen zu können, gieng er nach **Mailand** und **Genua**. Doch ein verstellter Freund lokte ihn ins Savoyische, wo er denn aufgehoben und nach **Rom** gebracht wurde. Seine fernern Schicksale hat man nicht recht erfahren. Viele seiner Grundsätze aber sind nicht nur von dem neapolitanischen Hofe, sondern auch von andern europäischen Fürsten in Ausübung gebracht worden. **Pilati**, ein vortreflicher Kopf, tastete gleichfalls die dreyfache Krone an, muste aber die Flucht ergreifen. Der Pabst verlangte von den katholischen Schweizerkantonen, ihn auszuliefern, daher er an andern Orten Schuz suchte. Wir wissen nicht, ob und wo er ihn gefunden.

Keine Schrift aber, worin der römische Stuhl bestritten worden, hat mehr Aufsehen gemacht und mehr Beyfall sowol, als Widerspruch erhalten, als diejenige, welche in **Deutschland** ein Ungenannter unter dem angenommenen Namen des **Justinus Febronius** herausgegeben, (§. 8. 27.) und es wird dieß Buch in der neuesten Kirchengeschichte allemal eine der merkwürdigsten Erscheinungen bleiben. Denn **Febroni** besaß den Muth, den ersten Theil seines Buchs zu einer Zeit der Welt zu übergeben, da die bekannten Streitigkeiten der bourbonischen Kronen mit dem römischen Hofe über die Gränzen der päbstlichen Macht noch nicht ausgebrochen waren. Er wagte hiernächst seinen Angrif auf die päbstliche Gewalt mitten in **Deutschland**, wo man wol über schädliche Eingriffe des römischen Stuhls klagt, aber doch aus Vorurtheil, wenn man die neuesten Zeiten ausnimmt, gelehrte Angriffe eines Systems, woraus jene fliessen, der römischen Kirche für nachtheilig und der evangelischen für vortheilhaft hält. **Febroni** fand endlich öffentlichen Widerspruch, und dieß nicht blos von einzelnen Gliedern seiner Kirche, sondern auch vom römischen Hofe selbst. Muß aber ein Buch nicht von grosser Wichtigkeit seyn, von dessen Ausbreitung **Rom** selbst für sein System gefährliche Folgen besorgt und es daher mit dem feurigsten Eifer zu unterdrücken trachtet, das hingegen ein anderer Theil der römischen Kirche mit sehr deutlichen Merkmalen des Beyfalls aufnimmt? Ehe wir aber auf den Widerspruch, den der gelehrte und vornehme Mann erfahren, und auf die Helden kommen, die gegen ihn gestritten, müssen wir erst den Zankapfel, oder den Gegenstand des Streits durch eine kurze Anzeige seiner vornehmsten Sätze, wenn sie auch gleich nicht mehr unbekannt sind, darlegen. **Febroni** läugnet, daß **Christus** der Kir-

che eine monarchische Einrichtung gegeben und Einer Person das Recht übertragen habe mit Untrüglichkeit zu urtheilen, und zu befehlen; vielmehr eignet er dieß Recht der ganzen Kirche zu, die es durch ihre Diener verwalte, unter welchen der Bischof zu **Rom** zwar der vornehmste, aber doch der ganzen Kirche unterworfen sey, daher auch die Gabe der Untrüglichkeit nicht besitze. Wiewol er nun nicht zugiebt, daß die Kirche eine Monarchie sey: so läugnet er doch auch nicht, daß sie ein Oberhaupt, und zwar in dem Bischofe von **Rom** habe. Diesen aber erkennt er für das Oberhaupt, in sofern ihm der **Primat** (zwar nicht auf **Christi** Befehl, aber durch Verordnung des h. **Petrus** und der Kirche) zugestanden werden müsse. Daraus folgert er, daß dieser Primat nicht an **Rom** nothwendig gebunden sey, sondern auch von der Kirche an andere Orte verlegt werden könne. Worin bestehen aber die Rechte des Primats? die Einheit der Kirche ist der Zweck, warum der Primat in der Kirche eingeführet worden. Folglich sind nur allein diejenigen Rechte dem Primat wesentlich, ohne welche der Zweck, die Einheit der Kirche, nicht bestehen kann. **Febroni** Regel aber, die Rechte des Primats festzusetzen, ist diese: Diejenigen Rechte, welche den römischen Bischöfen in den ersten sieben Jahrhunderten, (die von den schädlichen Lehren der falschen **Dekretalen** noch nicht beflekt waren), und noch jezt von allen Lehrern der römischen Kirche ohne Widerspruch zugestanden werden, sind wesentlich und machen den Primat aus. (Ist aber diese Regel richtig und hinreichend?) Der Primat erfordert also, daß der, so ihn besitze, das Direktorium bey Berathschlagungen führe, daß er über die Gesetze wache, und zu neuen Gesetzen Vorschläge thue, die aber nicht ohne Einwilligung der Kirche gelten; daß er, wenn es die Noth erfordert,

und andere es nicht thun (die andern hätten wol genannt werden sollen) allgemeine Kirchenversammlungen veranstalten dürfe und müsse; daß an ihn von allen die Kirche angehenden wichtigen Angelegenheiten Bericht erstattet werde; daß er von den Kirchengesetzen in den Fällen dispensiren könne, worin die Kirchenversammlung selbst dispensiren würde. Alle diese Rechte werden vom **Febroni** dem Bischof zu **Rom** zuerkannt. Der **Primat** des Pabstes erstreckt sich also, wie er sich selbst ausdruckt, **nicht auf die Gerichtsbarkeit, sondern auf die Ordnung und gesellschaftliche Verbindung**. Er giebt zu, daß das Ansehen und die Macht des Pabstes in diesen Gränzen nicht geblieben, erklärt aber alle Erweiterungen der päbstlichen Macht für Neuerungen, die gegen den Geist der alten Kirche, und gegen die Kirchengesetze, zum Nachtheil der wohlhergebrachten Freyheiten, besonders der bischöflichen Gerechtsame, gewagt, mit vieler Kunst eingeführet, und durch Gewalt behauptet worden. — Am meisten ist die Gestalt des **Primats** durch die unter **Isidors** Namen bekannten **falschen Dekretalen** verändert worden. Die dadurch veranlaste Neuerungen sind: daß der Pabst den Namen **eines Bischofs der allgemeinen Kirche** führet; daß gefordert wird, man solle alle **grössere** und erhebliche Sachen an den römischen Stuhl gelangen lassen; daß er allein **Richter der Bischöfe** sey; daß ohne des römischen Bischofs Einwilligung keine Kirchenversammlung, ja nicht einmal eine Provinzialsynode zusammenberufen werden könne, und ihre Schlüsse seiner Bestätigung bedürfen; daß er das Recht habe, die Bischöfe zu berufen und zu versetzen; daß die Erzbischöfe den erzbischöflichen Mantel bey ihm suchen und vor dessen Erlangung ihr Amt nicht verwalten dürfen; daß alle Kirchen die römischen Kirchengebräuche beobachten müssen;

daß

daß der Pabst alle Gewalt habe, die Bischöfe hingegen nur seine Diener sind. — Ein System, welches noch jezt der römische Hof zu behaupten sucht, und selbst aus allen Kräften befolgt! — Aus diesen allgemeinen Grundsäzen von der Gewalt des Pabstes können nun die daher geleitete Folgerungen von einzelnen Rechten und deren Gebrauch verstanden werden. Hier sind sie. Das Recht über theologische Wahrheit und Irrthum zu urtheilen, ist kein Eigenthum des Pabstes, sondern kommt allen Bischöfen und Synoden zu, die sogar des Pabstes Urtheil in Glaubenssachen prüfen können; nur erstreckt sich der Nutzen von des Pabstes Urtheil über die ganze Kirche, von des Bischofs Urtheil hingegen nur auf seine Diöces. Alle Arten der Veränderung der Bisthümer in Absicht der Bischöfe z. E. die Bestätigung ihrer Wahlen, die Versezung, die Absezung rc. sind kein Eigenthumsrecht des Pabstes, sondern der Provinzialsynoden und Metropolitanen, welchen es billig wieder überlassen werden sollte. Die Uebung dieses Rechts vom Pabst ist blos eine Folge der Dekretalen. Die Errichtung neuer Stifter ist kein erweisliches Recht des Pabstes; er ist blos durch das Herkommen in dessen Besiz. Gar keine Eigenschaft einer Monarchie kann man dem römischen Bischofe zugestehen, wol aber in Ermangelung einer Kirchenversammlung ein Ansehen in Angelegenheiten der ganzen Kirche, da denn seine verneinende Stimme das gröste Gewicht hat. Kirchengeseze von allgemeiner Verbindlichkeit für die ganze Kirche kann der Pabst nicht geben; selbst Koncilienschlüsse werden erst verbindlich, wenn sie rechtmäßig bekannt gemacht und in einzelnen Kirchen angenommen sind. Sind sie aber einmal angenommen, so darf sie der Pabst nicht verändern. Eine ganze Sammlung von Kirchengesezen, wie **Gratians** Dekret ist, kann ohne Annahme der

Kir-

Kirchen noch weniger verbinden; am allerwenigsten aber die römischen Kanzleyregeln, die Nachtmalsbulle und die römischen Erklärungen der tridentinischen Verordnungen. — **Febroni** räumt dem Pabste weder die gesezgebende Gewalt für die ganze Kirche, noch die Gerichtsbarkeit ein; er behauptet vielmehr sehr eifrig, daß der Pabst selbst zur Beobachtung der Kirchengesetze verpflichtet sey; doch überläst er ihm das Berufungsrecht von allen Kirchen. Dieser lezte Punkt ist überaus wichtig, weil er bald als eine Folge, bald als ein Beweis der allgemeinen Gerichtsbarkeit von den Vertheidigern der päbstlichen Monarchie angesehen wird. Nach dem ältern Kirchenrechte war das Berufungsrecht in sehr enge Gränzen eingeschlossen; nachher aber, sonderlich nach Bekanntmachung der falschen Dekretalen, sind alle Arten von Gerichtshändeln an den päbstlichen Hof, als das allerhöchste Tribunal der Kirche gezogen worden, daher dieses eine der ältesten Beschwerden ist, welche ganze Nationen, wiewol fruchtlos, über den römischen Stuhl erhoben haben. Doch **Febroni** reisset nicht nur nieder, sondern er bauet auch wieder auf. Die Regierung der ganzen Kirche, sagt er, gehöret allein vor die allgemeinen Kirchenversammlungen, die Regierung der einzelnen Kirchen hingegen den Bischöfen. Von den **Kirchenversammlungen** behauptet er folgende Säze: Ihre Natur hebt den Begrif von einer uneingeschränkten päbstlichen Monarchie auf, und der Pabst selbst ist ihnen unterworfen. Er ist weder durch ein göttliches, noch menschliches Gesez berechtigt, sie zusammen zu berufen. Der Vorsiz auf denselben gebühret den christlichen Kaysern sowol, als dem Pabste. Die Koncilienschlüsse bedürfen so wenig der Bestätigung des Pabstes, als sie von ihm verändert, oder einer neuen Untersuchung unterworfen werden können; alle päbstliche Verordnungen und Urtheile aber

können

können von den Koncilien geprüft werden. Die Bischöfe können auf denselben nach ihrem eigenen Rechte Untersuchungen anstellen und urtheilen. Die Berufung vom Pabst auf eine allgemeine Kirchenversammlung ist mit Recht allezeit für gesezmäßig gehalten worden. Weil alle diese Säze dem italiänischen Begrif von der Gewalt des Pabstes gerade entgegen und nicht neu sind: so ist begreiflich, warum der römische Hof solche Versammlungen fürchtet, und unter dem Vorwande, daß die Kirchenversammlung zu Trident durch Abstellung aller Misbräuche neue Kirchenversammlungen überflüßig gemacht habe, zu vermeiden sucht. So lange solche Lieblingsgrundsäze des Gegentheils für gegründet gehalten werden: so lange werden sie die Absichten solcher Schriftsteller, wie **Febroni**, und den Gebrauch solcher Mittel, als sie vorschlagen, gewiß vereiteln. Von den **Bischöfen** behauptet **Febroni**: daß **Christus** selbst sie eingesezet und ihnen ihre Macht und Rechte verliehen, daß also, da der Pabst ihnen nicht ihre Gerichtsbarkeit ertheilet, er auch nicht in fremder Bischöfe Diöcesen bischöfliche Rechte auszuüben befugt sey; daß nicht der Pabst, sondern ein jeder Bischof in seiner Diöces geistliche Pfründen zu vergeben berechtigt sey; daß die Annalen gesezwidrig sind; daß die Vorbehaltung gewisser Rechtsfälle oder der Bestrafung gewisser Verbrechen gar keinen Grund habe, und nur das Ansehen und die Rechte der Bischöfe schmälere; daß die Befreyung der Mönchsorden von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, und die den Bettelmönchen zugestandene Freyheit, in fremden Diöcesen Beichte zu hören, sehr unrechtmäßig und abzuschaffen sey, und daß endlich die Bischöfe nach der göttlichen Einsetzung in der Kirche schlechthin den ersten Rang behaupten, und dieß Recht durch den, den Kardinälen eingeräumten Vorzug nicht verlieren kön-

können. Aus allen diesen Vorstellungen fliesset, daß durch die eingeführte päbstliche Monarchie die ganze Kirche sowol, als ihre einzelne Theile ihre Freyheit verlohren haben, und unter dem Druck sind. Weil aber solche Unterdrückung ungerecht ist und nur durch die falschen Dekretalen unterstützet wird: so kommt der Kirche sowol, als ihren einzelnen Theilen noch das Recht zu, ihre Freyheit wiederherzustellen, indem in solchen Fällen keine Verjährung statt findet. Diese Wiederherstellung der vorigen Freyheit der Kirche, der ächten Gränzen des Primats, der Gerechtsame der Bischöfe, diese grosse Reformation, ist der Inhalt der guten Wünsche des **Febroni**. Ihre Erfüllung siehet er nicht als unmöglich an, wenn nur die Regenten und die höhere Geistlichkeit ihre Kräfte und ihren Muth vereinigen wollen, die Mittel anzuwenden. Die Mittel aber, die der würdige Mann vorschlägt, sind: 1) Ein guter Unterricht des Volks von der rechtmässigen Hoheit des Pabstes. 2) Eine freye allgemeine Kirchenversammlung. 3) Nationalkirchenversammlungen. 4) Die Vereinigung der katholischen Fürsten zu diesem Zweck, weil dabey kein Bannstral zu befürchten. 5) Die Weigerung, päbstliche Bullen ohne vorhergegangene Untersuchung bekannt zu machen. 6) Ein rechtmäßiger Widerstand. 7) Die Appellation. Man hat Ursach zu zweifeln, daß diese Mittel hinreichend seyn würden. Der Unterricht des Volks (die Geistlichen selbst und weltliche Herren, welchen die Augen geöfnet werden müssen, sind wol eigentlich gemeinet) würde wol die wenigsten, ein Nationalkoncilium schon mehrere, ein allgemeines Koncilium aber die meisten, und vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten finden. Man hat angemerkt, daß **Deutschland** das glückliche Land zuerst seyn könnte, welches das päbstliche Joch abschüttelte, weil die deutschen Bischöfe viele Vorzüge

vor

vor den französischen in dieser Absicht haben, und ein grösseres Ansehen und eine unabhängigere Gewalt besitzen. Was würden sie nicht thun können, da die französischen so mancher Hindernisse und Hofintriguen ohngeachtet die Freyheiten der gallikanischen Kirche so muthig vertheidiget haben? o) Die Mühe des **Febroni**, eines Prälaten, der mit einem so warmen Eifer und mit so vieler Freymüthigkeit geschrieben, würde durch Befolgung seiner Grundsätze am besten belohnet werden. — In dem zweyten sowol als in den beyden lezten Theilen der **febronischen** Schrift ist keine Art von Widerruf der im ersten Theil vorgetragenen Sätze, aber wol eine fernere Bestätigung und weitere Erklärung derselben anzutreffen. Der Raum verstattet uns nicht, einen Auszug aus derselben herzusetzen. Wer dieß merkwürdige Buch selbst lieset, der wird finden, daß die ältere sowol, als neuere Kirchengeschichte sehr dadurch bereichert worden, und daß es allemal ein wichtiges Hülfsmittel bleiben wird, die Geschichte und Veränderung des Kirchenregiments, vorzüglich aber der päbstlichen Monarchie *kennen zu lernen*. Genug vom Inhalt des Buchs, als dem Gegenstande des Streits.

Wir müssen noch eine kurze Geschichte desselben, seiner Schicksale und des dagegen erhobenen Widerspruchs hinzusetzen. p) Kaum war dieß Buch 1763 aus

o) S. allgem. deutsche Bibliothek B. II. Stück I. S. 177. f.

p) Eine litterarische Nachricht davon, die wenigstens einem Theil unsrer Leser nicht unangenehm seyn wird, glauben wir unter folgenden Rubriken am kürzesten geben zu können. Ausgaben I Theil 1) *Iust. Febronii ICti* de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus, *Bullioni* (eigentlich Frankfurt

ans Licht getreten: so machte es ein ungemeines Aufsehen. Der päbstliche Nuncius zu Wien schikte das erste

furt a. M.) 1763. 4. 2) *I. Febronii* de statu — *Bouillon* (Frf. a. M.) 1765. Diese zweyte Ausgabe ist stärker wegen der Widerlegungen, Berichtigungen und Zusätze. Die in der ersten Ausg. befindliche chronologische Register derjenigen Begebenheiten aus der Kirchenhist. die in Febroni Buche untersucht und beurtheilet werden, blieben weg. Die dieser zweyten Ausg. angehängten Widerlegungen wurden der Anzeige nach zu Zürich (vermuthlich aber auch zu Frankfurt) 1765 unter dem Titel: Vindiciae Febronianae s. refutat. nonnullor. opusculor. adv. Febr. tractatum — besonders gedruckt. 3) Ein Nachdruck zu Venedig. 4) *F. Febronii* de statu — Frankf. 1770. Vielleicht aber giebt es noch mehr Ausgaben, indem Ballerini in seiner unten anzuzeigenden Schrift eine Auflage anführet, die er die fünfte nennet. II Theil. 1) *I. Febronii* de statu — compositus T. II. vlteriores operis vindicias continens Frf. u. Leipz. 1770. Der erste Ort ist der eigentliche Druckort. In der Vorrede redet ein Herausgeber, als verschieden vom Febroni, ohne Namen. 2) Nachdruck zu Venedig 1776 III. Theil. *I. Febronii* de statu — compositus. T. III. vlteriores operis vindic. continens, Frf. u. Leipz. 1772. 4. IV. Theil besteht aus 2 Bänden. *I. Febronii* de statu — compositus. T. IV. vlter. — continens *Pars prima* Frf. u. Leipz. 1773. 4. *Pars secunda* ebendas. 1774. 4. Uebersetzungen I Theil. 1) Deutsche *I. Febronii* ICti Buch vom Zustande der Kirche und der rechtm. Gewalt des römischen Pabstes, die in der Religion widriggesinnten Christen zu vereinigen. Aus dem lat. in einem getreuen Auszuge übersezt Wardingen (vermuthlich auch Frankf.) 1764. 8. Der Titel ist zweydeutig und scheint dem Pabste die Gewalt, die Christen zu vereinigen, beyzulegen. 2) Französische a) De l'Etat de l'Eglise et de la puissance legitime du Pontife romain, Würzburg (Sedan) 1766. 12. Der Uebersetzer hat abgekürzt und zugesezt. b) Traité du Gouvernement de

erste Exemplar, das er auftreiben konnte, nach Rom. Und in was für eine Bewegung gerieth nicht Rom?? Kle-

de l'Eglise et de la puissance du Pape, Venedig (Paris) 1767. ist die vollständigste und der zweyten Frankf. Aufl. ähnlich. 3) Eine italiänische 1767. II Theil. Ein deutscher Auszug unter dem Titel des ersten Theils, Frf. u. Leipz. 1770. 8. Gegner und Streitschriften. 1) *Iustiniani Frobenii (Euseb. Amort* oder aber *Sappels)* Epist. ad Clar. V. Iust. Febronium ICtum de legitima potestate summi pontif. *Bouillon* 1764. 2) Joseph Kleiner Jesuit und Prof. Theol. zu Heidelberg Vnio dissidentium in relig. 1764. 3) M. Carl Friedr. Bahrdts Dissert. de eo, an fieri possit, vt sublato pontificis imperio reconcilientur in religione dissidentes Christiani 1763. 4) Iudicium academicum der Univ. Cölln 1765. 5) *Ge. Trautwein* Praep. et Abb. exemti collegii s. Mich. ad Insulas Wegenses Vlmae: Vindiciae adv. I. Febronii de abusu et vsurpatione summae potest. pontif. librum singul. 1765. 6) *Iul. Anton Sangallo* ein Minorit zu Venedig: Dello Stato della Chiesa et legittima potestà del Romano Pontefice — eretici 1766. 4. fand zu Rom besonders Beyfall. 7) *Ladisl. Sappel* Liber singul. ad formandum genuinum conceptum de statu ecclesiae — contra I. Febronium 1767. 8) *Ioh. Gottfr. Kauffmanns* Pro statu ecclesiae cath. et legit. pot. Pontif. contra I. Febronium Apologeticon theologicum 1767. Die zweyte Ausgabe trat 1770 ans Licht. Ihr ist das päbstliche Danksagungsschreiben und eine Vertheidigung gegen des Febroni Antw. vorgesezt. 9) *Franz Ant. Zaccaria* Antifebronio. 1767. 2 Bände gr. 4. dem Pabst zugeeignet. Die modenesische Regierung ließ ihm den Druck verbieten; er kehrte sich aber nicht daran, und verlor darüber seine Bibliothekarstelle. Eine lat. und deutsche Uebersetzung davon, wozu man Hofnung gemacht hatte, wurde durch den Tod des Klemens XIII. und durch das Schicksal der Jesuiten rückgängig gemacht. 10) Epistola Ladislai Simmolchorvini — ad Cl. V. I. Febronium, Siena 1765. ist kein anderer, als Sappel.

Klemens XIII. ließ es, wie man leicht denken kann, in das Verzeichniß der verbotenen Bücher setzen, und ver=

Sappel. 11) Franz Xaver Zech, Prof. iur. canon. zu Ingolstadt, im lezten Theile seines Iuris ecclesiast. S. 197. f. 12) Pet. Ballerini, ein gelehrter und berühmter Presbyter zu Verona (ein Gegner, der dem Febroni anfänglich unbekannt geblieben zu seyn scheinet) de vi ac ratione primatus romanorum pontif. et de ipsorum infallibilitate, *Verona* 1766. 4. Doch gedenkt er des Febroni nicht; er sucht nur die französ. Vertheidiger der Freyheit ihrer Kirche zu widerlegen, sonderlich den Bossuet; aber ganz gewiß meint er den Febroni. Denn er gab hernach 1768 heraus: De potestate ecclesiastica summor. pontif. — liber, vna cum vindiciis auctoritatis pontific. contra opus I. Febronii — Er streitet nicht mit unpartheyischer Redlichkeit. 13) *Raimund Maria Corsi* Prof. Theol. zu Florenz: de legit. potest. et spirituali monarchia Rom. pont. adv. J. Febronium 1765. 14) Konstantini, Advokat zu Ferrara: Desinganno sopra l'oggetto scritto in fronte del libro, intitolato *de statu ecclesiae &c.* 1767. geht nur wider den Titel des febronischen Buchs und der italiänischen Uebersetzung. 15) Italus ad Febronium ICtum de statu ecclesiae, pro supplemento ad tentamina theologica. Ist vermuthlich *Viator da Coccaglia* und fast der beste unter den Gegnern. Er sagt seine Meinung deutlich ohne Sophisterey, und mit mehr Mäßigung und Bescheidenheit, als die andern. 16) Iugement d'un Ecrivain protestant, touchant le livre de I. Febronius, so 1770 und 1771 erschienen und auch ins deutsche übersezt worden unter dem Titel: Urtheil eines protest. Schriftstellers über das Buch des Just. Febronius. 1771. Der Verfasser will einen Protestanten und Vertheidiger des jetzigen Herrn D. Bahrdts vorstellen, verräth aber den Jesuiten und spielet seine Rolle schlecht. 17) Anton Schmidt, ein Jesuit und Prof. des kanon. Rechts zu Heidelberg, in seinen Instit. iuris ecclesiast. Germaniae accommodatis 1771. 8. 18) *Zaccaria* Antifebronius vindicatus 4 Theile 1771 und 1772. 4. die beyden

verdammte es nicht nur den 27 Februar 1764, sondern ließ auch den 14 März drey verschiedene Breven an

Aa 2

beyden ersten Theile sind zu Frankfurt, vermuthlich auf Kosten der Jesuiten, nachgedruckt, weil man gehoffet, der Name dieses Schriftstellers würde einen der Sache des Febroni nachtheiligen Eindruck machen. Zaccaria übertrift alle bisherige Gegner an Gelehrsamkeit, aber auch an Verwegenheit. — 19) *Ennodii von Faenza* (eigentlich Karl Traversari eines Serviten) dissert. critica de rom. pontif. primatu adv. I. Febronium. 1772. 20) *Ladisl. Sappel* Lib. singul. II. Band Augsp. 1771. 4. Er glaubte dem Febroni eine Gegenantwort schuldig zu seyn. 21) Coccaglia, der zu seiner Abfertigung nicht schweigen wollte, gab heraus: Richiama contro la lettera di Giustino Febronio 1772. 22) Joh. Karrichii eines Jesuiten und Dokt. Theol. zu Köln de ecclesia Romanique Pontif. et episcopor. legit. potest. *Libri tres.* Es ist aber nur Lib. I. Tom. I. herausgekommen Cölln 1773. 23) *Ladisl. Sappels* Lib. singul. Tom. III. contra T. III. et IV. Iust. Febronii Augsb. 1774. 24) In tertium Tomum *Iustini Febronii* animadversiones Romano-catholicae, tribus epistolis comprehensae Rom 1774. 4. vom Abt Joh. Aloys. Mignarelli, einem Mitgliede der Kongregation des Bücherverzeichnisses. Widerlegungen. Von den angeführten 24 Gegnern wurde Num 1. im ersten Theil zweyter Ausgabe des Hauptbuchs vom Febroni unter dem Namen *Iustinianus novus* 2. unter dem Namen Joh. Clericus aus der Pfalz, 3. unter dem Namen Aulus Jordanus widerlegt. 4—11 sind im zweyten Theile und zwar 4. 10. 11. von einem Verfasser ohne Namen, der aber auch Febroni ist, abgefertigt, hingegen 5. 6. 7. 8. sind vom Febroni unter dem Namen Joh. a Calore und 9. unter dem Namen Theodor a Palude widerlegt. 13. 14 sind nicht vom Febroni besonders beantwortet. 15. 16. 17. sind von ihm im dritten Theil widerlegt. Gegen 15 vertheidigt er sich unter dem Namen Dan. Berton. Zugleich rechtfertigt er sich gegen D. Kauffmanns Vorrede zur neuen Ausgabe seines Apologetici und erklärt sich über

an die geistlichen Churfürsten und deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ergehen, worin er sie in den lebhaftesten Ausdrücken ersuchte, dieß dem apostolischen Stuhl so nachtheilige Buch zu unterdrücken, daß es, wo möglich, **in keinem Winkel ihrer Diöcesen** mehr angetroffen werden möchte. Eine Begebenheit, die vielleicht in der neuern Kirchengeschichte ohne Beyspiel ist! Und was für unmögliche Dinge forderte nicht der Pabst? Die meisten Bischöfe thaten zwar, der eine mit grösserm, der andre mit minderm Eifer, dem Verlangen des h. Vaters eine Gnüge, ohne daß sie einmal selbst den Inhalt des Buchs, wie doch pflichtmässig gewesen wäre, zuvor untersuchen liessen; aber es hatte dieser Eifer doch den Nutzen nicht, den **Rom** da-

über die Erinnerungen des Herrn C. R. Walchs (Neueste Rel. Gesch. Theil I. S. 170 f.) siehet sie als Anfragen an, und beantwortet sie mit Bescheidenheit und auf eine für die zwischen der römischen und evangelischen Kirche obwaltende Streitigkeiten lehrreiche und brauchbare Art. 12. 18. 19. 20. 21. sind vom Febroni im vierten Theil seines Werks abgefertigt. Beym ersten Bande dieses vierten Theils sind die beyden ersten und beym zweyten die beyden lezten Theile von des Zaccaria Antifebr. vindicato mit Beybehaltung der Ordnung und Folge der Abhandlungen zum Grunde gelegt. Dabey sind die Einwürfe anderer Gegner 12. 19. 20. 21. auch am rechten Orte berührt. Dieser vierte Theil fasset die reichsten und ordentlichsten Ergänzungen in sich, ist gleichfalls mit Beyfall aufgenommen, und, welches anmerkenswerth ist, nicht in das römische Verzeichniß verbotener Bücher gesezt. 22. 23. 24. hat Febroni gar nicht beantwortet, woraus man aber weder auf ihre vorzügliche Stärke und Unwiderleglichkeit, noch auf Febroni Unvermögen, sie widerlegen zu können, einen Schluß machen wird. Dieser vortrefliche Mann hat schon eine Gedult bewiesen, die wenige beweisen würden.

davon erwartete. Je mehr man das Buch zu vertilgen bemühet war, desto mehr wurde es, wie gewöhnlich ist, gesucht, und desto begieriger gelesen, auch von vielen mit Beyfall aufgenommen. **Roms** Furcht und Eifer hatte noch keine Gränzen. Auch den päbstlichen Nuncien an den Höfen ward die Unterdrückung dieser gefährlichen Schrift aufgetragen. Der Nuncius zu **Wien** muste mit dem dortigen Erzbischofe hierin gemeinschaftliche Sache machen; allein auch ihre Bemühungen waren fruchtlos. Sie würkten zwar eine dreymalige Prüfung dieser Schrift aus; allein sie ward allemal unanstößig gefunden, und es wurde zu ihrem Verkauf in den österreichischen Erblanden Erlaubniß gegeben. In **Venedig** strengte der Nuncius alle seine Kräfte an, einen Nachdruck des Buchs zu hintertreiben, aber vergeblich. Noch nicht genug! der römische Hof gab sich alle ersinnliche Mühe, den Verfasser auszukundschaften; und hierin gelang es dem bey der römischen Königswahl 1763 zu **Frankfurt** anwesenden Nuncius, Kardinal **Oddi**, würklich. Allein man hatte es mit einem Manne zu thun, der den römischen Verfolgungen auszuweichen im Stande war. Die erste Ausgabe des Buchs gieng so reissend ab, daß die zweyte bald besorgt werden muste, die denn aber gleichfalls den 3 Februar 1766 zu **Rom** verdammet wurde. Es kamen auch eine deutsche und zwo französische Uebersetzungen heraus, die Beyfall erhielten und keine besondere Bewegungen verursachten; die italiänische hingegen verursachte desto grössere. Ihr Verleger zu **Venedig** kündigte sie öffentlich an, und verlangte Subscription; allein der römische Hof (**K. Torregiani**) verbot allen Einwohnern und Unterthanen des päbstlichen Gebiets bey zehnjähriger Galeerenstrafe daran Theil zu nehmen. Der Staat aber schüzte den Buchführer, und der Druck kam zu Stande. Man muste

also zu **Rom** mit Gelassenheit ansehen, was man nicht ändern konnte. In **Spanien** wurden anfänglich nur einige Auszüge aus diesem Buche in Gestalt der Dissertationen gedruckt; nachher aber erhielt man eine grosse Menge von Exemplarien aus **Italien.** Das Buch kam in das gröste Ansehen, und der Hof beschloß, die seit einigen Jahrhunderten in geistlichen Dingen eingeschlichenen Mißbräuche nach des **Febroni** Grundsätzen zu verbessern. In **Portugall** geschahe fast ein gleiches. In den **österreichischen Niederlanden** fand es vornehme Beschützer. Es bekam einen nicht geringen Einfluß in die geistlichen Staatsgeschäfte. Vieles wurde in Absicht der Nachtmahlsbulle, der römischen Kanzleyregeln, der Appellationen, der Büchercensur, der Dispensationen — in mehrern Königreichen und Staaten aus weltlicher Macht geändert und verbessert. Dieß hatte man grossentheils dem **Febroni** zu verdanken, welches die Römer selbst bekennen und beklagen. Der jetzige Pabst **Pius** VI. nahm Gelegenheit, in der Rede, womit er den zum Nuncius zu **Kölln** ernannten **Karl Bellisoni** zum Erzbischof unter den Ungläubigen einweihete, q) öffentlich zu sagen, was er vom **Febroni** denke. Er nennet zwar denselben nicht, schildert aber seine Person und sein Buch nach dessen Inhalt und Schicksalen deutlich genug. Allein dadurch, daß **Febroni** in seinen Vertheidigungen sich einiger erdichteten Namen bedienet, hat sich **Pius** verleiten lassen, zu sagen und drucken zu lassen, daß mehrere Schriftsteller dergleichen Lehren vorgetragen. Eine dem Pabst nicht rühmliche Unwissenheit! Ueberdem stellt **Pius** den **Febroni** nicht anders vor, als wenn er dem Pabste die Macht und

q) Ein Nachdruck dieser Rede ist in Hrn. **Le Brets** Magazin Th. V. zu finden. Man sehe S. 356. f.

und das Ansehen des h. **Petrus** abspräche; das thut er aber nicht, sondern will nur, daß der Pabst seine Gewalt nicht auf eine unrechtmäßige Art ausdehne. Denn sein Buch handelt nicht von der Gewalt des Pabstes überhaupt, sondern von der rechtmäßigen Gewalt desselben. Oeffentliche Nachrichten haben uns vor Kurzem gemeldet, daß **Pius** VI. einen italiänischen Auszug aus des **Febroni** Werk verdammet habe, und daß zu **Rom** ein ansehnlicher Buchladen konfiscirt und der Buchhändler in Verhaft genommen sey, weil man bey ihm viele Exemplare der **febronischen** Schrift angetroffen habe; wir wissen aber nicht gewiß, ob solches gegründet sey.

Ausser dem römischen Hofe hat es dem **Febroni** auch nicht an besondern Gegnern gefehlet. Von den Protestanten haben ausser den Verfassern gelehrter Monatsschriften und solchen Schriftstellern, die gelegentlich etwas gegen ihn erinnert, nur gegen ihn geschrieben der jetzige Herr D. **Bahrdt** in der unten angeführten akademischen Streitschrift, welchem er auch geantwortet, dessen nun verewigter Vater D. **Joh. Friedr. Bahrdt** und der gleichfalls schon verstorbene D. **Karl Gottl. Hoffmann**. Diese beyden lezten aber haben auch nur in kleinern öffentlichen Schriften gegen seine Vereinigungsvorschläge etwas erinnert. **Febroni** hat zwar mit den Protestanten in dem Verstande nichts zu thun, daß er geradezu ihrem Lehrbegriffe, oder dessen einzelnen Theilen, widersprochen hätte; aber zwey Dinge haben ihnen doch bey seinem Buche bedenklich seyn müssen. Das **eine**: daß, so verschieden auch sein System von den Lehren andrer Glieder seiner Kirche ist, doch noch wichtige Grundsätze übrig bleiben, die nicht mit dem protestantischen Lehrbegriffe bestehen können. Das **andere**: daß **Febroni** schon auf dem Titel, und dann

auch im Buche selbst häufig die Hofnung geäussert, es könnte durch die gesuchte Veränderung die Vereinigung der von der römischen Kirche bisher abgesonderten Gemeinen bewürket werden. Doch hiervon haben wir schon §. 27. geredet. Des **Febroni** Gegner von seiner eigenen Religionsparthey sind weit zahlreicher und heftiger. Es haben ihn aber bestritten **Frobenius**, **Kleiner**, die **Universität** zu **Kölln** (die einzige grössere Gesellschaft, die an diesem Streit Theil genommen) **Trautwein**, **Sangallo**, **Sappel**, **Kauffmanns**, **Zaccaria**, **Zech**, und **Ballerini**. **Klemens XIII.** beehrte unter diesen Gegnern den **P. Sangallo**, den **D. Kauffmanns**, den **P. Sappel** und den **P. Zaccaria** mit Dankbezeugungen, den ersten mit einer jährlichen Pension, und den lezten mit Aufmunterungen. Das Geschrey gegen den **Febroni** zu vergrössern, war dieß Mittel brauchbar; aber eine gründliche Widerlegung zu erhalten desto unbrauchbarer. Es nuzte nur, ihn zu neuen Vertheidigungen und zur Anzeige noch mehrerer bitterer Wahrheiten zu reizen, und dadurch die Welt auf ihn und seine Lehre nur immer aufmerksamer zu machen. Rissen nicht die allgemeinen Bewegungen der katholischen, die Nachtmahlsbulle zu vertilgen, auf der einen Seite mehr nieder, als die besoldeten und mit Ehre überhäuften Schriftsteller bauen, oder an dem baufälligen Gebäude flicken konnten; und erklärten sie nicht auf der andern den lauten Beyfall, den man den **febronischen** Grundsätzen zuwinkte? Viel weiser hätte man in der That zu **Rom** gehandelt, wenn man gethan hätte, als wenn **Febroni** Buch nicht in der Welt gewesen wäre. Wollte man dem Lehrer der Wahrheit auch nicht folgen, wie man es denn nie wird thun wollen: so hätte man doch keine Mühe anwenden sollen, ihm den Mund zu stopfen. Denn dadurch wurde er nur beredter. Hiernächst

traten

traten seit dem Jahre 1770 von neuem gegen ihn auf **Coccaglia** (der ehrliche Mann, der es treuherzig bekennet, ohne die Mönche könne der Pabst, und ohne Pabst können die Mönche nicht bestehen,) ein **Ungenannter**, der die ihn übelkleidende Maske eines protestantischen Schriftstellers anlegte, **Schmidt**, **Traversari**, und dann nochmals **Zaccaria**, **Sappel** und andere. Wir haben nicht nur ihre Streitschriften, sondern auch ihre Abfertigung vom **Febroni** in der unten befindlichen Anmerkung angezeigt. Der einsichtsvolle Kardinal **delle Lanze** ist mit allen Gegnern des **Febroni** und ihren Widerlegungen so wenig zufrieden gewesen, daß er dem bekannten Dominikaner **Mamachi** aufgetragen, etwas besseres zu liefern, und man sagt, es habe derselbe schon den Anfang gemacht, Briefe gegen den **Febroni** der Welt in die Hände zu geben. — Man wird aus dem oben erzählten Inhalt der **febronischen** Schrift leicht einsehen, warum von heftigen Anhängern des römischen Stuhls, und sonderlich von Ordensgesellschaften, denen um ihres eigenen Vortheils willen an der Aufrechterhaltung einer übertriebenen Gewalt des Pabstes sehr viel gelegen ist, und deren Glieder sich auch in der That am meisten dagegen geregt haben, das System des **Febroni** für irrig und gefährlich angesehen worden. Die Befolgung desselben würde eine Veränderung der ganzen äussern Kirchenverfassung nach sich ziehen, bey welcher zwar die Bischöfe und Layen gewinnen, der Pabst aber, und diejenigen, so jezt grosse Vortheile durch ihn erhalten, verlieren würden. Bemerkenswürdig ist, daß keine Ordensgesellschaft dem **Febroni** so viele Gegner entgegen gestellet, als die erloschene Gesellschaft der Jesuiten, und zwar zu einer Zeit, die für sie so gefährlich war, und in welcher derjenige, der die unumschränkte Macht des römischen Hofes gegen den **Febroni** vertheidigte, dieje-

nigen europäischen Höfe zugleich angrif, die alle Anstalten machten, eben diese Macht einzuschränken; daß aber auch die Zeiten sich sehr geändert haben, indem eben die Jesuiten, die so eifrige Verfechter der päbstlichen Hoheit waren, nach Aufhebung ihrer Gesellschaft ihr eigennütziges und treuloses Herz verrathen, ihre Theologie und Kirchenrecht geändert, und mehr wider, als für den Pabst, gefochten haben. Ein Beyspiel davon ist der **P. Zaccaria**, der zu **Rom** vor die Jesuitenkommißion gefordert worden, um von einigen Schriften Rechenschaft zu geben, die er unter erdichtetem Namen **wider das Ansehen des Pabstes und zum Besten und zur Vertheidigung des Febroni** verfertiget hatte. r)

Durch des muthigen **Febroni** Beyspiel angefeuert, wagte es auch **Anton Pereira**, Lehrer des kanonischen Rechts zu **Lissabon**, ein Herzensbekenntniß von der zuweit getriebenen Gewalt des Pabstes abzulegen. Er ließ im Jahre 1765 eine Abhandlung **von der höchsten Gewalt der Könige** unter seinem Vorsitze vertheidigen, worin er dieselbe auch auf geistliche Dinge ausdehnte, und auch die Kirchengüter den Abgaben unterworfen wissen wollte. Indeß fügte er doch eine Protestation bey, durch welche er sich dem Ausspruche der Kirche unterwarf, wenn er etwas geschrieben hätte, daß der Rechtgläubigkeit entgegen wäre. Er machte sich, wie man sonderlich in der damaligen Zeit erwarten konnte, durch diese Schrift bey Hofe

r) Diese Geschichte der febronischen Streitigkeiten haben wir fast gänzlich dem Herrn **C. R. Walch** in der neuesten Rel Gesch. Th. I. S. 147—198, (wo auch eine eigene Nachricht des Febroni anzutreffen) und Th. VI. S. 177—208 zu verdanken. Man wird auch keinen gründlichern Aufsaz, als dieser ist, davon finden.

Hofe sehr beliebt, und gieng daher weiter. 1766 schrieb er die gelehrte und vieles Aufsehen verursachende Abhandlung **von der Gewalt der Bischöfe, in Ehesachen zu dispensiren** 2c. s) **Pereira** behauptete eine Gleichheit aller Bischöfe, von welchen ein jeder in seiner Diöces, keiner hingegen in einer fremden etwas zu sagen habe. Daraus folgerte er, daß der römische Bischof keine grössere Rechte, als andere Bischöfe, folglich in ihren Diöcesen etwas anzuordnen und zu befehlen kein Recht habe. Er ermahnet daher die Bischöfe, ihre Rechte wieder zurück zu nehmen, und dem Pabste den Gehorsam aufzukündigen. Diese Schriften fanden vielen Beyfall, und ihre Grundsätze sind zum Theil in Ausübung gebracht worden. t)

Die **Jansenisten** der vereinigten Niederlande, oder (da sie diesen Parthеynamen verbitten, obgleich immer etwas wahres darin ist) die römischkatholischen Niederländer, die zwar zu **Rom** für schismatisch und gebannt angesehen werden, sich selbst aber nicht nur für ächtkatholische Christen bekennen, sondern auch von einem

Thei-

s) De potestate episcoporum circa dispensationes in publicis impedimentis matrimonii et absolutione a casibus rom. Pontifici reservatis. Er schrieb sie in portugiesischer Sprache. 1767 kam sie zu Venedig in italiänischer und 1769 zu Lissabon in lateinischer Sprache heraus. Er ließ derselben mehrere Censuren und Approbationen beydrucken. Die eine davon war des Ioan. Baptistae de S. Gaetano, Procuratoris generalis ordinis S. Benedicti, Doctoris Theol. in vniuersitate Conimbricensi. Sie beträgt 28 Seiten in 4. ist ganz aus dem Febroni genommen und gleichsam ein Kompendium des febronianischen Werks. S. Neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 158 f.

t) S. Versuch einer Kirchengesch. des 18 Jahrh. (von Lachmann) Th. II. S. 335. f.

Theile der übrigen Vorsteher der römischen Kirche dafür erkannt werden, bringen mit einem bewundernswürdigen Muth diejenigen Grundsätze vom Ansehen und von der Gewalt des Pabstes, welche andere nur lehren, wirklich in Ausübung, und haben sich unter dem Schutze ihrer protestantischen Obrigkeit durch eine lange Reihe von Jahren behauptet. Man weiß, daß sie sich ihre eigene Erz=und Bischöfe erwählet, sie von andern Bischöfen einweihen lassen, und der römischen Bannstralen ohngeachtet dadurch den Grund zu einer nach dem kanonischen Rechte dauerhaften Einrichtung ihrer Kirchenverfassung gelegt, auch sogar 1763 zu **Utrecht** eine Synode gehalten haben, (§. 44) die in Italien, Frankreich und Deutschland Bewegungen verursacht hat. Es stehen zwar ihre Händel mit dem römischen Hofe mit der jansenistischen Geschichte in unzertrennlicher Verbindung; allein die Ursachen derselben sind weder allein, noch auch vornemlich in diesen Streitigkeiten über die theologischen Fragen von der Gnade zu setzen, oder daraus herzuleiten. Sie sind in der That von einem grössern Gewicht, und betreffen geradezu die Untrüglichkeit und das uneingeschränkte Ansehen des Pabstes, und die Rechte der Kirchen, der Bischöfe und ganzer Gesellschaften von Geistlichen. Diese leztern werden nicht allein gelehret, sondern auch durch die That selbst behauptet. **Rom** ist hier zu schwach, und seine Bannstralen sind zu unkräftig, von einer kleinen Anzahl von Menschen den Gehorsam zu erzwingen, den es fordert. Die erstern, oder die römischen Ansprüche auf Untrüglichkeit und schrankenlose Oberherrschaft über die Kirche werden von diesen römisch=katholischen Christen als Irrthum und ihre Ausübung als Tyranney verworfen. Sie unterscheiden **die römische Kirche,** welche sie für die wahre katholische Kirche erkennen, und von der sie weder jemals getrennt

zu

zu seyn, oder sich selbst trennen zu wollen, versichern, und den **römischen Hof**. Denn dieser kann nicht nur irren, sondern hat auch selbst in der Glaubenslehre, wenigstens durch Bekanntmachung und Behauptung der Bulle **Unigenitus** geirret, und hat sich lange Zeit durch die Jesuiten verleiten lassen, rechtgläubige Lehrer zu verketzern, unschuldige zu verfolgen, und selbst die Kirchengesetze zu übertreten. Sie unterscheiden überdem sehr weislich den **römischen** Stuhl, den Stuhl **Petri**, welchem sie gern den **Primat** einräumen, und Ehrfurcht und Gehorsam erweisen wollen, (wie sie auch auf der Synode zu **Utrecht**, wider deren Schlüsse **Klemens** XIII, ehe er die jesuitische Brille aufsetzte, nichts einzuwenden hatte, gethan haben,) und den **römischen Hof**, von dem sie sich nicht wollen unterdrücken lassen. u) Wer muß nicht diesen Muth bewundern, und wer sollte ihm nicht nachahmen!

§. 50.

Die **Verehrung der Heiligen** und der **Maria** macht, wie bekannt, einen vorzüglichen Theil der römischkatholischen Religion aus. Es ist daher kein Wunder, daß der abergläubische und blinde Theil der römischen Kirche dieselbe vertheidiget, wenn der klügere und erleuchtetere ihr auch nur die rechten Schranken anweisen wollen. Sehr heftige Bewegungen entstanden darüber 1740 im Erzbisthum **Salzburg**, in welche auch der berühmte **Muratori** verwickelt wurde. Dieser hatte 1723 zu **Venedig geistliche Andachtsübungen** in italiänischer Sprache herausgegeben, worin er behauptet hatte, daß die Verehrung der Heiligen und der **Maria** zwar gut und löblich, aber nicht schlechter-

u) S. Neueste Rel. Gesch. Th. VI. S. 85 f.

terdings nothwendig zur Seligkeit, der Dienst Gottes und Jesu Christi hingegen nothwendig und jenem weit vorzuziehen sey. Einige salzburgische junge Herren, die von ihren Reisen nach Frankreich und Italien zurückgekommen waren, hielten mit einigen andern öfters Zusammenkünfte, um ihre Kenntnisse in den Alterthümern, und in der Kirchengeschichte und Kritik zu erweitern. Dabey entdekten sie immer mehr den Ursprung und Fortgang mancher abergläubischen Gebräuche, wohin sie auch die Verehrung der Heiligen und der **Maria** rechneten. Weil sie solches in verschiedenen Gesellschaften merken liessen, auch des **Muratori** Buch zeigten: so zogen sie sich den Haß der Benediktiner und salzburgischen Theologen zu, welche sie beschuldigten, daß sie auf ihren Reisen Freygeister geworden wären, und daher in ihren Predigten nicht nur die Nothwendigkeit der Verehrung der Heiligen und der **Maria** zu beweisen suchten, (biblisch waren denn freylich ihre Beweise nicht) sondern auch wider den **Muratori** eiferten, und aus Misdeutung seines Namens ihn und erwähnte junge Herren der Kezerey der **Freymäurer** beschuldigten. Da viele und selbst der Erzbischof solches mißbilligten: so legte der leztere in einem scharfen Edikt beyden Theilen ein Stillschweigen auf, und schloß den **P. Rudorffer**, der eine aufrührerische Predigt gehalten hatte, vom akademischen Senat aus, worauf er **Salzburg** verlassen muste. Es währte lange, ehe die Ruhe völlig wieder hergestellet wurde. Auch unter dem Pöbel entstand eine grosse Bewegung, weil man ausgebreitet hatte, es sey nun um die ganze Religion gethan, weil der Mariendienst aufgehoben sey. Indeß hatte dieser Streit wenigstens den Nutzen, daß der Erzbischof den Zustand der Universität näher untersuchen ließ, und Anstalten zur bessern Beförderung der Wissenschaften machte. **Muratori** war von dem ganzen

Vorgange in **Salzburg** genau unterrichtet worden und schrieb deswegen an den P. Rektor der Universität **Gregor. Honer**, beschwerte sich über die ihm widerfahrne Verläumdungen, und zeigte, daß er nichts geschrieben habe, als was den Schlüssen der tridentinischen Kirchenversammlung gemäß sey. **Honer** läugnete in seiner Antwort die wider den **Muratori** zu **Salzburg**, ausgesprengte Verläumdungen gänzlich, gestand aber, daß man in seinem Buche die Geringschätzung der Lehre von der unbeflekten Empfängniß der **Maria** anstößig fände. **Muratori** erklärte sich darüber sehr nachdrücklich und gründlich in seinem zweyten Schreiben; **Honer** aber blieb ihm die Antwort schuldig. **Muratori** fand selbst unter den Salzburgern an einem Ungenannten einen gelehrten Vertheidiger, der zugleich die Geschichte der salzburgischen Bewegungen erzählte. w) Es kam aber doch auch in Italien von **Ant. Ignaz Mancosi** eine Schrift x) heraus, worin wider den **Muratori** behauptet wurde, die Verehrung der Heiligen sey so nothwendig, als die Verehrung Gottes.

Mit diesem Streit, den der Aberglaube gebahr, werden wir füglich einen andern, der nicht weniger eine Frucht desselben ist, den Streit **über die Verminderung der Festtage**, verbinden können. Es ist ohnstreitig, daß die wegen der vielen Heiligen in der römischen Kirche gehäuften Festtage nicht nur die nöthigen Arbeitstage ungemein vermindert, sondern auch zu vielen Ueppigkeiten Anlaß gegeben haben. Es wurden daher

w) In dem Buche: Vindiciae aduersus Sycophantas Iuvavienses Kölln 1741. der Verfasser soll Joh. Baptist. de Casperis, Geschichtschreiber des Erz. von Salzburg seyn. S. a. die §. 47. h) angeführte Acta hist. eccl.

x) Trionfi della Divozione della Madre di Dio, Palermo 1744.

daher dem Pabst **Benedikt** XIV. aus verschiedenen Reichen und Ländern, sonderlich aber vom kaiserlichen Hofe, Vorstellungen gethan, daß die Zahl der Festtage möchte vermindert werden. **Benedikt**, der diese Vorstellungen gegründet fand, faste den weisen Entschluß, denselben Gehör zu geben, und forderte deshalb 1743 einigen Theologen ein Gutachten darüber ab. Allein der Aberglaube erregte darüber einen erschröcklichen Lärm, und ein ganzes Heer von Schriftstellern trat dagegen ans Licht. Man hat eine ganze Sammlung von Streitschriften, die bey dieser Gelegenheit erschienen. Sonderlich ergrif der Kardinal **Quirini** die Feder wider den Pabst; **Muratori** hingegen erhielt Befehl, für ihn zu schreiben. **Italien** zertrennte sich in zwo Partheyen. Die vernünftige fiel dem Pabste bey; die abergläubische hingegen wollte kein einziges Fest abgeschaft wissen, weil sie viel Unheil daher besorgte, wenn die Heiligen durch Abschaffung ihrer Feste beleidiget würden. Der Pabst sahe sich endlich genöthigt, 1748 beyden Partheyen unter Androhung einer harten Strafe ein Stillschweigen aufzulegen. Er schafte aber alles Widerspruchs ohngeachtet nicht nur eine gute Anzahl von Festen in seinem eigenen Gebiete ab, sondern gab auch dem Großherzog von Florenz, den Königen beyder Sicilien und Sardinien, und andern italiänischen Staaten die Erlaubniß, ein gleiches zu thun. Den übrigen ließ er ihre Freyheit. Eine allgemeine Vorschrift wollte er nicht geben. Im Jahre 1753 ertheilte er auch der Kaiserin Königin die verlangte Erlaubniß dazu. y) Nachher sind unter den Päbsten **Klemens** XIII. und XIV. mehrere Staaten, auch viele deutsche Erz-

y) Unparth. Kirchenhist. Th. III. S. 1464. und die Neuesté Rel. Gesch. Th. I. S. 422. f.

Erz- und Bischöfe, z) und noch im Jahre 1773 die preußischen Kirchen dieser Religionspartheÿ solchem Beyspiel gefolgt. Man ist auch nun überzeugt, wie vortheilhaft diese Veränderung seÿ.

§. 51.

Wie wenig die römischkatholische Kirche Widersprüche gegen ihre Grundsätze ertragen könne, siehet man aus dem Streit mit dem P. **Pet. Franz le Courayer**, Kanonikus und Bibliothekar der Abtey der h. **Genevieve** zu **Paris** über die Gültigkeit der von engländischen Bischöfen errichteten Ordinationen oder Priesterweihen, und über die tridentinische Kirchenversammlung. Man hatte sich über die Gültigkeit erwähnter Priesterweihen schon lange gestritten. Endlich trat der **P. le Courayer** 1723 auf den gelehrten Schauplaz, und stellte eine Abhandlung darüber ans Licht,[a]) worin er nicht nur solche Ordinationen für gültig, sondern auch die Folge der engländischen Bischöfe für richtig erklärte. Er bekam aber bald den **Joh. Hardouin** und den **Mich. Lequien** zu Gegnern, gegen welche er sich 1726 vertheidigte. Die meisten französischen Bischöfe wurden darüber aufgebracht, und die Schriften des **Courayer** erhielten auf einer 1727 zu **Paris** gehaltenen Versammlung der Geistlichen eine scharfe Censur. Auf diese

z) Man sehe z. B. davon die churmainz- und trierische Verordnungen von 1760, die zugleich die Gründe solcher Verminderung anzeigen, in den Nov. Act. h. e. B. IX. S. 1047. f. beyde Churfürsten handelten dabey aus erzbischöflicher Macht.

a) Dissertation sur la validité des Ordinations des Anglois et sur la succession des Evêques de l'Eglise Anglicane, Brüssel 1723.

diese folgte ein Mandemant und eine Pastoralinstruktion des Erzbischofs von **Noailles**, worin des **Courayer** Schriften verdammt und zu lesen verboten wurden. Nun erschien eine Schrift nach der andern gegen ihn, worin man verschiedene seiner Meynungen, sonderlich aber die vom Meßopfer verdammte. Er berief sich zwar auf den **Bossuet**, und bezeugte, daß er bereit sey, die Irrthümer, deren man ihn fälschlich beschuldigt hätte, zu widerrufen; allein es war alles fruchtlos. Es ergieng 1728 ein harter Ausspruch des Kapitels der heiligen **Genovefa** wider ihn, und die übrigen Canonici durften gar nicht mit ihm umgehen. Um sein Verdienst um die engländische Kirche gewissermassen zu belohnen, ernannte ihn die Universität zu **Oxford** zum Doktor der Theologie, ob er gleich ein Mitglied der römischen Kirche blieb. Als er in Gefahr war, zu **Paris** gefänglich eingezogen zu werden, suchte er zu **London** eine Freystadt, und wurde daselbst mit vieler Güte aufgenommen. Hier konnte er sicher vor feindlichen Anfällen seine Sache vertheidigen, welches er auch auf eine muthige und gelehrte Art that. Er ward aber auch in eine neue Streitigkeit verwickelt. Auf Verlangen der grossen Königin von Großbritannien **Karoline Wilhelmine** verfertigte er nemlich eine neue französische Uebersetzung von des **Paul Sarpi Geschichte des tridentinischen Konciliums**, und stellte sie mit vortreflichen Anmerkungen und Erläuterungen, die im Ganzen den Beyfall der gelehrten Welt erhalten haben, 1736 ans Licht. Weil er aber darin seine Meinung von den tridentinischen Vätern, und von ihren Kunstgriffen und Schlüssen etwas zu frey entdekt hatte: so bekam er an dem Erzbischofe zu **Embrun** und nachmaligen Kardinal **Tencin** und dem Bischofe von **Auxerre** heftige Gegner. **Tencin** sezte seinem ungestümen Eifer weder Ziel, noch Schranken, ob

er

er gleich als ein französischer Bischof wohl wuste, mit was für Augen die tridentinische Kirchenversammlung in Frankreich angesehen wurde. Als eine Kreatur des römischen Hofes konnte er sich nicht enthalten, den Beförderer eines gedachtem Hofe so sehr verhaßten Buchs aufs härteste anzugreifen; **Courayer** aber sezte diesen seinen Gegnern eine zierliche und lesenswürdige Vertheidigung entgegen.[b]) Er rechtfertiget darin gröstentheils die Anmerkungen zu seiner Uebersetzung, und erkläret sich über mehrere wichtige Punkte, die zwischen der römischen und evangelischen Kirche streitig sind, deutlicher und umständlicher. Und da zeigt er sich denn bald als ein guter Protestant, bald als ein guter römischkatholischer Christ. Dem Kardin. **Tencin** aber sagt er sehr freymüthig, zuweilen auch heftig, die Wahrheit.[c])

§. 52.

Aus den jansenistischen Streitigkeiten über die Bulle **Unigenitus**, die **Frankreich** so sehr beunruhiget und die wir oben erzählet haben, hat sich ein anderer Streit über die Rechte der Parlamente über die Geistlichkeit entsponnen, der grosse Bewegungen verursacht hat, und von dem wir jezt reden wollen. Es ist in den sogenannten Freyheiten der gallikanischen Kirche festgesezt worden, daß die päbstlichen Dekrete in Glaubenssachen nur durch Einwilligung der ganzen

 Kirche

b) Defense de la nouvelle traduction de l' histoire du Concile de Trente — par *P. F. le Courayer*, Amsterd. 1742.

c) S. Olaus Kiörnings unter Mosheims Vorsitze 1739 gehaltene Dissert. Commentatio, qua controversia de consecrationibus Episcopor. Anglor. recensetur et diiudicatur. Herr D. Stosch a. a. O. S. 138. f. Holbergs allgem. Kirchenhist. Th. IV. S. 102. f.

Kirche eine verbindende Kraft haben, und daß die geistliche oder kirchliche Gewalt der weltlichen dergestalt unterworfen sey, daß der leztern auch die Oberaufsicht über die Ausübung der Kirchenzucht zukomme. Es hat daher das Parlament zu **Paris** die Bulle **Unigenitus** weder für eine **Regel des Glaubens** erkennen, noch auch den Bischöfen verstatten wollen, wider diejenigen, welche die Bulle verwerfen, die Kirchenzucht auszuüben, und ihnen die Sakramente zu verweigern. Im Jahre 1731 wurde der öffentliche Streit über die Bulle **Unigenitus** durch ein königliches Edikt verboten. Das Parlament hielt sich also verpflichtet, die **Kirchenzeitung**, b) welche die Feinde der Konstitution herausgaben, ernstlich zu verbieten. Als solches der Erzbischof von **Paris, Karl Kasp. Wilh. von Ventimille**, in einem besondern Mandement, in welchem er auf die Jansenisten und Appellanten heftig loszog, gleichfalls that: so wurden dadurch die alten Streitigkeiten zwischen dem Parlament und der Geistlichkeit wieder erneuert. Das Parlament wollte das Mandement wieder den Willen des Königs unterdrückt wissen. Der König ward darüber nicht wenig aufgebracht, und strafte nicht nur einige der vornehmsten Parlamentsglieder theils mit der Verweisung, theils mit dem Gefängniß, sondern nahm auch dem Parlament das Recht in geistlichen Sachen zu sprechen. Hierauf legten hundert und sechs und sechszig Parlamentsräthe ihr Amt nieder, liessen sich aber doch bald bereden, es wieder anzutreten. Als sie sich aber standhaft weigerten, den Befehl des Königs, der dem Parlament jenes Recht nahm, zu registriren: so wurden alle Präsidenten und Räthe mit der Verweisung bestraft. Diese Strenge des Königs gegen das Parlament erwekte bey den meisten Vorney-

b) Nouvelles Ecclesiastiques.

nehmen sowol als Geringen ein grosses Misvergnügen. Der König ward endlich dadurch bewogen, alle Verwiesene zurückzurufen. Das Parlament aber wollte durch ein öffentliches Beyspiel zeigen, daß es seine Rechte behauptet habe, und verurtheilte unverzüglich die Sätze einiger Doktoren der Sorbonne, und andere Schriften, die zur Unterhaltung und Vermehrung der Konstitutionsstreitigkeiten etwas beytragen konnten. Der König nahm solches sehr übel auf. Man glaubte auch, er würde neue Strafen über das Parlament verhängen; es unterblieb aber, weil er damals in Krieg verwickelt war. Wenigstens konnte der Krieg zu einem guten Vorwande dienen, die Sache jezt nicht weiter zu rügen. e)

§. 53.

Sowol dieser Streit, als auch eine merkliche Bedrückung der **Appellanten**, welche durch die duldsamen Grundsätze des Kardinals **Fleury** gehemmet wurde, ruhete bis zum Jahre 1752, in welchem **Christoph von Beaumont** Erzbischof von **Paris** wurde. Man vermuthete von demselben einen zu strengen und ausschweifenden Eifer, und man betrog sich in solcher Vermuthung nicht. Er, als ein grosser Feind der **Jansenisten**, spührte überall die Priester aus, die Appellanten waren, und, wo er sie fand, entfernte er sie und nahm ihnen ihre Aemter. Er fand auch ein neues Mittel, die **Appellanten** zu beunruhigen und zu drücken. Er verbot nämlich seinen Pfarrern, den Kranken und Sterbenden, die keine Beichtscheine von dem Priester, dem sie ihr Glaubensbekenntniß abgelegt, vorweisen könnten, die Sakramente zu verweigern, und seinem Beyspiel folgten andere Bischöfe nach. Die

e) S. Herrn D. Stosch a. a. O. S. 129. f.

Personen, die dieß traurige Schicksal erfuhren, sahen sich genöthigt, sich an den weltlichen Arm zu wenden, und Hülfe zu suchen. Das Parlament glaubte berechtigt zu seyn, sie zu schützen. Und so giengen die Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und dem Parlament über die Gränzen ihrer beyderseitigen Macht wieder an. Das Parlament in **Paris** nicht nur, sondern auch die Parlamente an andern Orten widersezten sich, weil man, da die Bulle **Unigenitus** keine **Glaubensregel** sey, die **Appellanten**, weder als **Schismatiker** ansehen, noch ihnen die Sakramente verweigern dürfe. Sie verfuhren daher gerichtlich gegen die Pfarrer, die Bischöfe und selbst den Erzbischof von **Paris**. Die Geistlichkeit hingegen sahe dieses als einen Eingrif in die Rechte der Kirche an, und sezte den ohnehin in Meynungen über diese Angelegenheiten getheilten Hof in die äusserste Verlegenheit. Der König, welcher traurige Folgen hieraus für die Religion und die innern Verhältnisse des Staats besorgte, sezte acht Kommissarien, vier geistliche und vier weltliche nieder, welche die Sache genau untersuchen und Vorschläge thun sollten, wie sich der König in dieser wichtigen Angelegenheit zu verhalten hätte. Ihre Sitzungen dauerten einige Monate; allein sie waren niemals einstimmig. Die weltlichen trugen immer auf die Abschaffung der Beichtscheine an; die geistlichen hingegen widersezten sich diesem Antrage aufs heftigste, und zeigten eine Neigung, dem König den Gebrauch seiner höchsten Macht wider das Parlament anzurathen. Der König, unentschlossen, was er thun sollte, sprach mehrmals mit dem Erzbischofe von **Paris**, und ermohnte ihn, von seiner Strenge in Forderung der Beichtscheine nachzulassen; allein er berief sich standhaft auf sein Gewissen, welches ihm nicht erlaubte, in dieser Sache nachzugeben, daher der König nicht weiter in ihn drang. Indeß geschahen immer

immer mehr Eingriffe des Parlaments in die geistliche Gerichtsbarkeit. Die Beschwerden der Geistlichkeit vermehrten sich. Sie wuste das Interesse des Königs mit dem ihrigen sehr genau zu vereinigen, und stellte vor, die Eingriffe des Parlaments wären in Betrachtung der widrigen Gesinnungen, die der König so oft und so feierlich erkläret hätte, eben so beleidigend für die Geistlichkeit, als für die Macht des Königes. Die Geistlichkeit fand viel Unterstützung beym Könige, und man suchte ihn zu überzeugen, er sey es sich selbst und seiner königlichen Würde, dem Staat und der Religion schuldig, den Eingriffen des Parlaments, welches immer weiter gehen würde, durch offene Briefe Einhalt zu thun. Eine besondre Sakramentsverweigerung und deren Folgen, weshalb das Parlament den Erzbischof vorforderte, und, da er nicht erschien, die Zusammenberufung der Pairs von Frankreich beschloß, um ihn peinlich zu belangen, bewog endlich den Hof, dem Ansuchen der Geistlichkeit Gehör zu geben und die Berufung der Pairs zu verhindern, und der König verbot einem jeden durch **Lettres de cachet**, im Parlamente zu erscheinen. Aber dieser geheime Schritt belehrte das Parlament, daß sich der Hof nicht öffentlich widersetzen wolle, und dieß machte ihm noch mehr Muth, in der Sache fortzufahren. Es wollte dem Könige Vorstellung wegen des Verbots thun; allein er nahm die Deputation nicht an, sondern forderte Gehorsam. Die Gönner der Geistlichkeit brachten es endlich dahin, daß 1753 den 22 Febr. die so sehnlich gewünschten und so lange von der Geistlichkeit betriebenen offenen Briefe des Königs nebst den **Lettres de cachet** erschienen. Ihr Inhalt war: es sollte das Parlament unter Strafe des Ungehorsams sich bis auf neuen Befehl in keine geistliche Angelegenheiten mengen, und diesen Befehl registriren. Allein das Parla-

ment berief sich auf die Heiligkeit des Eides, den es dem König geschworen, und nach welchem es verpflich- tet wäre, die Grundgeseze des Reichs zu beobachten, das öffentliche Wohl allen eigenen Gefahren vorzuzie- hen, und den Befehlen des Königs selbst so lange zu widerstehen, bis der Wahrheit der Weg zum königlichen Throne eröfnet wäre. Es bat also um Erlaubniß, Vor- stellungen thun zu dürfen, und um Bestimmung der Zeit dazu. Unter dem Schuz dieser Ansuchung hielt es sich für berechtigt, in seiner gewohnten Bahn fort- zuschreiten. Es trug nicht nur die offenen Briefe des Königs nicht ein, sondern that auch, als ob sie nicht vorhanden wären, und fuhr noch eifriger, als zuvor, fort, die Anklagen wider die Sakramentsverweigerer anzunehmen, Processe zu machen, und die beklagten Priester in Verhaft nehmen zu lassen. Alle diejeni- gen, welche über die offenen Briefe des Königes ihre Freude bezeugt hatten, waren nun äusserst bestürzt, da die Sachen anders ausschlugen, als sie vermuthet hat- ten, und jedermann erwartete von dem Arm des er- bitterten Monarchen einen heftigen und entscheidenden Streich, der das königliche Ansehen rächen, und den Stolz des Parlaments auf einmal dämpfen sollte. Im Staatsrath waren die Partheyen getheilt, und der Kö- nig wuste nicht, für welche er sich erklären sollte. Ei- nige riethen ihm zu einem eilfertigen strengen Hülfs- mittel, andere stellten ihm vor, was für üble Folgen er davon zu befürchten hätte. Er sah sich also genöthigt, die feyerlichsten Uebertretungen seiner Befehle in der Stille zu dulden. Endlich wurde für gut gehalten, dem Parlament seine Vorstellungen zu erlauben, um dem Reiche einen neuen Beweis von der Billigkeit und Pünktlichkeit zu geben, mit der der König die Gewohn- heiten und Grundgesetze des Reichs zu beobachten such- te: das Parlament hat um Bestimmung der Zeit,

wenn

wenn der König die Abgeordneten anhören wollte; der König aber verlangte erst den Inhalt ihrer Vorstellungen zu wissen. Das Parlament erstaunte zwar über dieß Verlangen; allein es überreichte doch die Artikel, die zur Grundlage der Vorstellungen dienen sollten. Es bat von neuem um die Bestimmung des Audienztages; der König aber antwortete, er würde schon seinen Willen ihm bekannt machen. Bey der langen Verzögerung aber meynten einige, der Hof wolle die Sache erst reiflich überlegen, andere aber glaubten, diese Verzögerung rühre von der natürlichen Furchtsamkeit des Königs her. Die lezten urtheilten wol nicht unrecht. Endlich gab der König die verlangte Audienz; allein der Schluß war, das Parlament sollte die offenen Briefe unverzüglich einregistriren. Da das Parlament durch nichts dazu bewogen werden konnte, ward es den 10 May 1753 nach **Pontoise** verwiesen. Dennoch blieb es unbeweglich und die Glieder wollten lieber ihr Leben aufopfern, als nachgeben. Der Hof hatte einen Schritt gethan, der die Ehre und das Ansehen des Königs so sehr auf die Spitze gesezt hatte. In der That war er in der äussersten Verlegenheit. Die angewendeten Hülfsmittel waren zu klein und fruchtlos. Das Volk war mißvergnügt, und wünschte die Säulen der Gerechtigkeit wieder hergestellt zu sehen. Der gütige König, erfreut über die Geburt des Herzogs von **Berry**, berief den 27 Aug. 1754 das Parlament wieder zurück. Jezt war es mächtiger, als zuvor, und fieng von neuen an, die Sakramentsverweigerer zu bestrafen. Der König genehmigte das Verfahren desselben, und fieng an, einzusehen, wer den grösten Antheil an den Unruhen hatte. Der Erzbischof beharrte auf den Beichtzetteln. Der erste Präsident des Parlaments, der weise **Maupeou**, stand bey dem Könige in grossem Ansehn. Das gute Herz des Königs bewunderte

seine Standhaftigkeit. Er durfte es auch wagen, dem Könige zu sagen, wer Schuld an allen Irrungen sey. Er schilderte den Erzbischof nach der Wahrheit, ließ seinen Sitten und seinem Eifer Gerechtigkeit wiederfahren, tadelte aber seine Anhänglichkeit an die Mönche und an einen gewissen Orden, dessen Interesse es erfordere, die Bulle **Unigenitus** zu behaupten. Der König zeigte noch immer viel Gnade gegen den Erzbischof, sagt ihm aber einmal: er möchte aufhören den Staat durch seinen unzeitigen Eifer zu beunruhigen. **Beaumont** berief sich wieder auf sein Gewissen. Der König verwies ihn nach **Konflans**, und, da er noch eben so streng auf den Beichtzetteln, als das Parlament auf den Gesetzen, beharrte, nach **Champeaux** und endlich nach **Lagny**. Im Jahre 1755 hielt man für nöthig, eine allgemeine Versammlung der gallikanischen Geistlichkeit zu veranstalten. Alle Beysitzer der Versammlung stimmten darin überein, daß es, um die Ruhe wieder herzustellen, nicht rathsam und nöthig wäre, Beichtscheine zu fordern, als welches eine ungewöhnliche Neuerung wäre. Ein Schluß, der der Absicht des Hofes gemäß war, aber unter den Jesuiten Widerspruch fand! darüber aber konnte man sich nicht vereinigen, ob man den Appellanten und Feinden der Bulle **Unigenitus** die Sakramente verweigern solle, oder nicht. Endlich wurden alle Beysitzer nach den Grundsätzen der gallikanischen Kirche darin einig, ihre verschiedene Meinungen dem Pabste vorzulegen, und sich seiner Entscheidung zu unterwerfen. Dieß geschahe, und der König begleitete das Schreiben der Bischöfe am 29 Decemb. mit einem eigenen Handschreiben, worin er seine ausnehmende Achtung gegen **Benedikt** XIV, diesen würdigen Pabst, zu erkennen giebt. **Benedikt** nahm die Aufforderung an, sezte eine Kongregation von den gelehrtesten Kardinälen und Gottesgelehr-

lehrten nieder, ließ sich ihre Aufsätze vorlegen, und wog sie mit der Waage der kanonischen Rechte, der Gottesgelahrtheit und Staatskunst ab. Endlich erschien sein **encyklischer Brief** an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe in Frankreich vom 16 Okt. 1756. Der König empfieng dieß Breve mit sichtbaren Merkmalen einer tiefen Hochachtung, und ließ es drucken. Es ward hierauf ein Cirkularschreiben des Königs an alle Bischöfe aufgesezt, worin der König einem jeden Bischofe seine Meinung erklärte, und die Beobachtung desselben einschärfte. Dieses Breve aber brachte eine gute Würkung hervor, und stellte die äusserliche Ruhe des Reichs wieder her. Die ganze Versammlung der Prälaten unterwarf sich des heil. Vaters Anordnungen. Die **Appellanten** schienen etwas besänftigt zu seyn, wenn sie auch nicht ganz zufrieden seyn konnten. Nur die **Jesuiten** waren darüber mißvergnügt; sie verbissen aber ihren Groll, weil ihnen das Verständniß des Königs mit dem Parlament zu furchtbar war. Welches war denn aber der Inhalt des Breve? die Entscheidung der Streitsache war darin sehr künstlich abgefasset. Ehe sie der Pabst entscheidet, fället er ein Urtheil von der Bulle **Unigenitus**. Er sagt: das Ansehen derselben sey so groß, und sie erfordere eine so aufrichtige Verehrung, daß kein Gläubiger ohne Gefahr der ewigen Seligkeit sich der schuldigen Unterwerfung gegen sie entziehen, oder derselben auf irgend eine Weise widerstreben könne. Hieraus folgert **Benedikt**, daß man in der entstandenen Streitigkeit, ob man dergleichen Widerspenstigen, wenn sie das allerheiligste Viatikum begehren, dasselbe verweigern sollte, ohne Anstand antworten müsse: so oft sie wider gemeldete Konstitution **öffentlich** und **notorisch widerspenstig** sind, müsse man es ihnen verweigern, und dieß nach der allgemeinen Regel,

gel, welche verbiete, einen öffentlichen und notorischen Sünder zur Theilnehmung an der Kommunion zuzulassen, er möge sie hernach öffentlich, oder besonders begehren. Man merket wol, daß **Benedikt** wünschte, die Appellanten möchten sich der Bulle nur nicht öffentlich widersetzen; alsdann würde kein Beichtvater sie vom Genuß der Sakramente ausschliessen können. Dieß war aber gar nicht die Absicht des Erzbischofs, der durch seine Beichtzettel alle zu öffentlichen Sündern machen wollte. **Oeffentliche** und **notorisch Widerspenstige** aber sind nach **Benedikts** Erklärung, in dem Falle, wovon die Rede ist, diejenigen, die durch ein Endurtheil vom kompetirenden Richter deswegen für schuldig erklärt worden sind, weil sie der Konstitution **Unigenitus** die Hochachtung und den Gehorsam hartnäckig verweigert haben. Es sind ferner solche, welche gerichtlich diese Widerspenstigkeit eingestanden. Es sind überdem diejenigen, welche zu eben der Zeit, da sie das h. Sakrament empfangen wollen, ihren eigenen **Ungehorsam** und Hartnäckigkeit **von freyen Stücken** eingestehen. Auf der einen Seite will also **Benedikt** allen Anhängern des Erzbischofs die wohlgemeinte Erinnerung geben, die Sterbenden nicht durch unnöthige Fragen zu beunruhigen; auf der andern aber will er die Ehre der Konstitution retten, und überläßt es der Klugheit der Sterbenden, ob sie selber so unweise seyn werden, sich als solche öffentliche Widerspenstige anzugeben. Endlich sind **öffentliche** und **notorische Widersprüche** nach der Bestimmung **Benedikts** diejenigen, von welchen evident bekannt sey, daß sie etwas begangen, welches der schuldigen Ehrfurcht und Hochachtung gegen die Konstitution widerspreche, von welchen man eine sittliche Gewisheit habe, daß sie in diesem Ungehorsam gegen die Bulle beharren, und von welchen alles dieses so bekannt sey, daß das öffentliche

Aer-

Aergerniß davon noch nicht aufgehöret habe. So künstlich hatte sich der kluge **Benedikt** erkläret. Aber mit dem allen waren doch die Appellanten nicht zufrieden. Denn sie merkten wohl, daß man doch ihre Nichtannahme der Bulle, als ein Verbrechen, als einen Ungehorsam ansehen würde. Der Pabst schreibt hernach noch die Regeln vor, wie sich die Beichtväter in zweifelhaften Fällen verhalten sollen; die wir aber bey Seite setzen. Es erschienen wider das päbstliche Breve verschiedene Schriften, aus welchen erhellet, daß die benediktinische Entscheidung, so künstlich sie auch war, doch den Keim des Misvergnügens nicht ganz erstikt hatte. Eine davon, die einen Jesuiten zum Verfasser hatte, war sehr beissend,[f] und schmerzte den Pabst ungemein. Er gab sich alle Mühe sie recht feierlich zu verdammen, und sie trug vieles dazu bey, daß er noch vor seinem Ende dem portugiesischen Gesandten das bekannte Reformationsbreve übergab. Vorzüglich ward in dieser Schrift der Kardinal **Paßionei** angegriffen, indem die Jesuiten einen ausserordentlichen Haß auf ihn warfen, weil er in der ganzen Sache mit so vielem Eifer nach dem Sinne des Hofes, aber nicht nach dem Sinne des **Molina** gearbeitet hatte. Allein der Pabst und die Kardinäle der Propaganda werden gleichfalls darin hart angegriffen.[g]

§. 54.

f) Der Titel war: Amplissimis S. R. E. Cardinalibus et clarissimis Theologis in vrbe Praeneste congregatis post pacem ecclesiae Gallicanae restitutam et methodum propediem edituris pro studiis peragendis ab alumnis Collegii Vrbani de propaganda fide ad haereticos profligandos, ad gentiles et atheos in sinum ecclesiae reducendos. Es ist aber diese Schrift nicht gedruckt, sondern nur geschrieben nach Rom geschikt worden.

g) S. die neueste Relig. Gesch. Th. I. S. 57—144 und die Beylagen I. II. III. S. 489. f.

§. 54.

Wir machen nun mit den kleinern und unerheblichern Streitigkeiten in der römischen Kirche den Beschluß. Man hat die Streitigkeiten über den **Probabilismus**, (**die moralische Wahrscheinlichkeit**) oder über die Lehre der Jesuiten, daß alles unsündlich sey, wovon man nur die geringste Wahrscheinlichkeit der Rechtmäßigkeit habe, sollten sie sich auch nur auf einen Ausspruch eines einzigen Lehrers gründen, in diesem Jahrhundert erneuert. Der Jesuit **Paul Segner** behauptete in einem **Briefe von der Wahrscheinlichkeit**, daß sich bey den moralischen Fragen so manche Schwierigkeit äussere, daß man gestehen müsse, die Menschen stecken in einer unüberwindlichen und folglich entschuldbaren Unwissenheit; sie müsten daher öfters eine wahrscheinliche Meinung aus Noth ergreifen, sonderlich wenn berühmte Lehrer in einer Sache verschiedener Meinung wären. Er bekam aber zum Gegner den berühmten **P. Ballerini** zu **Verona**, der ihn in verschiedenen Briefen widerlegte, und sonderlich behauptete, daß es keine unüberwindliche Unwissenheit bey dem geoffenbarten und natürlichem Rechte gäbe. Im Jahre 1744 schrieb Dan. **Roncina**, ein Dominikaner zu **Lukka**, ein weitläuftiges Werk über die moralische Wahrscheinlichkeit. Er erzählt und entscheidet die darüber entstandenen Streitigkeiten. Wider ihn traten verschiedene Schriften ans Licht. Im Jahre 1760 hielt der berufene Domprediger zu **Augspurg P. Franz Neumayr** eine Predigt darüber und ließ sie drucken, worin er mit gewöhnlicher Kühnheit behauptete, daß diese Lehre eine unschuldige, vernünftige und nüzliche Lehre sey. Allein seine eigene Glaubensgenossen thaten davon zu **Rom** Anzeige, und sie wurde daselbst unter **Klemens** XIII. verdammt. Nicht besser ergieng

es

es den Sätzen, welche die Jesuiten in eben dem Jahre zu **Avis**, einem Flecken im Tridentinischen, vertheidigten. Denn sie wurden zu **Rom** 1761 als falsche, verwegene und fromme Ohren beleidigende Sätze verdammt.

Karl Ambros. Kattaneo, ein Jesuit zu **Mailand**, behauptete, daß es in gewissen Umständen und bey manchen Gelegenheiten erlaubt sey, zu **lügen**. Ihm widersetzte sich der Dominikaner, **Joh. Aug. Orsi**, und es wurden verschiedene Streitschriften darüber gewechselt.

Man hat auch über die **Zinsen** und deren **Rechtmäßigkeit** in der römischen Kirche gestritten, und diese Streitfrage ist nicht ganz unerheblich. Ein katholischer Prediger zu **Delft**, Namens **Nik. Brödersen**, hatte einen starken Folianten davon 1743 geschrieben, und mit vieler Mühe die Einwürfe derer zu widerlegen gesucht, welche das Zinsenehmen überhaupt in ihren Schriften verdammen wollen. Er behauptete, es sey solches an sich betrachtet erlaubt, könne aber durch Misbrauch zur Sünde werden. Was kann man hieran aussetzen? Allein der Pabst **Benedikt XIV.** gab 1745 einen encyklischen Brief wider den Wucher heraus. **Roncina** erläuterte denselben 1746 und widerlegte zugleich den **Brödersen**. 1748 aber ward vom **Pet. Ballerini** ein weitläuftiges Werk davon geschrieben. b) Und dieß ist eine Hauptschrift der römischen Kirche in dieser Streitsache. Er liefert auch in der Vorrede eine vollständige historische Nachricht von dem Streit, der in Frankreich, in den Niederlanden und sonderlich in Italien wegen der Zinsen geführet worden.

Ob

b) De iure divino et naturali circa vsuram Libri sex. Bologna 1748. 4.

Ob den Beichtvätern erlaubt sey das, was ihnen gebeichtet worden, zu entdecken? darüber ist auch gestritten, und zwar auf eine heftige Art. Der Streit entstand in **Lissabon**. Hier hatte man in den Klöstern angefangen, die Sünden bekannt zu machen, die gebeichtet worden waren, und man wollte solches zu einem ordentlichen Gebrauch machen. Hieraus entstanden grosse Unruhen, und es traten deshalb verschiedene dogmatische und kritische Schriften ans Licht. **Benedikt XIV.** machte 1746 durch eine Bulle, worin er die Bekanntmachung der Beichtgeheimnisse als ärgerlich verwarf, den Händeln ein Ende.

Ein Streit, der über die enthusiastischen Erscheinungen und Schriften der **Maria von Jesu von Agreda** entstanden, und zwischen den Dominikanern und Franziskanern geführet worden, ist ein trauriger Beweiß von den schon alten Künsten der Mönchsorden, sich Ansehen zu verschaffen. Diese **Maria von Agreda** war eine spanische Aebtißin im vorigen Jahrhundert, und schrieb ein Buch, **der mystische Staat** betitelt, so öfters aufgelegt und in die meisten europäischen Sprachen übersezt worden. Hierin trug sie dasjenige vor, was ihr von der ihr erschienenen Jungfrau **Maria** nach ihrem und ihrer Freunde, der Franziskaner, Vorgeben geoffenbaret worden. Es ist aber dieß Buch so voll von Irrthümern, die der ganzen christlichen Religion entgegen sind, daß man es mit Recht ein neues Evangelium der Franziskaner nennen kann. Es haben sich daher viele gelehrte Männer der römischen Kirche, sonderlich die Dominikaner, nicht enthalten können, dieß schwärmerische Frauenzimmer öffentlich der Gottlosigkeit zu beschuldigen, und ihr Buch für verdammungswürdig zu erklären. Die Franziskaner aber haben nicht nur diese Erdichtungen für

göttliche Offenbarungen gehalten wissen wollen, sondern auch den römischen Hof dahin zu bringen sich bemühet, daß diese **Maria von Agreda** in die Zahl der **Seligen** möchte aufgenommen werden. Und es würden, wenn solches geschähe, freylich ihre Offenbarungen noch mehr Ansehen erhalten. Es hat aber dieß Vorhaben, worüber man zu **Rom** 1730 sich zu berathschlagen anfieng, andere ermuntert, die Wahrheit dieser Offenbarungen genauer zu untersuchen, und, wo möglich, solche Gefahr von der römischen Kirche abzuwenden, der sie schwerlich entgehen könnte, wenn der Pabst das Verlangen der Franziskaner bewilligte. Dieß ist die Ursache des Streits, der zu unsern Zeiten über diese Offenbarungen entstanden ist. **Amort, du Fresnoy** und **Damalet** haben wider sie, und **Gonzalez, Mayr,** und **Kick** für sie gestritten, deren Schriften anzuführen der Raum nicht verstattet. Es hat diese Streitfrage keinen geringen Einfluß in die Streitigkeiten, die über die Verehrung und unbeflekte Empfängniß der Jungfrau **Maria** in der römischen Kirche entstanden. Die Franziskaner rufen diese Offenbarungen in diesen Streitigkeiten zu Hülfe. Denn in dem Buche der **Maria von Agreda** ist vieles enthalten, welches der Grösse und Vortreflichkeit des Verdienstes **Christi** offenbar zuwider ist, und die Gemüther von der Ehrfurcht gegen den Erlöser abzieht, und zu einer abergläubischen Verehrung seiner Mutter reizet. l)

Eine Streitfrage **über die Andachtsübung gegen das Herz Jesu,** die von neuem rege geworden, muß ausser Italien jedem vernünftigen Christen abgeschmakt und lächerlich vorkommen. Schon am Ende des

l) S. Herrn C. R. Walchs Compend. hist. eccles. recentiss. S. 322. f.

des vorigen Jahrhunderts erfanden die Jesuiten diese neue Andachtsübung. Die Kongregation der Gebräuche war über diese Andächteleyen, wie billig, unzufrieden. Weil aber die Jesuiten in allzugrossem Ansehen standen: so führte sie zur Beruhigung dieser schwärmerischen Eiferer das Fest der fünf Wunden ein. Man sezte indeß doch die Verehrung gegen das Herz fort. Dieß veranlaste einige Dominikaner, die Frage aufzuwerfen: ob das geistliche, oder fleischerne Herz darunter zu verstehen sey? diese Frage erregte ungemein viel Streit und eine innerliche Kezerey, welche so lange die Kirche beunruhigte, bis 1732 der Pabst dieß Kezermachen verbot. Allein es währte die Ruhe nur bis 1765, da **Klemens** XIII. das Fest des Herzens auf dringendes Anhalten der Jesuiten verstattete. Bald darauf entstand in andern Städten Italiens die vorige Streitfrage, ob das Herz anatomisch, oder symbolisch genommen werden müsse. Jezt ist sie auch in **Rom** unter einer gewissen Art von Theologen mit und ohne Kapuz wieder rege geworden. Hiezu hat eine neue, von den dortigen Exjesuiten herausgegebene Abhandlung die Losung gegeben. Die Kongregation der Gebräuche ist daher von neuem mit Untersuchung dieser Frage beschäftigt. f)

Man hat überdem noch über manche gelehrte Fragen sowol, als über gewisse sehr unbedeutende Dinge, z. E. über den Körper des h. **Firminus** und **Augustinus**, über die Brodtverwandlungslehre, über die Rechte und Freyheiten der Bischöfe u. s. w. gestritten; es ist aber nicht der Mühe werth, davon zu reden. Wichtiger sind die in **Frankreich** und **Italien** gemachten Versuche, die Ehe gottesdienstlicher Personen zu verthei-

f) S. Hamb. Neue Zeitung von 1777. Stück 156.

theidigen; allein sie haben nicht den gewünschten Zweck erreicht. Eine der wichtigsten Begebenheiten würde es seyn, wenn es wahr wäre, was uns öffentliche Nachrichten vor kurzem gemeldet haben, daß man nämlich zu **Rom** in Absicht der Priesterehe gesündern Grundsätzen Gehör gebe, und in Vorschlag gebracht habe, diese Ehe durchgehends wieder einzuführen. l)

§. 55.

Nur noch ein Paar Streitigkeiten aus den neuern Zeiten, wovon die eine noch bis jezt Aufsehen macht, und dann genug! Die **erste** ist die Streitigkeit zwischen den **Jansenisten** in den **vereinigten Niederlanden** und **Peter le Clerc, wegen der Kirchenversammlung zu Utrecht,** deren wir §. 44. erwähnet haben. **Le Clerc,** ein Magister der **Universität** zu **Paris** und französischer Jansenist, der aus dieser **Ursach** sein Vaterland freywillig verlassen, oder verlassen müssen, und sich zu **Amsterdam** niedergelassen hatte, gieng in Bestreitung nicht allein des römischen Hofsystems, sondern auch selbst der öffentlichen und gemeinschaftlichen Lehren der römischen Parthey von der Kirche und dem Pabst viel weiter, als andere Jansenisten. m) Als er aber nach **Holland** kam, sahe er die dasige jansenistische Parthey nicht nur für die wahre Kirche an, und stand mit ihr in Vereinigung, sondern hielt auch ihre Erzbischöfe, Bischöfe und andere Geistlichen dafür, was sie seyn wollten. Im Jahre 1755 und 1756 gab er einige Schriften in französischer Sprache heraus, worin er den römischen Stuhl und die päbstlichen Bullen bestritt, welche die Jansenisten eine ganze Reihe von Jahren gedruckt haben und noch drucken. Man hätte

l) S. Hamb. neue Zeitung 1777. Stück 146.
m) S. Neueste Rel. Gesch. Th. VI. S. 118. f.

geglaubt, er würde dadurch bey ihnen den meisten Beyfall finden; allein sie wurden seine öffentlichen Gegner. Die französischen Jansenisten zu **Rhynwick**, die seine Schriften, welche die Niederländer nicht verstunden, gelesen hatten, sezten auch die niederländischen in Bewegung wider ihn. Man hielt ihn für einen Kezer. Weil er sich zu der Jansenisten Gemeine zu **Amsterdam** hielt, die unter dem Bischof von **Harlem** stand, so wurde dieser sein geistlicher Richter. Er schrieb daher an ihn 1759 und beklagte sich über untreue Nachrichten, als sey er ein Kezer, oder Gönner der Spaltung. Er versicherte, daß er eben den Glauben habe, dem der Bischof und die mit ihm verbundenen Lehrer ergeben wären, und in dem, was den Pabst beträfe, nicht von ihnen verschieden denke. Er bat den Bischof, seine Schriften zu lesen, und ihm seine Einwürfe mitzutheilen, und versicherte, er wolle sich belehren lassen, wenn er geirret hätte. Man kann nicht anders urtheilen, als daß ers aufrichtig gemeynet, und gewünschet, mit der jansenistischen Gemeine in Verbindung zu bleiben. Allein er erhielt keine Antwort und man fuhr fort, ihn als einen Kezer zu meiden. 1761 schrieb er an den Erzbischof zu **Utrecht**, und bat um Belehrung; allein auch dieser antwortete ihm nicht. Er blieb ruhig, und seine Gegner schienen auch keine Absichten zu haben, ihn öffentlich zu verdammen. Allein man gieng wirklich damit um, solches auf der Kirchenversammlung zu **Utrecht** zu thun. Man gab ihm von derselben keine Nachricht; als er aber doch von der Veranstaltung derselben von ohngefähr Nachricht erhalten hatte, und sich beym Bischof deshalb erkundigte, ließ ihn dieser versichern, die Kirchenversammlung gienge ihn nichts an. Nur beyläufig ließ er ihm nachher wissen, er würde, wenn er auf die Versammlung käme, gehöret werden. Weil aber keine gesezmäßige

Ein-

Einladung an ihn ergieng: so erschien er nicht. Doch suchte er schriftlich sich gegen unangenehme Verfügungen zu decken, und versicherte, daß er widerrufen wolle, wenn man ihn überführen könnte, daß er etwas anders lehre, als was die h. Schrift lehre, und was die Kirche in den ersten Jahrhunderten gelehret hätte. Man kehrte sich nicht daran, sondern machte Auszüge aus seinen Schriften, und verdammte die ausgezogenen Säze. Ob man ihn gleich nicht nannte: so war es doch offenbar genug, daß er gemeynet war. Er wurde darüber sehr empfindlich und beklagte sich. Man schikte ihm die Verdammung seiner Säze zu. Er protestirte gegen das unbillige Verfahren, daß man ihn widerrechtlich und ungehört verdammet habe. Der Bischof sezte einen Prediger zum Prokurator in dergleichen Angelegenheiten, der ihn einigemal vorlud, vor dem Bischof zu erscheinen; allein er kam nicht, sondern vertheidigte sich schriftlich. Endlich kam es so weit, daß er feyerlich in den Bann gethan wurde. Man enthielt sich dabey nicht, die Anmerkung zu machen, daß es eine Geistlichkeit, die selbst unter dem Banne des Pabstes sich befand, und sich darüber beschwerte, schlecht kleidete, andere in den Bann zu thun. **Le Clerc**, welcher muthmaßte, daß man bey seiner Verdammung Intriguen gespielt, und gesucht hätte, sich durch ein hartes Verfahren gegen einen Kezer bey dem Pabst beliebt zu machen, und die Wiedervereinigung mit demselben (die man doch im Grunde wünsche und unvermerkt betreibe) dadurch zu erleichtern, erklärte nun selbst die ganze Kirchenversammlung für unstatthaft und unrechtmäßig, und belegte sie mit dem Namen einer **Räuberversammlung**. Und im Jahre 1767 trat eine Schrift ans Licht, [n]) worin der

n) Der Anfang des langen Titels derselben ist: Factum présenté aux très augustes Souverains et aux venerables Ma-

Welt der ganze Hergang dieser Sache vor Augen gelegt wurde,[o] wovon aber **le Clerc** nicht selbst der Verfasser ist.

Die andere Streitigkeit und Bewegung, ist über **Joh. Joseph Gaßners Teufelsbeschwörungen und Wunderkuren** entstanden. **Gaßner**, der 1727 in den vorderösterreichischen Landen in Schwaben, wo **Pludenz** liegt, geboren worden, (andere nennen **Kärnten** sein Vaterland) des Unterrichts der Jesuiten genossen, und ein Kandidat ihrer Gesellschaft, aber kein ordentliches Mitglied gewesen (wiewol ihn andere für einen Exjesuiten halten) wurde 1758 Pfarrer zu **Klösterle** im Bisthum **Chur**. Hier machte er seine Teufelsbeschwörung zuerst an sich, hernach an andern, doch ohne Bewunderung und Beyfall seiner Gemeine. Weil dieser Schauplaz aber für ihn zu klein war: so gieng er in die **kostnizische** Diöces; doch brachte es der Bischof von **Kostniz** bey dem Bischof von **Chur** dahin, daß er zu seinem Amte nach **Klösterle** zurückkehren muste. Er erhielt aber eine Einladung vom Bischofe zu **Regensburg** und Probst zu **Ellwangen**, sich an den lezten Ort zu begeben, welches er auch 1774 im November that. Dieß war der Ort, wo er Schuz und Förderung seiner Unternehmungen fand, und welcher vielen tausend Menschen in Bayern, Schwaben und Bremen so gelegen war, den Ruf von **Gaßners** Wundern zu hören und sich daselbst seiner Hülfe zu bedienen. Weil er seine Stelle zu **Klösterle** wegen

Magistrats de la Republique des Sept Provinces-vnies pour *Pierre le Clerc*, Maitre es arts de l'vniverf. de Paris, Bourgecis de la ville d'Amsterd. accusateur et demandeur contre les Sieurs *I. P. Meynderts* soi-disant Archeveque d'Vtrecht &c. Vtrecht 1767. gr. 4.

o) S. Neueste Rel. Gesch. Th. VI. S. 489—532.

gen Ungehorsams verloren, oder wahrscheinlicher sie selbst niedergelegt: so ernannte ihn der Bischof von Regensspurg und Probst zu Ellwangen mit dem Charakter eines geistlichen Raths zu seinem Hofkapellan. 1775 gieng er nach **Amberg**, **Sulzbach** und **Regenspurg**; allein am ersten Orte wollte ihn der bayerische Hof nicht dulden, am zweyten gieng es ihm nicht nach Wunsch, und vom lezten, wo er unter dem Schutze des Bischofs viel Aufsehen machte, muste er auf kaiserlichen Befehl weggeschaft werden. Auf Gelehrsamkeit macht er keinen Anspruch. Seine Einbildungskraft übertrift sein Beurtheilungsvermögen weit. Sein Wandel wird nicht getadelt; doch hat die Bewunderung und das gehäufte Lob seiner Thaten ihn zur Eigenliebe und Selbstgefälligkeit verleitet, daß er beleidigende Heftigkeit, und in seinen Schriften Grobheiten sich erlaubt. Bald im Anfange seiner Unternehmungen trug er der Welt seine Grundsätze, worauf sie sich gründen, vor. Es ist nöthig, sie zu wissen, und sie in ihrem Verhältniß gegen den Lehrbegrif seiner Kirche zu betrachten. Sie sind folgende: 1) Die teufelische Würkungskraft durch Hexerey, Zauberkunst und Maleficia sind ein **wesentlicher Theil** der Religion. Es giebt dreyerley Gattungen der vom Teufel geplagten Menschen, nämlich **Circumsessos**, **Obsessos** und **Possessos**. 3) **Circumsessi (Umsessene)** sind die **Angefochtene** sowol am Leibe, als an der Seele; die **Obsessi**, oder **Maleficiati** sind die **Verzauberte**; und die **Possessi** sind die **Besessene**. 4) Es können alle Gattungen von Krankheiten vom Teufel herkommen, und das ohne alle Ausnahme. 5) Der auch in der römischen Kirche angenommene Saz: **So lange ein Uebel, oder eine Krankheit natürlich erkläret d. i. aus natürlichen Ursachen hergeleitet werden kann, ist es, oder sie nicht für unnatürlich, oder für eine Würkung des**

Teufels zu halten, ist als falsch zu verwerfen. 6) Wenn der Arzt einen Kranken nicht heilen kann: so ist es ein wahres Zeichen, daß seine Krankheit eine teufelische Circumsessio, oder Obsessio sey. 7) Dergleichen durch den Teufel erregte Krankheiten können am leichtesten durch den Exorcismus, der im Namen Jesu geschieht, gehoben werden. 8) Der allerheiligste Name Jesu wirket aber nur bey den Patienten, die unnatürliche Krankheiten haben, nicht aber bey denen, deren Krankheit natürlich ist. 9) Ob die Krankheit natürlich, oder übernatürlich (besser teufelisch) sey, zeigt das Präceptum probativum; thut dieß seine Wirkung, so ist die Krankheit übernatürlich. erfolgt aber diese Wirkung nicht; so ist es ein Zeichen, daß die Krankheit natürlich sey. p) 10) Durch dieß Präceptum probativum wird der Teufel gezwungen, bey dem Kranken die nämliche Krankheit, mit der er von ihm ist geplagt worden, hervorzubringen, und den Paroxismus zu erwecken. 11) Der erste Glaube auf die Gewalt und Kraft des Namens Jesu, und eben ein so fester Glaube, daß der Teufel die Krankheit erwecke, muß da seyn, wenn dem Kranken geholfen werden soll: ohne diesen zweyfachen Glauben ist keine Hülfe zu hoffen. 12) Kinder, rasende und melan-

p). Präceptum probativum ist, nach Gaßners Theorie, sein Befehl an den Teufel die fürchterlichsten Paroxismen, wie sie jeder Krankheit angemessen sind, in und durch die Patienten hervorzubringen, und das so lange, bis es ihm gefällt zu befehlen, daß der Paroxismus aufhöre. Folglich ist die Regel mit andern Worten diese: Ist ein Teufel da, so muß er Gaßnern gehorchen; erfolgt aber kein Gehorsam, so ist auch kein Teufel da, der gehorchen kann, und der Patient ist natürlich krank, und die Aerzte können ihm nur helfen.

lancholische Leute können nicht befreyet werden, weil sie keinen festen Glauben haben. (Dieser Satz ist nach den Berichten nicht ohne Ausnahme) 13) Widernatürliche und vom Teufel erwekte Krankheiten gehen zuweilen ins natürliche über, in welchem Falle durch den Exorcismus nicht mehr zu helfen. 14) Wer den gehabten Glauben verlieret, oder in die alte Sünde fällt, der ist auch dem Rückfall in die vorige Krankheit unterworfen. 15) Doch benimmt der Rückfall der Kraft des allerheiligsten Namens nichts. 16) Man kann und darf einen Kranken martern, wie, so oft und so lange man will, entweder um zu sehen, ob die Krankheit vom Teufel sey, oder um in dem Kranken das Vertrauen auf den allerheiligsten Namen Jesu zu erwecken. 17) Es ist nicht nöthig, daß ein katholischer Priester die von seiner Kirche vorgeschriebene Gebräuche der Teufelsbeschwörung beobachte. 18) Weder die schnelle Hervorbringung der Krankheiten, Schmerzen u. d. g. in den Kranken, noch die eben so schnellen Heilungen sind **Wunder.** Ein wahres Räthsel! der Mann muß nicht den gewöhnlichen Begrif von einem Wunder, oder wol seine geheime Ursachen haben, warum er kein **Wunderthäter** seyn will. Der neunte, elfte, dreyzehnte und vierzehnte Satz dienen dazu, des Arztes Ehre zu retten, wenn sein Teufelsbeschwören ohne Wirkung ist. Was die **gaßnerischen** Unternehmungen selbst betrift: so war der allgemeine Zweck derselben kein anderer, als diejenigen, die nach seinem Vorgeben vom Teufel entweder **umsessen**, das heißt, durch Krankheiten geplaget, oder **besessen** (sonst aber gesund) waren, davon zu befreyen. Von seiner Kur sind keine Religionsverwandte, selbst Juden (die er im Namen des **Jehovah** operiret) nicht ausgeschlossen gewesen. Die Heilung der **Umsessenen** sowol als **Besessenen** geschahe seinem Vorgeben nach durch den

Exorcismus, oder Teufelsbeschwörung. In den **liturgischen** Büchern der katholischen Kirche sind Vorschriften enthalten, wie die Teufelsbeschwörungen zu verrichten. Sie gehen aber nicht auf **Umsessene**, welche diese Kirche gar nicht kennet, sondern auf **Besessene**. Die ersten zu exorcisiren war also **Gaßnern** nicht befohlen, und bey den lezten beobachtete er die vorgeschriebenen Gebräuche nicht. Man konnte also in der katholischen Kirche dem **Gaßner** widersprechen, ohne den Lehrsätzen dieser Kirche zu nahe zu treten. Im Namen Jesu befahl **Gaßner** dem, oder den Teufeln, beydes die Menschen zu plagen, und alsdann sie zu verlassen, und verlangte, daß alle Würkungen für Folgen des Gebrauchs des Namens Jesu angesehen werden sollten. Was für ein Widerspruch, und was für eine Verunehrung des Namens Jesu, erst in diesem Namen die Menschen zu plagen — und dann gesund zu machen! Hat der wohlthätige Erlöser jemals Menschen, die er heilen wollen, erst krank gemacht? — Vernünftige Katholiken haben sich an **Gaßners** Kurart, so wie die Protestanten, gestossen. Merkwürdig ist, daß er den Anfang seiner Kuren an sich selbst machte, und sein unheilbares Kopfweh, welches er dem Teufel zuschrieb, heilete. Weil ihm dieses gelung: so glaubte er Macht und Recht zu haben, solches auch andern zu bewürken. Die Operation bey den **Umsessenen** war 1) die nochmalige Hervorbringung der Krankheit, oder, daß er, um zu sehen, ob die Krankheit vom Teufel sey, oder, um die Patienten zum Vertrauen auf den Namen Jesu zu erwecken, und noch mehr, um die Zuschauer vom Gehorsam des Teufels gegen seine Befehle zu überzeugen, in ihnen die jeder Krankheit angemessene schmerzhafte Empfindungen hervorbrachte. Glaubwürdige Augenzeugen können das Schreckliche solcher Auftritte nicht lebhaft genug ausdrücken. Das betrübteste war, daß er dergleichen Marter

ter öfters, bey einigen wol zwölfmal wiederholte; und sie bey manchen wol zwo Stunden dauren ließ, ehe er das **Aufhören** (cesset) gebot. 2) Die Heilung, daß er den Teufel durch seine Beschwörung im Namen Jesu aus dem Kranken austrieb. Zulezt nahm er ein Pektoralkreuz, legte es dem Kranken auf die Stirn und murmelte dabey einige Worte, die niemand verstand. Mit den **Besessenen** betrieb er in der Hauptsache eben dieses Spiel. Nur wurden die Teufel examinirt, hernach die Menschen in heftige Affekten z. E. Zorn gesezt, auch am Leibe mit heftigen Plagen angegriffen; und alsdann wurde der Teufel ausgetrieben. Alle Augenzeugen stimmen überein, daß **Gaßner** bey allen Operationen nicht nur seine Augen starr auf den Patienten, und der Patient die seinigen auf ihn gerichtet, sondern auch sowol seine Stimme in einem gebietenden und rauhen Ton, als seine Hände gebraucht, und mit der einen die Stirn, mit der andern aber das Genick des Patienten heftig gedrückt, auch öfters den schmerzhaften Ort berühret, oder den ganzen Körper gewaltsam geschüttelt. Ohne solche Berührung aber soll keine Würkung erfolgt seyn, dadurch er denn den Verdacht erwekt hat, daß er natürliche Mittel gebrauche. Recht sicher aber war er für die Fortdauer der gewürkten Besserung nicht. Denn er gab den Patienten nicht nur seinen **Beschwörungszettel** oder **heiligen Segen**, um sich selbst zu exorcisiren, sondern auch ein von ihm geweihetes Oel und Pulver, welches zu **Ellwangen** in der Apotheke (vielleicht um sie zu bereichern, welches wenigstens würklich geschehen) verkaufet worden. Wundern muß man sich dabey, daß zween anwesende churfürstliche Leibärzte aus **München von Wolter** und **Leuthner**, diese Arzneyen nicht einmal untersuchet, sondern dem **Gaßner** geradezu ihren Beyfall geschenkt. Die Anzahl der Personen, die **Gaßner** in Bewegung ge-

sezt

sezt hat, um von seiner Teufelsbeschwörung sich Hülfe zu verschaffen, wird sehr groß angegeben. Nur nach **Ellwangen** sollen an zwanzigtausend preßhafte Personen gegangen seyn, und zu **Regenspurg** hat man dreytausend Personen gezählt, die auf seine Hülfe gewartet haben. Man wird diese Zahl nicht ohne Betrübniß, aber auch nicht ohne Folgerungen, die seinen Unternehmungen nachtheilig sind, betrachten können. Wenn man sich die Einfalt und den Aberglauben unter Katholiken und Protestanten in Bayern, Böhmen, Schwaben und Franken noch so groß und noch so allgemein herrschend vorstellt: so ist doch unbegreiflich, wie in der kurzen Zeit vom Oktober 1774 bis zum Decemb. 1775 so viele tausende sich haben einbilden können, sie wären vom Teufel **besessen**, oder **umsessen**. **Besessene** sind schon in den finstersten Theilen von Deutschland eine Seltenheit, und **Umsessene** waren eine so neue Erscheinung, daß sie der Landmann gewiß nicht kannte. Sehr wahrscheinlich ist, daß diese grosse Begeisterung nicht das Werk eines sich selbst gelassenen Aberglaubens, sollte er auch epidemisch werden, sondern ein Werk der Kunst gewesen. Denn man hatte vielleicht den Ruf von **Gaßners** Thaten gefliſſentlich ausgebreitet, und durch Vorstellung der Gefahr, in welche der **P. Sterzinger** in **München**, der die Zauberey und Hexerey widerlegt hatte, die Religion stürze, einen fanatischen Religionseifer erwecket. Doch es ist noch der Erfolg der **gaßnerischen** Kuren übrig. Selbst **Gaßners** Gegner läugnen nicht, daß bey vielen Personen die von ihm vorgegebenen Wirkungen erfolgt sind. Allein eben so wahr ist es auch, daß bey vielen auf seine Befehle keine Paroxismen erfolgt; bey einigen, sonderlich epileptischen und angeblich besessenen, solche Fälle sich eräugnet haben, aus welchen man schliessen konnte, ihre Bewegungen waren nur willkührlich und **Gaßnern**

zu

zu Gefallen nachgemacht; bey sehr vielen die Besserung nicht erfolgt, wenn sie solche auch vorgegeben, oder geglaubt; bey den meisten die Besserung keinen Bestand gehabt, ja, wie der Erzbischof von Salzburg versichert, kein einziger sich einer völligen und dauerhaften Genesung rühmen können, und daß bey gesunden Leuten nach den **gaßnerischen** Operationen sich erst schmerzhafte Krankheiten eingefunden, andere hingegen durch die Operationen schlimmer geworden, ja wol gar der Tod erfolget. Gewiß wichtige, aber auch betrübte Wahrnehmungen! Es scheinet aber **Gaßner** bey seinen Unternehmungen die Absicht gehabt zu haben, theils die heilsamen Eindrücke, die des **P. Don. Ferd. Sterzingers Rede von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerey** gemacht hatten, auszulöschen, theils die Ehre der Jesuiten zu retten, oder die ganze Kirche zu überzeugen, was für Nutzen ihr diejenige Gesellschaft habe bringen müssen, welche von dem heil. Namen, durch den er die Kranken heilte, ihre eigene Benennung hatte, und durch ihn handelte; darneben aber den Teufel zum Bekenntniß vor der ganzen Welt zu zwingen, theils was er für Schaden von dieser Gesellschaft erlitten, theils wie angenehm ihre Aufhebung der Hölle gewesen, denn in Verbindung stand er mit den Jesuiten, wie wir schon gemeldet. Seine Unternehmungen nahmen auch fast um die Zeit, da die Gesellschaft Jesu aufgehoben ward, ihren Anfang. Und verschiedene unverdächtige Nachrichten, die wir um des Raums willen nicht anführen können, bestätigen es, daß **Gaßner** diese Absicht gehabt. q) Er hat aber seine Gegner

q) Nur eines können wir nicht unangezeigt lassen. In der Nachricht von der Oberhuberin, die Gaßner heilen sollte, sagt der Teufel unter andern: „Ihr Menschen habt insgemein durch die Vertilgung der Jesuiten

Geschichte verdienet Aufmerksamkeit. **Sterzinger** hatte sich schon durch seine ältern Schriften wider Hexerey und Zauberey Widersprecher und Feinde zugezogen. **Gaßners** Auftritte sollten ihn von seinem Irrwege zurückrufen, und seinen vernünftigen Vorstellungen die Kraft entziehen. **Gaßners** Wunsch war es auch, **Sterzinger** möchte selbst bey seiner Operationsbühne Augenzeuge werden. Gut war es, daß er sich dazu entschloß, nach **Ellwangen** zu reisen. Hier konnte man aber aus **Gaßners** Betragen gegen ihn, und fast möchten wir sagen, aus den Reden der Teufel aus den Besessenen, die er abgerichtet hatte, **Sterzingern** bald zu tadeln, bald auf eine spöttische Art zu loben, deutlich genug schliessen, daß seine Teufelsbeschwörungen auf **Sterzingern** eine Absicht hatten. Dieser hielt sich also ein Tagebuch, worin er alles aufzeichnete, und war genöthigt, die Feder zu ergreifen, um der Welt zu sagen, was er gesehen, was er gehöret, und was er denke. An einem Orte erklärt er sich darüber: daß Gott dabey nicht wirke, daß das meiste natürlich zugehe, daß vieles erdichtet sey, und daß vom Teufel nichts herrühre. Einige Streitschriften greifen nur **Gaßners** System, oder einzelne Lehrsätze an, und diese sind unbedeutend. Etwas erheblicher sind diejenigen, worin man versucht hat, seine Operationen aus natürlichen Ursachen zu erklären. Und hier giebt es dreyerley Meynungen: Die **erste**: er habe die Wirkungen in den menschlichen Körpern blos durch eine erhizte Einbildungskraft hervorgebracht. Die **andere**: er habe ein gewisses geheimes Mittel gebraucht, wodurch er den Paroxismus hervorbringen und stillen könne. Die **dritte**: es werde durch eine Vergleichung zwischen den magnetischen Kuren des **D. Mesmers** und den gaßnerischen Heilungen der natürlichste Weg gefunden, die lezten zu erklären. Die erste und dritte dieser Meynungen will dem jüngst verstorbenen be-

rühmten

rühmten Arzt zu **Wien**, **von Haen**, nicht gefallen; er muthmasset, daß verschiedene Ursachen einerley Würkung gethan. Vertheidiger hat **Gaßner** keine geringe Anzahl. Der fürstlich ellwangische Regierungsrath **von Sartori** hat sich vorzüglich, und oft mit anderer Beleidigung seiner angenommen; allein keine Vertheidigung reicht an die **Sterzingerische** Widerlegung. Beynahe hätte sich auch Herr **Lavater** vom **Gaßner** täuschen lassen. Allzuvoreilig, noch ehe er **Sterzingern** gelesen, betrachtete er **Gaßners** Operationen als Erfahrungen, seinen Lieblingssaz von der Fortdauer der Wundergaben unter den Christen zu erweisen. Und schon vorher, unzufrieden mit des Herrn D. **Semlers** Behauptungen von den Besessenen, glaubte er, **Gaßners** Vorgeben, die Krankheiten, die er heilete, rührten vom Teufel her, könnte zugleich ein Mittel seyn, ihn von dem Ungrunde der erstern zu überzeugen. Er forderte daher den Herrn D. **Semler** auf, er möchte doch ein Augenzeuge von **Gaßners** Kuren werden. Dieser aber lehnte solchen Antrag ab, und hielt eine Untersuchung für überflüßig, weil es keine Besitzungen gebe. Herr **Lavater** urtheilte zwar nicht, aber er war doch ungewiß, indem er schloß, **Gaßner** müsse entweder ein Wunderthäter, oder ein teufelischer Betrüger seyn. Allein er war ohne Noth ungewiß; es gab noch einen dritten Fall: **Gaßner** konnte auch ein betrogener Schwärmer seyn. Der Ausgang ist der beste Richter gewesen. Wenn man alles zusammen nimmt: so wird man überzeugt werden, daß **Gaßner** weder Teufel ausgetrieben, noch im Namen **Jesu** Thaten gethan. Sehr gut wäre es für die Zukunft gewesen, wenn man eine gerichtliche Untersuchung angestellet hätte. Allein es ist dergleichen, so wie bey den Wundern des Abts **Paris** unterblieben. Es sind zwar zu **Ellwangen** und **Regenspurg** Protokolle von gerichtlichen Personen geführet

ret worden, um den Nachrichten von den **Gaßnerischen** Kuren die gehörige Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Weil aber diese Protokolle weiter nichts enthalten, als daß die aufgezeichneten Personen von **Gaßnern** entweder für **Besessene**, oder **Umsessene**, oder für **natürlich** Kranke erkläret, operiret und dann weggeschikt worden: so hat man daraus den richtigen Schluß gemacht, daß diese Protokolle gerade so viel beweisen, als **Gaßners** eigene Nachrichten, da die wichtigsten Umstände nicht daraus zu ersehen. An eine eigentlich gerichtliche Untersuchung hat man nicht gedacht. Und warum denn? Vielleicht machte sie viel Schwierigkeiten. Vielleicht wären auch dadurch Dinge entdekt worden, die man zu entdecken aus weisen Ursachen nicht gut gefunden. — Wir können nichts weiter hinzusetzen, als dieses: daß **Gaßners** Erscheinung und die darüber entstandenen Bewegungen lehrreichere Begebenheiten für die neuere Kirchengeschichte sind, als man bey ihrem ersten Anblick vielleicht denken möchte. Sie haben in der That viele angenehme und unangenehme Entdeckungen der Denkungsart seines Zeitalters veranlasset, die vielleicht auszeichnende Züge darbieten, den Charakter der römischen Kirche in Deutschland zu unsern Zeiten schildern zu können. t)

Zweytes

t) Diese und mehrere lehrreiche Betrachtungen und Anmerkungen über Gaßners Auftritte findet man in der schon angeführten Neuesten Rel. Gesch. Th. VI. S. 371. f.

Zweytes Hauptstück.

Geschichte der griechischen und morgenländischen Kirche.

Inhalt.

§. 56.

Von der griechischen und morgenländischen Kirche läßt sich aus Mangel häufiger und zuverläßiger Nachrichten weniger sagen, als ein Liebhaber ihrer Geschichte zu lesen wünschet; aber doch vielleicht so viel, als zur Befriedigung des grösten Theils unsrer Leser hinreichend ist. Wir wollen aber bey Erzählung ihrer Merkwürdigkeiten in die Fußstapfen derer treten,

die erst den **rechtgläubigen**, und hernach den **irrgläubigen Theil**, oder die Sekten derselben geschildert haben. Die **rechtgläubige** Kirche ist theils der Bothmäßigkeit der **Türken**, theils der Oberherrschaft der **Russen** unterworfen. Von beyden Arten wollen wir das Denkwürdigste erzählen. Derjenige Theil dieser Kirche, der vorzüglich unter der Herrschaft der **Türken** stehet, bietet zu unsern Erzählungen nicht viel Stof dar. Wenn wir ihren Zustand im vorigen Jahrhundert mit dem im jetzigen vergleichen: so finden wir, daß sich derselbe in Absicht der grossen Unwissenheit, der starken Abneigung von aller Vereinigung mit der abendländischen Kirche und den gewaltsamen Bedrückungen von den Ungläubigen ziemlich ähnlich geblieben. Sie geniesset zwar der Freyheit, daß sie ihren öffentlichen sowol, als besondern Gottesdienst abwarten darf, und es wurde ihr 1720 durch Vermittelung des französischen Hofes die Erlaubniß ausgewürkt, die Patriarchalkirche zu **Konstantinopel**, und das schadhaft gewordene und seinem Einsturz nahe Haus des Patriarchen wieder zu bauen, welche Erlaubniß die Griechen vorher durch grosse Geldsummen nicht hatten erhalten können; allein sie sind doch vielen Einschränkungen und Bedrängnissen unterworfen. Die Wiederaufbauung aller verbrannten, oder unbrauchbar gewordenen Kirchen bleibt verboten. Eine Staatsregel des türkischen Hofes, die von den Römischkatholischen in einigen Ländern in Absicht der Kirchen der Protestanten häufig genug nachgeahmet wird. Es muß aber die griechische Kirche das von den Türken ihr auferlegte Kopfgeld jährlich richtig abtragen, und alles sorgfältig vermeiden, was den Türken mißfällt, oder mit ihrer despotischen Regierung nicht bestehen kann. Dieß erfuhren die Griechen zu **Konstantinopel** 1752, als **Muhammed** V. ihren Patriarchen abgesezt hatte, und eini-

ge sich etwas zu frey darüber herausliessen. Denn sie wurden noch an demselben Tage ihres Lebens beraubt. Die Regierung seines Nachfolgers, **Osmanns** III, war erwünscht für sie, weil seine Mutter **Eleonora Melitinska** eine Christin gewesen war. Diese aber verehrte er ungemein, und ihrentwegen ließ er die Christen vielerley Wohlthaten geniessen. Aber auch der Bedrückungen ohngeachtet, welche diese griechische Christen öfters erfahren müssen, sind sie doch sehr zahlreich in dem osmannischen Reiche. In **Konstantinopel** allein zählet man (ausser zweymal hundert tausend Armeniern) über viermal hundert tausend, und hier haben sie auch sechs und dreyßig Kirchen. Auf dem Lande aber, und sonderlich in **Morea** und auf den Inseln des Archipels sollen sie die Ungläubigen überall an der Zahl übertreffen. Es hat auch diese morgenländische Kirche einen Zuwachs erhalten, als in dem zwischen dem Kaiser **Karl** VI. und **Muhammed** V. 1739 geschlossenen Frieden, mehrere Provinzen, in welchen viele griechische Christen wohnten, den Türken abgetreten wurden. Diese sind auch seit der Zeit dem Patriarchen zu **Konstantinopel** unterworfen gewesen. Denen nach **Breslau** reisenden, und wegen des Handels sich da aufhaltenden Griechen und ab- und zu reisenden Russen, ward 1744 vom Könige von Preussen die freye Religionsübung zugestanden. Ihr erster Priester war **Jakobus**, aus der Insel **Melos**, welcher daselbst schon 1742 ankam. u) Das **Kirchenregiment** führen die vier Patriarchen zu **Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien** und **Jerusalem**. Der erste übertrift die andern weit am Glanz und Ansehen. Ihm sind siebenzig Erzbischöfe und Metropoliten unterworfen. Gewissermassen steht er der ganzen morgenländi-

u) Unparth. Kirchenhist. Th. III. S. 600. f.

schen Kirche vor. Denn er hat ein zwiefaches Amt, das Amt eines **allgemeinen Patriarchen**, und eines **Erzbischofs von Konstantinopel**. Er wird von den übrigen Patriarchen sehr geehret; unterhält mit ihnen einen beständigen Briefwechsel, und wird von ihnen, auch sogar noch von der rußischen Kirche um Rath gefragt. Er trägt auch alle Kirchenangelegenheiten dem türkischen Hofe vor. Er setzet und weihet die Erzbischöfe und Metropoliten ein, sezt sie auch, wenn wichtige Ursachen vorhanden sind, ab. Doch nimmt er in wichtigen und die gesammte Kirche betreffenden Angelegenheiten nichts vor, ohne Zuziehung seiner geistlichen Rathsversammlung, welche aus denen, zu **Konstantinopel** wohnenden, Bischöfen und Metropoliten, auch einigen weltlichen Gliedern bestehet. Die **konstantinopolitanische** Kirche wird auch daher als das Haupt der übrigen angesehen. Der Patriarch bekommt den Titel des **Heiligsten**. Selbst die Türken ehren ihn durch Neigung des Haupts. Wenn sie mit den christlichen Mächten Krieg führen wollen, befragen sie ihn um seine Meinung. Das Recht, den Patriarchen zu wählen, haben die benachbarten Erzbischöfe und Metropoliten; doch pflegen die vornehmsten weltlichen Griechen, die in dem Dienste des Großsultans stehen, die Wahl und die Metropoliten zu regieren. Die Bestätigung der Wahl muß bey dem Großsultan, oder dem Großvezier gesucht werden r) Indeß ist er bey aller seiner Hoheit auch ein geplagter Mann, muß von seinen reichen Einkünften viel abgeben und viel Geschenke machen, auch sehr vorsichtig handeln, um nicht abgesetzet zu werden. Der Patriarch von **Alexandrien** hat seinen Siz zu **Kairo**. Er hat nur noch we=

r) Die Cärimonien dabey sehe man in der Unparth. Kirchenhist. Th. III. S. 9. f.

wenige Kirchen und gar keine Bischöfe mehr unter sich, indem die Christen in Aegypten dem Patriarchen der Copten, der sich zu **Alexandrien** aufhält, anhangen. Er bestätigt die Patriarchen zu **Antiochien** und **Jerusalem**. Der Patriarch von **Antiochien** ist nicht viel glücklicher. Er hat seinen Siz zu **Damaskus**, und regieret nur wenige und fast verfallne Kirchen. Der Patriarch zu **Jerusalem** hat wenigstens zween Bischöfe, die zu **Bethlehem** und **Nazareth** und mehrere Kirchen unter sich. Auf die Patriarchen folgen zunächst die **Erzbischöfe** und **Metropoliten**, die von dem Patriarchen und seinem h. Rathe erwählet und der Pforte vorgetragen werden. Die auf sie folgende **Bischöfe** werden von den Erzbischöfen gesezt. Einen **Archimandriten** (welcher Name eigentlich einen Vorsteher eines, oder mehrerer Klöster bezeichnet,) kann ein jeder Erzbischof und Metropolit haben. Er verwaltet bey ihm eben das Amt, was der Archimandrit des Patriarchen, der unter den übrigen der vornehmste ist, verwaltet. Alsdann folgen die **Aebte** und endlich die weltliche **Geistlichen**, die an keine Regel gebunden sind, aber doch beym Gottesdienste ihre Aemter verwalten. Hiezu gehören die **Vorleser**, die **Sänger**, die **Unterdiakonen**, die **Diakonen**, die **Priester**, oder **Popen**, und die **Erzpriester**, oder **Protopopen**. Diesen weltlichen Geistlichen wird mit Einwilligung des Bischofs die Ehe mit einer Jungfer, jedoch nur einmal erlaubt; die zwote Ehe hingegen wird weder ihnen noch ihren Wittwen verstattet. Die Patriarchen aber, Erzbischöfe, und übrigen höhern Geistlichen, werden aus dem Mönchsstande erwählet und dürfen gar nicht heirathen. Das **Mönchsleben** stehet bey den Griechen in grossen Ehren, ist aber von etwas anderer Beschaffenheit, als in der römischen Kirche. Die Mönche haben zwar die Gelübde der Armuth, der Keusch-

heit, oder des Cölibats und des Gehorsams auf sich; allein sie haben alle einerley Regel, nämlich die Regel des h. Basilius, und einerley Kleidung. Die Lebensart ist sehr rauh wegen der häufigen Fasttage und der Enthaltung vom Fleischessen, und allen delikatern Speisen. Ihre gemeinsten Speisen sind Gemüse, Brod, trockene Oliven, Feigen, Zwiebeln, Obst und Käse. Sie ergeben sich auch nicht dem Müßiggange, sondern treiben Handwerke, oder den Garten- Acker- und Weinbau. Die Zahl der Klöster und Mönche ist lange nicht so groß, als in der römischen Kirche. Ihre vornehmsten Klöster trift man auf den Bergen **Athos** und **Sinai**, auf der Insel **Pathmos**, zu **Jerusalem** :c. an. Die Mönche auf dem Berge **Athos**, auf welchem zwey und zwanzig Klöster sind, wovon das eine auf dem eigentlichen Berge **Athos**, das dem h. **Athanasius** gewidmete Kloster, h. **Laura**, vier Bibliotheken und viel tausend Handschriften besitzen soll, sind sehr berühmt. Ihre Klöster sind mit hohen Mauren verwahrt und sehen Vestungen ähnlicher, als gottesdienstlichen Häusern. Sie haben kleine und grosse Glocken, die anderwärts unter den Türken den Christen nicht verstattet werden, ausser auf dem Berge Libanon und der Insel Pathmos. Ausser den Mönchen giebt es auch noch Eremiten auf diesem Berge, deren Lebensart noch strenger ist. Die Mönche auf dem Berge **Sinai** sind nicht weniger berühmt. Sie haben eine schöne grosse Kirche, die von der **Verklärung** den Namen führet. Ihr Leben führen sie sehr kümmerlich und sammlen weit und breit Allmosen. Auch giebt es Nonnenklöster unter den Griechen, für welche selbst die Türken eine sehr grosse Ehrerbietung haben.

§. 57.

Was die **Lehre** der griechischen Kirche betrift: so ist darin nichts in diesem Jahrhundert verändert worden. Sie hält vielmehr steif und fest auf ihre Rechtgläubigkeit, wenn man etwa diejenigen ausnimmt, die sich den Lehrsätzen der römischen Kirche genähert zu haben scheinen, indem sie von den Papisten hintergangen sind. Dieß gilt auch wol von der **Brodverwandlungslehre.** Die Griechen sind zwar sonst von diesem Irrthum weit entfernt gewesen, widersprechen auch demselben noch heutiges Tages heftig, indem sie das listige Vorhaben der Römischkatholischen merken; allein, da sie einmal das Wort μετουσίωσις von den Papisten angenommen, und sich desselben bey der Erklärung der Gegenwart des Leibes und Blutes **Christi** bedienet haben: so ist kein Wunder, daß es von vielen in dem papistischen Sinne genommen wird, welchen sie doch kaum zu verstehen scheinen. Doch dem sey, wie ihm wolle, so wird man doch den Anhängern der römischen Kirche, wenn sie sich der Uebereinstimmung der griechischen Kirche mit der ihrigen rühmen, nicht leicht Glauben beymessen. Denn die Griechen haben auch in diesem Jahrhundert in öffentlichen Schriften bezeugt, daß sie in mehrern Lehrsätzen von den Papisten abgehen. Sie verabscheuen auch die Oberherrschaft, die sich der Pabst über die Kirche angemast hat. Der Patriarch **Jeremias** III. hatte sich zwar durch die List und Ränke der römischen Mißionarien dergestalt einnehmen lassen, daß er sich bemühete, die griechische Kirche dem römischen Pabste zu unterwerfen; allein er ward abgesezt und von dem Großsultan selbst für einen Friedensstörer und Rebellen erkläret. Es würde ihm übel ergangen seyn, wenn ihn nicht die Römischkatholischen in Sicherheit gebracht hätten. Man

darf indeß nicht denken, als wenn die Lehre der griechischen Kirche mit dem protestantischen Lehrbegrif in allen Stücken übereinstimme. Denn, wenn sie sich auch gleich in einigen Lehrpunkten derselben zu nähern scheint: so bleibt sie doch in vieler Absicht dem Aberglauben der vorigen Zeiten hartnäckig ergeben. Da sie nicht die heil. Schrift allein für die einzige und allgemeine Erkenntnißquelle der Glaubenswahrheiten hält, sondern ihr noch die Ueberlieferungen und Schlüsse der sieben allgemeinen Kirchenversammlungen an die Seite sezt; so siehet man leicht, daß sie den Grad der Reinigkeit in der Lehre nicht erreichen werde, den die protestantische Kirche vermittelst der h. Schrift erreicht hat. Man siehet auch aus dem Briefwechsel, den der Patriarch **Jeremias** im sechszehnten Jahrhundert mit den tübingischen Gottesgelehrten unterhalten, aber endlich abgebrochen, wie auch aus dem, was mit dem **Cyrillus Lucaris**, der den Reformirten gewogen war, im vorigen Jahrhundert vorgegangen, daß die griechische Kirche keiner protestantischen ihren Beyfall schenke. Indeß ist es doch den Griechen rühmlich, daß sie das Volk nicht so, wie die römische Kirche, von dem Lesen und Gebrauch der h. Schrift abhält. Ja es ist schon, um solchen Gebrauch zu befördern, im vorigen Jahrhundert, auf Veranlassung des damaligen holländischen Gesandten zu **Konstantinopel**, eine griechische Metaphrase des **Maxim. Kalliupolita** mit einer Vorrede des **Cyrillus Lucaris**, Patriarchen zu **Konstantinopel**, im Jahre 1638 zu **Geneve** gedruckt worden. Da aber fast alle Exemplare dieser Ausgabe auf dem Schiffe durchs Feuer verzehret worden: so veranstaltete der Priester **Seraphimus Arion** eine neue Auflage, die auch 1703 zu **London** durch Unterstützung der Engländer ans Licht trat. Weil aber des **Seraphimus** Vorrede manches, dem Patri-

triarchen zu **Konstantinopel** mißfälliges, enthielt: so belegte er sie nicht nur mit dem Fluche, sondern ließ auch fast alle Exemplare in dem Patriarchalhofe verbrennen. Es ließ daher im Jahre 1710 die Königin von Preussen, **Sophie Louise**, auf ihre Kosten die dritte Ausgabe zu **Halle** unter der Besorgung des sel. **Aug. Herm. Frankens** veranstalten. Von dieser wurden viele Exemplare nach dem Orient geschikt, und den Griechen unentgeldlich ausgetheilet. Auch der sel. D. **Kallenberg** hat mehrere Bücher des N. T. zum Gebrauch der Griechen besonders abdrucken, und an sie abgehen lassen.

§. 58.

Die heutigen **Kirchengebräuche** und Cärimonien der griechischen Kirche sind sehr weit von der Einfalt der apostolischen Kirche entfernt. Die ganze Einrichtung ihres öffentlichen Gottesdienstes ist mit einer Menge abergläubischer und unter die Würde der christlichen Religion erniedrigten Cärimonien verknüpfet. Die **Griechen feyern** nicht nur die grösseren Feste der ganzen christlichen Kirche, sondern auch viele Feste, die den Heiligen des A. und N. T. gewidmet sind. Sie haben sieben Sakramente: die Taufe, die Salbung nach der Taufe, das h. Abendmahl, die Priesterweihe, die Ehe, die Busse und die Salbung der Kranken. Allein sie denken darüber nicht einförmig mit den Gliedern der römischen Kirche. Die Taufe geschieht durchs Untertauchen. Sie bedienen sich daben des Exorcismus und anderer Gebräuche. Das heil. Abendmahl wird unter beyderley Gestalt den Kommunikanten gereicht. Sie brauchen dabey gesäuertes Brod und mit Wasser vermischten Wein. Das Brod wird in den Kelch eingetunkt und vermittelst eines Löffels herausgezogen, und den geniessenden Personen dargereicht. Dabey giebt

es

es eine Menge Gebräuche, die wir weder abschreiben können, noch wollen. Des Räucherns, Kreuzschlagens, Bückens u. d. gl. ist kein Ende. Wer siehet nicht, daß die christliche Andacht mehr dadurch ausgelöschet, als angeflammet werde? das Fasten ist bey ihnen sehr häufig. Vom Blut und vom Erstikten enthalten sie sich gänzlich. Dem Kreuze, den Ueberbleibseln sowol als Bildern der Heiligen, zwar nicht geschnizten, aber doch gemahlten Bildern, erweisen sie eine Art der Verehrung. Doch wir können nicht alle abergläubische Dinge nennen, unter welche auch das vorgegebene **heilige Licht und Feuer**, welches **Christus** am Sonnabend vor Ostern ins heilige Grab hat sollen fallen lassen, und von welchem der Patriarch seine Lampe, und von dieser die Pilgrimme ihre Wachskerzen anzünden, gehöret. Der Patriarch zu **Jerusalem** hat von demselben seine besten Einkünfte.

§. 59.

Die Gelehrsamkeit wird zwar nicht ganz von den Griechen vernachläßiget; allein sie sind von den meisten Hülfsmitteln, zu einer gründlichen Gelehrsamkeit zu gelangen, entblösset. Die Buchdruckereyen werden nicht viel unter ihnen genutzet. Es haben zwar der Patriarch zu **Konstantinopel** und die Klöster ihre Bibliotheken, die einige Achtung verdienen; allein an die Menge und Pracht der europäischen Büchersammlungen reichen sie nicht, und werden auch von den Griechen nicht recht benutzet. Indeß gereichet es ihnen doch zum Ruhm, daß sie sich um die Verbesserung der Schulen, sonderlich in diesem Jahrhundert, bemühet haben. Den Vorzug darunter haben wol die grosse Akademie der Griechen neben der Patriarchalkirche zu **Konstantinopel** nebst der vom **Alex. Maurocordato** gestif-

teten Schule, die Schulen zu **Buchareſt** in der Wallachey, zu **Jaſſy** in der Moldau, zu **Joannina**, zu **Theſſalonich**, zu **Demorika** und auf der Inſel **Pathmos**, welche in einem blühenden Zuſtande seyn ſollen. Doch reicht dieß alles noch nicht hin, die Kultur der Wiſſenſchaften recht zu befördern. Die wenigen, welche unter den Griechen das Lob der Gelehrſamkeit erlangt und ſich durch Schriften berühmt gemacht haben, ſind etwa **Doſitheus**, **Chryſanthus**, **Notaras**, **Hierotheus Komnenus**, **Alexander Helladius**, **Alex. Maurocordato**, und ſein Sohn **Joh. Nik. Maurocordato**, **Demetr. Kantemir** und ſein Sohn **Antiochus**, **Athanaſ. Doroſtamus**, **Theokletus Polyides**, **Damianus Paraſcevas**, und andere. y)

§. 60.

y) Doſitheus, Patriarch zu Jeruſalem, hielt daſelbſt 1672 wider die Lehren der Reformirten eine Kirchenverſammlung (S. Mosheims K. Th. VI. S. 430). Unter ihm entſtand 1676 ein heftiger Streit zwiſchen den Griechen und Lateinern wegen Bewahrung des h. Grabes, der aber endlich zum Vortheil der erſtern ausfiel. Er that viele Reiſen und ſezte ſich ſehr in Anſehen, war mehrerer Sprachen kundig, ſchrieb verſchiedenes, und beförderte auch anderer Schriften zum Druck, 1706 ſtarb er. Notaras, ſein Nachfolger, übertraf ihn noch an Gelehrſamkeit, durchreiſete faſt ganz Europa, und erlebte das Glück, daß unter ihm auf Erlaubniß des Großſultans die Kirche zu Jeruſalem und das h. Grab erneuert wurden. Hier. Komnenus, ein Metropolit zu Dryſtra, beſaß viel Frömmigkeit und Wiſſenſchaft, und zog aus ſeinen Reiſen und dem häufigen Umgange mit Gelehrten groſſen Nutzen. Helladius beſuchte verſchiedene deutſche Univerſitäten, um ſich in den Wiſſenſchaften feſt zu ſetzen, und machte ſich bey den Gelehrten beliebt. A. Maurocordato, deſſen wir ſchon erwähnt, war ein ſehr gelehrter Mann, hatte zwar einmal das

Un=

§. 60.

Die Griechen, welche unter der Oberherrschaft der Venetianer in **Dalmatien** leben, sind in diesem Jahrhundert dem Patriarchen zu **Konstantinopel** wieder

Unglück, ins Gefängniß geworfen zu werden, wurde aber hernach bis zu dem Range eines Staatsministers erhöhet. Sein Sohn, Fürst in der Wallachey, legte sich sehr auf mehrere Sprachen, auf die Beredsamkeit und Philosophie, bewieß sich auch als einen eifrigen Beförderer der Wissenschaften. Sein Buch von den Pflichten wird wegen der darin enthaltenen vortreflichen Gedanken sehr geschäzt. Sein Wandel aber soll seinen grossen Einsichten nicht gemäß gewesen seyn. **Dem. Kantemir**, Fürst von der Moldau, verlor, weil er es mit dem rußischen Kaiser Peter I. hielt, sein Land; dieser aber machte ihn zum Fürsten des rußischen Reichs und zum geheimen Rath. Er verstand viele Sprachen, und war sonderlich in der Geschichte stark. Seine Geschichte des osmanischen Reichs, die auch ins Deutsche übersezt worden, ist bekannt. Unter seiner Direktion ward 1722 die Akademie zu Petersburg errichtet. Er war ein Mitglied der preußischen Societät der Wissenschaften zu Berlin. Schon in seinem 49sten Jahre starb er 1723, eben da ihn der römische Kaiser in den Reichsfürstenstand erheben wollte. Sein jüngster Sohn Antiochus wurde grossentheils am rußischen Hofe erzogen, besaß viel Geschicklichkeit, und bekleidete den Gesandtschaftsposten der Pforte in England und Frankreich. **Dorostamus**, Archimandrit zu Konstantinopel, und Vorgesezter der Klöster auf dem Berge Athos, war ein verständiger, aufrichtiger und in Sprachen geübter Mann. Auf seiner Reise nach Deutschland 1734, auf welcher er für die gefangenen Christensklaven Allmosen sammlen muste, fiel er den Strassenräubern auf der Gränze der Wallachey und Siebenbürgen in die Hände, verlohr alles und kam kaum

wieder unterworfen worden. Sie hatten schon von der Republik seit dem sechszehnten Jahrhundert die Erlaubniß gehabt, sich einen Bischof unter dem Titel eines Bischofs von **Philadelphien** zu erwählen, welcher der reinen griechischen Lehre zugethan, und den Venetianern unterworfen war. Dieser wurde von dem Patriarchen zu **Konstantinopel** bestätigt und erkannt. Der Pabst war zwar immer sehr dieser Einrichtung entgegen; man achtete es aber nicht. Im Jahre 1644 gestand der Patriarch dem Bischofe von **Philadelphien** den Titel und das Recht eines Exarchen, oder Vikars zu. Der Bischof **Tibald** aber hielt es mit den Römern, und machte, daß die Venetianer und der Patriarch ihr Recht verloren. Hierüber wendeten sich viele griechische Familien weg und zogen den Handel zum grossen Nachtheil der Republik nach **Trieste, Ankona und Livorno**, wovon die beyden lezten päbstliche Häfen sind: die Venetianer bemüheten sich daher

kaum mit dem Leben davon. Zu **Wien und Berlin** machte er sich besonders beliebt und der D. Elsner hat ihm die meisten Nachrichten in seiner Beschreibung der griechischen Christen zu verdanken. 1741 that er noch eine solche Reise, vermuthlich in eben der Absicht. Theokl. Polyides, Abt zu Polyanien in Macedonien, that viele Reisen, auch nach Deutschland, um Beysteuern zur Erlösung der Christensklaven zu sammlen. Seine heilige Posaune des Glaubens verräth keinen grossen Geist, macht uns aber mit dem Lehrbegriffe der Griechen bekannt. Dam. Paraskevas, aus Kleinasien, studirte zu Frankfurt an der Oder und zu Jena, und gab einen Vertheidiger der wolfischen Philosophie ab. Ignaz Kulkzinsky, Abt des griechischen Klosters zu Grodno in Polen, gehörte zu den Uniten, war ein geschikter Mann, und auf Verbesserung der Wissenschaften und der Schulen bedacht.

her seit dem Jahre 1722, den Griechen wieder ein Haupt zu geben, damit sie desto eher bey ihnen bleiben und zu ihnen kommen möchten, weil der Handel viel durch sie gewinnet. Endlich kam die Sache 1762 zu Stande; allein es wurde dadurch eine Spaltung unter den Griechen veranlasset. Als die Griechen wieder die Erlaubniß erhalten hatten, sich den Erzbischof von Philadelphien zu wählen: so traf die Wahl den George Facea, der vorher Kapellan an der Kirche war. Man glaubte aber, es sey bey seiner Wahl nicht richtig zugegangen. Denn Milia war schon Vikar des Bischofs, und man hatte keinen Grund, ihn zu übergehen, indem er würdiger, als Facea war. Der leztere aber gieng nach Korfu, sich konsekriren zu lassen. Indeß ward die Wahl an den Patriarchen Joannichius nach Konstantinopel berichtet, um die Erlaubniß zur Konsekration zu erhalten. Dieser aber antwortete, es sollte die Ordination nicht eher vor sich gehen, bis gewissen, den Rechten der morgenländischen Kirche widrigen Mißbräuchen abgeholfen wäre, und er das gewöhnliche Glaubensbekenntniß eingeschikt hätte. Facea aber maste sich demohngeachtet sogleich seines Amts an. Die Regierung untersagte es ihm so lange, bis er die patriarchalische Bulle hätte. Er wurde aber doch eingesezt, weil seine Anhänger vorgaben, die Bulle sey unterweges. Indeß kam eine Bulle; allein er wurde darin nicht bestätigt, sondern abgesezt, und zu einem Layen erniedrigt, unter harten Bedrohungen gegen alle, die mit ihm Messe halten, oder ihn für ihren Bischof erkennen würden. Da er aber dennoch einige Tage darauf als Bischof in die Kirche kam: so lief jedermann heraus, und er blieb mit wenigen Anhängern allein. Man berichtete nach Konstantinopel, die Ordination sey schon geschehen; allein auf einer Synode, die der Patriarch berief, ward

seine

seine Absetzung einmüthig beschlossen. Der Patriarch ward zwar bald darauf selbst abgesezt; aber sein Nachfolger, welcher der Synode beygewohnet hatte, bestätigte den Schluß wider Facea. Zugleich ließ **Joannichius** drey Bullen ergehen; die **erste** an den Bischof in **Korfu** und seine Klerisey, darin die Absetzung des **Facea** von der Synode bekannt gemacht und die Gemeinschaft mit ihm bey Strafe des Bannes und der Absetzung untersagt wird; die **andere** an die Klerisey zu **Leucas** und **St. Maura**, **Cephlagonien** und **Zacynthus**, darin der Erzbischof der ersten **Chrysantus**, und der Bischof der andern, **Sophronius** abgesetzet werden, weil beyde zur Ordination des **Facea** unfähig gewesen, indem der erste noch unter dem Banne, der andere aber mit der Ordinationsbulle noch nicht versehen war; die **dritte** an die Vorsteher der griechischen Georgenkirche, an welcher der Erzbischof von **Philadelphien** stehet, und an die übrigen Griechen zu **Venedig**, worin ihnen die Absetzung und Erniedrigung des **Facea**, welcher sich der Simonie verdächtig gemacht, bekannt gemacht wird. Diese Wahl verwickelte auch die Republik **Venedig** in eine neue Streitigkeit mit dem Pabste, indem sich dieser beschwerte, daß sie den schismatischen Griechen die freye Religionsübung und Wahl eines Bischofs, über welchen er keine Gewalt hätte, verstattet habe. Er begehrte, die gottesdienstlichen Personen der Griechen sollten in den sämmtlichen Staaten der Republik von katholischen Bischöfen geprüft, und zur Unterschrift einer Glaubensformel, worin die Erkenntnis der päbstlichen Oberherrschaft ein Hauptartikel seyn würde, angehalten werden. Die Republik aber glaubte berechtigt zu seyn, ihren Unterthanen eben die Gewissensfreyheit zu verstatten, welche diese griechische Christen in andern italiänischen und

österreichischen Staaten geniessen. Sie ließ auch, der drey päbstlichen Breven ohngeachtet, darum den Griechen Gerechtigkeit wiederfahren, weil sie merkte, daß der römische Hof nicht blos aus den gewöhnlichen Grundsätzen der päbstlichen Monarchie, sondern auch aus ihm noch weniger anständigen politischen Ursachen gegen **Venedig** diese Forderung gethan habe, indem er den Griechen in den venetianischen Staaten darum ihre Gewissensfreyheit so schwer mache, um seinen eigenen Handel im adriatischen Meere dadurch zu begünstigen. So muste sich die Religion auf beyden Seiten zum Werkzeuge des Interesse brauchen lassen, und eine Dienerin des Handels abgeben. Den weitern Erfolg der Sache weiß man nicht. z)

§. 61.

Die Christen in **Georgien** und **Mingrelien** standen vormals auch in Gemeinschaft mit der griechischen

z) S. des Herrn Prof. le Bret. Diss. hist. de statu praes. eccl. Gr. in Dalmatia Stuttg. 1763. 4. und Acta eccl. Graecae ann. 1762 und 1763. de schismate recentissimo in eccl. Graeca. Ebend. 1764. 8. Er rühmt auch des erwähnten Herrn Milia, der auch ein Arbeiter an der Mansischen Koncliensammlung ist, neuen Katechismus für die griechischen Kirchen, und versichert, daß man daraus die Lehrsätze der Griechen am sichersten erlernen könne. Er wünscht eine Ausgabe von des athenienſischen Bischofs Meletius Historia pragmat. ecclesiae Graecae, welche er in der Handschrift genutzet. — Eine Sammlung von Urkunden, die Griechen in Dalmatien und Albanien betreffend, steht in Herrn le Brets Magazin Th. I. S. 161. f. Th. II. S. 540 f. III. 453 f. Man sehe auch des Herrn D. Ernesti Neue theol. Bibl. Th. V. S. 261 f. Noua Acta h. e. B. V. S. 69 f. Unparth. Kirchenh. Th. IV. S. 405. 717.

schen Kirche und erkannten den Patriarchen zu **Konstantinopel** für ihr Haupt. Jezt scheint diese Gemeinschaft aufgehoben zu seyn. Denn der König von **Mingrelien** hat, ohne den konstantinopolitanischen Patriarchen um Rath zu fragen, seiner Nation einen Katholikus, oder Patriarchen selbst vorgesetzet. Als daher der Patriarch zu **Konstantinopel** im vorigen Jahrhundert an den König und Patriarchen schrieb, und sich beschwerte, daß sie den römischen Mißionarien eine Kirche zur öffentlichen Religionsübung eingeräumt hätten, auch sie mit dem Banne bedrohete, wenn sie nicht die dazu ertheilte Erlaubniß zurücknehmen würden, so war solches bey den **Mingreliern** ohne Würkung. Der Aberglaube ist bey diesen Völkern so groß, und der Wandel so verderbt, daß kaum noch ein Schatten der christlichen Religion bey ihnen anzutreffen. Die ganze Gewalt in Kirchensachen hat ihr **Katholikus** oder **Patriarch**. Ihm sind die übrigen Bischöfe und Geistlichen unterworfen. Ihre Unwissenheit in allen Dingen, sonderlich in göttlichen Wahrheiten, ist so groß, daß nur wenige lesen und schreiben können, daher sie die Messe auswendig lernen. Und der grosse Geldgeiz erlaubt ihnen nicht, ihre Amtspflichten anders, als für grosse Soldsummen, zu verrichten. Die Mönche leben nach der Regel des h. **Basilius**. Sie dienen den Bildern und fürchten sie auf eine thörichte Art. Sie rühmen sich besonderer Reliquien, auf welche die Römischkatholischen neidisch seyn könnten. Die Kinder werden gleich nach ihrer Geburt von den Priestern mit einem Kreuze bezeichnet und mit Oel gesalbet. Allein nach zwey Jahren werden sie erst getauft, und dabey, wie bey den Griechen gewöhnlich ist, untergetaucht. Beym Abendmal ists gleich viel, ob sie gesäuertes, oder ungesäuertes Brod, reinen, oder mit Wasser vermischten Wein nehmen. Sie haben

mey=

mehrere Festtage; allein sie feyern dieselben nicht sowol durch Andachtsübungen, als durch den Genuß überflüßiger Speise und Trank. Fast alle Glaubensartikel werden bey ihnen geringe, oder gar nicht geachtet. Allein einen einigen Gott in dreyen Personen, Vater, Sohn und h. Geist sollen sie glauben.[a])

§. 62.

Wir wenden uns nun zu demjenigen Theil der griechischen Kirche, welcher der Bothmäßigkeit der **Russen** unterworfen ist. In demselben ist eine grosse und lobenswürdige Veränderung durch die Fürsorge und heilsame Veranstaltung des unsterblichen Kaisers, **Peters I.** und seiner Nachfolger, in diesem Jahrhundert unternommen worden. Wie **Peter I**, dieser wahrhaftig grosse Kaiser, überall die Umstände seiner Unterthanen zu verbessern, ihre Finsterniß zu erhellen, und die Wissenschaften unter ihnen in Aufnahme zu bringen bemühet war: also verbreitete sich auch seine Sorgfalt über die gottesdienstliche Verfassung ausnehmend. Die Religion der griechischen Kirche ließ er zwar unverändert; allein dafür sorgte er ungemein, daß die Finsterniß der Unwissenheit und des Aberglaubens, in welche die Priester sowol, als das Volk hinabgesunken waren, vertrieben, und der Gebrauch der h. Schrift allgemein gemacht, die Religionswahrheiten recht erkläret, unwissende Leute von heil. Aemtern entfernt und überall Schulen angerichtet werden möchten. Im Jahre 1702 gab er zween Befehle. Der erstere verbot alle Erbitterung gegen andere Religionsverwandte, und machte es zur Pflicht, die Protestanten namentlich für Christen zu erkennen; der andere hingegen versicherte diesen die

a) S. Herrn D. Stosch a. a. O. S. 164. f.

die freye Religionsübung in allen rußischen Landen. Die Römischkatholischen erlangten solche erst nachher unter grossen Einschränkungen. Allein kein Jesuit hat sich in **Rußland** dürfen blicken lassen. Weil aber der weise Kaiser leicht einsahe, daß sein Vorhaben nicht den erwünschten Fortgang haben würde, so lange der Patriarch der Russen das grosse Ansehen, welches er hatte, behielte: so dachte er auf eine Veränderung. Als **Adrian**, der lezte Patriarch, 1699 starb: so ließ er seine Stelle unbesezt, und that, als wenn er durch Geschäfte an der Wiederbesetzung derselben gehindert würde. Indeß trug er dem **Stephan Javorski** die Besorgung des grösten Theils der Kirchenangelegenheiten auf, wobey er sich jedoch das höchste Recht über alles vorbehielt. So wurde nach und nach zu einer Veränderung, die heilsam war, aber Vorsichtigkeit erforderte, alles vorbereitet. Endlich machte er im Jahre 1719 seinen Vorsaz, die Patriarchalwürde abzuschaffen, bekannt, und errichtete die **heilige dirigirende Synode** an deren Statt, als ein eigenes, aber doch unter dem Kaiser, oder der Kaiserin, stehendes Kollegium, von welchem alle gottesdienstliche Personen sowol, als alle Religions- und Kirchenangelegenheiten mit grosser Gewalt und Ansehen abhangen. Diese Synode bestehet aus gelehrten und angesehenen Männern des geistlichen sowol, als weltlichen Standes. Und damit diese Synode eine beständige Richtschnur ihrer Berathschlagungen vor sich haben möchte; so wurde von den gelehrtesten, und am besten denkenden Bischöfen, mit Zuziehung der einsichtsvollesten kaiserlichen Minister **ein geistliches Reglement** verfertiget, und unter des Kaisers Namen bekannt gemacht. Hiedurch wurde das gesammte Kirchenwesen regulirt, und dafür gesorget, daß Irrthümer und Aberglauben verbannet und ein vernünftiger Gottesdienst eingeführet werden möchte.

Die übrigen kirchlichen Würden blieben, wie sie waren; doch muste nun alles mehr, als vormals, vom Kaiser abhangen. Durch eine Ukase der Kaiserin **Elisabeth** wurde 1742 das gesammte Klosterwesen verbessert. **Peter** III. wagte es, noch einen Schritt weiter zu gehen, in gottesdienstlichen Sachen allerley Veränderungen vorzunehmen, und die Verwaltung der geistlichen Güter den Geistlichen und Mönchen zu entziehen; allein die Vollziehung seiner Ukase ward durch seinen Tod 1762 gehindert, so wie sein Tod durch die allzuschnell veranstaltete Neuerungen nach aller Wahrscheinlichkeit befördert wurde. Die jetzige glorwürdige Kaiserin, **Katharina** II, hat solche vorgehabte Anstalten mit einigen Veränderungen zu Stande gebracht. Und da die rußische Nation nicht auf einmal umgebildet werden können: so hat sie einen heilsamen Schritt nach dem andern gethan, und sich nicht nur um die Religion verdient, sondern auch durch ihr Gesezbuch unsterblich gemacht.[b]) Allein diese Monarchin hat nichts mit Uebereilung, sondern alles mit kluger Ueberlegung unternommen. — Was nun die rußische Geistlichkeit betrift: so bestehet sie aus vier **Metropoliten**, sechs **Erzbischöfen**, zwanzig **Bischöfen**, und unzählichen Priestern, welche man **Popen** und **Protopopen** nennet. Diese dürfen sich verehlichen, die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe hingegen nicht. Die Mönche beobachten alle die Regel des h. **Basilius**, sie sind aber nicht dergestalt in ihre Klöster eingeschlossen, daß sie nicht Gesellschaften suchen dürften. Es giebt im rußischen Reiche siebenhundert und vierzehn Mönchsklöster und zweyhundert, zwey und zwanzig Nonnenklöster,

b) S. Schlözers Beylagen zum veränderten Rußland S. 20 f. S. 71. S. 147. und Büschings Magazin Th. I. S. 78 f. S. 100 f.

ster, in welchen siebentausend und vierhundert Mönche und fünftausend und sechshundert Nonnen wohnen. Man darf nicht befürchten, daß sie, wie in der römischen Kirche ins unendliche vervielfältiget werden. Denn es ist durch kaiserliche Befehle festgesezt, daß niemand vor dem vierzigsten Jahre seines Alters die Klostergelübde auf sich nehmen darf. Und jährlich muß dem Generalaufseher von den Einkünften der Klöster Rechnung abgelegt werden.

§. 63.

Die **Gebräuche** der rußischen Kirche sind sehr zahlreich. Es ist uns nicht möglich, sie alle zu beschreiben. Man kann sich leicht vorstellen, wie schwer es sey, dieselben in die Kürze zu fassen, wenn man bedenkt, daß ausser den sehr vielen Cärimonien, die blos durch das Andenken einer mündlichen Ueberlieferung fortgesetzet werden, die verschiedenen Bücher, welche den Kirchendienst enthalten, aus mehr, als zwanzig Folianten bestehen, und ein grosser Band, die **Regulation** genannt, mit Anweisungen angefüllet sey, wie man die übrigen brauchen solle. Wollten wir die Proceßion, die Segnung der Brode, die kanonischen Stunden, die Liturgien, die Taufgebräuche, die Ordinationscärimonien, das Amt der heiligen Oelung, die Wasserweihung, das Fußwaschen, und andere Cärimonien beschreiben, wie viel Raum würden wir gebrauchen? Manches wird davon in der Folge vorkommen. Leser aber, die von diesen Kirchengebräuchen näher unterrichtet seyn wollen, verweisen wir auf D. **Joh. Glenkings Gebräuche und Cärimonien der griechischen Kirche in Rußland, oder Beschreibung ihrer Lehre, Gottesdienstes und Kirchendisciplin.** [c])

c) Es ist das Buch eigentlich englisch geschrieben, hernach aber auch 1773 in die deutsche Sprache übersezt

§. 64.

Die **Lehre** der rußischen Kirche ist von der Lehre der griechischen und morgenländischen Kirche nicht unterschieden. Sie hat eben dasselbe **rechtgläubige Bekenntniß**, das diese hat, und wovon schon in dieser Geschichte geredet worden. Damit aber die Lehre sowol, als die Kirchengebräuche immer mehr vom Aberglauben gereinigt werden möchten: so haben sich **Peter** I. und seine Nachfolger bemühet, ihren Unterthanen die heil. Schrift, die ein sehr seltenes Buch war, in die Hände zu liefern. **Peter** I. selbst ließ im Jahr 1717 eine Ausgabe der ganzen Bibel in sklavonischer und holländischer Sprache veranstalten; es kam aber nur das **Neue Testament** heraus. Endlich ist 1751 durch Veranstaltung der **heiligen Synode** die ganze Bibel sowol, als das Neue Testament nebst den Psalmen, in sklavonischer Sprache gedruckt worden. Ueberdem hat sich der Erzbischof von **Novogorod, Theophanes Procopowicz**, der sich vorzüglich um die rußische Kirche verdient gemacht, bemühet, durch verschiedene Schriften die Erkenntniß der Wahrheit unter den **Russen** zu befördern, und die alten Vorurtheile auszurotten. Diese Schriften sind: sein **kleiner Katechismus**, [b]) eine **Kirchengeschichte**,

setzt herausgekommen. Einen Auszug daraus findet man in den Actis h. e. nostri temp. B. I. S. 1 f. S. 187 f. Ebendaselbst wird auch die Aufnahme der verstorbenen Großfürstin Natalia Alexiewna in die rußische Kirche beschrieben und ihr Glaubensbekenntniß beygefügt. S. 433 f.

b) Der Titel der deutschen Uebersetzung ist: **Eine Unterweisung der Jugend, enthaltend — eine kurze Erklärung der zehn Gebote, des Gebets des Herrn und**

te, worin er zu zeigen sucht, daß nach den Zeiten **Konstantins des Grossen** mancherley Aberglauben beym Gottesdienste eingerissen, wovon die Kirche wieder gereinigt werden müsse; eine Abhandlung **von der Taufe**, worin er die Russen zu überführen sucht, daß ein dreymaliges Untertauchen nicht zum Wesen der Taufe gehöre, daß vielmehr durch die Aufgiessung des Wassers, oder Besprengung damit eben der Zweck erreichet werde; eine Abhandlung **von der Ehe, von der Rechtfertigung des Sünders durch Christum ohne Verdienst**, worin er gut lutherisch schreibt, und von dem **Ausgange des h. Geistes**, [e]) worin er den Ausgang desselben vom Sohn sehr weitläuftig bestreitet. Allein die wichtigste Erscheinung dieses Jahrhunderts in Absicht der Religion des **Jeromonach Platon rechtgläubige Lehre, oder kurzer Auszug der christlichen Theologie zum Gebrauche Sr. kaiserlichen Hoheit** — des Großfürsten **Paul Petrowitsch.** [f]) Es ist dieß Buch sehr deutlich und ordentlich abgefasset. Und wenn auch die Begriffe und Beweise den Protestanten nicht allemal befriedigen: so trift man doch viel mehr gut gesagtes darin an, als man von einem rußischen Lehrbuche des christlichen

 Glau=

und des Glaubensbekenntnisses, auf Befehl — Petri des ersten — in Druck gegeben. Hieher kann man auch rechnen seinen Vorschlag, wie der Großfürst Pet. Alexiewitz in der christlichen Religion unterrichtet werden soll. S. Veränd. Rußland Th. III. S. 186 f.

e) Tractatus de processione spir. S. ist 1772. zuerst aus einer Handschrift herausgegeben. S. allgem. d. Bibl. B. XVII. S. 110 f.

f) Von der deutschen Uebersetzung dieses Buchs sind schon 2 Auflagen Riga 1770 und 1771 ans Licht getreten.

Glaubens erwarten konnte. **Zuerst** handelt dieser würdige Lehrer der Russen von der **natürlichen Erkenntniß Gottes**, alsdann aber von der **Erkenntniß Gottes, die sich auf die Offenbarung gründet**, oder **vom evangelischen Glauben**. So wenig die Polemik seine Sache ist: so erkläret er sich doch bey der Lehre von der Kirche: daß es in der Christenheit zum grösten Aergernisse des Christenthums drey Hauptsekten gebe, die Sekte der **Papisten**, der **Lutheraner** und der **Kalvinisten**, die sich einander zuwider wären. Von der ersten sagt er: Daß das Pabstthum mit dem allerschädlichsten Aberglauben angefüllet sey, und sich blindlings, zum Nachtheil des göttlichen Worts, den Aussprüchen des Pabstes unterwerfe; daß die Papisten die Lehre vom heil. Geiste, dem klaren Zeugnisse der h. Schrift entgegen, fälschlich auslegen, den Laien den Kelch entziehen, das Lesen der h. Schrift verbieten, ein von ihnen selbst erdachtes Fegfeuer glauben, und, indem sie sich eine dem Evangelio unbekannte Herrschaft anmassen, alle diejenigen mit Feuer und Schwerd verfolgen, die sich ihrer Bekehrung widersetzen. Von den beyden andern aber, von den Protestanten (welchen die Russen überhaupt etwas gewogener sind, als den Katholiken) erkläret er sich: daß, indem sie die abergläubischen päbstlichen Satzungen verworfen, sie zugleich die heil. apostolischen Ueberlieferungen nicht angenommen, hingegen die Meynung der römischen Kirche vom Ausgehen des h. Geistes (auch vom Sohn) beybehalten hätten; daß ausserdem die Lutheraner dem Leibe **Christi** gleichfalls die Allgegenwart beylegten, die doch blos seiner Gottheit eigen wäre, die Kalvinisten aber die menschlichen Handlungen einer gewissen unvermeidlichen Vorherbestimmung unterwürfen. Die Wahrheit der rechtgläubigen **griechischrußischen** Kirche gründet sich, wie er glaubt, auf ungezweifelte

Be-

Beweise. Denn sie hat von den Zeiten der Apostel an bis auf diese Stunde sowol den von ihnen verkündigten Glauben, als auch die Ueberlieferungen der ersten Kirche unverlezt beybehalten. Griechenland ist vom **Paulus** selbst zum christlichen Glauben bekehret, hat die von demselben empfangene Wahrheit alle folgende Jahrhunderte hindurch unverlezt erhalten, und alle verführerische kezerische Lehren, die sich einschleichen wollen, auf den allgemeinen und besondern Kirchenversammlungen ausgerottet. Durch diese in ihrer unverfälschten Reinigkeit erhaltene Lehre hat Gott nachher auch **Rußland** erleuchten wollen. Weder in **Griechenland**, noch in **Rußland** ist diese Lehre jemals verändert worden, dergleichen Veränderung mit dem Pabstthum zu **Luthers** Zeiten geschehen ist. Und, ob sich gleich bey manchen Bekennern der rußischen Kirche Aberglaube und Mißbräuche finden: so schüzet dennoch diese Kirche dergleichen Ungereimtheiten nicht, sondern bedauret, überführet, und bessert diejenigen, die denselben ergeben sind; überdem können die irrigen Meynungen einiger Unwissenden der Wahrheit der ganzen Kirche keinen Flecken anhängen. Hieraus macht **Platon** den Schluß, daß die rußische rechtgläubige Kirche nicht nur die wahre, sondern auch die einige, und eben dieselbe vom Anfange der Welt sey. Sie ist dieselbe vom Anfange der Welt, weil sie mit der griechischen Kirche übereinstimmt; diese aber von der ersten apostolischen Kirche niemals abgegangen ist: die apostolische Kirche, dem Wesen des Glaubens nach, von der jüdischen Kirche des A. T. niemals unterschieden gewesen; und die Kirche des A. T. sich auf die Wahrheit der Erlösung des menschlichen Geschlechts, als welche Wahrheit alle heilige Erzväter vor und nach der Sündfluth mit festem Glauben angenommen haben, gründet. — Die rußische Kirche erkennet sieben allge-

allgemeine Kirchenversammlungen. — Sie hat **sieben Sakramente**, die Taufe, die Salbung des Getauften, das h. Abendmal, die Beichte, das Priesterthum, die ehliche Verbindung und die lezte Oelung. Doch erkläret **Platon** die Taufe und **das h. Abendmal** für die vornehmsten Sakramente des N. T.; die **Salbung** und die **Beichte** für solche, die von einem jeden Christen angenommen werden; das **Priesterthum** hingegen, die **Ehe** und **die lezte Ordnung** für Sakramente, die nicht alle verbinden. Ausser diesen Sakramenten beobachtet die rußische Kirche noch einige Ueberlieferungen und Gebräuche, die, wie **Platon** sagt, zur Besserung der Sitten dienen, oder wegen der Wohlanständigkeit beybehalten sind. Denn in der Kirche, meinet er, sind viele von den Aposteln oder auch von ihren Nachfolgern festgesezte, von dem sämmtlichen h. Alterthum aber beybehaltene Gebräuche, von deren Beobachtung zwar die Seligkeit **nicht einzig und allein** abhängt, die aber ihren hinlänglichen Nutzen haben, und daher pflichtmäßig zu beobachten sind. Dergleichen Ueberlieferungen sind z. B., daß die Kirchendiener bey Verwaltung des Gottesdienstes ihre besondere geziemende Tracht haben; daß man während des Gottesdienstes zum Zeichen des brennenden Glaubens, Lichte anzündet; zum Zeichen des Gebets mit Weihrauch räuchert; das Kreuz zum Zeichen des Glaubens an den Gekreuzigten vorträgt; zum Gedächtniß **Christi** und unsrer Taufe das Wasser weihet; die Kirchen mit anständigen Bildern zur Nachahmung derer, die sie vorstellen, auszieret; und zum Andenken der göttlichen Wohlthaten, oder zum Gedächtniß des heil. Lebens der göttlichen Männer Festtage feyert, indem man dadurch zu mehrerm Eifer in der Gottseligkeit angetrieben wird. Dabey aber verwirft diese Kirche allen Aberglauben, oder solche Ueberlieferungen, die entweder

weder dem göttlichen Worte entgegen, oder dem h. Alterthum unbekannt gewesen sind. — **Endlich** handelt **Platon** von dem göttlichen **Gesetze**, oder der **christlichen Sittenlehre**. Bey dem ersten Gebot vertheidigt er die **Anrufung der Heiligen**, weil dieselbe in der rußischen Kirche von der Anrufung Gottes sehr unterschieden sey — nur in der Vereinigung der Gebete der Christen mit den Gebeten der Heiligen bestehe — das kräftigste Mittleramt J. C. aber dabey nicht verworfen werde. Hingegen erklärt er diejenigen für strafbar, die den Heiligen göttliche, oder fast göttliche Ehre erweisen, ihnen fast eben so viel, als Gott selbst, vertrauen, ihre Gebete mehr, und öfter an sie, als an Gott selbst, richten — und ihre Bildnisse mehr ehren, als die Bildnisse unsers Erlösers. Wider das **zweyte** Gebot streitet nach **Platons** Meynung die **Verehrung der Bilder** nicht. Denn es werden auf den Bildern, womit die Kirchen geschmückt werden, nicht der unsichtbare Gott, sondern der Erlöser in seiner Menschheit, oder dessen getreue Diener abgebildet. Die Bilder werden auch nicht gemacht, oder aufgeschlagen, um sie anzubeten, sondern zur Erinnerung der Werke Gottes und dessen Geliebten, um bey ihrem Anblick unser Herz zur Frömmigkeit und Nachahmung ihrer guten Werke aufzumuntern. Und die Anbetung, die vor den Bildern geschieht, wird nicht an dieselben, an die Breter, Gemählde ꝛc. geheftet, sondern denen gebracht, die sie vorstellen; die Bilder selbst hingegen werden nur durch eine liebreiche Aufnahme und durch das Küssen verehret — doch kann diese rechtmäßige und heilige Verehrung der Bilder in das strafbare Laster des Götzendienstes ausschlagen. — Diesen Hauptstücken hängt **Platon** noch eine kurze Erklärung des **Vater Unsers** an. — Dieß sind die Unterscheidungslehren der **rußischen** Kirche, welche **Platon** vorträgt;

aus

aus seinem übrigen Vortrage wird man keinen Auszug von uns hier erwarten. Wer das Buch selbst lieset, wird mit Vergnügen bemerken, daß viel Schönes darin gesagt sey, und daß sich dieser Gottesgelehrte viel bescheidener als andere, über die Punkte erkläre, die der griechischen Kirche eigen sind. Er wird sich freuen über den Wachsthum der Religionsbekenntnisse in Rußland, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Erleuchtung desselben lange noch nicht allgemein und vollständig, und daß in Platons Lehrbuche, das für einen Prinzen und künftigen Beherrscher Rußlands bestimmt war, vielleicht manches ausgelassen sey, was man dem grossen Haufen noch vorzutragen pflegt, manches aber feiner, bestimmter, und gründlicher vorgetragen sey, als es gewöhnlicher Weise geschehen mag. Die Erkenntniß des Platon ist noch nicht die Erkenntniß des ganzen Landes: Obgleich Platon in sehr vielen Stücken sich der Lehre der Protestanten nähert, auch öfters sein Vortrag fast ganz protestantisch ist: so gibt es doch, wie aus dem, was wir erzählet, erhellet, noch viele Dinge, in welchen die Russen noch sehr von den Protestanten abgehen. Es hat indeß manche gegeben, die solche Verschiedenheit nur für gering angesehen haben, sowol vor als nach der Erscheinung des platonischen Lehrbuchs. g) Was die Russen von den

g) Bey der Gelegenheit, da der Kaiser Peter III. als Thronfolger und Großfürst, und seine Gemahlin, die jetzige Kaiserin, Katharina II. zur rußischen Kirche übertraten, hielt Herr W. F. Lützens, ein Holsteiner, eine Dissert. unter des sel. Feuerleins Vorsitze: De religione Ruthenorum hodierna Götting. 1745 und eignete sie dem damaligen Großfürsten zu. In derselben stellte er die Religion der Russen von der schönsten Seite vor, und suchte nicht nur ihre von unserer Kirche verschiedene Meynungen als erträglich vor-

den **Protestanten** denken, wie sie gegen sie gesinnet sind, und wie wenig eine Vereinigung beyder Kirchen erwartet werden könne, siehet man aus der Vorrede, welche **Adrian**, der lezte rußische Patriarch, dem **rechtgläubigen Glaubensbekenntniß** des **Pet. Mogilas** vorgesezt hat; aus des **Steph. Javorski Felsen**

vorzustellen, sondern auch darzuthun, daß die heutige Religion der Russen nach der Vorschrift des göttlichen Worts und der Lauterkeit der alten christlichen Kirche hergestellet sey. Allein der sel. D. Hoffmann zu Wittenberg zeigte in seinen Programmen De variis modis transitum ad Ruthenorum Sacra excusandi, Wittenb. 1747 (ob er gleich den Herrn Lützens nicht nennet, sondern vielleicht mehr wider den Herrn Prof. Schmidt in Zerbst schreibt) daß man sich nicht so vortheilhafte Begriffe von der rußischen Religion zu machen habe. Er sucht vornämlich zu beweisen: 1) Daß dieselbe noch die alte sey, weil sie nicht nur dasjenige, was Peter I. abgeschaffet haben soll, sondern auch sogar ihre alte Liturgie und ihr altes Glaubensbekenntniß beybehalten. 2) Daß dieselbe noch in vielen Stücken, sowol in Glaubens- und Lebenslehren, als in Gebräuchen sehr weit von der lutherischen Kirche verschieden sey. 3) Daß ihre Irrthümer mehr zu bedeuten haben, als viele insgemein vorgeben. (S. Krafts theol. Bibl. Th. II. S. 728 f.) Unp. Kirchenhist. Th. III. S. 590. 887 f.) Bey einer andern Gelegenheit, als die nun verstorbene Gemahlin des jetzigen Großfürsten Paul Petrowitsch, Natalia Alexiewna die rußische Religion annahm, schrieb Herr D. H. Purgold von der Rechtgläubigkeit der heiligen griechischen Kirche, Magdeb. 1774. 8. und widmete diese Schrift der neuen Großfürstin. Er sucht darin gleichfalls zu zeigen, daß die Verschiedenheit der rußischen Religion von der unsrigen nicht groß sey, und bemühet sich, dem, was anstößig scheinen möchte, das Auffallende zu benehmen, die Gebräuche aber für unschuldig zu erklären, und sie aus guten Absichten herzuleiten. Sein gutes Herz hat wol das Fehlerhafte dabey zugedekt.

sen des **Glaubens**, und zum Theil auch aus dem **Platon**, obgleich der leztere den Protestanten viel glimpflicher begegnet, als die erstern. Hätte **Peter I.** seine Absichten bey der veranstalteten Kirchenverbesserung ganz erreicht, und wäre nicht schon unter **Peter II.** manches wieder zurückgegangen: so würde ohne Zweifel die Religion der Russen noch gereinigter und mit der protestantischen noch übereinstimmiger seyn. — Die Vereinigung der rußischen Kirche mit der römischen scheinet noch weniger möglich zu seyn. Denn ob man gleich in beyden gewisse Aehnlichkeiten antrift: so findet sich doch auch ein grosser Unterschied zwischen beyden. Der Pabst ist den Russen ein allzufürchterlicher Mann. Indeß hat doch die römische Kirche, wie vormals, also auch in unserm Jahrhundert, Versuche gemacht, solche Vereinigung zu bewürken. Als **Peter I.** im Jahre 1717 bey seinem Aufenthalt zu **Paris** auch die Sorbonne besuchte, und auf den Unterschied der rußischen und römischen Kirche kam; so versprachen ihm die Doktoren der Sorbonne, er würde sich einen grossen Ruhm erwerben, wenn er die Vereinigung beyder Kirchen zu Stande zu bringen suchte. Dieß Geschäfte aber lehnte der grosse Kaiser freundlich von sich ab. Doch versprach er ihnen, daß seine Bischöfe ihnen antworten sollten, wenn sie sich schriftlich deshalb an sie wenden würden. Dieß bewog denn die Doktoren der Sorbonne, dem Kaiser eine Schrift zu überreichen, worin der Unterschied beyder Kirchen sehr klein angegeben wurde. Den Pabst vergassen sie fast ganz, ja sie wiesen ihm solche enge Schranken an, die mit der allgemeinen Lehre der römischen Kirche von der Gewalt und Oberherrschaft des Pabstes gar nicht bestehen konnten. Indeß haben sie auch keine Früchte dieser Bemühung eingeärntet. Auch die Arbeit des Dominikaners, Bernh. **Ribera**, der durch

sein

sein dickes Buch, **Echo des Glaubens** betitelt, diese Vereinigung zu bewürken suchte, war fruchtlos. Denn die rußische Kirche verabscheuet die römische so sehr, daß die Uebergänger von der lezten zu der ersten den Irrthümern der römischen Kirche mit einem feyerlichen Eide entsagen müssen. h)

§. 65.

Damit eine allgemeine Uebereinstimmung der Lehre und des Gottesdienstes in der rußischen Kirche seyn möchte: so suchte **Peter I.** die **Roskolniki**, (**Abtrünnigen**) welche man gewissermassen die rußischen Separatisten nennen kann, und die sich selbst **Starowerzki**, das heißt, **Altgläubige**, nennen, wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Man ist in Absicht ihres Ursprungs und ihrer übrigen Umstände nicht ganz einig. So viel siehet man wohl, daß sie abergläubische Schwärmer sind. Wir wollen den neuesten Nachrichten folgen. Man glaubt Grund zu haben, ihren Ursprung in die Zeiten des Großfürsten **Wolodimers** zu setzen. Denn kurz nach dessen Regierung schrieb ein gewisser Armenier, **Laßius**, ein Buch vom **Glauben**, welches man nicht unterdrücken konnte, weil es zu geschwind in **Kiew** verbreitet wurde. Unter der Regierung des Zaren **Alexi Michailowitsch** erfolgte auf die Bekanntmachung des Buchs zu den Zeiten des Patriarchen **Nikon** 1660 und unter

h) So muste der Fürst Sergius von Dolgoruski nebst seiner Gemahlin, die, nachdem sie bey ihrem vieljährigen Aufenthalt in Holland die römische Religion angenommen hatten, 1746 zur griechischen Kirche zurückkehren wollten, erst in der Hofkapelle zu Petersburg in Gegenwart der Kaiserin die römische Religion förmlich abschwören. S. Unp. K. G. Th. III. S. 888.

ter Anführung **Abbakums**, eines Priesters, die Trennung der **Roskolniki**. **Abbakum** ward nur einige Tage vor der Trennnng seiner geistlichen Würde entsetzet. Die Verbesserung der Kirchenbücher, die **Nikon** veranstaltet hatte, gab dazu Anlaß. Denn sie betrachteten dieselbe als eine Verfälschung, und sonderten sich daher von der rechtgläubigen griechischen Kirche ab. Eine Meynung, welche alle Abtrünnige einmüthig behaupten. Allmählig entstanden unter ihnen verschiedene Partheyen, davon einige weniger oder mehr abentheuerliche, andere mehr oder weniger gefährliche Grundsätze annehmen. Einige beklagen sich über die Rechtgläubigen, daß sie im Abendmal nicht sieben, sondern fünf Brode nehmen, und daß sie den Namen **Jesus** mit drey Sylben (Ἰησοῦς) und nicht mit zwo Sylben **Jsus** schreiben. Welche Schwärmerey! Andere fragen: warum sie sich zu dem Kreuzigen des Daumens, des Zeige- und Mittelfingers bedienen, da man solches mit dem Daumen, dem Goldfinger, und dem kleinen Finger thun sollte? Noch andere wollen nichts von den Bildern wissen. Die allermeisten suchen in dem Bart das Ebenbild Gottes, und liessen sich eher das Leben nehmen, als denselben abscheren. — Sehr schwer läst sich von ihren Lehren, Sitten und Cärimonien etwas zuverläßiges sagen. Spricht man mit ihnen von Religionssachen: so antworten sie nicht. Macht man ihnen gründliche Einwürfe: so stellen sie sich, als wenn sie solche nicht verstünden. Verlacht man in der Stille die ihrigen: so beweisen sie sich stolz und beschuldigen den andern der Unwissenheit und Ketzerey. Sie sind ein roher, abergläubischer und halsstarriger Haufe, der durch Eigenliebe geblendet in sich selbst alle Weisheit findet. Kaum sollte man glauben, daß sie die Schrift verstünden. Denn es ist ihnen keine andere, als ihre Muttersprache, bekannt. Das können wol schwerlich Schriftkun-

dige

dige seyn, die, wie sie thun, unter den Lüsten des Fleisches den Tabak verstanden wissen wollen. — Jezt fangen einige unter ihnen an, sich auf die Sprachkunst zu legen. Diese aber beweisen, daß ihre Sätze nicht gründlich sind. Denn, wenn sie nur zu einiger Erkenntniß gelangen: so wenden sie sich zur wahren griechischen Kirche. Die Sakramente der ächten griechischen Kirche halten sie für nichts bedeutend. Wenn sie andere zu ihrer Parthey gezogen haben: so taufen sie dieselben um. Auch sogar im Essen und Trinken wollen sie mit den Rechtgläubigen keine Gemeinschaft haben. — Ihre ersten Stifter und Anführer, als **Abbacum, Pustofwiät** und andere, sind die grösten Betrüger gewesen, und haben viele darum beredet, **Roskolniki** zu werden, um sich ihres Vermögens bemeistern zu können. Sie waren auch sehr glücklich, und brachten einen grossen Theil von Rußland auf ihre Seite. **Peter I.** wendete viele Mühe an, sie zu bessern. Als er aber sahe, daß auch die äusserste Strenge fruchtlos war: so suchte er sie dadurch zu schwächen, daß er denen, welche sich zu ihnen bekannten, ein buntfärbiges Stükchen Tuch auf die Schulter heften ließ, und sie mit gedoppelter Taxe belegte. Es half aber alles nichts. Den Tribut aber müssen sie noch jezt bezahlen. Ihre Nahrung ziehen sie aus der Handlung. Die Zahl der Reichen ist groß unter ihnen; Arme hingegen giebt es selten. Geräth jemand in armselige Umstände, so wird er von seinen Glaubensgenossen unterstüzt. i)

i) S. Acta hist. eccles. nostri temp. B. II. S. 96. Die Nachricht ist eigentlich aus Gmelins Reise geschöpft. Man vergleiche damit **Mosheims** K. G. Th. VI. S. 432. f.

§. 66.

Die Griechen, welche in Ländern römischkatholischer Fürsten leben, haben mancherley Schicksale erfahren, und sind theils durch Gewalt, theils durch vielerley Kunstgriffe zur Gemeinschaft mit der römischen Kirche gebracht worden, und daher ist die Benennung der **unirten**, und **nichtunirten**, oder der vereinigten und nicht vereinigten **Griechen** entstanden. Ihre Geschichte aber ist in manche Dunkelheiten eingehüllet, indem es an zuverläßigen Nachrichten fehlet. In **Ungarn** sind die **nichtunirten** Griechen ziemlich zahlreich, und sie und ihre drey Bischöfe haben einen Erzbischof zu **Karlowiz**, der den Titel eines Patriarchen führet. Die Unirten haben zween Bischöfe. Die **Wallachen in Siebenbürgen** liessen sich, da sie höchst unwissend in der Religion waren, von ihrem Bischof **Theophilus** 1697 auf Anstiften der Jesuiten bereden, in die Union, oder Verbindung mit der römischen Kirche grossentheils zu treten. **Theophilus** und seine Geistlichkeit nahmen die vier Artikel vom Pabst, vom Fegfeuer, vom ungesäuerten Brod beym Abendmal und vom Ausgehen des h. Geistes an. Der Bischof unterschrieb sie, aber viele traten zurück. Die unirten Wallachen hielten um eben die Vorrechte beym Kaiser **Leopold** an, welche die Katholiken und andere Religionsverwandten genossen, und sie erhielten sie. Sie schäzten sich glücklich, und glaubten, die **Union** hätte, da sie doch bey ihren bisherigen Gebräuchen blieben und ihre Religion unverändert sahen, weiter nichts zu bedeuten, als daß sie nur mit den Katholiken unter einem Haupte stünden; allein die armen Leute wusten so wenig von den Kunstgriffen der Jesuiten, als sie das Unglück vorhersahen, das ihnen drohete. Der Pabst hatte schon die feste Hofnung gefasset,

die

die ganze Nation zu unterjochen. Auf einmal ward ein Strich durch die Rechnung gemacht, als die Katholiken im Begrif waren, sich der erlangten Vortheile recht zu bedienen. Es kam im Jahre 1744 ein Mönch, der von einem wallachischen Dorfe zum andern gieng, und seine Glaubensgenossen von der Union abhielt. Eine besondere Erscheinung! Er war vermuthlich aus Rußland. Wohin er nur kam, redete er scharf wider den Pabst, umarmte und küste die Kinder mit Thränen, bedauerte ihr künftiges Schicksal, bestrafte die unirten Priester, und warnte die Zuhörer vor solchem Gottesdienste, und Abfall vom alten Glauben. Der Mönch aber konnte sein Geschäft nur einige Tage treiben. Denn er ward bey **Hermannstadt** ertappet, und gefangen gesezt. Indeß war eine so schnelle Veränderung in den Gemüthern vorgegangen, daß man die Bewegung nicht beschreiben kann. Die Kirchen der Unirten wurden gänzlich verlassen. Ohnerachtet die Obrigkeit viele Befehle ergehen ließ, die Union nicht zu verlassen, auch viele gefänglich eingezogen wurden: so wollte doch der allergröste Theil die Gemeinschaft mit der römischen Kirche aufgehoben wissen. Die Königin ließ zwar, um diese Bewegungen zu stillen, im Jahre 1746 öffentlich bekannt machen, sie habe niemals die Absicht gehabt, die Griechen zur Annehmung der lateinischen Gebräuche zu zwingen; die römischkatholische Geistlichkeit aber ruhete doch nicht eher, als bis die Wallachen gewissermassen sich wieder zur römischen Kirche gesellet hatten. In **Polen** trat schon am Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein nicht geringer Theil der **Griechen** mit der römischen Kirche in Verbindung. Die aber getrennet blieben, die hatten viel auszustehen und sie haben auch in diesem Jahrhundert viele Bedrückungen von der römischen Geistlichkeit dulden müssen. Endlich ließ der König

 nig

nig August III. durch ihr Bitten ermüdet, 1746 ihre Beschwerden untersuchen. Als aber die Katholiken befürchteten, sie möchten verlieren: so brachten sie es auf dem Reichstage 1748 dahin, daß die Untersuchung aufgehoben wurde, und man hat nicht erfahren, ob den Beschwerden der Griechen abgeholfen worden. So viel weiß man, daß in der folgenden Zeit neue Klagen entstanden, von welchen aber schon an einem andern Orte geredet worden.

§. 67.

Was die **Gelehrsamkeit in Rußland** betrift: so ist bekannt, daß der Kaiser **Peter I.** keine Kosten gesparet, daß seine Unterthanen von der Barbarey, in welcher sie begraben lagen, befreyet, und zu den Wissenschaften und einer gründlichen Gelehrsamkeit angeführet werden möchten. Es wurden daher im Anfange dieses Jahrhunderts nicht nur zu **Moskau** drey Gymnasien, sondern auch fast in allen Provinzen Schulen, Buchdruckereyen und Bibliotheken angelegt, und endlich ward die berühmte Akademie zu **Petersburg** errichtet. Den ersten Entwurf dazu hatte schon **Peter der Grosse** gemacht. Allein der Tod übereilte ihn, und er muste die Einweihung der **Katharina I.** überlassen. Sie geschahe 1726. Im Jahre 1747 aber ist sie durch die Freygebigkeit der Kaiserin **Elisabeth** ungemein erweitert worden. Die ganze Anstalt hat gleichsam eine andere Gestalt erhalten, und hat nun ausser der eigentlichen Akademie auch eine Universität und Gymnasium. Eine jede aber von diesen besondern Anstalten hat ihre eigenen Professoren und Lehrer. Man weiß, wie sehr ihr Glanz unter der Kaiserin **Katharina II.** erhöhet, und was für berühmte Männer dahin gezogen worden. Im Jahre 1755 wurden auch, sonderlich auf Anstiften des Grafen

Iwan

Iwan Iwanowitsch Schuwalow, eine Universität und zwey Gymnasien zu **Moskau** von der Kaiserin **Elisabeth** angelegt. Die jezige Kaiserin aber giebt derselben in der Fürsorge für die Aufnahme der Gelehrsamkeit und der Schulen gewiß nichts nach. Unter den rußischen Gelehrten haben sich verschiedene einen berühmten Namen erworben. Der berühmteste ist **Theophanes Prokopowicz**. Diesem können wir den **Steph. Javorski** an die Seite setzen, und ausser diesem sind auch **Eustachius Kotowicz, Adrian, Demetrius Sariz** und **Ambrosius** der Aufmerksamkeit würdig t). Vielleicht aber ist es unsern Lesern

 nicht

t) Prokopowicz war ohnstreitig einer der gelehrtesten Theologen seiner Kirche. Er studierte drey Jahre in Rom und hatte die Irrthümer der römischen Kirche so einsehen lernen, daß er ihr scharfer Gegner wurde. Er wurde Professor zu Kiew, und begleitete als Hofprediger den grossen Peter im türkischen Feldzuge. 1711 ward er Rektor und Doktor der Theologie zu Kiew, wo er verschiedene Theile der Glaubenslehre seinen Zuhörern in die Feder vorsagte. Vielleicht hätte er die ganze Dogmatik so ausgearbeitet, wenn der Kaiser nicht bey Abschaffung des Patriarchats und besserer Einrichtung des Kirchenregiments sich seines weisen Raths hätte bedienen wollen, und ihn nicht nach Moskau berufen hätte. Er führte in den Synode den Vorsiz, entwarf auch das Reglement, wornach man in der Synode verfähret, und war also das Haupt der rußischen Geistlichkeit. Zu einem besondern Ruhme gereicht es ihm, daß er beständig sechszig junge Leute in seinem Hause frey unterhalten und in Sprachen und Wissenschaften unterrichten lassen. Er war folglich nicht nur selbst ein Gelehrter, sondern auch ein grosser Beförderer der Gelehrsamkeit in Rußland. Seine Reden auf den Tod des grossen Peters und seiner Gemahlin Katharina I. sind Proben einer guten Beredsamkeit. Von seinen

nicht unangenehm, wenn wir noch etwas genauer von dem jetzigen Zustande der Gelehrsamkeit der rußischen Geistlichen reden, indem man sie öfters für unwissender hält, als sie in der That sind. Freylich aber giebt es auch viele Ausnahmen. Allein die in Rußland befindlichen evangelischen Gemeinen und ihre Lehrer haben zur Verbesserung der Gelehrsamkeit der rußischen Geist-

nen Schriften haben wir schon oben geredet. Aus einem Bischof zu Pleskow wurde er endlich Bischof zu Novogorod. Er war bey Hohen und Niedrigen beliebt, und duldsamer gegen fremde Religionsverwandten und sonderlich gegen die Protestanten, als andere, daher sein Tod, der 1736 zu Petersburg erfolgte, sehr bedauret wurde. (S. allgem. d. Bibl. Th. XVII. S. 110. Unp. Kirchenhist. Th. III. S. 40 f.) Javorski, Metropolit zu Resan, war zwar ein gelehrter Mann, hatte aber nicht das Herz des Prokopowicz. Man siehet solches vorzüglich aus seinem Felsen des Glaubens, welches mit groben Schmähungen gegen die Protestanten, besonders die Lutheraner, angefüllt ist. Peter I. wollte dieß grosse Werk mit ewiger Finsterniß bedekt wissen, und Prokopowicz wollte es nicht censiren, daher es erst nach Peters und des Verfassers Tode vom Lapatinski, Bischof zu Twer, 1728 herausgegeben worden. Es besteht aus 13 bis 14 Folianten, die aber nicht von gleicher Stärke sind. Buddeus, Mosheim, Joh. Theod. Jablonsky und Bülfinger haben ihn wiederlegt. Javorski starb zu Moskau 1722 (Unp. K. H. Th. III. S. 40 f.) Kotowicz war Bischof zu Smolensk. Adrian, der lezte rußische Patriarch, schrieb wider die Schismatiker den Stab der Verbesserung und die geistliche Erinnerung, Sariz Metropolit zu Rostow und Jaroslaw schrieb eine Untersuchung vom schismatischen Glauben. Ambrosius, ein gelehrter Mann, war nach mehrern Aemtern Erzbischof zu Moskau und wurde 1771 im Aufruhr erschlagen. (Acta h. e. nostri temp. B. III. S. 301.)

Geistlichen manches beygetragen. Bey den weltlich Geistlichen der rußischen Kirche, den Diakonen, Popen und Protopopen der Stadt- und Dorfkirchen trift man fast nichts von Gelehrsamkeit an. Wenigstens ist ein Gelehrter unter ihnen eine grosse Seltenheit. Wer lesen und singen kann, besizt Geschicklichkeit genug, Priester zu werden, und wer die Liturgie auswendig weiß, wird für würdig gehalten, Erzpriester zu werden. Die Seminarien aber, welche die Bischöfe in ihren Exarchien haben, werden vielleicht nach und nach gelehrtere Männer zu weltlichen Priestern liefern. Die Gelehrsamkeit, die man unter den rußischen Geistlichen anzutreffen wünschet, muß man eigentlich bey den Mönchen suchen. Doch ist die Anzahl der Studirenden unter ihnen klein. Aber die wenigen gelehrten rußischen Mönche besitzen mehr eigentliche theologische Gelehrsamkeit, als man ihnen zutrauet. Diese aber haben sie den lateinischen theologischen Büchern protestantischer Gottesgelehrten, sonderlich der ältern, zu danken, mit welchen sie viel bekannter sind, als unsere meisten Prediger. Diese Bücher kennen und erhalten sie durch den Umgang mit protestantischen Predigern. Wenn sie der deutschen Sprache kundig wären, so würden sie die deutschen Bücher der neueren evangelischen Theologen und sonderlich auch die deutschen Predigten nutzen, ja die Predigten ganz zu Mustern annehmen. Nach den lateinischen tragen sie ein grosses Verlangen, und kaufen sie gern, wenn es ihnen nicht am Gelde fehlt. Man macht ihnen damit ein überaus angenehmes Geschenk. Diejenigen Mönche, welche Lehrer der Seminarien sind, tragen die Theologie ihren Zuhörern am häufigsten und liebsten aus Büchern protestantischer Theologen vor, so weit es ihre Unterscheidungslehren verstatten. Sie lieben auch die philosophische Lehrart in der Theologie, und schätzen

deshalb die Dogmatik des Karpov. Dergleichen Bücher der Protestanten preisen sie auch ihren Zuhörern in den Seminarien an. Nur ist zu bedauren, daß die Klosterbibliotheken so klein sind, und daß die Mönche weder Geld genug, noch Gelegenheit haben, gute theologische Bücher der Ausländer zu bekommen. Die gelehrten Mönche, folglich auch die Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe, die aus ihnen genommen werden, reden gewöhnlich mit Fertigkeit Latein, ohne eben auf die Richtigkeit und Zierlichkeit zu sehen. Sie verstehen auch etwas von der hebräischen und griechischen Sprache, doch von jener weniger, als von dieser. In der Philosophie und Theologie sind sie geübt, und in der Poesie und Redekunst eben keine Fremdlinge, indem alle diese Sprachen und Wissenschaften in den Seminarien gelehret werden. Das ist denn aber auch ihre ganze Gelehrsamkeit. In andern Wissenschaften sind sie ganz unerfahren, blos die Kirchenhistorie ausgenommen, von welcher sie einige Kenntniß haben. l)

§. 68.

Es sind noch die Sekten, oder die **irrgläubige Kirche** übrig. Man weiß aber aus Mangel der Nachrichten wenig zuverläßiges und wichtiges von ihnen zu sagen. Die **Nestorianer** haben noch blühende Gemeinen, sonderlich in Mesopotamien und den benachbarten Provinzen, Arabien und Indien. Ihrer Unterscheidungslehre von zwoen Naturen sowol, als Personen in **Christo**, sind sie noch getreu. Bey ihrer äusserlichen Religionsübung ist mehr Einfalt und weniger

l) S. Herrn D. Büschings Vorrede zum II Theil seiner Gesch. der ev. luth. Gemeinen im Ruß. Reiche.

niger Aberglauben, als in den übrigen morgenländischen Kirchen, anzutreffen. Traurig aber ist es, daß bey ihren Priestern sowol, als bey dem gemeinen Volke eine so grosse Unwissenheit herrschet, daß sie ausser dem Namen **Christi**, den sie bekennen, wenig von **Christo** wissen und folglich auch keinen, seiner Lehre gemässen, Wandel führen. Beym heil. Abendmal haben sie die Gewohnheit, daß der Priester das Brod allein nimmt ohne den Kelch; die Diakonen und Unterdiakonen hingegen es unter beyderley Gestalt empfangen, und wie die übrigen Griechen, in die Hände nehmen. Sie brauchen auch gesäuertes Brod, wovon sie einen sehr fabelhaften Ursprung angeben, welchen zu erzählen nicht der Mühe werth ist. Sie rufen bey der Einsetzung auch den h. Geist an, um Brod und Wein zu heiligen. Was übrig bleibt, verbrennen sie, weil es im A. T. verboten war, etwas vom Osterlamm bis auf den Morgen übrig zu lassen. Von dem Sakrament der Salbung wissen sie nichts; die Wasserweihe hingegen durch Einsenkung eines Kreuzes geschieht von ihnen sowol, als von den andern Griechen.[m]) Die Uneinigkeit unter ihnen, die schon im sechszehnten Jahrhundert entstanden, ist noch nicht gehoben, und die Katholiken suchen daraus Nutzen zu ziehen. Oeffentliche Nachrichten haben auch in diesem Jahrhunderte zuweilen versichert, daß sich der Patriarch der **Nestorianer** dem römischen Stuhle unterwerfen wolle, oder gar schon unterworfen habe; allein es ist ungegründet. Sie fürchten die Oberherrschaft des Pabstes, und wollen nur unter gewissen Einschränkungen Söhne der römischen Kirche werden; diese aber nimmt keine Söhne an, die nicht dem Vater einen uneingeschränkten Gehorsam leisten wollen.

§. 69.

m) Unp. Kirchenhist. Th. III. S. 884.

§. 69.

Der **Monophysiten** ist in **Asien** und **Afrika** keine geringe Anzahl. Alle stimmen in der Lehre von **Christo** darin überein: daß in demselben nur eine aus der Gottheit und Menschheit zusammengesezte Natur sey, wobey aber keine Verwandelung und Vermischung Statt finde. In der Lehre vom h. Abendmal sollen sie nicht die Brodverwandlung, sondern die Aufnahme des Brods und Weins in die wesentliche Vereinigung glauben. In den Kirchengebräuchen hingegen nähern sie sich mehr den Griechen und Papisten. Doch gehen sie auch in gewissen Stücken von ihnen ab. Die Taufe geschieht nur Ostern und Pfingsten allezeit in der Kirche. Wenn es aber die Noth erfordert: so nehmen sie die Salbung statt der Taufe in den Häusern vor, bestreichen das Kind mit Oel, thun ein Gebet und versichern, daß das Verlangen nach der Taufe schon selig mache. Bey der Taufe beobachten sie allerley Gebräuche. Dem Getauften wird ein weisses Kleid angelegt und das h. Abendmal gereicht, welches sehr unschiklich ist. Den Geistlichen verstatten sie ohne Unterschied die Ehe. Kleine Kinder werden öfters gleich nach ihrer Taufe dem geistlichen Amte gewidmet, dabey einer von den nächsten Anverwandten alles garantiret, wozu sich die Kinder anheischig machen. Das ist eine von den Ursachen, warum sie ungeschikte Priester bekommen. Aberglaube, Finsterniß und Unwissenheit in göttlichen Dingen bedecket sie so, wie andere morgenländische Christen, daher die römischen Mißionarien, die gelehrter und verschlagener, als sie sind, sie öfters an sich ziehen. Es sind aber die asiatischen **Monophysiten** entweder **Jakobiten**, oder **Armenier**. Die **Jakobiten** in Syrien und den benachbarten Ländern stehen unter dem Patriarchen

zu

zu Antiochien und Maphrian des Orients. Die **Armenier** haben Patriarchen, und gehen in einigen Gebräuchen von den übrigen ab. Sie haben sich durch den Handel sehr aufgeholfen. Einige sind mit der römischen Kirche in Verbindung getreten, und haben davon 1750 einen Beweis gegeben. Denn nachdem **Benedikt XIV.** das Jubeljahr angekündigt hatte, giengen hundert und dreyßig Armenier nebst zween Bischöfen nach **Rom**. Der Pabst nahm sie sehr gütig auf, und sorgte für ihre geistliche und leibliche Nahrung.

§. 70.

Die **afrikanischen Monophysiten** halten sich in Aegypten und Abyßinien auf. Die Aegypten, Nubien, Lybien und die angränzenden Länder bewohnen, heissen insgemein **Kopten**, entweder von der Stadt **Koptus**, oder von der Sprache, der sie sich vormals beym Gottesdienste bedienten. Sie stehen unter dem Patriarchen von Alexandrien, der gemeiniglich zu **Kairo** seinen Siz hat. Ihre Unwissenheit ist ungemein groß; dennoch aber beharren sie so fest und hartnäckig bey ihren Sätzen, daß sie sich bisher aller Gemeinschaft mit der römischen Kirche widersezt haben. n) Die Abyßinier, deren Kaiser selbst den Monophysiten zugethan ist, sind dem Patriarchen von Alexandrien unterworfen. Sie erhalten auch von ihm allemal ihren **Abuna**, oder Primas; allein sie leben nach ihren eigenen Gesetzen, und scheinen mehr die Einfalt zu lieben, als die **Kopten**. Ihr öffentlicher Gottesdienst bestehet blos im Singen, im Lesen der h. Schrift und im

n) S. Karl Heinr. Trommlers Abbildung der jakobitischen, oder koptischen Kirche, Jena 1749. 8. Unparth. K. G. Th. III. S. 900. f.

im Gebete. Das heil. Abendmal halten sie wenigstens alle Monate und bedienen sich des gesäuerten Brods. Blos am grünen Donnerstage nehmen sie ungesäuertes. In Absicht der Vereinigung der beyden Naturen in **Christo** nehmen die meisten die Meynung der Monophysiten an; andere sollen sich mehr den Rechtgläubigen, andere aber mehr den Nestorianern nähern, noch andere hingegen noch viel schlimmere Irrthümer hegen. Den Haß des Satans gegen das menschliche Geschlecht leiten sie daher, weil er anfänglich mit seinen Engeln die zehnte Klasse der guten Engel ausgemacht; nun aber, nachdem er mit ihnen auf ewig verworfen worden, die selig verewigten Menschen dereinst an ihre Stelle gesezt werden sollen. Die Römischkatholischen, die im vorigen Jahrhunderte sie zur Gemeinschaft mit der römischen Kirche beredet hatten, haben jezt nicht mehr den geringsten Zutritt zu ihnen.

§. 71.

Die **Maroniten**, ein Zweig der alten Monotheleten, erkennen zwar schon seit dem dreyzehnten Jahrhunderte das Ansehen des römischen Pabstes, und bleiben in der Gemeinschaft der römischen Kirche; sie stimmen aber doch nicht in allen Stücken mit den Römischkatholischen überein. Denn das h. Abendmal geniessen sie unter beyderley Gestalt. Beym Gottesdienste bedienen sie sich sowol der syrischen, als lateinischen Sprache. Die Ehe erlauben sie den Geistlichen. Heutiges Tages findet man hundert und funfzig Gemeinen in Syrien, sonderlich an den Gränzen des Gebirges Libanon. Ausser mehrern Priestern haben sie neun Bischöfe und einen Patriarchen, der sich den Titel eines Patriarchen von Alexandrien beylegt.

Im

Im Jahre 1736 ward eine Nationalkirchenversammlung gehalten, wobey der berühmte Maronit **Assemani** als Gesandter des Pabstes gegenwärtig war. Und um die Maroniten dem Pabste unterwürfig zu erhalten, pflegen sich beständig römische Mißionarien bey ihnen aufzuhalten, unter welchen sich der **P. Fromage** sonderlich um sie verdient gemacht hat.

§. 72.

Es werden auch noch einige andere christliche Sekten im Orient angetroffen, von denen sich aber schwerlich eine zuverläßige Nachricht geben lässet. Auch in den neuesten Reisebeschreibungen findet sich nicht viel, welches die Beschaffenheit dieser Christen aufklären könnte. Die sogenannten **St. Johannis Christen** sind in Arabien und an der Küste des persischen Meerbusens zerstreuet. Vormals unterhielten sie mit den Nestorianern eine Kirchengemeinschaft und waren ihrem Patriarchen unterworfen. Weil sie aber eine arme und verachtete Gemeine sind: so achten die Nestorianer sie nicht mehr, und sie sind schon seit fast dreyhundert Jahren von ihnen abgesondert. **Johannes der Täufer** soll der Urheber ihrer Sekte seyn, daher sie sich auch selbst **Schüler des h. Johannes** nennen. Ihm schreiben sie auch ihre heiligen Bücher zu, von welchen aber nur noch eines, **Divan** betitelt, übrig ist, worin ein Mischmasch jüdischer und muhammedanischer Fabeln enthalten ist. **Christum** halten sie nicht für den Sohn Gottes, sondern nur für einen Propheten; die Taufe wiederholen sie alle Jahre, und taufen nur im Namen Gottes. Die Bischöfe und Priester sind verbunden zu heirathen. — Die **Jasidäer**, oder **Jasidianer** auf den gordiäischen Gebirgen,

birgen, die Kurden und Drusen, oder Dursen auf dem Gebirge Libanon scheinen den Manichäern und die Chamsi den Samsaern ihren Ursprung zu verdanken zu haben. o)

Re-

o) S. Mosheims Kirchengesch. Th. V. S. 447. f. Uebrigens haben wir uns aus Mangel anderer Nachrichten bey diesem Hauptstück öfters nur der Erzählungen des Herrn S. Stosch am angef. Orte bedienen müssen, vorzüglich aber bey den Sekten.

Register
der merkwürdigsten Sachen und Personen, auch Schriften.

A.

B.

F.

G.

 über

H.

Aeo=

Eh-

Maffei,

M.

N.

O.

P.

fer-

Q.

R.

S.

Sanction,

T.

U.

V.

Ver-

Druckfehler des dritten Theils.

S. 13. Z. 7. l. einerndtete. S. 20. Z. 6. l. peitschte. S. 25. Z. 17. l. dem Hormisdas. S. 31. Z. 8. l. verwüsteten. S. 33. Z. 9. l. ihres Lehrers. S. 36. Z. 26. l. Kirchensachen. S. 38. Z. 5. l. Bischöfe. S. 106. Z. 14. l. so will ich. S. 124. Z. 11. l. Theodors. S. 145. Z. 8. l. eingeschärfet. S. 267. Z. 14. l. liessen. S. 272. Z. 35. l. Aphtartodoceten. S. 323. Z. 24. l. fidei. S. 400. Z. 8. l. coelorum. S. 521. Z. 14. l. Thorheit. S. 521. Z. 14. l. wie groß die Verkehrtheit.

Des vierten Theils.

S. 53. Z. 2. l. allein. S. 75. Z. 32. l. Gouverneurs. S. 135. Z. 26. l. possideat. S. 138. Z. 30. l. reliqui. S. 150. Z. 19. l. consecratio, ibid. Z. 21. l. baculis. S. 174. Z. 5. l. gegeben. S. 215. Z. 11. l. annehmen. S. 232. Z. 28. l. contigit. S. 305. Z. 37. l. intuetur. S. 456. Z. 19. l. lettres. S. 551. Z. 34. l. culte. S. 590. Z. 25. l. narratio.

Des fünften Theils.

S. 287. Z. 17. l. überein. S. 540. Z. 6. l. Gelegenheit. S. 564. Z. 28. l. variations. S. 602. Z. 30. l. ut Oedipo.

Des sechsten Theils.

S. 21. Z. 14. l. Vielweiberey. S. 52. Z. 34. l. Socinianorum. S. 89. Z. 33. l. sitientibus. S. 167. Z. 26. l. Epistolas. S. 171. Z. 36. l. des tourmens. S. 178. Z. 25. l. jahe. S. 202. Z. 9. l. weise Art. S. 281. Z. 11. l. Stunde. S. 290. Z. 30. l. rüstete. S. 306. Z. 23. l. Bannus. S. 232. Z. 18. l. Evangelio. S. 356. Z. 33. l. Gnade. S. 368. Z. 17. l. haben. S. 398. Z. 17. l. entretient ibid. Z. 18. l. fermiers. S. 407. Z. 18. l. wachen. S. 411. Z. 8. l. erstickte. ibid. Z. 15. l. Combe. S. 413. Z. 7. l. Ludwig XIV. S. 415. Z. 14. l. Feindschaft. S. 436. Z. 31. l. rechtschaffenste. S. 523. Z. 29. l. auch zu.

Des siebenten Theils.

S. 14. Z. 11. l. provinciar. S. 28. Z. 20. l. sancta. S. 41. Z. 27. l. zur Härte. S. 110. Z. 18. l. üm nun. S. 120. Z. 19. l. vermeidet. S. 122. Z. 24. l. sacrae. S. 125. Z. 14. l. wenn er ja etwas.



